7
9
553
BIBLIOTECA NAZIONALE
CENTRALE • FIRENZE •

Kirche und Kirchen,

Papſtthum und Kirchenſtaat.

Hiſtoriſch-politiſche Betrachtungen

von

Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger.

Zweiter unveränderter Abdruck.

München 1861.

Literariſch-artiſtiſche Anſtalt

der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

N. P. 553

Digitized by Google

Vorrede.

Dieſes Buch iſt veranlaßt durch zwei Vorträge unter vieren, welche im April dieſes Jahres gehalten wurden. Wie ich dazu gekommen, die ſchwierigſte, verwickeltſte Frage unſerer Zeit vor einer ſehr gemiſchten Zuhörerſchaft zu beſprechen, und in einer von der herkömmlichen ſtark abweichenden Weiſe zu beſprechen, darüber bin ich eine Erklärung ſchuldig. Ich hatte zuerſt, als die Aufforderung, einige Vorträge zu halten, an mich erging, mir nur vorgenommen, über die religiöſen Zuſtände der Gegenwart im Allgemeinen und im weiteſten, die ganze Menſchheit umfaſſenden Ausblick zu reden. Es traf ſich aber, daß gerade aus den Kreiſen, von welchen die Anregung zu den Vorträgen ausging, mehrfach Anfragen an mich geſtellt wurden, wie man ſich die Lage des päpſtlichen Stuhles, den theils eingetretenen, theils drohenden Verluſt ſeiner weltlichen Herrſchaft zu erklären habe. Was ſoll man — ſo wurde ich wiederholt gefragt — jenen Außerkirchlichen erwiedern, welche mit triumphirendem Hohne auf die zahlreichen biſchöflichen Kundgebungen hinweiſen, in denen der Kirchenſtaat für we-

ſentlich und unentbehrlich zum Beſtand der Kirche erklärt wird, während doch die Ereigniſſe ſeit dreißig Jahren mit ſteigender Klarheit den Zerfall desſelben zu verkündigen ſcheinen.

Ich hatte eben in Blättern, Zeitſchriften, Büchern mehrfach die Hoffnung ausgeſprochen gefunden, daß mit dem Untergange der weltlichen Herrſchaft der Päpſte auch die Kirche ſelbſt dem Schickſale der Auflöſung nicht entgehen werde. Zu gleicher Zeit war mir in Chateaubriand's Memoiren die Aeußerung des Cardinals Bernetti, Staatsſekretärs unter Leo XII., aufgefallen: Wenn er lange lebe, habe er Ausſicht, noch den Fall der weltlichen Macht des Papſtthums zu ſehen.[1]) Und eben hatte ich auch in dem Berichte eines Correſpondenten aus Paris, deſſen Name mir als der eines ſehr gut unterrichteten und glaubwürdigen Mannes genannt wurde, geleſen: Der aus Rom zurückgekehrte Erzbiſchof von Rennes habe erzählt, daß Pius zu ihm geſagt habe: „Ich mache mir keine Illuſionen; die weltliche Gewalt muß fallen. Goyon wird mich preisgeben, ich werde dann meine noch übrigen Truppen entlaſſen, den König, wenn er einzieht, mit dem Bann belegen, und mit Ruhe meinen Tod erwarten.“[2])

---

[1]) Mémoires d'outretombe. VIII., 136. Ed. de Berlin.

[2]) So das katholiſche in London erſcheinende Wochenblatt: Weekly Register, March 2, 1861, p. 4.

Ich ſelber glaubte bereits im April zu erkennen, was nun im Oktober noch deutlicher ſich zeigt: daß die Gegner der weltlichen Papſtherrſchaft entſchloſſen, einig, übermächtig ſeien, und daß nirgends eine Schutzmacht vorhanden ſei, welche mit dem Willen auch die Kraft beſäße, die Kataſtrophe abzuwehren. Ich hielt es demnach für wahrſcheinlich, daß eine Unterbrechung des weltlichen Beſitzſtandes in Bälde eintreten werde — eine Unterbrechung, welche, gleich andern vorausgegangenen, auch wieder aufhören, und eine Wiedereinſetzung zur Folge haben werde. Ich beſchloß alſo, die durch die Vorträge gebotene Gelegenheit zu benützen, das Publicum auf die kommenden Dinge, die bereits ihren Schatten in die Gegenwart hereinwarfen, vorzubereiten, und ſo dem Aergerniſſe, den Zweifeln und Anſtößen zu wehren, welche unvermeidlich ſich ergeben mußten, wenn der Kirchenſtaat in andre Hände überginge, obgleich die biſchöflichen Erlaſſe eben erſt ſo energiſch verſichert hatten, daß er zur Integrität der Kirche gehöre. Ich wollte alſo ſagen: An und für ſich kann die Kirche beſtehen, und hat 7 Jahrhunderte beſtanden ohne den Länderbeſitz der Päpſte; ſpäter aber iſt dieſer Beſitz durch die Weltlage nothwendig geworden, und hat, ohngeachtet großer Veränderungen und Wechſelfälle, ſeine Beſtimmung, der Unabhängigkeit und Freiheit der Päpſte zur Grundlage zu dienen, in den meiſten Fällen erfüllt. So lange die jetzige Lage und Geſtaltung

von Europa bleibt, können wir kein anderes Mittel, dem päpstlichen Stuhle seine Freiheit, und damit das allgemeine Vertrauen zu sichern, entdecken. Aber Gottes Einsicht und Macht reicht weiter als die unsrige, und wir dürfen uns nicht herausnehmen, der göttlichen Weisheit und Allmacht Gränzpfähle stecken zu wollen, ihr zuzurufen: So und nicht anders! Wenn dennoch das drohende Ereigniß eintritt, der Papst seines Länderbesitzes beraubt wird, so wird von drei Eventualitäten sicher eine sich verwirklichen: entweder der Verlust des Kirchenstaates ist blos ein zeitweiliger, und das Land kehrt ganz oder zum Theil nach einigen Zwischenfällen zu seinem rechtmäßigen Souverain zurück. Oder die Vorsehung führt auf uns unbekannten Wegen und durch nicht errathbare Combinationen eine Stellung des päpstlichen Stuhles herbei, durch welche der Zweck, nämlich die Selbstständigkeit und ungehinderte Bewegung dieses Stuhles, ohne das bisherige Mittel erreicht wird. Oder endlich: Wir gehen in Europa großen Katastrophen, einem Zusammenbrechen des ganzen Gebäudes der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung entgegen, Ereignissen, von denen der Untergang des Kirchenstaates dann nur der Vorläufer, so zu sagen die erste Hiobsbotschaft ist.

Die Gründe, warum ich von diesen drei Möglichkeiten die erste für die wahrscheinlichere halte, habe ich in diesem Buche ausgeführt. Ueber die zweite Möglichkeit ist nichts

Näheres zu sagen, sie ist eben ein unbekanntes und folglich unbeschreibbares = x, es gilt nur, sie festzuhalten gegen gewisse allzu zuversichtliche Behauptungen, welche das Geheimniß der Zukunft zu wissen vorgeben, und, in die göttliche Domäne eingreifend, die Zukunft schlechthin und unbedingt den Gesetzen der jüngsten Vergangenheit unterwerfen wollen. Daß auch die dritte Möglichkeit in Aussicht genommen werden müsse, werden wohl nur Wenige von denen, die die Zeichen der Zeit prüfend beobachten, in Abrede stellen. Hat doch einer der scharfsinnigsten Geschichtschreiber und Staatsmänner, Niebuhr, bereits am 5. Oktober 1830 geschrieben: „Wenn Gott nicht wunderbar hilft, so steht uns eine Zerstörung bevor, wie die Römische Welt sie um die Mitte des 3. Jahrhunderts erfahren hat: Vernichtung des Wohlstandes, der Freiheit, der Bildung und der Wissenschaft." Und seitdem sind wir auf der schiefen Ebene um ein Bedeutendes weiter gerückt. Die Mächte von Europa haben die beiden Grundsäulen ihres Gebäudes, das Legitimitätsprinzip und das öffentliche internationale Recht umgestürzt oder umstürzen lassen. Jene Monarchen, welche sich der Revolution als ihre Werkzeuge zu leibeigen ergeben haben, sind die handelnden Personen des welthistorischen Drama's geworden, die Uebrigen verhalten sich als ruhige Zuschauer und, in ihrer Hoffnung, lachende Erben, wie Preußen und Rußland, oder Beifall und Hülfe spendend wie

England, oder als passive Kranke, wie Oesterreich und die am Zehrfieber siechende Türkei. Die Revolution aber ist stehend geworden, ist nun ein chronisches, bald da bald dort ausbrechendes, bald mehrere Glieder zugleich ergreifendes Leiden. Die Pentarchie ist aufgelöst, die heilige Allianz, immerhin eine, wenn auch mangelhafte und mißbrauchte Form Europäischer Staatsordnung, ist begraben; in Europa gilt nur noch das Recht des Stärkern. Ist es ein Umbildungsproceß oder ein Zersetzungsproceß, in welchem die Europäische Gesellschaft begriffen ist? Ich glaube noch immer das erstere; aber ich muß, wie gesagt, die Möglichkeit der andern Alternative zugeben. Tritt diese ein, dann wird es, wenn die Mächte der Zerstörung ihr Werk vollbracht, die Sache der Kirche sein, sofort bei dem aus den Ruinen sich erhebenden Neubau gesellschaftlicher Ordnung als bindende, civilisirende Macht und als die Trägerin der sittlichen und religiösen Ueberlieferungen eingreifend mitzuwirken. Und hiemit ist dann auch dem Papstthume, mit oder ohne Gebiet, sein Amt angewiesen, seine Sendung gegeben.

Dieß also waren die Gedanken, von denen ich ausging, und es begreift sich, daß dabei meine Aeußerungen über die nächsten Geschicke der weltlichen Papstmacht ziemlich zweifelhaft klingen mußten, daß ich nicht wohl mit der Zuversicht, die anderen, vielleicht schärfer blickenden Männern gegeben war, vor meine Zuhörer hintreten und sagen konnte: Verlaßt euch

darauf: der Kirchenſtaat, dieſes Land von Radicoſani bis Ceperano, von Ravenna bis Civitavecchia, ſoll und muß und wird unveränderlich den Päpſten bleiben; eher wird Himmel und Erde vergehen, ehe der Kirchenſtaat vergeht. Das konnte ich nicht, weil ich dieſe Zuverſicht damals nicht hatte, wie ich ſie denn auch jetzt nicht im geringſten habe, ſondern nur die, daß dem päpſtlichen Stuhle die Bedingungen zur Erfüllung ſeines Berufes auf die Dauer nicht werden entzogen werden. Und demnach war die Summe meiner Worte die: Möge Niemand an der Kirche irre werden, wenn die weltliche Fürſtengewalt des Papſtthums, ſei es zeitweilig, ſei es für immer, verſchwindet. Sie iſt nicht Weſen, ſondern Beigabe, nicht Zweck, ſondern Mittel, ſie hat erſt ſpät begonnen, ſie war früher etwas ganz Anderes, als ſie heute iſt, ſie erſcheint uns jetzt mit Recht als unentbehrlich, und ſo lange die gegenwärtige Ordnung Europa's dauert, muß ſie um jeden Preis erhalten, oder, wenn gewaltſam unterbrochen, wiederhergeſtellt werden. Es läßt ſich aber auch ein politiſcher Zuſtand in Europa denken, in welchem ſie entbehrlich, und dann nur noch eine hemmende Laſt wäre. Nebenbei wollte ich auch Papſt Pius IX. und ſeine Regierung gegen zahlreiche Anſchuldigungen vertheidigen, und darauf hinweiſen, daß die allerdings vorhandenen inneren Gebrechen und Mißverhältniſſe im Lande, durch welche der Staat in einen ſo befremdlichen Zuſtand

von Schwäche und Hülfloſigkeit verſetzt worden, nicht ihm zur Laſt fielen, daß er vielmehr vor und nach 1848 den beſten Willen, zu reformiren, gezeigt habe, und daß wirklich Vieles durch ihn und unter ihm beſſer geworden ſei.

Die Berichte in den Tagblättern, zu Hauſe aus der Erinnerung aufgeſchrieben, gaben nur ein ungenaues Bild von einem Vortrage, der nicht in herkömmlicher Weiſe den Knoten zerhauen wollte, ſondern mit „wenn" und „aber" und mit Hinweiſung auf einige, meiſt außer Berechnung gelaſſene Entſcheidungsmomente, von einer unſichern Zukunft und mehrfachen Möglichkeiten redete. Das war unvermeidlich. Jede nicht ganz wörtliche Reproduktion mußte, auch bei dem beſten Willen des Referirenden, ſchiefe Auffaſſuugen erzeugen. Ich ließ daher, gleich nachdem eines der verbreitetſten Blätter über den erſten Vortrag ohne alle abſichtliche Entſtellung, aber mit einigen den Sinn und die Tragweite meiner Worte alterirenden Auslaſſungen berichtet hatte, der Redaktion den Abdruck meines Manuſcripts vorſchlagen; dieß wurde jedoch abgelehnt. In andern Berichten der Tagesorgane konnte ich häufig meine Gedanken nicht wieder erkennen, und hatte man mir Aeußerungen in den Mund gelegt, die mir ganz fremd waren. Und hier will ich nur geſtehen, daß ich bei Haltung der Vorträge an die Beſprechung derſelben in der Tagespreſſe nicht gedacht,

vielmehr erwartet hatte, ſie würden, wie andere ähnliche, höchſtens mit zwei Worten in futuram oblivionem erwähnt werden. Ueber die Polemik, die ſich in eignen Schriften und Journalartikeln ſofort in Deutſchland, Frankreich England, Italien, ſelbſt in Amerika, daran knüpfte, ſchweige ich. Vieles habe ich nicht geleſen; die Verfaſſer hatten ſich zum Theil nicht einmal die Frage vorgelegt, ob denn der Bericht, den ihnen der Zufall zugeführt, und den ſie auf gerathewohl zu Grunde gelegt hatten, nur irgend genau ſei. Doch muß ich einer Darſtellung in einer der geleſenſten Engliſchen Zeitſchriften erwähnen, weil ich da in eine Geſellſchaft gebracht werde, in die ich nicht gehöre. Das Juliheft des Edinburgh Review hat nämlich einen, dem Vernehmen nach von H. Cartwright verfaßten Artikel gebracht, überſchrieben: Church Reformation in Italy. Der Verfaſſer zergliedert zuerſt Roſmini's Schrift: le cinque piaghe della chiesa, ſpricht dann von den verwandten, der jetzigen Wendung der Dinge in Italien günſtigen Geſinnungen der Roſminianer, der Dominikaner zu S. Marco in Florenz, der Kapuziner, von einer Schrift des Oratorianers Capecelatro in Neapel, in der ein der weltlichen Papſtherrſchaft ungünſtiger Standpunkt eingenommen werde. Hierauf beruft er ſich auf mich, die Tendenz meiner Aeußerungen mißverſtehend, und in der irrigen Meinung, ich hätte bereits eine Schrift mit einer Apologie meiner Orthodoxie

veröffentlicht. Darauf werden Paſſaglia's und Toſti's Aeußerungen und Bemühungen näher beſchrieben. Einen ſcharf polemiſchen, gegen mich gerichteten Artikel des Dublin Review kenne ich nur aus den Auszügen in andern Engliſchen Blättern, ſehe aber ſchon aus der Entſchiedenheit, mit der ſich der Verfaſſer gegen „liberale" Inſtitutionen erklärt, daß ich auch nach dem Erſcheinen dieſes Buches auf eine Verſtändigung mit ihm nicht rechnen darf.

Damit übrigens jeder ſelbſt urtheilen könne, und um ein gegebenes Verſprechen zu erfüllen, habe ich die beiden Vorträge als Beilage abdrucken laſſen, ſowie ich ſie vorher ſchriftlich entworfen hatte, nur mit Weglaſſung der Einleitung, die ſich in allgemeinen, die Kirchenſtaatsfrage nicht berührenden, Zeitbetrachtungen erging; und natürlich mit Uebergehung mancher, im mündlichen Vortrage aus dem Stegreife eingeflochtenen, näheren Ausführungen, die ſelbſtverſtändlich an dem Sinne des hier Abgedruckten nichts änderten.

Die Aufregung, welche durch meine Vorträge, oder vielmehr durch die Berichte der Tagespreſſe über dieſelben hervorgerufen worden, hatte das Gute, daß dabei in einer bis dahin vielfach nicht geahnten Weiſe an den Tag kam, in welch' weiten Umkreiſen, wie tief und feſt die Anhänglichkeit des Volkes an den Stuhl Petri gewurzelt ſei. Da-

für konnte ich Alles das gerne hinnehmen, was ſich bei dieſer Gelegenheit an Angriffen und Bitterkeiten über mich ergoß. Aber warum — ſo wird man fragen, und ſo bin ich unzählige Male gefragt worden — nicht durch ſofortigen Druck der, doch in der Hauptſache vorher aufgeſchriebenen Vorträge die Mißverſtändniſſe abſchneiden, warum fünf Monate zuwarten? Dafür hatte ich zwei Gründe. Erſtens handelte es ſich nicht blos um Mißverſtändniſſe; vielmehr hatte gar Manches, was ich allerdings geſagt, in vielen Kreiſen, vor Allem bei unſern Optimiſten unangenehme Empfindungen erregt. Ich wäre alſo ſofort mit meinen nackt hingeſtellten Behauptungen in einen aufreizenden Zeitungs- und Flugſchriftenhader verwickelt worden, und das war keine lockende Ausſicht. Mein zweiter Grund war: ich erwartete, daß die weitere Entwicklung der Dinge in Italien, die unaufhaltſam fortſchreitende Logik der Thatſachen die Gemüther für gewiſſe Wahrheiten empfänglicher machen würde. Ich hoffte, man würde allmälig in der Schule der Thatſachen lernen, daß es nicht genüge, immer nur mit den Ziffern: Revolution, Geheimbünde, Mazzinismus, Atheismus zu rechnen, die Dinge nur nach dem im „Juden von Verona" dargebotenen Maßſtabe zu meſſen, daß vielmehr noch andere Faktoren hinzugenommen werden müßten, z. B. die Beſchaffenheit des Italiäniſchen Klerus und ſein Verhältniß zu den Laien. Ich wollte daher einige Monate ver-

ſtreichen laſſen, ehe ich vor das Publicum träte. Ob ich hierin richtig gerechnet habe, wird die Aufnahme dieſes Buches zeigen.

Diejenigen, welche es tadelnswerth finden, daß ich Zuſtände und Thatſachen, die man gerne ignorirt, oder nur flüchtigen Fußes darüber hinweg eilend berührt, näher eingehend beſprochen und dieß noch dazu gerade in dieſem Zeitpunkte gethan habe, begreife ich vollkommen. Habe ich doch ſelbſt, ohngeachtet des Dranges, den ich empfand, mich über die Frage des Kirchenſtaates auszuſprechen, zwei Jahre lang durch ſolche Bedenken mich abhalten laſſen, und bedurfte es der oben erzählten Vorgänge, um mich zum öffentlichen Mitſprechen in dieſer Sache — ich darf faſt ſagen — zu nöthigen. Ich bitte aber dieſe Männer, folgende Punkte zu erwägen. Erſtens: wenn ein Autor Zuſtände, welche ohnehin in der Zeitpreſſe vielfach beſprochen werden, offen darlegt, wenn er von den Wunden, welche nicht an der Kirche ſelbſt, ſondern nur an einem mit der Kirche in nächſte Berührung gekommenen und die Kirche in die Mitleidenſchaft hineinziehenden Inſtitut klaffen, die ohnehin ſehr durchſichtige Hülle wegzieht, ſo thut er dieß — das darf man ihm billiger Weiſe zutrauen, dem Beiſpiele älterer Freunde und großer Männer der Kirche folgend, nur um die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Heilung klar zu machen, um, ſo viel an ihm iſt, den Vorwurf zu entkräften, als ob die

Vertheidiger der Kirche nur die Splitter im fremden und nicht die Balken im eigenen Auge ſehen wollten, und in engherziger Befangenheit jede ihrer Sache ungünſtige oder ungünſtig ſcheinende Thatſache zu beſchönigen oder zu vertuſchen und abzuläugnen beſtrebt ſeien. Er thut es endlich, damit man erkenne, daß, wo die Ohnmacht der Menſchen, die Heilung zu bewirken, ſichtbar wird, Gott eingreife, der nun auf ſeiner Tenne die Spreu vom Weizen ſondern und jene mit der Feuersgluth der Kataſtrophen, welche nur ſeine Gerichte und Arzneimittel ſind, verzehren will. Zweitens: Wenn ich ſchon als Hiſtoriker die Wirkungen nicht darſtellen durfte, ohne auf die Urſachen derſelben zurückzugehen, ſo mußte ich zugleich, wie jeder religiöſe Forſcher und Beobachter menſchlicher Dinge, einen Beitrag zur Theodicee zu liefern ſuchen. Wer über ſo hohe, das Wohl und Wehe der Kirche nahe berührende Intereſſen zu ſchreiben unternimmt, der kann nicht umhin, die Weisheit und Gerechtigkeit Gottes in der Leitung der hierauf bezüglichen irdiſchen Ereigniſſe zu erforſchen und zu zeigen. Das Verhängniß, das den Kirchenſtaat getroffen, muß doch vor Allem unter dem Geſichtspunkt einer göttlichen Veranſtaltung zum Beſten der Kirche aufgefaßt werden. So gefaßt, ſtellt es ſich als eine Prüfung dar, die ſo lange dauern wird, bis der Zweck erreicht, das Wohl der Kirche von dieſer Seite ſicher geſtellt iſt.

Es ſchien mir klar, daß, wie überhaupt eine neue Ordnung der Dinge in Europa im Plan der Vorſehung liege, ſo auch der Krankheitsproceß, in welchem ſich der Kirchenſtaat unverkennbar ſeit einem halben Jahrhunderte befindet, der Uebergangsproceß zu einer neuen Form ſein möchte. Dieſen Krankheitsproceß zu beſchreiben, keines der Symptome zu übergehen oder zu verdecken, wurde hiemit eine Aufgabe, der ich mich nicht entziehen durfte. Die Krankheit hat ihren Grund in dem inneren Widerſpruche, der Disharmonie der Einrichtungen und Zuſtände; denn die Franzöſiſch-modernen Einrichtungen ſtehen dort unvermittelt neben den hierarchiſch-mittelalterlichen; keines dieſer beiden Elemente iſt ſtark genug, das andere auszuſtoßen, und jedes von ihnen würde, wenn es zur Alleinherrſchaft gelangte, doch wieder eine Krankheitsform darſtellen. Doch ich erkenne in der Geſchichte der letzten Jahre auch bereits Symptome des Heilungsproceſſes, wie ſchwach und dunkel und zweideutig auch noch die Spuren deſſelben erſcheinen mögen. Was wir ſehen, iſt kein hoffnungsloſes Hinſterben, keine Verweſung; es iſt eine Läuterung, ſo ſchmerzlich, ſo verzehrend, ſo Mark und Bein durchdringend, wie Gott ſie über ſeine auserwählten Perſonen und Inſtitutionen zu verhängen pflegt. An Schlacken iſt kein Mangel, und es gehört Zeit dazu, bis das reine Gold aus dem Schmelzofen hervorgehe. Im Verlaufe dieſes Proceſſes kann es zu einer Unterbrechung

des Beſitzſtandes, zu einer Auflöſung des Staates oder einem Uebergang deſſelben in andere Hände kommen; aber er wird, wenn auch in anderer Form und Regierungsweiſe, wieder aufleben. Mit einem Worte: Sanabilibus laboramus malis, das wollte ich zeigen, das glaube ich gezeigt zu haben.

Gegenwärtig und ſchon ſeit 40 Jahren iſt der Zuſtand des Kirchenſtaates die Achillesferſe der katholiſchen Kirche, der ſtehende Vorwurf, den die Gegner in der ganzen Welt, in Amerika wie in Europa erheben, der Stein des Anſtoßes für Unzählige. Nicht als ob die Einwürfe, die von dieſer Thatſache einer vorübergehenden Störung und Disharmonie im ſocialen und politiſchen Gebiete hergenommen werden, irgend ein Gewicht in theologiſcher Beziehung hätten. Aber das iſt doch nicht zu läugnen, daß ſie von unermeßlichem Einfluſſe auf die Stimmung der ganzen außerkirchlichen Welt ſind.

So oft krankhafte Zuſtände in der Kirche hervorgetreten ſind, hat es nur einen Weg der Heilung gegeben: den des geweckten, erneuerten, geſunden kirchlichen Bewußtſeins, der erleuchteten öffentlichen Meinung in der Kirche. Der beſte Wille der kirchlichen Häupter und Führer hat die Heilung nicht zu vollbringen vermocht, wenn ſie nicht die allgemeine Stimmung, die Ueberzeugung der Geiſtlichen wie der Laien für ſich hatten. Die Heilung der großen kirch-

lichen Krankheit des 16. Jahrhunderts, die wahre innere Reformation der Kirche iſt erſt dann möglich geworden, als man aufhörte, die Uebel zu beſchönigen oder abzuläugnen, zu vertuſchen und ſchweigend darüber wegzugehen, als eine ſo ſtarke und übermächtige öffentliche Meinung in der Kirche ſich gebildet hatte, daß man ſich eben dem überwältigenden Einfluſſe derſelben nicht mehr entziehen konnte. Auch heute iſt das, was uns Noth thut, vor Allem Wahrheit, die ganze Wahrheit, nicht bloß die Erkenntniß, daß die weltliche Macht des Papſtthums der Kirche nöthig ſei — das leuchtet, wenigſtens außerhalb Italiens, jedem ein, und es iſt Alles darüber bereits geſagt — ſondern auch die Erkenntniß, unter welchen Bedingungen dieſe Herrſchaft fernerhin möglich ſei. Die Geſchichte der Päpſte iſt voll von Beiſpielen, daß ihre beſten Abſichten unerreicht blieben, ihre feſteſten Entſchlüſſe ſcheiterten, weil man eben in den unteren Kreiſen nicht wollte, weil die Intereſſen einer feſt zuſammenhaltenden Klaſſe wie eine undurchdringliche Dornenhecke widerſtanden. Wie feſt war Hadrian VI. entſchloſſen, mit der Reformation Ernſt zu machen, und gleichwohl that er als Papſt ſo gut wie nichts, fühlte er ſich im Beſitze der höchſten Gewalt doch gänzlich ohnmächtig gegenüber dem paſſiven Widerſtande aller derer, die ihm als Werkzeuge dabei dienen ſollten. Erſt als die öffentliche Meinung auch in Italien, in Rom ſelbſt geweckt, gereinigt

und erſtarkt war, als der Ruf nach Reformen von allen Seiten gebieteriſch ertönte, erſt dann ward es den Päpſten möglich, den Widerſtand in den niederen Sphären zu überwinden und allmälig, Schritt für Schritt, geſünderen Zuſtänden Bahn zu brechen. Möge denn auch dem neunten Pius eine ſtarke, geſunde, einmüthige, öffentliche Meinung im katholiſchen Europa entgegenkommen.

Noch muß ich mich über einen Punkt rechtfertigen: Es iſt mir ſehr übel gedeutet worden, daß ich mich auf die Berichte von Lord Lyons, die auf Geheiß des Engliſchen Parlaments gedruckt worden, berufen habe. Engliſche Berichte, hieß es, ſeien ſelbſtverſtändlich parteiiſch, und unzuverläſſig. Ich hatte ſie angeführt, zum Zeugniß, daß der Papſt mit den beſtgemeinten Reformen doch ſeine unzufriedenen Unterthanen nicht zu befriedigen im Stande ſei, und daß jedes Zugeſtändniß von dieſen ſofort in ein Werkzeug zur Untergrabung der Regierung verkehrt werde. Nun macht Graf Montalembert in ſeinem berühmten zweiten Sendſchreiben an Cavour denſelben Gebrauch von dieſen Berichten, mit der Bemerkung: M. Lyons, le seul diplomate honnête que l'Angleterre ait envoyé en Italie. Ich unterſchreibe dieſes Lob, möchte aber, ſchon aus Rückſicht auf Lord Normanby und Sheil, an welche mein Freund beim Niederſchreiben dieſer Worte wohl nicht gedacht hat, das seul ſtreichen.

Ueber einen andern Theil dieſes Buches habe ich noch Einiges zu ſagen. Ich habe eine Rundſchau über alle gegenwärtig beſtehenden Kirchen und kirchlichen Genoſſenſchaften geliefert. Die Nothwendigkeit, dieß zu verſuchen, ergab ſich mir dadurch, daß ich die univerſale Bedeutung des Papſtthumes als Weltmacht zu zeigen, die wirklichen Leiſtungen desſelben klar zu machen hatte. Dieß konnte nur dann vollſtändig geſchehen, wenn die inneren Zuſtände der Kirchen, welche das Papſtthum verworfen, und dem Einfluſſe desſelben ſich entzogen haben, dargeſtellt wurden. Allerdings erweiterte ſich mir nun der Plan unter den Händen, und ich verſuchte, ein möglichſt klares Bild von der Entwicklung zu geben, welche ſeit der Reformation und durch dieſelbe ſich mit innerer Nothwendigkeit und in Folge der einmal ergriffenen Anſchauungen und Principien in den getrennten Kirchen vollzogen hat. Ich habe darum in meiner Darſtellung keinen Zug aufgenommen, der nicht, meiner Ueberzeugung nach, als Wirkung, als ein, wenn auch entferntes Ergebniß jener Principien und Doctrinen ſich auswieſe. Darüber läßt ſich nun im Einzelnen ohne Zweifel ſtreiten und ſicher wird, wenn dieſes Buch überhaupt jenſeits des Kirchengebiets, welchem ich angehöre, beachtet werden ſollte, ſtarker Widerſpruch erfolgen. Möge man dann nur die Gerechtigkeit mir widerfahren laſſen, zu glauben, daß jede Abſicht, zu verletzen, mir dabei völlig fremd war, daß ich

nur geſagt habe, was, wenn man überhaupt tiefer auf den Grund dieſer Dinge eingehen will, geſagt werden muß, daß ich es mit Inſtitutionen zu thun hatte, welche in Kraft der Dogmen und Principien, aus denen ſie erwachſen ſind, gleich einem an ein Spalier angenagelten Baume in der Einen Richtung, wie unnatürlich ſie auch ſein möge, bleiben müſſen. Das erkenne ich gerne an, daß jenſeits die Menſchen häufig beſſer ſind, als das Syſtem, an welches ſie ſich gebunden finden oder gebunden wähnen, und daß umgekehrt in der Kirche die Individuen durchſchnittlich in Theorie und Praxis tiefer ſtehen, als das Syſtem, in welchem ſie leben.

Und hier wird es wohl am Orte ſein, wenn ich mich in der Kürze über die Erfurter Konferenz und die daran ſich knüpfenden Hoffnungen, ſowie überhaupt über die gegenwärtige Stellung der Confeſſionen in Deutſchland zu einander erkläre. Ich glaube dieß um ſo mehr thun zu ſollen, als Aeußerungen von mir, die ich darüber in Briefen an einen Freund gethan, bereits, wenn auch ohne meinen Namen, gedruckt worden ſind. Folgende Sätze dürften vielleicht dazu beitragen, einiges Licht über den Stand der Sache zu verbreiten.

1. Die Wiedervereinigung der katholiſchen und der proteſtantiſchen Confeſſionen in Deutſchland würde, wenn ſie jetzt oder in nächſter Zukunft zu Stande käme, in religiöſer,

politiſcher und ſocialer Beziehung das heilbringendſte Ereigniß für Deutſchland, für Europa ſein.

2. Es iſt nicht die geringſte Wahrſcheinlichkeit vorhanden, daß dieſe Vereinigung in der nächſten Zeit zu Stande komme.

3. Sie iſt für jetzt nicht möglich, erſtens weil der größere, thätigere und einflußreichere Theil der deutſchen Proteſtanten ſie, theils aus politiſchen, theils aus religiöſen Gründen in keiner Form, und unter keiner irgend möglichen Bedingung will.

4. Sie iſt zweitens für jetzt unmöglich, weil Unterhandlungen über den Modus und die Bedingungen der Union gegenwärtig nicht mehr gepflogen werden können. Denn dazu würden bevollmächtigte Vertreter von beiden Seiten erfordert; und ſolche vermag nur die katholiſche Kirche vermöge ihres kirchlichen Organismus zu ſtellen, nicht aber die proteſtantiſche Seite. Auf dieſer Seite gibt es jetzt keine gemeinſchaftliche Grundlage, keinen Ausgangspunkt mehr (auch nicht die Augsburgiſche Confeſſion), und jeder Beſchluß, jede dogmatiſche Feſtſtellung unterläge principiell dem Veto jedes Einzelnen ſowie ganzer Schulen oder Parteien.

5. Die katholiſche Kirche könnte ohne die geringſte Schwierigkeit mit der getrennten Griechiſchen und der Ruſſiſchen Kirche in Unterhandlungen bezüglich einer Vereinigung treten, und dieſe Unterhandlungen würden, wenn nicht die widerſtreben-

den fremdartigen Intereſſen und die tiefe Unwiſſenheit des Klerus und Volkes in jenen Kirchen wären, den günſtigſten Erfolg verſprechen. Denn beide Theile ſtehen auf demſelben Boden, inſoferne ſie die gleiche Anſchauung von der Kirche, ihrer Autorität und ununterbrochenen Stetigkeit haben. Dagegen fehlt dieſe Anſchauung auf proteſtantiſcher Seite, und fehlt hiemit die gemeinſchaftliche Grundlage, ohne welche Unterhandlungen und Verſtändigungsverſuche nicht möglich ſind. Einzelne kommen hier natürlich nicht in Betracht.

6. Die heilige Schrift als die gemeinſame Grundlage gebrauchen zu wollen, auf welcher Katholiken und Proteſtanten eine Verſtändigung verſuchen könnten, würde rein illuſoriſch ſein, denn

einmal iſt, ſo lange es Chriſten gibt, noch nie auf dieſem Wege eine Einigung erreicht worden. Als ſchlagendes Beiſpiel ſteht der Streit über die euchariſtiſchen Einſetzungsworte zwiſchen Lutheranern und Reformirten da, der nach unzähligen Colloquien und in Tauſenden von Büchern in dreihundert Jahren um keinen Schritt weiter gebracht worden iſt.

Zweitens haben die großen Fortſchritte in der Bibelauslegung, welche ſeit dreißig Jahren unläugbar gemacht worden ſind, keineswegs eine größere Glaubens- und Lehreinheit auf proteſtantiſcher Seite erzeugt, vielmehr iſt das Gegentheil eingetreten.

7. Gleichwohl sind theologisch Protestanten und Katholiken einander näher gekommen, denn jene Hauptlehren, jene „Artikel der stehenden und fallenden Kirche," um welcher willen die Reformatoren die Trennung von der katholischen Kirche für nothwendig erklärt haben, sind nun durch die protestantische Theologie überwunden und preisgegeben, oder werden nur nominell, indem man mit den Worten andere Begriffe verbindet, beibehalten.

8. Die Augsburgische Confession ist nicht nur das „Grundbekenntniß der Reformation," sie ist auch das einzige, zu welchem die christusgläubigen Protestanten der großen Mehrzahl nach sich jetzt noch bekennen. Wäre dieses sich Bekennen ein völlig ernstliches und auf klare Erkenntniß und richtiges Verständniß des Inhaltes gegründetes, dann würde die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen verhältnißmäßig leicht sein. „Aber, wie Heinrich Leo [1]) jüngst bemerkt hat: Jedermann führt diese Confession im Munde, und fast kein Mensch kennt sie; Niemand sucht sie in ihrem ursprünglichen Sinne zu fassen. Man erklärt sie zum Eckstein des Protestantismus, man hat ihr zu Ehren große Feste gefeiert, jährlich wird sie in jeder protestantischen Schule gepriesen, und fast kein Mensch weiß, was darinnen steht."

[1]) Neue Preuß. Ztg. 26. Septbr.

9. Die Augsburgiſche Confeſſion erklärt im ſiebenten Artikel: „daß die Eine, heilige Kirche allezeit ſein und bleiben müſſe, welche iſt die Verſammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.“ Wenn die Sprache nicht erfunden iſt, um die Gedanken der Menſchen zu verhüllen, ſo heißt dieß doch, daß die Kirche auch vor Entſtehung der proteſtantiſchen Lehre bereits die eine, heilige, mit reiner Predigt und ächten Sakramenten ausgeſtattete Kirche geweſen ſei. Kann es neben der Einen, heiligen Kirche noch eine zweite und dritte geben? Hat die Kirche, welche im Jahr 1517 noch die Eine, heilige war, plötzlich dieß zu ſein aufgehört, weil ſeitdem neue Geſellſchaften durch Trennung von ihr entſtanden ſind, welche ſie ſofort beſchuldigten, falſche Lehre und unächte Sakramente zu haben, ohne daß doch in ihr, nach der eigenen Ausſage der Getrennten, ſeitdem irgend eine weſentliche Veränderung vorgegangen wäre? Können die Urheber und Unterzeichner der Confeſſion dieſen Artikel ſo verſtanden haben, daß die Eine, heilige Kirche aus einer unbeſtimmten Zahl getrennter, in Lehre, Sakramenten, Verfaſſung verſchiedener, ſich wechſelſeitig weſentlicher Irrthümer beſchuldigender Kirchenkörper beſtehe? Kann von einer Autorität und von ſymboliſcher Geltung der Augsburgiſchen Confeſſion ernſtlich die Rede ſein, wenn dieſer

wichtige und entſcheidende Artikel im Leben als nicht vorhanden behandelt, in der Wiſſenſchaft ignorirt oder gewaltſam umgedeutet, ja in ſein Gegentheil verkehrt wird? Eine eingehende, logiſch haltbare Beantwortung dieſer Fragen dürfte wohl zu den unentbehrlichſten Präliminarien jeder confeſſionellen Verſtändigung gehören, und, ſelbſt abgeſehen hievon, im Intereſſe aller nach religiöſer Klarheit und Gewißheit ringenden Laien liegen.

10. So weit ſich aus der Literatur urtheilen läßt, iſt unter den Theologen und Geiſtlichen auf proteſtantiſcher Seite der Wunſch, daß es zu einer Vereinigung der kirchlich geſpaltenen Deutſchen kommen möge, theils nicht vorhanden, theils nur in Geſtalt des Poſtulats, daß die Katholiken einfach proteſtantiſch werden ſollten, vorhanden, theils exiſtirt er als bloſe Velleität mit gänzlicher Unklarheit über Wege und Mittel. Anders ſcheint es ſich mit den Laien zu verhalten. Schreiber dieſes iſt wenigſtens noch ſelten im Leben einem religiös geſinnten proteſtantiſchen Laien begegnet, der nicht die Sehnſucht nach einer Vereinigung empfunden, und meiſt auch die Anſicht gehegt hätte, daß die Zeit dazu inſofern gekommen ſei, als die Fortdauer der Trennung mehr Schlimmes als Gutes wirke.

11. Gegenwärtig iſt die proteſtantiſche Theologie in gewiſſem Sinne ireniſcher als die Theologen. Denn während die Theologie die ſtärkſten Bollwerke und doctrinellen Scheide-

wände niedergelegt hat, welche die Reformation zur Befeſtigung der Trennung aufgeworfen hatte, ſind die Theologen dagegen weit entfernt, die dadurch erreichte Erleichterung der Wiedervereinigung mit günſtigen Augen zu betrachten, häufig eher beſtrebt, die Thatſache zu verbergen, oder neue Differenzpunkte zu ſchaffen. Viele unter ihnen mögen die Anſicht theilen, welche Stahl in Berlin noch kurz vor ſeinem Tode ausgeſprochen: „Weit entfernt, daß der Bruch des ſechszehnten Jahrhunderts geheilt werden kann, wir müßten ihn, wäre es nicht ſchon geſchehen, erſt jetzt brechen.“ [1]) So wird es jedoch nicht bleiben, vielmehr wird eine künftige Generation, vielleicht die ſchon heranwachſende, ſich eher der jüngſten Erklärung Heinrich Leo's zuwenden: „In der römiſch-katholiſchen Kirche hat ſeit Luther's Zeiten ein Reinigungsproceß ſtattgefunden, und wenn zu Luther's Zeit die Kirche geweſen wäre, was heutzutage die Römiſch-katholiſche Kirche in Deutſchland wirklich iſt, ſo wäre es ihm nie eingefallen, ſeinen Gegenſatz ſo energiſch geltend zu machen, daß eine Trennung erfolgt wäre.“ [2]) Die, welche ſo denken, werden dann die rechten Männer und auserkorenen Werkzeuge für das Gott und den Menſchen gefällige Werk der

[1]) Anſprache zur Eröffnung der Berliner Paſtoral-Conferenz, in der Evang. Kirchen-Ztg., Juni 1861, S. 564.

[2]) N. Preuß. Ztg., 27. Septbr.

Verſöhnung der Kirchen und der wahren Einigung Deutſchlands werden.

12. An dem Tage, an welchem auf beiden Seiten die Ueberzeugung lebendig und thatkräftig erwachen wird, daß Chriſtus wirklich die Einheit ſeiner Kirche wolle, daß die Zerriſſenheit der Chriſtenheit, die Vielheit der Kirchen ein unnatürlicher, Gott mißfälliger Zuſtand ſei, daß jeder, der dazu hilft, dieſen Zuſtand zu verlängern, dem Herrn dafür verantwortlich ſei — an dieſem Tage werden mit Einem Schlage vier Fünftheile der herkömmlichen proteſtantiſchen Polemik gegen die katholiſche Kirche als Spreu und Kehricht in den Winkel geworfen werden; denn vier Fünftheile beruhen auf Mißverſtändniſſen, Logomachien, willkührlichen Entſtellungen, oder beziehen ſich auf perſönliche, alſo zufällige Dinge, welche da, wo es ſich nur noch um Prinzipien und Dogmen handeln kann, völlig bedeutungslos ſind.

13. An dieſem Tage wird aber auch auf katholiſcher Seite Manches ſich ändern. Von da an wird man nicht mehr die Perſönlichkeiten Luthers und der Reformatoren überhaupt auf die Kanzeln bringen. Die Geiſtlichen werden, eingedenk des Wortes: interficite errores, diligite homines, ſtets gegen die Glieder anderer Kirchen nach allen Regeln der Liebe verfahren, werden alſo überall, wo nicht klare Beweiſe des Gegentheils vorliegen, den „guten Glauben“

(bona fides) voraussetzen. [1]) Sie werden nie vergessen, daß kein Mensch durch bittere Worte und heftige Ausfälle überzeugt und gewonnen, jeder vielmehr nur damit zurückgestoßen wird. Sie werden ferner, gemahnt durch das Wort des Römerbriefs (14, 13), in höherem Grade, als es bisher geschehen, beflissen sein, den getrennten Brüdern kein Aergerniß, keinen Grund zur Anklage der Kirche zu geben. Demnach werden sie im Volksunterrichte wie im kirchlichen Leben die großen Heilswahrheiten stets zum Mittelpunkte aller Lehre machen, die Nebendinge dagegen in der Lehre wie im Leben nicht als Hauptsache behandeln, vielmehr dem Volke das Bewußtsein stets wach erhalten, daß solche Dinge nur Mittel zum Zwecke sind, nur untergeordnete Bedeutung und subsidiarischen Werth haben.

14. Bis jener Tag uns Deutschen aufgeht, ist es Aufgabe für uns Katholische, die Glaubens-Spaltung nach dem Ausdruck des Cardinals Diepenbrock „im Geiste der Buße

[1]) Nach dem Beispiele eines der trefflichsten Prälaten unserer Zeit, des Cardinals de Cheverus, der, als er noch Bischof von Boston in Amerika war, im Umgange mit Protestanten, die er zum katholischen Glauben bekehrte, erkannte: que plusieurs Protestans pouvaient être dans la bonne foi ou ignorance invincible qui excuse l'erreur devant Dieu. Il en conclut qu'il falloit être très-indulgent pour ceux qui se trompent, et très reservé à les condamner. Vie du Cardinal de Cheverus, 2e édit. p. 140.

für gemeinsames Verschulden zu ertragen." Wir haben anzuerkennen, daß Gott auch hier aus den Verirrungen der Menschen, aus den Kämpfen und Leidenschaften des 16. Jahrhunderts neben viel Schlimmem viel Gutes hat hervorgehen lassen; daß der Drang der Deutschen Nation, die unerträglich gewordenen Mißbräuche und Aergernisse in der Kirche abgestellt zu sehen, ein an sich wohlberechtigter und den besseren Eigenschaften unseres Volkes, seinem ethischen Unwillen über Verunstaltung und Entweihung des Heiligen durch Herabziehen der religiösen Dinge zu habgierigen und heuchlerischen Zwecken, entstammt war. Wir weigern uns nicht zu gestehen, daß die große Trennung und die damit verknüpften Stürme und Wehen ein ernstes über die katholische Christenheit verhängtes, nur allzu sehr von Klerus und Laien verdientes Strafgericht waren, ein Gericht, welches läuternd und heilend gewirkt hat. Der große Geisterkampf hat die Europäische Luft gereinigt, hat den menschlichen Geist auf neue Bahnen getrieben, hat ein reiches wissenschaftliches und geistiges Leben erzeugt. Die protestantische Theologie mit ihrem rastlosen Forschungsgeiste ist der katholischen weckend und anregend, mahnend und belebend zur Seite gegangen; und jeder unter den hervorragenden Deutschen katholischen Theologen wird es gerne bekennen, daß er den Schriften protestantischer Gelehrten Vieles verdanke.

15. Auch das haben wir anzuerkennen, daß ſich in der Kirche der Roſt der Mißbräuche, des abergläubiſchen Mechanismus, immer wieder anſetzt, daß die Diener der Kirche zuweilen durch Trägheit und Unverſtand, das Volk durch Unwiſſenheit das Geiſtige in der Religion vergröbern und dadurch erniedrigen, entſtellen, zum eignen Schaden anwenden. Der rechte reformatoriſche Geiſt darf alſo in der Kirche nie entſchwinden, muß vielmehr periodiſch mit neu verjüngender Kraft hervorbrechen, und in das Bewußtſein und den Willen des Klerus eindringen. In dieſem Sinne weigern wir uns nicht, die Berechtigung eines auch von Außen her an uns gerichteten Rufes zur Buße, das heißt zur ſorgfältigen Prüfung unſeres kirchlichen Lebens und paſtoralen Verhaltens und zur Verbeſſerung des ſchadhaft Befundenen zuzugeben.

16. Dabei iſt jedoch nie zu vergeſſen, daß die Trennung nicht wegen der Mißbräuche in der Kirche erfolgt iſt. Denn die Pflicht und Nothwendigkeit, dieſe Mißbräuche abzuſtellen, iſt immer in der Kirche anerkannt worden, und nur die Schwierigkeit der Sache und die, mitunter ſehr berechtigte Furcht, daß mit dem Unkraut auch der Waizen ausgerauft werden möchte, haben die wirkliche, in der Kirche und durch ſie vollbrachte, Reformation eine Zeit lang verzögert. Trennung wegen der bloſen Mißbräuche im kirchlichen Leben bei gleicher Lehre verwerfen auch die proteſtan-

tiſchen Kirchen als frevelhaft. Um der Lehre willen iſt alſo die Trennung erfolgt, und die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes, die Schwächung der kirchlichen Autorität durch die vorhandenen Mißbräuche hat nur den neuen Lehren leichteren Eingang verſchafft. Nun ſind aber einerſeits jene Gebrechen und Ausartungen des kirchlichen Lebens ſeit dem reformatoriſchen Aufſchwung in der Kirche theils verſchwunden, theils bedeutend gemildert. Und andrerſeits ſind die wichtigſten der Lehren, um welcher willen man ſich getrennt, und auf deren Wahrheit und Unentbehrlichkeit für das Heil man das Recht und die Nothwendigkeit der Trennung gebaut hat, von der proteſtantiſchen Wiſſenſchaft aufgegeben, durch die Exegeſe ihrer bibliſchen Begründung entkleidet, oder durch den Widerſpruch der angeſehenſten proteſtantiſchen Theologen mindeſtens ſehr unſicher gemacht.

17. Inzwiſchen leben wir auf Hoffnung, tröſten uns der Ueberzeugung, daß die Geſchichte, oder jener Europäiſche Entwicklungsproceß, der ſich zugleich im ſocialen, politiſchen, kirchlichen Gebiete vor unſeren Augen vollzieht, der mächtige Bundesgenoſſe der Freunde kirchlicher Einigung iſt, und reichen allen Chriſtusgläubigen auf der andern Seite die Hand zum gemeinſchaftlichen Vertheidigungs-Kampfe gegen die deſtructiven Bewegungen der Zeit. Denn es iſt ſo, wie v. Radowitz geſagt: „Vor unſern Augen ſcheiden ſich

die Geiſter unter zwei Fahnen, auf deren einer der Name Chriſti des Sohnes Gottes ſteht, während unter der andern alle ſich vereinigen, denen dieſer Name eine Thorheit oder ein Aergerniß iſt."

Zum Schluſſe ſei es mir geſtattet, einige Berichtigungen, die ſich mir erſt im Laufe des Druckes ergeben haben, hier nachzutragen. S. 78 wollte ich die merkwürdige Thatſache anführen, daß Papſt Innocenz XI. die Bedrückungen der Franzöſiſchen Proteſtanten mißbilligt und Schritte gethan habe, um größere Schonung für ſie zu erlangen. Ich wußte nicht mehr, wo ich dieß gefunden hatte, unterdeß aber habe ich meine Quellen wieder entdeckt, nämlich die Histoire de la révolution de 1688, von Mazure (Paris, 1825, II., 126) und Macaulay's bekanntes Werk (Tauchnitz edit. II., 250). Da das Verhältniß zwiſchen dem Könige und dem Papſte bekanntlich ein ziemlich ſchroffes und feindſeliges war, ſo mußte Innocenz auf einem Umwege ſeinen Zweck zu erreichen ſuchen: er beauftragte ſeinen Nuncius d'Adda in London, den König Jakob II. von England zu bitten, daß er doch bei Ludwig XIV. zu Gunſten der bedrückten Proteſtanten interveniren möge. Jakob wollte das aber nicht, obgleich er Manches zur Erleichterung ihrer Lage that. Ferner habe ich S. 314, durch eine Angabe in Schaff's

Buch über Nordamerika verleitet, die Zahl der kirchenbesuchenden Mitglieder der verschiedenen protestantischen Bekenntnisse wohl zu gering angegeben, sie muß, wie mir scheint, doppelt so stark angenommen werden.

München, den 12. Oktober 1861.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorrede . . . . . Seite III. fg.

I. Der Römische Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen.

1. Die Kirche und die Völker.

Seite

Katholicität des Christenthums und der Kirche . . . 1 fg.

Reaktionen der Nationalitäten gegen die Katholicität vor dem Auftreten des Protestantismus: Persische und Afrikanische (Donatistische) 4, Byzantinische 5 fg., Französische und Czechische (Hussitische) 9

Der Protestantismus in seinen Hauptformen:

Lutheranismus . . . . . 9 fg.

Calvinismus . . . . . 14 fg.

Englische Staatskirche . . . . . 16 fg.

Providentielle Bedeutung der Nationalitäten und Wechselverhältniß zwischen ihnen und der Kirche . . . . 19 fg.

Der Katholicismus gegenüber dem Muhammedanismus und Buddhaismus . . . . . 23 fg.

2. Das Papstthum.

Die Nothwendigkeit des Papstthums, begründet in der Natur und Architektonik der Kirche, besonders ihrer Einheit und Sichtbarkeit . . . . . 25 fg.

Ueberblick der Geschichte des Papstthumes bis auf die Gegenwart . . . . . 31 fg.

Seite

Funktion und Beruf des Papſtthums in der Gegenwart . 35 fg.
Umfang und Beſchränkung der päpſtlichen Gewalt . . 38 fg.
Proteſtation gegen den Weſtphäliſchen Frieden . . . 49 fg.
Religionszwang und Religionsfreiheit.
Verſchiedenheit zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus in Bezug auf Religionszwang . . . . . 63 fg.
Intoleranz des Proteſtantismus . . . . . 68 fg.
Geſchichtlicher Gang der Duldung und des Zwanges:
in den Niederlanden . . . . . 73 fg.
in England . . . . . 75 fg.
in Deutſchland . . . . . 81 fg.
in Dänemark, Frankreich . . . . . 84 fg.
Verhältniß der katholiſchen Kirche zur Religionsfreiheit . . . 86 fg.
Gegenwärtiger Stand der Dinge in Bezug auf Religionsfreiheit . . . . . 88 fg.
3. Die Kirchen und die bürgerliche Freiheit.
Stahl's Behauptung von dem fördernden Einfluß der proteſtantiſchen Rechtfertigungslehre auf die politiſche Freiheit . . . . . 93 fg.
Geſchichtlicher Nachweis des Einfluſſes des Proteſtantismus auf die bürgerliche Freiheit in den einzelnen Ländern:
in den Scandinaviſchen Staaten . . . . 96 fg.
in Deutſchland . . . . . 108 fg.
in den Niederlanden . . . . . 122 fg.
in Schottland . . . . . 126 fg.
in England . . . . . 129 fg.
Geſammtergebniß . . . . . 155 fg.
4. Die Kirchen ohne Papſtthum: eine Rundſchau
a. Die Kirche des Patriarchats Conſtantinopel.
Statiſtik, Verfaſſung und Regierung, die Patriarchen . 156 fg.

Seite

Der Klerus und seine Stellung zur Staatsgewalt . 161 fg.
Zukunft der Kirche im Türkischen Reiche . . . 163 fg.

b. Die Hellenische Kirche.

Verfassung, Klerus, Zukunft . . . . . 167 fg.

c. Die Russische Kirche.

Stellung zur Byzantinischen und katholischen Kirche . 170
Verfassung und Regierung, Verhältniß der Kaiser zur Landeskirche und zur lutherischen . . . . 171 fg.
Zustand des Klerus . . . . . 175 fg.
Kirchliche und patriotische Gesinnung der Russen, Kaiserkultus . . . . . 179 fg.
Polizeilicher Charakter des Kirchenwesens und Ritualismus . . . . . 183 fg.
Sektenwesen . . . . . 185 fg.
Abweichung von der Byzantinischen Kirche in Betreff der Taufe . . . . . 187 fg.

d. Die Kirche von England.

Allgemeine Charakteristik; aristokratischer Charakter der Staatskirche . . . . . 190 fg.
Folgen der Reformation für die ärmeren Klassen in Bezug auf Besitz, Almosen, Gottesdienst und Schulwesen . . . . . 198 fg.
Regierung und Verwaltung der Kirche und Kirchenämter . . . . . 210 fg.
Widerspruch zwischen den 39 Artikeln und der Liturgie . 216 fg.
Gegenwärtiger Zustand und dessen Ursachen . . 219 fg.
Die einzelnen Parteien und Schulen:
Die Evangelicals 220 fg., die Anglikaner 223 fg., die Traktarianer . . . . . 225 fg.
Streitfragen über Taufe und Ehe und deren Entscheidung . . . . . 228 fg.

Seite

Zuſtand der Theologie und Disciplin und der Staatskirche überhaupt, Ausſicht in die Zukunft . . 233 fg.

e. Die Engliſchen Diſſenter-Seeten . . . . . 240 fg.

Die einzelnen Sekten:

Die Presbyterianer . . . . . 247 fg.

Die Unitarier-Gemeinden 248

Die Methodiſten oder Wesleyaner . . . 249 fg.

Die Congregationaliſten oder Independenten . 255

Die Baptiſten . . . . . 256 fg.

Die Quäker, Mähriſchen Brüder und die Swedenborgiſche Kirche 257

Die Irvingianer . . . . . 257 fg.

Die Mormonen . . . . . 258 fg.

f. Die Kirche in Schottland.

Calviniſcher Charakter der Schottiſchen Kirche und ihr Verhältniß zur Engliſchen Staatskirche . . . 259 fg.

Wirkung des Calvinismus auf die Schottiſche Nation in religiöſer, ſittlicher und ſocialer Beziehung . . 261 fg.

Ausſichten der biſchöflichen Kirche und Lage des Katholicismus in Schottland . . . . . 276 fg.

g. Die Kirchen in Holland.

Statiſtik, Verfaſſung, der Calvinismus . . . 278 fg.

Theologiſche Schulen, Bekenntniß und Cultus . . 281 fg.

Schilderungen der Gegenwart, Ausſicht in die Zukunft, Reſultat 287

h. Die proteſtantiſchen Kirchen in Frankreich.

Stellung nach außen, zum Staat und zum Katholicismus . . . . . 288 fg.

Innere Zuſtände, theologiſche Schulen, die Diſſidenz . 290 fg.

Aeußerungen über den gegenwärtigen Zuſtand . . 297 fg.

i. Die proteſtantiſchen Kirchen in der Schweiz.

Statiſtik, Verhältniß der Kirche zum Staat . . . 300 fg.

Seite

Zuſtand des Calvinismus in Genf und der übrigen Schweiz . . . . . 303 fg.
Religiöſer Zuſtand der Schweizeriſchen Kirche in Bezug auf Bekenntniß, Glauben und Cultus . . . 306 fg.
Die Lage der Geiſtlichen . . . . . 311 fg.

k. Die proteſtantiſchen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Die Religioſität der Amerikaner im Allgemeinen . . 312 fg.
Folgen des Freiwilligkeits-Princips und des Mangels einer Nationalkirche . . . . . 315 fg.
Hauptreformen des Amerikaniſchen Proteſtantismus . 322
Das Sektenweſen und deſſen Einfluß auf die Theologie . 323 fg.
Einige gemeinſchaftliche Züge der Sekten . . . . . 328 fg.
Die einzelnen Sekten:
Baptiſten 336, Presbyterianer 338, Congregationaliſten 339
Unitarier-Gemeinden 344, Univerſaliſten 345, Methodiſten 346, die biſchöfliche Kirche 350, Deutſche Lutheraner 352, Deutſchreformirte Gemeinſchaft . . . 353
Stellung der Prediger zu den Gemeinden . . . 354 fg.
Stellung des Proteſtantismus zum Katholicismus . 357 fg.
Gegenwärtiger religiöſer Zuſtand Nordamerika's . . 359 fg.

l. Die lutheriſche Kirche in den Scandinaviſchen Ländern.

Dänemark: Regierung und Verfaſſung der Kirche . 362 fg.
Die Geiſtlichkeit, Theologie, Gottesdienſt . . . 365 fg.
Schweden: Regierung, der König und die Geiſtlichkeit, Theologie . . . . . 372 fg.
Die kirchlichen Zuſtände in Norwegen . . . . 382 fg.
Mißverhältniß der Predigerzahl zur Bevölkerung im proteſtantiſchen Norden . . . . . 384 fg.

m. Die proteſtantiſchen Kirchen in Deutſchland.

Die Perſönlichkeit Luthers . . . . . 386 fg.

Seite

Verhältniß des Proteſtantismus zum Katholicismus in Deutſchland . . . . . 387 fg.
Der theologiſche Rationalismus und deſſen Urſachen . 389 fg.
Die Union . . . . . 401 fg.
Theologie und theologiſche Schulen . . . . 406 fg.
Die evangeliſche Allianz . . . . . 410 fg.

Die einzelnen Hauptmomente des kirchlichen Lebens:

1. Kirchenverfaſſung . . . . . 415 fg.
2. Theologie, Rechtfertigungslehre . . . . 420 fg.
3. Gottesdienſt . . . . . 444 fg.
4. Seelſorge und Kirchenzucht . . . . . 454 fg.
5. Predigerſtand und ſein Verhältniß zum Volke . . 459 fg.
6. Religiöſer Zuſtand der Laien . . . . . 468 fg.
7. Erwartungen einer Kirche der Zukunft und eines tauſendjährigen Reiches . . . . . 476 fg.

Gegenwärtige Stellung des Proteſtantismus in Deutſchland zur katholiſchen Kirche . . . . . 485 fg.

II. Der Kirchenſtaat.

1. Die Päpſte und der Kirchenſtaat bis zur Franzöſiſchen Revolution.

Das Papſtthum unter den Weſt- und Oſtrömiſchen Kaiſern . . . . . 493 fg.
Das Papſtthum unter den Karolingern . . . 495 fg.
Das Papſtthum unter dem Einfluß der Römiſchen Adelsparteien . . . . . 498 fg.
Deutſche Kaiſer und Deutſche Päpſte . . . . 499 fg.
Schenkungsurkunde Otto's III. 502

Seite

Die Vaſallenſchaft der Normänniſchen Eroberer in Unteritalien 503
Die Päpſte und der Kirchenſtaat von Gregor VII. bis Innocenz III. . . . . 504 fg.
Guelfen und Ghibellinen . . . . . 509 fg.
Rudolf von Habsburg 512
Die Anjou's, die Franzöſiſchen Päpſte, die Kurie zu Avignon, Schisma . . . . . 513 fg.
Martin V. und Calliſtus III. . . . . 518 fg.
Nepotismus . . . . . 520 fg.
Verfahren der bourboniſchen Höfe gegen das Papſtthum und den Kirchenſtaat . . . . . 524 fg.

2. Innere Zuſtände des Kirchenſtaates vor 1789.

Der Nepotismus . . . . . 528 fg.
Das Cardinalscollegium . . . . . 529 fg.
Freiheiten der Städte 530
Ausbildung der Regierung des Kirchenſtaates durch Geiſtliche . . . . . 531 fg.
Stehende Congregationen, Prälatur, verkäufliche Stellen 532 fg.
Die weltliche Verwaltung der Päpſte im Vergleich mit der geiſtlichen . . . . . 536 fg.
Finanzen, Induſtrie, Handel . . . . . 539 fg.
Die Gewalt des Souveräns . . . . . 545 fg.

3. Der Kirchenſtaat von 1814—1846.

Pius VII. und Napoleon I. . . . . 546 fg.
Wiener Beſchlüſſe, Syſtem und Verwaltung Conſalvi's 548 fg.
Leo XII., Verhältniß ſeiner Maßregeln zu dem Syſtem Conſalvi's . . . . . 555 fg.
Pius VIII., Umſichgreifen der geheimen Geſellſchaften . 559 fg.
Gregor XVI., Julirevolution, das Memorandum der Mächte von 1831 . . . . . 561 fg.

Seite

Aeußerung Gregors über die Nothwendigkeit einer Reform und ſeine Reformverfügungen . . . . 565 fg.
Aufruhr, Beſetzung des Landes von den Franzoſen und Oeſtreichern; Schweizertruppen . . . . . 567 fg.
Urſachen der Unzufriedenheit mit der päpſtlichen Herrſchaft . . . . . 569 fg.
Der Umſchlag der Engliſchen Politik bezüglich des Kirchenſtaats . . . . . 582 fg.
Zuſtand und ſociale Stellung des Klerus . . . 584 fg.
Cenſur, Finanzen, Lotterie . . . . . 586 fg.
Petitionen und Vorſtellungen an das Cardinalscollegium . . . . . 588 fg
Manifeſt an die Fürſten und Völker Europa's, Antwort der päpſtlichen Regierung . . . . . 591 fg.
Italiäniſche Urtheile und Berichte über die Lage der Dinge . . . . . 592 fg.

4. Pius IX., 1846—1861.

Pius' IX. Perſönlichkeit, ſeine Amneſtie, ſeine Reformen und deren Eindruck . . . . . 596 fg.
Die nationale Bewegung und die Klubbs . . . 602 fg.
Das Statuto fondamentale . . . . . 603 fg.
Roſſi's Ermordung, Flucht und Rückkehr des Papſtes . 606 fg.
Rayneval und Lyons über den Kirchenſtaat . . . 609 fg.
Die Frage der Aemter-Säculariſation . . . 612 fg.
Die Frage der Geſetzlichkeit und Geſetzgebung . . 616 fg.
Charakter der Verwaltung Pius' IX. . . . . 624 fg.
Vereinbarkeit der päpſtlichen Souveränetät mit tiefgreifenden Reformen . . . . . 627 fg.
Die Frage der Religionsfreiheit . . . . . 631 fg.
Die Reformfrage . . . . . 636 fg.
Das Verfahren Frankreichs und Piemonts in der jüngſten Vergangenheit . . . . . 638 fg.

Seite

Verhältniß der Europäiſchen Völker und Großmächte überhaupt und der Italiäniſchen Nation insbeſondere zum Papſtthum . . . . . 644 fg.

Mögliche Unterbrechung der päpſtlichen Herrſchaft in Italien und die vorausſichtlichen Folgen . . . 659 fg.

Beilage.

Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. und 9. April 1861 666

I.

Der Römiſche Stuhl und die Kirche unter ihm. Die getrennten Kirchen.

1. Die Kirche und die Völker.

In der ganzen Zeit vor Christus gab es nur Volks- und Staats-Religionen. Jedes Volk hatte seine eigenen Gottheiten, seine besonderen Cultusformen. Die Religion wirkte wesentlich dazu mit, die Völker in scharfer Trennung gegen einander zu halten. Wohl mochte ein Volk Götter und Culte von dem andern entlehnen, aber ein religiöses Band, das beide Völker umfaßt und einander näher gebracht hätte, wurde dadurch doch nicht geschlungen. Erst die christliche Religion, deren Dasein von Anfang an auf einer Durchbrechung des jüdischen national-religiösen Partikularismus ruhte, trat mit dem Anspruche der Katholicität unter die Menschen; sie erklärte eine Weltreligion zu sein, die keinem Volke besonders angehöre, die vielmehr den Beruf und die Fähigkeit in sich trage, sich über den Erdkreis zu verbreiten, Völker der mannigfaltigsten Art, der verschiedensten Bildungsstufen in ihren Schooß aufzunehmen, ihre wahren religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und, ohne nationale oder geographische Gränzen, ein großes Reich Gottes auf Erden, eine Kirche der Menschheit aufzubauen.

Das Römiſche Reich, durch welches bereits die ſtaatlichen, ſprachlichen und conventionellen Schranken und Bollwerke der unterworfenen Nationen durchbrochen und eingeebnet waren, hatte der chriſtlichen Kirche bahnbrechend vorgearbeitet. Nach dreihundertjährigem Kampfe des Duldens und Bekennens der Einen, des Verfolgens und Tödtens der Andern, war dieſes Reich von der Kirche erobert. Gleichzeitig hatte ſie ſich, in den drei Hauptſprachen jener Zeit, der Griechiſchen, Lateiniſchen und Syriſchen eine dreifache Literatur erzeugend, weit über die römiſchen Gränzen hinaus bis tief nach Perſien hinein verbreitet, und war gen Norden zu den Germaniſchen Völkern vorgedrungen. Der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens war Rom, die Weltſtadt, der „Zuſammenfluß der Völker," wo Aegyptier, Syrer, Aſiaten, Armenier, Hellenen, Juden, Gallier, Hiſpanier ſich fanden und miſchten, ſich anzogen und abſtießen. Neben Rom diente Alexandrien, das große Emporium des Welthandels, der Sitz helleniſcher und orientaliſcher Wiſſenſchaft und Literatur, den kosmopolitiſchen Charakter des Chriſtenthums zu nähren und zu entwickeln.

So war und blieb die Kirche national farblos. Niemand konnte damals oder ſpäter je ſagen, daß eine Nation mehr als die andere der Kirche das Gepräge ihrer Eigenthümlichkeit aufgedrückt habe. Nach dem Falle des Römiſchen Weſtreichs ward die Kirche die Erzieherin, die Pflege-

mutter der neuen Staaten. In ihrem Schooße entwickelten ſich die herrſchenden Nationalitäten des Abendlandes, alle durchdrungen von dem Bewußtſein eine große chriſtliche Völkerfamilie, ein Europäiſches Gemeinweſen unter dem kirchlichen Supremat des päpſtlichen Stuhls und der weltlichen Spitze des neugeſchaffenen Römiſch-Germaniſchen Kaiſerthums zu bilden. War Frankreich ſtolz, der erſtgeborne Sohn der Kirche zu heißen, ſo erkannte es eben damit das Bruderverhältniß an, in welchem es zu den übrigen Söhnen der mächtigen Mutter, den Völkern und Staaten des Südens, Nordens und Oſtens ſtehe. Kriege unter den Brudervölkern durften nur noch vorübergehende Erſcheinungen ſein; ein permanenter Kriegszuſtand zwiſchen zwei Gliedern der großen Familie war im Grunde nicht mehr denkbar. Die Concilien waren zugleich Congreſſe der Nationen. Ward ein heidniſches Volk chriſtlich und begann es ſein geſellſchaftliches und ſtaatliches Leben chriſtlich zu geſtalten, ſo wurde ſein Häuptling oder Herzog vom Papſte zum König erhoben, von der Kirche feierlich geweiht und gekrönt, und damit trat das Volk als ebenbürtiges, vollberechtigtes Glied in die chriſtliche Völkerfamilie ein.

Dergeſtalt war das Problem gelöſt, und der Gedanke verwirklicht, den Griechen und Römer für eben ſo unſinnig als unmöglich erklärt hatten: eine Menge von Völkern durch die Gemeinſchaft Eines Glaubens und Eines Gottesdienſtes

und durch die Bande einer Alle umfaſſenden kirchlichen Organiſation zu einem großen einheitlich geleiteten Ganzen zu verknüpfen. Es war zu erwarten, daß ſtarke Reactionen einzelner Nationalitäten nicht ausbleiben würden. Jene lange und blutige Verfolgung, welche in Perſien unter den Königen der Saſſaniden-Dynaſtie über die Chriſten verhängt wurde, war eine ſolche Reaction. Man haßte und fürchtete die fremde, unperſiſche, aus dem Gebiete des alten Erbfeinds, des Römer-Reiches eingedrungene Religion, und wollte ihre Bekenner als Menſchen, die mit dem Perſiſchen Nationalcult auch den Perſiſchen Patriotismus weggeworfen hätten, ausrotten.

Der Donatiſtiſchen Spaltung miſchte ſich bald ein nationales Element bei. Dieſe Losreißung von der Kirche und ihrem Mittelpunkte zu Rom, die ſich in Nordafrika vollzog, in der ganzen übrigen chriſtlichen Welt aber zurückgewieſen wurde, war ein Auflodern des Nordafrikaniſchen Volksgeiſtes, der ſich eine eigene reine Landeskirche im Gegenſatze gegen die übrigen, angeblich unrein gewordenen und abgefallenen Kirchen einrichten wollte. In ähnlicher Weiſe warf ſich die Aegyptiſche Nationalität in den großen chriſtologiſchen Kämpfen ſeit dem fünften Jahrhundert der monophyſitiſchen Lehre in die Arme, und brachte es zu einer eigenen national-koptiſchen Kirche, die von der katholiſchen Welt völlig geſchieden blieb, und deren Trümmer, freilich in kläg-

licher Verkommenheit, noch heute fortbeſtehen. In Armenien erzeugten gleiche Urſachen gleiche Wirkungen.

Später, ſeit dem zwölften Jahrhundert, vollzog ſich allmälig die Trennung und Iſolirung der Kirche des Byzantiniſchen Kaiſerreiches. Dort herrſchten zwei Gewalten, denen die Verbindung mit der Geſammtkirche und mit Rom, und die dadurch bedingte Abhängigkeit und Beſchränkung gleich unbequem war: die kaiſerliche und die der Patriarchen von Konſtantinopel[1]). Die letztere ſtrebte, ihre geiſtliche Macht über alle Bewohner des Reiches bis zur abſoluten Alleinherrſchaft zu erweitern. Die Kaiſer aber wollten ihrerſeits die Kirche und vor Allem den Patriarchen ſelbſt als ein politiſch brauchbares Werkzeug zu freier Verfügung in ihren Händen haben. Unter ſolchen Zuſtänden entwickelte ſich der Byzantinismus, das heißt jener national-politiſche Geiſt des Griechiſchen Kaiſerreichs, deſſen beide Faktoren der Abſolutismus der Kaiſermacht über Staat und Kirche und der Dünkel, die hoffärtige Selbſtüberhebung des Volkes, waren. Die Byzantiner betrachteten ihre Kaiſer als die Nachfolger der alten Römiſchen Imperatoren. Jeder

[1]) Die gewöhnliche Anſicht, wonach Photius und Cerularius die Urheber der Trennung waren, iſt doch nicht ganz richtig; noch im zwölften Jahrhundert fand vielfach Gemeinſchaft des Gottesdienſtes zwiſchen Griechen und Lateinern ſtatt; ſo im J. 1147, als König Ludwig VII. von Frankreich nach Konſtantinopel kam.

war ein neuer Konſtantin, berechtigt zu herrſchen über Oſt und Weſt, ſoweit nur die Grenzen des alten Imperiums ſich erſtreckten. Die Gründung des abendländiſchen Kaiſerthums, die Ablöſung Italiens, die Selbſtſtändigkeit der Päpſte, welche fernerhin weder Unterthanen des Kaiſers zu Konſtantinopel ſein wollten, noch ſein konnten — alle dieſe Dinge waren in den Augen der Griechen Auflehnungen, Uſurpationen, Attentate gegen die ökumeniſche Macht des von Gott zum Haupt der ganzen Chriſtenheit beſtellten Kaiſerthums. Das Volk aber hatte, wie man ihm ſagte, mit der Sprache auch die Erbſchaft der claſſiſch-griechiſchen Literatur und Bildung überkommen; vornehm und ſelbſtgefällig blickte es auf alle Nichtgriechen als Barbaren herab.

In der vollſtändigen Beherrſchung der Kirche ihres Reiches giengen die Kaiſer, beſonders ſeit der Erhebung der Komnenen-Dynaſtie, noch weiter, als es ſpäter die Ruſſiſchen Czaren thaten. Gerne ließen ſie es geſchehen, daß der Patriarch faſt ſchrankenlos über Biſchöfe und Geiſtliche gebot; aber ſie ernannten ihn und ſetzten ihn nach Gutdünken ab. Jeder Kaiſer war ein geborner Theologe [1]), er ſtand über den Kanonen der Kirche wie über den Staatsgeſetzen [2]).

---

[1]) So ſagt der Geſchichtsſchreiber Cinnamus p. 521. Die Natur Gottes erforſchen zu wollen, ſei Niemanden geſtattet, als den Doktoren, den Biſchöfen und den Kaiſern.

[2]) Balsamon ap. Bevereg. Cod. Canon. I, 338.

Durch ihre Salbung und kaiſerliche Würde hatten ſie, wie Iſaak Angelus (reg. ſeit 1185 [1]) erklärte, auch das Vorſteheramt in Sachen der kirchlichen Lehre und Disciplin überkommen. Kurz ſie waren, mit Ausnahme der Sakramenten-Spendung, im Beſitz aller kirchlichen Amts- und Regierungsrechte, und das neue Byzantiniſche Staats- und Hofkirchenrecht hatte das Alles in ſchulgerechte Theorie gebracht. [2])

Gegenüber dem regen Leben, der jugendlichen Friſche und expanſiven Kraft des Occidentes zeigte der Byzantinismus jene altersſchwache Unbeweglichkeit und hochmüthige Erſtarrung, die nichts mehr zu lernen fähig, ebenſo ſteril als ohnmächtig zur Verbeſſerung der verrotteten inneren

[1]) *Κοινὸς τῶν ἐκκλησιῶν ἐπιστημονάρχης καὶ ὢν καὶ ὀνόμαζόμενος*, ſagt Demetrius Chomaterus ap. Leunclav. jur. gr. rom. p. 317.

[2]) Einzelne Männer fühlten es wohl, welches Unheil durch dieſes kaiſerliche Papſtthum über die Kirche gekommen ſei, aber es ſcheinen ihrer nur Wenige geweſen zu ſein. Das Stärkſte, was mir aufgeſtoßen, iſt die Aeußerung des Erzbiſchofs Simeon von Theſſalonika (ap. Morin. de ordin. p. 138, ed. Amstelod.), der die Verkehrung der kirchlichen Ordnung durch die Anmaſſungen und Eingriffe der weltlichen Macht als die Urſache des Verfalls des Reiches und der Nation darſtellt. „Darum, ſagt er, ſind wir vor allen Völkern ohnmächtig und verachtet geworden, darum höhnen uns unſere Feinde und verzehren unſere Staaten vor unſeren Augen und beſitzen unſere Heiligthümer und geweihten Stätten“ u. ſ. w.

Zuſtände war. Wie ein entthronter Herrſcher oder ein ſeines Beſitzes beraubter Eigenthümer blickte er auf Rom und das unruhige Treiben der lateiniſchen, halb oder ganz barbariſchen Welt. Das große Blutbad, welches im Jahre 1182 die zahlreichen Lateiner in der Hauptſtadt vertilgte, war ein Ausbruch des nationalen Haſſes, der dann unvertilgbar Wurzeln ſchlug, als dieſelben Fremden mit Heeresmacht den Griechiſchen Thron umſtürzten und das lateiniſche Kaiſerthum in Konſtantinopel aufrichteten. In ſolcher Stimmung und Lage wurden dann alle, auch die geringfügigſten Differenzen in der dogmatiſchen Ausdrucksweiſe, im Ritus und im kirchlichen Leben ſorgfältig hervorgeſucht, wurden cultivirt und erweitert; es war förmlich eine Frage der Nationalehre geworden, die Lateiner der Ketzerei beſchuldigen zu können, man erfand eigene rituelle Formen, um die Befleckung, welche die Berührung der Lateiner mit ſich bringe, recht handgreiflich auszudrücken, man ſtellte ſelbſt im täglichen Sprachgebrauche Chriſten (nämlich Byzantiner) und Lateiner einander gegenüber; in der Hauptſtadt ſchwätzten ſelbſt die Weiber, die Tagelöhner und die Schulknaben vom Ausgange des heiligen Geiſtes, denn um dieſe abſtruſe und nur dem geübteſten Theologen einigermaßen faßliche Frage drehte ſich zuletzt die Controverſe zwiſchen beiden Kirchen. Da waren denn die ſpäteren Griechiſchen Kaiſer, durch die Noth klüger geworden als ihre

Vorgänger, nicht mehr im Stande, den Riß zu heilen. Sie unterlagen im ungleichen Kampfe mit einem Nationalwillen, der, in allem Uebrigen impotent, in dieſem einen Punkte des Antilatinismus ſich zäh und unbezwingbar erwies. Die Union von Florenz ward wieder zerriſſen; die Sophienkirche mußte zur Moſchee werden.

Selbſt jene verderbliche Spaltung, welche gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts durch die Wahl eines Franzöſiſchen Gegenpapſtes die Kirche über 40 Jahre lang zerüttete, ging aus rein nationalen Intereſſen hervor. Denn es handelte ſich dabei im Grunde nur darum, den päpſtlichen Stuhl und die Kurie im ausſchließlichen Beſitze der Franzöſiſchen Nation, auf Franzöſiſchem Boden und unter dem überwiegenden Einfluſſe der dortigen Regierung zu erhalten. Und kaum war dieſe Wunde geheilt, als in der huſſitiſchen Bewegung wieder ein Anlauf zur nationalen Abſonderung und Bildung einer partikulären Volkskirche genommen wurde; Czechiſche Antipathie gegen die Deutſchen hatte von Anbeginn an den größten Antheil an dieſem Verſuch einer kirchlichen Neugeſtaltung, die denn auch auf den Czechiſchen Volksſtamm beſchränkt blieb.

Als mit dem Auftreten Luther's jene gewaltige Bewegung begann, welche die ganze, bisher vereinigte abendländiſche Chriſtenheit ſpaltete, als neue Kirchen mit einer von der alten, völlig abweichenden Lehre und Verfaſſung

ſich bildeten, da war es im erſten Anfange nicht der Trieb und das Sonderintereſſe der Nationalität, was die Reformation und die Auflehnung gegen Papſt und Kirche erzeugte und förderte. Das Deutſche Volk hatte eine Reihe von Jahrhunderten hindurch ſich tief und mit vollſtändiger Hingabe in den Geiſt der katholiſchen Religion verſenkt, es hatte ſeine Kirche zu der reichſt ausgeſtatteten der ganzen Welt gemacht; es hatte ſich eine ganz dem Deutſchen Geiſte entſproſſene und doch rein katholiſche Literatur geſchaffen. Aber im Beginne des ſechzehnten Jahrhunderts hatte ein tiefer Unwille über das damalige Papſtthum und eine nicht ungerechte Entrüſtung über die Mißbräuche in der Kirche und die ſittliche Verſunkenheit eines viel zu zahlreichen, viel zu reichen Klerus weit in Deutſchland um ſich gegriffen. Das Nationalgefühl des Deutſchen Volkes war ſchon ſeit geraumer Zeit verletzt durch die Behandlung, welche Deutſche Perſonen, Dinge und Intereſſen in Rom erfuhren, und durch die Rolle, welche Deutſche Könige und Kaiſer ſeit dem vierzehnten Jahrhundert dem Römiſchen Stuhle gegenüber ſpielten. Dieſer Geſinnung bot ſich der gewaltigſte Volksmann, der populärſte Charakter, den Deutſchland je beſeſſen, der Auguſtinermönch von Wittenberg als Führer und beredter Sprecher dar. Zugleich hatte er in der von ihm geſchaffenen Lehre von der Rechtfertigung einen Hebel von wunderbarer Stärke gefunden, mittels deſſen er die

noch immer große Anhänglichkeit des Volkes an die katholiſche Religion zu zerſtören und ihm einen freudig und begierig ergriffenen Erſatz für das Verlorene zu reichen vermochte.

Dabei hat es aber Luther ſehr wohl verſtanden, das Deutſche Nationalgefühl und eine, damals in ſtärkerem Maße vorhandne Abneigung gegen die Italiäniſche Nation in den Dienſt ſeiner Sache zu ziehen. Das zeigen ſeine zahlreichen Aeußerungen über die „Wahlen" wie er die Italiener zu nennen pflegt. Es iſt kaum ein Laſter, das er ihnen nicht nachſagt, und gerne verweilt er bei ihrem angeblichen Hochmuth und ihrer Verachtung der Deutſchen, die in ihren Augen nicht einmal Menſchen ſind.[1])

Wie nun die Trennung vollzogen, das neue Kirchenweſen befeſtigt war, die gewaltige Bewegung in Deutſchland zu einem Stillſtand und Abſchluß gekommen war, da fand ſich, daß es denn doch nur die Hälfte Deutſchlands war, welche der lutheriſchen Lehre ſich ergeben hatte. Die andere Hälfte blieb, oder wurde wieder katholiſch. Der proteſtantiſche Theil ſpaltete ſich wieder, indem der Calvinismus in einigen bisher lutheriſchen Gebieten eingeführt wurde. Im Ganzen und Großen jedoch blieben die Deutſchen, ſo weit

[1]) Man vergl. Luther's Werke, Walch. Ausg. XIV, 273. XIX, 1155. XXII, 2365. II, 1429 u. a.

die Losſagung von der alten Kirche reichte, der lutheriſchen Lehre zugethan, die calviniſche war ihnen eine undeutſche, ausländiſche und befriedigte nicht ihren religiöſen Sinn, während die lutheriſche in den zwei erſten Jahrhunderten ſeit ihrer Entſtehung als das eigenſte Erzeugniß des Deutſchen Geiſtes in religiöſen Dingen empfunden und umfaßt wurde. Außer Deutſchland waren es nur die ſtammverwandten Scandinaviſchen Staaten, welche die lutheriſche Form des Proteſtantismus bei ſich einführten, während andrerſeits die calviniſche Form großentheils nur dem von einzelnen Fürſten ausgeübten Zwange ihre Exiſtenz und Verbreitung auf Deutſchem Boden verdankte.

Zu einer lutheriſchen Nationalkirche kam es indeß in Deutſchland nicht. Einmal hatte man grundſätzlich die ganze Kirchengewalt, wie ſie in der katholiſchen Kirche vom Primat und Epiſcopat ausgeübt wurde, den weltlichen Fürſten und (in den Reichsſtädten) den ſtädtiſchen Behörden zugewieſen, ſo daß alſo ſo viele für ſich ſtehende Kirchen, als Staaten und Landesgebiete ſich bilden mußten. Jeder Fürſt oder reichsunmittelbare Edelmann war nun Papſt und Biſchof in ſeinem Lande oder Ländchen. Er war im Grunde noch mehr: er konnte auch die Religion ſeiner Unterthanen nach Gutdünken verändern, und die Pfälziſchen Kurfürſten haben binnen Einem Menſchenalter viermal die Religion ihres Landes mit Zwang, mit Abſetzungen und Verbannungen geändert. Dann

aber war im protestantischen Deutschland unter dem Einflusse der lutherischen Lehre der kirchliche Trieb so abgeschwächt, daß in drei Jahrhunderten nicht einmal ein ernstlicher Versuch zur Herstellung eines alle Lutheraner umfassenden kirchlichen Bandes und einer gemeinschaftlichen kirchlichen Aktion gemacht wurde.

Man begnügte sich mit dem Bewußtsein, im Alleinbesitze der reinen Lehre zu sein, worunter vor Allem die zugerechnete Gerechtigkeit und die darauf gebaute unbedingte persönliche Heilsgewißheit verstanden wurde. Diese hieß „das Evangelium". Im Uebrigen tröstete man sich über die klägliche Beschaffenheit, die Zerrissenheit und territoriale Knechtschaft des Kirchenwesens mit der vorausgesetzten Herrlichkeit der unsichtbaren Kirche, die Alles das in reicher Fülle und idealer Vollkommenheit besitze, was der sichtbaren abgehe.

Im übrigen Europa hatte die lutherische Lehre entschiedenes Mißgeschick; sie wurde zurückgewiesen, oder mußte der calvinisch-reformirten Lehre weichen. Zwar fielen ihr die Sachsen in Siebenbürgen zu; nach Ungarn und Polen bahnten ihr Deutsche Städtebewohner den Weg. Aber auch hier brachte sie es doch nur dazu, das Bekenntniß einer kleinen Minorität zu werden, und überall sah sie sich von dem consequenteren und, was die Hauptsache war, noch tröstlicheren Calvinismus überflügelt und verdrängt. So

in den Niederlanden und in Frankreich. Es iſt daher richtig, wenn neuerlich geſagt wurde: „die Lutheriſche Kirche iſt ſo durch und durch weſentlich vom Deutſchen Charakter bedingt und veranlaßt, daß ſie in einem andern Lande und unter anders geſtalteten Volksverhältniſſen gar nie exiſtiren könnte. Die Schotten z. B. werden nie Lutheraner werden, ſo lange ſie Schotten ſind“ [1]). Nach Schaff's Bemerkung verliert das Lutherthum mehr oder weniger von ſeinen urſprünglichen Zügen und aſſimilirt ſich unvermerkt der reformirten Confeſſion, ſobald es durch Emigration auf Franzöſiſchen, Engliſchen, oder Amerikaniſchen Boden verpflanzt wird. Man ſehe dies, fügte er bei, recht deutlich in den Vereinigten Staaten, wenn man den angliſicirten Theil der lutheriſchen Denomination mit den ausländiſchen Deutſchen Synoden von Miſſuri und Buffalo vergleiche. [2])

Calvin iſt ebenſo entſchieden der Schöpfer des ſogenannten reformirten Lehrbegriffes, als Luther der Urheber des nach ihm genannten iſt. Nur hatte Calvin Zwingli zum Vorläufer, während Luther an Niemanden anknüpfte, Niemanden etwas verdankte. Calvin vermochte aber in ſeinem Vaterlande, Frankreich, die Erfolge und demnach auch die hohe Stellung nicht zu erringen, welche dem Deut-

[1]) Allgemeine Kirchenzeitung vom 15. Mai 1855.

[2]) Germany; its Universities, Theology and Religion. Edinburgh 1857, p. 168.

ſchen Reformator in der Heimat zufiel. Die große Mehrzahl ſeiner Landsleute beharrte dabei, in ihm nur den Stifter einer Irrlehre und falſchen Kirche zu ſehen. Den übrigen Nationen aber, welche in ihrer Geſammtheit oder theilweiſe ſeinem Syſteme ſich unterwarfen, blieb er doch immer ein Ausländer, und das Nationalgefühl ließ es nicht zu, daß die Landeskirche ſich ſchon durch ihren Namen als das Werk eines Fremden bekannte. Man wollte daher nur von einer reformirten Kirche wiſſen, während der Deutſche Proteſtant, in dem Bewußtſein, daß Luther Fleiſch von ſeinem Fleiſch und Bein von ſeinem Bein, daß er der autochthone Prophet der Germanen ſei, ſich mit Befriedigung einen Lutheraner und ſeine Kirche die lutheriſche nannte.

Im Ganzen brachte es die calviniſche Kirchenform, da ſie von Haus aus nicht das Gepräge einer beſtimmten Nationalität trug, zu einer größeren Verbreitung, als die lutheriſche. Schottland wurde der großen Mehrheit ſeiner Bewohner nach calviniſch; in den Niederlanden und in der Schweiz war es die größere Hälfte der Bevölkerung, welche den Proteſtantismus in dieſer Lehrform annahm. In Deutſchland gewann der Calvinismus in der Pfalz, in Anhalt, Heſſen, Bremen, endlich auch in den Brandenburgiſchen Ländern (ſeit dem Uebertritte Sigismunds 1614) Eingang. In Ungarn wurden die Magyaren, ſoweit ſie von der alten Kirche ſich abwandten, größtentheils calviniſch. In Frank-

reich war, bis zur Einverleibung des Elſaſſes, calviniſch und proteſtantiſch gleichbedeutend. Die Kirchen dieſes Bekenntniſſes blieben jedoch nach Ländern von einander getrennt, in der Schweiz ſelbſt nach Cantonen. Nur einmal fand ein Zuſammenwirken und eine große Repräſentation aller oder der meiſten auf Grund der calviniſchen Lehre erbauten Genoſſenſchaften ſtatt. Das war auf der Dordrechter Synode im Jahre 1618, als es galt, den ächten Calvinismus in ſeinen praktiſchen und den Maſſen erwünſchteſten Lehrbeſtimmungen gegen die Alterationen der Arminianer zu ſchirmen und zu beſtätigen. Dieß war zugleich der Höhepunkt der calviniſch-kirchlichen Entwicklung. Von da an begann die innere dogmatiſche und kirchliche Zerſetzung.

Als dritte Hauptform des Proteſtantismus und mit völlig nationaler Färbung und Abſchließung geſtaltete ſich die biſchöfliche Staatskirche in England. Ganz verſchieden vom Lutherthume, im Dogma anfänglich überwiegend calviniſch, in der Verfaſſung ein Gemiſch katholiſcher und proteſtantiſch-territorialiſtiſcher oder cäſaropapiſtiſcher Prinzipien und Einrichtungen, in ihrer Liturgie mehr katholiſch, in ihrer Bekenntnißſchrift, den 39 Artikeln, mehr proteſtantiſch, litt ſie an inneren Widerſprüchen, glich ſie einem aus ſehr heterogenen Stoffen errichteten Gebäude, und konnte ſie nur durch die ſtarke Hand des Staates vor dem Auseinanderfallen bewahrt werden. Der Kampf mit den calvi-

niſchen nach völliger Herrſchaft ringenden Elementen wurde eine Zeit lang in ihrem Schooße geſtritten, führte aber allmälig zur Ausſcheidung der Puritaner und zu dem großen Bürger- und Religionskrieg des 17. Jahrhunderts. Zuletzt gaben ſich die folgerichtig proteſtantiſchen Parteien, Presbyterianer, Congregationaliſten, Baptiſten, ihre eigene Verfaſſung, ſtellten ſich als ſelbſtſtändige Kirchen der Staatskirche gegenüber; dieſe aber ſchloß ſich gegen alle proteſtantiſchen Genoſſenſchaften des Continents, wie Englands dergeſtalt ab, daß ein ordinirter lutheriſcher oder reformirter Prediger in England nur als Laie galt und gilt, und derſelbe, um in den Dienſt der anglikaniſchen Kirche zu treten, ſich einer nochmaligen biſchöflichen Ordination unterziehen mußte.

Ueberſchaute man nun nach Ablauf des Reformations-Jahrhunderts das Ergebniß der großen Bewegung und den Stand der neugebildeten religiöſen Genoſſenſchaften, ſo zeigte ſich überall das ſiegreiche Princip der nationalen Sonderkirchen. „Princip" iſt wohl nicht der richtige Ausdruck; denn man führte keineswegs planmäßig dieſen Zuſtand herbei, er machte ſich vielmehr von ſelbſt, er war die unvermeidliche Folge davon, daß das entgegengeſetzte Princip, das der Katholicität, der Weltkirche, allerdings mit vollem Bewußtſein aufgegeben worden war. An die weltliche Macht, an die Fürſten und ihre Beamten war in den proteſtantiſchen Ländern die Fülle der Kirchengewalt, die Herrſchaft in religiöſen Dingen ge-

kommen, die Reformatoren ſelbſt hatten es ſo gewollt[1]), und damit mußte jede religiöſe Verknüpfung der Völker aufhören. In Deutſchland gab es ſo viele proteſtantiſche Kirchen als Territorien; in jedem war der Landesherr die höchſte kirchliche Gewalt. Wollte man von einer deutſchen lutheriſchen Kirche oder von einer evangeliſchen Kirche reden, ſo entſprach dieſer Bezeichnung in der Wirklichkeit nur ein Aggregat von Landeskirchen, deren jede durch die Grenzen ihres Landes begrenzt war, und die in keiner Beziehung ein lebendiges Ganzes, eine organiſch verbundene Einheit darſtellten. In gleicher Weiſe gab und gibt es in der reformirten Schweiz nur Cantonskirchen. Es iſt aber, wie ein proteſtantiſcher

[1]) Dieß wird jetzt häufig in Abrede geſtellt; aber man vergleiche doch nur die Wittenberger Conſiſtorial-Ordnung vom Jahre 1542, in Richter's Sammlung der Kirchen-Ordnungen S. 371, die doch ſelbſtredend von Luther und Melanchthon entweder verfaßt oder genehmigt iſt. Darüber ſagt Profeſſor Schenkel: „Auf dieſe Weiſe ward mit Einem Federzuge die ſo wichtige Kirchen-Disciplin in die alleinige Hand des Staatsoberhauptes, und zwar ſo ganz ohne allen Vorbehalt der kirchlichen Rechte, gelegt, daß Angelegenheiten des Gewiſſens von nun an ganz gleich wie weltliche Gegenſtände behandelt und ganz in der Form weltlicher Proceduren abgemacht werden ſollten. Die Unterordnung der Kirche unter den Staat war damit vollendet, und einer ſchrankenloſen Gewiſſens-Tyrannei von Seite des Staates Thür und Thor geöffnet.“ Studien und Kritiken, 1850, S. 459.

Theologe richtig bemerkt, unwahr und ſinnverwirrend, von Einheit zu ſprechen, wo dieſelbe nur immer etwas Geſuchtes, in Gedanken Vorhandenes iſt, und wo man nichts aufzeigen kann, worin ſich die angegebene Einheit als eine numeriſche darſtellt. Einheit und Aehnlichkeit oder Verwandtſchaft ſind verſchiedene Begriffe [1]).

Gewiß ſind die Nationalitäten nicht Erzeugniſſe des Zufalls, nicht Ausgeburten einer blind waltenden Naturkraft. Vielmehr hat in dem großen Weltplan der göttlichen Vorſehung jedes Volk eine eigne Aufgabe zu löſen, eine Miſſion zu erfüllen, die es allerdings auch verkennen und in verkehrter Weiſe hinausführen, oder in Trägheit und moraliſchem Siechthum verkommend unerfüllt laſſen kann, wovon uns Beiſpiele vor Augen liegen. Dieſe Aufgabe iſt bedingt durch den Charakter des Volkes, durch die Schranken, die Natur und Umgebung ihm ſetzen, durch ſeine eigenthümliche Begabung. Die Art, wie das Volk ſich der Löſung derſelben unterzieht, wirkt wieder zurück auf ſeine Stellung und ſeinen Charakter, beſtimmt ſein Wohlergehen, entſcheidet über ſeinen Platz in der Geſchichte. Denn jedes Volk iſt ein organiſch verbundenes Glied am großen Leibe der Menſchheit, ein edleres und vornehmeres Glied, vielleicht beſtimmt, Lenker und Erzieher oder Lehrer andrer Völker zu werden, oder ein geringeres, dienendes Glied.

[1]) Lechler, Lehre vom heiligen Amte. 1857. S. 139.

Jede Nationalität aber hat ein urſprüngliches Recht, ſich, innerhalb leicht erkennbarer Schranken, ohne Beeinträchtigung anderer gleichberechtigten, geltend zu machen und frei ſich zu entfalten. Die Unterdrückung einer Nationalität überhaupt oder in ihren einzelnen natürlichen und legitimen Lebensäußerungen iſt ein Frevel gegen eine von Gott gewollte Ordnung, der früher oder ſpäter ſich rächt.

Höher jedoch als die Volksgenoſſenſchaft ſteht jene Gemeinſchaft, welche die Vielheit der Völker zu einer gottgeweihten Einheit zu verknüpfen, ſie in ein brüderliches Verhältniß zu einander zu ſetzen, alſo eine große Völkerfamilie zu ſchaffen berufen iſt: die Kirche Chriſti. Es iſt der Wille ihres Stifters, daß ſie jeder Volksthümlichkeit gerecht werde: Ein Hirt und Eine Heerde. Sie ſelber darf daher in ihren Anſchauungen, Einrichtungen und Sitten keine nationale Farbe tragen; ſie darf weder vorwiegend deutſch, noch italieniſch, weder franzöſiſch noch engliſch ſein, oder einer dieſer Nationen einen Vorzug einräumen, noch weniger andern Völkern das Gepräge einer fremden Nationalität aufdrücken wollen. Nie wird es ihr beikommen, ein Volk zum Vortheil eines andern ausbeuten oder beſchädigen, in ſeinen Rechten oder Eigenthümlichkeiten verletzen zu wollen. Sie nimmt das Volksthümliche, wie ſie es findet, und verleiht ihm die höhere Weihe. Sie iſt weit entfernt, alle Nationalitäten in ihrem Schooße unter

das Joch einer momentanen Gleichförmigkeit beugen, die Unterſchiede der Racen, des geſchichtlichen Lebensganges, vernichten zu wollen. Als die feſteſte und zugleich die biegſamſte und geſchmeidigſte aller Inſtitutionen vermag ſie Allen Alles zu werden, und jede Nation zu erziehen, ohne ihrer Natur Gewalt anzuthun. Die Kirche geht in jede Nationalität ein, läutert ſie, befeſtigt ſie dadurch, und überwindet ſie nur, indem ſie dieſelbe ſich aſſimilirt. Sie überwindet ſie, indem ſie die Auswüchſe des Volkscharakters bekämpft, die Verwilderung der nationalen Züge abwehrt. Sie iſt wie das Haus des Vaters, in welchem es nach dem Worte Chriſti viele Wohnungen gibt. Der Pole und der Sicilianer, der Irländer und der Maronit, ſie haben dem Nationalcharakter nach nichts mit einander gemein, und doch iſt jedes dieſer Völker in ſeiner Weiſe gut katholiſch. Gibt es indeß Völker oder Stämme, die ſo tief geſunken, ſo gründlich verdorben ſind, daß die Kirche mit allen ihren Mitteln nichts mehr an ihnen auszurichten vermag, ſo werden dieſe allmälig ausſterben und andern Platz machen.

Der Gewinn iſt aber ein wechſelſeitiger: mit jedem neu in den Kreis der Kirche eintretenden lebenskräftigen Volke wird die Kirche nicht blos numeriſch, räumlich und äußerlich, ſondern auch innerlich und dynamiſch bereichert. Jedes einigermaßen begabte Volk fügt allmälig ſeinen Beitrag an religiöſen Erfahrungen, an eigenthümlichen kirchlichen

Gebräuchen und Einrichtungen, an Verſtändniß der chriſtlichen Lehre und Ausprägung derſelben im Leben und in der Wiſſenſchaft zu dem großen kirchlichen Kapitale, dem Produkte früherer Zeiten und Nationalitäten hinzu. Jedes katholiſche Volk kann von dem andern lernen, kann nachahmenswerthe Einrichtungen fremder Nationen ſich aneignen. Das iſt, und meiſt mit ſichtbarem Segen, oft ſchon und auch in jüngſter Zeit geſchehen, und wird künftig bei dem raſch zunehmenden Völkerverkehr und der ſteigenden wechſelſeitigen Kenntniß in noch höherem Grade geſchehen als bisher. Auch längſt untergegangene Bevölkerungen üben in dieſem Sinne einen fortdauernd wohlthätigen Einfluß aus. Noch jetzt empfindet die Kirche dankbar die Nachwirkungen der altafrikaniſchen, der ägyptiſchen Kirche der erſten Jahrhunderte.

Hienach läßt ſich der Gang, welchen die Geſchichte des Chriſtenthums von Anbeginn bis auf den heutigen Tag gewandelt iſt, ermeſſen.

Mit dem erſten Hervortreten der chriſtlichen Kirche aus dem mütterlichen Schooße der jüdiſchen entwickelt ſich auch ſofort als Grundgeſetz des kirchlichen Lebens das Princip der Katholicität, der Weltreligion, der Weltkirche, die für alle Völker Luft und Raum, Geſetz und Freiheit hat, alle beruft, alle, die dem Rufe folgen, in ſich aufnimmt. Dieſes Princip iſt aber ein wahrhaft übermenſchliches, es kann ſich unter den Menſchen nur durch Inſtitute, denen eine höhere Kraft

und ein bleibender Segen einwohnt, behaupten. Es wird immer wieder die gewaltigſten Gegenſtrebungen der natürlichen Menſchheit hervorrufen. Die centrifugalen Kräfte und Tendenzen erwachen in einzelnen Nationen; ſie reißen ſich los, ſie richten ſich kirchlich nach eigenem Bauriß und Gutdünken ein, und erleben nun ihre beſondre Geſchichte, welche ihrerſeits bedingt iſt durch die That der anfänglichen Trennung, durch den Charakter der Nation, und durch die einmal angenommene Lehre. Die Kirche aber wandelt ihre Bahn, die Mehrzahl bleibt ihr treu, neue Glieder erſetzen die abgefallenen, und ſie nähert ſich, wenn auch langſam, doch ſicheren Schrittes, wenn auch mit großen Verluſten, doch immer wieder anſetzend und fortſchreitend, ihrem Ziele: der abſoluten Katholicität. Es iſt noch in weiter Ferne, dieſes Ziel, ſie wird es erſt dann erreicht haben, wenn ſie jedem Theile der Erde ihre Stätte hat, wenn das Wort Malach. 1, 11 vollſtändig erfüllt ſein wird[1]).

So einzig iſt die Stellung der katholiſchen Kirche in Vergangenheit und Gegenwart, daß keine andere Religion oder religiöſe Genoſſenſchaft ihr auch nur von Ferne verglichen werden kann. Wohl gibt es außer der katholiſchen noch zwei Religionen, die, weil ſie die Gränzen eines Volkes oder Staates weit überſchritten haben, auf den Namen

[1]) „Vom Sonnenaufgang bis zum Untergang iſt mein Name groß unter den Völkern und aller Orten wird ein reines Speiſeopfer meinem Namen dargebracht."

Weltreligion Anſpruch machen können. Das ſind die Muhammedaniſche und die Buddhaiſtiſche[1]). Der Islam jedoch, abgeſehen davon, daß er eigentlich nirgends die organiſche Einheit und Gliederung einer Kirche aufzuweiſen vermag, iſt durch und durch geſpalten. Den Sunniten ſtehen die Schiiten, dem Sunnitiſchen Hauptreich, dem Türkiſchen, ſteht das Schiitiſche Hauptreich, das Perſiſche, feindlich entgegen. Der Buddhaismus, beſchränkt auf das öſtliche Aſien, iſt eigentlich nur eine Religion von Geiſtlichen, kennt nur Brüderſchaften, keine Gemeinde, kein organiſches Verhältniß zwiſchen Geiſtlichen und Laien, keine kirchliche Gewalt, keine Ceremonien der Aufnahme.

[1]) Man bezeichnet jetzt gewöhnlich die Buddhaiſtiſche als die zahlreichſte aller Religionen, und ſpricht, indem man ganz China als Buddhaiſtiſch rechnet, von 500 Millionen. Das iſt aber unrichtig. Die Buddhaiſtiſche Religion iſt in China eigentlich nur geduldet; einen Chineſen zu fragen, ob er Buddhaiſtiſch ſei oder nicht, wäre, wie Waßiliew (in den Abhandlungen der Petersburger Akademie XI. 356) ſagt, lächerlich. Die drei Religionen, die des Confucius, der Taoße und des Buddha beſtehen dort nicht nur neben einander, ſondern ſo daß ſie in einander verfließen, und der Chineſe gelegentlich ſich an allen dreien betheiligt. Es läßt ſich daher nur ſagen, daß es in China viele Buddhaiſtiſche Bruderſchaften gibt, und daß ein großer Theil des Volkes regelmäßig oder von Zeit zu Zeit einige Buddhaiſtiſche Gebräuche beobachtet. Dadurch wird es denn aber unerläßlich, wenn man die Religionen der Menſchheit in Zahlen ihrer Bekenner mit einander vergleichen will, von der Buddhaiſtiſchen ganz Umgang zu nehmen.

So ist denn die katholische Religion, welche mehr Bekenner zählt, als alle übrigen christlichen Genossenschaften zusammen genommen, nemlich gegen 200 Millionen, die einzige Weltreligion im wahren Sinne und wie es früher nur eine einzige Weltkirche gegeben hat, so ist es auch jetzt noch und wird wohl immerdar so bleiben.

2. Das Papstthum.

Daß eine Völkerkirche sich ohne einen Primat, eine oberste einheitliche Spitze nicht zu behaupten vermöchte, leuchtet wohl jedem ein, und die Geschichte hat es bewiesen.

Jedes lebendige Ganze fordert einen Mittel- und Einigungspunkt, ein Oberhaupt, welches die Theile zusammenhält. In der Natur und Architektonik der Kirche ist es begründet, daß dieser Mittelpunkt eine bestimmte Persönlichkeit, der gewählte Träger eines der Sache oder dem Bedürfnisse der Kirche entsprechenden Amtes sein muß.

Wer erklärt: ich erkenne den Papst nicht an, ich oder die Kirche, der ich angehöre, will für sich stehen, der Papst ist für uns ein Fremder, seine Kirche ist nicht die unsrige — der erklärt eben damit: wir sagen uns los von der allgemeinen Kirche, wir wollen kein Glied mehr an diesem Leibe sein.

Oder wenn theologisch behauptet wird: es soll und darf überhaupt keinen Primat in der Kirche geben, das Papstthum ist ein dem Willen Christi widersprechendes Institut

iſt Uſurpation, ſo heißt das nur mit anderen Worten: die Eine allgemeine, die Vielheit der Nationen umfaſſende Kirche ſoll nicht exiſtiren, ſoll vielmehr auseinanderfallen; der normale Zuſtand iſt, daß es ſo viele verſchiedene Kirchen gebe, als es Nationen oder Staaten gibt. Nun kann aber der Zuſtand einer in eine Menge von Volks- oder Staatskirchen zerſplitterten Kirche auch nicht einen Schatten von höherer Berechtigung, von bibliſcher Begründung für ſich in Anſpruch nehmen. Man hat auch nicht einmal den Verſuch gemacht, ihn theologiſch als einen gottgewollten zu erweiſen.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß eine Staatskirche in ihrer Iſolirung keine Ehrfurcht, keine Pietät mehr einflößt, daß ſie als etwas blos Conventionelles erſcheint, von dem man, ſobald nur der ſtaatliche Zwang wegfällt oder erlahmt, ſich mit Leichtigkeit und ohne Gewiſſensbedenken trennt. So wirkt denn das einmal ſanktionirte Princip und Geſetz der kirchlichen Zerſplitterung fort, neue Kirchengenoſſenſchaften entſtehen, das Sektenweſen ſteht in Blüthe, die Theologen aber ziehen ſich, an dem Artikel des Glaubensbekenntniſſes von der Einen allgemeinen Kirche verzweifelnd, auf eine Abſtraction, ein Gedankending, die ſogenannte unſichtbare Kirche zurück. Da müſſen dann wohlklingende Phraſen von einer „geheimen, heiligen Gemeinſchaft, einem ſtillen Geiſterbunde“ den Abgrund der

Kirchenloſigkeit verdecken[1]). Je zerriſſener und troſtloſer die wirkliche Geſtalt der Kirche iſt, deſto poetiſcher und ſchwung-

[1]) Solcher Phraſen bedient ſich Julius Müller in dem merkwürdigen Aufſatz: die unſichtbare Kirche, in der deutſchen Zeitſchrift für chriſtl. Wiſſenſchaft, 1850, S. 14 ff. Es fällt ihm natürlich leicht, das Unhaltbare und Verkehrte in den neueſten Bemühungen der lutheriſchen Theologen, eine ſichtbare auf die Bekenner der reinen lutheriſchen Lehre eingeſchränkte Kirche zu gewinnen, aufzuweiſen, zu zeigen, daß die Reformation mit Gewalt aus der ſichtbaren Kirche hinausgeführt, und zur Aufſtellung des Begriffs der unſichtbaren Kirche gedrängt habe. Wenn er nun aber dieſen Begriff begründen ſoll, ſo werden dem Leſer feierliche, aber hohle Redensarten geboten. Es iſt „ein ſtiller Geiſterbund", der unabhängig von Raum und Zeit, ſeiner ſelbſt gewiß auch ohne alle Bürgſchaft äußerlicher Einrichtungen — als die fernen und doch nahen, als die zerſtreuten und doch geſammelten, als die unbekannten und doch bekannten — durch die Mannigfaltigkeit der kirchlichen Bekenntniſſe und Verfaſſungen hindurchgeht, und überall, wo er iſt, das Bewußtſein mit ſich führt, daß dieſer Bund überhaupt der höchſte ſei, der auf Erden geſchloſſen werden kann u. ſ. w. Alſo der „ſtille Geiſterbund" iſt wirklich auf Erden geſchloſſen, hat Bewußtſein von ſich u. ſ. f. Wann, wo iſt er denn geſchloſſen worden? An welchem Zeichen kann man die Genoſſen des Bundes, und können dieſe ſich unter einander erkennen? Nüchtern und proſaiſch ausgedrückt würde die Sache etwa lauten: es läßt ſich annehmen, daß es in jeder der verſchiedenen chriſtlichen Genoſſenſchaften einzelne wohlmeinende, fromme, ernſtlich um ihr Heil bemühte Seelen gebe, und von dieſen hoffen wir, daß ſie bei Gott Gnade finden werden. Da nun aber kein vernünftiger Menſch in dieſem Gedanken einen Er-

reicher läßt ſich reden von der Eintracht und Liebe in jenen geheimnißvollen unfindbaren Regionen, wo die unſichtbare

---

ſatz finden wird für das Weltinſtitut der Einen allgemeinen Kirche mit ihrer feſten Lehre und ihren Heilmitteln, ſo wird ein Bund der Geiſter fingirt, und wie der Stein, den Rhea ihrem Gemahl ſtatt des Kindes reichte, mit den Windeln der Rhetorik umwickelt. Bei Jean Paul wird einem ſchwediſchen Pfarrer im Winter der Rath gegeben, im Zimmer auf- und abgehend etwas Orangenzucker zu beißen, um das ſchöne Welſchland mit ſeinen Gärten auf die Zunge und vor alle Sinne zu bekommen. H. Müller räth ebenſo ſeinen Glaubensgenoſſen, den „ſtillen Geiſterbund" in den Mund zu nehmen, und ſich dabei die Kirche zu denken. Daß die ſichtbare Kirche auch ihre unſichtbare Seite habe, daß gerade das Beſte und Heiligſte an ihr unſichtbar ſei, das verſteht ſich freilich; aber es iſt etwas ganz anderes, Seele und Leib der Einen Kirche auseinander zu reißen, und als zwei Kirchen einander gegenüber zu ſtellen, nur um ſich in den „ſtillen Geiſterbund" zurückziehen zu können, wenn man mit der Einen allgemeinen Kirche zerfallen iſt, und die unliebſame Entdeckung macht, daß der abgeriſſene Zweig eben nicht mehr zum Baume gehört und Mangel an Lebensſäften leidet. Der ſcharfſinnige Richard Rothe hat es (Anfänge der chriſtl. Kirche, S. 100) offen herausgeſagt: „Eine unſichtbare Kirche iſt eine contradictio in adjecto. Man kann für ſie ſchlechterdings keinen Inhalt auffinden, den nicht einer von den beiden Uebelſtänden drückte: entweder, daß zu ſeiner Bezeichnung der fragliche Ausdruck ganz unpaſſend, oder daß er in ſich ſelbſt kein reeller iſt. Die Vorſtellung iſt erſt gebildet worden, weil man faktiſch den Begriff der Kirche in ſeiner vollendeten Entwicklung als Begriff der katholiſchen Kirche aufgegeben hatte." Daß die ganze Theorie von der un-

Kirche zu Hauſe ſein ſoll. Zwar hat dieſer „ſtille Geiſterbund“ weder Hand noch Fuß, er ſpricht nicht und hört nicht, es gibt da weder Lehre, noch Zucht, noch Verwaltung kirchlicher Gnadenmittel, alle dieſe Dinge ſind freilich auch entbehrlich, da die Geiſter, deren keiner etwas von dem andern weiß, ohnehin nicht aufeinander wirken können, weder im Guten noch im Böſen.

Bekanntlich hat man, um ſich der Unterordnung unter die päpſtliche Autorität zu entſchlagen, ſchon in der Reformationszeit und neuerlich wieder die Phraſe gewählt: Wir, die wir uns getrennt haben, erkennen nur Chriſtus als Haupt unſrer Kirchen an. Damit wollte man offenbar ſagen, oder man hat wenigſtens in unabweisbarer Conſequenz geſagt: es ſoll und darf kein irdiſches Amt, keinen Dienſt der oberſten Kirchenleitung geben, oder: Niemand iſt berechtigt, die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten vieler zuſammengehörigen und ein Ganzes bildenden Theilkirchen zu leiten. Für die Leitung einzelner

---

ſichtbaren Kirche eine für die Genoſſenſchaft, welche damit Ernſt machen will, ſelbſtmörderiſche ſei, wird jetzt mehr und mehr anerkannt. So heißt es in den Götting. Gel. Anzeigen, 1843, S. 224: „Mit der Theorie von der unſichtbaren Kirche iſt etwas wahrhaft Sectireriſches in den Proteſtantismus eingedrungen, was ſich wie natürlich als ſelbſtzerſtörend ausgewieſen hat, und nur dem Umſtande, daß ſie nicht zur vollen und allgemeinen Anerkennung gelangt iſt, haben wir es zu verdanken, daß der Selbſtzerſtörung Grenzen geſetzt ſind!“

Gemeinden oder Lokalkirchen, allenfalls auch für die Leitung einzelner kirchlichen Abtheilungen ſoll es Aemter und irdiſche Träger derſelben geben, aber für die Leitung der Geſammtkirche darf kein Amt und kein Träger deſſelben exiſtiren. Dieſer Platz muß ſtets leer bleiben. Ein paſſendes Symbol dieſer Theorie, wonach das Haupt der Kirche nur im Himmel ſein, der Kirche nicht allzunahe kommen und dadurch unbequem werden darf, möchte etwa jener ſtattliche leere Seſſel ſein, der in der prachtvollen altgothiſchen Kathedrale zu Glasgow zur unausſprechlichen Ernüchterung des Beſchauers unter einem großartigen Baldachin jetzt gerade an der Stelle ſteht, wo ehemals der Hochaltar ſich befand. So hatten die Manichäer in ihrem Verſammlungsſaale den ſtets leer ſtehenden Lehrſtuhl, Bema, für ihren unſichtbaren Herrn und Meiſter hingeſtellt, und die Gläubigen warfen ſich vor ihm zur Erde nieder.

Sagt alſo eine Genoſſenſchaft: nur Chriſtus iſt uns das Haupt der Kirche, ſo heißt das mit andern Worten: die Trennung und Iſolirung der Kirche iſt Princip, iſt der normale Zuſtand. Wenn man im gewöhnlichen Leben ſagt: ich überlaſſe das Gott, der mag dafür ſorgen, ſo heißt das bekanntlich: ich kümmere mich nicht um dieſe Sache, ſie geht mich nichts an. Wenn man, wie z. B. neueſtens wieder die Kirche des Königreichs Griechenland, ſagt: Niemand ſoll Haupt unſrer Kirche ſein, als Chriſtus allein, ſo läuft

dieß zuletzt auf die Maxime hinaus: wir ſorgen nur für uns, und kümmern uns nicht um andere Kirchen, Chriſtus mag zuſehen, was er mit ihnen anfangen will So birgt ſich hinter der Maske einer fromm-klingenden Redensart am Ende der ordinärſte nationale Egoismus.

Es iſt eine abſchüſſige Bahn, auf der ſich die Kirchengenoſſenſchaften in dieſer Beziehung bewegt haben. Erſt hieß es bei den Byzantinern: nur Patriarchen, deren jeder ein Stück der Kirche regiert, erkennen wir an, aber keinen Papſt, kein Haupt der Patriarchen. Dann kam die Engliſche Kirche und ſagte: weder Papſt noch Patriarchen, blos Biſchöfe. Ihrerſeits erklärten die Proteſtanten des Continents: auch keine Biſchöfe, blos Pfarrer und über ihnen den Landesfürſten. Später kamen die neuen proteſtantiſchen Sekten in England und anderwärts mit der Erklärung: Pfarrer können wir nicht brauchen, nur Kanzelprediger. Endlich erſchienen die „Freunde“ (Quäker) und mehrere andere neue Genoſſenſchaften und hatten die Entdeckung gemacht: auch die Prediger ſind vom Uebel; jeder ſei ſein eigener Prophet, Lehrer und Prieſter. Einen Schritt noch weiter hinab zu thun, iſt bis jetzt noch nicht gelungen; doch ſoll man in den Vereinigten Staaten bereits daran ſtudieren.

Treten wir indeß der in ihrer Art ſo einzigen, keiner andern vergleichbaren Inſtitution des Papſtthums etwas näher und werfen wir zuerſt einen Blick auf ihre Geſchichte. Gleich

allem Lebendigen, gleich der Kirche ſelbſt, deren Krone und Schlußſtein es iſt, hat das Papſtthum eine geſchichtliche Entwicklung voll der mannigfaltigſten und überraſchendſten Wechſel durchlaufen. In dieſer ſeiner Geſchichte aber iſt das Geſetz, das dem Leben der Kirche überhaupt zu Grunde liegt, nicht zu verkennen, das Geſetz der ſtetigen Entwicklung, des Wachſens von Innen heraus. Das Papſtthum mußte alle Geſchicke und Wendungen der Kirche mit erleben, in jeden Bildungsproceß mit eingehen. Seine Geburt beginnt mit zwei mächtigen, inhaltsſchweren und weittragenden Worten des Herrn. Der, an den dieſe Worte gerichtet ſind, verwirklicht ſie in ſeiner Perſon und Thätigkeit und verpflanzt das Inſtitut in den Mittelpunkt der eben werdenden Kirche, nach Rom. Hier wächſt es in der Stille, occul to velut arbor aevo, nur in einzelnen Zügen tritt es in der älteſten Zeit hervor, aber immer deutlicher und beſtimmter werden die Umriſſe der Gewalt und kirchlichen Thätigkeit des Römiſchen Biſchofs. Die Päpſte ſind ſchon in der Zeit des Römiſchen Reiches die Wächter der ganzen Kirche, welche nach allen Seiten hin mahnen und warnen, verfügen und richten, binden und entbinden. Man beklagt ſich nicht ſelten über den Gebrauch, den ſie in einzelnen Fällen von ihrer Gewalt machen; man widerſteht, weil man den Papſt für getäuſcht hält, man appellirt an den beſſer zu Unterrichtenden, aber man taſtet ihre Befugniß nicht an. Ueber-

haupt aber war das Eingreifen in die kirchlichen Angelegenheiten weniger nöthig, brauchten die Zügel kirchlicher Leitung weniger straff angezogen zu werden, so lange die gesammte Kirche mit wenigen Ausnahmen sich innerhalb der Grenzen des Römischen Reiches befand, und durch die starken Bande dieser Staatsordnung so zusammengefaßt und getragen wurde, daß es für eine Reaktion der ohnehin durch die Römer-Herrschaft gebrochenen und niedergehaltenen Nationalitäten im Ganzen genommen weder Veranlassung noch Aussicht auf besonderen Erfolg gab.

Aus dem Chaos der Völkerwanderung und den Ruinen des Römerreichs erhebt sich allmälig eine neue Staaten-Ordnung, deren Mittelpunkt der päpstliche Stuhl wird. Damit ergibt sich unvermeidlich eine neue, von der früheren sehr verschiedene Stellung desselben. Das neue christliche Kaiserthum des Occidents wird durch die Päpste geschaffen und erhalten. Der Papst wird mehr und mehr durch die Lage der Dinge, durch den Willen der Völker und Fürsten, durch die Gewalt der öffentlichen Meinung dazu gedrängt, als oberster Moderator an die Spitze des Europäischen Gemeinwesens zu treten, das christliche Völkerrecht zu verkünden und zu beschirmen, internationale Streitigkeiten zu schlichten, zwischen Fürsten und Völkern zu vermitteln, Frieden unter den kriegführenden Staaten zu stiften. Die Kurie wird ein großes geistlich-weltliches Tribunal. Kurz:

die ganze Abendländiſche Chriſtenheit bildet in gewiſſem Sinne ein Reich, an deſſen Spitze Papſt und Kaiſer ſtehen, jener jedoch mit fortwährend ſteigendem, weit überwiegendem Anſehen. Das Streben der Hohenſtaufiſchen Kaiſer, Italien und mit Italien auch den päpſtlichen Stuhl zu unterjochen, führt zu einem langen Kampfe, aus welchem beide Gewalten, die kaiſerliche und die päpſtliche, geſchwächt und verwundet hervorgehen, denn auch die Lage des Papſtthums war ſeitdem in politiſcher Beziehung ſchwieriger und ungünſtiger geworden. Das Papſtthum ſah ſich genöthigt, ſich mehr und mehr auf Frankreich zu ſtützen, es gieng, als die hochfliegenden Plane Bonifacius' VIII. zerronnen waren, völlig in franzöſiſche Hände, auf franzöſiſchen Boden über, und damit war ſchon eine Gegenſtrebung der andern Nationen unvermeidlich gegeben, die hohe Stellung über den Völkern und Fürſten konnte mit Erfolg nicht länger behauptet werden. Tiefer noch ſank die Autorität des päpſtlichen Stuhles durch das Franzöſiſch-Italiäniſche Schisma. Dann kamen die reformatoriſchen, großentheils gegen den Druck der Kurie gerichteten Beſtrebungen der Concilien im 15. Jahrhundert; ſpäter wurden die Päpſte in die Irrgänge der Italiäniſchen Politik verwickelt. Die frühere ſocial-politiſche, univerſale Machtſtellung führte, wenn ſie geltend gemacht werden ſollte, zu Bedrängniſſen und Niederlagen. Sie zerbrach vollends in den Stürmen

des Reformationszeitalters. Von da an erhielt ganz Europa eine neue Geſtalt. Mächtige, innerlich ſich feſt zuſammenſchließende Staatskörper, ein eignes Intereſſe, eine beſtimmte Politik verfolgend, traten in den Vordergrund. Ein neues Gleichgewichtsſyſtem bildete ſich unter ſchweren Kämpfen aus, und der päpſtliche Stuhl konnte in dieſem Gewirre blos politiſcher Intereſſen und der bald verbündeten, bald feindlich ſich abſtoßenden proteſtantiſchen und katholiſchen Staaten nicht länger der Regulator des Europäiſchen Gemeinweſens, der Mittelpunkt der allgemeinen Politik ſein. Die Päpſte zogen ſich alſo immer mehr auf das rein kirchliche Gebiet zurück. Sie konnten den neuen Principien gegenüber, welche durch den Proteſtantismus in das Europäiſche Staats- und Völkerrecht eingedrungen waren (Territorialſyſtem und ähnliches), ſich nur ablehnend verhalten. So iſt es bis auf die neueſte Zeit geblieben. Auf kirchlichem Gebiet iſt der päpſtliche Stuhl gegenwärtig ſo kräftig und ſtark, ſo ſicher und frei waltend, als er es nur jemals war. Die Gefahren und Bedrängniſſe liegen für ihn in den weltlichen Dingen, in der Lage Italiens, dem Beſitze des Kirchenſtaats.

Was iſt nun in der Gegenwart die eigentliche Funktion, der Beruf des Papſtthumes und warum iſt der ganze Beſtand der Kirche auch jetzt noch und in Zukunft ſo unauf-

löslich an die Exiſtenz und freie Handhabung der päpſtlichen Autorität geknüpft?

Die katholiſche Kirche iſt der reichſte und mannigfaltigſte Organismus. Ihre Aufgabe iſt keine geringere als die Lehrerin und Bildnerin der Völker zu ſein. So ſehr ſie ſich hierin gehemmt ſehen mag, ſo beſchränkt das Gebiet ſein mag, das man ihr in dieſem oder jenem Staate übrig gelaſſen hat: die Aufgabe bleibt immer dieſelbe und die Kirche bedarf dazu und beſitzt eine Fülle von Kräften, eine Menge von verſchiedenartigen aber doch auf das gleiche Ziel gerichteten Einrichtungen, deren ſie noch dazu immer neue erzeugt. Alle dieſe Kräfte, dieſe Inſtitutionen, dieſe geiſtlichen Körperſchaften und Vereine erfordern eine oberſte, mit feſter und ſtarker Hand geführte Leitung, damit ſie harmoniſch in einandergreifen, damit ſie nicht ausarten, nicht ihrer Beſtimmung ſich entfremden, nicht ſelbſtmörderiſch ihre Kräfte gegen einander oder gegen die Einheit und das Gedeihen der Kirche ſelbſt kehren. Nur der kirchliche Primat vermag dieſe Aufgabe zu erfüllen, nur das Papſtthum iſt im Stande, jedes Glied in ſeiner Sphäre zu erhalten, jede etwa eingetretene Störung wieder auszugleichen.

Dazu kommt eine andere ebenſo wichtige als ſchwierige Aufgabe, die dem päpſtlichen Stuhl zu löſen obliegt.

Dem Papſte nämlich kommt es zu, der Staatsgewalt und den Fürſten gegenüber die Rechte der einzelnen Theilkirchen

zu vertreten und zu wahren, zu wachen darüber, daß die Kirche nicht durch Verflechtung mit dem Staate in ihrem Weſen alterirt oder verkümmert, in ihrer Kraft nicht gelähmt werde. Hier wird neben der Stimme und Aktion der zunächſt betheiligten Theilkirche die Dazwiſchenkunft der oberſten kirchlichen Autorität unentbehrlich. Indem dieſe außer und über den Conflikten ſteht, die etwa zwiſchen der betreffenden Kirche und der Staatsgewalt eingetreten, vermag nur ſie in ihrer hohen unantaſtbaren und ruhigen Stellung und im Beſitze der reichſten durch Jahrhunderte kirchlicher Regierung gewonnenen Erfahrung die Anſprüche beider Theile auf das richtige Maaß zurückzuführen, und der Schwäche des einen Theils, der ſonſt unter der Wucht der mannigfaltigen, dem modernen Staate ſo reichlich zu Gebote ſtehenden Zwangs- und Verführungsmittel erliegen müßte, als Stütze und Rückhalt zu dienen.

Weiterhin iſt es die ſchöne, erhabene aber freilich auch ſehr zarte und nur in Kraft einer erleuchteten Weisheit und umfaſſenden Menſchenkenntniß zu erfüllende Miſſion des päpſtlichen Stuhles, den Eigenthümlichkeiten und beſondern Anſprüchen der einzelnen Nationen in der Kirche gerecht zu werden, ihre Bedürfniſſe zu verſtehen, ihre Begehren auf das Maaß des Katholiſchen und in die durch die Einheit der Kirche geforderten Schranken zurückzuführen.

Das Alles ſetzt nun eine ſtarke, mit mannigfachen Mit-

teln und Rechten ausgeſtattete Gewalt voraus. Mit dem Primat der Würde und der Ehre, ohne wirkliche Macht, wäre der Kirche ſchlecht gedient. Es iſt hier nicht der Ort, die einzelnen Rechte, die der Papſt im ordentlichen Gange der Verwaltung in der Kirche ausübt, aufzuzählen. Man findet ſie in jedem Handbuch des Kirchenrechts. Aber über Maaß und Umfang, Beſchränkung oder Schrankenloſigkeit der päpſtlichen Gewalt dürften, bei der hierüber herrſchenden Verwirrung der Begriffe, einige Worte nicht überflüſſig ſein.

Es iſt außerhalb der katholiſchen Kirche faſt zum Sprachgebrauch geworden, die päpſtliche Gewalt als eine ſchrankenloſe, abſolutiſtiſche zu bezeichnen, die kein Geſetz über ſich anerkenne. Man redet häufig von Römiſcher Omnipotenz, von einem wenigſtens nicht aufgegebenen Anſpruch auf Univerſalherrſchaft. Man behauptet, Rom laſſe überhaupt nie einen einmal aufgeſtellten Anſpruch fallen, behalte ſich vielmehr vor, ihn bei günſtiger Gelegenheit wieder geltend zu machen. Alle dieſe Vorſtellungen oder Anklagen ſind unwahr und ungerecht. Die päpſtliche Gewalt iſt einerſeits die gebundenſte, die ſich denken läßt; denn ihre Beſtimmung iſt vor Allem, wie es die Päpſte ſelbſt unzähligemal ausgeſprochen haben, die kirchlichen Ordnungen und Geſetze zu bewahren, und Uebertretungen derſelben abzuwehren. Die Kirche hat aber längſt ihre feſte Ordnung, ihre bis in das Einzelnſte

durchgeführte Gesetzgebung. Der päpstliche Stuhl ist also vor Allem berufen, selbst mit dem Beispiele der sorgfältigsten Beobachtung kirchlicher Satzungen voranzugehen. Nur unter dieser Bedingung kann er auf den Gehorsam der Einzelkirchen, auf das Vertrauen und die Ehrfurcht der Gläubigen rechnen. Jeder gründliche Kenner der kirchlichen Gesetzgebung kann daher in den meisten Fällen mit Sicherheit voraussehen, wie die päpstliche Entscheidung ausfallen werde. Ueberdieß beruht ein bedeutender Theil der kirchlichen Ordnung, nach katholischer Anschauung, auf göttlichen Geboten und ist folglich für jede, auch die päpstliche Gewalt, schlechthin unantastbar. Kein Papst könnte in Dingen, die göttlichen Rechtes sind, dispensiren. Das ist allgemein anerkannt. Was den Papst zurückhalten kann? sagt de Maistre, Alles, Kanonen, Gesetze, nationale Gebräuche, Monarchen, Tribunale, Nationalversammlungen, Verjährung, Vorstellungen, Unterhandlungen, Pflicht, Furcht, Klugheit, und besonders die öffentliche Meinung, die „Königin der Welt".

Allerdings ist nun aber auch andrerseits die päpstliche Autorität eine wahrhaft souveräne und freie, die ihrer Natur und Bestimmung nach für außerordentliche Fälle und Bedürfnisse auch mit einer ganz außerordentlichen Macht, jedes blos menschliche Recht zu beugen und Ausnahmen von der Regel zuzulassen oder anzuordnen, ausgerüstet sein

muß. Es geſchieht wohl, daß ſchwere Verwicklungen, neue Situationen, für die Kirche ſich ergeben, für welche die beſtehende kirchliche Ordnung nicht ausreicht, in welchen eine Löſung nur gegeben werden kann durch Ueberſchreitung der ſonſt geltenden Satzungen. Wenn es die Noth erfordert, ſagt Boſſuet, kann der Papſt Alles[1]) — natürlich immer mit Ausſchluß deſſen, was göttlicher Ordnung iſt.

Das auffallendſte Beiſpiel einer außerordentlichen Anwendung der höchſten Kirchengewalt, weil das Wohl der Kirche ſie gebieteriſch erheiſchte, war wohl der Schritt, den Pius VII. beim Abſchluſſe des franzöſiſchen Concordats im Jahre 1801 that. Mit Einem Federzuge (durch die Bulle vom 29. November d. J.) entſetzte er 37 franzöſiſche Biſchöfe, welche ihre Demiſſion zu geben verweigert hatten, ihrer Würde, hob alle biſchöflichen Kirchen mit ihren Kapiteln und Rechten für immer auf, und errichtete ſofort zehn neue Metropolitankirchen und fünfzig Bisthümer. Ein ſo beiſpielloſes Verfahren, eine ſolche Vernichtung wohlbegründeter Rechte ließ ſich nur rechtfertigen durch die äußerſte Noth, durch die Pflicht, eine neue Ordnung in der tief zerrütteten franzöſiſchen Kirche zu ſchaffen. Pius ſelbſt hat ſpäter gegen Männer, denen er ſein Vertrauen ſchenkte, geäußert: Unter allen Ereigniſſen ſeines wechſelvollen Lebens

[1]) Defens. declar. 2,20; Oeuvres, t. 33. p. 354.

ſei jener Akt, zu welchem er ſich gezwungen geſehen, das was ihm die größte Ueberwindung gekoſtet, den tiefſten Schmerz ihm bereitet habe. Aber die Nothwendigkeit der von ihm ergriffenen Maßregel war ſo einleuchtend, daß außer einigen der dadurch Betroffenen jedermann in der Kirche ſein Verfahren billigte.

Der Wahn, als ob der päpſtliche Stuhl eine despotiſch willkürliche Gewalt ſich beilege, und ſie da ausübe, wo ihn die Furcht nicht zurückhalte, iſt ſo allgemein verbreitet, beſonders in Deutſchland und England; es iſt ſo herkömmlich, das Schrankenloſe dieſer Macht, und die Schutz- und Rechtloſigkeit, in welcher ſich einzelne Kirchen und Perſonen ihr gegenüber befänden, zu betonen, daß ich nicht umhin kann, mit entſcheidenden Zeugniſſen dieſem Irrthum entgegenzutreten. Vernehmen wir darüber einen Papſt ſelber, Pius VII.: „Der Papſt," heißt es in einer in ſeinem Namen verfaßten auf Deutſchland bezüglichen Staatsſchrift[1]), „findet ſchon in der Natur und in der Einrichtung der katholiſchen Kirche, deren Oberhaupt er iſt, gewiſſe Grenzen, die er nicht überſchreiten darf, ohne ſein Gewiſſen zu verrathen und jene höchſte Gewalt zu mißbrauchen, welche Jeſus Chriſtus ihm übertragen hat, um ſich derſelben zur Erbau-

[1]) Esposizione dei Sentimenti di Sua Santità, in der Schrift: Die neueſten Grundlagen der deutſch-katholiſchen Kirchenverfaſſung. Stuttg. 1821, S. 334.

ung, aber nicht zur Zerſtörung ſeiner Kirche zu bedienen. Unverletzbare Grenzen für das Oberhaupt der Kirche ſind die Dogmen des katholiſchen Glaubens, welche der römiſche Biſchof weder direkt noch indirekt verletzen darf, und obſchon man in der katholiſchen Kirche immer den Glauben für unwandelbar, die Disciplin aber für wandelbar gehalten hat, ſo haben doch die römiſchen Biſchöfe in der Disciplin ſelbſt ihrem Benehmen immer heilige Grenzen geſetzt, ſowohl dadurch, daß ſie die Verbindlichkeit anerkannten, in gewiſſen Theilen derſelben nie irgend eine Neuerung vorzunehmen, als auch dadurch, daß ſie andere Theile nicht Abänderungen unterwarfen, wenn nicht die wichtigſten und unerläßlichſten Gründe es geboten. In Beziehung auf dieſe Grundſätze haben die römiſchen Biſchöfe nie geglaubt, daß ſie je irgend eine Abänderung in jenen Theilen der Disciplin zulaſſen könnten, welche unmittelbar von Jeſus Chriſtus angeordnet ſind, oder in jenen, welche ihrer Natur nach mit dem Dogma zuſammenhängen, oder in jenen, welche von den Irrgläubigen angefochten werden, um ihre Neuerungen zu unterſtützen, oder auch in andern Theilen dieſer Art, in welchen die römiſchen Biſchöfe wegen der Folgen, die zum Nachtheile der Religion und der katholiſchen Grundſätze daraus hervorgegangen wären, keine Veränderungen zulaſſen zu können ſich verpflichtet glaubten, welche Vortheile man ihnen auch immer anbieten oder mit welchen Uebeln man ſie auch bedrohen mochte.

„Was ſodann die andern Theile der Kirchendisciplin betrifft, welche in den berührten Klaſſen nicht begriffen ſind, ſo fanden die römiſchen Biſchöfe keinen Anſtand, manchmal Abänderungen in einigen derſelben vorzunehmen; aber immer geleitet von den Grundſätzen, auf welchen jede wohlgeordnete Geſellſchaft beruht, haben ſie zu dieſen Abänderungen nur dann ihre Einwilligung gegeben, wenn die Nothwendigkeit oder der Nutzen der Kirche es erforderte."

Ich laſſe noch einen Mann reden, der gewiſſermaßen im Namen einer ganzen Landeskirche, und zwar des jüngſten Gliedes der allgemeinen Kirche ſpricht, den erſten Prälaten der Amerikaniſchen Kirche, den gegenwärtigen Erzbiſchof von Baltimore, F. Patrik Kenrick. „Die Gewalt des Papſtes", ſagt er, „wird hauptſächlich ausgeübt in Behauptung der ſchon beſtehenden allgemeinen Geſetze, in Regulirung der wechſelſeitigen Beziehungen des Klerus, und in Milderung der Strenge der Disciplin, ſo oft örtliche oder perſönliche Urſachen es erheiſchen. Die Gläubigen ſind hinlänglich geſchützt gegen den Mißbrauch der Gewalt durch die Freiheit ihres eigenen Gewiſſens, welches nicht verbunden iſt, der Autorität Gehorſam zu leiſten, wenn ſie offenbar mißbraucht wird. Der Papſt wendet ſich nur an das Gewiſſen. Seine Satzungen und Cenſuren ſind nur inſoweit mächtig, als es anerkannt wird, daß ſie unter einer göttlichen Sanktion erlaſſen ſeien. Keine Heere oder Staatsbeamte werden dazu

verwendet, ihnen Nachdruck zu geben, und in dem Falle eines offenbaren Mißbrauchs der Autorität verliert er den einzigen Einfluß, durch den ſie wirkſam werden können.“ [1])

Das Werk des Erzbiſchofs iſt überhaupt auch für Europa eine bemerkenswerthe Erſcheinung, es zeigt, wie die zwei Millionen Katholiken, welche in den Amerikaniſchen Freiſtaaten leben, ihr Verhältniß zum Papſte und zur Republik auffaſſen. „Der Gehorſam, ſagt Kenrick, welchen wir dem Papſte ſchulden, betrifft die Angelegenheiten des Seelenheils, und hat nichts zu ſchaffen mit der Treue und Unterwerfung (allegiance), welche der bürgerlichen Regierung gebührt. Die Kirche iſt indifferent gegen die verſchiedenen Formen ſtaatlicher Ordnung. Die Anerkennung des Primats des Römiſchen Biſchofs kann auch nicht mit der entfernteſten Gefahr für unſere republikaniſchen Inſtitutionen verknüpft ſein; würde vielmehr dazu dienen, ſie zu ſtärken und dauerhaft zu machen, indem ſie den Genuß bürgerlicher Freiheit durch moraliſche Bande ermäßigen, und ſo den Uebeln der Zügelloſigkeit und Anarchie vorbeugen würde.“ [2])

Vor mir liegt eben die neueſte Schrift eines ſehr angeſehenen Mannes, der in Holland an der Spitze einer be-

---

[1]) The Primacy of the Apostolic See vindicated. Philadelphia 1845, p. 358.

[2]) Kenrick's Primacy p. 475.

deutenden Partei ſteht, Groen van Prinſterer. Er erklärt ſich gegen Stahl, welcher behauptet hatte: die weltliche Herrſchaft des Papſtes, und die Verfolgung der Häretiker durch die weltliche Gewalt ſeien keine Dogmen oder Glaubensartikel, bezüglich welcher Rom ſeinen Anſpruch auf Unfehlbarkeit geltend gemacht habe. Groen will dieß nicht zugeben: Erſt müſſe Rom im Princip die Unabhängigkeit und Heiligkeit der weltlichen Gewalt anerkennen, ſich nicht mehr das Recht beilegen, einen häretiſchen König abzuſetzen oder des Succeſſionsrechtes zu berauben u. ſ. w., es müſſe anerkennen, daß die Bulle Bonifacius' VIII. mit ihrer Behauptung von den beiden in der Gewalt der Kirche befindlichen Schwertern, dem geiſtlichen und weltlichen, nicht mehr das authentiſche Reſumé der von Rom angeſtrebten Omnipotenz ſei; es müſſe endlich ſeine Proteſtation gegen den weſtphäliſchen Frieden zurücknehmen. Mit allem dieſem werde aber, fügt er bei, Rom ſeine eigne Verdammung ausſprechen. [1])

Ich habe nur darum Hrn. Groen van Prinſterer aus einer ganzen Schaar von Gleichgeſinnten ausgewählt, weil ſeine Aeußerungen die neueſten ſind, die ich gerade zu finden weiß, und weil in der That Hunderte unſerer Literaten das, was er nicht weiß oder ignorirt, eben auch nicht wiſſen.

---

[1]) Le parti antirevolutionnaire et confessionel. Amsterd. 1860.

Alſo erſtens: Rom ſoll die Unabhängigkeit der weltlichen Macht anerkennen, und auf das Recht der Abſetzung eines nicht-katholiſchen Monarchen verzichten. Das iſt längſt geſchehen. Der Cardinal Antonelli, Präfekt der Propaganda (unter welcher die Iriſchen Prälaten ſtanden) hat darüber am 23. Juni 1791 ein Schreiben an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe von Irland erlaſſen, worin es heißt: „Man muß ſehr ſorgfältig unterſcheiden zwiſchen den wahren Rechten des apoſtoliſchen Stuhls, und dem was ihm von Neuerern jetziger Zeit in feindlicher Abſicht imputirt wird. Der Römiſche Stuhl hat nie gelehrt, daß man den Andersgläubigen Treue und Glauben nicht halten ſolle; oder daß ein den von der katholiſchen Gemeinſchaft getrennten Königen geleiſteter Eid verletzt werden dürfe, oder daß es dem Papſte erlaubt ſei, ihre weltlichen Rechte und Beſitzungen anzutaſten.“ Dieſes Schreiben iſt oft genug gedruckt worden, und ich wüßte nicht, was noch Deutlicheres geſagt werden ſollte.[1])

Vor einigen Jahren richteten die Biſchöfe der vereinigten Staaten von Nordamerika auf ihrem fünften Concilium zu Baltimore eine Adreſſe an den Papſt, worin ſie, Klage

---

[1]) Z. B. im Ami de la réligion t. XVIII., in dem Werke des Erzb. Affre von Paris: Essai sur la suprematie temp. du Pape. 1829, p. 508. Und ſonſt noch.

führend über ihre zahlreichen Gegner im Lande, äußerten: „Sie ſuchen ihre katholiſchen Mitbrüder, die ihr Blut für die Freiheit des Landes vergoſſen, dem Argwohn und Haſſe der Regierung preiszugeben, und behaupten fälſchlich, wir ſtünden unter der Herrſchaft des Papſtes in bürgerlichen und politiſchen Dingen, ſeien alſo in der Knechtſchaft eines fremden Fürſten.[1]) Man ſieht: das iſt daſſelbe, was tauſendmal in Deutſchland vorgebracht worden, und noch immer vorgebracht wird. Der Erzbiſchof von Baltimore, der dieß mittheilt, ſetzt bei: Dieſe Abläugnung jeder bürgerlichen Gewalt des Papſtes, welche Viele von uns mit eidlicher Bekräftigung vollzogen haben, wurde von dem Papſte (Gregor XVI.) aufs Beſte aufgenommen. Bedarf es noch eines weiteren Beweiſes, daß die Autorität, welche wir in ihm erkennen, eine geiſtliche iſt, und in keiner Weiſe uns an der unbedingteſten Treue und Ergebenheit gegen die bürgerliche Regierung hindert!“

Vier und ſiebenzig franzöſiſche Biſchöfe mit zwei Cardinälen an der Spitze haben am 10. April 1826 in einer dem Könige überreichten Denkſchrift erklärt, daß ſie an der alten Lehre der franzöſiſchen Kirche über die Rechte der Monarchen und ihre volle und abſolute Unabhängigkeit in weltlichen Dingen von der direkten oder indirekten Autorität

[1]) Kenrick p. 434 führt den lateiniſchen Text des Concils an.

jeder kirchlichen Gewalt festhielten. Der Erzbischof Affre[1]) hat dieses Dokument wieder abgedruckt.

Kurz vorher, am 25. Januar 1826, hatten die Erzbischöfe und Bischöfe von Irland eine ähnliche Erklärung ausgestellt, in welcher sie jede direkte oder indirekte Jurisdiktion oder Gewalt, welche der Papst in weltlichen Dingen in dem britischen Reiche in Anspruch nehmen könnte, mit den stärksten Ausdrücken verwarfen.[2]) Es versteht sich, daß diese beiden Erklärungen nicht ohne Zustimmung des päpstlichen Stuhles gegeben wurden.

Zweitens: Auf die Forderung bezüglich der Bulle Bonifacius' VIII. und die darin aufgestellte Theorie von der geistlichen und weltlichen Gewalt ist kurz zu bemerken, daß die Zurücknahme oder Abrogation derselben schon einige Jahre nach ihrer Erlassung erfolgt ist und zwar durch Papst Clemens V.[3]) Der Erzbischof Affre von Paris, der nachher im Juni 1848 auf den Barrikaden in Erfüllung seines Hirtenamtes eines heldenmüthigen Todes starb, hat (gegen La Mennais) klar erwiesen, daß die Bulle von Clemens nichts anderes widerrufen konnte, als eben die in der Bulle des Bonifacius aufgestellte Behauptung, daß die Ausübung

---

[1]) Affre, essai p. 505.

[2]) Unam sanctam etc. Sie steht im lib. VI decretal.

[3]) Durch die in die Decretalen-Sammlung eingerückte Bulle Meruit.

der weltlichen Gewalt der Correction durch die geiſtliche unterworfen ſei.[1])

Endlich drittens: ſoll Rom ſeine Proteſtation gegen den Weſtphäliſchen Frieden zurücknehmen. Dieſe Proteſtation iſt in der That ein Lieblingsthema, welches regelmäßig beſprochen wird, ſo oft es einen Angriff auf den päpſtlichen Stuhl oder die katholiſche Kirche in Deutſchland gibt. Im Jahre 1846 wurde mir dieſe Proteſtation als ein ſchlagendes Argument in der bayriſchen Kammer vorgehalten. Und vor nicht langer Zeit hat in der Preußiſchen Kammer Herr von Gerlach einen Antrag der katholiſchen Abgeordneten, deſſen Gerechtigkeit er, ſo viel ich mich entſinne, ſelbſt zugeben mußte, mit der Hinweiſung auf dieſe Proteſtation bekämpft. Es wird daher gerechtfertigt ſein, wenn ich auf den wahren Sachverhalt etwas näher eingehe, und weiter aushole. Ich muß nun das paradox klingende Geſtändniß ablegen: ich freue mich, daß damals doch Ein Mann in Europa gefunden wurde, der gegen jenen Weſtphäliſchen Frieden im Namen Gottes und des chriſtlichen Gewiſſens Proteſt einlegte, und daß dieſer Mann gerade der Träger des höchſten kirchlichen Amtes auf Erden war. Denn wahrlich nicht deshalb hat der Papſt proteſtirt, weil er etwa überhaupt keinen gerechten Frieden zwiſchen Pro-

[1]) Affre essai etc. p. 340 ss.

teſtanten und Katholiken wollte — die ganze nachherige Geſchichte hat das Gegentheil bewieſen —, ſondern weil es galt und für ihn in der That hohe Pflicht war, gegen ein tief unſittliches und unchriſtliches Princip Verwahrung einzulegen, welches dieſem ganzen Friedensſchluß hinſichtlich der religiöſen Stipulationen zu Grunde gelegt war. Ich meine das Territorialſyſtem, oder das Princip: „Wem das Land gehört, dem gehört die Religion.“[1]) Leider ſind es deutſche Theologen, deutſche Juriſten geweſen, welche zuerſt die bis dahin in der chriſtlichen Welt unerhörte Lehre aufbrachten, daß es ein Recht der Fürſten ſei, die Religion ihrer Untergebenen nach Gutdünken zu ändern, ſie aus Katholiken zu Proteſtanten, aus Lutheranern zu Calviniſten und umgekehrt zu machen. Und wie bereitwillig die Fürſten von der neuen Doctrin Gebrauch machten, iſt bekannt. In dem mittelalterlichen Staate beſtand allerdings auch Religionszwang, aber wie ganz anders war die frühere Anſchauung und Praxis im Vergleiche mit der neuen! Dort waren Volk und Fürſten Glieder der katholiſchen Kirche, neben welcher keine andere exiſtirte. Alle waren einig, daß der Staat in ſeiner engen Verbindung mit der Kirche keinen Abfall von derſelben dulden, keine neue Religion einführen laſſen dürfe, daß jeder Verſuch dieſer Art ein Attentat gegen

[1]) Cujus est regio, illius est religio.

die beſtehende geſellſchaftliche Ordnung ſei. Jede häretiſche Lehre, die im Mittelalter hervorbrach, hatte, klar ausgeſprochen, oder in nothwendiger Conſequenz, einen revolutionären Charakter, das heißt: ſie mußte in dem Maaße, als ſie zur Herrſchaft gelangte, eine Auflöſung des beſtehenden Staatsweſens, eine politiſche und ſociale Umwälzung herbeiführen. Jene gnoſtiſchen Sekten, die Katharer und Albigenſer, welche eigentlich die harte und unerbittliche Geſetzgebung des Mittelalters gegen Häreſie hervorriefen, und in blutigen Kriegen bekämpft werden mußten, waren die Socialiſten und Communiſten jener Zeit. Sie griffen Ehe, Familie und Eigenthum an. Hätten ſie geſiegt, ein allgemeiner Umſturz, ein Zurückſinken in Barbarei und heidniſche Zuchtloſigkeit wäre die Folge geweſen. Daß auch für die Waldenſer mit ihren Grundſätzen über Eid und Strafrecht der Staatsgewalt ſchlechterdings keine Stätte in der damaligen Europäiſchen Welt war, weiß jeder Kenner der Geſchichte.

Im Mittelalter waren alſo Recht und Geſetz in religiöſen Dingen für Alle gleich. Nicht nur jeder Biſchof, der Papſt ſelbſt, lehrte man allgemein, mußte, wenn er in Irrlehre verfiel, abgeſetzt, und im Falle ſeines Beharrens gleich jedem Andern gerichtet werden. Der König wußte, daß eine Trennung von der Kirche ihm unfehlbar ſeine Krone koſten, daß er ſofort aufhören würde, König eines

katholiſchen Volkes zu ſein. Nie iſt in den tauſend Jahren vor Luther auch nur der Verſuch von einem Monarchen gemacht worden, eine andere Religion, eine neue Lehre in ſeinem Staate einzuführen, oder ſich in irgend einer Form von der Kirche loszuſagen. Wenn einmal einer, wie Kaiſer Friedrich II., wirklich ungläubig war, ſo ſtellte er öffentlich es entſchieden in Abrede und ließ ſich von Biſchöfen und Theologen Zeugniſſe ſeiner Orthodoxie ausſtellen.

Alles dieß änderte ſich mit der Reformation. Die Reformatoren übertrugen ſchon frühe den weltlichen Fürſten, der „Obrigkeit", wie ſie ſagten, die Gewalt über die Religion ihres Landes und ihrer Unterthanen. Es ſei Recht und Pflicht der Obrigkeit, das reine Evangelium und die neue Kirche aufzurichten, papiſtiſches Weſen auszurotten, und keine fremde Lehre aufkommen zu laſſen. Dieß wurde den weltlichen Machthabern bei jeder Gelegenheit eingeſchärft. Freilich ergab ſich hiemit ein unauflöslicher Widerſpruch; denn Luther ſtellte es zugleich als heilige Pflicht jedes Einzelnen hin, ſich in Sachen des Glaubens über jede Autorität, vor Allem die der Kirche, dann aber auch die der Fürſten wegzuſetzen, und blos dem eigenen Gutdünken zu folgen. „Ohnangeſehen aller Menſchen Gebot, ſagt er, ſolle man ſeinen Glauben allein richten laſſen; ſelbſt eine Müllersmagd oder ein Kind von neun Jahren, das nach dem Evangelium (d. h. gemäß dem neuen Rechtfertigungsdogma) ur-

theile, könne die Schrift beſſer verſtehen, als es Päpſte, Concilien und alle Gelehrten könnten.“ „Du mußt ſelber beſchließen, ſagt er anderwärts, es gilt dir dein Leben“, u. ſ. w.[1]) Luther hat es nie verſucht, dieſen Widerſpruch zu löſen. In der Praxis blieb er dabei, und wurde dieß nun herrſchende proteſtantiſche Doctrin, daß die Fürſten das höchſte Richteramt über Religion, Lehre und Kirche hätten, und daß es ihr Recht und Beruf ſei, jede von der ihrigen abweichende Glaubensmeinung zu unterdrücken. Darin ſtimmten Lutheraner und Reformirte überein. In der Augsburgiſchen Confeſſion hatte Melanchthon, der damals gerade geneigt war, die biſchöfliche Autorität zu erhalten oder wiederherſtellen zu helfen, es noch zum Amte der Biſchöfe gerechnet, die Lehre zu richten, aber ſchon in der Apologie[2]) ſind es alle Könige und Fürſten, denen die Beſchützung und Handhabung der reinen Lehre als ein von Gott ihnen übertragenes Amt zugeſchoben wird. Die Lutheriſchen Fürſten legten ſich denn auch dieſes Recht in der Vorrede zum Concordienbuch ausdrücklich bei, und übten es ſeitdem im weiteſten Umfange. Auch die calviniſchen Bekenntnißſchriften geben der Obrigkeit das Recht, falſcher Lehre zu wehren[3])

[1]) Luthers Werke, Walch's Ausgabe XII., Sermon v. J. 1522. XI. 1887.

[2]) Am Ende des 9ten Artikels.

[3]) Die Schweizeriſche Confeſſion im 30ten, die Engliſche im

und die wahre zu ſchirmen. Luther ſelber rechnete ſich das zum beſondern Ruhme, daß er auf dieſem Wege die weltlichen Machthaber, welche in der katholiſchen Kirche ihres guten Rechts beraubt geweſen, in daſſelbe eingeſetzt und ſo den obrigkeitlichen Stand „ſonderlich herfürgezogen, erleuchtet und geziert habe.“[1]) Der däniſche Hofprediger Maſius weiß es als einen großen Vorzug der lutheriſchen Religion

---

37ten, die Schottiſche im 24ten, die Belgiſche im 36ten Artikel. Die Churbrandenburgiſche ſtellt dieß gleich an die Spitze ihres Bekenntniſſes. In der Baſeler Confeſſion heißt es: „hoc officium gentili magistratui injunctum fuit, quanto magis christiano magistratui commendatum esse debet, ut vero Dei vicario.“ Man berief ſich dafür auf das Beiſpiel der jüdiſchen Könige, welche den Götzendienſt abgeſchafft hätten.

[1]) Walch's Ausg. XIV, 520 ff. XIX, 2287. Wo ein Dank, ſagt er, um die ſchändliche, verfluchte Welt zu verdienen wäre, und ich Dr. Martinus ſonſt nichts Gutes gelehrt und gethan hätte, denn daß ich das weltliche Regiment oder Obrigkeit ſo erleuchtet und geziert habe, ſo ſollten ſie doch des einzigen Stücks halber mir danken und günſtig ſein, weil ſie alleſammt, auch meine ärgſten Feinde, wohl wiſſen, daß ſolcher Verſtand von weltlicher Obrigkeit unter dem Papſtthum unter der Bank gelegen“ u. ſ. w. — An der Gunſt der Fürſten hat es ihm wahrlich nicht gefehlt. Uebrigens gab er noch einen andern Grund an, warum die Fürſten und Obrigkeiten für ſeine Lehre ganz beſonders dankbar ſein ſollten. Vorher, in der katholiſchen Zeit, ſeien ſie ängſtlich geweſen mit Hinrichtungen, mancher Fürſt habe aus religiöſen Bedenken und unter dem Einfluſſe ſeines Beichtvaters ſich geſcheut, häufige Todesurtheile

zu erheben, daß nach ihr der Fürſt als „höchſter Statthalter Gottes auf Erden" die Diener der Kirche beliebig ab- und einſetzen, über das ganze Gebiet des kirchlichen Ritus und der Ceremonien frei verfügen könne.[1]) Dieſe Doctrin, die ſo lange die herrſchende geweſen, hat noch immer ihre Vertheidiger, z. B. Peterſen, der, nachdem er verſichert hat, daß das Volk der Deutſchen das ganz ſpezifiſche Volk des neuen Teſtamentes ſei, den Landesherrn für den einzigen Machthaber der geſammten chriſtlichen Reichsgewalt erklärt, „in welchem die evangeliſche Kirche den Stellvertreter Chriſti verehre."[2])

So entſtand ein Despotismus, deſſen Gleichen bis dahin noch nicht geſehen worden war.[3]) Das neue Syſtem, wie es von Theologen und Juriſten jetzt ausgebildet wurde,

---

zu unterzeichnen; jetzt aber ſeien ſie durch Luther's Lehre vollkommen beruhigt. S. Colloquia et meditationes Lutheri, ed. Rebenstock, I, 147.

[1]) Interesse principum circa religionem evangelicam. Hafn. 1687, p. 31.

[2]) Die Idee der chriſtlichen Kirche, 3. Band, S. 224—227.

[3]) Um nur Ein Beiſpiel zu erwähnen: Auf dem Weſtphäliſchen Friedenscongreſſe führte Wolfgang von Gemmingen, ein Abgeordneter der Reichsritterſchaft, an: daß die an Pfalz verpfändete Reichsſtadt Oppenheim ſeit der Reformation zehnmal ihren Religionszuſtand umgeformt geſehen habe. Pfanneri hist. pacis Westph. l. ss. 42.

war ſchlimmer als die byzantiniſche Praxis, denn dort hatte man doch nie den Verſuch gemacht, die Religion des Volkes zu ändern. Die proteſtantiſchen Fürſten aber waren nicht blos Päpſte in ihrem Lande, ſie waren mehr, ſie vermochten, was nie einem Papſte eingefallen war. Denn jeder Papſt wußte, daß ſeine Macht nur eine erhaltende, die überlieferte Lehre bewahrende ſei, und daß ein Verſuch von ihm, die Lehre der Kirche zu ändern, unfehlbar am allgemeinen Widerſtande ſcheitern würde. Den proteſtantiſchen Fürſten aber wurde geſagt, und ſie ſelber glaubten und erklärten, daß ihre Macht in religiöſen Dingen eine völlig ſchrankenloſe ſei, daß ſie im Gebrauche derſelben ihr Gewiſſen zur einzigen Richtſchnur zu nehmen hätten. Es verſteht ſich, daß ſie immer dabei dem „Evangelium" oder der heiligen Schrift unterworfen zu ſein verſicherten, aber eben nur der von ihnen oder dem Hofprediger ihrer Wahl ausgelegten Schrift. Die Reformatoren hatten natürlich die Sache ſo verſtanden, daß die Fürſten ſich dabei nach dem Rathe der Theologen richten, daß ſie insbeſondere durch die theologiſchen Fakultäten an ihren Landes-Univerſitäten ſich in allen Lehrfragen leiten laſſen ſollten. Aber dieſe wechſelten oder wurden gewechſelt, und ſo oft der Landesherr die Religion ſeines Gebietes zu ändern beſchloß, wurden eben auch die alten Profeſſoren entfernt, und neue herbeigerufen.

Mit dieſem neuen Syſtem der in der Perſon der Fürſten vereinigten kirchlichen und politiſchen Gewalt war eine unermeßliche, folgenſchwere Umwandlung der geſammten Lage des deutſchen Volkes eingeleitet. Der Unterſchied und Gegenſatz der beiden Gewalten, welcher im Ganzen und Großen wohlthätig für die Völker gewirkt, durch deren Reibungen und Gegengewicht geiſtige Thätigkeit und politiſche Freiheit geweckt und gewahrt worden war, fiel völlig weg. Die Kirche wurde ganz in den Staat eingefügt, als ein Rad in der großen Staatsmaſchine betrachtet. Wer über das Edelſte und ſonſt Unantaſtbarſte, über die Religion und das Gewiſſen mit abſoluter Machtvollkommenheit gebot, dem mußte, wenn er nur zugreifen wollte, allmälig jedes andere Gebiet des Lebens in Staat und Volk anheimfallen. Mit der Einſetzung der Conſiſtorien als landesherrlicher, das Kirchliche regierender Behörden begann demnach die Entwicklung der Bureaukratie, der fürſtlichen und ſtaatlichen Allgewalt, der verwaltenden Centraliſation. Sobald die kirchlichen Dinge und religiöſen Angelegenheiten in die Hände einer Behörde von fürſtlichen Beamten gelegt wurden, mußte ein mechaniſches Schreiberweſen und der ſtarre Geiſt einer blos befehlenden und Verordnungen machenden Verwaltungsmaſchine an die Stelle einer lebendigen Organiſation und einer mit ſittlichen Hebeln operirenden Autorität treten. Es ging wie es noch heutzutage geht: die bureaukratiſche Verwaltung wurde ein

immer neue Aeste treibender, immer mehr Stoff umschlingender Polyp. [1])

Demnach war die unvermeidliche Folge, daß ein drückender Despotismus sich auf einen großen Theil Deutschlands legte. Das protestantische Volk wurde von seinen fürstlichen Oberbischöfen und deren Beamten zu einer nie früher dagewesenen Knechtschaft hinabgedrückt: Geldstrafen, Kerker, Verbannung erfolgte wenn man am Sonntage nicht zur Kirche kam, wenn man bei der Communion nicht regelmäßig erschien, wenn einige Personen zur Privat-Erbauung sich versammelten.

Diesem System der Fürstenherrschaft über Religion und Gewissen drückte nun der Westphälische Friede das Siegel auf. Das Reformationsrecht wurde nur durch die Fest-

---

[1]) So bemerkt der bekannte Jurist Leyser (Medit. ad pandect. t. VII. p. 292): Früher und noch bis in's 17. Jahrhundert hinein seien die Regierungsgeschäfte der deutschen Fürsten so beschränkt gewesen, daß sie von wenigen Räthen, mitunter durch ein einziges Collegium hätten besorgt werden können. Seitdem aber durch den Westphälischen Frieden die Territorial-Hoheit so sehr erweitert worden sei, hätten sich die Geschäfte der Verwaltung um mehr als das zehnfache vermehrt, und sei eine Menge von Collegien, Instanzen und Beamten nöthig geworden. Man erkennt hier den Einfluß, den das Uebergehen des ganzen kirchlichen und religiösen Gebiets in die Hände der Staatsgewalt auf die Verwaltung üben mußte. Derselbe Leyser erinnert übrigens t. VI. p. 49: die protestantischen Consistorien verführen mitunter eher tyrannisch als der Papst.

Digitized by Google

ſtellung des Normaljahres (1624) beſchränkt. Aber außerhalb des durch dieſes Jahr verbürgten Beſitzſtandes konnte jeder Katholik durch ſeinen proteſtantiſchen Landesherrn, jeder Proteſtant durch ſeine katholiſche Obrigkeit genöthigt werden, entweder die Religion zu wechſeln oder auszuwandern. Die Proteſtation des Papſtes war alſo die feierliche Erklärung, daß die Theilnahme ſeines Geſandten am Congreſſe nicht auch als Zuſtimmung zu Satzungen zu betrachten ſei, welche vorausſichtlich den erzwungenen Abfall einer Anzahl von Katholiken von der Kirche zur Folge haben mußten. Es iſt wahr, der Papſt ſtellte ſich in ſeiner Bulle auf den excluſiven Standpunkt, wonach er alle Abtretungen von katholiſchen Bisthümern und Kirchengütern an proteſtantiſche Fürſten und jede weitere Ausbreitung des Proteſtantismus als Dinge, die er nicht billigen könne, gegen die er Verwahrung einlegen müſſe, bezeichnete. Das war unter den damaligen Umſtänden für den Oberhirten der Kirche unvermeidlich. Er ſtand hier einem Syſtem gegenüber, welches zugleich mit Läugnung der Kirche und ihrer Autorität und in Folge dieſer Läugnung die abſolute Willkür der weltlichen Macht in kirchlichen Dingen, die ſchrankenloſe Herrſchaft der Fürſten über die Gewiſſen der Men-

[1]) Instr. P. O. 5,30: Cum statibus immediatis cum jure territorii et superioritatis — etiam jus reformandi exercitium religionis competat.

ſchen zum Princip, zur religiöſen Doctrin erhoben hatte. Mit einem ſolchen Syſtem war im Grunde ein wirklicher Friede gar nicht möglich, nur ein Waffenſtillſtand konnte geſchloſſen werden. Jedes Vordringen dieſes Syſtems in bisher noch katholiſche Länder mußte als eine um jeden Preis abzuwehrende Calamität erſcheinen. Erſt mußte das furchtbare Territorial-Syſtem in Deutſchland ermäßigt und einigermaßen durch die Sitte, durch die öffentliche Meinung und durch die Erfahrung der verderblichen Folgen überwunden ſein, ehe an ein friedliches Nebeneinanderbeſtehen von Katholiken und Proteſtanten zu denken war. In Rom wie in Deutſchland wußte man recht gut, daß in den rein lutheriſchen Ländern, wie Schweden und Dänemark, die Todesſtrafe auf Ausübung der katholiſchen Religion geſetzt, und erſt vor wenigen Jahren durch Guſtav Adolph an mehreren jungen Männern vollſtreckt worden war.[1]) Man wußte, daß in den ſymboliſchen Büchern der deutſchen Proteſtanten, den Fürſten und Königen geſagt wurde: Ihr ſeid Herren und Gebieter über Religion und Kirche in euren Ländern, und habt dabei keine andere Schranke zu achten, als die von euch oder von den durch euch ausgewählten Theologen interpretirte Bibel. Man wußte endlich, daß die Herrſchaft der Fürſten über die Religion von den proteſtantiſchen Theo-

[1]) Baaz Inventar. eccl. Sueogoth. Lincop., 1642, p. 739.

logen und Juriſten für einen Ausfluß und weſentlichen Beſtandtheil der landesherrlichen Gewalt erklärt wurde, daß alſo jeder Fürſt die Anhänger einer von der ſeinigen verſchiedenen Religion im Grunde als Perſonen anſehen mußte, die in permanenter Auflehnung gegen ſeine rechtmäßige Gewalt begriffen ſeien, als halbe Unterthanen, die gerade dem edleren und vorzüglicheren Theile ſeiner Regierungsmacht Anerkennung und Gehorſam zu zollen ſich weigerten.[1]) Dieſe Lage der Dinge muß erwogen und in Rechnung gebracht werden, wenn es ſich um einen Vertrag handelt, durch welchen mit keiner oder ſehr ſchwacher Sicherheit für die Freiheit des Bekenntniſſes ſo viele Katholiken, ſo viele ehemals katholiſche Gebiete und Beſitzungen an proteſtantiſche Gewalten abgetreten wurden. Damals konnte der Oberhirt der Kirche doch wirklich nichts Anderes thun als Verwahrung einlegen gegen Abtretungen und Zugeſtändniſſe,

[1]) Das jus circa sacra und die jurisdictio ecclesiastica ſei, hieß es, das koſtbarſte und vornehmſte Kleinod der Territorial-Superiorität. Bei Schauroth, Sammlung d. Concl. Corp. evang. II, 39. So nannte auch Lord Clarendon, der Staatsmann und Geſchichtsſchreiber, die kirchliche Suprematie der Könige von England: the better moiety of their sovereignty. Edinburgh Review, t. 19, p. 435. Aber freilich iſt dieſe „beſſere Hälfte der Souverainetät" dort ſeit der Revolution von 1688 theils bedeutungslos geworden, theils an den jedesmaligen erſten Miniſter und die Majorität des Parlaments übergegangen.

in Folge deren eine beträchtliche Anzahl von Seelen der Kirche verloren gehen mußte. Hätte der Papſt noch die frühere, durch die mittelalterlichen Zuſtände ſeit und nach der Völkerwanderung für ihn geſchaffene Stellung eingenommen, ſo würde ſeine Verwerfung des Vertrags allerdings einer Forderung gleichgekommen ſein, daß der Krieg wieder ausbrechen, oder doch das ganze Friedenswerk von vorne wieder angefangen werden ſolle. Das war nun aber anders geworden. Das Papſtthum ſtand ſeit der Reformation nicht mehr an der Spitze des Europäiſchen Gemeinweſens, war nicht mehr der allgemein anerkannte Friedensvermittler, der Beſchirmer und Ausleger des internationalen Rechts. Die päpſtliche Verwerfung des Friedensſchluſſes hatte alſo nur die Bedeutung einer vom kirchlichen Standpunkt aus verhängten Cenſur und Mißbilligung. Kein Fürſt hat je die Gültigkeit des Weſtphäliſchen Friedens mit Berufung auf das Römiſche Urtheil in Frage geſtellt, und die Theologen haben ſtets gelehrt, daß hier eine päpſtliche Entbindung von der Verpflichtung gar nicht eintreten könne.[1])

Allerdings ward auch in katholiſchen Ländern Zwang angewandt, um den eingedrungenen Proteſtantismus wieder

[1]) Z. B. Laymann, theol. mor. lib. 2, tr. 3 c. 12. Si Catholici cum acatholicis publicum foedus ineunt, non potest per auctoritatem Pontificiam solvi aut relaxari.

auszuſtoßen und die Einheit der Kirche wieder herzuſtellen, und die katholiſchen Fürſten beriefen ſich gerne auf das vom Proteſtantismus erſonnene Reformationsrecht, um ſo mit der von dem Gegner ſelbſt dargebotenen und als rechtmäßig anerkannten Waffe denſelben in ihrem Lande zu überwinden. Um aber gerecht hierüber zu urtheilen, dürfte Folgendes zu erwägen ſein.

Erſtens: Auf katholiſcher Seite hatte man es mit einer Theorie und Praxis zu thun, deren Urheber und Anhänger ſchon ſeit der berühmten Proteſtation von Speyer im Jahre 1529 erklärt hatten, daß ſie die katholiſche Religion neben der neuen nicht dulden würden, welche thatſächlich überall damit begonnen, jede Spur der alten Religion zu vertilgen; mit einem Syſteme, welches im Grunde durch die Uebertragung der Kirchengewalt an die weltlichen Machthaber den Beſtand jeder Religion, auch der lutheriſchen oder calviniſchen, zu einer bloſen Frage der Gewalt oder fürſtlichen Beliebens herabſetzte. Erkannte der katholiſche Fürſt über ſich und ſeinem Volke die feſte, ſtets gleiche Autorität der Kirche, wollte er nur ein Glied, ein gläubiges und gehorchendes Glied in dem großen Organismus der Weltkirche ſein, ſo war der proteſtantiſche Fürſt nach vermeintlich göttlichem Auftrage oberſter Richter in religiöſen Dingen für ſich und ſämmtliche Untergebene, und wußte von keiner Autorität, die höher ſtehe, als die ſeinige. So hatte man

in England eine biſchöfliche, aus katholiſchen und proteſtantiſchen Elementen unnatürlich gemiſchte Kirche, weil es die Könige ſo gewollt hatten. Dagegen mußten Dänemark, Schweden und Norwegen lutheriſch werden und bleiben, weil die Könige dieſe Lehre für die bequemſte und ihrer Machterweiterung günſtigſte hielten. In Holland dagegen herrſchte der reine Calvinismus, weil dieſem die zahlreichere und mächtigere Partei zugefallen war, und ſobald man ſich ſtark genug gefühlt, hatte man die erſt kurz vorher mit den Katholiken des Landes abgeſchloſſenen Verträge gebrochen[1]), und ihre Religionsfreiheit vernichtet. In den Deutſchen Fürſtenthümern konnte Niemand wiſſen, ob im nächſten Jahre das Land lutheriſch oder calviniſch, oder halbcalviniſch (nach dem im Brandenburg'ſchen eingeführten Muſter) ſein würde. Denn das hieng von der Perſon des Monarchen, von deſſen wechſelnden Anſichten, oder von dem Tode des einen und der Succeſſion eines andersgläubigen ab.

Zweitens: Die Theorie von der oberbiſchöflichen Ge-

---

[1]) Namentlich das Unions-Edikt von Utrecht vom Jahre 1579, durch welches die noch überwiegend katholiſchen Provinzen und Städte dem Bunde beigetreten waren. Ueber vier Jahre darauf ließ Wilhelm von Oranien ein neues Edikt entwerfen, welches ohne irgend einen Vorwand, das den Katholiken gegebene Wort brach, und nur die Uebung der calviniſchen Religion geſtattete. Vergl. darüber Stoupe la réligion des Hollandois, 1672, p. 12 und Oeuvres d'Ant. Arnauld, XIV, 509.

walt des Landesherrn und ſeiner Verpflichtung, keine andre Religion als die ſeinige zu dulden, war förmlich Beſtandtheil des proteſtantiſchen Syſtems, war Glaubensartikel geworden. Wenn ein bisher lutheriſcher Fürſt in ſeinem Lande das Lutherthum unterdrückte, und ihm den Calvinismus aufdrang, ſo ſagten die lutheriſchen Theologen natürlich: Dein calviniſches Gewiſſen irrt; aber zugleich mußten ſie zugeben, daß, da der Fürſt nun einmal die calviniſche Lehre für die bibliſche hielt, er allerdings berechtigt, ja verpflichtet ſei, ſein Land in dieſer Richtung zu reformiren. In einer ganz anderen Lage befand ſich die katholiſche Kirche. Hier waren die beiden Gewalten vollſtändig geſchieden, die Fürſten und Obrigkeiten ſollten nicht Regenten und Biſchöfe der Kirche, ſondern nur Beſchützer derſelben ſein. Die Kirche war bereits durch ſehr verſchiedene Stadien bezüglich der Stellung zu Andersgläubigen hindurchgegangen. Unter den chriſtlichen Kaiſern war ſie wohl im Römiſchen Reiche im Ganzen genommen herrſchende oder begünſtigte Corporation, aber das Verhalten der Kaiſer gegen die außerhalb der Kirche Befindlichen, gegen Heiden, Juden, Häretiker, Schismatiker, war ſehr ungleich. Bei der großen Verſchiedenheit der Sekten, von denen Einige einen geradezu unſittlichen Charakter hatten, andere dagegen ſich durch Sittenſtrenge auszeichneten, waren allgemeine Regeln nicht anwendbar. Im Ganzen war bei den Biſchöfen jener Zeit die Anſicht vorherrſchend, daß Ab-

weichung vom Glauben der Kirche, wenn nicht andere Vergehen hinzukämen, nicht von der Staatsgewalt mit ſchweren Strafen geahndet werden ſolle. „Die Milde der Kirche, erklärte Papſt Leo der Große, begnügt ſich mit dem prieſterlichen Urtheile, und begehrt keine blutige Rache.“ Daher wurde die That zweier Spaniſcher Biſchöfe, welche als Ankläger der Priscillianiſten vor dem kaiſerlichen Tribunal auftraten, von den angeſehenſten Männern der Kirche, einem Ambroſius und Martinus, als höchſt verwerflich bezeichnet. Im Mittelalter dagegen kamen lange Zeit hindurch Trennungen von der Kirche auf Grund abweichender Lehre gar nicht vor. Erſt im eilften Jahrhunderte begann jenes finſtere, ſittlich verderbliche Sektenweſen mit gnoſtiſchen Lehren, das aus dem Orient herübergekommen war, ſich im Verborgenen auszubreiten. Gegen die Anhänger dieſer Sekten verfuhren nun die Staatsgewalten mit großer Schärfe, und kein beharrlicher Sektirer ward am Leben gelaſſen. Allmälig ward es zur Regel, daß Abfall vom Glauben und Verbreitung unkirchlicher Lehre als todeswürdige Verbrechen galten. Daß neben der Einen Kirche, von welcher das ganze Staatsweſen und Leben durchdrungen war und getragen wurde, noch andere religiöſe Genoſſenſchaften mit eigener Lehre im Staate beſtehen könnten, das war ein Gedanke, den damals Niemand für möglich hielt, Niemand ausſprach. Wo Sekten exiſtirten, zogen ſie ſich in tiefe

Verborgenheit zurück. Natürlich lag denn auch den auf Häreſie bezüglichen Verordnungen der Concilien und der Päpſte die damals allgemein herrſchende Anſicht zu Grunde. Aber die darin enthaltenen Forderungen und Beſtimmungen gehörten nicht in das Gebiet des Glaubens, der überlieferten und unveränderlichen Lehre, ſondern in das der wandelbaren, durch eigenthümliche und vorübergehende Zuſtände bedingten Disciplin.

Die Erhebung des Proteſtantismus gegen die Kirche nahm in kürzeſter Friſt die Natur eines Kampfes auf Leben und Tod an. Schon in den Schriften Luthers aus den Jahren 1520 und 1521 that ſich zwiſchen der neuen Lehre und der alten Kirche ein Abgrund auf, der nicht mehr überbrückt werden konnte. Verwerfung der ganzen kirchlichen Ueberlieferung und jeder kirchlichen Autorität, Aufſtellung eines Dogma über das Verhältniß des Menſchen zu Gott, von welchem der Urheber ſelbſt bekannte, daß es ſeit den Zeiten der Apoſtel bis auf ihn der ganzen Kirche unbekannt geblieben ſei, dieſe Dinge traten gleich unverhüllt hervor. Die Forderung lautete nicht mehr wie bis dahin: daß die Kirche ſich reformiren ſolle an Haupt und Gliedern, ſondern auflöſen ſollte ſie ſich, und das Gericht der Selbſtzerſtörung an ſich vollziehen. Ihren Primat und Epiſcopat ſollte ſie abſchaffen, den die Völker zuſammenhaltenden Organismus zerreißen; an die Stelle ihres Cultus

der Anbetung und des Opfers ſollte ſie das bloſe Predigen ſetzen, und mit ihrer ganzen Vergangenheit in Lehre wie in Sakramenten und Einrichtungen brechen. An eine Verſtändigung, eine nur halb aufrichtige Wiedervereinigung konnten da nur Jene noch denken, welche das Weſen der proteſtantiſchen Lehre, die Tragweite der Bewegung verkannten.

Auch von wechſelſeitiger Duldnng, von dem Verſuche eines friedlichen Nebeneinanderbeſtehens war noch lange nicht die Rede. Ein ſolcher Gedanke war dem ganzen Zeitalter noch völlig fremd. Auf proteſtantiſcher Seite machte ſchon die Theorie von der abſoluten Kirchengewalt der weltlichen Mächte ein Syſtem der Duldung unmöglich. Hiſtoriſch iſt nichts unrichtiger, als die Behauptung, die Reformation ſei eine Bewegung für Gewiſſensfreiheit geweſen. Gerade das Gegentheil iſt wahr. Für ſich ſelbſt freilich haben Lutheraner und Calviniſten, ebenſo, wie alle Menſchen zu allen Zeiten, Gewiſſensfreiheit begehrt, aber Andern ſie zu gewähren, fiel ihnen, wo ſie die Stärkeren waren, nicht ein. Völlige Unterdrückung und Ausrottung der katholiſchen Kirche betrachteten alle Reformatoren als ſich von ſelbſt verſtehend. Gleich im Beginne riefen ſie die Fürſten und ſtädtiſchen Gewalten auf, den Gottesdienſt der alten Kirche zwangsweiſe abzuſchaffen. In England, Irland, Schottland, in Dänemark und Schweden gieng man

bis zur Anwendung der Todesstrafe gegen Ausübung der katholischen Religion. Gegen die gleichzeitig sich bildenden Secten verfuhr man mit nicht geringerer Schärfe. Daß die Wiedertäufer ihre Lehre mit dem Leben büßen sollten, verlangte selbst der sonst als der mildeste der Reformatoren gerühmte Melanchthon.[1]) Derselbe Mann begehrte, daß auch gegen Katholiken mit Körperstrafen verfahren werde, da es die Pflicht der weltlichen Macht sei, das göttliche Gesetz zu verkündigen und zu wahren.[2]) Auch Calvin forderte den Herzog von Somerset als Regenten von England auf, er solle Alle, welche der neuen protestantischen Gestaltung des Kirchenwesens widerstrebten, namentlich die Katholiken, mit dem Schwerte vertilgen.[3]) Könige und Staatsmänner, Theologen und Philosophen, alle waren einig, daß weder Katholiken noch irgend einer, von der zur Herrschaft

---

[1]) Vgl. z. B. Corpus Ref. ed. Bretschneider, II, 18, 711, 713 und sonst.

[2]) Corp. Ref. IX, 77.

[3]) Epistolae, Genev. 1579, p. 40. Es ist bemerkenswerth, daß auch er als Hauptgrund, warum Todesstrafen verhängt werden sollten, das Attentat gegen das von Gott eingesetzte Königthum hervorhebt, welches in der Weigerung, den kirchlichen Anordnungen des Königthums sich zu unterwerfen, liege. Sein Freund Beza drang sogar darauf, daß Antitrinitarier, auch wenn sie widerriefen, dennoch hingerichtet werden sollten. Crenii animadversiones, XI, 90.

gelangten abweichenden, Kirche oder Partei Duldung gewährt werden dürfe. Zwei oder mehrere Religionen im Laude zu haben, ſagte man, ſei gefährlich und ſchwäche die Regierung.[1]) Selbſt der Kanzler Lord Bacon meinte: Die äußerſte Grenze der Duldung, bis zu welcher eine Regierung gehen dürfe, ſei erreicht, wenn ſie ſich mit blos äußerlicher Anſchließung an die herrſchende Religion begnüge, und nicht in das Gewiſſen und die geheime Ueberzeugung der Menſchen einzudringen verſuche.[2])

So wußten die Katholiken, Fürſten, Klerus und Volk von Anfang an mit völliger Beſtimmtheit, daß ſie ſelber unterdrückt werden würden, ſobald nur die Partei der neuen Religion ſich ſtark genug dazu fühle. Sie führten einen Kampf der Selbſterhaltung, indem ſie alles aufboten, das Eindringen des Proteſtantismus in ihr Gebiet abzuwehren, den bereits eingedrungenen wieder auszuſtoßen. Sämmtliche Reformatoren und Theologen der neuen Kirchen ließen in ihren Schriften nicht den leiſeſten Zweifel über das Princip, daß die katholiſche Religion überall ausgerottet

[1]) So z. B. Lord Burghley, der Miniſter der Königin Eliſabeth; ſein Grundſatz war, der Staat könne nie ſicher ſein, in welchem zwei Religionen geduldet würden. Denn es gebe keine größere Feindſchaft, als die um der Religion willen u. ſ. w. Life of Lord Burghley, in Peck's Desiderata curiosa p. 33.

[2]) Certain observations made upon a libel, 1592. Works, London, 1846, I, 382.

werden müſſe, wo man die Macht dazu habe. Bald entſprach auch in Deutſchland, in den Scandinaviſchen Ländern, in England, in der Schweiz, kurz überall, wo eines der proteſtantiſchen Bekenntniſſe herrſchend wurde, die Praxis der Theorie. Und da man zugleich an der Lehre feſthielt, daß die Fürſten und bürgerlichen Behörden die Träger der oberſten Religionsgewalt ſeien, ſo wurde man, wie dieß die Koryphäen des reformirten Bekenntniſſes thaten, dahingeführt, den Fürſten, die der calviniſchen Lehre nicht zufielen, das Recht der Regierung abzuſprechen, ihre Abſetzung für erlaubt oder nothwendig zu erklären. Man weiß, wie weit Knox und Andere hierin giengen, welchen Antheil dieſe Anſicht an dem Untergange Carls I. von England hatte. Aber auch in Schweden wurde Sigismund ſeiner Krone beraubt, weil er katholiſch war.

Bayle meint, die Reformatoren und ihre Anhänger hätten ſich doch in großer Verlegenheit befunden, da ſie der alten Kirche gegenüber immer auf Gewiſſensfreiheit gedrungen, und den gegen ſie gerichteten Zwang für verbrecheriſch erklärt hätten, während ſie doch wieder die Obrigkeiten ermahnt hätten, jede andere Lehre und Genoſſenſchaft zu unterdrücken. Das geſchah indeß ſo allgemein und war ſo ſehr im Geiſte der Zeit, daß der Einzelne es nicht einmal mehr als einen Widerſpruch empfand.[1]) Die franzöſi-

[1]) Man darf nur ſehen, wie ſich der bekannte Marnix de

ſchen Proteſtanten, ſo ſehr ſie auch eine Minorität bildeten, und nur durch das Edict von Nantes eine geſchützte Stellung beſaßen, wollten doch in den ihnen eingeräumten Sicherheitsplätzen keinem Katholiken geſtatten, ſeine Religion auszuüben. So war es im ganzen proteſtantiſchen Europa. Freiheit für uns, Unterdrückung für jede andere Partei, war die herrſchende Loſung.

Die erſten, welche mit der Religionsfreiheit Ernſt machten, und die Confeſſionen wirklich gleichſtellten, waren die katholiſchen Engländer, welche gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts die Colonie Maryland in Nordamerika unter der Führung des Lord Baltimore gründeten. Der kleine Staat genoß unter katholiſcher Verwaltung eine kurze Zeit glücklicher Ruhe und allſeitiger Freiheit. Aber ſchon nach ein paar Decennien ſtürzten die zahlreicheren Proteſtanten, von der Regierung des Mutterlandes gedeckt, die beſtehende Ordnung, führten die Kirche von England als herrſchende ein, und erließen ſchwere Strafgeſetze gegen die Uebung der katholiſchen Religion.[1])

Sainte-Aldegonde gegen den Vorwurf, der ihm in einer Schrift: Antidote ou Contrepoison contre les conseils sanguinaires de M. S. A. gemacht wurde, vertheidigt in ſeiner réponse apologétique, 1598.

[1]) Der Verlauf iſt ausführlich dargeſtellt in Macmahon's histor. view of the government of Maryland, Baltimore, 1831, p. 198—250, und in Bancroft's history of the United

Digitized by Google

Längere Zeit galten die Niederlande für das einzige Land in Europa, wo eine, wenn auch sehr beschränkte, Freiheit der Confessionen bestehe. Hier war zwar der Calvinismus die Staatskirche, aber ein bedeutender Theil der Bevölkerung war katholisch geblieben; daneben gab es Arminianer, Lutheraner, Mennoniten und andere vom Ausland eingewanderte Sekten. Diese ließen die General-Staaten im Ganzen ungestört gewähren, so daß Viele sich um dieser Freiheit willen in Holland niederließen. Nur die Katholiken lagen unter schwerem Drucke.[1]) Seit der Mitte des 17.

States, Boston, 1834. Es ist interessant, das Urtheil eines lebenden protestantischen Theologen, Thomas Coit zu Newrochelle, darüber zu vernehmen. Er sagt in seinem Buche: Puritanism, or a Churchman's defence, New-York 1855: In Maryland, as the Roman Catholics claim, the rights of conscience were first fully recognised in this country. This is a fact J never knew disputed by good authority, and, though a Protestant with all my heart, J accord them the full praise of it with the frankest sincerity etc.

[1]) Das hebt schon Sir William Temple um 1670 in seinen Observations upon the United Provinces. Works, London 1720, I, 58 hervor. Der Prediger Brun, in seiner Schrift: La veritable réligion des Hollandois, Amsterd. 1675 p. 171 führt es als Beweis der Frömmigkeit der Niederländischen Regierung rühmend an, daß man den Katholiken nicht nur alle ihre Kirchen, Schulen und Anstalten genommen, sie von allen Stellen ausgeschlossen, sondern sie auch unzählige Male in der Ausübung ihres Gottesdienstes gehemmt und gestört habe u. s. w.

Jahrhunderts erhoben ſich bereits einzelne proteſtantiſche Stimmen für Gewährung confeſſioneller Freiheit. Im Anfange deſſelben war der Holländer Koornheert, ein Vorläufer der Arminianer, noch ganz vereinzelt mit ſeinen Anſichten über Duldung geſtanden. Erſt ſeit der Mitte und gegen Ende des 17. Jahrhunderts traten einige Vertheidiger des Duldungs-Prinzips hervor: Milton, Richard Barter, Bayle, Locke. Aber nur Locke erörterte die Frage aufrichtig und gründlich, ohne in handgreifliche Widerſprüche zu fallen, oder zu Winkelzügen ſeine Zuflucht zu nehmen. Die Uebrigen verlangten, nach dem Vorbilde der Niederländer, alle proteſtantiſchen Parteien und Sekten ſollten ſich wechſelſeitig Freiheit gewähren, die katholiſche Kirche jedoch als die gemeinſame Gegnerin zu unterdrücken und zu verfolgen fortfahren. Als Gründe dafür gaben ſie an, theils daß die Katholiken allein ein im Auslande befindliches kirchliches Oberhaupt anerkenneten, theils daß ſie, wenn ſie einmal wieder die Stärkeren würden, ihrerſeits die Proteſtanten zu unterdrücken verſuchen würden.[1]) Die bisherige Erfahrung hatte freilich bewieſen, daß dieſe Möglichkeit auch auf proteſtantiſcher Seite längſt zur vollen Wirklichkeit geworden, denn 200 Jahre lang ſeit dem Entſtehen des Proteſtantismus war in keinem Lande oder Ländchen, wo die

[1]) Bayle, Oeuvres, II, 412.

Proteſtanten die Uebermacht erlangt hatten, den Katholiken wirkliche Religionsfreiheit gewährt worden. Nur in einigen Städten und Ortſchaften Deutſchlands beſtand in Folge des Weſtphäliſchen Friedens gebotene Parität.

Wie tief die Principien des Religionszwanges den Bekennern der neueren Lehren im Blute ſaßen, das zeigt in augenfälliger Weiſe das Benehmen des Angelſächſiſchen Stammes. In England waren nach der Reſtauration zwar die Hinrichtungen nicht mehr häufig; ſie trafen nur noch katholiſche Geiſtliche; aber dafür thaten die Gefängniſſe, die ſo ungeſund waren, daß die Menſchen zu Tauſenden darin hinſtarben, den Dienſt des Henkers. Der Quäker William Penn rechnete, daß in kurzer Zeit gegen 5000 der Religion wegen eingekerkerte Perſonen in den Engliſchen Gefängniſſen aufgerieben worden ſeien.[1]) Dieſes Schickſal traf ſowohl die Katholiken als die zahlreichen proteſtantiſchen Diſſenter, vorzüglich die neuen Sekten der Baptiſten und Quäker.

Puritaner und Presbyterianer waren abwechſelnd die Unterdrückten und die Unterdrücker, immer aber theoretiſch überzeugt, daß es Gewiſſensſache ſei, neben dem eigenen

[1]) Mackintosh history of the English revolution, p. 158—60. Nach der Berechnung dieſes Geſchichtsforſchers ſind in England von 1660 bis 1685 gegen 25,000 Perſonen der Religion wegen eingekerkert, und 15000 Familien zu Grunde gerichtet worden.

Bekenntniſſe kein andres zu dulden, ſobald man die Mittel zur Uebung des Zwanges beſitze. Sobald ſie, vor der Verfolgung des Mutterlandes entweichend, auf dem Boden von Nordamerika neue Staaten gegründet, ſchufen ſie eine Geſetzgebung, die an Härte und Unduldſamkeit ihres gleichen ſuchte.[1]) Katholiſche Prieſter, die ſich nur im Lande ſehen ließen, wurden hingerichtet; Quäker wurden gehängt, die gelindeſten Strafen des neuen Coder für ſie und andere Irrgläubige waren Brandmarkung, Verbannung, Durchbohrung der Zunge mit einem glühenden Eiſen. In dem Lande, welches ſeit ſeiner Unabhängigkeits-Erklärung im J. 1776 die Trennung der ſtaatlichen Ordnung von der religiöſen am weiteſten durchgeführt hat, war im 17. Jahrhundert ein theokratiſches Regiment aufgerichtet, welches Religion und bürgerliches Leben vermiſchte, alle Freiheit zerſtörte, und wozu ſich kaum ein zweites Beiſpiel in der Geſchichte finden dürfte. Doch reichten allerdings die Zuſtände in dem lutheriſchen Schweden nahe an dieſe calviniſchen in Amerika hin. Denn dort war Staatsgeſetz, daß wer über ein Jahr im Kirchenbann bleibe, des Reichs ver-

[1]) Die ſogenannten blue laws von Neu-England. Eine ausführliche Analyſe derſelben hat Spalding, Biſchof von Louisville in Nordamerika, gegeben in ſeinen Miscellanea, comprising Reviews, Lectures and Essays. Louisville, 1855, p. 355—380.

wieſen werden ſolle, daß der Gebannte von jedem geſellſchaftlichen Umgang ausgeſchloſſen ſein müſſe; ferner war vorgeſchrieben, daß wer in theologiſchen Materien auch nur anſtößige Redensarten gebrauche, und davon nicht ablaſſen wolle, abgeſetzt und aus dem Lande verbannt werden ſolle.[1]) Es verſteht ſich, daß es bei einem Zuſtande, wie eine derartige Geſetzgebung ihn bedingt, in Schweden zu einer theologiſchen Literatur und wiſſenſchaftlichen Bildung des geiſtlichen Standes gar nicht kam.

Mackintoſh hat treffend hervorgehoben, welch eine unberechenbare Willkür und ganz deſpotiſche Gewalt der Proteſtantismus allenthalben in die Hände der Fürſten gelegt habe, indem er ihnen die oberſte Autorität über die Religion, und damit Vollmachten übertrug, deren Ausübung weder durch Geſetz noch durch Sitte oder Erfahrung geregelt, deren Grenzen überhaupt nicht gezogen waren.[2]) Die Sache ſelbſt war aber ſo feſt mit dem proteſtantiſchen Bewußtſein verwachſen, daß die Theologen, wenn ſie zur Conformität mit der Landeskirche mahnten und gegen Separatiſten ſchrieben, die Loyalität gegen den Landesherrn, die Ehrfurcht vor Geſetz und Obrigkeit als

[1]) Kirchengeſetz und Ordnung Karls XI. Stockholm, 1687. S. 7. 33.

[2]) History of the revolution, ed. Paris. I., 230: the execution of the prerogative of which neither law nor experience had defined the limits.

gewichtigſtes Argument geltend machten. So führte der Erzbiſchof Tillotſon das Thema aus: Wer nicht gleich den Apoſteln eine unmittelbar göttliche Sendung aufweiſen könne, der frevle durch Verkündigung einer andern als der ſtaatlich approbirten Lehre gegen Obrigkeit und Geſetz.[1])

Selbſt in einem katholiſchen Lande, in Frankreich, hatte die Theorie, daß die Religion des Königs auch die aller guten Unterthanen ſein müſſe, im 17. Jahrhundert vielfach Eingang gefunden. Ihr vorzüglich iſt der Widerruf des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV. und das Unternehmen entſprungen, die Proteſtanten durch alle Mittel, milde und gewaltſame, erlaubte und unerlaubte, katholiſch zu machen. Es iſt Thatſache, daß die Intendanten und Magiſtrate den Proteſtanten als entſcheidendes Argument den Willen, das Gebot des Königs, vorzuhalten pflegten, und der Vorwurf, den Bayle dem katholiſchen Clerus machte, daß er dieß geduldet und nicht laut dagegen proteſtirt habe, da doch ein ſolches Verfahren der katholiſchen Religion geradezu

[1]) S. ſeine Abhandlung oder Rede: The protestant religion vindicated from novelty. Works, London, 1751, II, 247. Noch in neuerer Zeit hob Daubeny (Appendix to the Guide to the Church. II, 434) das Verbrechen des Ungehorſams gegen die höchſte Autorität des Staates hervor, das in jeder Abſonderung von der Landeskirche liege. Jeder Kenner Engliſcher Zuſtände weiß, daß dieſes Motiv noch jetzt bei gewiſſen Claſſen der Bevölkerung ein ſehr wirkſames iſt.

widerſpreche — dieſer Vorwurf iſt nicht ungerecht.[1]) Der franzöſiſche Clerus hat hundert Jahre ſpäter dieſe Schuld ſeiner Vorgänger mit Strömen ſeines beſten Blutes abwaſchen müſſen. Von den königlichen Edikten, welche den Proteſtantismus unterdrückten, wurde in Büchern und Paſtoralſchreiben geredet, als ob es Sacramente wären, wie derſelbe Bayle bemerkt.[2]) Ein vormals proteſtantiſcher Schriftſteller, Brueys, ſuchte in einer eignen Schrift über den Gehorſam, welchen die Chriſten der weltlichen Gewalt ſchuldeten, zu zeigen, daß die Proteſtanten im Gewiſſen verpflichtet ſeien, den königlichen Edikten, welche ihnen die gottesdienſtlichen Verſammlungen unterſagten, zu gehorchen. Statt einer kirchlichen Verwerfung ſeiner Schrift ärntete er Lob und Empfehlung.

Aus dem Uebermaß des Uebels, dem Paroxysmus der Krankheit erwuchs allmählig die Geneſung. Sie erforderte lange Zeit. Mehreres wirkte zuſammen, einſtweilen einen erträglicheren Zuſtand herbeizuführen. Zuerſt die innere Erſchlaffung der proteſtantiſchen Staatskirchen, namentlich der mächtigſten, der Engliſchen, welche durch die Folgen ihres Sieges, der Revolution von 1688, ſchwer beſchädigt wurde. Mit dem 18. Jahrhundert trat in England ein ſo weit

---

[1]) Oeuvres II, 348.

[2]) Oeuvres, II, 33.

und tief greifender Verfall der Religion ein, gelangte eine so indifferentiſtiſche Geſinnung zur Herrſchaft, daß in den höheren Klaſſen auch nicht einmal jene Gattung von Eifer mehr ſich vorfand, welche zur Verfolgung Andersgläubiger erforderlich iſt. Es war ſo weit gekommen, daß Fremde, wie Montesquieu, in England den Eindruck empfingen, es gebe da keine Religion mehr, und ernſte Männer, wie die Biſchöfe Gibſon und Butler, die Beſorgniß äußerten, die ganze Nation möge in Sittenloſigkeit und Unglauben verſinken.[1]) Die Sekten der Diſſenters ließ man gewähren, da man ihr Treiben nur noch als Thorheit oder unſchädlichen Fanatismus betrachtete; die Katholiken waren in England zu einem kleinen, ſtillen, faſt nicht mehr bemerkten Häufchen zuſammengeſchmolzen, und man ſcheute ſich doch, den ſchweren Hammer der Pönalgeſetze wider einen ſo ſchwachen, kaum ſichtbaren Gegner zu ſchwingen. Anders freilich ſtanden die Dinge in Irland, wo das Intereſſe der proteſtantiſchen Partei noch immer erheiſchte, daß die Mehrheit der Nation im Zuſtande des Helotenthums feſtgehalten werde. In England jedoch kam zu dem Indifferentismus, der nur eben die Dinge gehen ließ, das dem angelſächſiſchen Stamme eigene Rechts- und Freiheitsgefühl hinzu, um den Sinn für religiöſe Duldung mehr und mehr zu wecken.

[1]) Quarterly Review, t. 102 p. 463.

Deutſchland blieb während des 17. und im Beginne des 18. Jahrhunderts treulich in den Geleiſen des ſechszehnten. Das Joch der kirchlichen Fürſtenherrſchaft, des Cäſaropapismus, wie man ſagte, laſtete mit unverminderter, erſtickender Wucht auf dem proteſtantiſchen Kirchenweſen; faſt alle beſſer geſinnten Männer klagten darüber, und wenn man gerade vergaß, daß es doch die Reformatoren und Väter der neuen Kirche ſelbſt ſeien, die ihrem Kinde dieſes Angebinde bei ſeiner Geburt mit in die Wiege gegeben, ſo ſagte man wohl, wie Valentin Andreä: der Satan habe den Cäſaropapat erfunden.[1]) Auch Hinrichtungen der Religion wegen kamen noch immer vor.[2]) Die Reaction gegen den Pietismus führte zu neuen endloſen religiöſen Bedrückungen und Quälereien. Niemand ſollte ſich mit Andern zu religiöſen Zwecken verſammeln dürfen[3]). Bald kam auch die Feindſchaft

[1]) Anton Böhme's Schriften, II, 986.

[2]) In Schweden wurde Banier aus Stargard, weil er in der Rechtfertigungslehre nicht rein lutheriſch dachte, hingerichtet. In Königsberg wurde Joh. Adelgreiff 1636 enthauptet und verbrannt. In Lübeck wurde Günther wegen ſocinianiſcher Anſichten im J. 1687 auf das Gutachten der Juriſtenfacultät zu Kiel und der theologiſchen Facultät zu Wittenberg enthauptet. Arnolds Kirchenhiſt. II, 643.

[3]) Wenn im Anspachiſchen, berichtet Joh. Jak. Moſer in ſeiner Lebensgeſchichte, S. 191, nur Einige zuſammen in ihren Häuſern ein geiſtliches Lied ſangen, wurden ſie in den Thurm ge-

der Behörden gegen die Anhänger Zinzendorfs hinzu. Bei Strafe der Landesverweisung wurde verboten, Herrnhutische Bücher zu verbreiten.[1]) In den Preußischen Staaten wurden die Lutheraner gemaßregelt, und die Regierung untersagte religiöse Gebräuche, die den Reformirten mißfielen. Man war so gewöhnt an kirchlichen Despotismus, an Einmischung der Behörden in's Privatleben unter religiösen Vorwänden, daß selbst Weltleute in Schriften dazu aufforderten, Aeußerungen im geselligen Umgange, die nicht ganz orthodox lauteten, sollten vor Gericht gezogen und ernstlich bestraft werden[2]).

Darüber kam die Mitte des vorigen Jahrhunderts herbei, und Deutschland war im Grunde der Theologie des sechszehnten Jahrhunderts innerlich satt geworden. Die dogmatischen Systeme des Concordienbuches und des Heidelberger Catechismus mit ihren inneren Widersprüchen und ihren social-politischen Consequenzen lagen wie ein drückender Alp auf dem Deutschen Geiste. Die

---

steckt. — Ganze Bände sind mit den Strafedikten gegen Pietisten und Conventikel gefüllt.

[1]) Meusel's hist. lit. Magazin, 1790, 11, 16.

[2]) Dieß verlangt z. B. Bernh. von Rohr, Einleitung zur Staatsklugheit, Leipzig 1718, S. 292 bezüglich der damals oft gehörten Aeußerung, daß man in allen Religionen selig werden könne.

beiden Hauptstützen des alten protestantischen Systems, die Autorität der Universitäts-Professoren und das kirchliche Fürstenregiment, waren abgenützt und morsch. Die Professoren wurden Rationalisten, und auf dem Throne des protestantischen Hauptstaates saß ein Oberbischof der Kirchen seines Landes, der, wie er sagte, mit der Religion niemals unter einem Dache gewohnt hatte, und dessen Lieblingsbeschäftigung war, die Geistlichen, die in seinen Augen nur ein Haufen von Dummköpfen, Faullenzern und unnützen Brodessern waren, zu verhöhnen[1]). Mit wunderbarer Schnelligkeit ergoßen sich die Fluthen des, Rationalismus genannten, und als Theologie sich gebehrdenden, Unglaubens über Deutschland, und überall waren die Theologen, die Prediger die ersten, die sich ihm hingaben. Friedrich's II. Wort, daß in seinen Staaten jeder nach seiner Façon selig werden könne, bezeichnete den Umschwung: durch den Glaubensmangel der Fürsten und der Theologen, der sich bald den höheren Ständen überhaupt mittheilte, entwickelte sich eine Gesinnung, die zwar die weltlich-polizeiliche Behandlung kirchlicher Dinge sich wohl gefallen ließ, dieselbe eher noch befestigte, die aber doch der Anwendung von Zwangsmitteln im religiösen Gebiete abgeneigt war. Man begehrte

[1]) Für die protestantische Kirche und deren Geistlichkeit, ein Journal 1810, II, 84.

und verſchaffte ſich allgemein die Freiheit, ſich nach Gutdünken der Theilnahme am Cultus zu entziehen oder wieder zuzuwenden. Das führte weiter: es erſchien natürlich und billig, daß auch die confeſſionellen Beſchränkungen, die bürgerliche Ungleichheit der Bekenntniſſe wegfalle. Ohnehin hatte die bisherige Trennung von Lutheranern und Reformirten ſeit der Verbreitung der rationaliſtiſchen Denkweiſe alle Bedeutung verloren. Schroffer freilich blieb der alte Gegenſatz der katholiſchen Kirche und des Proteſtantismus. In Dänemark, welches doch in religiöſer Beziehung allen Strömungen Deutſchlands zu folgen pflegte, konnte noch in den Jahren 1777 und 1779 verordnet werden, daß Ordensgeiſtliche bei Todesſtrafe das Land nicht betreten dürften.[1])

In Frankreich hatte das gewaltthätige und gehäſſige Verfahren gegen die Proteſtanten und die Folge davon, die Auswanderung ſo vieler Tauſende, welche dem Wohlſtande des Landes eine empfindliche Wunde ſchlug, einen gewaltigen und nachhaltigen Rückſchlag erzeugt. Die Ausgewanderten, unter denen viele Männer von wiſſenſchaftlicher Bildung ſich befanden, bemächtigten ſich eines großen Theils der auswärtigen Preſſe und erfüllten ganz Europa mit ihren Anklagen. Die Dragonaden, die verfolgungsſüchtige Tyrannei der Franzöſiſchen Regierung wurden ſprichwörtlich. Man

[1]) Reuter's theolog. Repertorium, 70r Bd. S. 168.

begann in Frankreich, ſich dem Auslande gegenüber beſchämt und gedemüthigt zu fühlen. Der Nimbus des Königthums, der den Franzoſen jede Maßregel Ludwigs XIV. in günſtigem Lichte erſcheinen ließ, war durch die Regentſchaft und durch Ludwigs XV. verächtliche Regierung zerſtört. Die Geſchichte mit Calas gab Anlaß zu populären, warm und beredt geſchriebenen Erörterungen über die Vorzüge, die Vernunftmäßigkeit religiöſer Duldung, und die deiſtiſche und indifferentiſtiſche Denkweiſe, die ſich der höhern Stände auch in dieſem Lande bemächtigte, that das Uebrige. Jede Wendung in den Anſichten und Geſinnungen des Franzöſiſchen Volkes pflegt auf die Denkweiſe, die Zuſtände von ganz Europa beſtimmenden Einfluß zu üben. Damals nun wurde, wie in Frankreich ſo anderwärts, geltend gemacht, daß Verfolgung und Zwang nur Heuchler mache, daß das Bewußtſein, für den Glauben zu leiden, und Märtyrer aufweiſen zu können, das Selbſtgefühl und Vertrauen, ſo wie das Anſehen einer Kirchengemeinſchaft nur erhöhe. Man fühlte und ſagte: daß eine Kirche, welche den Arm der Staatsgewalt anrufe, und ihren Gegnern den Mund mit Zwangsmitteln und Strafen verſchließe, ſich ein Zeugniß geiſtiger Impotenz ausſtelle. In ganz Europa wurde mehr und mehr die Anſicht herrſchend, daß die Kirchen blos geiſtiger Waffen zu ihrem Schutze ſich bedienen dürften, daß es Pflicht der Staatsgewalten ſei, ſich jedes Zwanges in religiöſer Be-

ziehung zu enthalten. Die alten Geſetzgebungen, die auf dem entgegengeſetzten Prinzip ruhten, beſtanden allerdings noch lange fort, beſtehen zum Theil, wie in Schweden und Spanien, noch jetzt; aber die Abneigung, ſie in ihrer ganzen excluſiven Härte zu handhaben, hält ſchon ſeit geraumer Zeit den Arm der Staatsgewalt zurück, oder läßt ihr ſelbſt die Aenderung der noch beſtehenden Pönalgeſetze als wünſchenswerth erſcheinen. Auch katholiſche Biſchöfe bemühen ſich nun zu zeigen, daß das Princip der Unterdrückung und Verfolgung Andersgläubiger nie Lehre der Kirche geweſen ſei, und daß, wenn die Katholiken in früheren Zeiten Verfolgung geübt hätten, dieß doch nicht als eine Folge des kirchlichen Dogmas anzuſehen ſei.[1])

In der That konnte auch die katholiſche Kirche in die neue Richtung der Zeit ohne Schwierigkeit und ohne Bedenken eingehen, und der immer ſtärker und gleichförmiger ſich ausprägenden öffentlichen Meinung, welche Zwang in religiöſen Dingen mißbilligte, Rechnung tragen. Sie hatte nie die Lehre aufgeſtellt, daß die Fürſten Gebieter über die Religion ihrer Völker ſeien. Ihre ganze Doctrin von der Fürſtengewalt und dem Verhältniſſe zwiſchen Obrigkeiten und Unterthanen beſchränkte ſich auf die apoſtoliſche Forderung des Gehorſams in erlaubten Dingen. Sie hatte ſtets

[1]) So Biſchof Spalding in der introductory Address zu ſeinen Miscellanea p. XXX. sq.

den mannigfaltigsten politischen Gestaltungen freien Spielraum gelassen, sie hatte, ihrer Schranken eingedenk, nie zu bestimmen unternommen, welches das Maß und die Form der öffentlichen Gewalt sein, wie viel an Autonomie dem Volke, wie viel dem Herrscher und seinen Organen zukommen solle. Welche Dinge Gegenstand der Verwaltung sein, welche dagegen der autonomischen Bestimmung des Volkes überlassen, oder an ständische Zustimmung gebunden sein sollten, das ging sie nicht an. Nur Freiheit der Bewegung in ihrer eigenen geistigen Sphäre hatte sie stets gefordert. So konnten nicht nur in ihrem Schooße Staaten mit sehr verschiednen Einrichtungen bezüglich der confessionellen Verhältnisse bestehen; die Monarchen konnten auch, ohne deshalb die Mißbilligung der Kirche zu erfahren, den Fremdgläubigen ihrer Staaten die stärksten Zugeständnisse machen, wie es schon die Französischen Könige durch das Edikt von Nantes ohne Widerspruch des Französischen Episkopats und des päpstlichen Stuhls gethan hatten. Man fand es von Seite der Kirche billig und recht, daß König Jakob II. von England, obgleich Katholik, sich verpflichtete, die Freiheiten und den Besitzstand der anglikanischen Kirche aufrecht zu erhalten und beim Parlamente auf allgemeine Religionsfreiheit zu dringen[1]).

[1]) Vgl. das Gutachten von Bossuet bei Mazure, histoire de la révolution de 1688. Paris, 1825, III, 386.

Er hat freilich ſein Verſprechen nicht gehalten, und damit ſeinen Sturz herbeigeführt. Es war überhaupt zu erwarten, daß die Kirche in veränderter Lage und bei einem Umſchwung in den Anſichten der Völker wieder jene Haltung früherer Zeiten einnehmen würde, gemäß welcher ſie es ruhig ertragen hatte, daß ausgebildete und ſelbſtſtändig gewordene Religionsgeſellſchaften neben ihr, gleich viel ob mit gleichen oder geringeren Rechten, beſtanden.

Gegenwärtig nun herrſcht in ganz Europa der entſchiedenſte Widerwille gegen jeden Verſuch, die Religion als politiſches Mittel zu gebrauchen, und eben ſo allgemein und entſchieden proteſtirt man gegen ſtaatlichen oder polizeilichen Zwang in religiöſen Dingen. So oft irgendwo in Europa (mit Ausnahme Rußlands, das auch hierin für privilegirt gilt) ein Akt confeſſionellen Zwanges ſich ereignet, entſteht allgemeine Aufregung, eine Agitation zum Behuf einer Demonſtration im entgegengeſetzten Sinne findet gebahnte Wege, und erreicht, wenn ſie gut geleitet und beharrlich fortgeſetzt wird, faſt immer ihren Zweck.

Und doch hat die Sache noch eine andere Seite, beſonders wenn man die Lage einer Staats- und Volkskirche erwägt, welche noch im Beſitze der ganzen Nation iſt, ſo daß im Lande noch kirchliche Einheit beſteht, und dieſe Einheit, dieſer kirchliche Landesfriede nur durch von Außen her eindringende Verbreiter einer fremden Lehre geſtört und

zerriſſen werden ſoll. Stellt man ſich nun auf den allgemein chriſtlichen Standpunkt, und abſtrahirt man von den Trennungen unter den Chriſten, ſo kann man wohl ſagen: Religion und Sittlichkeit des Volkes ſind in jedem Staate unzertrennlich mit einander verbunden, ſo daß ein Angriff auf jene immer auch, und unvermeidlich, eine Beeinträchtigung der letzteren in ſich begreift. Die Aufgabe der Staatsgewalt aber iſt es, für das öffentliche Wohl, für die Erhaltung jener Principien und Anſchauungen, von welchen die allgemeine Sittlichkeit getragen wird, zu ſorgen, drohende Verletzungen derſelben abzuwenden. Damit ergibt ſich die Verpflichtung, auch die Landesreligion zu ſchützen. Man darf hier nicht einwenden, daß die chriſtliche Kirche ſtark genug ſei oder ſein müſſe, ſich ſelber zu ſchützen, Angriffe der Häreſie und des Unglaubens zu überwinden; denn thatſächlich iſt ſie eben nicht ſtark genug dazu. Sie iſt es erſtens nicht, weil der Angriff auf eine dem natürlichen, gefallenen Menſchen ſo läſtige, ſo Vieles und Schweres ihm zumuthende Religion im Bunde mit allen natürlichen Leidenſchaften und den ſtärkſten Neigungen des ſich ſelbſt überlaſſenen Menſchen ſteht, und in der Bruſt eines jeden ſchon einen mächtigen Mitſtreiter findet. Zweitens iſt die Religion auch darum dem Kampfe, wenn ihr Gegner völlig freie Hand hat, nicht gewachſen, weil das Chriſtenthum ein zuſammenhängendes Ganze von Lehren, Vorſchriften, Rath-

ſchlägen und geſchichtlichen Thatſachen bildet, in welchem eines durch das andere getragen und verbürgt wird. Dieſen Zuſammenhang aber vermögen überhaupt nur äußerſt wenige Menſchen zu überſchauen, und noch wenigere oder Niemand vermag denſelben ſich ſtets gegenwärtig und klar zu erhalten. Die Gegner aber richten ihre Angriffe ſtets nur auf einzelne, aus dem Ganzen herausgeriſſene und iſolirte Beſtandtheile, wodurch der Angriff leicht ſtärker iſt und plauſibler erſcheint, als die Vertheidigung. Deshalb muß das Gewicht der Staatsmacht zu Gunſten der angegriffenen Religion in die Wagſchale gelegt werden.

Ferner iſt auch das zuzugeben, daß es bis jetzt noch keinem Anwalt der Freiheit des Angriffs auf die beſtehende Religion gelungen iſt, die Grenzen genau zu beſtimmen, innerhalb welchen dieſe Freiheit geſtattet werden ſolle. Conſequent iſt dieſe Freiheit bis jetzt noch nirgends in der Welt durchgeführt, auch nicht in England und nicht in Nordamerika. Dagegen läßt ſich freilich auch erwiedern, die Vertheidiger des der Religion zu gewährenden Staats-Schutzes und des Zwanges, ohne welchen zuletzt ein ſolcher Schutz nicht wirkſam geübt werden kann, ſeien ihrerſeits auch nicht im Stande vernünftige Grenzen anzugeben, bis zu welchen die Repreſſion neuer Lehren und die Vertheidigung der Staatskirche gehen ſolle. In Zeiten religiöſer Aufregung wird eine ſolche Repreſſion, wenn ernſtlich und durchgreifend gehandhabt, zur

furchtbaren Tyrannei, welche die Gemüther empört, und deren Rückſchlag für die Kirche dann verderblicher wird, als es der Zuſtand der Schutzloſigkeit für ſie geweſen wäre.

So läßt ſich denn am Ende nur ſagen: Seit den großen Spaltungen des ſechzehnten Jahrhunderts iſt in den Europäiſchen Culturſtaaten ein Zuſtand eingetreten, iſt der Verkehr und die Miſchung der Völker, die Leichtigkeit der Mittheilung ſo geſteigert, der wechſelſeitige Einfluß der Nationen ſo unberechenbar geworden, und übt die öffentliche Meinung eine ſo unwiderſtehliche Macht, daß die Staatsgewalten im eignen Intereſſe, wie in dem der verſchiedenen Kirchen, ſich in die Nothwendigkeit verſetzt ſehen, der Einmiſchung in die religiöſen Verwicklungen ſich möglichſt zu enthalten, den Gliedern verſchiedner Bekenntniſſe, ſo lange ſie nur wirklich noch chriſtlich heißen können, bei gleichen Pflichten auch gleiche bürgerliche Rechte zu gewähren, und dem geiſtigen Kampfe der Kirchen ruhig zuzuſehen, doch mit dem Berufe, für Wahrung des öffentlichen Rechtes, der bürgerlichen Ordnung und der vollen Freiheit Aller Sorge zu tragen. Seit hundert Jahren hat der ganze Entwicklungsgang Europa's dahin geführt — und darf man darin wohl die Hand der göttlichen Vorſehung erkennen — daß Katholiken und Proteſtanten immer mehr äußerlich einander genähert, in häufigere und engere bürgerliche und geſellſchaftliche Berührung mit einander gebracht,

in die Nothwendigkeit des gemeinſchaftlichen Wirkens und ſich Verſtändigens verſetzt worden ſind. Die alten confeſſionellen Bollwerke und Scheidewände im bürgerlichen Leben ſind mehr und mehr gefallen, oder unhaltbar geworden. Wir können nicht mehr von einander laſſen, nicht mehr in die alte Entfernung und Scheidung zurücktreten, ſo läſtig und ſchmerzlich auch oft die Folgen des jetzigen Zuſtandes ſein mögen. Und manche aus dieſer Miſchung entſprungenen Verwickelungen und Probleme, wie unlösbar ſie auch ſchienen, haben mit der Zeit denn doch eine Löſung gefunden, oder laſſen wenigſtens eine hoffen. Unſere Nachkommen aber werden einſt erkennen, daß dieſe Verſchlingung und Miſchung zuletzt doch ihre überwiegend wohlthätigen Folgen hatte, daß ſie

like an ugly toad and venomous,
Wears yet a precious jewel in its head.

Dabei aber kann und muß der Staat, wenn er ſich nicht ſelbſt aufgeben, und ſich gebunden den überwältigenden deſtructiven Richtungen und Mächten des Zeitalters überliefern will, ſeinen Charakter als *chriſtlicher Staat* wahren und retten. Er darf das den chriſtlichen Kirchen Gemeinſame nicht darum abſtreifen und preisgeben, weil er bei beſtehender Parität der Confeſſionen das Eigenthümliche der einzelnen Kirchengenoſſenſchaften dieſen überlaſſen muß, ohne ihnen für ſolche Sonderlehren oder In-

ſtitute ſtaatsrechtliche Geltung zu gewähren. Denn die chriſtlich ſocialen Elemente und Principien, durch welche Ehe, Familie, Kindheit, die Grundlagen der bürgerlichen Ordnung befeſtigt und geweiht werden, die ſocialen Tugenden der Nächſtenliebe, Arbeitſamkeit, Keuſchheit und Mäßigkeit zu religiöſen Pflichten werden, das Verhältniß zwiſchen der Staatsgewalt und den Untergebenen von einer religiöſen Grundlage getragen wird — dieſe ganze chriſtliche Geſellſchaftsordnung und ihre Bürgſchaften in der Lehre wie im Leben muß jeder Staat, der leben will, ſich um jeden Preis erhalten, und wenn man ihm, wie jetzt häufig geſchieht, mit Berufung auf die „Freiheit der Wiſſenſchaft“ zumuthet, dieſe Dinge den Angriffen der „Wiſſenden“ und ihren zerſetzenden Doctrinen preiszugeben, ſei es im Namen einer materialiſtiſchen Naturlehre, oder einer kritiſch auflöſenden Geſchichtsbehandlung — ſo iſt das gerade, als wenn man einem Baume ſagte, er müſſe die Wurzeln zerſtören laſſen, aus denen er bisher Saft und Leben geſogen; er werde aber doch forteriſtiren.

3. Die Kirche und die bürgerliche Freiheit.

Vor einigen Jahren hat der geh. Juſtizrath und Prof. Stahl in Berlin in gedruckten Vorträgen[1]) einen ſcharfen

[1]) Der Proteſtantismus als politiſches Princip. Berlin 1853. Ich geſtehe, daß ich dieſe Schrift, die ich früher

Angriff auf den ſocialen und politiſchen Charakter und Einfluß der katholiſchen Kirche unternommen. Was er über das Capitel der religiöſen Duldung ſagt, will ich keiner weitern Prüfung unterziehen. Die bisher von mir gegebene Darſtellung der geſchichtlichen Entwicklung dieſer Frage wird, mit der des H. Stahl verglichen, zur Bildung eines Urtheils darüber genügen. Hr. Stahl geht aber viel weiter. Nach ſeiner Theorie gibt der Proteſtantismus durch die Rechtfertigung aus dem Glauben dem Menſchen einen höheren Grad innerer (moraliſcher) Freiheit, und drängt dadurch („gewiſſermaßen", fügt er beſchränkend bei) auch zu einem höheren Maaß äußerer (politiſcher) Freiheit. Er nimmt demnach an, daß die proteſtantiſch gewordenen Staaten durch dieſe Religionsveränderung zu größerer Freiheit gelangt ſeien, als die katholiſchen. Eine kurze geſchichtliche Prüfung dieſer Behauptung darf ich mir nicht erlaſſen.

Stahl bezeichnet die Hauptlehre, von der er ſo große politiſche Segnungen ableitet, näher als die Lehre von der zugerechneten Gerechtigkeit, und er hat ganz Recht, wenn er in dieſem „Artikel der ſtehenden und fallenden

---

nicht beachtet, und jetzt erſt, da ich über den Gegenſtand ſchreiben wollte, zur Hand genommen habe, mit Erſtaunen geleſen habe. Ich habe wirklich keinen Begriff davon gehabt, daß ein Mann von dem Anſehen des H. St. eine derartige Auffaſſung und Behandlung der Geſchichte ſich geſtatten könne.

Kirche", ſo wie derſelbe in der Concordien-Formel und von der ganzen alten proteſtantiſchen Theologie verſtanden wird, das Dogma erkennt, in welchem der Gegenſatz zwiſchen der katholiſchen Kirche und dem Proteſtantismus nach ſeiner älteren Geſtalt ſich am ſchärfſten ausprägt. Nur muß ich doch bemerken, daß er mit dieſer ſeiner Lieblingslehre und Mutter der politiſchen Freiheit gegenwärtig ziemlich vereinſamt ſteht. Alle, oder faſt alle, wiſſenſchaftlichen Theologen ſeiner eigenen Confeſſion, ſowohl in Deutſchland als auswärts, haben ihr entſagt, die Exegeten erkennen an, daß ſie dem Neuen Teſtamente fremd iſt, daß ſie Luther nur durch eine falſche Ueberſetzung in einen der Briefe Pauli hineingetragen hat, und die dogmatiſchen Theologen verzichten darauf, ſie bibliſch oder ſpekulativ zu begründen. Ich mache mich anheiſchig, ihm gegen einen, der ſich ihrer noch annimmt, fünfzehn zu nennen, die ſie als unhaltbar aufgegeben haben [1]).

[1]) Hr. Stahl beruft ſich S. 98 auf Barter's aſcetiſche Schriften, die er den Exercitien des Ignatius weit vorziehe. Er ſcheint nicht zu wiſſen, daß dieſer allerdings ausgezeichnete Theologe ſein ganzes Leben hindurch ſich's zur eigenen Aufgabe gemacht hat, die proteſtantiſche Rechtfertigungslehre und beſonders das Imputationsdogma als eine unbibliſche und ſeelenverderbliche Irrlehre zu bekämpfen, und zwar ſowohl in ſeinen praktiſch-aſcetiſchen wie in ſeinen dogmatiſchen Schriften. Vierzig Jahre lang hat Barter die Lehre, die in H. Stahls Augen

Sehen wir nun, wie es ſich mit dem größeren Maße politiſcher Freiheit verhält, welches die Zurechnungslehre den Völkern gebracht haben ſoll. Wir beginnen mit den Scandinaviſchen Staaten, als denjenigen, in denen das Lutherthum ſich ohne fremde Störung am reinſten zu entwickeln, und ſeine ſocial-politiſchen Wirkungen ohne irgend ein Hemmniß zu entfalten vermocht hat.

Der Engländer Lord Molesworth, der den proteſtantiſchen Norden genau kennen gelernt hatte, bemerkt im J. 1692. „In der Römiſch-katholiſchen Religion mit ihrem Kirchenhaupte in Rom iſt ein Princip des Widerſtandes gegen unumſchränkte bürgerliche Gewalt; aber im Norden iſt die lutheriſche Kirche der bürgerlichen Gewalt vollſtändig unterwürfig und dienſtbar, und die ganze nordiſche Bevölkerung proteſtantiſcher Länder hat ihre Freiheiten verloren, ſeitdem ſie ihre Religion mit einer beſſeren vertauſcht haben.“ Die Urſache davon ſucht er in der abſoluten und alleinigen Abhängigkeit des proteſtantiſchen Clerus von den Monarchen. „Die lutheriſche Geiſtlichkeit, ſagt er, bewahrte ihre politiſche Macht als eigne Kammer oder Stand auf den Landtagen, obſchon ſie zugleich von der Krone als ihrem geiſtlichen und weltlichen Obern abhing[1]).

das innerſte Myſterium der chriſtlichen Religion iſt, in allen ihren Wendungen und bis in ihre Schlupfwinkel verfolgt und widerlegt.

[1]) Account of Denmark, London, s. a. p. 236.

In Dänemark hat die lutheriſche Lehre ſo vollſtändig, als es nur immer gewünſcht werden konnte, geſiegt; ihr Einfluß, ihre Kraft iſt weder durch Sektenweſen, noch durch Reſte der alten Religion geſtört oder gelähmt worden. Dänemark und Schweden ſind noch jetzt rein lutheriſche Länder. Die ſocial-politiſchen Folgen des Sieges über die katholiſche Kirche in Dänemark ſchildert Barthold mit drei Worten.[1]) „Hündiſche Leibeigenſchaft laſtete wieder auf dem Däniſchen Bauer, und, aller Vertretung beraubt, ſeufzten die Bürger unter Zwangslaſten und Soldateneinlagen. Der Norden ward lutheriſch, aber König und Adel theilten die Herrſchaft, und ſelbſt die Kinder der Prediger und Küſter blieben leibeigen."

Der Adel benutzte ſofort die Reformation, um nicht nur den größten Theil des Kirchengutes, ſondern auch freies Bauerngut ſich zuzueignen. Gleichzeitig trieb man (1569) durch geſchärfte Religions-Artikel, deren Nicht-Annahme mit dem Leben geſtraft werden ſollte, die Fremden aus dem Lande.[2]) Von 1536 bis 1660 hatte der reich und übermächtig gewordene Adel mit Unterdrückung der andern

[1]) Geſchichte von Rügen und Pommern. IV, 2, 294.

[2]) Dieß und das folgende nach Allen's Geſch. des Königreichs Dänemark, überſ. von Falck, 1846. S. 287, 296, 304, 309; die Kopenhagener Geſellſchaft hat dieſe Geſchichte durch Verleihung des ausgeſetzten Preiſes als das beſte Buch dieſer Art anerkannt. Vergl. Berliner Polit. Wochenblatt, 1832, S. 224 ff.

Stände das Monopol aller Staatsvortheile in seinen Händen. Zu den Bedürfnissen des Staats trug er nichts bei, die drückenden Steuern mußten von den ärmeren Klassen getragen werden. „Am nachtheiligsten für den Staat wirkte die Verarmung und Erniedrigung des Bauernstandes, eine Folge der Macht und strengen Herrschaft des Adels.“ „Die Bewohner der großen geistlichen Besitzungen mußten nun, sagt Allen, die milde Herrschaft der Geistlichkeit mit dem drückenden Joche des Adels vertauschen. Die Frohnen wurden willkürlich gehäuft, die Bauern als Leibeigne behandelt.[1])“ „Der Ackerbau sank tief unter die Stufe herab, auf der er sich im Mittelalter befunden hatte, die Bevölkerung verminderte sich, und das Land war mit wüsten Höfen überfüllt.“ Durch neue adelige Privilegien, durch die grausamsten gleich nach der Reformation eingeführten Jagdgesetze[2]) und durch Tauschverträge wurde die Knechtung, Beraubung und Herabwürdigung des ehemals freien Bauernstandes vollendet. Aber nicht nur der Bauernstand, auch die Bürger und die Geistlichen, die ganze Nation wurde von acht bis neunhundert Edelleuten unter die Füße getreten.[3]) Christians IV. (1588—1648) Versuch, den Be-

[1]) Allen, S. 310, 11.

[2]) Schon 1537 Augenausstechen; ja Lebensstrafe für das bloße Halten eines Jagdhunds. Allen, 313.

[3]) Allen, 319.

drückten Erleichterung zu verschaffen, scheiterte an dem Widerstande des auch dem König weit an Macht überlegenen Adels. Die Sklaverei der Bauern blieb. Der König und die Bürger waren im Grunde des Adels Knechte.

Durch die Revolution von 1660 wurde nun zwar die Macht des Adels gebrochen, dafür aber König Friedrich III. und seine Nachfolger zu unumschränkten Monarchen erklärt. Das Königsgesetz von 1665 bestimmte, daß der König von Dänemark keinen Eid zu leisten, keine Verpflichtung irgend einer Art zu übernehmen habe, sondern mit absoluter Machtvollkommenheit thun könne, was ihm beliebe. Damit aber erlosch unter den Dänen der Sinn für die öffentlichen Angelegenheiten, der Gemeingeist und das Zusammenwirken des Volkes mit der Regierung.[1]) Der Bauernstand blieb in derselben Sklaverei wie früher und der Adel behielt einen großen Theil seiner Privilegien. Das Elend der Bauern wurde sogar 1687 durch neue despotische Gesetze noch vergrößert, so daß „über ein Fünftheil der Bauerngüter auf den Kronbesitzungen wüst lag, und noch ärger sah es auf den Privatgütern aus.“[2]) Im Jahre 1702 hob zwar Friedrich IV. die Leibeigenschaft auf, aber ein anderer Zwang, eine Gebundenheit an die Scholle ward bald an die Stelle gesetzt, so daß das Verhältniß, namentlich durch eine Ver-

[1]) Allen, 366.

[2]) Allen, 389, 431.

ordnung von 1764, wenig oder gar nicht von der früheren Leibeigenſchaft verſchieden war. Die Wirkung war, daß die Bevölkerung des Landes im 18. Jahrhundert von Jahr zu Jahr abnahm, unzählige Bauernhöfe, ja ganze Dörfer verſchwanden, um Maierhöfen Platz zu machen.[1]) Schulen mangelten. Der Volksunterricht ſtand noch immer (um 1766) auf der niedrigſten Stufe. Erſt 1804 wurde 20,000 leibeignen Familien die perſönliche Freiheit geſchenkt.[2])

Die von Friedrich VI. eingeführten Provinzialſtände beſchränkten den Abſolutismus des Däniſchen Königthumes nicht. Ein den Dänen günſtiger Beobachter, der Schotte Laing bemerkt im Jahre 1839: Dadurch, daß die Dänen politiſch völlig paſſiv ſeien, und in ihren eignen Angelegenheiten keine Stimme hätten, befänden ſie ſich, trotz mannigfacher guter Anordnungen der Regierung, nahezu in dem Zuſtande, in welchem ſie im Jahre 1660 geweſen; und ſeien um zwei Jahrhunderte zurückgeblieben hinter den Schotten, Holländern und Belgiern, mit denen ſie nach Volksmenge und Lage am erſten verglichen werden könnten.[3])

---

[1]) Allen, 438. Von 600 vor 1660 auf Holland befindlichen Grundeigenthümern waren 1766 noch 100 übrig.

[2]) Wie viel für den Däniſchen Bauernſtand zu thun war, zeigt die furchtbare Schilderung ſeiner Lage aus Wegener's Chronik Friedrichs VI. in der „Gegenwart." Leipz. 1853, Bd. VIII, S. 473.

[3]) Tour in Sweden, London, 1839, p. 12.

Im März 1848 hat denn auch Dänemark „nach einer Jahrhundertlangen grundsätzlichen und grundgesetzlichen Despotie" seine Revolution gehabt, und die Regierung Friedrichs VII. wird durch häufig wechselnde Ministerien in Verbindung mit einem Reichstage geführt, in welchem im schärfsten Contrast gegen frühere Zustände der Bauernstand überwiegt. Dazu kommt eine Presse, die an Zügellosigkeit die Französische von 1793 erreicht.[1]) Ein neues Institut, der Reichsrath, zu zwei Drittheilen durch das Volk gewählt, ist geschaffen worden. Ueber das Schicksal des sehr geschwächten Königthumes wird die nächste Zeit entscheiden.

In Schweden hatte Gustav Wasa die lutherische Confession eingeführt, und durch Beraubung der überreichen Kirche ein starkes Königthum und Reich gegründet. Das Volk war eigentlich um seine Religion betrogen worden. Gustav hatte nemlich stets geleugnet, daß er eine neue Lehre einführe, und noch 50 Jahre später wußte, der eingeführten Veränderungen ungeachtet, ein großer Theil des Volkes nichts Anderes, als daß sie katholisch wären.[2]) Allmälig wurde indeß Schweden ein durch und durch und bewußt lutherisches Land.

Drei Wirkungen traten nun ein. Die erste mag der klassische Geschichtschreiber Schwedens, Geijer, berichten.

[1]) Allgemeine Zeitung, 1859, S. 5932.

[2]) Geijer's Geschichte Schwedens. II, 218.

Nach den großen Religionskriegen wurde, sagt er, die eigne Theilnahme der Gemeinde an den kirchlichen Angelegenheiten immer mehr in demselben Grade, wie sich die Fürstenmacht befestigte, suspendirt. So verlor die Kirche immer mehr ihren Zusammenhang mit dem Volke, und wurde bald blos eine äußere monarchische oder aristokratische Form, ein klerikalischer Zusatz des militären und civilen Beamten-Staates.[1])

Die zweite Wirkung, welche zunächst der Beraubung und Unterjochung der Kirche durch das Königthum verdankt wurde, war ein neues Staatsrecht. Gustav erklärte das Gemeindegut der Dörfer und Ortschaften, bald auch Flüsse, Wasserwerke und Erzgebiete, endlich sogar alle unbebauten Gründe für Eigenthum der Krone; damit war, wie Geijer sagt, eine für den Rechtsbesitz der Einzelnen gefährliche Willkür den Königen in die Hand gegeben.[2]) Gustav setzte sein Raubgeschäft unverdrossen fort, und wie er sich als Universalerbe alles Kirchenbesitzes ansah, so nahm er auch Höfe, wo er mochte.[3]) Das ganze Erbe der Kirche konnte er indeß doch nicht für sich behalten; der Adel, dessen Unterstützung er sehr bedurfte, mußte als Miterbe zugelassen

[1]) Ueber die inneren gesellschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit mit besonderer Rücksicht auf Schweden. Stockholm, 1845, S. 47.

[2]) Geijer, II, 101.

[3]) Geijer, II, 110.

werden, und zog am Ende eben so großen oder noch größeren Gewinn aus der Religionsveränderung als das Königthum.

Als dritte Folge der Reformation trat jene Verrückung des natürlichen Verhältnisses der Stände, jene Disharmonie in der staatlichen Ordnung ein, welche der Geschichte Schwedens seit 300 Jahren ihren wechselvollen Charakter gegeben, eine Reihe von Umwälzungen erzeugt hat, wie sie bis 1789 in keinem Europäischen Staate vorgekommen, und als hervortretende nationale Eigenschaften Rachsucht, Parteiung, Intrigue, meuterisches Wesen, Bestechlichkeit und Leichtsinn erscheinen läßt.[1]) Drei ihrer Könige haben die Schweden, der Adel nämlich, ermordet; Erich XIV., Karl XII. und Gustav III.; zwei sind abgesetzt worden: Sigismund und Gustav IV., und endlich haben sie ihre einheimische angestammte Dynastie verstoßen und ihr Land und ihre Krone an einen fremden Officier, einen Napoleonischen General, verschenkt oder verkauft.

Auch hier, wie in Dänemark erwuchs aus der Reformation eine drückende, ränkevolle Adelsherrschaft. Nur dadurch, daß „die Gesetze und Gewohnheiten des früheren rohen Zustandes so brav waren, wurde Schweden, wie Arndt sagt, vor den Zuständen Rußlands und Polens bewahrt.[2]) Es fehlte die würdige, unabhängige Stellung und

[1]) Vergl. Arndt S. 29, 31 ff.

[2]) Schwedische Geschichten. Leipzig 1839, S. 30.

der geordnete Einfluß der Kirche. Der lutherische Clerus war stets zu abhängig von den Machthabern.“ „Von jeher, bemerkt Arndt, hat man die Priester (so heißen dort noch die Geistlichen) beschuldigt, daß von ihnen selten etwas Bedeutendes ausgegangen ist, und daß sie mehr als die andern Stände dem gedient haben, welcher die Macht hatte.[1])“ Die Reformation hatte die Geistlichkeit völlig dem König und dem Adel überliefert; hatte doch jeder in einem Kirchspiel wohnende Edelmann das Recht, den Pfarrer zu wählen,[2]) den er dann auch nach Belieben besoldete. Die vier Stände waren auf dem Reichstage vertreten, aber der Adel, der beinah alle öffentlichen Stellen des Reiches besaß, war der eigentliche Reichsstand, durfte von den andern Ständen nicht überstimmt werden, der Bauer war (unter dem Adel) blos ein mittelbarer Unterthan des Reiches.[3]) Hatte der Adel schon gleich bei der Aenderung der Religion durch die Theilnahme an der Kirchenplünderung ungemein an Besitz, an Rechten, an Macht und Einfluß gewonnen, so erhöhte sich später dieser Antheil, als die Regierung, gezwungen die Domänen zu veräußern, sie nur an den Adel veräußern durfte.[4])

---

[1]) Arndt S. 47.
[2]) Geijer III, 400.
[3]) Geijer III, 18.
[4]) Geijer: Ueber die inneren gesellsch. Verhältnisse. S. 65.

Wohl kam es vorübergehend, nach Gustav Adolf's Tode, zu Versuchen der Geistlichkeit, sich der adelichen Uebermacht zu entziehen; man wollte, daß den Predigersöhnen der Zutritt zu den öffentlichen Aemtern ermöglicht werde. Aber der Adel war zu stark, und die Hoffnung zu eignem Adel, welche Bischöfen, Superintendenten und Doktoren der Theologie gemacht wurde, reichte hin, um die höhere Geistlichkeit von der niedern abzusondern.[1]) Daß eine verheirathete Geistlichkeit nicht zu einer festen korporativen Stellung gelangen, oder sie nicht behaupten könne, liegt in der Natur der Sache. Unter dem Joche der Adelsherrschaft war der Bauernstand verarmt und herabgekommen, das Volk ohnmächtig, elend und unterdrückt.[2]) Um sich derselben zu entledigen, suchte man in Schweden wie in Dänemark, die Königsgewalt unumschränkt zu machen. So erklärten die Stände des Jahres 1680: der König sei an keine Regierungsform gebunden, und im Jahre 1682: die Stände hielten es für durchaus ungereimt, daß der König verpflichtet sein solle, bei Statuten und Verordnungen die Stände erst zu hören. Von da an galt der Schluß: daß des Königs Wille Gesetz sei, und Alles wurde nun, wie Geijer sagt, zum Vortheil der Alleinherrschaft gedeutet.

---

[1]) Geijer, Verhältnisse u. s. w. S. 110.

[2]) Arndt S. 80.

Die Stände hießen nicht mehr Stände des Reichs, sondern Seiner königlichen Majestät, und im Jahre 1693 ward das Königthum für völlig unumschränkt erklärt. Der König könne, hieß es, ohne irgend eine Verantwortlichkeit nach reiner Willkür regieren.[1])

Das führte zu der verderblichen Regierung Karls XII., der dem Reichstag entbieten ließ, er wolle ihnen seinen Stiefel schicken, ihnen zu präsidiren, das Land in ungeheures Elend stürzte, und an den Rand des Untergangs brachte.

Nach seiner Ermordung wurde sofort die unumschränkte Königsmacht verdammt, und die sogenannte schwedische Freiheit, d. h. die Adelsherrschaft, wiederhergestellt. Alle Macht und Verwaltung, die großen Privilegien und Vorrechte — Alles fiel dem Adel wieder zu. In den Reichstags-Akten von 1720—1772 sprach sich nach Arndt's Bemerkung aristokratischer Dünkel und Uebermuth gegen die sogenannten unteren Stände oft auf das Unverschämteste aus[2]). Die Monarchie war ein leerer Schatten, herabgewürdigt und ohnmächtig. Zugleich kämpften zwei Adelsfaktionen grimmig um die Herrschaft: die Hüte und die Mützen, oder die Französische und die Russische Partei. Endlich machte Gustav III. die unblutige Revolution von 1772; der Reichsrath ward entfernt, der König gebot wieder als Herr. Aber er war dem

[1]) Geijer S. 113—115.

[2]) Arndt S. 92.

Adel nicht lange gewachsen, die Offiziere seiner eigenen Armee verriethen ihn, und er fiel zuletzt 1792, als Opfer einer Adelsverschwörung.

„Bis jetzt, sagt Geijer im Jahre 1845, ist in Schweden nie eine Repräsentationsveränderung geschehen, es sei denn in und durch eine Revolution; und der Revolutionen auf unsere Weise haben wir schon gar zu viele gehabt.[1])“ Seit dem Morde Gustavs war Schweden ein Treibhaus politischer Intriguen und Corruption. Finnland ging an Rußland verloren durch verrätherischen Verkauf der Festungen. Gustav IV. ward entthront, auch seine Nachkommen wurden ausgeschlossen, und man zog einen in Schweden unbekannten Fremden als Gründer einer neuen Dynastie den Wasa's vor. Der Erwerb des unabhängig bleibenden Norwegen war kein Ersatz für den Verlust Finnlands. Schweden steht nun machtlos dem übermächtigen nordischen Kolosse, dessen Kanonen fast schon die Hauptstadt bestreichen, gegenüber, und muß erwarten, was Rußland über sein Schicksal beschließen werde.

Der Schotte Laing, der sich viel mit dem politischen und moralischen Zustande des Schwedischen Volkes beschäftigt, und demselben in der einen und anderen Beziehung eine der niedrigsten Stellen unter den Nationen Europa's anweist,

[1]) Ueber die innern gesellsch. Verhältnisse u. s. w. S. 128.

iſt, obgleich ſelbſt entſchiedner Proteſtant, zu dem Ergebniſſe gekommen, daß die Reformation der Moralität und den ſocialen Zuſtänden des Schwediſchen Volkes mehr geſchadet, als genützt habe, daß das lutheriſche Kirchenthum ſich in ſeinem Einfluſſe auf das Volk völlig kraftlos gezeigt, die katholiſche Kirche dagegen zu ihrer Zeit ein wirkſameres Syſtem moraliſcher Zucht geweſen ſei.[1])

In Deutſchland war es „ein natürliches Ergebniß der Reformation, daß die Macht der Fürſten und der Reichsſtädte (der Magiſtrate nemlich) dadurch wuchs; die Freiheit des (mittelbaren) Adels dagegen, des Bauernſtandes und der Landſtände dadurch herabkam.“[2]) War der Deutſche Klerus früher (zu ſeinem Unheil) der reichſte und mächtigſte in der Welt geweſen, ſo war der Umſchlag nun ſo vollſtändig, daß die proteſtantiſche Geiſtlichkeit, wie K. A. Menzel ſagt, ein dienſtbares Werkzeug der Staatsgewalt, und bald eines der am wenigſten geachteten Glieder der Kette ward, mit welcher eine neue Ordnung der Dinge die Nation umſchlang.[3])

Eine kurze Betrachtung der Zuſtände in einzelnen Deutſchen Ländern wird die große Veränderung, die in der ſocial-

[1]) Tour in Sweden. p. 125.

[2]) Leo's Univerſalgeſchichte III. 208. 3. Aufl.

[3]) Neuere Geſchichte der Deutſchen. Bd. V. S. 5. 6.

politiſchen Lage der Nation durch die Reformation bewirkt wurde, deutlicher zeigen.

In Mecklenburg war die erſte Wirkung, daß der Prälatenſtand von den Landtagen verſchwand. Seit dem J. 1552 erſchienen nur noch zwei Stände, die Ritter- und Landſchaft, auf den Landtagen. Der Adel hatte neben den Herzogen ſeinen Theil am Kirchengute davongetragen, und nun begann die Unterjochung und Beraubung des Bauernſtandes, deſſen Rechte ſeit der Unterdrückung der Kirche Niemand mehr vertrat. Es galt, die Arbeitskräfte der Bauern zum Vortheil des Adels auszubeuten, und ſie von den bäuerlichen Hufen durch das ſogenannte Legen zu verdrängen. Auf dem Landtage zu Güſtrow im Jahre 1607 wurden die Bauern für bloße Coloniſten erklärt, welche den Grundherren auf deren Begehr ſelbſt die ſeit undenklichen Zeiten in bäuerlichem Beſitz befindlichen Aecker wieder abtreten müßten. Im J. 1621 wurde die unbeſchränkte Verfügung über die Bauerhufe den Grundherren völlig geſichert, darauf wurde die perſönliche Freiheit des Bauernſtandes (namentlich durch die Verordnungen von 1633, 1646 und 1654) völlig vernichtet, und wurden alle Perſonen dieſes Standes zu Leibeigenen erklärt.[1]) Da die Bauern nun ſich der Knechtſchaft durch häufiges Entweichen

[1]) Boll's Geſchichte Mecklenburgs. Neubrandenburg 1855, I, 352 ff. II, 142 ff. 147. 48.

in andere Länder zu entziehen ſuchten, ſo wurden ſie, wenn ſie ergriffen würden, mit Stäupung oder mit andern „harten, ſchweren Strafen, nach Befinden auch mit Lebensſtrafe“ bedroht. Im J. 1660 wurde geradezu die Todesſtrafe auf Weggehen aus dem Fürſtenthume geſetzt. So war denn, ſagt Boll, die Sklavenkette geſchmiedet, welche unſere Bauern bis vor wenigen Jahrzehnten zu ſchleppen hatten. Ihr Loos war geſetzlich nur inſofern günſtiger, als das der Neger-Sklaven, daß es verboten war, ſie einzelu, wie ein Stück Vieh, in öffentlicher Auktion meiſtbietend zu verkaufen, unter der Hand geſchah es aber ſehr gewöhnlich, daß man mit den Leibeignen, wie mit Pferden und Kühen, Handel trieb.

Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts wird bemerkt, daß die Bauern in Mecklenburg von den Edelleuten wie die geringſten Knechte gehalten wurden.[1]) Die Bauern begannen daher, wenn ſie konnten, ſelbſt nach Rußland auszuwandern. Wieder mußte gegen das Entweichen Leibeigener mit Feſtungsbau oder Zuchthausſtrafe gedroht werden. „Es wäre, hieß es in der Verordnung, eine Entvölkerung unſrer ohnehin von Menſchen ſehr entblößten Lande und die Zugrundrichtung aller Landbegüterten zu beſorgen.[2])“ Erſt im J. 1820 wurde die Leibeigenſchaft aufgehoben.

[1]) Franke: Altes und neues Mecklenburg. I. 102.

[2]) Boll II. 569.

In Pommern, welches bis zum J. 1637 seine eigenen Herzoge hatte, dann mit der Mark Brandenburg vereinigt wurde, hatte der Protestantismus schon im J. 1534 gesiegt; auch Herzog Philipp erwog den Gewinn, den ihm die neue Lehre in den Reichthümern des Klerus, einer „Fülle landesherrlicher Rechte und der obersten Leitung der neuen Landeskirche" darbot.[1]) Das Bürgerthum aber, um mit dem Geschichtschreiber Pommerns zu reden, verzichtete, am kirchlichen Ziele (der Reformation) angelangt, auf die irdische Freiheit; in Stralsund und Stettin hörte gerade jetzt die Gemeinevertretung auf. Die niedere städtische Bevölkerung wurde „aus bürgerlichem Freiheitsrausche schmerzlich ernüchtert, und blickte begnügt auf den Himmel"[2]). Das eingezogene Kirchenvermögen wurde auch hier, wie an so vielen Orten, in Luxus, Schlemmerei und Trinkgelagen verschleudert[3]). Dem Bauernstande in Pommern widerfuhr, was ihm in Mecklenburg zu Theil geworden. Seit der Reformation wurde mit Nachdruck und Erfolg das Legen der Dörfer betrieben, um Schafweiden oder Vorwerke an deren Stelle einzurichten. Oder die Edelleute legten die Bauerngüter wüste, zogen sie dann in die Rittergüter und machten

[1]) Worte Barthold's, Geschichte von Pommern, IV. 2, 259.

[2]) Barthold 297, 299.

[3]) Arndt, Gesch. der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen. 1803. S. 143.

sie dadurch steuerfrei. Der Druck war so arg, daß selbst Bauern, die Höfe inne hatten, entliefen.[1]) Doch brachte nach Bartholds Bemerkung erst der Einfluß des Römischen Rechtsprincips von der Sklaverei den vollen Fluch der Leibeigenschaft über Pommern. In der Bauernordnung von 1616[2]) werden sie bereits für rechtslose Leibeigne erklärt. Flüchtige Bauern mußten die Prediger von der Kanzel abkündigen. Den Bauern, die vom Adel oder andern Besitzern gelegt wurden, nahm man gewöhnlich Alles über den Kopf. Der Pommerische Jurist und Edelmann Balthasar gestand im Jahre 1779, daß, während in Deutschland die ersten Leibeignen fast frei geworden, in Pommern die alten Weisen, Knechtschaft zu begründen, noch vermehrt worden seien. Um so länger, bis in dieses Jahrhundert herein, wurde Klage geführt über die Verödung und Menschenleere des Landes.

In den Braunschweigisch-Hannover'schen Gebieten sieht man deutlich, wie die neue absolute Kirchengewalt der Fürsten, zugleich mit der Verdrängung des Deutschen Rechts durch das Römische, welche in Folge der Reformation vor sich ging, die alten Freiheiten des Volkes untergrub, der bureaukratischen Regierungsweise, der Willkürherrschaft den Weg bahnte. Die aus der Landschaft ge-

[1]) Arndt 159, 211. Barthold 365.

[2]) Bei Dähnert, Urkunden-Sammlung III, 835.

nommenen Beiſitzer wurden allmälig aus den höheren Gerichten und Verwaltungsbehörden durch die als fürſtliche Räthe beſoldeten Juriſten verdrängt; wo Herkommen und heimiſches Landrecht entſchieden hatten, trat Römiſches Recht an die Stelle desſelben.[1]) Die Städte verloren ihre vererbte Selbſtſtändigkeit — nur Braunſchweig allein behauptete ſie noch einige Zeit — „und von gelehrten Anhängern des Römiſchen Rechts unterſtützt, gebot der Landesherr meiſt mit einer früher nicht gekannten Gewalt.“ Das eingezogene Kirchengut geſtattete, wenigſtens für einige Zeit, den Luxus einer üppig und ſchwelgeriſch gewordenen Hofhaltung und ſtark vermehrten Hofdienerſchaft zu befriedigen. In den Gerichten wurde das raſche mündliche Verfahren durch eine breite ſchriftliche Verhandlung verdrängt.[2]) Gegenüber dem maßloſen Aufwand, den drückenden Geldforderungen und Steuern des Hofes, leiſteten die Stände, Ritterſchaft und Städte, noch bis ins 17. Jahrhundert hinein einigen Widerſtand. Aber das alte wohlthätige Inſtitut der von den Ständen aus Prälaten, Adel und Rathsverwandten gewählten Landräthe, welche zwiſchen den Unterthanen und den

[1]) Havemann, Geſchichte der Lande Braunſchweig und Lüneburg, 1855, II., 479. Bei allen Klagen der Landſtände, ſagt Spittler (Geſch. von Hannover, I, 347), war der völligſte Sieg des Römiſchen Rechts entſchieden.

[2]) Havemann, II, 515.

Regenten vermittelten, und Streitfälle auf eine auch für den Fürsten bindende Weise entschieden, verfiel schon durch den mit der Reformation eingetretenen Ausfall der geistlichen Mitglieder, und ward allmälig durch Bildung anderer fürstlicher Collegien verdrängt[1]). In Folge der durch den Raub des Kirchenguts erzeugten Verschwendung trat endlich völlige Zerrüttung der fürstlichen Kammer ein, man griff zur Münzverschlechterung und andern unsittlichen Mitteln; das Unwesen der Kipper und Wipper und der herrschend gewordene Luxus, und die allgemeine Leidenschaft des Schmausens und Trinkens halfen vollends den Wohlstand von Tausenden vernichten[2]). An die Stelle der Landtagsabschiede traten (im Fürstenthum Calenberg zuerst 1651) herrschaftliche Resolutionen. Bald darauf wurden die letzten Spuren altständischer Freiheit und Selbstständigkeit vernichtet. „Die Geistlichkeit, sagt Havemann, war längst (d. h. seit der Reformation) in Abhängigkeit gesunken, der Adel war in den Hofdienst getreten; die Städte siechten am Mangel an Gemeinsinn, an den Nachwehen des großen deutschen Kriegs und an einem faulen Regiment im Innern. Ueber den kümmerlichen Resten des alten ständischen Lebens entfaltete sich die „freie" fürstliche Macht des modernen Staates"[3]).

---

[1]) Havemann III, 112.

[2]) Spittler I, 380 ff.

[3]) Geschichte der Lande Braunschw. und Lüneburg. III, 172.

In den Brandenburgisch-Preußischen Ländern war die ständische Verfassung in den Zeiten nach der Reformation anfänglich noch stark und ungebrochen. Herzog Albrecht von Preußen war ein zu schwacher Charakter und hatte, in dem Bewußtsein seines sehr zweifelhaften Besitzrechtes den Ständen gegenüber ein zu zaghaftes Gewissen, und Churfürst Joachim war durch seine und seiner Buhlerinnen Verschwendung stets von den Ständen, die seine Schulden übernahmen, abhängig[1]). In derselben Geldabhängigkeit befand sich sein Sohn Johann Georg (1571 bis 1598). Aber die Lage der Bauern wurde immer härter,[2]) seitdem die Kirche gestürzt und der Adel neben dem Fürsten die einzige Macht im Lande war. Seit dem 17. Jahrhundert stieg mit der Verarmung des Adels und der Städte die immer mehr nach unumschränkter Macht strebende Fürstengewalt. Militärische Exekutionen, früher in Deutschland völlig unbekannt, wurden, besonders wegen nicht vollständig eingehender Abgaben, häufiger; die Berufung der Stände unterblieb, der Fürst schrieb die Steuern eigenmächtig aus. Stenzel hat es nicht unbemerkt gelassen, wie auch in Preußen die Fürstenherrschaft über das Kirchenwesen dazu führte, daß auch Angelegenheiten der höhern Polizei und

[1]) Gallus, Gesch. der Mark Brandenburg. III, 94.

[2]) Stenzel, Gesch. d. Preuß. Staats, I, 347.

Verwaltung, die ſonſt mit den Ständen berathen und beſchloſſen worden waren, mehr und mehr von den Fürſten eigenmächtig entſchieden, und ins Kabinet gezogen wurden[1]), womit die Stände immer mehr an Bedeutung verloren, und die Regierung in ſteigender Progreſſion deſpotiſcher und bureaukratiſch mechaniſirt wurde.

Seit der Regierung des Churfürſten Friedrich Wilhelm (1640—1688) entwickelte ſich die abſolute Willkürherrſchaft planmäßig. Ein allgemeiner Landtag wurde ſeit 1656 nicht wieder berufen. Die ohne die Bewilligung und gegen die Proteſtation der Stände ausgeſchriebenen erdrückenden Abgaben ließ der Churfürſt militäriſch erpreſſen, ſo daß die Bauern ſchaarenweiſe ihre Güter verließen, Räuber wurden, Bauern und Edelleute nach Polen flohen, zwölftauſend Bauerngüter wüſt lagen, die Steuern von vielen tauſend Hufen höher waren, als deren Ertrag. Die Stände im Herzogthum Preußen, die ſich noch durch die Verträge mit Polen geſchützt wähnten, behaupteten, von der ehemaligen Freiheit ſei nichts mehr übrig, als nur das Recht, ihren Untergang zu beklagen, und drohten auszuwandern. In der Mark waren ſie ohnehin zu einem bloßen Creditinſtitut herabgeſetzt[2]). Es war eine beiſpielloſe Tyrannei, und ſolche Dinge, ärger als die franzöſiſche Verheerung der Pfalz, wurden

[1]) Geſch. des Preuß. Staats I, 359.

[2]) Stenzel II, 422.

von einem Fürſten verübt, dem man nachher in ſeinem Lande den Namen des Großen zu geben übereingekommen iſt.

Preußen war, nach Stenzels Ausdruck, auf dem Wege, eine aſiatiſche Deſpotie zu werden, welche alles Edle und Schöne erſtickt hätte. Soldaten und die Leidenſchaft der Jagd, für deren Befriedigung der Churfürſt 3000 Leute beſoldete[1]), das waren die Zwecke, denen zu genügen das Land ausgeſogen, viele Tauſende an den Bettlerſtab gebracht wurden. Dabei ward die Dienſtbarkeit und Leibeigenſchaft, in welche die Bauern hinabgedrückt worden waren, ſtreng aufrecht erhalten.

Friedrich I., der prunkſüchtige erſte König Preußens, ſetzte das Syſtem des Vaters fort: die Stände, wo ſie noch beſtanden, waren nur dazu da, die Steuern, wenn nicht willig, dann gezwungen, zu votiren und Anleihen zu verbürgen[2]). Friedrich Wilhelm I. aber (1713—1740) übertraf noch den Großvater. Mit ſeiner Thronbeſteigung begann in Preußen die Herrſchaft eines kleinlichen, launenhaften, oft grauſamen[3]) Deſpoten, eines geiſtig beſchränkten, harten, von der Idee ſeiner ſchrankenloſen Allmacht erfüll-

[1]) Stenzel II, 456.

[2]) Stenzel III, 196.

[3]) Il faut donner une victime au bourreau, ſagten die Großen von ihm. Morgenſtern: Ueber Fr. Wilh. den Erſten Braunſchw. 1793, S. 140.

ten, nur nach Geld und Soldaten trachtenden Menschen, der seine Richter mit Stockschlägen zwang, ihre Sentenzen nach seinem Willen zu reformiren, der Menschen „ohne processualische Weitläufigkeiten" hängen ließ, und festsetzte, daß, wenn ein Deserteur bei einer für Strafgelder allzu armen Ortschaft durch- oder vorbeigekommen, die angesehendsten Einwohner einige Monate karren sollten.[1]) Unter ihm mußte die lutherische Geistlichkeit den Leidenskelch des königlichen Oberbischofthums bis auf die Hefen austrinken. Der König, selber reformirt, aber in kirchlichen wie in weltlichen Dingen gleich allwissend und allmächtig, schrieb den Lutheranern als ihr geistliches Oberhaupt vor, welche Materien auf den Kanzeln erwähnt oder verschwiegen, welche Gebräuche beim Gottesdienste geübt oder beseitigt werden sollten. So verbot er 1729, bei Begräbnissen der Lutheraner ein Cruzifix oder Kreuz der Leiche vorzutragen, welches bekanntlich eine aus dem Papstthum übrig gebliebene ärgerliche Gewohnheit sei.[2])

Sein Sohn, Friedrich II. vermochte durch sein Genie und durch die äußerste Anstrengung aller Kräfte seines Volkes und Landes Preußen zu einem mächtigen Staate von Europäischer Bedeutung zu erheben. Die Regierung

[1]) Förster's Friedrich Wilhelm I. II, 202.

[2]) Stenzel III, 474. Man vergleiche dort S. 475 die Beschreibung der sogenannten „Priesterrevue" in Berlin.

war despotisch und rein willkürlich nach wie vor, aber es war der aufgeklärte, der im Französischen Sinne des Wortes philosophische Despotismus, und der Träger desselben war ein gewaltiger Herrschergeist, der zuerst der Bevölkerung seiner Länder eine, nicht sowohl national- als staatlich-preußische, Sinnesart einzuflößen verstand. Der zahlreichste Theil der Nation blieb indeß in seinem gedrückten, elenden Zustande. So sehr entbehrte der größte Theil der Landbewohner aller Freiheit der Person, des Eigenthums und der Bewegung, daß Buchholz diesen Zustand mit dem einer Westindischen Kolonie verglich [1]). Friedrich verfügte sogar, daß abgedankte Soldaten nicht nur auf's Neue ihren alten Grundherren unterthänig sein sollten, sondern auch, daß dieses Loos auch ihre im freien Stande gebornen Frauen, Wittwen und Kinder treffen sollte [2]). Der Preußische Regierungs-Statistiker Dieterici schildert im J. 1848 den Zustand des Landes, wie er noch im J. 1806 war, und ruft am Schlusse seines Bildes aus: „Wie viel Beschränkungen der Freiheit der Einzelnen! Wie vielfach erschwert, daß ein Jeder seine Kraft entwickle, so viel als möglich verdiene, seine Lage verbessre! Wie viel persönliche Abhängigkeit der Einen von den Andern! Welche Willkür, welche Gewalt den Bevorrechteten gegeben gegen den Unterdrückten! Wie

[1]) Gemälde des gesellsch. Lebens im Königr. Preußen. Th. I, S. 19.

[2]) Verordnung vom 7. April 1777.

schwere Abgaben, wie viel persönliche Lasten dem Volke aufgebürdet!“ [1]) Doch Eine Freiheit hatte Friedrich gewährt: jeder konnte nach seiner Façon selig werden, jeder auch konnte, in der Weise des Gebieters, sich als Religionsverächter zu erkennen geben.

Im Churfürstenthum Sachsen läßt sich deutlich wahrnehmen, wie seit der Reformation die fürstliche Herrschaft über das gesammte Kirchenwesen, das wachsende Vielregieren, die Häufung der Abgaben, die Bedrückung der Unterthanen und die Verdrängung früherer Rechte Hand in Hand gingen. Der zweimal, unter August und unter Christian I., ausgebrochene Kampf zwischen Calvinismus und Lutherthum führte zu einer langen Kette von Gewaltschritten, zu Absetzungen, Verbannungen, Kerker, Folter und Hinrichtungen, die Regierung griff in die verschiedensten Lebenskreise ein, um nur den eingedrungenen Calvinismus recht gründlich wieder auszurotten, und die strengste Beobachtung des durch ein neues Glaubensbuch und durch den darauf abzulegenden Religionseid befestigten Lutherthums zu sichern. So wurde man an gewaltthätiges Zufahren, an Härte und Schonungslosigkeit in Behandlung der Unterthanen gewöhnt. Die Städte verloren ihre frühere Selbstständigkeit, die Stände mußten

[1]) Ueber Preußische Zustände. Berlin 1848. S. 13.

ſich die drückendſten Jagdgeſetze[1]) und ſogar 1612 die Einführung einer geheimen Polizei gefallen laſſen[2]), und ſich mehr und mehr darauf beſchränken, Steuern zu bewilligen und fürſtliche Schulden zu übernehmen. Schon auf dem Torgauer Landtag 1555 äußerten die Stände: „es ſei ihnen nicht möglich, die neue Trankſteuer zu tragen, ſie ſollten denn ganz öde und wüſte werden, verderben und untergehen.“ Aber ſie dauerte zugleich mit der 1582 bedeutend erhöhten Landſteuer fort[3]). Die Wirkungen waren derartig, daß ſelbſt ein Hofprediger bekannte: die Unterthanen ſeien ſo von allen Mitteln entblößt worden, daß ſie kaum das Leben mehr übrig gehabt hätten; und ein Zeitgenoſſe berichtete: im J. 1580 hätten die Leute vor Armuth und Hunger die Trebern im Bräuhaus gegeſſen[4]). Es ſei nicht zu läugnen, bemerkt Arnold hiebei, daß mit der Reformation die Tyrannei, Schinderei und Ungerechtigkeit auf's höchſte geſtiegen ſei[5]).

Ich enthalte mich, weitere Umſchau in Deutſchland zu halten, von dem Zuſtande in Heſſen, Würtemberg und klei-

---

[1]) Allen nicht zum Jagdperſonal gehörigen Hunden mußte ein Vorderfuß abgelöſt werden: Böttticher II, 67.

[2]) Böttticher II, 141.

[3]) Gretſchel, Geſch. des Sächſ. Volkes und Staates. II, 70.

[4]) Jenisii Annal. Annaeberg, p. 45.

[5]) Kirchenhiſtorie, I. 792.

neren Staaten und Stäätchen zu reden. Es genüge, Stenzel's Aeußerung anzuführen: „Während die unbeschränkte fürstliche Gewalt in vielen andern Deutschen Ländern nicht weniger willkürlich (als in Preußen) einherschritt, wurde dort der Ertrag des sauren Schweißes der Unterthanen an Maitressen und Günstlinge, an Opernsänger, Kammerherren, Diener und Junker, an Tänzerinnen und andere Gegenstände der fürstlichen Launen und Genüsse, ohne allen höheren Staatszweck verwendet“ [1]).

Wenden wir uns den Ländern zu, welche den Protestantismus in calvinischer Form angenommen haben, so stellen sich uns Niederland und Schottland dar; England mit seiner keiner andern gleichenden Kirche ist für sich zu betrachten. Die Schweiz lassen wir bei Seite, da dort katholische und protestantische Kantone neben einander bestehen, und wohl Niemand behaupten wird, daß die bürgerliche Freiheit in letzteren besser gediehen sei, als in den ersteren.

Die Niederlande, dieses losgerissene Stück Deutschlands, welches aus dem Kampfe mit Spanien als Republik hervorging, vermochten kaum zwei Jahrhunderte unter steten inneren Kämpfen und Parteiungen sich zu behaupten, und schwankten zwischen republikanischen Zuständen, wie sie die städtische Aristokratie wollte und vertrat, und zwischen mon-

[1]) Geschichte des Preuß. Staates, II, 4.

archiſcher Regierung durch die Generalſtatthalter aus dem Oraniſchen Hauſe. Wäre der Calvinismus allgemein dort herrſchend geworden, ſo würde die Macht der Oranier bis zum ſtabilen religiös-politiſchen Deſpotismus ausgebildet und befeſtigt worden ſein. „Die Holländiſche reformirte Kirche, ſagt Niebuhr, iſt von jeher, ſobald ſie frei geworden war, plump tyranniſch geweſen, und hat nie, weder durch den Geiſt, noch durch den guten Sinn ihrer Lehrer, ſonderliche Achtung verdient. Die calviniſtiſche Religion hat allenthalben, in England, in Holland, in Genf ihre Blutgerüſte eben ſo gut aufgerichtet, wie die Inquiſition, und auch nicht ein einziges von den Verdienſten der katholiſchen.“ [1]) Die unbedingte Herrſchaft des Calvinismus, und damit die der Oranier, wurde abgewendet theils durch die Bildung neuer Sekten, theils durch das Fortbeſtehen einer ſehr beträchtlichen katholiſchen Bevölkerung, welche freilich aller politiſchen und kirchlichen Rechte beraubt war, aber eben dadurch dem Parteigetriebe entrückt, das Staatsſchiff in ruhigerem Gange zu erhalten beitrug, und mit ihrem Gewicht, ſo weit ſie eines hatte, die dem Oraniſchen Generalſtatthalter und der calviniſtiſchen Prediger-Herrſchaft entgegengeſetzte Partei verſtärkte. Die neue, den Calvinismus bekämpfende, arminianiſche Lehre führte den erſten po-

[1]) Nachgelaſſene Schriften, Hamburg 1842, S. 288.

litiſch-kirchlichen Kampf herbei. Mit der Hinrichtung Oldenbarnevelds, der Einkerkerung der Arminianer und der Dordrechter Synode war der Sieg des vereinigten Calvinismus und Orangismus errungen. Aber die Staatenpartei, deren Häupter arminianiſch geſinnt, oder den Arminianern befreundet waren, kam nach Moritzens Tode wieder empor. Als Holland die Provinzialſtaaten für die Souveraine des Landes erklärte, griff Wilhelm II. zu den Waffen, und es ſchien, als ob ihm die Unterjochung der Republik durch monarchiſche Herrſchaft gelingen werde; der Tod vereitelte jedoch im J. 1650 ſeine kühnen Entwürfe. Nun gelangte die Staatenpartei wieder zu vorübergehender Herrſchaft, und wollte durch das „ewige Edikt" der Oranier und ihrer Generalſtatthalterſchaft loswerden. Der Parteikampf führte da und dort zu blutigem Handgemenge. Der junge Wilhelm III. von Oranien wurde durch die calviniſchen Prediger und das von ihnen geleitete Volk wieder emporgehoben, und die von ihm benützte und beſchützte Ermordung der Brüder de Witt befeſtigte ſeine Herrſchaft. Als er jedoch König von England geworden, von dort aus die Niederlande zu regieren fortfuhr, kam es in Seeland und anderwärts zu energiſchem Widerſtande[1]).

Die großen, im Ganzen mit glücklichem Erfolge geführten Kriege, die Seeherrſchaft, die auswärtigen Eroberun-

[1]) Van Kampen, Geſch. d. Niederlande, II, 322 ff.

gen, das Alles hatte die Kraft und Aufmerkſamkeit der Nation nach außen gewandt; die Zerklüftung im Innern war dadurch aufgehalten worden. Aber mit dem achtzehnten Jahrhunderte trat auch bereits der Verfall ein. Der Egoismus der Provinzen machte ſich gegen das Ganze, der Egoismus der Städte gegen die Provinzen ſich geltend. Geldgier und engherziger Krämergeiſt neben beſchränktem Parteiweſen blieben am Ende die Haupttriebfedern. Bedeutende Männer traten nicht mehr hervor; aber es gab eine Menge kleiner Tyrannen. Und dabei wurde, wie Niebuhr ſagt, nicht blos der Untergang des Staates, ſondern auch der Verfall der Nation durch den Unſinn des Parteihaſſes befördert. Gegen Ende des Jahrhunderts rief man ſelbſt die Fremden herbei, und ſahen die Niederländer ohne Scham Preußen, Franzoſen, Engländer im Herzen ihres Landes. Die Preußen eroberten 1787 Amſterdam, und verſchafften den Oranienmännern den erſehnten Triumph. Die Patrioten flüchteten nach Frankreich; und im J. 1795 bemächtigten ſich die Franzoſen des ganzen Landes ohne Schwertſtreich. Nun wurde das Franzöſiſche Revolutionsweſen, Klubs und Jakobinerthum mit allem Zubehör, von dem charakterlos gewordenen Volke nachgeäfft; Niederland ward zur Bataviſchen Republik, ward dann ein franzöſirtes Königreich, bald darauf eine Franzöſiſche Provinz, und endlich wieder durch fremde Mächte ein unabhängiges Königreich.

Wenn in den Niederlanden die Freiheit, deren man genoß, wesentlich dadurch bedingt war, daß der Calvinismus seine große Herrschaft bald wieder verlor, und es zu keiner Einheit der Religion kam, so sehen wir in Schottland, wo der Calvinismus durch Knox in seiner ächtesten Gestalt eingeführt wurde, ein ähnliches Ergebniß. Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts gab es dort noch kaum geordnete bürgerliche Zustände. Das Land war noch der Schauplatz feudaler Gewaltthaten und Privatfehden, die Jakob I. erst gegen Ende seiner Regierung (1624) unterdrückt zu haben sich rühmte. Dann kam die Zeit der Kämpfe gegen bischöfliche Verfassung und Liturgie, welche Karl I. den Schotten aufdringen wollte. Mit dem Siege, den der Schottische Calvinismus errang, wurde jener Zustand protestantischer Blüthe und Alleinherrschaft wieder aufgerichtet, den die Reformation in Schottland nach dem Sinne ihrer Urheber begründet hatte, als der Reformator Knox erklärte, daß „Anordnung und Umgestaltung der Religion ganz besonders der bürgerlichen Gewalt zustehe[1])", und auf zweimaliges Darbringen des Meßopfers die Todesstrafe gesetzt war. Aber hiemit trat auch eine geistliche Tyrannei ein, die mit solcher Härte, mit so schonungslosem Eingreifen in das Privat- und Fa-

[1]) To the Civil Magistrate specially appertains the ordering and reformation of Religion. Westminster Review, t. 54, p. 453.

milienleben nur noch in Nordamerika geübt worden ist. Die Presbyterien dehnten ihre Gewalt so weit aus, handhabten die furchtbare Waffe der Excommunication, die fast einer völligen Aechtung und Ausstoßung aus dem gesellschaftlichen Verbande gleich kam, mit solchem Erfolge, daß kein Mensch ein Gefühl der Sicherheit haben, daß fast jede Handlung des Lebens vor das presbyteriale Forum gezogen werden konnte.[1]) Es versteht sich, daß da auch jeder Versuch, in irgend einer geistigen Richtung die engen Schranken der calvinischen Anschauungsweise zu durchbrechen, schon im Keime erstickt wurde.

Es ist vielfach behauptet worden, daß die calvinische Kirchenverfassung vor andern volksmäßig, populär, der Freiheit günstig sei, weil sie dem Laien-Element in den Presbyterien und höher hinauf einen so bedeutenden Antheil und Einfluß einräume. Die Erfahrung hat aber bewiesen, daß keine andere Form kirchlicher Ordnung zu einer so peinlichen und unerträglichen Tyrannei geführt, keine zu stärkerer Opposition gereizt hat, weshalb sie denn auch überall Zwietracht und Erbitterung gesäet, und sich nicht lange zu halten vermocht hat. Das Institut der Presbyterien als Sittenge-

[1]) Ein anschauliches Bild dieser Zustände hat neuerlich Robert Chambers in seinen Domestic Annals of Scotland from the Reformation to the Revolution. Edingburgh 1858, entworfen.

richte ist immer nur in kleinen Städten und in Dörfern eingeführt worden, wo jeder die häuslichen Verhältnisse der übrigen kennt, jeder mit seinen Nachbarn, mit vielen Andern in verwandtschaftlicher Verbindung steht, jeder seine Motive der Feindschaft, der Parteilichkeit hat. Werden nun Einzelne als „Laien-Aelteste" ausgewählt, um über ihre Mitbürger zu Gericht zu sitzen, so ergeben sich unfehlbar drei Uebelstände. Erstens sind diese Männer der stärksten Versuchung ausgesetzt, eine so ganz discretionäre und weitausgreifende Gewalt zu Privatzwecken des persönlichen Vortheils oder zur Befriedigung ihrer Rache, ihres Mißwollens zu mißbrauchen. Zweitens bildet sich in jeder Gemeinde ein System des Spionirens, des Eindringens in die Heimlichkeiten des Privatlebens; Denunciationen, Klatschereien, Schadenfreude und Haß hüllen sich in den Schein des Religionseifers. Drittens werden die Träger einer solchen Gewalt unvermeidlich Gegenstand des allgemeinen Widerwillens, des Hasses und Argwohns; ihre äußere Religiosität, welche bei ihrer Auswahl entschieden hat, erscheint als berechnetes Mittel, als Heuchelei. Der Mensch läßt sich wohl bestimmen, einem Manne eine gewisse religiös-moralische Autorität einzuräumen, der das Siegel eines besonderen Lebensberufs empfangen hat, und eine abgesonderte, von dem Alltagstreiben der Menge ausgeschiedene Stellung im Leben einnimmt, aber nie wird er sich denen, die nur seines Glei-

chen ſind, die gleich ihm dem Erwerb und der Sorge für die Ihrigen leben, in religiöſen Dingen willig unterwerfen. Daß man in dem Jahrhundert des Religionen- und Kirchenmachens ein Inſtitut wie die Presbyterien mit Laien-Aelteſten und Sittengericht erfand, das iſt eines der zahlreichen Beiſpiele von Kurzſichtigkeit, von Mangel an praktiſchem Verſtand und Menſchenkenntniß, welche damals von den Reformatoren gegeben wurden.

Indeß währte dieſer Zuſtand nicht allzulange, denn von 1660 bis 1688 war die calviniſche Kirche in Schottland durch die erneuten Bemühungen der Engliſchen Regierung, die anglikaniſche Kirchenform einzuführen, genöthigt, mit äußerſter Anſtrengung ihrer Kräfte für ihre Exiſtenz zu kämpfen. Zwar ſiegte wieder mit der Revolution von 1688 der Calvinismus, aber eine Parlamentsakte, welche 1712 Vorladungen vor kirchliche Gerichte die Unterſtützung des weltlichen Arms verſagte, machte die Wiederherſtellung der früheren Tyrannei unmöglich. Zugleich mußten die Calviniſten eine biſchöfliche Kirche in Schottland neben ſich dulden. Damit und mit den Spaltungen und Seceſſionen von der herrſchenden Kirche, welche nun (ſeit 1735) immer häufiger wurden, begann erſt die Zeit der wirklichen Freiheit in Schottland.

England hatte in ſeiner katholiſchen Zeit und unter der mächtigen Beihülfe der Kirche den Grund zu ſeinen

ſtaatlichen Freiheiten gelegt, und das Gebäude bereits groſſentheils aufgeführt. Die Kirche war es, welcher die Nation die Magna Charta von 1215, die allmälige Verſchmelzung und Gleichſtellung der Eroberer und der Beſiegten, der Angelſächſiſchen und der Normänniſchen Race, und die Vernichtung der bäuerlichen Knechtſchaft (villenage) verdankte. Eben hatten die erſten Funken des in Deutſchland ausgebrochenen religiöſen Brandes auch auf der Britiſchen Inſel gezündet, als Heinrich VIII. den Plan faßte, ſich durch vollſtändige Unterjochung der Kirche den Weg zum unumſchränkten Königthum zu bahnen. Daß ihm dieß gelang, iſt bekannt. Er und die folgenden Fürſten des Hauſes Tudor, oder die, welche in ihrem Namen regierten, konnten mit der Kirche des Landes nach Gutdünken verfahren, und machten den umfaſſendſten Gebrauch von dieſer Macht. Unter Eduard VI. ward der volle Proteſtantismus, wie er ſich auf dem Feſtlande bereits entwickelt hatte, eingeführt. Eliſabeth ſtellte das Werk ihres Bruders oder ſeiner Vormünder und Rathgeber, nachdem es durch Maria unterbrochen worden, wieder her, doch mit einigen bedeutenden Modificationen. Die proteſtantiſche Lehre war ein der Nation ſo fremdartiges Weſen, daß kein Engländer im 16. Jahrhundert auch nur einen einzigen eigenen Gedanken auf dieſem Gebiete entwickelt, oder zu der vom Continent eingebrachten Lehre hinzugefügt hat. Man wußte nichts

zu thun, als die fertige Doctrin, wie sie in Genf und Zürich ausgeprägt worden, der Nation von oben herab aufzulegen. Mit Gewalt, mit den Waffen fremder Söldner wurde das Volk gezwungen, der katholischen Religion zu entsagen, und sich dem Glauben Bullinger's und Calvin's zu unterwerfen. Selbst ein so lobredneriſcher Geschichtschreiber der Englischen Reformation, wie Bischof Burnet, gesteht, daß alle Bemühungen der Regierung, den Widerwillen des Volkes gegen den Protestantismus zu überwinden, vergeblich gewesen, und daß man deshalb von Calais Deutsche Söldnerschaaren im J. 1549 habe herüberkommen lassen, um diesen Widerstand zu brechen[1]). Bei eilf Zwölftheilen, sagte damals Paget dem Protector, Herzog von Somerset, habe die neue Religion noch nicht Eingang gefunden[2]).

Der Widerstand des katholischen Volkes wurde nun zwar, sowohl unter Eduard VI. als unter Elisabeth, gebrochen, aber

---

[1]) History of the Engl. Reformation. London 1681, fol. III, 190, 196. In Cornwall war schon im J. 1547 ein Aufstand gegen den Protector, der England protestantisch machen wolle, ausgebrochen; das Volk verlangte, man solle ihm gestatten, bei den Entscheidungen der allgemeinen Kirchenversammlungen zu bleiben. Quarterly Review, t. 102 (1857) p. 319. Im J. 1569 erfolgte im Norden eine neue große Volkserhebung gegen das Joch des Protestantismus. Sie ward durch massenhafte Hinrichtungen erdrückt.

[2]) Strype's eccles. memorials, II, Appendix H. H.

ſchwieriger war es, oder vielmehr unmöglich, die Einheit der proteſtantiſchen Kirche herzuſtellen, und Trennungen auf der Grundlage der Reformation abzuwenden.

Die neue Staatskirche repräſentirte in ihren Eigenthümlichkeiten und heterogenen Beſtandtheilen keine Partei, keines der damals vorhandenen Syſteme, ſondern verdankte ihre Exiſtenz einerſeits dem Beſtreben, dem noch überwiegend katholiſchen Volke in den Aeußerlichkeiten der prieſterlichen Kleidung und mancher Gebräuche den Schein des Herkömmlichen und der Katholicität zu laſſen, andererſeits den perſönlichen Neigungen der Königin, welche, mehr aus Politik als aus dogmatiſcher Vorliebe proteſtantiſch, möglichſt viele Elemente der alten Religion, wenigſtens in der Liturgie und Verwaltung der Sacramente, beibehalten wiſſen wollte. Aber die Männer, welche an der Spitze der neuen Kirchen ſtanden, Parker und Grindal, Jewel, Nowell u. a., waren alle entſchiedene Calviniſten, ſo gut wie die Puritaner; ſie waren nur zugleich auch gehorſame Hoftheologen. In der Nation hatten ſie keine rechte Stütze; der katholiſch geſinnte, aber in ſteter Verminderung begriffene Theil des Volkes ſah in der neuen Hof- und Staatskirche nur eben das kleinere Uebel im Vergleiche mit dem noch drückenderen Joche des verhaßten Calvinismus; wogegen alle eifrigeren Proteſtanten im Grunde puritaniſch geſinnt waren, d. h. folgerichtig meinten, das

Aeußere der Kirche ſolle dem Innern entſprechen; zu einem calviniſchen Lehrbegriffe gehöre auch eine calviniſche Verfaſſung und Gottesdienſtordnung. Die Staatskirche hatte daher auch fünfzig Jahre lang eigentlich keine Theologie und theologiſche Literatur, man nährte ſich von den Producten der Züricher, Straßburger, Genfer Schulen und copirte ſie. Erſt im Jahre 1594, als Richard Hooker mit ſeinem berühmten Werk über die Kirchenverfaſſung hervortrat, begann der Verſuch, der Staatskirche auch eine eigne dogmatiſche Unterlage zu geben, der denn, im nothwendigen Gegenſatze gegen den Calvinismus, den Bruch mit der alten Kirche und deren Tradition zu einem möglichſt geringen zu machen ſuchte, alſo nothgedrungen in katholiſche Pfade einlenkte.

Aber nun kam noch ein andrer höchſt bedeutungsvoller Streitpunkt hinzu. Die Hofreformatoren der Tudors, Cranmer an der Spitze, waren nicht bei der allen Proteſtanten, Lutheranern wie Calviniſten, gemeinſamen Theorie ſtehen geblieben, daß die bürgerliche Obrigkeit auch über die Religion zu entſcheiden, die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen, die Kirche im Falle des Bedürfniſſes zu reformiren habe. Sie waren weiter gegangen: nach ihrer Theorie war der König Stellvertreter Gottes auf Erden in dem Sinne, daß er als Hoherprieſter oberſter Kirchenlehrer und Quelle jeder zum Kirchendienſt erforderlichen

Befugniß war.[1]) Die Erzbischöfe Cranmer und Parker behaupteten: Fürsten könnten eben so gut Priester machen, als die Bischöfe, und ein vom Könige ernannter Priester bedürfe keiner Ordination. Zwar pflegte man von diesem königlichen Hohenpriesterthume die persönliche Verrichtung der Cultushandlungen und der Spendung der Sacramente abzulehnen; darauf, hieß es gewöhnlich, mache der König oder die Königin keinen Anspruch, aber, bemerkt ein lebender Theologe der anglikanischen Kirche richtig: offenbar wollte man nur diese eine Ausnahme gelten lassen, und nahm jede andere Gattung kirchlicher Autorität für den Monarchen in Anspruch.[2]) Nach diesen Grundsätzen wurde nun die Reformation der Englischen Kirche durchgeführt; die Bischöfe ließen sich für jede Art kirchlicher Thätigkeit Vollmachten ertheilen, welche die Krone beliebig beschränkte, oder erweiterte, und bei einem Thronwechsel mußten neue Vollmachten ausgestellt werden, da die übertragenen Gewalten mit dem Tode des Verleihers als erloschen gedacht wurden.[3])

---

[1]) The vicar of God, the expositor of catholic verity, the channel of sacramental graces. So bezeichnet Macaulay, hist. of England, I, 54, Tauchn. ed., diese Theorie ganz richtig.

[2]) Pretyman: the Church of England and Erastianism since the Reformation. London 1854, p. 34.

[3]) Vollständig, mit reichen Belegen aus den Quellen, ist dieses

Eliſabeth wollte nun zwar nicht, wie ihr Vater und ihr Bruder, als Trägerin einer hoheprieſterlichen Würde erſcheinen, aber ſie und ihr Parlament beſtätigten das Princip, daß die ſchrankenloſe Gewalt des Königthums über das geſammte Kirchenweſen für immer in England beſtehen, und jede Jurisdiction, jede Befugniß in Lehre, Disciplin, Reformation der Kirche mit der Krone verbunden ſein ſolle.[1]) Als nachher Jakob I. im Begriffe den Engliſchen Thron zu beſteigen, zum erſtenmale den ganzen Umfang des von der Vorgängerin ihm hinterlaſſenen Erbes, die Größe ſeiner Königsprärogative begriff, rief er entzückt aus: „Ich alſo mache, was mir gefällt: Geſetz und Evangelium!“[2])

So wurde die neue proteſtantiſche Staatskirche auf hundert fünfzig Jahre hinaus „die knechtiſche Dienerin der

---

Verhältniß dargelegt von David Lewis: Notes on the nature and extent of the royal supremacy in the Anglican Church. London, 1847. S. beſonders S. 29 ff.

[1]) Doch war es nicht eigentlich die Königin oder ihre Nachfolger, ſondern das Parlament, welches damals eine förmliche Unfehlbarkeit für ſich in Anſpruch nahm; es fügte nemlich dem Statut über den königlichen Kirchenſupremat die Klauſel bei: kein Akt oder Beſchluß des gegenwärtigen Parlaments in religiöſen Dingen dürfe jemals als irrig betrachtet werden. S. die Stelle bei Lewis, p. 37.

[2]) Wörtlich in ſeinem ſchottiſchen Dialekte: „Do I mak the judges? Do I mak the bishops? Then, God's wauns! I mak what likes me, law and gospel!“ Hist. Essays, by John Forster, London 1858, I, 227.

Monarchie, die beharrliche Feindin der öffentlichen Freiheiten.“[1]) Das Engliſche Volk ſchien ſeinen Charakter gewandelt zu haben; im 14. und 15. Jahrhundert hatten fremde Geſchichtsſchreiber, Froiſſart und Comines es als das freieſte und ſtolzeſte in Europa, welches Unterdrückung am wenigſten ertrage, geſchildert. Und was war jetzt aus dieſem Volke geworden? Sein Parlament unterwarf die heiligſten Intereſſen, die innerſten Rechte des Gewiſſens der Willkür eines Weibes, ſeine Kirche lag demüthig zu den Füßen des Königthums, predigte die abſolute Macht der Krone, den unbedingten leidenden Gehorſam gegen den Willen des Königs. Bedenkt man, daß die Regierung kein ſtehendes Heer im Lande hatte, ſo wird die Sache noch auffallender. Allein die Lage der Dinge und der Parteien erklärt Alles. Die Regierung konnte ſich auf zwei oder eigentlich drei Parteien ſtützen, und mit ihrer Hilfe erſt die Anhänger der alten Religion, dann auch eine von den Faktionen, die ihr hiezu beigeſtanden, unterdrücken. Sie hatte einmal alle diejenigen für ſich, die von der reichen Beute des Kirchen- und Kloſtergutes einen Antheil davon getragen hatten, d. h. den Hofadel und einen großen Theil des Landadels, der Gentry. Sie hatte ferner, ſo lange es galt, die katholiſche Kirche zu zerſtören und ihre An-

[1]) Ausdruck Macaulay's, Essays, Paris, 1843, p. 73.

hänger zu unterdrücken, alle protestantisch Gesinnten zu Freunden und Gehilfen. Vereinigt wären diese stark genug gewesen, die volle Reformation im Schweizerischen Sinne, die Aufrichtung einer calvinischen Nationalkirche zu erzwingen, aber durch den Köder der kirchlichen Würden und Pfründen gelang es dem Hofe, sie zu spalten. Die Mehrzahl der Theologen ließ sich neben dem calvinischen Dogma die aus der alten Kirche beibehaltenen liturgischen und sacramentalen Bestandtheile gefallen, zum Theil in der Hoffnung, daß, wenn nur einmal das Dogma in den Geistern Wurzel gefaßt hätte, diese papistischen Reste von selbst fallen, oder leicht abgestreift werden würden. Die ächten Calvinisten fanden zu spät, daß sie selber zur Errichtung einer sie niederdrückenden absoluten Staats- und Kirchenmacht mitgewirkt hatten, daß der Strick, den sie den Katholiken hatten um den Hals legen helfen, nun auch ihren Nacken einschnüre; Kerker, Folter, Schaffot brachen unter Elisabeth ihren Widerstand. Im Unterhaus saßen, da alle Katholiken ausgeschlossen waren, nur Protestanten, unter ihnen nicht wenige eifrige Puritaner, und doch wurden Gesetze votirt, welche jede Abweichung von Elisabeth's Kirche, selbst das bloße Nichtbesuchen des Gottesdienstes mit den drückendsten, grausamsten Strafen belegten. Freilich kam der Regierung sehr zu statten, daß die Calvinisten unter sich selbst uneinig waren, denn während Cartwright mit

seinem Anhang das presbyterianische System ausbildete, wurden die weiter gehenden Browniſten die Vorläufer des nachherigen Congregationalismus. Im ganzen war der Zuſtand, den der Proteſtantismus geſchaffen, ſolcher Art, daß nach Macaulay's Aeußerung, wenn die Verhältniſſe dauerhaft geworden, die Reformation im politiſchen Sinne der größte Fluch geworden wäre, der je auf England gefallen.[1]) Das Engliſche Volk war, wie ein andrer Geſchichtſchreiber England's ſagt, bis zu jenem niedrigſten Punkte politiſcher und bürgerlicher Degradation geſunken, zu welchem überhaupt die moraliſche und phyſiſche Energie der Angelſächſiſchen Race hinabzudrücken möglich iſt[2]).

Die Königin hatte ihr Inquiſitionsgericht,[3]) welches über Häreſie und Rechtgläubigkeit entſchied, und gemäß ſeiner Willkürgewalt mit Geldſtrafen, Kerker und Folter verfuhr. Durch dieſen ihren Lieblingsgerichtshof verhängte ſie auf einmal Abſetzung oder Suſpenſion über den dritten Theil des ganzen Klerus wegen Nonconformität. Sie verbot, daß mehrere Perſonen ſich zum Leſen der heil. Schrift verſammelten. „Niemand darf geſtattet ſein, äußerte ſie in einem Schreiben an den Erzbiſchof von Canterbury, von

[1]) Essays p. 153.

[2]) Macgregor: history of the British Empire. London, 1852, I, p. CCLXX.

[3]) Court of High Commission.

der durch meine Gesetze und Vorschriften gezogenen Linie irgendwie zur Rechten oder zur Linken abzuweichen.“[1]) Ihre Staatsmänner und Juristen behaupteten, und das Haus der Gemeinen gab eingeschüchtert zu, daß sie sich über alle Gesetze erheben, alle Rechte und Freiheiten beschränken könne, daß sie kraft ihres Dispensationsrechtes jede Parlamentsakte beseitigen könne, daß ihre Prärogative keine Grenzen habe.[2]) Diesen Doctrinen gemäß regierte sie; aber, wie tyrannisch auch viele ihrer Maßregeln waren, sie war und blieb dennoch eine in hohem Grade populäre Fürstin, man beugte sich vor ihrer geistigen Ueberlegenheit; man wußte, daß unter ihr England in Europa mächtig und gefürchtet war, daß es an der Spitze aller protestantischen Staaten und Interessen im ganzen Welttheile stand, und man ertrug von ihr, was ein schwächerer und geistig beschränkter Monarch nicht hätte wagen dürfen.

Ein Umstand von höchstem Gewichte bewahrte das Englische Volk vor dem Versinken in die Zustände des protestantischen Continentes; es erhielt sich fortwährend im ungehemmten Besitz und Gebrauch seines alten Germanischen Rechts, nie konnte Römisches Recht in England eindringen, nie konnte eine Classe Römischer Juristen und in den An-

[1]) Macgregor, I. eccl. XXI.

[2]) D'Ewes p. 649.

ſchauungen Römiſcher Jurisprudenz erzogener Beamten ſich bilden. England erhielt keine Conſiſtorien nach Deutſchem Muſter, wurde nie ein bureaukratiſch adminiſtrirtes und bevormundetes Land, das continentale Beamtenthum mit ſeinen ſtets wachſenden Aemtern und Stellen fand dort keine Heimath, und, ohngeachtet der in Folge der Reformation geſchaffenen Ausnahmsgerichte, des Inquiſitionsgerichts und der Sternkammer, bewahrte ſich doch England im Ganzen und Großen die Germaniſche Unabhängigkeit der Rechtspflege von der Staatsgewalt.

Unter den erſten Stuarts, Jakob I. und Karl I., reifte die nach zwei entgegengeſetzten Richtungen hin ausgeſtreute Saat. In der Staatskirche, obwohl ſie noch an der Dordrechter Synode Theil nahm, griff die Abneigung gegen den Calvinismus immer ſtärker um ſich, und in demſelben Grade erſtarkte der Wunſch und das Streben, ſich der alten Kirche zu nähern; das anticalviniſche Dogma, die kirchenpolitiſchen Einrichtungen, die Theorie des auf göttlicher Einſetzung beruhenden Epiſkopats und der apoſtoliſchen Succeſſion, alles dieß gab der anglikaniſchen Kirche eine mehr katholiſche Färbung. Die Kirche Englands ſollte nicht mehr als eine der verſchiedenen proteſtantiſchen Genoſſenſchaften, ſondern als ein gereinigter und verbeſſerter Zweig der katholiſchen Kirche gelten. Um ſo heftiger entbrannte der Unwille aller calviniſch Geſinnten über dieſen Arminianismus und Papis-

mus in der Staatskirche. Der königliche Supremat über die Kirche, nicht mehr von einer starken, verehrten und gefürchteten Frau, sondern von einem pedantisch kleinlichen, allgemein verachteten Monarchen wie Jakob I., getragen, der immer sein göttliches Recht, seine schrankenlose Prärogative im Munde führte, sank in der öffentlichen Meinung und man empfand, daß die Kirche der absoluten Gewalt des Königthums als schützendes Bollwerk, als fügsames Werkzeug dienen sollte. Erklärte doch Carl I., er sehe in dem Episkopat eine stärkere Stütze der monarchischen Gewalt als selbst in der Armee.[1]) So mußte der politische Kampf gegen das Königthum zugleich ein Kampf gegen die Staatskirche werden. Die Puritaner aus Elisabeths Zeit waren nun größtentheils Presbyterianer, sie trachteten die bischöfliche Ordnung zu stürzen, die Herrschaft des calvinischen Dogmas, verbunden mit strenger Kirchenzucht, zu begründen, den in die Staatskirche eingedrungenen Arminianismus und Papismus auszurotten und dessen Quelle, die Liturgie, abzuschaffen, und endlich die Kirche vom Königthum unabhängig zu machen. Ihr Einfluß im Unterhause ward verstärkt durch die „doctrinellen Puritaner", d. h. die calvinisch gesinnten Mitglieder der Staatskirche.[2]) Die Independenten, welche überhaupt keinen größeren kirchlichen

[1]) Macaulay's Essays p. 86.

[2]) S. darüber Sanford, studies and illustrations of the great rebellion. London, 1858, p. 77.

Organismus, sondern die Unabhängigkeit der einzelnen Gemeinden wollten, später die gefährlichsten Gegner der Presbyterianer, gingen vorerst mit ihnen zusammen gegen den gemeinschaftlichen Feind, gegen das nach Willkürherrschaft strebende Königthum und dessen Werkzeug, die Staatskirche.

Die Wechselfälle des großen politisch-kirchlichen Kampfes sind bekannt. Strafford, Erzbischof Laud, König Carl, die drei Repräsentanten des kirchlich-politischen Absolutismus, bestiegen das Blutgerüste. Die Kirche fiel mit dem Königthume. Aber die Hoffnung der Presbyterianer, nunmehr, wie in Schottland, mit Unterdrückung aller andern Kirchen und Parteien, die ganze Nation unter die Herrschaft des ächten Calvinismus zu beugen, wurde bald vereitelt; ihrem kurzen Triumphe folgte ihre Niederlage; unter Cromwells Dictatur kamen die Independenten empor, neben ihnen aber erhoben sich die Sekten der Baptisten und Quäker. Herrschen, die Andern verfolgen und unterdrücken, wollten, etwa mit Ausnahme der Quäker, alle; aber keine Partei war für jetzt stark genug. Von der Staatskirche aber konnte man nicht einmal sagen, daß sie zu einer Sekte herabgedrückt worden sei; sie hatte förmlich zu existiren aufgehört.

Doch mit der Restauration lebte sie wieder auf in der vollen Glorie einer National- und Parlamentskirche mit ihrem königlichen Oberbischof und vermochte abermals den

Fuß auf den Nacken ihrer Feinde zu ſetzen. So mächtig war die Reaktion gegen den unleidlichen Druck, den der Calvinismus in ſeinen verſchiedenen Geſtalten zuletzt ausgeübt hatte, daß der König Karl II. gezwungen ward, ſein früher gegebenes Verſprechen der religiöſen Duldung zurückzunehmen. Die Abſetzung von 2000 Predigern, die Conventikelakte, und noch andre, die Hoffnungen der Nichtbiſchöflichen vernichtende Geſetze folgten ſich Schlag auf Schlag. Das Parlament ſchien in kirchlichen Dingen aufräumen, und der biſchöflichen Kirche nicht nur die alten Vorrechte, ſondern den ausſchließlichen Beſitz der ganzen Nation ſichern zu wollen. Im J. 1673 wurde der Teſteid, eine eidliche Verſicherung der Zugehörigkeit zur anglikaniſchen Kirche und der Unterwerfung unter den kirchlichen Supremat des Königs, für alle Civil- und Militärämter feſtgeſetzt. Aber ſchon dieſe Maßregel war vorzugsweiſe gegen die Katholiken gerichtet. Denn, ſeitdem der Thronerbe, Herzog von York, des Königs Bruder, katholiſch geworden, wurde die, allerdings nicht ungegründete, Furcht, daß der künftige König ſeinen Supremat über die Staatskirche dazu benützen werde, dieſe Kirche Schritt für Schritt wieder katholiſch zu machen, vorherrſchendes Gefühl und politiſche Triebfeder für alle Staatsmänner und eifrigen Proteſtanten. Als Partei betrachtet, konnten die Katholiken damals keine ernſtliche Beſorgniß einflößen: ſie waren in der Maſſe der Bevölkerung

nahezu ausgestorben: ihr kleines Häufchen hatte nur noch durch die Namen einiger alter und vornehmer Familien Bedeutung; sie wären wohl alle völlig zufrieden gewesen, wenn man ihnen in der Stille einige Duldung gewährt, in ihren Hauskapellen ihnen gottesdienstliche Freiheit gelassen hätte. Nicht auf sie setzte Jakob II. seine Hoffnungen, sondern auf die religiöse Zerrissenheit Englands, auf die unbedingte Hingebung der Staatskirche an ihren königlichen Oberbischof, auf die Treue, mit der sie, wie er wähnte, ihre Lieblingslehre vom leidenden Gehorsam auch thatsächlich und mit ihrem Beispiele bekräftigen werde, endlich auf die in der Staatskirche selbst vorhandenen katholischen Elemente und Neigungen. Denn allerdings hatten die bedeutendsten Theologen seit fünfzig Jahren nach und nach die meisten Hauptlehren der Reformation und der eigentlichen Fundamente des Protestantismus mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit bestritten, und die altkirchliche Lehre in vielen und wichtigen Punkten als die einzig haltbare erhoben. Die protestantische Hauptlehre von der Rechtfertigung war eben durch Bull, Hammond, Thorndyke und andere in der Kirche, durch Baxter außerhalb der Kirche, so gründlich zergliedert, ihre Widersprüche und verderblichen Folgen waren so einleuchtend nachgewiesen worden, daß sie trotz ihrer Verbürgung in den 39 Artikeln, seitdem nie wieder in der bischöflichen Kirche hat zur Geltung kommen

könne, und nicht Ein wissenschaftlich gebildeter Theologe sich ihrer mehr angenommen hat.[1])

Die Verschmelzung der politischen Königsgewalt mit der kirchlichen hatte in der Staatskirche die Lehre von dem passiven Gehorsam erzeugt; die anglikanischen Bischöfe und Theologen behaupteten nämlich, daß nach christlichen Grundsätzen das Volk und die Stände dem Willen des Monarchen nie, auch nicht in den äußersten Fällen der Nothwehr oder des Umsturzes der gesellschaftlichen Ordnung widerstehen dürften, sondern unbedingt gehorchen, oder falls das Gebotene Sünde sei, sich völlig leidend verhalten müßten. Sie dachten dabei an den Ursprung ihrer Religion und Kirche, die doch im Grunde nur durch den Willen der Monarchen einem widerstrebenden Volke aufgezwungen worden war. Diese Pflicht des passiven Gehorsams sei, hieß es, die Lehre aller protestantischen Kirchen, vorzüglich aber der Englischen im Gegensatz gegen die katholische Kirche, welche in gewissen Fällen ein Recht des Widerstandes zulasse, sogar (nach den Principien des Mittelalters) eine Absetzbarkeit der Fürsten in außerordentlichen Fällen behaupte.[2]) Die Lehre wurde nicht blos in Büchern und

[1]) Die sogenannten Evangelicals am Ende des vorigen Jahrhunderts, wie Toplady, Venn, Newton, James Hervey und Aehnliche, sind nemlich nicht zu den wissenschaftlichen Theologen zu rechnen.

[2]) In der That ist selbst unter Philipp II. der Satz, den ein

Flugschriften vorgetragen[1]), sie erscholl unablässig von allen Kanzeln; es sei dieß, hieß es, eine zur Seligkeit unumgänglich erforderliche Lehre.[2]) Sie wurde auf alle Maßregeln unter Karl II. und Jakob II. praktisch angewendet, und beide Monarchen wurden so durch die Kirche, deren Häupter sie waren, in ihrem Streben nach absoluter Herrschaft kräftig ermuntert und sicher gemacht. Defoe warf es nachher den Bischöfen und Geistlichen der herrschenden Kirche bitter vor, daß sie dem Könige Jakob fortwährend mit Versicherungen von seiner schrankenlosen Gewalt geschmeichelt, ihn so immer weiter geführt und dann ihn gestürzt hätten. Denn als Wilhelm landete, fiel der ganze anglikanische

---

Spanischer Prediger zu Madrid behauptet hatte, „daß die Könige eine absolute Gewalt über die Personen und das Eigenthum ihrer Unterthanen hätten", von der Inquisition verworfen worden. Der Prediger mußte auf derselben Kanzel, wo er dieß behauptet hatte, öffentlich widerrufen und erklären: „die Könige hätten über ihre Unterthanen keine andere Gewalt, als die, welche ihnen göttliches und menschliches Recht gebe, keineswegs aber eine Gewalt, welche aus ihrem freien und absoluten Willen hervorgehe." Dieß berichtet Antonio Perez in seinen Relationen. Université cath. XXII. 74.

[1]) Reiches Material über diese für England damals höchst wichtige Angelegenheit enthält das Werk eines Ungenannten (Abr. Seller): History of passive obedience since the Reformation. Amsterdam (London) 1689.

[2]) Edingburgh Review t. 55, p. 32—34. S. dort die Antwort, die Jakob II. auf Burnet's Vorstellung gab.

Klerus, seiner bisherigen Lehre zum Hohne, dem Usurpator zu, und nur 400 Nonjurors hatten so viel Gewissen, den neuen Eid zu verweigern.[1])

Jakob II. hatte nämlich eines in seiner Berechnung übersehen: den jetzt tief gewurzelten protestantischen Sinn in der großen Mehrheit des Volkes. In der Furcht und dem Widerwillen gegen das, was man sich unter der katholischen Religion, oder mit ihr nothwendig verknüpft dachte, waren alle Parteien, Calvinisten wie Anglikaner, einig. Politischer und kirchlicher Despotismus, Verfolgung, Scheiterhaufen, Unterwerfung unter den fremden Italiänischen Fürsten, oder, wie die Eifrigeren sagten, unter den Römischen Antichrist, Abfluß des Englischen Goldes nach Rom — alle diese Schreckbilder schwebten der Englischen Phantasie bei dem Worte: „katholische Kirche" vor. Daß gerade die katholischen Zeiten in England die Zeiten der wachsenden bürgerlichen Freiheiten gewesen, die Reformation dagegen Knechtschaft, Absolutismus, Verlust an autonomischer Berechtigung gebracht habe, das wußte damals unter tausend Engländern nicht einer, und die es etwa wußten, hüteten sich wohl, es zu sagen. Daß aber der Herzog von York als ächter Stuart, als Bewunderer Ludwigs XIV., vor Allem nach Erweiterung der königlichen Gewalt, nach ab-

[1]) Wilson's life of Defoe. I, 160.

ſoluter Macht ſtreben, und die katholiſch gemachte Kirche von England als dienliches Werkzeug zu dieſem Zwecke gebrauchen würde, dies vorauszuſetzen, hieß ihm nicht Unrecht thun.

So diente die kurze Regierung Jakobs und die vorausgegangenen Jahre der Furcht vor ſeinen Unternehmungen, einen mächtigen proteſtantiſchen Aufſchwung, eine, freilich nur vorübergehende, Annäherung der verſchiedenen Parteien und kirchlichen Secten hervorzurufen. Selbſt die von Jakob angebotene Duldung ward von den letzteren (mit Ausnahme der Quäker) zurückgewieſen; er bot ſie ja nur an, um ſeinen verhaßten Glaubensgenoſſen eine erträgliche Stellung im Lande zu ſichern. Mit dem Sturze Jakobs und der Stuart'ſchen Dynaſtie, mit der Erhebung Wilhelms III., der Feſtſtellung der proteſtantiſchen Thronfolge, hatte die Bewegung, die mit der Reformation begonnen, in der Hauptſache ihren Lauf vollendet. Die wichtigſte Erwerbung der letzten Zeiten war die Habeas-Corpus-Akte, die Verbürgung perſönlicher Sicherheit gegen tyranniſche Willkür, welche unter Karl II. 1679 durchgieng, wiewohl damit nur das alte in der Magna Charta bereits verſicherte Recht erneuert und gegen Umdeutungen der Kronjuriſten feſtgeſtellt wurde.[1]) Die „Geburtsrechte" oder Grundrechte der

[1]) Hallam's constit. History. Lond. 1832, III, 17.

Engliſchen Nation, wie ſie bei Wilhelms Erhebung 1689 ausgeſprochen wurden, enthielten, abgeſehen von der Beſchränkung der Thronfolge, nur die alten Rechte und Freiheiten. Zwei Mächte aber, oder eine Macht nach zwei Seiten hin, war für immer gebrochen: das Königthum als ſelbſtgebietende Autorität, und der königliche Supremat über die Staatskirche. Selbſt Wilhelm vermochte, auch durch die Drohung, dem Throne zu entſagen, den Widerſtand des Parlaments nicht zu überwinden, und ſeit ſeinem Tode, ſeit dem Einzuge der Hannöver'ſchen Dynaſtie in England hat kein König mehr ſelber zu regieren vermocht.[1]) Die Könige dieſes Hauſes waren und blieben dem Volke fremd

[1]) Dagegen ließe ſich einwenden, daß doch Georg III. ſeit ſeiner Thronbeſteigung, bis zur Auflöſung des Kabinets unter Lord North (1761—1782), einen großen Einfluß auf den Gang der Regierung und die Entſcheidung der politiſchen Fragen ausgeübt habe, und zwar durch eine außerhalb ſeines Cabinets gebildete, und dieſem entgegenwirkende Partei. Dieß war ein abnormer, unnatürlicher Zuſtand, der große Unzufriedenheit in der Nation erregte, wie Burke in ſeinen Thoughs on the cause of the present discontents (Works, London 1834, I, 127, ff.) gezeigt hat. The power of the crown, heißt es hier, almost dead and rotten as Prerogative, has grown up anew, with much more strength, and far less odium under the name of influence. Er ſchildert dann dieſes Verhältniß als ein Syſtem des Favoritismus, die Erfindung eines doppelten Cabinets u. ſ. w. Es wurde geübt durch Beſtechung einer Anzahl Unterhausmitglieder, wozu ein Theil der Civil-

und unbeliebt. Und während das Königthum vor den Augen der Nation in den Hintergrund trat, und an Ansehen immer mehr verlor, stieg Macht und Autorität des Parlaments, und wurde unter der fast sechzigjährigen Verwaltung der Whigpartei der Schwerpunct der Gewalt in das Unterhaus verlegt.

Mit dieser Abschwächung des monarchischen Elements in England mußte denn auch die kirchliche Suprematie der Krone allmälig eine andere Bedeutung erlangen, andere Wirkungen erzeugen. Die Königin Anna hatte noch im Jahre 1707 ihre Suprematie für einen fundamentalen Bestandtheil der Verfassung der Kirche von England erklärt [1]), und Georg I, der kurz vorher noch Lutheraner gewesen, traf bereits im Jahre 1714 sehr ins Einzelne gehende Anordnungen über liturgische Dinge untergeordneter Art. [2]) Aber der politische Vortheil und das Gewicht dieser Suprematie fiel nun dem jedesmaligen Kabinets-Minister zu, das kirchliche Patronat wurde als ein Mittel, die mächtigeren Familien zu gewinnen, und im Interesse der Whig-

liste verwendet wurde. Die Sache beweist auf schlagende Weise, daß an eine legitime persönliche Machtäußerung des Königs nicht mehr zu denken war.

[1]) Bei Wilkins Concilia M. Britannniae, IV, 685.

[2]) David p. Lewis, 41.

Partei und ihres Einflusses auf die Wahlen und die Kammern gehandhabt, die Kirche aber, in der Jakobitische und Toryistische Neigungen vorwiegend waren, wurde — und dazu leistete die königliche Suprematie treffliche Dienste — von den Whigs auch noch des ihr übrig gebliebenen Restes eigener Bewegung beraubt, ihre Convocation durfte nicht mehr zusammentreten, sie ward immer mehr verweltlicht und zur Versorgungsanstalt für die Söhne und Vettern der einflußreicheren Familien herabgewürdigt.

Sobald die ständische Verfassung Englands, nach 1716, in das neue Stadium der parlamentarischen Regierung eingetreten war, mußte das, was man in England Erastianismus nennt, die Beherrschung, Niederhaltung und Ausbeutung der Kirche durch das politische Laienthum, zur stehenden Observanz, gleichsam zur naturgemäßen Ordnung der Dinge werden. Die Regierung hatte und hat seitdem größere Gewalt über die Kirche und in der Kirche, als im Staate[1]), sowohl in der Theorie als in der Praxis. Wenn einmal ein Staatsmann den Supremat in einem für die Kirche wohlwollenden Sinne anwendete, so war das eben ein glücklicher Zufall.

Da die Nonconformisten oder Dissenter Freunde der

---

[1]) Pretyman, the Church of England and Erastianism, p. 215.

Hannöver'schen Dynastie und der Whigs waren, so stützte sich die Regierung gerne auf sie, und beseitigte die Beschränkungen, welche noch unter Anna sie getroffen hatten; sie erhielten, freilich nur durch eine jährlich erneuerte Indemnität, Zutritt zu den öffentlichen Aemtern, während die Staatskirche weder sich selbst gegen Heterodoxie und Unglauben in ihrem Schooße zu schützen, noch irgendwie aggressiv, wie früher gegen das Dissenterthum vorzugehen vermochte. Nur gegen die Katholiken blieben die Strafgesetze in Kraft.

Dergestalt bildete sich in England der eigenthümliche Zustand, daß in Einem Reiche (seitdem Schottland, kraft der Union mit England vereinigt, eine Provinz des Britischen Reiches ausmachte) zwei ganz verschiedene und innerlich feindliche Staatskirchen, eine calvinisch-presbyterianische im Norden und eine bischöfliche im Süden bestanden, daß ferner die Englische Kirche, aller selbstständigen Bewegung beraubt, hilflos und gebunden von der Staatsgewalt abhängt, während alle bereits gebildeten oder künftig noch entstehenden Sekten und religiösen Genossenschaften, welches auch ihre Lehren und Einrichtungen sein mögen, in vollständigster Freiheit und Autonomie sich selber regieren. Der Engländer findet dieß ganz in der Ordnung. Die Suprematie ist, wie Hallam die herrschende Ansicht ausspricht, das Hunde-Halsband, welches der Staat einer von ihm do-

tirten und zum Staatsinstitut erhobenen Kirche, als Preis für Nahrung und Obdach, anlegt[1]).

Fragen wir nun, was eigentlich in diesem fast hundertjährigen Ringen und erbitterten Parteien- und Kirchen-Kampfe erstritten worden und als Gewinn anzuschlagen sei, so ergibt sich erstens: die religiöse Freiheit, oder richtiger die Freiheit, nicht zur Staatskirche zu gehören, und eigne selbstständige Genossenschaften zu bilden, ist, nach einem etwa hundert siebenzig Jahre lang fortgesetzten Kampfe, und nachdem Tausende von Engländern ihr Leben darüber verloren hatten, endlich im Widerspruch mit den Grundsätzen des ursprünglichen Protestantismus erfochten worden.

Zweitens: die bürgerlichen Freiheiten, welche die Engländer in der katholischen Zeit besessen, hatte die Reformation und der Geist des protestantischen Staatskirchenthums wesentlich beeinträchtigt, theilweise vernichtet; sie mußten erst in dem blutigen Kriege, den die Parteigänger der Sekten im Bunde mit den politischen Freiheitsmännern gegen das auf diese Staatskirche sich stützende Königthum und die von den Königen geschirmte Kirche führten, zurück erobert, und sofort befestigt und erweitert werden. In so ferne nun diese Sekten alle aus den Principien der Reformation hervorgegangen waren, und sich protestantisch nannten, läßt

[1]) Const. History of England III, 444: The supremacy of the legislature in like the collar of the watch-dog etc.

ſich ſagen, daß der Proteſtantismus in England, nachdem er in ſeiner erſten Geſtalt der gefährlichſte Feind und Zerſtörer bürgerlicher Freiheit geweſen, in ſeiner ſpätern Geſtalt, oder durch die in ihm liegenden Conſequenzen kirchlicher Zerſplitterung, zur Herſtellung der politiſchen Freiheiten und zu deren Erweiterung mitgewirkt habe. Jede der proteſtantiſchen Genoſſenſchaften unterdrückte, wenn ſie es konnte, die anderen, oder war bereit und entſchloſſen, dieß zu thun, jede wollte der Nation das Joch ihrer Anſchauungen und Einrichtungen auflegen; die Presbyterianer Prynne und Edwards bewieſen, ſobald nur ihrer Sekte die momentane Herrſchaft zuzufallen ſchien, ſofort in eigenen Schriften, daß die Obrigkeit gegen alle Irrlehren, (das hieß bei ihnen: gegen alle Nichtcalviniſten) das Schwert zu führen berechtigt und verpflichtet ſei. Zuletzt gingen alle religiöſen Parteien geſchwächt und zerrüttet aus dem langen Hader hervor. Die Presbyterianer löſten ſich in England ganz auf, und wurden durch andere Sektenbildungen erſetzt. Die Staatskirche war innerlich ſo kraftlos geworden, eine ſolche Unſicherheit aller Lehre, eine ſolche Löſung aller kirchlichen Bande hatte in ihrem Schooße überhand genommen, daß ſelbſt Biſchöfe den engliſchen Klerus für den ſchlechteſten von ganz Europa erklärten[1]), und allgemeine

[1]) S. die Aeußerungen von Burnet, Lady Mary Wortley und Andere im Quarterly Review, t. 102, p. 462.

Mißachtung der Kirche, weit verbreiteter Unglaube, selbst unter dem weiblichen Geschlechte im 18. Jahrhunderte England vor andern Nationen kennzeichnete.

Der Fall Jakobs II. und die Berufung einer neuen Dynastie hat nicht eigentlich den Englischen Volksfreiheiten Zuwachs gebracht, die im Wesentlichen alle bereits errungen waren, aber er hat zwei folgenschwere Veränderungen nach sich gezogen: die Herabsetzung des Königthums zu einem machtlosen Schattenbilde, und das System der parlamentarischen Regierung durch die jedesmalige Majorität des Unterhauses, deren Ansichten und Bestrebungen sich je nach der Beschränkung und Erweiterung des Wahlrechts verschieden gestalten müssen. Ueber den Werth dieser beiden Errungenschaften muß die Zukunft entscheiden. Seit der Parlamentsreform hat England eine abschüssige Bahn betreten; von der Frage, ob England auf dieser Bahn einzuhalten, ob es der fortgehenden Demokratisirung des Unterhauses und der Verfassung sich zu entziehen im Stande sein werde, hängt die Zukunft des Reiches, gewissermaßen die Zukunft der Welt ab.

Im Ganzen hat sich als Ergebniß der inneren Geschichte der einzelnen Länder herausgestellt, daß die Reformation überall, wo eine einheitliche Staatskirche aus ihrem Processe hervorging, nachtheilig auf die bürgerliche Freiheit gewirkt, und daß diese Staaten im 16. und 17. Jahrhun-

derte Rückschritte auf der politischen Bahn gemacht haben; daß nur da, wo der Protestantismus in der Form einer Staatskirche nicht zur Alleinherrschaft gelangte, wo vielmehr ein beträchtlicher Theil der Bevölkerung katholisch blieb, ein anderer getrennte kirchliche Genossenschaften bildete, aus den dadurch erzeugten Reibungen und Beschränkungen ein größeres Maaß staatsbürgerlicher Freiheit hervorging.

4. Die Kirchen ohne Papstthum: eine Rundschau.

Will man erkennen, was Alles mit dem päpstlichen Stuhle stehe und falle, und wie derselbe mit dem innersten Wesen der Kirche unablösbar verwachsen sei, so darf man nur einen Blick auf jene Kirchenkörper werfen, die sich von Rom losgesagt, oder überhaupt ihre Verfassung so eingerichtet haben, daß für einen Primat kein Raum gelassen ist. Ich gehe hier auf eine Kirchenschau um so eher ein, als es überhaupt in meinem Zwecke liegt, die Situation der Gegenwart in kirchlicher Beziehung klar zu machen. Es ist dieß auch für die Beurtheilung der Kirchenstaats-Frage unerläßlich.

a. Die Kirche des Patriarchats Constantinopel.

Wir beginnen mit der ältesten der getrennten Kirchen, der orientalischen oder „orthodoxen anatolischen Kirche", welche in dem Patriarchen von Constantinopel ihr Oberhaupt erkennt. Sie umfaßte ehemals alle Länder des Grie-

chiſchen Kaiſerreichs, iſt aber ſeit einiger Zeit in fortwährender Zerbröckelung durch kirchliche Auflehnung und Losreißung einzelner Theile begriffen. Dieſe Abſonderungen haben ihren Grund in dem Gegenſatze der Nationalitäten und in dem Verfalle des Türkiſchen Reichs, welches ſonſt, in den Zeiten der Macht, die Autorität des Patriarchen im eigenen Intereſſe aufrecht erhielt. Die Helleniſche Kirche des Griechiſchen Königreichs hat ſich unabhängig erklärt; daſſelbe hat der Metropolit zu Carlowitz in Oeſterreich mit ſeinen eilf Biſchöfen gethan, und ſeine Kirche iſt nun ein ſelbſtſtändiges Patriarchat. Auch die Kirchen von Cyprus, Montenegro und am Berge Sinai haben ſich unabhängig gemacht. In den Donaufürſtenthümern offenbart ſich das gleiche Beſtreben, eine eigene Rumäniſche Kirche zu bilden. Faſt alle Organe der dortigen Preſſe verlangen eine feierliche Unabhängigkeits-Erklärung der moldo-wallachiſchen Kirche, und die Bildung einer moldo-wallachiſchen Synode. Eben iſt auch die Abſonderung der Bulgaren, die ſich der katholiſchen Kirche angeſchloſſen, erfolgt. Daß die Joniſchen Inſeln noch den Patriarchen als ihr kirchliches Haupt anerkennen, und nicht mit der Helleniſchen Kirche ſich vereinigt haben, iſt wohl nur dem Engliſchen Einfluſſe oder Zwang zuzuſchreiben [1]).

---

[1]) Auch in Rumelien und der Herzegowina werden Losreißungen

Der Patriarch, der noch immer über etwa 9 Millionen und mehr gebietet, hat in einigen Beziehungen eine mehr als päpstliche Gewalt; er kann nach Belieben sämmtliche Erzbischöfe, Bischöfe und Priester ein- und absetzen, ohne irgend Jemand dafür verantwortlich zu sein; er kann sie alle, mit Ausnahme von vier zur stehenden Synode gehörigen Prälaten, in ihre Diöcesen relegiren. Dabei besitzt er eine ausgedehnte bürgerliche Jurisdiction und Strafgewalt und ein unbeschränktes Recht der Besteuerung. Diese ganze Verwaltung ist nun aber schon seit Jahrhunderten von einem beispiellosen System der Gelderpressung oder Bestechung, der Simonie durchzogen. Jeder Patriarch gelangt auf diesem Wege zu seiner Würde. Nach längst herkömmlicher Uebung pflegt der Patriarch alle zwei oder drei Jahre zu wechseln, d. h. er wird — so hat es Türkische Willkür und Griechische Corruption eingeführt — durch die Synode wegen schlechter Verwaltung abgesetzt oder zu resigniren gezwungen. Die Fälle, in denen ein Patriarch im Besitze seiner Würde stirbt, sind äußerst selten. Denn die dabei Gewinnenden sorgen dafür, daß der Handel um das Patriarchat möglichst oft abgeschlossen werde[1]). Hat er sich

---

von dem Patriarchat erwartet. Neue Evang. Kirch.-Ztg. von Meßner, 1860, S. 460.

[1]) Eichmann: die Reformen des Osmanischen Reiches, Berlin

die Würde seines abgesetzten Vorgängers mit schwerem Gelde erkauft, so bringt er diese Summen zunächst durch den Verkauf der Erzbisthümer und Bisthümer herein, die Käufer aber machen sich wieder durch Erpressungen von dem niedern Klerus und dem Volke bezahlt. Die gewichtigste Rolle bei den Ränken und den Bedingungen, unter welchen das Patriarchat verkauft wird, spielt ein weltlicher Beamter, der Logothet, der zugleich als kirchlicher Würdenträger dem Patriarchen für die Vollzugsgewalt zur Seite steht, und zwischen ihm und der Pforte vermittelt. Erst im vorigen Jahre ist der Patriarch Kyrillos wegen Simonie, Vergeudung der Patriarchats-Finanzen u. s. w. entsetzt worden; an seine Stelle wurde nach einer förmlichen Wahlschlacht Joachim, Bischof von Cyzikus, gewählt. Die der Griechischen Nationalität angehörige Geistlichkeit war bisher das Werkzeug, durch welches die Türken nicht nur die Griechische, sondern auch die Slavische Bevölkerung des Reiches regierten, und hat einen despotischen Druck ausgeübt, gegen welchen die Slaven mehr und mehr sich auflehnen. Die acht Dignitäre der Synode (sie führen den Titel Metropoliten, aber sechs ihrer Kirchen sind nur Dörfer) sind nächst dem Patriarchen die Herrschenden, aber

---

1858, S. 27, 28. Pitzipios: l'Eglise Orientale, Rome 1855, II, 82 ss. Gelzer's Monatsblätter, VII, 224.

wenn unter ſich einig, mächtiger als er. Die weltliche Gewalt, die den Griechiſchen Kirchenfürſten übertragen oder überlaſſen wurde, iſt eine Quelle zahlloſer Gewaltthaten, und das Mittel zu maßloſer Bereicherung ihrer Familien, ſowie derer, von denen ſie ſich abhängig fühlen, geworden. Die große Slavenpartei arbeitet nun, auf den „Hat Humayun" des Türkiſchen Monarchen ſich ſtützend, im Bündniſſe mit einem Theile der Griechiſchen Laienwelt, an Sprengung dieſer kirchlich-politiſchen Feſſeln. Dagegen kämpfen die Griechiſchen Oligarchen, nämlich die ſieben erſten Prälaten der Synode, im Verein mit der national-helleniſchen, das Slaviſche Uebergewicht fürchtenden Partei, und es wird immermehr ein Kampf auf Tod und Leben, in welchem die Gegenſätze der Nationalitäten, verſtärkt durch den Widerwillen gegen einen an ſich ſchon unerträglichen Zuſtand der Corruption, an keine Verſöhnung mehr zu denken geſtatten. So iſt das Patriarchat von Conſtantinopel bereits in das Stadium einer fortſchreitenden Auflöſung eingetreten. Die drei übrigen Patriarchate aber, welche nach der anatoliſch-ſchismatiſchen Theorie zuſammen mit dem von Conſtantinopel die höchſte und letzte Autorität in Glaubens-Sachen bilden, ſind faſt nur Titularwürdenträger, denn das Patriarchat Alexandrien hat nur 5000, Antiochien 50,000, und Jeruſalem 25,000 Seelen. Der Patriarch von Jeruſalem hat regelmäßig ſeinen Sommeraufenthalt auf den Prinzeninſeln bei der Haupt-

ſtadt, die beiden andern reſidiren, doch nur mit Erlaubniß des Patriarchen von Conſtantinopel und ſeiner Synode, in der Hauptſtadt.

Iſt der Zuſtand des Griechiſchen Patriarchats der ſchmachvollſte, verdorbenſte, zu dem eine altehrwürdige Kirche hinabgedrückt werden konnte, ſo hindert dieß freilich den jüngſten Propheten des zur Weltherrſchaft berufenen Slaventhums nicht, glänzende Hoffnungen an dieſen Stuhl zu knüpfen. „Wenn die Türkiſche Herrſchaft vernichtet iſt, ſagt Pogodin, wird der Conſtantinopolitaniſche Patriarchenſtuhl in aller ſeiner Herrlichkeit wieder aufgerichtet werden können, und die morgenländiſche Kirche wird ihre weltumfaſſende Bedeutung wieder erlangen können. Dann wird auch der abgelebte Weſten ſich wieder verjüngern laſſen — durch die Slaven nemlich und ihre Kirche, meint Pogodin — denn alle Zukunft gehört den Slaven.“[1])

Allerdings wäre eine Belebung und Selbſtreform dieſer Kirche dringendſtes Bedürfniß, denn Simonie im weiteſten Umfange, Käuflichkeit und Beſtechlichkeit des hohen und niedern Klerus, Anwendung aller denkbaren, religiöſen und ſuperſtitiöſen Mittel zum Erpreſſen von Gaben, ſind Züge des Byzantiniſchen Kirchenweſens, die von allen Beobachtern beſtätigt werden. Dazu kommt die tiefe Unwiſſenheit des Klerus, der zum großen, in manchen Gegenden zum

[1]) Politiſche Briefe aus Rußland. Leipzig 1860. S. 17.

größten Theil nicht ſchreiben, ſelbſt nicht leſen kann. Der Verfaſſer einer im Jahre 1856 erſchienenen Schrift über die Zuſtände von Cefalonia, Laskarato, ſchildert in Briefen an den dortigen Erzbiſchof, wie es Jedem begegnen könne, daß er heute ſeinen Bedienten wegen ſchlechter Aufführung fortjage, und ihn morgen als Prieſter wieder finde; Leute, die man vor wenigen Tagen noch als Bootsleute oder Feldbauer oder Gewürzkrämer gekannt, erblicke man plötzlich am Altare und auf der Kanzel.[1])

Hingebung an die Staatsgewalt iſt ſo ſehr das Erbtheil aller von der allgemeinen Weltkirche abgeriſſenen Sonderkirchen, daß die Griechen ſogar ihre Türkiſchen Gebieter als oberſte Richter in kirchlichen Fragen erkennen. So unglaublich dieß erſcheint, es iſt in der jüngſten Zeit in der beſtimmteſten Form und offiziell ausgeſprochen worden. Pius IX. hatte in ſeinem Rundſchreiben an die Prälaten des Orients im Jahre 1848 ſie an den Mangel religiöſer Einheit erinnert; darauf erwiderte der Patriarch Anthimos mit ſeiner Synode: „In ſtreitigen oder ſchwierigen Fragen benehmen ſich die drei Patriarchen mit dem von Conſtantinopel, weil dieſe Stadt der Kaiſerſitz iſt, und weil er den Vorſitz auf der Synode hat. Können ſie nicht übereinkommen, ſo wird die Angelegenheit dem geſetzlichen Her-

[1]) *Τὰ μυστήρια τῆς Κεφαλονίας.* 1856. Dieſe Schrift hat dem Verfaſſer die Excommunication zugezogen.

kommen gemäß zur Entſcheidung an die (Türkiſche) Regierung gebracht“[1]). Der Grieche, der dieß mittheilt, erwähnt auch eines Falles, wo dieß wirklich geſchah. Geiſtliche des Armeniſchen Ritus haderten mit Griechiſchen Prieſtern über den Gebrauch, Waſſer dem Abendmahlsweine beizumiſchen; der Streit wurde endlich vor den Türkiſchen Reis-Effendi gebracht, der dann auch ſein Urtheil fällte: „der Wein ſei ein unreines, vom Koran verdammtes Getränke; ſie ſollten alſo bloßes Waſſer nehmen.“

Und doch iſt unleugbar der Kirche im Türkiſchen Reiche noch eine glänzende Zukunft aufbewahrt, wenn ſie nur einigermaßen ſich aus ihrer gegenwärtigen Verſunkenheit zu erheben, und die Größe ihrer Miſſion zu begreifen vermag. Denn die Tage der Türkiſchen Herrſchaft ſind gezählt; und nicht nur das Reich in ſeiner jetzigen Geſtalt wird fallen, ſondern die Macht des Muhammedanismus in Europa wird auch untergehen, die Türken werden zur Auswanderung, zur Rückkehr nach Aſien gezwungen werden, oder ſie werden ausſterben; wie denn in der That ihre Zahl ſich fortwährend vermindert. Schon jetzt ſind die Chriſten dort viermal zahlreicher als die Türken; ſchon jetzt fürchten dieſe, daß, wenn der Hat Humayun wirklich und ehrlich aus-

1) *Διαγγέλλεται τὸ πρᾶγμα καὶ εἰς τὴν Διοίκησιν κατὰ τὰ καθεστῶτα.* Pitzipios l. c., I, 140.

geführt würde, sie, die Türken, binnen fünf Jahren über den Bosporus getrieben würden. Sie selber sind schlechthin unverbesserlich und stationär; der Haß jeder Reform gehört bei ihnen ebenso zur Religion, wie der Haß jedes Nichtmuhammedaners. Ihre Polygamie, ihre häufigen Ehescheidungen, die Abschließung und unnatürliche Lebensweise der Frauen, die verbrecherischen Mittel, welche gebraucht werden, um die Vermehrung der Familie zu hemmen, der Mangel einer Aristokratie sowie eines eigentlichen Mittelstandes, ihre ganze sociale Stellung, als träge, parasitische, nur von Plünderung und Aussaugung der Christen lebende Bevölkerung — diese Dinge machen allen Aufschwung der Türkischen Race unmöglich. Sie selbst ist von dem Gedanken erfüllt, daß ihre Zeit zu Ende gehe. Sie sinkt fortwährend wie an Zahl, so an Sittlichkeit, Lebensmuth und Hoffnung[1]). Ihre Trägheit nährt ihren Fatalismus, und

[1]) Tout se meurt autour des populations chrétiennes, sagt Raoul de Malherbe, L'Orient 1718—1845. Histoire, Politique, Réligion, Moeurs. Paris 1846, II, 157 ss. — tout périt sous la dure loi du fatalisme, tout s'éteint dans la polygamie, les vices et la débauche; hors d'elles, l'Orient n'a d'autre avenir que la dépopulation et le désert. Damit vergl. man die Mittheilungen eines so trefflichen Berichterstatters wie Nassau W. Senior: Journal Kept in Turkey and Greece, London 1859, p. 28. 32. 147. 212. Der Britische Consul Finn äußerte kürzlich: die Muhammedanische

ihr Fatalismus dient ihrer Abneigung gegen jede Anſtrengung zum Vorwand. Der Chriſt verhält ſich dort zum Türken, wie ein lebendiger Menſch, der an einen Leichnam gefeſſelt iſt, zu dieſem. Indeſſen wächſt Zahl, Wohlſtand, Intelligenz und Muth der Chriſten ſichtlich. Schon jetzt äußern Türken ſelber: unvermeidlich würden alle Aemter bald mit Chriſten beſetzt werden müſſen; dann werden die Miniſter eines Tages dem Sultan ſagen: er müſſe Chriſt werden und das werde geſchehen[1]). Die Zukunft gehört dort dem Chriſtenthume, und nicht dem Islam, und zwar bis tief nach Aſien hinein, denn auch das Perſiſche Reich befindet ſich in einem hoffnungsloſen Zuſtande innerer Zerrüttung bei ſehr dünner und in ſteter Abnahme begriffener Bevölkerung. Sie wurde noch im Anfange dieſes Jahrh. auf zwölf Millionen geſchätzt, ſoll aber jetzt auf acht Mill. geſunken ſein. Faſt alle Perſiſchen Städte, mit Ausnahme von Tabris, Teheran und Schiras, ſind in Ruinen verfallen[2]),

---

Bevölkerung Syriens ſtirbt aus; ich kann kaum ſagen, daß ſie langſam ausſtirbt. (Allg. Zeitung 1861, S. 1144, 11. März). Selbſt in Kleinaſien, welches die Türken in 350 Jahren aus einem reichen und blühenden Lande zu einer Wüſte gemacht haben, zeigt ſich daſſelbe Phänomen. Ein Paſcha daſelbſt gab ſelber an, daß die Todesfälle in ſeinem Paſchalik um 6 Prozent ſtärker ſeien als die Geburten. Senior p. 183.

[1]) Diary in Turkish and Greek waters, by the Earl of Carlisle. London 1854, p. 78.

[2]) Allg. Zeitung, 1. März 1857, S. 956.

und das Land muß naturgemäß immer mehr Russischer Herrschaft verfallen. Und wenn der Muhammedanismus auch noch in jüngster Zeit unter den Malayen auf Borneo, unter den Negern des Sudan und auf Madagascar große Fortschritte gemacht hat[1]), so ist er doch im Ganzen in sein Stadium des Verfalles eingetreten, und muß zurückweichen, wo immer die überlegene und nachhaltigere Energie christlicher Völker ihm entgegentritt. Abgesehen von der Frage der Wahrheit, trägt der Islam schon dadurch die Keime des Vergehens in sich, daß er eine Religion der festen und starren, alle Lebensgebiete umfassenden und jede Fortbildung hemmenden, Satzungen ist, welche als das Produkt eines einzelnen Volkes und einer bestimmten niederen Bildungsstufe, in der Fortdauer und Uebertragung auf andere Nationalitäten sich unzureichend und schädlich erweisen, und zuletzt an den inneren durch sie erzeugten Widersprüchen und den Bedürfnissen des Lebens zerbrechen müssen, während das Christenthum, als eine Religion der Ideen und ein weder durch Zeit noch durch Nationalität bedingtes Welt-Institut, jedem wahrhaft menschlichen Bedürfnisse gerecht zu werden vermag, und nur fördernd und anregend zu der Fortbildung der Menschheit sich verhält.[2])

---

[1]) Edinburgh Review, t. 100 (1854) p. 412.

[2]) Diesen Gegensatz beider Religionen hat neuerlich ein feiner

b. Die Helleniſche Kirche.

Die Kirche des Königreichs Griechenland hat ihren Zuſammenhang mit dem Patriarchen und der Synode zu Conſtantinopel aufgehoben. Auf den Antrag von 35 in Nauplia verſammelten Biſchöfen hat die Regentſchaft im Jahre 1833 die „orthodoxe orientaliſche Kirche von Hellas" für unabhängig von jeder auswärtigen Behörde erklärt. Eine permanente Synode, beſtehend aus fünf geiſtlichen jährlich vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, und aus zwei weltlichen Beamten, von denen der eine Staatsprokurator iſt, ſoll die Kirche regieren. Voraus war man über ein Concordat (den Tomos) übereingekommen, nach welchem der Kirche größere Freiheit bezüglich der Synode und ihrer Zuſammenſetzung gewährt worden wäre. Allein die Regierung änderte die Beſtimmung, und eignete ſich das Ernennungsrecht zu, nach Ruſſiſchem Vorbilde, wie denn die ganze neue Verfaſſung eine Nachahmung der Ruſſiſchen war. Indeß ging die auffallende Beſtimmung, daß die Mitglieder der Synode immer nur auf ein Jahr von der Staatsgewalt ernannt werden

---

Beobachter, der Graf d'Escayrac de Lauture, le Désert et le Soudan, Paris 1853, p. 135, in Folge ſeiner Wahrnehmungen unter Muhammedaniſchen Völkern, hervorgehoben. Der Verfaſſer iſt derſelbe, der, jüngſt in chineſiſche Gefangenſchaft gerathen, grauſam verſtümmelt wurde.

ſollten, weit über das Ruſſiſche Vorbild hinaus. Doch hat der Patriarch in Byzanz im Jahre 1850 dieſe in ihrer Art einzige Kirchenverfaſſung, blos mit einem Vorbehalt von Ehrenleiſtungen, anerkannt.

Der Klerus der neuverfaßten Kirche, nur aus der unterſten Klaſſe genommen, äußerſt kärglich beſoldet, daher nebenbei häufig ein Handwerk oder Feldarbeit zu treiben genöthigt, meiſt ohne alle Bildung, iſt ohne Einfluß auf die gebildeten Stände, unter denen ein gewiſſer Voltairianismus große Fortſchritte macht.[1]) An dem mächtigen, und in der That bewunderungswürdigen geiſtigen Aufſchwunge, der in jüngſter Zeit unter den Hellenen eingetreten, hat der Klerus keinen Theil genommen. Anhäng-

[1]) W. Senior, Journal kept in Turkey and Greece. Lond. 1859, p. 330. Gelzer's Monatsblätter, VII. 251. Der Verfaſſer der Aufſätze: „Kreuz und Halbmond", in Gelzer's Monatsblättern (VII. 226), der erwähnt, daß er auf den Inſeln des Archipelagus, in Kleinaſien und Syrien eine ganze Anzahl von Biſchöfen und Metropoliten beſucht, und zum Theil ihre Gaſtfreundſchaft genoſſen habe, erzählt, daß er häufig auf den religiöſen Stumpfſinn des Volkes, deſſen Cultus nur wie eine ſehr umſtändliche Höflichkeitsbezeugung ohne alle innere Theilnahme ſich ausnehme, hingewieſen habe; es ſei ihm aber dann erwidert worden: was ſollen wir thun? wie können wir daran denken, in Ruhe zu ſtudiren und Andere zu unterrichten, während wir für Weib und Kind zu ſorgen haben, und nur mit Mühe das nöthige Geld zum Leben erhalten?

lichkeit an die Landeskirche, Vorliebe für die Eigenthümlichkeiten des anatolischen Dogma und Ritus ist in nicht geringem Grade bei den Griechen vorhanden, aber diese Anhänglichkeit ist mehr politisch als religiös. Die kirchlichen Besonderheiten werden als Bollwerke der Griechischen Nationalität betrachtet, als Dinge, welche zu der großen Ueberlegenheit der Hellenen über alle andern Nationen gehören.

Auch die Kirche von Hellas hat eine hoffnungsreiche Zukunft. Denn in dem Maße, als das Königreich sich erweitert, was bei dem raschen Verfalle des Türkischen Reichs in naher Aussicht steht, wird auch diese Kirche auf Kosten des Patriarchensprengels von Constantinopel sich vergrößern. Ohne Zweifel würden die Jonischen Inselbewohner sich bei erster Gelegenheit auch kirchlich mit Hellas vereinigen. Da nun auch Thessalien, wo die Griechische Race überwiegt, den Anschluß an das Königreich eben so wünscht, als die Unterthanen des Königs Otto dieses Ereigniß begierig ersehnen [1]), so würde man dort, sobald die Einverleibung erfolgt wäre, sicher von dem Patriarchate in Stambul sich losreißen, und der Synodekirche beitreten. Die politisch-kirchlichen Hoffnungen der Hellenen im Königreiche reichen indeß noch bedeutend weiter, auch nach Kleinasien hinüber.

---

[1]) Senior, 35.

c. Die Russische Kirche.

Die Kirche des großen Europäisch-Asiatischen Reiches, welcher, wenn man die vom Staate als nicht vorhanden betrachteten Sekten mitrechnet, mehr als fünfzig Millionen Menschen angehören, ist gleichfalls eine Tochter der Byzantinischen, die sich indeß schon gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts von dem dortigen Patriarchate losgesagt, im übrigen aber mit völliger Treue das Kirchenwesen, die Lehre und den Ritus, wie ihr dieß von Byzanz aus überliefert wurde, beibehalten hat. Der Theorie nach erkennt sie in Glaubenssachen die höhere Autorität der vier anatolischen Patriarchen an, und wenn es sich um die Entscheidung einer dogmatischen Frage handelte, würden diese zugezogen oder befragt werden, d. h. eigentlich der Patriarch zu Constantinopel mit seiner Synode, denn die drei andern, die jetzt keine großen Kirchenkörper mehr repräsentiren, kommen im Grunde nur nominell, und als Glieder der höhern Byzantinischen Geistlichkeit in Betracht. Die katholische Kirche gilt wegen der Lehre vom Ausgang des heiligen Geistes auch in Rußland für häretisch, wegen der Ansprüche des päpstlichen Stuhles für schismatisch. Ueber einen dritten Differenzpunct, über den Mittelzustand nach dem Tode, ist die Verständigung leicht; er wird auch nur hervorgesucht, wenn es gilt, die Vorwände zur Trennung zu vervielfältigen, und die Kluft zu vergrößern.

Die Ruſſiſche Kirche war ſeit der Losſagung vom Patriarchat zu Conſtantinopel (1587) eine auf ſich ſelbſt beſchränkte Landeskirche ohne allen Zuſammenhang mit der übrigen chriſtlichen Welt geworden. An ihrer Spitze ſtand der zu Kiew reſidirende Patriarch oder Metropolit für ganz Rußland, eine dem Zaren beinahe ebenbürtige Macht; denn die Kirche war noch unabhängig und damals noch die Vertreterin der Volksrechte gegen Zarenthum und Bojaren, ſo daß die Gegenvorſtellungen der Patriarchen einem Veto faſt gleich kamen. Peter I., frühe durch ſeinen Genfer Erzieher mit proteſtantiſchen Vorſtellungen genährt, und entſchloſſen, auch den mächtigen Einfluß der Kirche in ſeine Hände zu bringen, ſchaffte die Patriarchenwürde ab, „weil das Volk ſonſt mehr auf den Oberhirten als auf den Oberherrſcher ſehe"; und ſetzte (1721) eine von ihm ernannte, völlig von ihm abhängige „heilige Synode" ein, ein permanentes Concilium in den Augen der Biſchöfe, ein Ober-Conſiſtorium im proteſtantiſchen Sinne in den Augen der Zaren. Als der Klerus um Wiedereinſetzung eines Patriarchen bat, erwiederte Peter, unwillig die Hand an die Bruſt ſchlagend: „Da iſt euer Patriarch"[1]). Von dem Patriarchen Jeremias zu Conſtantinopel wurde dieſer Umſturz der älteren Kirchenverfaſſung anerkannt: „die von dem

[1]) Herrmann's Geſchichte des Ruſſ. Staats. IV. 350.

Kaiser Peter errichtete Synode, erklärte er, ist und heißt unser Bruder in Christo; sie hat die Gewalt zu verhandeln und zu beschließen gleich den vier apostolischen heiligen Patriarchenstühlen" [1]).

Diese Synode, mit ihrem dem Laienstande (mitunter der Armee) entnommenen amovibeln Prokurator, ist eine Art von Staatsrath und kirchlichem Gerichtshof, eine Verwaltungsmaschine für die Kirche, die im Staate neben andere administrative Behörden gestellt ist. Für sich ein Leib ohne Seele, empfängt sie ihr Lebensprincip vom Kaiser durch den Prokurator, ohne dessen Signatur keine ihrer Maßregeln gültig ist, keines ihrer Worte Kraft hat. Sie kann ihre Sekretäre und Unterbeamten, durch deren Hände alle Geschäfte gehen, nicht selbst ernennen, sondern sie werden ihr vom Zaren gegeben oder genommen. Sie lebt nur vom Willen des Kaisers, ist nur die Vollstreckerin seiner Entschlüsse.

So ist denn dem ganzen Russischen Religionswesen das Gepräge eines kaiserlichen Staatskirchenthums aufgedrückt. Das gesammte Kirchenvermögen hat Catharina II. bereits mit den Krongütern vereinigt, um wie es hieß, dem Klerus die Last der Verwaltung abzunehmen [2]). Die Kirche

[1]) Murawijew's Geschichte der Russischen Kirche. Karlsruhe 1857, S. 252.

[2]) Dolgoroukow, la vérité sur la Russie. Paris 1860. p. 344.

trägt dieſe Suprematie wie ein ihr auferlegtes Joch, aber ſie trägt es willig, ſie leiſtet unweigerlich dem Staate die Dienſte eines politiſchen Inſtruments und wirkt zur Befeſtigung der abſoluten Zarengewalt. Den Biſchöfen droht bei der leiſeſten Unabhängigkeitsregung Verbannung und Einkerkerung. Und obgleich die drei Metropoliten von Petersburg, Kiew und Moskau ſtehende Mitglieder der dirigirenden Synode ſind, iſt doch der letztere, als er einmal andrer Meinung zu ſein ſich herausnahm, als Kaiſer Nikolaus, ſofort in ſeine Diöceſe zurückgeſchickt worden, womit ſeine Theilnahme an der Synode wegfiel.[1])

Gleichwohl iſt die proteſtantiſche Vorſtellung, daß der Landesfürſt zugleich Oberbiſchof der Landeskirche ſei, der Ruſſiſchen Nation wie den Slaviſchen Völkern überhaupt im Grunde ſtets fremd geblieben. Selbſt heute würde wohl ein religiöſer Ruſſe nicht zugeben, daß der Zar das Haupt ſeiner Kirche ſei, und daß es zu ſeinem Amte gehöre, über Glauben und Lehre, Gottesdienſt und Sakramente zu verfügen. In der That hat auch nie ein Zar ſich beigehen laſſen, das zu unternehmen, was in proteſtantiſchen Ländern zu den gewöhnlichen und ſo zu ſagen normalen Vorgängen gehörte, über den Glauben, den Gottesdienſt der Kirche zu verfügen, und der Kirche Aenderungen aufzudringen.

---

[1]) Dolgoroukow p. 343.

Was indeß der Russische Zar bei aller kirchlichen Machtfülle von sich ablehnt, Oberbischof seiner eigenen Kirche zu sein, das hat er, dem protestantischen Systeme gemäß, über die lutherische Kirche der Ostseeprovinzen in Anspruch genommen. [1]) Und zwar ist diese oberbischöfliche Gewalt in einem der sich hingebenden Kirche selbst feindlichen Sinne ausgeübt worden, nicht nur durch die Ausdehnung der Gesetze über die gemischten Ehen auf die protestantischen Provinzen, wonach alle Kinder aus diesen Ehen der Russischen Kirche gehören, [2]) sondern auch durch das den protestantischen Geistlichen gegebene Verbot, Heiden, Juden, Muhammedaner zu taufen. Eine Autorität in dogmatischen und liturgischen Fragen ist dem Kaiser in seiner eigenen Kirche doch nirgends zugeschrieben, wohl aber hat er eine solche über die protestantische Kirche. Denn das Edict vom Jahre 1817 gebietet, daß das General-Consistorium sich in solchen Materien an den Kaiser zu wenden habe.

---

[1]) Durch ein Rescript vom J. 1817 s. Hengstenberg's Kirchenzeitung, Bd. 31, S. 569. 567.

[2]) Ueber die bereits eingetretenen Folgen s. Rußland und die Gegenwart, Leipzig 1851, I, 163; und Hengstenberg's K. Zeitung I. c. 575. Beide Zeugen behaupten, schon durch dieses Gesetz müsse allmälig das Aufgehen der dortigen protestantischen Kirche in die Griechisch-Russische herbeigeführt werden.

Von einem kaiſerlichen Papſtthum oder Caliſat kann man demnach in Rußland nicht reden; indeß iſt doch in der Succeſſions-Ordnung, welche Kaiſer Paul in der Kathedrale zu Moskau vorlas, und auf dem Altar niederlegte, der Kaiſer das „Haupt der Kirche" genannt. Im Geſetzbuch heißt er blos der „gottgeſalbte Beſchützer" der Kirche Gottes, und bei ſeiner Krönung wird er als „erſtgeborner Sohn der Kirche" behandelt. Auch Fürſt Dolgorukow bemerkt: ſelbſt Kaiſer Nikolaus habe ſich nie als das Haupt der Kirche betrachtet, wohl aber habe er ſo gehandelt, als ob er es wäre[1]). Thatſächlich iſt freilich die Kirche in Rußland vollſtändiger in der Gewalt des Monarchen, als wohl irgend eine andere Genoſſenſchaft der chriſtlichen Welt.

Sie entbehrt in einem Grade, für den ſich in der chriſtlichen Geſchichte kaum ein zweites Beiſpiel findet, jede eigene Bewegung, jede freie organiſche Thätigkeit. Keine Concilien, keine Conferenzen der Geiſtlichkeit, kein Zuſammenwirken des Klerus und der Gemeinden, keine Mittelpunkte kirchlicher Wiſſenſchaft und Bildung, kein Austauſch der Anſichten durch literariſche Organe, durch eine kirchliche Literatur. Eine ſolche exiſtirt in Rußland nicht, und ſoll nicht exiſtiren. Daraus folgt nun, daß es auch in der Kirche keine öffentliche Meinung, keine Geſinnung gibt; es läßt ſich nicht ſagen, daß der Ruſſiſche Klerus irgend ein

[1]) La vérité sur la Russie. Paris 1860, p. 341.

bestimmtes, klar von ihm erkanntes, oder doch instinktartig empfundenes Ziel erstrebe, daß ihm ein organisches Leben innewohne. Der Bischof und seine Geistlichen sind durch eine breite, unübersteigbare Kluft von einander getrennt. Der Bischof ist meist ein bejahrter Mönch, der nach einem in der Zelle verbrachten Leben sich durch kaiserlichen Willen plötzlich, der weltlichen Dinge und der Verwaltungsgeschäfte völlig unkundig, auf einen bischöflichen Thron erhoben sieht, der mit besondrer Rücksicht auf körperliche Eigenschaften (stattlichen Bart, hohe Statur, imposante Erscheinung) ausgewählt, zwei Hauptpflichten kennt: Ergebenheit gegen die Person, sowie unbedingten Gehorsam gegen den Willen des Kaisers, und sorgfältige Pflege des Pompes liturgischer Verrichtungen. Die ernsten Sorgen und Geschäfte katholischer Bischöfe überläßt er theils der kaiserlichen Synode, da die Kaiser dem Episkopat den größten Theil seiner geistlichen Gewalt und Jurisdiktion entzogen haben, theils den durch ihre Käuflichkeit und Simonie berüchtigten Consistorien. Unter den Bischöfen selbst findet keine hierarchische Gliederung, keine innere Verbindung und wechselseitige Einwirkung statt. Alles dieß haben die Kaiser vernichtet. Und so steht die Verfassung der Russischen Kirche im grellen Widerspruch mit einem doch von ihr selbst anerkannten Grundgesetze, nämlich dem 33sten apostolischen Kanon, wonach jede Nationalkirche einen Bischof als den ersten und als ihr Haupt

anerkennen soll; die Weltgeistlichen, meist Söhne von Geistlichen (denn der Klerus bildet dort eine erbliche Klasse), immer schon vor der Ordination, also meist in früher, unreifer Jugend, und zwar gewöhnlich mit einer Priestertochter verheirathet, und Väter einer häufig zahlreichen Nachkommenschaft, kämpfen bei der Entblößung einer durch die Kaiser ihrer Besitzungen beraubten Kirche mit Noth und Armuth, müssen oft mit eigner Hand ihr Feld bauen, sind natürlich ganz unwissend, blos zum Lesen und Singen abgerichtet, und allzuoft dem Nationallaster des Trunkes ergeben. Dem Bischofe gegenüber, der sie häufig wie Sklaven behandelt, völlig schutzlos, beugen sie sich vor ihm mit zitternder Demuth, wie sie denn auch schon durch die Unmöglichkeit, von dem kirchlichen Einkommen mit Familie zu leben, zur geschmeidigsten Fügsamkeit nach oben (Bischof und Patron) wie nach unten (Volk) gezwungen sind. [1])

Die Russische Kirche ist stumm; kein gemeinsamer Gesang der Gemeinde, keine Predigt; nur zuweilen, besonders an Kaiserfesten, nimmt der Pope oder Bischof das Wort, um dem Volke die Pflicht und hohe Verdienstlichkeit des unbedingten Gehorsams gegen den Zar einzuprägen, und ihm zu sagen, daß man die Liebe Gottes nicht besser beweisen könne, als

[1]) S. hierüber die Schilderung eines Augenzeugen im Correspondent. T. XXII. (1826) p. 316.

durch treue Unterwerfung unter den kaiserlichen Willen.[1]) Bei solchem Mangel an aller Belehrung und geistigen Erfrischung bleibt der Einzelne — denn auch Gebetbücher und ascetische Schriften finden sich nicht in den Händen des Volkes — völlig auf den eignen engen Gedankenkreis beschränkt, und gegen die überwuchernde Masse von Superstition, welche eine des lebendigen Wortes und der Lehre so sehr entbehrende, rein ceremonielle Religion nothwendig erzeugt, gibt es dort kein Heilmittel.

Geistige Bildung und ein Anflug theologischer Kenntniß soll

---

[1]) Daß es eine Verkehrtheit sei, nach russischer Observanz dem Klerus die Verheirathung als Zwang aufzulegen, und keinen zur Ordination zuzulassen, der im Cölibat leben will, erkennen nun auch einsichtige Russen an. S. darüber Dolgorukow p. 350. Freilich dürfte die Schwierigkeit nicht durch blose Freigebung zu lösen sein, wie der Fürst meint; denn ein verheiratheter und ein im freiwilligen Cölibat lebender Klerus können nicht wohl neben einander bestehen, da die ersteren durch den Contrast mit den letzteren sofort allzutief in der öffentlichen Meinung sinken, und das Vertrauen (und natürlich auch die Gaben) des Volkes nur diesen zufallen würden. Die Gemeinden würden bei Besetzung ihrer Pfarrstellen sicher fast immer um einen Ehelosen bitten, vorausgesetzt, daß sie überhaupt bitten dürften. Uebrigens sind kürzlich auch von Galizien her Klagen erhoben worden über die nachtheiligen Folgen, welche die erzwungenen frühen Heirathen der dortigen Griechischen Geistlichen haben. S. Kleine Beiträge zu großen Fragen in Oesterreich. Leipzig 1860, S. 81.

in Rußland nur in den Klöstern bei einzelnen Mönchen zu finden sein. Zugleich aber wird über den Mönchsstand im Ganzen sehr ungünstig geurtheilt; er sei, sagt Dolgorukow, müßig und verkommen, und, mit Ausnahme der Bureaukratie, die schädlichste Menschenklasse in Rußland. Der Weltpriester aber steht um so tiefer in der socialen Rangstufe und allgemeinen Achtung, als er aus eignem Willen wieder Laie werden, oder durch Degradation wieder zum Laien gemacht, und dann unter die Soldaten gesteckt werden kann.[1])

Indeß ist der Russe seiner Kirche unbedingt ergeben; sie ist ihm die feste Burg seiner Nationalität, in ihr und durch sie fühlt er sich unüberwindlich; und die Slavonische Liturgie, die so ganz der Sitte und Neigung der Nation entspricht, gibt dem Klerus eine große Macht über die Gemüther. Der Russe ist weit entfernt, über den tief gesunkenen Zustand seiner Popen jenen ethischen Unwillen zu empfinden, welcher Germanischen und Romanischen Völkern die sittliche Corruption ihres Klerus auf die Länge unerträglich macht.[2]) Die Russen glauben an sich und an ihre

---

[1]) Léouzon le Duc, p. 234 ss.

[2]) Freilich sagt der Russische Verfasser der Schrift: Vom anderen Ufer, (Hamburg, 1850) S. 167 von dem Russischen Bauer: „Die Geistlichen verachtet er als Faulenzer und habsüchtige Menschen, die auf seine Kosten leben; alle Volkszoten und

große Zukunft, und dieses Vertrauen knüpft sich vor Allem an ihre Kirche. Die Ausbreitung ihres Reiches und ihrer Kirche fällt ihnen als das Ziel alles nationalen Strebens zusammen; da ihre Kirche allein steht in der Welt, so kann die Regierung, wie es Nikolaus im letzten großen Kriege gethan hat, jeden Krieg zu einem Religionskrieg stempeln. Alle Nichtrussen sind nach der officiell dem Volke beigebrachten Ansicht Ungläubige oder Irrgläubige. Demnach forderte ein Aufruf der heiligen dirigirenden Synode in Petersburg im März 1855 die Russen auf, Gut und Blut in dem heiligen Religionskriege dem Vaterland jetzt zum Opfer zu bringen. Und die Proclamation vom Jahre 1848 hatte mit den Worten geschlossen: „Vernehmt es ihr Heiden und unterwerft euch, denn mit uns ist Gott.“ Rußland ist dem Volke das heilige Land, Moskau die heilige Stadt, sein Monarch ist der heilige Zar. Gott ist ihm der „Russische Gott.“ In den Kirchengebeten wird die Erweiterung der Herrschaft des Zaren und der orthodoxen Kirche auf Erden erfleht, und mancher Russe hofft den Tag zu erleben,

---

Gassenhauer haben als Heroen des Lächerlichen und Verächtlichen stets den Pfaffen, den Diakonus, und ihre Frauen.“ — Wenn das auch der Fall sein sollte, so würde die Thatsache, daß gleichwohl der Geistliche gelegentlich eine große Macht über das Landvolk ausübt, damit nicht im Widerspruche stehen, vielmehr psychologisch sehr erklärbar sein.

an welchem das Griechische Kreuz auf St. Peter in Rom werde aufgepflanzt werden. Die Regierung handelt nur im Sinne der Nation, wenn sie bedacht ist, die übrigen Völker des gleichen Bekenntnisses, sowohl Griechen als Südslaven, für die Aufnahme in den Russischen Reichs- und Kirchenverband einstweilen vorzubereiten. Vor Allem aber blickt die Nation sehnsüchtig nach Constantinopel, der Kaiser-Stadt (Zargrad), wie man dort sie nennt. Der Russe glaubt ein von Gott ihm zugetheiltes Anrecht auf den Besitz dieser Stadt, der Mutter seiner Kirche, und der Sophienkirche zu haben. Es ist seine Sendung, diese zur Moschee entweihte Hauptkirche der anatolischen Christenheit ihrer Bestimmung zurückzugeben.

Ein großes Slavenreich von Archangel bis zur Adria, und mittels dieses Reiches eine Weltherrschaft, welche, wie die Frömmeren sagen, zur Verherrlichung und Ausbreitung der orthodoxen Kirche dienen wird — dieß ist das Ideal, welches, mehr oder minder bewußt, dem Russen vorschwebt. Schon in einer Urkunde der h. Synode zu Moskau v. J. 1619 wird dem Zar die Weltherrschaft feierlich zugesichert, und unabläßiges Gebet, „daß er der einzige Herrscher werde auf der ganzen Erde", versprochen.[1]) Man weiß, wie von dorther bei allen der getrennten anatolischen Kirche angehörenden Slavischen Bevölkerungen dies Vertrauen und die

[1]) Kopitar in den Wiener Jahrbb. d. Lit. Bd. 28, S. 247.

Hingebung an den großen Schirmherrn der Kirche geweckt und gepflegt wird. Dazu dienen die Kirchenbücher mit den obligaten Gebeten für den orthodoxen Zar, welche von Rußland aus den Geistlichen und Gemeinden umsonst geliefert werden; dazu helfen die den Geistlichen vielfach im Stillen gewährten Subventionen. „Jeder noch so unbedeutende Priester in Albanien, Korfu, Zante und Cephalonia erhält eine kleine Jahresrente aus der Kirchenkasse zu Nischnei-Nowgorod".[1]) Aber auch unter den Slaven in Oesterreich, den Wallachen in Ungarn und Siebenbürgen ist der Russische Einfluß thätig.[2])

Den Kaisercult bei der Jugend zu pflanzen, bei den Erwachsenen zu pflegen und zu stärken, ist, nach den Ansichten der Regierung und der Synode, Hauptaufgabe des Russischen Klerus. Die Gewalt des Kaisers, lehrt der Katechismus, geht unmittelbar von Gott aus. Die ihm gebührende Verehrung muß sich durch einfältigste Unterwürfigkeit in Worten, Geberden und Handlungen äußern; der

---

[1]) Allg. Zeitung 29. Febr. 1860, S. 983.

[2]) De Gerando, la Transylvanie, Paris, 1845, erzählt: ein Ungarischer Offizier habe auf einen von ihm kommandirten Trupp Wallachischer Soldaten gezeigt und gesagt: ces hommes m'aiment, ils m'obéissent aveuglement, mais le Pope s'est laissé gagner par des moines Russes: qu'un seul cosaque paroisse à la frontière, et ils me passeront sur le corps pour aller où le prêtre les conduira.

Gehorsam muß ein in jeder Rücksicht unbegrenzter und leidender, ohne alle Prüfung seiner Gebote sein.[1])

Der polizeiliche Charakter, der mechanische Zwang eines zur Regierungsmaschine herabgewürdigten Kirchenwesens tritt dem Beobachter in Rußland fast überall entgegen. Selbst für Beichte und Absolution wird eine durch kaiserliche Verordnungen festgesetzte Gebühr bezahlt. Jeder Russe muß jährlich einmal beichten und communiciren, und sich darüber durch einen Schein ausweisen. Ohne diesen Beicht- und Communion-Schein kann man weder einen Eid noch ein Zeugniß ablegen; er ist zu Allem nothwendig, und wird daher häufig erkauft, so daß ein förmlicher Handel damit getrieben wird. Daß die Priester angewiesen sind, und in der Regel auch kein Bedenken tragen, den Regierungsbehörden Dinge, welche von politischer Bedeutung sein könnten, aus der Beichte anzuzeigen, wird allgemein behauptet. Das bürgerliche Gesetzbuch, der Swod, schreibt vor, daß man seinen Platz in der Kirche nicht ändern solle und Aehnliches. Die Ehescheidungen haben die Kaiser sich vorbehalten,[2]) und die Canonisationen von Heiligen geschehen gleichfalls durch kaiserliche Ukase.

Indeß empfindet wohl der größte Theil des Russischen

---

[1]) S. Protest. Kirchenzeitung, 1854, S. 354.

[2]) Allg. Zeitung, 1858, 12. Dezbr. S. 5607.

Klerus den Druck der kaiserlichen Suprematie nicht als einen Druck und nicht als eine Deformation der Kirche. Er ist in dem Anblick dieses Zustandes aufgewachsen, er kennt keinen andern; Bibel und Kirchengeschichte sind für ihn verschlossene Bücher, und er fühlt wie der gemeine Russe, zu dessen National-Bewußtsein es gehört, der seinen Stolz darin findet, daß der Zar allein Herr und Gebieter im Reiche sei. „Wenn wir uns mit Rom vereinigten, erwiederte ein Russischer Priester vor einiger Zeit einem Franzosen, so würde unser Kaiser nicht mehr alleiniger Herr in seinen Staaten sein: er müßte einem fremden Souverain Rechnung tragen, das wäre demüthigend. Und wir begreifen nicht, daß ihr Franzosen, die ihr doch eine tüchtige Dosis Nationalstolz besitzet, euren Monarchen gestattet, in Rom die Bestätigung ihrer Bischofs-Ernennungen einzuholen.“ [1])

Gleich den Individuen werden die Kirchen mit dem gestraft, womit sie gesündigt haben. Wie hat diese Kirche das schlimme Erbtheil, das sie von dem geistig verarmten Byzanz überkommen, einen mechanischen Ritualismus, sorgfältig gepflegt, und gegen jeden geistigen Luftzug religiöser Ideen und tieferer Gefühle abgesperrt! Wie hat sie ihren Klerus zu einer Masse roher, gedankenloser Verrichter herab-

[1]) Correspondant, Mai 1861, p. 189.

ſinken laſſen, ihr Volk ohne die Seelen-Speiſe der Lehre und der Heilsverkündigung in dem dürren Einerlei religiöſer Höflichkeitsbezeigungen und unfruchtbarer Ceremonien darben und verkommen laſſen! Durch die endloſen Bekreuzungen, Proſtrationen und Kniebeugungen iſt der Körper in der Kirche ſo beſchäftigt und in ſtete Bewegung verſetzt, daß der Geiſt darüber kaum zur Beſinnung kommen kann.[1]) Darum konnten aber auch nur in Rußland Secten ſich bilden über die Fragen, ob das Kreuz mit zwei oder mit drei Fingern geſchlagen werden müſſe, oder ob man am Mittwoch und Freitag, auch wenn ein Feiertag auf dieſe Tage falle, faſten müſſe. Rußland iſt die rechte Heimath für eine Secte, welche durch eine Reviſion des fehlerhaften Textes der liturgiſchen Bücher, durch eine Abweichung der Bilder von dem alten Muſter, das Heil gefährdet wähnt.

Ueberhaupt aber hat die Verweltlichung der Kirche durch den Zaren-Supremat großen Antheil gehabt an der Bildung der zahlreichen religiöſen Secten und Separatiſten-Gemeinden, welche in Rußland als ein mit kirchlichen Mitteln unheilbares Uebel und als eine drohende Gefahr für den Staat erſcheinen, da es nur gewandter Führer bedarf, um ihnen eine politiſch-revolutionäre Richtung zu geben.

---

[1]) S. darüber: Léouzon le Duc: La Russie contemporaine. Paris, 1854, p. 228.

Andererseits aber hat man von Russischer Seite auf dieses Sectenwesen als Grund hingewiesen, warum die Obergewalt des Kaisers über das gesammte kirchliche Gebiet unverändert erhalten werden müsse.[1])

Vor Allem sind es die Raskolniken, Abtrünnigen, wie die Staatskirche sie nennt, oder die Starowerzen, Altgläubigen, wie sie selber sich nennen, welche, in den untern Volksschichten weit verbreitet, das alte Rußland, wie es vor Peter I. war, repräsentiren, und gegen die Reform der Kirchenbücher durch den Patriarchen Nikon, im Grunde aber auch gegen die Zarenherrschaft über die Kirche protestiren. Dieses Secteuwesen breitet sich mit jedem Jahre mehr aus; einer jüngst mitgetheilten Angabe zu Folge[2]) ist die Zahl der Sectirer seit 1840 von 9 Millionen auf 13 gestiegen; in ganz Sibirien, dem Ural und den Kosakenstämmen, dann in dem nördlichen Rußland, gehört die Bevölkerung größtentheils zu den Starowerzen. Die Regierung will sie nicht dulden, sie wissen sich aber mit den Behörden abzufinden.[3]) Die von der Synode nach Sibirien geschickten Bischöfe und Popen der Staatskirche werden von dem Volke so angesehen, wie die protestantischen Geistlichen in

---

[1]) S. die Russische Denkschrift im Rambler, Novbr. 1857, p. 313-55.

[2]) Golowine, Autocratie Russe. Leips. 1860.

[3]) Wie die Starowerzen einen lucrativen Einkommenszweig für die käufliche Polizei bilden, zeigt Dolgorukow 366.

den ganz katholischen Gegenden Irlands.[1]) Durch einen Bischof ihres Ritus, der seinen Sitz in einem Galizischen Dorfe genommen, haben sie seit 1845, in sechs große Diözesen eingetheilt, ihre eigenen Bischöfe und ordinirte Priester erhalten. Neben diesen Separatisten ist indeß noch eine beträchtliche Anzahl von häretischen Secten aus dem fruchtbaren Schooße der Staatskirche hervorgegangen. Eine der jüngsten dieser Secten, die Molokaner, welche streng bibelgläubig, aber nach einer willkührlich mystischen Deutung der Bibel, zu sein behaupten, ist bereits über ganz Rußland verbreitet, und zählt eine Million Anhänger.[2])

Zu dieser wachsenden Entfremdung der niederen Klassen kommt nun die vollendete Gleichgültigkeit der höheren und gebildeten Stände[3]), so daß es, wie Gagarin sagt, vielleicht kein Land in der Welt gibt, wo man so viele Voltairianer zählt, wie in Rußland.

Die Russische Kirche behauptet zwar im Glauben und in der Verwaltung der Sacramente völlig mit der Kirche von Constantinopel übereinzustimmen, in Wirklichkeit ist dieß jedoch nicht der Fall; vielmehr hat sich in neuerer Zeit ein sehr erheblicher Differenzpunkt ergeben. Beide nämlich, die

---

[1]) Meßner's N. Ev. Kirchenzeitung, 1860 S. 367.

[2]) N. Preuß. Zeitung, 21. Dezbr. 1859.

[3]) La Russie sera-t- elle catholique? p. 66.

Russische und die Griechische Kirche, pflegen die Taufe durch dreimalige völlige Untertauchung zu vollziehen, während die katholische Kirche und die protestantischen Confessionen (mit Ausnahme der Baptisten) sich mit bloßem Aufgießen des Wassers auf den Kopf des Täuflings, oder, wie in England und anderwärts, mit bloßer Besprengung begnügen. Die Form der Taufe durch Aufgießung hatten die Griechen früher, im J. 1484, auf einer Synode zu Constantinopel mit Zustimmung der vier Patriarchen für gültig erklärt, und dasselbe war für Rußland durch eine aus Griechischen und Russischen Bischöfen gemischte Synode im J. 1667 geschehen; aber im Jahre 1756 stießen die Griechen in einer zu Constantinopel von drei Patriarchen unterzeichneten Constitution die früheren Entscheidungen um[1]), und verfügten, daß künftig alle Proselyten von einer der westlichen Kirchen, der katholischen oder der protestantischen, „getauft" werden sollten. Dieser Gebrauch ist denn seitdem in allen zum Patriarchat Constantinopel jetzt oder früher gehörigen Kirchen geübt worden, wird auch gegenwärtig in der Hellenischen für unerläßlich erklärt. Die Russische Kirche jedoch, deren Gebieter bei ihren umfassenden, auf Hinüberziehen von Katholiken und Lutheranern berechneten Entwürfen die Zumuthung einer neuen Taufe mit Recht als einen Stein des

[1]) Zum Vorwand wurde die unrichtige Behauptung genommen, daß die Lateiner durch bloße Besprengung (ῥαντισμός) tauften.

Anſtoßes für die zu gewinnenden Proſelyten betrachteten, nahm dieſen neuen Beſchluß nicht an, ſo daß in den Augen der Griechen nicht nur die Ruſſiſchen Kaiſerinnen, ſondern auch mancher Prieſter und eine bedeutende Anzahl Laien (z. B. die 150—180,000 in den Oſtſeeprovinzen orthodox gewordenen Lutheraner, und die Tauſende, welche jedes Jahr übertreten und alle blos mit Salbung durch Chriſma aufgenommen werden), gar nicht getauft ſind.[1]) Eine ſo tiefgreifende Differenz würde nun wohl unter andern Umſtänden zur völligen Aufhebung der kirchlichen Gemeinſchaft geführt haben, allein im Türkiſchen Orient wie in Hellas hat man die dringendſten Urſachen, mit Rußland und der Zarenkirche in gutem Einvernehmen zu bleiben, und zieht daher mit kluger „Oekonomie" vor, zu dem ſchweren Frevel, deſſen ſich die Ruſſiſche Kirche nach anatoliſchen Grundſätzen ſchuldig macht, indem ſie ganzen Schaaren von Ungetauften alle chriſtlichen Rechte und Heilmittel gewährt, ja ihr ganzes Kirchenweſen durch eine ungetaufte Kaiſerin (Catharina II.) regieren ließ, zu ſchweigen.

[1]) Der damalige Patriarch Kyrillos von Conſtantinopel approbirte und veröffentlichte im Jahre 1756 das Buch des Euſtratius Argentes: *Στηλίτευσις τοῦ Ῥαντισμοῦ*, welches zeigen ſoll, daß die ganze weſtliche Chriſtenheit nicht getauft ſei. Man vergl. die ausführliche Erörterung dieſer Sache von William Palmer in ſeinen Dissertations on Subjects relating to the Orthodox or Eastern-Catholic Communion. London 1853 p. 163—203.

d. Die Kirche von England.

Von einer Nationalkirche kann man in England nicht mehr füglich reden, da mindeſtens die Hälfte der Nation, eigentlich aber ein weit größerer Theil nicht zu der anglikaniſchen Kirche gehört. Zählen ſchon die Katholiken in England (Schottland und Irland abgerechnet) anderthalb Millionen, ſo ſind die verſchiedenen Diſſenterparteien noch weit zahlreicher, und dazu kommt dann noch die maſſenhafte Bevölkerung der Armen, der Fabrikarbeiter, welche größtentheils keiner Kirche angehören, und um die ſich auch die anglikaniſche Kirche nicht kümmert — ſchon deshalb nicht kümmert, weil ſie in ihrer engen und ſteifen Organiſation, mit ihrem Mangel an paſtoraler Elaſticität, ſich dieſen Maſſen gegenüber ohnmächtig fühlt, — und dieſe wieder ihrerſeits nicht daran denken, ſich zur Kirche zu rechnen oder eine Leiſtung von ihr zu begehren.

Aber Staatskirche iſt die anglikaniſche Kirche noch immer; ſie iſt die einzige politiſch-bevorrechtete; ihre Biſchöfe ſitzen im Parlamente, freilich nur im Oberhauſe; während im Unterhauſe, welches den eigentlichen Schwerpunkt der Gewalt und Regierung bildet, die Kirche nur zufällig, durch einzelne kirchlich geſinnte Mitglieder, vertreten iſt. Aber ſie iſt mit der Staatsgewalt aufs engſte verknüpft. Der König oder die Königin iſt ihr Oberhaupt im

vollſten Sinne; der Staat ſorgt vor Allem für ſie und ihre Bedürfniſſe. Die höheren Stände gehören ihr faſt ganz an; es kommt faſt nie vor, daß ein Mann aus dieſen Ständen ſich zu einer der Diſſenter-Secten bekenne.[1]) Und in England ſind die höheren Stände in ſo weit religiös, als nicht leicht Jemand unter ihnen ſich offen als Ungläubiger bekennen wird, und die Mehrzahl am Sonntage dem Gottesdienſte beiwohnt. Dort ſind es die Reichen und Vornehmen, welche zur Kirche gehen, die Armen und Niedrigen, welche wegbleiben. Auch iſt der Klerus der biſchöflichen Kirche ſelbſt aus den höheren Ständen hervorgegangen; durch Verwandtſchaft wie durch Heirath denſelben innig verbunden; nur ſelten ſind Geiſtliche dieſer Kirche den niederen Volksklaſſen entſproſſen; wer nicht durch Abkunft und Verwandtſchaft zu den privilegirten Ständen gehört, dem iſt in der Regel die Pforte zum Kirchenamte verſchloſſen. Denn das Patronat befindet ſich zum größten Theil in den Händen des Adels und der Gentry, welche die Kirche als die Verſorgungsanſtalt für ihre jüngeren Söhne, Schwiegerſöhne und Vettern betrachten; theils gehört es der Krone, den Biſchöfen und den Univerſitäten, welche wieder nur die Ihrigen zu bedenken pflegen. Doch gibt es neben dem reichen bepfründeten Klerus einen

[1]) Der berühmte Chemiker Faraday bildet eine ſeltene Ausnahme.

untergeordneten armen Klerus, die Hilfs-Geistlichen (Curates), welche den Dienst für die zahlreichen Klassen der Sinekuristen und Pluralisten, gegen meist sehr geringe Besoldung versehen. Bis zu einem „Curate" oder Hilfsgeistlichen mag es gelegentlich auch der Sohn eines den niederen Ständen angehörigen Vaters bringen. Ueberhaupt aber gibt es kein anderes christliches Land, wo die Armen und Niedrigen so sehr von den höheren Schulen und Bildungsanstalten, und dadurch natürlich auch von dem Klerus und dem Staatsdienste ausgeschlossen sind, wie das in England der Fall ist.

Nirgends ist die Kluft zwischen den höheren und niederen Ständen so groß, findet zwischen jenen und diesen so wenig Berührung, so geringe Gemeinschaft der Gedanken und Empfindungen statt, als in England. Der aristokratisch geborne und gebildete Geistliche der Staatskirche gehört den höhern Klassen, versteht sie und wird von ihnen verstanden, denkt und fühlt gleich ihnen; von dem Volke ist er durch eine Kluft getrennt, die auch der pastorale Eifer selten zu überbrücken vermag.[1]) Er predigt nicht, er liest eine Rede oder Abhandlung vor; er liest die sehr in die Länge gezogene sonntägliche Liturgie, und er besucht die

[1]) Treffende Bemerkungen über diese: „cause of weakness in the established church" hat Lytton Bulwer: England and the English, Paris 1833, p. 210 ss.

Knabenſchule, das Volk aber liebt die Vorleſungen in den Kirchen nicht ſonderlich, findet auch bei dem herrſchenden Syſteme der gemietheten Sperrſitze oder Kirchenſtühle nicht einmal Raum in den Kirchen. Von dem Inſtitut der Beichte, welches in der Katholiſchen und den Griechiſchen und Ruſſiſchen Kirchen dem Prieſter die unmittelbare Einwirkung auf die Einzelnen ſichert, iſt ſelbſtverſtändlich dort nicht die Rede. Die Liturgie beſtimmt zwar, daß der Kranke, wenn er ſich zur Erleichterung ſeines Gewiſſens durch eine Beichte gedrängt fühle, dieß thun dürfe; von dieſer Erlaubniß wird indeß natürlich nie Gebrauch gemacht, da Perſonen, die ihr ganzes Leben nicht gebeichtet haben, auch auf dem Krankenbette nicht daran denken. Der Engliſche Geiſtliche iſt alſo ein Vorleſer, und in der Regel nicht mehr als dieß. Den niedern Ständen aber iſt die Geiſtlichkeit der Staatskirche, ihre Ausdrucksweiſe, ihre Sitte, fremd, unverſtändlich, abſtoßend.

Es gibt wohl keine Kirche, die ſo ſehr als die Anglikaniſche das Erzeugniß und der Abdruck der Bedürfniſſe und Wünſche, der Sinnesweiſe und Willensrichtung, nicht ſowohl einer beſtimmten Nationalität, als vielmehr nur eines Bruchtheils der Nation, nämlich der reichen, vornehmen und gebildeten Stände iſt. Sie iſt die Religion des Anſtandes, des guten Tones, der klerikalen Zurückhaltung; Religion und Kirche ſollen vor Allem, will man, nicht läſtig,

nicht unbescheiden, nicht zudringlich sein. Was die Staatskirche so sehr empfiehlt, ist ihre Anspruchslosigkeit, ist, daß sie keine höhere Autorität sich beilegt, daß sie keine lästige Mahnerin des Gewissens ist, sich vielmehr innerhalb der Grenzen allgemeiner, selten bis in das Gewissen hineinreichender Moralität und einiger christlicher Hauptlehren hält, und was sie an positiv kirchlichen Satzungen früher noch besaß, allmälig außer Uebung hat kommen lassen. Sie bescheidet sich, nur so viel Raum im Leben einzunehmen, als Erwerb und Genuß des Reichthums und Sitte einer vor Allem auf Behaglichkeit des Lebens (Comfort) gerichteten Menschenclasse etwa übrig läßt. Von den zahlreichen Fäden, durch welche früher das Leben des Engländers in seinem ganzen Laufe an den christlichen Glauben gebunden war, hat sie die meisten zerrissen oder zerreißen lassen, und nur jene beibehalten, welche das geringste Maß zügelnder Kraft besitzen. Sünde bekennen, Fasten, Alles, was in das Gebiet der Asceſe gehört, rechnet der durchschnittliche Engländer zum „Aberglauben," ein Begriff, der für ihn ein unendlich weiter ist, seine Kirche aber, das rühmt er als einen Vorzug an ihr, muthet ihm nichts Abergläubisches zu. Auch ihre insularische Beschaffenheit, ihre Absonderung von jeder andern christlichen Gemeinschaft, entspricht dem nationalen Sinne, und ist ein populärer Zug an ihr. Der Engländer, besonders in den höheren Ständen, findet es

ganz in der Ordnung, daß er eine abgeschlossene Kirche für sich habe, an der keine andere Nation Antheil nehme, und zwar eine Kirche, die, während sie einerseits die ganze Bequemlichkeit, die Zurückhaltung und Selbstbeschränkung des continentalen Protestantismus darbietet, doch auch andrerseits mittels ihres Episkopats und ihres mehr liturgischen Charakters vornehmer und würdevoller erscheint.[1])

[1]) Nationalkirchliche Selbstgefälligkeit ist ein Gefühl, das man in England beobachtet haben muß, um von der Stärke und Eigenthümlichkeit dieses Zustandes sich eine Vorstellung zu machen. In katholischen Ländern kommt die Sache nicht vor, weil der Katholik, ausgenommen da, wo er zerstreut unter Fremdgläubigen lebt, sich überhaupt des Gegensatzes seiner Kirche zu anderen wenig oder nicht bewußt wird, weil er von Jugend auf nur immer von der Einen allgemeinen Weltkirche gehört, nur ihre Luft eingeathmet hat, nur in ihrem Ideenkreise sich bewegt, und weiß, daß seine Nation nur eine unter Vielen, nur ein Zweig an dem großen Baume der Kirche ist, der vor den übrigen Völkerzweigen nichts voraus hat. Ganz anders der Engländer, der schon mit der Muttermilch die Vorstellung einsaugt von einer Englischen Religion, Englischen Kirche, zu der sich alle andern nur wie Abarten, wie Bastardkirchen, wie Superstition zum Glauben verhalten, und damit das angenehme Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem auserwählten Volke der Neuzeit, dem modernen Lieblingsvolke der Gottheit in sich aufnimmt. Diese ganz judaistische Denkweise findet daher auch so großes Gefallen an dem jüdischen Sabbath. Die Eine rechte Kirche, so denkt sich der durchschnittliche Engländer die Sache, ist, wie physisch so auch moralisch eine In-

Die bischöfliche Staatskirche hat seit der Revolution von 1688, besonders aber seit 1770, ungeheure Verluste erlitten. Im Jahre 1676, also nur 17 Jahre nach der Wiederherstellung, rechnete man, daß Katholiken und Dissenter zusammen nur ein Zwanzigtheil der Bevölkerung bildeten. Gegenwärtig ist es wenigstens die Hälfte der Nation, die sich ihr entfremdet hat. Was sie den höhern Ständen werth und willkommen macht, das stößt die niederen ab. Diese sehen in dem Geistlichen nur den feinen, eleganten Mann; er hat keine Sendung für sie, er ist nicht Priester, nicht Bote Gottes, und was das schlimmste ist, er hat keine feststehende Lehre ihnen zu verkünden, denn die Kirche, der er dient, hat auch keine; was er lehrt, sind nur Meinungen der Partei oder Schule, der er durch den Zufall der Geburt, der Bildung oder des Umganges angehört.

---

sularkirche. Wo fester Britischer Boden aufhört, und das Meer beginnt, da hört auch der sichere kirchliche Boden auf, und wogt das unstäte Meer des Aberglaubens und der falschen oder mangelhaften Kirchen. Treffend, und ganz aus der Seele seiner Landsleute heraus, hat das Saturday Review (1859, II. 104) diese Gesinnung geschildert: There is no feeling so pleasant as the assurance, that you are yourself right and every body else wrong, that your church and nation are the very perfection of churches and nations, and that by implication you are yourself the most perfect specimen of both the spiritual and the temporal society.

Man begreift, daß ein großer Theil des Volkes es vorzieht, einer der Sekten ſich anzuſchließen, die doch eine beſtimmte Lehrform haben, und der Willkür der Prediger keinen oder geringen Raum laſſen.

Geiſtliche der Staatskirche behaupten,[1]) ſeit der Reformation ſei dieſe Kirche nie ſo recht die Religion des Volkes geweſen, nie habe ſie jenes Vertrauen, mit welchem das Volk der katholiſchen Kirche vor der Reformation zugethan geweſen, ſich zu gewinnen vermocht. Aber als die Kirche des reichſten Landes der Welt, und der reichſten Klaſſen dieſes Landes, verfügt ſie über gewaltige Geldmittel, wie keine andre, und hat ſo in den letzten dreißig Jahren durch Reſtauration alter und Erbauung neuer ſchöner Kirchen das Außerordentlichſte geleiſtet, was dieſes Jahrhundert aufzuweiſen hat.

Gleichwohl iſt auch jetzt noch keine Ausſicht dazu vorhanden, daß es ihr gelingen werde, wieder zu werden und zu leiſten, was ihre katholiſche Vorgängerin war und leiſtete: die Kirche auch der niederen Klaſſen, auch der Armen, und die Beſitzerin ihres Vertrauens und ihrer Anhänglichkeit. Jeder, der die Wirkungen überſchaut, welche die Religions-Aenderung für dieſen Theil der Nation gehabt, und die Haltung, welche die neue Kirche ihr gegenüber einge-

[1]) Christian Remembrancer, t. 27 (1854) p. 385.

nommen, wird in dieser Beziehung keinem Zweifel Raum geben.

Verkürzung, Zurücksetzung, Beraubung der ärmeren Klassen ist allenthalben die Signatur der „Reformation" genannten Umwälzung. In England hatte die große Beraubung der Kirche, die massenhafte Uebertragung des Kirchenguts in Laienhände viele Tausende von Armen brodlos, Tausende von Besitzern zu hilflosen Armen gemacht. Die Spenden der katholischen Zeit an Arme hatten mit der Reformation, der Verheirathung des Klerus, der Bereicherung des Adels aus dem Kirchengute, ganz aufgehört. An Orten, wo sonst jährlich 20 Pfund Sterling den Armen gegeben wurden, sagt ein Zeitgenosse, wird jetzt keine Handvoll Mehl mehr gegeben.[1]) Die Kirchen und Klöster, dann die Pfarrer hatten bisher die Sorge für die Armen hauptsächlich getragen, sie hatten auf ihren Gütern eine dichte Bevölkerung von Pächtern und Grundholden gehabt. Leslie[2]) und Kennett beschreiben das Verfahren des katholischen Klerus mit den Armen: man gab ihnen nicht blos Almosen, man verschaffte ihnen auch Arbeit, man brachte ihre Kinder bei Kaufleuten oder Handwerkern unter; sie fanden in den Klöstern und Pfarrhäusern, wenn sie wanderten,

[1]) Selden's Works, III, 1339.

[2]) Divine Right of Tithes. Works, II, 873.

Herberge, und die Pfarrer hielten eigene Armenlisten, nach denen sie die Dürftigsten zum Empfange der Spenden vorriefen.[1])

Aber durch die plötzliche Aufhebung aller Klöster, durch die Vergebung von Kirchen- und Klostergütern an die Hofleute und den Adel wurden nicht nur Unzählige mit einem Male besitzlos, die neuen Erwerber fanden es auch vortheilhafter, große Ländereien, auf denen bisher unter dem Schirm der Kirche eine ackerbauende Bevölkerung gelebt, in Weideland zu verwandeln, und sie damit zu entvölkern, so daß jetzt „die Schafe die Menschen verzehrten."[2]) Es schien

[1]) Case of Impropriations. 1704, p. 16.

[2]) So heißt es in einer im Jahre 1581 erschienenen politischen Schrift: A compendious or briefe examination of certayne ordinary complaints f. 5: Die Schafe sind Schuld an allem Unheil, sie haben den Ackerbau aus dem Lande getrieben u. s. w." ap. Eden p. 115. Harrison, Description of England, p. 205, redet von ganzen Städten oder Flecken (towns), die niedergerissen und in Schafweiden verwandelt worden seien. Kalte Habsucht, rohe, erbarmungslose Unterdrückung der Armen, schildern die Reformatoren und protestantischen Bischöfe und Theologen aus Eduard's und Elisabeths Zeit, Becon, Sandys und Andere, als den herrschenden Zug des Adels und der wohlhabenden Klassen, und gestehen, daß die Engländer in der katholischen Zeit barmherziger und mildthätiger gewesen seien. Die Ursache davon findet ein anderer protestantischer Theologe in der Lehre vom Glauben und der Rechtfertigung. Stubbes: Motive to good Workes. London, 1596. p. 42.

nun (unter Eduard VI.), sagt Burnet,[1]) der allgemeine Wille und Plan des Adels zu sein, die Landbewohner zu jener knechtischen Erniedrigung und Leibeigenschaft hinabzudrücken, in welcher sie sich anderwärts befanden. So wurde denn auch gleich mit den ersten Schritten, welche Eduards Regierung zur Einführung des Calvinismus in England that, eine förmliche Sklaverei in England wieder gesetzlich hergestellt. Eine so erbarmungslose und unchristliche Härte der Gesetzgebung, wie sie nunmehr (seit 1548) eintrat, war bis dahin unerhört gewesen. Müßig lebende Personen, (und zur Constatirung des Müßigganges genügte schon ein dreitägiges Nichtarbeiten), wandernde Bettler sollten auf der Brust gebrandmarkt, zu Sklaven gemacht, blos mit Wasser und Brod genährt, in Ketten geschmiedet zur Zwangsarbeit gebraucht, bei Entweichungsversuchen mit dem Tode bestraft werden.[2]) So schuf man erst eine hilflose Bettlerbevölkerung — denn England war damals noch kein Industrieland — und dann behandelte man sie ärger als das Lastvieh.

Unter Elisabeth wurden diese Gesetze erneuert; selbst

[1]) History of the Reformation. Eol. ed. II, 114.

[2]) Sir Fred. M. Eden: State of the Poor. London, 1797, I. 100. 101. Pashley, Pauperism and Poorlaws. London, 1852. 180. Dieser nennt es: a statute, characterised by a barbarous and ruthless severity, wholly unworthy of the legislation of any christian people.

Knaben von 14 oder 15 Jahren ſollten, wenn ſie um Almoſen gebeten, gebrandmarkt werden[1]). War einer über 18 Jahre alt, ſo konnte er, das zweitemal ergriffen, mit dem Tode beſtraft werden[2]). Erſt im Jahre 1597 ward ſtatt der Brandmarkung Auspeitſchung bis auf's Blut oder Verurtheilung zu den Galeeren verfügt. Zugleich aber ward unter Eliſabeth zuerſt der Zwang der Armentare eingeführt, wodurch die freie chriſtliche Mildthätigkeit zu einer geſetzlichen Verpflichtung erniedrigt, an die Stelle der willigen Gabe die erzwungene drückende Steuer geſetzt wurde.[3]) Dazu ſind denn in neuerer Zeit die Armen- oder Arbeitshäuſer gekommen, deren Einrichtung durch die Trennung von Mann und Weib, von Kindern und Eltern eine völlig unchriſtliche, die, ſelbſt nach Engliſchem Urtheil, in ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit, eine Schmach für das Land ſind[4]); da ſich

[1]) Stowe, Chronicles of England, Lond. 1630, ad an. 1564, 1568, 1572.

[2]) Eden, p. 128.

[3]) Vergl. hierüber die Bemerkungen des Edinburgh Review, t. 90, 507. „Das Armengeſetz, heißt es hier, vergiftet ſelbſt die Quelle der chriſtlichen Nächſtenliebe, indem es ſie auf der einen Seite zu einem unabweisbaren Anſpruche, auf der andern zu einer unentfliehbaren Taxe macht u. ſ. f." Schon beim Beginne des vorigen Jahrh. ſtellt Leſlie (II, 873) die ſchwere Armentaxe als eine gerechte Strafe dafür dar, daß man „Gott, die Kirche und die Armen in der Reformationszeit durch Wegnahme ihres Patrimoniums beraubt habe."

[4]) Pashley, 364.

im ganzen übrigen Europa nichts Aehnliches findet. Hier wird mit einem Aufwand von 6 Millionen Pfund so viel erreicht, daß die Arbeiter lieber in der härtesten Entbehrung und dem gräulichsten Schmutze leben, als daß sie das Armenhaus aufsuchen. Die Reformation aber ist es, die, wie man in England wohl erkannt hat, dem Englischen Volke als bleibende Folge den gesetzlich bestehenden und officiell eingerichteten Pauperismus gebracht hat[1]).

Durch die Abschaffung aller katholischen Feiertage und durch die Verwandlung des christlichen Sonntags in einen jüdischen Sabbath wurde den Armen noch ein weiteres drückendes Loos aufgelegt. Alles, was die alte Kirche dem Volke an erquickenden, aufheiternden kirchlichen Festen durch Processionen, Flurgänge, Wallfahrten, dramatische Darstellungen, Ceremonien gewährt hatte, wurde, wie sich versteht, abgeschafft; nichts blieb als die gelesene Predigt und die gelesene Liturgie, und dazu die schroffe calvinische Unterdrückung jeder gemeinschaftlichen Lustbarkeit, jedes öffentlichen Vergnügens am Sonntage. So änderte sich der ganze Charakter des Englischen Volkes.[2]) Früher in ganz

[1]) Dublin Review, XX, 208.

[2]) Wörtlich so Lord John Manners in seinem Plea for National Holy Days, London, 1843, p. 7: The English people, who of yore were famous over all Europe for their love of manly sports and their sturdy good humour, have year after year been losing that cheerful character, and con-

Europa bekannt als ein Volk voll kräftigen Humors, als das heitere, luſtige England, nahm es ſeit der Reformation ein düſteres, unzufriedenes, mürriſches Weſen an. [1])

---

trariwise been acquiring habits and thoughts of discontent and moroseness. Gewiß hängt die ungeheure Verbreitung der Trunkſucht unter den niederen Klaſſen damit zuſammen; macht man doch auch an Individuen überall die Erfahrung, daß ſie, wenn ſie mit ihrem Looſe unzufrieden ſind und ihr Leben verdüſtert iſt, ſich gerne dem Trunke ergeben. Erſt nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kam in England das unmäßige Trinken hinzu, um den Pauperismus zu vergrößern und unheilbar zu machen. In der katholiſchen Zeit war das Engliſche Volk von dieſem Laſter ſo frei, daß es für das mäßigſte unter den nordiſchen Nationen galt. Dieß änderte ſich völlig unter Eliſabeth, wie zwei Zeitgenoſſen, der Geſchichtsſchreiber Camden (Annals of Q. Elizabeth, p. 263) und der Biſchof Godfrey Goodman (the fall of man, Lond. 1616, p. 366) berichten. Die aus dem Niederländiſchen Kriege Heimgekehrten ſollen beſonders zur Verbreitung des Laſters beigetragen haben. Unter Jakob 1606 wurden die erſten Strafgeſetze dagegen erlaſſen. Gegenwärtig vertrinken die arbeitenden Klaſſen in Großbritannien jährlich an Branntwein und Bier ſo viel als das ganze Einkommen des Reiches beträgt, nemlich (den Aufwand für Tabak hinzugerechnet) mehr als 53 Millionen Pfund. (S. Porter: On the self-imposed Taxation of the Working Classes, im 13. Band des Journal of the Statistical Society.)

[1]) Das Engliſche Sprichwort: All work and no play makes Jack a dull boy, gilt von den arbeitenden Klaſſen in England ganz allgemein. Sie ſind durchaus mit Arbeit überbürdet,

Musik und Tanz, früher Lieblings-Vergnügungen des Volkes, verschwanden. Der Engländer der niederen Klassen ist nun unmusikalisch, und zudem darf oder kann er nicht tanzen, wenn er auch möchte. Alle Lebensgenüsse, alle Mittel, sich die puritanische Monotonie eines Englischen Sabbaths oder Sonntags erträglicher zu machen, sind den höhern Ständen vorbehalten. Den arbeitenden Klassen ist nichts geblieben als — das Trinken. Das Volk kann sich selbst, seitdem die Autorität und die alle gleichmäßig im Genusse der Feiertage schützende Intervention der Kirche gefallen ist, keine Ruhezeit mehr gönnen, denn bei der allgemeinen, athemlosen Concurrenz würden Ruhetage, ja schon Ruhestunden die Vorläufer des Mangels, des Elends und des Todes sein. Beim Anblicke eines solchen Zustandes konnte selbst ein so feuriger Protestant, wie Robert Southey, nicht umhin, unter sehnsüchtigen Blicken auf katholische Länder, wie Spanien, wo die Religion die unschuldigen Vergnügungen des Volkes begünstige und heilige, den Calvinismus seines Landes zu beklagen, der mit seiner düsteren, freudelosen Frömmigkeit, seiner judaistischen Sabbathsfeier und seiner Unterdrückung aller Festtage die arbeitende Klasse geistig geknickt und bru-

---

und die Kirche thut nichts für sie. Mit Recht bezeichnet Lord John Manners den herrschenden Zustand als: the „all work and no play“ system.

taliſirt habe.[1]) Die Engliſchen Könige hatten dieſes Unheil längſt erkannt; Karl I. wollte die Freiheit des Volkes ſchützen gegen den Puritanismus des Parlaments, unterlag aber, und „die Heiligkeit des Sabbaths" wurde ein wirkſamer Kriegsruf gegen den auch in ſeinen beſtgemeinten Maßregeln unglücklichen König.[2]) Hundert Jahre ſpäter mußte der erſte König des Hannöver'ſchen Hauſes ſich mit dem unfruchtbaren Wunſche begnügen: „daß doch die Beluſtigungen und Spiele, deren ſein Volk durch puritaniſche Bigotterie und übermüthigen Latitudinarianismus beraubt worden ſei, ihm wieder gegeben werden möchten."[3]) Etwas Wirkſames in dieſer Richtung zu thun, iſt indeß dem jetzigen Schattenkönigthum unmöglich.

Bis zur Reformation gab es in faſt jeder Pfarrei Englands mehrere Kapellen und Gebetſtätten, die beſonders für die ärmeren Klaſſen und das Landvolk doppelt erwünſcht waren in einem Lande, wo es bekanntlich nur wenige eigentliche Dörfer gibt, die Landbevölkerung vielmehr zerſtreut in einzelnen Höfen und „Cottages" wohnt, die Pfarrkirche alſo einem großen Theile der Gemeinde allzuweit entfernt iſt.[4])

[1]) Espriella's Letters, London 1814, I, 147.

[2]) J. Disraeli: Commentaries on the life of Charles I. London 1839, II, 29.

[3]) Lord John Manners, p. 21.

[4]) S. darüber unter Anderm: Polwhele: Letter to the Bishop of Exeter, Truro 1833, p. 23.

Alle dieſe Kapellen und religiöſen Stätten hat der Proteſtantismus zerſtört und nur die Pfarrkirchen übrig gelaſſen.

Noch nicht genug: die Kirche iſt das Haus des Armen, in welchem er ſich, wenn ſie etwas mehr als ein bloßer Hörſal iſt, wohl fühlt, auch darum, weil er das dort findet, was ihm in ſeiner meiſt ſo engen und unerquicklichen Häuslichkeit abgeht: den Schmuck der Bilder und der Symbole, den weiten Raum, die feierlich ſtimmenden architektoniſchen Proportionen, die zur Andacht erregende Ruhe und Stille, die Atmoſphäre und das Beiſpiel des Gebets. Der Proteſtantismus hat nicht nur die übrig gebliebenen Kirchen jedes Schmuckes beraubt, er hat ſie auch geſchloſſen. Während der Woche kann Niemand die Kirche beſuchen.

Vor der Reformation waren keine geſchloſſenen Kirchenſtühle in den Kirchen zugelaſſen worden; der Raum der Kirche gehörte der ganzen Gemeinde, und Hohe und Niedere beteten vermiſcht mit einander.[1]) Mit dem Proteſtantismus aber hielten auch die Kirchenſtühle oder Logen ihren Einzug, die, mit allen Bequemlichkeiten verſehen, den Reichen und Vornehmen zugleich die völlige kirchliche Abſonderung von dem gemeinen Volke verſchafften.

---

[1]) Das bemerkt Biſchof Kennett in ſeinen Parochial Antiquities, new ed. by Bandinel, Oxford 1818, II, 282, ausdrücklich.

So hat denn Alles zusammengewirkt, um die Armen und Niederen allmälig aus den Kirchen in England zu verdrängen, oder sie zur freiwilligen Entfernthaltung zu bestimmen: die unerquickliche Form eines fast blos in Vorlesungen bestehenden Gottesdienstes, die den Raum wegnehmenden Kirchenstühle der Reichen, die Dürftigkeit ihrer Kleidung neben dem eleganten Anzuge der Wohlhabenden, und die wachsende Kluft und Entfremdung zwischen den Ständen.

Den Dissenter-Sekten können sich die Armen auch nicht zuwenden, da diese ganz auf die Zahlungen ihrer Mitglieder angewiesen sind. Die Folge ist, daß sie massenhaft in völlige religiöse und sittliche Verwilderung versunken sind, daß eine „zahlreiche Nation von Heiden" sich im Lande gebildet hat,[1]) daß nach dem Geständnisse eines Bischofs selbst ein noch schlimmerer Zustand als Heidenthum, ein grimmiger Haß gegen den christlichen Glauben, in vielen Gegenden Englands grassirt.[2]) Nach einer statistischen Be-

[1]) Ausdruck von Pusey in seiner Rede: Christ, the Source and Rule of christian Love. Preface, p. 5, 11.

[2]) Charge of the Bishop of Exeter, p. 56. — Deutsche Beobachter bezeugen dasselbe: „Die Armen (in England) finden kaum einen andern Weg, als entweder zu völliger religiöser und kirchlicher Verwilderung, oder nach Rom. Leider ist nicht zu zweifeln, daß die große Mehrzahl der Armen, welche im

rechnung ist es nur ein Fünftel der Bevölkerung, welches in London zur Kirche geht, und zwar eben die wohlhabendere Klasse; denn die Armen in London, sagt einer der städtischen Missionäre,[1]) halten sich der Masse nach von jedem Gottesdienst entfernt. Er fand, daß in der Pfarrei Clerkenwell, mit 50,000 Seelen, von den Armen nur etwa Einer unter fünfzig gelegentlich einmal in die Kirche komme.[2]) Die Folgen sind denn auch nicht ausgeblieben; ein Geistlicher der Staatskirche, Worsley, behauptet, daß unter den Armen in den großen Manufakturstädten auch der letzte Rest von Schamgefühl bei beiden Geschlechtern fast

---

weitern Sinne eben doch die Masse des Volkes der untern Schichten bilden, ohne alles kirchliche und religiöse Leben dahin gegangen sind." V. A. Huber in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung, 1858, S. 345.

[1]) Vander Kiste: Notes and Narrations of a six years Mission, principally among the Dens of London, 1853. Heathenism is the poor man's religion in the metropolis, sagt er, p. XIV.

[2]) Nach dem Census von 1851 hat sich ergeben, daß, wenn man die Zahl der zum Kirchenbesuch Fähigen zu 58 Proc. der Bevölkerung annimmt, nahezu 6½ Millionen die Kirche der Staatskirche, 6 Millionen die der freien Genossenschaften (Katholiken und Dissenters) und 5½ Millionen gar keine Kirche besuchen. In den Städten ist die Zahl der Staatskirchlichen kleiner als die der Dissenter. In Wales und Monmouth gehört der Staatskirche nicht ein Drittheil der Bevölkerung an.

völlig vertilgt ſei, und, was noch bedeutſamer iſt, er bekennt, daß auch auf dem Lande und in den Dörfern bei der arbeitenden Klaſſe Keuſchheit und Enthaltung nahezu allgemein verſchwunden ſei.[1])

Mit den Kirchen wurden auch die Schulen den ärmeren Klaſſen entzogen. Im Jahre 1563 erklärte der „Speaker" des Unterhauſes: In Folge der (mit der Reformation eingeriſſenen) Raubſucht und Plünderung der Stiftungen, ſei die Erziehung der Jugend vereitelt, der Nachwuchs Unterrichteter abgeſchnitten. Es ſeien jetzt hundert Schulen weniger vorhanden, als früher, und von den übergebliebenen ſeien viele nur ſchlecht beſucht. Deßhalb bemerke man auch eine ſo auffallende Verminderung gelehrter Männer[2]). Später wurden zwar allmälig mehrere Gelehrten-Schulen gegründet, aber auch die Armen immer mehr aus denſelben verdrängt. Eben ſo gieng es an den beiden Univerſitäten. Von den zahlreichen Collegien waren mehrere in katholiſcher Zeit eigens für arme Studirende geſtiftet; aber nach der Reformation wurden auch dieſe ariſtokratiſirt.

Selbſt ein ſtaatskirchliches Organ kann nicht umhin,

[1]) Prize-Essay on juvenile Depravity. London, p. 68, 82.

[2]) Collier's Eccles. History of Great Britain, II, 480. Auch Hallam, Introduction to the Literature of Europe, II, 39, Paris ed., hebt die Armuth und Bedeutungsloſigkeit der Engliſchen Literatur in der Zeit Eliſabeths hervor, und bemerkt, daß Spanien damals hierin höher geſtanden als England.

angesichts dieser Thatsachen zu gestehen, daß die Reformation in ihren Ergebnissen unzweifelhaft ein Triumph der Reichen über die Armen, und des Geldes über das Recht der Arbeit war[1]).

Die Reichsgesetze aus der Zeit der drei Tudors, Heinrichs, Edwards und Elisabeth's, welche die Suprematie über die Englische Kirche für ein unveräußerliches Königsrecht erklären, bestehen noch in voller Kraft. Der König oder die regierende Königin ist im Besitze der obersten kirchlichen Gewalt, und die der Bischöfe ist nur ein Ausfluß der königlichen. Dabei ist der Träger der Krone freilich in einer Beziehung die unfreieste Person seines Reiches, denn, wenn er in Gemeinschaft mit dem Römischen Stuhle träte, katholisch würde, oder nur eine katholische Gattin nähme, träfe ihn sofort Absetzung oder Verlust des Thrones. Nach dem Statut von 1689 würde die Nation in diesem Falle von Eid und Pflicht der Treue gelöst sein[2]). Zudem muß er als religiöses Haupt zweier Kirchen auch abwechselnd zwei Religionen bekennen, die sich gegenseitig bekämpfen, denn in Schottland ist der presbyterianisch-calvinische Pro-

---

[1]) British Critic, t. 33, p. 419.

[2]) Vergl. darüber die Bemerkung von Pusey: Patience and Confidence the strength of the Church, Oxford 1841; p. 30; er citirt den Wortlaut des Statuts: the people are in such case absolved from their allegiance.

teſtantismus Staatskirche. Die gegenwärtige Königin pflegt daher im Winter Engliſch-biſchöflich, im Sommer Schottiſch-presbyterianiſch zu ſein; hat ſie im Winter der Anglikaniſchen Liturgie beigewohnt, und das Sakrament aus der Hand eines Biſchofs oder biſchöflich ordinirten Geiſtlichen empfangen, ſo hört ſie während ihres Sommeraufenthalts in Balmoral oder ſonſt wo in Schottland eine calviniſtiſche Predigt, und läßt ſich das Abendmahl von einem Geiſtlichen reichen, der in England nicht zur Communion und nicht auf die Kanzel gelaſſen, von einem großen Theil des Klerus und der Laien nicht einmal als ein gültig ordinirter Geiſtlicher betrachtet wird.

Außer den Miniſtern und dem Parlamente iſt es ſeit 1833 der „Geheime Rath“ [1]), der die Suprematie über Religion und Kirche ausübt. Er wurde vom Parlament als oberſter Appellationshof in kirchlichen Streitfragen, ſei es der Lehre, ſei es der Disciplin eingeſetzt, und beſteht ganz oder überwiegend aus Laien, die zum Theil nicht einmal Mitglieder der biſchöflichen Kirche ſind.

Ein miniſterielles Tagblatt, der „Globe“, gab vor einigen Jahren eine Erklärung über die Natur und Stellung der nationalen Kirche, die auch der Biſchof Wilberforce von Oxford als den Ausdruck der Regierungsanſicht

[1]) Privy Council.

öffentlich hervorhob. Die gesetzliche Staatskirche, heißt es da, ist recht eigentlich ein Geschöpf dieser Welt, ist eine Maschine, um das geistliche Element in der wechselnden öffentlichen Meinung des Tages zu verkörpern. Ihre Regierung durch den Premierminister, ihre passive Unbeweglichkeit, ihr beharrliches Schweigen, die absolute Nichtigkeit ihrer Rügen, die Tausende ihrer erklärten Anhänger, welche laut auflachen, sobald ihre Diener die bescheidene Sphäre von Beamten in einer Nationalanstalt überschreiten, das alles sind Zeichen und Merkmale einer Knechtschaft, der auch die niedrigste Jumper-Sekte sich nicht unterwerfen möchte, welche aber in unserm Departement des öffentlichen Gottesdienstes natürlich und angemessen wird.

Als um dieselbe Zeit das Verlangen nach einer gewissen selbstständigen synodalen Thätigkeit unter dem Klerus der Staatskirche laut wurde, gab die „Times" zu bedenken: diese Kirche, der das Parlament ihre gegenwärtige Form gegeben, besitze jedes Attribut, jeden Vortheil und jeden Nachtheil eines Compromisses. Ihre Artikel und officiellen Formulare seien so eingerichtet, daß Personen, deren Meinungen so weit auseinandergiengen, als das unter Bekennern des Christenthums nur möglich sei, doch in ihrem Schooße Raum fänden. Nicht um Einheit der Lehre habe es sich bei der Einrichtung dieser Kirche gehandelt, sondern um die kirchliche Zusammenfassung verschiedener Parteien

und Anſichten. Darum befänden ſich innerhalb der Kirche Perſonen, die nicht blos in einzelnen Dogmen von einander abwichen, ſondern bezüglich der Glaubensregel ſelbſt, ſo daß die einen die Privatauslegung der Bibel durch den den Einzelnen gegebenen Geiſt, die andern die Kirche und ihre Ueberlieferung zum Grund und zur Richtſchnur ihres Glaubens machten. Daher ſchienen Synoden oder Convocations-Berathungen zwar gut und nothwendig für eine freie Kirche, aber deſtructiv für eine Kirche, die nur ein unter der Autorität des Staates gemachtes Compromiß ſei, denn die alsbald ausbrechenden Kämpfe über die Lehrverſchiedenheiten würden dieſem den Untergang bereiten [1]).

Die Biſchöfe ſind im Ganzen ohnmächtig in Sachen der Lehre und der Disciplin; ſie wagen, ſchon aus Furcht vor einem langwierigen und koſtſpieligen Proceſſe, gegen bepfründete Geiſtliche nicht leicht einzuſchreiten. Größere Gewalt haben ſie über die, noch dazu großentheils ſehr armen, Curates. Die Kathedral-Inſtitute haben keine Stellung im Organismus der Kirche und beſtehen aus Sinekuren. Die zahlreichen geiſtlichen Gerichtshöfe haben gleichfalls eine Menge Sinekuren. Von den 11,728 Pfründen in England und Wales hat die Krone 1144, Privatperſonen haben 6092 zu vergeben nach bloſer Gunſt, ohne

[1]) Times, 5. Auguſt 1852; der Artikel ſteht auch im Christ. Remembrancer, t. 24, p. 382.

durch Bedingungen bezüglich bestimmter Prüfungen oder Dienstjahre beschränkt zu sein. Die Bischöfe verfügen, mit dem weitesten Spielraume für den dort sprichwörtlich gewordenen Nepotismus, über 1853 Pfründen. Pluralität oder Besitz mehrerer Pfründen, und damit natürlich auch Abwesenheit von der Pfarrei, kommt, wiewohl durch neuere Gesetze in etwas beschränkt, noch immer häufig vor. In Irland hatten im Jahre 1834 von 1385 staatskirchlichen Pfarreien 157 gar keinen Gottesdienst und 339 keinen ansässigen Pfarrer.

So ist, nach dem Geständnisse ernsterer und gewissenhafter Männer in der Staatskirche, diese Kirche ein durch und durch verweltlichtes Institut. Die Kirchenämter sind seit 150 Jahren von der Staatsgewalt vorzugsweise nach politischen Gesichtspunkten vergeben, ganz nach ihrer lucrativen Seite betrachtet und behandelt worden. Die Besetzung der Bisthümer und andrer einträglicher Pfründen erfolgte früher, um dem Ministerium die Unterstützung einflußreicher Familien zu sichern, gegenwärtig werden Männer der evangelischen Partei vorgezogen, weil diese den mächtigen Dissenters und einer großen Anzahl gleichgesinnter Anglikaner aus den Mittelklassen genehm sind. Die Bezeichnung einer Kirchenpfründe (living) ist sehr charakteristisch; sie wird denn auch ganz als Sache des Privateigenthums, als eine Waare, die man kaufen, mit der man

Handel treiben kann, behandelt. Ohne Einrede von Seite der Biſchöfe iſt die offenſte Simonie in England ein alltägliches Vorkommniß. Es erregt keinen Anſtoß, wenn die nächſte Verleihung einer Pfründe öffentlich ausgeboten wird, und es iſt ganz gewöhnlich, daß ein Vater für den einen ſeiner Söhne ein Officierspatent, für den andern eine nächſte Präſentation zu einer Kirchenpfründe kauft.[1]) Und doch hat jeder Geiſtliche bei ſeiner Einſetzung einen Eid zu ſchwören, daß er ſeine Pfründe nicht durch Simonie erlangt habe. Es iſt ein mercantiler Geſchäftsgeiſt, der über dieſes Kirchenweſen ſich gelagert hat. Prediger-Stellen an Kirchen oder Kapellen, die auf Speculation erbaut worden, werden ausgeſchrieben, mit der Bemerkung, daß „freie und vollſtändige Predigt des Evangeliums (d. h. der bequemen calviniſchen Rechtfertigungslehre) erwartet werde.“ Häufig bieten Geiſtliche ſich ſelbſt aus, und empfehlen dann ihre kräftige Stimme, ihre Eindruck hervorbringende Manier, ihre rein-proteſtantiſchen Grundſätze, oder ihre Anhänglichkeit an die „gemäßigten und weiten“ Anſichten der Staatskirche.[2]) Andre verſichern „entſchieden evangelicaliſche Anſichten“ zu haben. Beſonders häufig werden „extreme religiöſe Anſichten“ in Abrede geſtellt; man verſpricht, „nüch-

[1]) British Critic, t. 30, p. 281.

[2]) Solche Ausbietungen finden ſich in großer Menge in der Ecclesiastical Gazette.

tern, gemäßigt" zu ſein. Wieder Andre haben „Anglokatholiſche Principien", oder ſie ſtimmen mit den Anglikaniſchen Theologen des 17. Jahrhunderts überein u. ſ. f.

Es gibt wohl kein kirchliches Blatt der Welt, wo ſo viel von „Anſichten" die Rede iſt, und eine ſolche Auswahl von Meinungen und Richtungen für jeden Geſchmack dargeboten wird, als das Blatt, in welchem der Klerus der Staatskirche ſo zu ſagen zu Markte ſitzt, und ſich feilbietet. In einem Lande wie England, ſollte man glauben, werde dem freien, ſeiner angebornen Rechte ſich ſo ſtark bewußten Briten nichts unerträglicher erſcheinen, als der Zuſtand ſo vieler Gemeinden, welche ſich an den nächſten Beſten verkaufen laſſen müſſen. „Es gibt Nichts, ſagte neulich die Times, was Jemanden hindern könnte, auf den Markt zu gehen, ſeinem einfältigen, fanatiſchen, ausſchweifenden oder unfähigen Sohne eine Pfarrpfründe zu kaufen, und ihn damit als den geſetzmäßigen geiſtlichen Mittler zwiſchen dem Allmächtigen und ein oder zweitauſend ſeiner Geſchöpfe hinzuſtellen." [1]) Gleichwohl iſt bis jetzt, ſo viel ich weiß, noch nicht einmal eine Agitation gegen dieſen enormen Mißbrauch, der nur in der Türkei ſeines Gleichen hat, unternommen worden.

Der unauflösliche Widerſpruch zwiſchen den 39 Ar-

[1]) S. das Weekly Register, 11. Mai 1861.

tikeln, die im wesentlichen calvinistisch sind, und der stark katholisirenden Liturgie hat seinen Grund in den Zuständen des Reformationszeitalters. Die Artikel sollten die dogmatische Fessel sein, welche den Klerus an den Calvinismus band, und wurden nur diesem zur Unterzeichnung vorgelegt, die Liturgie aber mit ihren Gebeten und sakramentlichen Formeln sollte dem noch überwiegend katholischen Volke, welches man durch Geldstrafen zwang, dem neuen Gottesdienste beizuwohnen, den Beweis liefern, daß doch im Wesen der Religion nichts geändert sei, und daß im Grunde die alte katholische Kirche fortbestehe.[1])

So unterscheidet sich denn die anglikanische Kirche von andern protestantischen Kirchen schon darin, daß diese in ihren symbolischen Büchern doch die Möglichkeit einer einheitlichen Lehre und eines entsprechenden kirchlichen Lebens besitzen, wie z. B. die Lutheraner durch ernstliche und genaue Anschließung an die Concordienformel wirklich es zu einer Lehr- und Lebenseinheit bringen könnten, vorausgesetzt freilich, daß sie sich der Theologie entschlügen. Aber

---

[1]) Das wird nun von protestantischer Seite offen zugegeben. S. Will. Goode's Defence of the thirty-nine Articles. London 1848, p. 10. Der Christian Remembrancer, t. 16, p. 472 meint freilich, in dieser Aeußerung liege eine höchst dreiste Verachtung der Kirche, deren Diener Hr. Goode sei. Die Sache ist aber jedem Historiker geläufig.

die Englische Kirche hat die Zwietracht und die kirchliche Zersetzung schon in ihren Normen und Bekenntnissen. Sie ist eine durch die Uniformitäts-Akte umschlossene heterogene Sammlung theologischer Propositionen, welche in einem logisch denkenden Kopfe schlechterdings nicht neben und mit einander bestehen können, und ihre Wirkung auf den Englischen Kirchenmann ist, daß er sich in beständigen Widersprüchen, in einer Unaufrichtigkeit, deren schmerzliches Gefühl er nur durch Sophismen zu beschwichtigen vermag, zu bewegen genöthigt ist.

Beide Hauptparteien in der Kirche werfen sich daher die Beschuldigung der Heuchelei und der Unaufrichtigkeit mit gleichem Rechte zu; denn die einen können die calvinischen Artikel nicht mit innerer Ueberzeugung unterzeichnen, und die andern lassen sich die ihnen so antipathische Liturgie nur um der Pfründe willen gefallen, und müssen ihre Formeln in der gewaltsamsten Weise umdeuten. Viele empfinden den Widerspruch, der darin liegt, daß man sich durch Lehrartikel im Gewissen gebunden erachten solle, während doch eine Autorität, welche die Wahrheit dieser Artikel verbürgte, weder vorhanden ist, noch von irgend einer Seite wirklich anerkannt wird. Denn einer der Artikel erklärt zwar, die Kirche habe eine Autorität in Sachen des Glaubens, aber kein Mensch vermag zu sagen, welches und wo diese Kirche sei. Die Englische Staatskirche kann es nicht

ſein, denn dieſe hat kein Organ, und hat ſeit der Reformation nie eines gehabt, es müßte denn der politiſche Supremat, alſo jetzt der Miniſter des Tages und deſſen Laien-Geheimrath ſein.

Die gegenwärtige Zerriſſenheit der Staatskirche, in der es weniger eigentliche Schulen als nur Parteien mit höchſt verſchiednen und widerſprechenden Anſichten gibt, iſt die Folge des Verfahrens bei der Reformation und des ſpäteren geſchichtlichen Verlaufs. Der alte Gegenſatz zwiſchen genuin-proteſtantiſchen und altkirchlichen oder katholiſchen Anſchauungen hat ſich von Zeit zu Zeit unter verſchiednen Formen in dem Schooße der Kirche ſelbſt geltend gemacht. Nach der Revolution von 1688 kam dann jene Klaſſe von Theologen und Geiſtlichen, die als die Vorläufer des Rationalismus anzuſehen ſind, die ſogenannten Latitudinarier, hinzu. Der Erzbiſchof Wake äußerte ſchon (um 1710): Die Engliſche Kirche werde nur dadurch vor dem Untergange bewahrt, daß ihr (durch die Staatsgewalt) die Hände gebunden ſeien, ſich ſelbſt zu zerſtören.[1]) In der langen Zeit der völligen Erſchlaffung und Gleichgültigkeit, die hierauf eintrat, erloſch auch der Gegenſatz der Parteien. Erſt gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhob ſich die ältere „evangeliſche" Schule; mit ihr und durch den Kampf mit dem Methodismus begannen wieder

[1]) Calamy's Life of Baxter, I, 405.

einige Lebens-Symptome an den bisher so todten Gliedern des Englischen Kirchenkörpers sich zu zeigen. Es war eine Reaction gegen den geistlosen Mechanismus und nur wenig verhüllten Unglauben in der Staatskirche, und eine, aus der Wiedererweckung der in dieser Kirche ausgestorbenen calvinischen Doktrin, hervorgegangene religiöse Bewegung. Dieser frühern Generation von Evangelicals verdanken die Engländer die Aufhebung der Sklaverei und die Stiftung mehrerer nützlichen Gesellschaften, die zum Theil noch in großer finanzieller Blüthe stehen. Aber das jetzige Geschlecht der „Evangelischen" ist im Vergleiche mit den früheren ein gesunkenes zu nennen. Wie die Partei jetzt beschaffen ist, repräsentirt sie innerhalb der Staatskirche den continentalen gläubigen Protestantismus, doch ohne jeden lutherischen Zug, viel mehr mit überwiegendem Calvinismus. Namentlich hat sie den calvinischen Zug der Herabsetzung der Sakramente zu bloßen Zeichen. Ihre Lieblingslehre und wirksamstes Werkzeug ist das Dogma von der Rechtfertigung durch Imputation, welches in England wie in Nordamerika noch immer sehr populär ist, und, mit einiger Redefertigkeit verkündigt, Kapellen und Kirchen füllt. Sie ermangeln meistens der Universitätsbildung, von theologischer Wissenschaft ist nicht die Rede, ihre Literatur besteht fast nur aus Predigten und Erbauungsschriften; aber sie beschäftigen sich und ihre Zuhörer viel mit apokalyptischen und chiliastischen Theorieen und Wahrsagungen

über den nahen Sturz des Menſchen der Sünde und des Thieres oder die Auffindung der zehn verlorenen Stämme und dergleichen. Geringer Verſtand, mangelhafte Bildung und Unbekanntſchaft mit der Welt ſind nach Arnold's Definition die Kennzeichen eines Evangelical. Die Partei ſteht den Diſſenters, den Methodiſten, den Congregationaliſten und Baptiſten innerlich näher als den Hochkirchlichen und den glühend von ihnen gehaßten Tractarianern, mit denen ſie kirchlich verbunden iſt.

Da es an Allem, was Theologie heißen könnte, bei dieſer Partei gänzlich mangelt, ſo iſt ſchwer zu ſagen, wie die einzelnen Fraktionen, in welche ſie zerfällt, ſich von einander unterſcheiden. Außer den beiden genannten Punkten ſind Verwerfung der ganzen kirchlichen Tradition, Leugnung der ſichtbaren Kirche als einer göttlichen Anſtalt, Behandlung der Bibel nach einer, jede Theologie unmöglich machenden, Theorie buchſtäblicher Inſpiration, Verwandlung des Sonntags in einen jüdiſchen Sabbath, wonach den unteren Volksklaſſen jede Erholung, den Kindern das Spielen und Lachen am Sonntage verboten wird — hervorragende Züge. Das ſakramentale Syſtem iſt in ihren Augen nur verkleideter Papismus. Von der ausgeprägt calviniſchen Record-Partei ſagt Conybeare[1]): Die Religion mancher Mit-

[1]) In ſeiner Schilderung der Engliſchen Kircheuparteien, Edinburgh Review, t. 98, p. 274 ss.

glieder derſelben ſcheine nur in der Liebe zu den Juden und in dem Haſſe gegen die Papiſten zu beſtehen. Im Ganzen ſind die Evangelicals Söhne und Enkel der alten Puritaner, nur ohne den ſtrengen Ernſt und ohne die politiſche Geſinnung der Väter, und ohne deren Haß gegen die biſchöfliche Kirchenverfaſſung, die freilich bei dem Mangel aller Autorität nur noch der Schatten einer hierarchiſchen Ordnung iſt. Im Jahre 1660, als es zwiſchen Puritanern und Epiſkopalen zur Entſcheidung kam, würden die heutigen Evangelicals wohl aus der Staatskirche ausgeſchieden, oder ausgeſtoßen worden ſein. Jetzt iſt es im Grunde nur die Liturgie, das „Prayer-book", deren Joch ſie widerwillig tragen. „Prayer-book Geiſtliche" nennen ſie höhniſch ihre Gegner. Die ſtaatliche Suprematie laſſen ſie ſich nicht ungern gefallen, beſonders ſeitdem die Regierung viele Bisthümer mit Männern ihrer Schule beſetzt.[1])

[1]) Welche Motive häufig einen Geiſtlichen beſtimmen, ſich der Partei der Evangelicals anzuſchließen, und wie die Lehrweiſe dieſer Partei auch in den Kreiſen der reichen und faſhionabeln Welt beliebt wird, iſt anſchaulich geſchildert in den Tales by a Barrister, London 1844, III, 174—183. Der Geiſtliche findet vor Allem, daß die Anglokatholiſche Schule zu viel Hingebung an die Kirche verlange, zu wenig für das Intereſſe und die perſönliche Geltung des Individuums ſorge; er bemerkt, daß die Stellung des „evangeliſchen" Predigers hierin eine weit günſtigere iſt. Dann die Lehre, ſo ganz geeignet,

Die rechten Anglikaner oder Hochkirchlichen nehmen eine Mittelſtellung zwiſchen den Evangelicals und den Tractarianern ein. Sie verwerfen in der Regel die proteſtantiſche Rechtfertigungslehre und die calviniſche Herabſetzung der Taufe zu einer Ceremonie, ſie legen Werth auf die angebliche apoſtoliſche Succeſſion des Anglikaniſchen Epiſkopats; ſie behaupten die Exiſtenz einer mit doctrineller Autorität begabten Kirche, aber ſie verwahren ſich gegen jede logiſche Folgerung, die aus ſolchen Prämiſſen gezogen werden müßte. Die Engliſche Staatskirche iſt in ihren Augen nicht die allein wahre, aber ſie iſt die reinſte, die beſtverfaßte, die von allen Uebertreibungen am meiſten entfernte. Sie ſind im Grunde die beſten Söhne und ächteſten Repräſentanten dieſer Kirche, ſind auch mit den beſtehenden Zuſtänden am meiſten zufrieden, in ihren Anſprüchen an die Chriſtlichkeit ihrer Gemeinden ſehr beſcheiden, und darum auch im Ganzen bei den tonangebenden höheren Klaſſen vorzugsweiſe beliebt. Daß ſie einen ſo zahlreichen Theil des Engliſchen Klerus bilden, das iſt eben nur erklärlich bei einer Nation, zu deren Eigenthümlichkeiten es, ſelbſt nach dem Urtheile von Engländern gehört, die

---

der eleganten Welt zu munden: „So tröſtliche Anſichten von der unheilbaren Gebrechlichkeit unſrer Natur, ſo ſüße Verſicherungen, hergeleitet aus den beruhigenden Lehren der Erwählung und der Gnade u. ſ. w.“

Consequenzen einer Lehre nicht zu sehen.[1]) Wie übrigens diese Anglikaner früher die fortwährende Profanation des Abendmahls in Folge der Testakte ganz in der Ordnung fanden, so nehmen sie auch keinen Anstoß an der Begräbniß-Liturgie[2]), und die Geistlichen der Staatskirche, Evangelicals wie Hochkirchliche, sind wohl der einzige Klerus in der Welt, welcher jeden, wie er auch gelebt habe, auch den Dissenter, auch den Katholiken, mit der vorschriftsmäßigen „sicheren Hoffnung der Seligkeit" dem Grabe übergibt.[3]) Stärker läßt es sich kaum ausdrücken, daß an der Zugehörigkeit zur Kirche, an der Theilnahme an ihrem Gottes-

---

[1]) The peculiar incapacity of the English mind for perceiving the sequence of doctrine, sagt der Christ. Remembrancer, t. 36, p. 247.

[2]) Doch finde ich, daß im Jahre 1852 4000 Geistliche dem Erz-Bischofe von Canterbury eine Vorstellung gegen den obligatorischen Gebrauch des Burial Service überreichten. Der Erzbischof überlegte die Sache mit einer Anzahl von Bischöfen, und man fand, daß jeder Versuch einer Aenderung auf unübersteigliche Hindernisse stoßen würde. Christian Remembrancer, t. 24, p. 254.

[3]) „Jeder Dissenter, der auf einem Gemeindekirchhof begraben werden soll, muß unter hochkirchlichem Ceremoniell und unter Leitung des hochkirchlichen Geistlichen begraben werden, d. h., wie man sich ausdrückt, bei seinem Tode wieder in den Schooß der Englischen Kirche zurückkehren. Erst im April d. J. hat das Unterhaus den Antrag des Sir M. Peto: „Den Dis-

dienſte, an dem Gebrauche ihrer Gnadenmittel zuletzt doch nichts gelegen ſei.

Um ſo ſchlimmer ſind die Tractarianer in der öffentlichen Meinung angeſchrieben. Dieſe Schule entſtand vor dreißig Jahren in Oxford, zunächſt in der Abſicht, die durch die Unterdrückung von zehn Iriſchen Bisthümern ſtark bedrohte Staatskirche aus ihrem lethargiſchen Schlummer zu wecken, und ihr, indem man die Theologie und kirchlichen Principien des Karoliniſchen Zeitalters (d. h. der Zeit von 1625—1680) wieder belebte, neue Kraft einzuhauchen. Indeß bedurfte es nur weniger Jahre, um es zur Evidenz zu bringen, daß die Wiederherſtellung eines längſt vorübergegangenen und durch die eigne Geſchichte gerichteten theologiſchen und kirchlichen Standpunktes ein Ding der Unmöglichkeit ſei, und daß man im 19. Jahrhundert nicht mehr ausreiche mit den Bruchſtücken eines Syſtems, die im 17. nur willkürlich, um einer eigenthümlichen Lage zu entſprechen, ausgewählt worden waren. Freilich glaubte man, und nicht mit Unrecht, in dem noch immer mit ſtaatskirchlicher Autorität bekleideten „Prayerbook" ein Denkmal und eine Bürgſchaft altkirchlicher und antiproteſtantiſcher

---

ſenters die Beerdigung ihrer Todten auf den Gemeindekirchhöfen nach ihrem confeſſionellen Ritus zu geſtatten, mit einer Majorität von 81 Stimmen zurückgewieſen. Allg. Zeitung, 1861, 1. Mai, S. 1976.

Anſchauungen zu beſitzen. Aber die Mehrheit in der Staatskirche war eben ſtillſchweigend übereingekommen, dieſe Dinge als todten Buchſtaben auf ſich beruhen zu laſſen. Die Urheber der Bewegung, und die bedeutendſten Männer der gleichen Sinnesweiſe traten nach einigen Jahren in die katholiſche Kirche ein. Viele lenkten, als ihnen die Conſequenzen ihrer Principien an dieſem Ereigniß klar wurden, ihre Schritte zurück, und wurden aus „Anglokatholiſchen" wieder ordinäre Anglikaner.

Viele ſind indeß auch der Bewegung treu geblieben, und nothwendig durch dieſelbe weiter geführt worden bis an die äußerſte Gränze der Staatskirche, oder eigentlich, den Principien nach, noch über dieſe hinaus in das katholiſche Gebiet. Es ſind jene — man ſchätzt ihre Zahl auf etwa 1200 Geiſtliche — deren Organ das Blatt „Union" iſt. Sie lehnen ſich im Grunde geiſtig ganz an die katholiſche Kirche an, ſie erkennen die Nothwendigkeit einer irrthumsloſen Autorität in der Kirche und finden ſie zugleich nur in der katholiſchen. Sie bleiben vorläufig nur auf Hoffnung in der Staatskirche, kommender Ereigniſſe gewärtig. Katholiſche Lehre und Sinnesweiſe habe, ſchmeicheln ſie ſich, bereits ſo feſten Fuß gefaßt, im Stillen ſolche Fortſchritte gemacht, daß die Katholiſirung der Engliſchen Staatskirche — die dann freilich aufhören müßte, in bisheriger Weiſe Staatsinſtitut zu ſein — nur noch eine Frage der Zeit ſei.[1]) Die

[1]) S. die Erklärung in der Schrift: Church Parties, Lond. 1857, p. 87.

Ereigniſſe ſind dieſer Anſicht nicht günſtig; die Geiſtlichen und Laien haben den Strom der öffentlichen Meinung in den höheren und mittleren Klaſſen gegen ſich, und in den untern iſt überhaupt der anglikaniſche Einfluß zu gering.

Endlich hat man neuerlich auch eine „breitkirchliche" Partei oder Schule im Klerus unterſchieden. Die Bezeichnung „Partei" iſt hier kaum angemeſſen, da die Gemeinden eigentlich nichts Poſitives gemein haben, ihr Weſen nur durch Negationen, daß ſie nicht Evangelicals, nicht Anglikaner u. ſ. w. ſeien, beſchrieben werden kann. Alle ſtehen unter dem Einfluſſe der Deutſchen Literatur und Theologie, ſind Gegner eines feſten Lehrbegriffes, und ſuchen ſich die Widerſprüche der anglikaniſchen Kirchenformulare dadurch erträglich zu machen, daß ſie dogmatiſchen Beſtimmungen überhaupt nur einen relativen und temporären Werth zugeſtehen, und ein nach rationaliſtiſchen Principien verflachtes allgemeines Chriſtenthum für das allein Weſentliche erklären [1]), die Staatskirche aber als die anſtändige und den wirklichen Zuſtänden am beſten entſprechende Verkörperung des Nationalwillens in kirchlichen Dingen ſich gerne gefallen laſſen.

Für die ernſteren Anglokatholiſchen oder Tractarianer

---

[1]) The semi-infidelity of the Broad Church school — drückt ſich the Union aus, 4. Jan. 1861.

iſt das Joch der ſtaatlichen Suprematie in der That ein eiſernes zu nennen. Alle Gewalten ſind gegen ſie. Die öffentliche Meinung iſt ihnen durchaus feindlich. Die höheren und mittleren Klaſſen ſind entſchieden proteſtantiſch, d. h. allem Katholiſchen in Lehre, Ritus, Disciplin abgeneigt. Und ſo iſt denn bis jetzt jeder Verſuch, ein altkirchliches Element in die Staatskirche einzuführen oder wieder zu beleben, an dem Widerſtande der Staatsgewalt, der Biſchöfe, des Volkes geſcheitert, jede Streitfrage zu ihrem Nachtheile entſchieden worden. Sie ſind unterlegen im Kampf gegen den theologiſchen Rationalismus in der Hampden-Controverſe; ſie haben in dem Gorham-Streite die doppelte Niederlage erlitten, daß die Frage im Sinne und zu Gunſten der Calviniſten entſchieden wurde,[1]) und daß eine ſtaatliche Laienbehörde im Namen der Königin als oberſtes Tribunal, ja als einziges Organ der ſonſt völlig ſtummen Engliſchen Kirche, faſt von dem ganzen Klerus, und natürlich auch von dem Volke, anerkannt worden iſt — ein Ereigniß, zu welchem ſich keine Parallele in der ganzen Geſchichte der Kirche vor 1517 finden dürfte. Zugleich

[1]) Die kirchliche Lehre von der Wirkung der Taufe wurde nemlich nicht verworfen, aber die calviniſche wurde (gegen den Biſchof von Exeter) für zuläſſig erklärt, und damit ausgeſprochen, daß die Engliſche Kirche eigentlich gar keine Lehre von der Taufe habe, jeder alſo ſich dabei denken und vor dem Volke darüber lehren könne, was er wolle.

gab der erſte Prälat von England, der Erzbiſchof von Canterbury, als er von einem Geiſtlichen öffentlich über die Sache befragt wurde, zur Antwort: er habe in ſolchen Dingen nicht mehr Gewalt und Anſehen, als jeder andre; wer nur leſen könne, ſei mit der Bibel in der Hand eben ſo entſcheidungsfähig und berechtigt als er. So mußten denn die kirchlich Geſinnten nothgedrungen auf jede Autorität, jede Kundgebung ihrer Kirche in Fragen der Lehre verzichten. Sie mußten ſich, ſo bitter es war, mit der Anſicht der Evangelicals befreunden, daß in England die Kirche nicht mehr ſei, als ein religiöſer Klub, den die Staatsgewalt in Zucht und Aufſicht hält und bevormundet, dieſelbe Staatsgewalt, die, wie in England die Episcopalkirche, ſo in Schottland und in Ulſter den Presbyterianismus, in Indien den Braminismus, in Ceylon den Buddhaismus ſtützt und bezahlt.[1]) Im Grunde aber mußten und müſſen ſie, wenn ſie nur die kirchlichen Grundſätze wirklich gelten

[1]) Wie wenig überhaupt das Britiſche Staatskirchenthum eine feſte und ſichere Zukunft hat, mag ſchon daraus erhellen, daß Schottland eine excluſive Staatskirche für etwas weniger als ein Drittheil der Bevölkerung, Irland für ein Siebentel, Wales für ein Zehntel, England für die Hälfte hat. Da die Engliſche und die Iriſche Kirche geſetzlich zuſammengehören, als die „vereinigte Kirche von England und Irland", ſo ergiebt ſich, daß dieſe excluſive Staatskirche nur ein Drittheil der Bevölkerung beider Länder hat.

laſſen, den kirchlichen Maßſtab anlegen wollen, die eigne Kirche für ein von Häreſie durch und durch inficirtes, und bis ins Innerſte verdorbenes Inſtitut erklären, deſſen Eraſtianismus jeden Verſuch der Heilung faſt hoffnungslos mache. Denn bei jedem Schritte ſtellt ſich ihnen der Laien-Supremat in den Weg. Gerne möchten ſie z. B. das euchariſtiſche Opfer im katholiſchen Sinne und als gottesdienſtliche Gemeindefeier wieder zu ſeinem Rechte bringen, aber das Staatsminiſterium oder ſein Geheimrath hat entſchieden, daß kein Altar in einer Kirche errichtet werden dürfe, nur ein Communiontiſch, daß keine Lichter beim Gottesdienſte brennen dürfen u. dergl.[1])

Eine neue Niederlage für alle ernſteren kirchlich geſinnten Männer des Klerus iſt das Geſetz des Jahres 1858, welches die Ehe für auflösbar erklärte, und ein Scheidungs-Gericht errichtete. Die Frage war ſchon früher in der anglikaniſchen Kirche ſtreitig geweſen. Burnet erzählt, daß ſchon 1694 eine Spaltung unter den Engliſchen Biſchöfen darüber ausgebrochen ſei, da alle älteren unter Karl II. und Jakob II. ernannten Biſchöfe gegen die Auflöſung einer Ehe wegen Ehebruchs, die neuen aber, die ſeit der Revolution ernannt worden, ſämmtlich für die Wiederverheirathung ſich ausgeſprochen hätten.[2]) Dießmal

[1]) Hengſtenberg's Kirchenzeitung, 1858, 791.

[2]) History of his own time, ed. 1838, p. 601.

gab es nicht einmal zwei Parteien unter den Biſchöfen, keiner erklärte ſich entſchieden für das Princip der Unauflösbarkeit. Der Biſchof Wilberforce von Orford neigte ſich zwar dazu hin, begnügte ſich aber doch, nur überhaupt die Entſcheidung der Frage für die Kirche in Anſpruch zu nehmen, und über die Härte zu klagen, die darin liege, daß eine, zu beträchtlichen Theilen nicht einmal in der kirchlichen Gemeinſchaft ſtehende Körperſchaft, wie das Parlament, ſich das Recht beilege, über Gottes Geſetz bezüglich der Ehe zu entſcheiden. Mit demſelben Rechte könne es auch fordern, über Taufe, Abendmahl und die Glaubensbekenntniſſe ſelber zu entſcheiden. Der Biſchof ſcheint vergeſſen zu haben, daß eben dieß erſt kürzlich in dem Gorham-Falle geſchehen, daß hier wirklich über Taufe und Glaubensbekenntniß entſchieden worden war. Ob das der Geheimrath oder das Parlament thut, iſt doch wohl gleichgültig, da der Geheim-Rath nur in Folge des Parlamentswillens exiſtirt. Bei der Frage, ob die anglikaniſchen Geiſtlichen gehalten ſein ſollten, eine in Folge der Scheidung geſchloſſene zweite Ehe zu trauen, hatte der Attorney-General erklärt: es ſei die Pflicht der Geiſtlichen, als Diener der Nationalkirche, zu thun, was immer der Staat anordne. Das fand nun der Biſchof von Orford ſehr hart; hiermit ſei das Bild einer völlig entwürdigten, demoraliſirten und religiös ohnmächtigen Kirche gezeichnet; die bitterſten Feinde der Kirche

hätten bisher nichts Stärkeres über ihre schmachvolle Sklaverei gesagt. [1]) Indessen, wenn man von dem in England verfassungsmäßig bestehenden Staats-Supremat ausgeht, läßt sich doch logisch und juristisch kein andrer Schluß ziehen, als der des Attorney-General. Findet der Klerus, daß diese Stellung für ihn schimpflich sei, so ist eben an die Fabel von dem Hofhunde zu erinnern, der für die Bequemlichkeiten seines Lebens und die Gunstbezeugungen seines Herrn an der Kette zu liegen sich gefallen lassen muß.

Lord Chatham sagte zu seiner Zeit, die Englische Kirche habe calvinische Artikel, einen papistischen Gottesdienst und einen Arminianischen Klerus. Das Wort ist in das allgemeine Bewußtsein übergegangen, obgleich die Bezeichnung der dogmatischen Gesinnung des Klerus jetzt nicht mehr, oder nur insofern noch paßt, als die große Majorität des Klerus mit den Arminianern die beiden Haupt- und Lieblingslehren der Reformationszeit, nämlich die Rechtfertigung durch Imputation und die calvinische Prädestination verwirft. Aber die Thatsache, daß es der Staatskirche an jeder auch nur scheinbaren Einheit der Lehre und der Gesinnung gebreche, ist jedem gebildeten Engländer wohl bekannt, und wird so zu sagen als etwas Natürliches und sich

[1]) S. charge of the Bishop of Oxford 1858, im Christian Remembr. t. 35 p. 258.

von ſelbſt Verſtehendes hingenommen. Sie hat die Wirkung, daß ſelbſt dem religiös geſinnten Engländer das Dogma als etwas verhältnißmäßig Bedeutungsloſes und Untergeordnetes erſcheint, womit man es nicht genau zu nehmen brauche, und die weitere Folge, daß man Geiſtlichen der Staatskirche, da ſie ſich trotz der widerſprechendſten Anſichten zu denſelben Formularen bekennen, in Sachen der Lehre kein Vertrauen ſchenkt.[1])

Hieraus erklärt ſich auch die Thatſache, daß im Allgemeinen unter dem Klerus eine gewiſſe Furcht vor der Theologie und eine Abneigung gegen theologiſche Studien herrſcht. Profeſſor Huſſey hat in ſeiner letzten Rede zu Oxford kurz vor ſeinem Tode beklagt, daß das Studium der Theologie in England ausſterbe.[2]) In einer theologiſchen Zeitſchrift wurde jüngſt behauptet: in Oxford gebe es nicht ſechs Geiſtliche mehr, die mit Theologie ſich beſchäftigen.[3]) Das iſt

---

[1]) The result is, that the preachers of truth in their own place and office, are the very last persons in the nation to be believed; that the pulpit is as little trusted for sincerity as that appointed resort of hired advocacy, the bar, etc. Westminster Review, t. 54, p. 485.

[2]) Christian Remembrancer, Octob. 1860, p. 325.

[3]) Ecclesiastic and Theologian, Decembr. 1860, p. 547 ss. Der Artikel iſt überſchrieben: intellectual declension of the clergy.

begreiflich. Die meiſten bedeutenden theologiſchen Werke jüngſter Zeit ſind von Männern geſchrieben worden, welche bald darauf katholiſch wurden.[1]) Seitdem ſind es die Breitkirchlichen oder Germaniſirenden Rationaliſten, deren theologiſche Schriften faſt allein größere Beachtung gefunden haben.[2]) Die Evangelicals ſind ohnehin mit Sterilität geſchlagen, und alle beſſeren Köpfe der jüngeren Generation wenden ſich mit Widerwillen und Geringſchätzung von dieſer verkommenen Schule ab, deren Bildungsſtufe durchſchnittlich kaum die eines guten deutſchen Schulmeiſters erreicht. Die Anglikaniſche oder hochkirchliche Schule aber hat es nie, auch in ihrer Blüthezeit nicht, zu einer ſyſtematiſchen und umfaſſenden Theologie gebracht. Nur Anſätze, nur Bruchſtücke finden ſich bei ihren Theologen. Es iſt ſehr charakteriſtiſch, daß die ganze anglikaniſche Kirche nicht ein einziges Syſtem oder Handbuch der Dogmatik aufzuweiſen hat.[3]) Es fehlt eben dieſer Kirche an allen feſten dogmatiſchen Principien, wie ſchon der treffliche Alexan-

---

[1]) Newman, Wilberforce, Manning, William Palmer, Allies u. a.

[2]) Jowett, Maurice, die Verfaſſer der Essays and Reviews etc.

[3]) Pearson's Exposition of the Creed, welches den Jüngeren als Lehrbuch in die Hand gegeben wird, kann doch auch den dürftigſten Anforderungen nicht genügen.

der Knox beklagt hat.[1]) Ein theologiſches Syſtem, eine Dogmatik ſetzt voraus, daß man doch wiſſe, was die Kirche lehre. Das weiß aber in England Niemand, und kann Niemand wiſſen — ſelbſt nicht der Premierminiſter und ſein Geheimrath. Wäre z. B. ein Handbuch der anglikaniſchen Theologie vor der Entſcheidung des Gorham-Streites herausgegeben worden, ſo hätte dasſelbe nach dieſer Entſcheidung völlig umgegoſſen werden müſſen, da das Princip, das dadurch verworfen, und das andre, welches damit feſtgeſtellt wurde, ein den ganzen Organismus der Lehre beherrſchendes iſt. Denn die Frage, die durch dieſe berühmte Entſcheidung des Geheimraths verneint wurde, war, ob das Dogma von der ſakramentlichen Wirkung der Taufe, Lehre der anglikaniſchen Kirche ſei. Die Anſicht der Evangelicals, wonach die Taufe ein bloßer Weiheritus iſt, erhielt hiemit Bürgerrecht in der anglikaniſchen Kirche, und das iſt, auch nach der Anſicht der lutheriſchen Theologie, „eine Häreſie, welche allein für immer jede Vereinigung (von Lutheranern und Reformirten) unmöglich macht.“[2])

Man kann von der Engliſchen Staatskirche ſagen, daß ſie, wie ein Indiſches Götzenbild, viele Köpfe (und jeden mit eignen „Anſichten“) aber wenig Hände hat. Ihr

[1]) Remains. London, 1837, IV, 233.

[2]) Kahnis: die Sache der lutheriſchen Kirche gegenüber der Union. Leipzig, 1854, S. 17.

Zustand der Unfreiheit, kraft dessen sie, angebunden an die Räder des Staatswagens, von diesem willenlos durch dick und dünn sich nachschleppen lassen muß, wirkt um so verderblicher, als er der Schwäche, der Trägheit und der Unschlüssigkeit im Klerus willkommene Vorwände zur Beschönigung seines Nichtsthuns darbietet. Ein großer Theil der Geistlichen bringt, zufrieden mit seiner sonntäglichen Leseübung, die übrige Zeit mit Weib und Kind und mit Besuchen zu.[1]) Und unterdeß existiren Millionen in England, welche nach der Fiktion einer allgemeinen Nationalreligion

---

[1]) Erst vor einigen Monaten hat eine staatskirchliche Zeitschrift die Bemerkung gemacht: Perhaps no men in any other profession under the sun spend so much time with their wives and children. Ecclesiastic and Theologian, Decbr. 1869, p. 553. So hat man in England zwei moderne Häresieen, die den kläglichen Zustand der Kirche haben herbeiführen helfen, erstens: the Gentleman-heresy, über welche der verstorbene Froude häufig klagte, (d. h. die Vorstellung, daß der Geistliche vor Allem ein „Gentleman" sein und als solcher sich zeigen müsse), und von der auch Edw. Lytton Bulwer (England and the English p. 214) sagt: The vulgar notion, that „clergymen must be gentlemen born," is both an upstart and an insular opinion. Zweitens: the „domestic heresy," die darin besteht, daß vor lauter Familienleben die Gemeinde leer ausgeht. Indeß ist die Verheirathung der Geistlichen nach der richtigen Bemerkung eines berühmten Englischen Dignitars, die feste Basis, auf welcher die Kirche von England ruht, durch welche sie zusammengehalten wird. Ohne dieß würden

Mitglieder der Staatskirche ſind, von denen aber nie ein Geiſtlicher dieſer Kirche Notiz nimmt, und von denen Tauſende den Namen des Erlöſers nie gehört, nie ausgeſprochen haben.

Die wärmſten Anhänger der Staatskirche beklagen ihren Mangel an Einfluß auf das Volk, ihre geiſtige und moraliſche Ohnmacht. Alexander Knox meinte: innerlich ſei die Engliſche Kirche die vortrefflichſte von allen, aber freilich auch die praktiſch unwirkſamſte.[1]) Wenn die ganze biſchöfliche Verfaſſung abgeſchafft würde, ſagt Hallam, ſo würde dieß in der Religion des Volkes keinen irgend bemerkbaren Unterſchied machen.[2]) Die katholiſche Vorſtellung, daß die Kirche die Bewahrerin der geoffenbarten Heilswahrheit, die göttlich beſtellte Lehrerin ſei, iſt dem Engländer fremd. Die wahre Kirche, ſagt Carlyle nicht mit Unrecht, beſteht jetzt in den Herausgebern der politiſchen Tagesblätter; dieſe ſind es, die dem Volke täglich und wöchentlich predigen, mit einer Autorität, wie ſie ſonſt nur die Reformatoren oder die Päpſte hatten.[3])

---

die ſonſt ſo ſehr an Freiheit und Selbſtregierung gewöhnten Engländer das Joch der miniſteriellen Suprematie nicht ſo zahm und geduldig ertragen.

[1]) Remains. London, 1832, I, 51.

[2]) Constitutional History of England. II, 238.

[3]) Miscellanies. II, 165.

Die Kirche von England erklärt die reine Lehre, den rechten Gebrauch der Sakramente und die Handhabung der Disciplin für die drei Kennzeichen einer wahren Kirche. Sie selbst aber hat keine feste Lehre, denn ihre Formeln widersprechen sich, und, was der eine Theil ihrer Diener lehrt, gilt den andern für seelenvergiftende Irrlehre. Sie ist zudem stumm und unfähig, ihre wirkliche Gesinnung, wenn sie auch eine hätte, in irgend einer Form kund zu geben. Ueber die rechte Verwaltung der Sakramente bestehen in ihrem Schooße ähnliche Widersprüche, wie über das Dogma, und was vollends die Disciplin betrifft, hat sie auch den letzten Schein einer solchen verloren. Wie könnte auch von irgend einer Correctiv-Zucht in einer Genossenschaft die Rede sein, welche jeden, wie er auch gelebt, welche Sündenkette sich auch durch sein ganzes Leben bis zum Tode, ohne jedes Zeichen der Buße, hindurchziehen mag, am Grabe selig spricht, selbst alle jene selig spricht, die auch nicht einmal äußerlich oder nominell zu ihrer Gemeinschaft gehören mochten. Wie verderblich dieses von der Liturgie vorgeschriebene allgemeine Seligsprechen am Grabe wirke, welche falsche Sicherheit es in den Gemüthern erzeuge, das ist von Engländern mit erschütternder Schärfe geschildert worden.[1]) Aber auch hier ist die Kirche eben

[1]) Vergl. z. B. Thorn's fifty Tracts on the State Church. Tract. XII, p. 3.

rath- und hilflos, ſchon durch die Furcht, daß jede Aenderung in der Liturgie von den Evangelicals als Breſche zu durchgreifenderen Veränderungen benützt werden würde.

Uebrigens iſt die ganze Exiſtenz der biſchöflichen Staats-Kirche im Grunde bereits ſchwer bedroht, und ihre Auflöſung nur noch eine Frage der Zeit. Sie iſt völlig in der Gewalt des Unterhauſes und des jedesmal aus deſſen Majorität hervorgehenden Kabinets; das Unterhaus zählt aber jetzt ſchon eine bedeutende Anzahl von Diſſenters, die alle Feinde der Staatskirche ſind, und von Katholiken, der Juden nicht zu gedenken, in ſeinem Schooße. In dem Maße, als durch neue, das Wahlrecht erweiternde, Reformbills die demokratiſch geſinnten Mittelklaſſen zur Herrſchaft gelangen werden, wird auch durch die combinirte Feindſchaft der Sekten-Anhänger und der an Zahl und Einfluß mit jedem Jahre wachſenden Religionsloſen erſt der gegenwärtige Beſtand der Engliſchen Kirche alterirt werden; man wird ſie, etwa in der Weiſe, wie es im Waadtlande geſchehen, noch feſter in die Bande des Staatsweſens und des Majoritätswillens einſchnüren, und damit wird dann der ohnedieß ſchlecht gefügte Organismus auseinandergehen, und werden die ernſteren und tieferen Geiſter aus einer Kirche entweichen, in welcher das doppelte Joch ſtaatlicher Zwingherrlichkeit und gezwungener Gemeinſchaft mit fremder Lehre ihrem Gewiſſen und Ehrgefühl nicht länger zu bleiben geſtattet.

e) Die Engliſchen Diſſenter-Sekten.

Wenn man die proteſtantiſchen Sekten Englands als ein Ganzes nimmt, ſo erſcheinen ſie blühend und lebenskräftig. Sie haben ſich im Laufe von 200 Jahren einen breiten Boden erſtritten, haben ihrer Gegnerin, der Staatskirche, Millionen Engländer entzogen, und liefern einen glänzenden Beweis, welche Kraft der Aſſociation, welche Gabe der Organiſation dem Angelſächſiſchen Stamme innewohnt. Sie genießen der vollkommenſten Freiheit, ordnen ihre Angelegenheiten ganz nach Gutdünken, der Staat übt auch nicht einmal ein Aufſichtsrecht über ſie, und mit einem nicht unberechtigten Gefühle der Verachtung blicken ſie auf die Hilfloſigkeit und Knechtſchaft der Staatskirche, welche in ihrer Zerriſſenheit, ihrem Mangel aller feſten Lehre und kirchlichen Disciplin, ihrer Unfähigkeit, eine den Bedürfniſſen der Bevölkerung entſprechende Thätigkeit zu üben und den Kreis derſelben zu erweitern, den Vergleich mit freien Gemeinſchaften ſcheuen zu müſſen ſcheint. Bei ſehr vielen, die ſich von der Staatskirche getrennt, mag der Wunſch mitgewirkt haben, einer ſo erniedrigten, und an der Erfüllung der erſten und einfachſten Pflichten und Aufgaben der Kirche gehinderten Inſtitution nicht länger anzugehören. Gewöhnlich iſt es aber doch ein anderes Motiv, welches die gewerbtreibenden Mittelklaſſen aus der Staatskirche heraus und einer der Diſſenter-Sekten zuführt. Der prak-

tiſche Engländer will eine Lehre vernehmen, die bequem, verſtändlich, tröſtlich und beruhigend ſei, die ſeinen Neigungen, ſeiner vorherrſchenden Richtung und ſeinem Selbſtgefühl ſchmeichle. Alles dieß findet er in der calviniſchen Lehre, wie ſie von den Diſſenter-Sekten aufgefaßt und gehandhabt wird. Der Menſch wird hier angewieſen, durch einen Akt der bloßen Imputation fremder Gerechtigkeit raſch in den Zuſtand der vollſtändigſten Sicherheit und Heilsgewißheit überzugehen. Er glaubt, ſo feſt er nur kann, daß er ein Auserwählter ſei, daß er, in das Verdienſt des Erlöſers gehüllt, vor Gott als gerecht gelte, ohne es noch innerlich zu ſein, und daß ihm dieſer Stand der Gnade nnd die Krone des ewigen Heils nie mehr verloren gehen könne. Er weiß nicht anders, als daß Alles darauf ankomme, eine recht günſtige Meinung von dem eigenen Zuſtande zu haben. Dieß iſt die „Zuverſicht“ [1]), welche in dem religiöſen Leben

[1]) Assurance. Jonathan Edwards, der berühmteſte unter den Amerikaniſchen Theologen, bemerkt: er kenne kaum ein einziges Beiſpiel, daß ein Menſch, der einmal in Folge einer ſo leichten und ſo häufig vorkommenden Selbſttäuſchung in der falſchen Gewißheit ſeines Gnadenſtandes ſich befeſtigt habe, je enttäuſcht worden ſei. Denn bei der natürlichen Neigung der Menſchen zu Selbſtſchmeichelei und Selbſterhebung fehle die Vorſicht des Geiſtes und die Furcht, ſich zu täuſchen, faſt Allen. Treatise concerning religious affections. Works, London 1839, I, 257.

Englands und Amerika's eine so wichtige Rolle spielt. Prediger auf öffentlichen Plätzen, wie in den Kapellen und Kirchen verkündigen ihren Zuhörern unmittelbare und gewisse Vergebung aller Sünden, und Sicherheit des Heils, um den Preis einer momentanen Aufregung und Concentration des Gefühls. Dieß heißt das „Evangelium in seiner Fülle und Freiheit" predigen.

So dreht sich die innere Geschichte der Sekten wesentlich um die Rechtfertigungslehre, und was damit zusammenhängt, und man mag sagen, daß sie weder ohne diese Lehre, noch mit derselben zu existiren und zu gedeihen im Stande sind. Nicht ohne diese Lehre, denn wo sie aufgegeben worden, da war auch der Talisman, der die Menschen zur Sekte hinzog und in derselben festhielt, gebrochen, und der Verfall der einzelnen Gemeinde, in der die Lieblingslehre nicht mehr vernommen wurde, oder der ganzen Denomination, ließ nicht lange auf sich warten.[1]) Aber auch mit dieser Lehre konnten die Secten nicht gedeihen, denn die moralisch-religiöse Wirkung war stets eine höchst nachtheilige. Man hat sich in England gewöhnt, das Gewebe von Vorstellungen, welches sich regelmäßig aus dem Vortrag der Rechtfertigungs-Lehre in calvinischer Form erzeugt, Antinomianismus zu nennen; die angesehensten Theologen, Baxter, Wil-

[1]) J. Bogue and Bennett: History of the Dissenters. III. 318.

liams, Bull und andere haben ſchon im 17. Jahrhundert gezeigt, daß das, was man ſo nenne, nichts anderes als das ächte calviniſche, bis in ſeine klarſten und unabweisbarſten Conſequenzen verfolgte Syſtem ſei. Und ſo begegnet man in der Geſchichte und Literatur dieſer Kirchen und Sekten den ſtets ſich erneuernden Klagen über die Peſt des Antinomianismus,[1]) oder, was doch in der That völlig dasſelbe war, des Calvinismus, der die Gewiſſen verhärte, und ſie in eine falſche Sicherheit einwiege.[2]) Die Genoſſenſchaft der Baptiſten war, nach dem ſtarken Ausdrucke ihres Predigers Fuller, nahe daran, mit ihrem Calvinismus ein moraliſcher Miſthaufen zu werden.[3])

Will man das Weſen gemachter Religionen recht erkennen, ſo muß man die Engliſchen und Amerikaniſchen Sekten und Diſſenter-Parteien ſtudiren. Das Chriſtenthum iſt ein Teig, der in ihren Händen in die ihnen bequemſte Geſtalt geknetet wird. Das erſte Requiſit iſt eine leicht überſehbare, in ein paar Gedanken und Gefühle ſich

---

[1]) Bogue and Bennett. IV, 390.

[2]) Starke Geſtändniſſe darüber bei Robert Hall, dem bedeutendſten unter den Baptiſten-Predigern: Difference between Christian Baptism and that of John, p. 68. (Auch in ſeinen geſammelten Werken, 1839, III, 123.)

[3]) Morris Life of A. Fuller. Lond. 1816, p. 267. Baptists would have become a perfect dunghill in society.

zusammendrängende, den herrschenden Neigungen und der Lebensrichtung der Mittelklassen, der Handel- und Gewerbtreibenden, sich freundlich akkommodirende Lehre. Aber feste, genau sich ausdrückende Bekenntnisse werden als ein lästiges Joch angesehen, welchem weder Prediger noch Gemeinden sich unterziehen mögen. Von der eignen Genossenschaft haben die Dissenter in der Regel eine geringe Meinung, das heißt: sie sind weit entfernt, sie als das anzusehen, was dem Katholiken die Kirche ist: als eine göttliche, mit Kraft und Ansehen von Oben ausgerüstete Anstalt. Sie wissen sehr wohl, daß ihre Sekte oder kirchliche Ordnung nur ein sehr spätes für bestimmte Zwecke erfundenes Produkt ist.[1]) Sie behalten sich das Recht vor, ihre Einrichtungen nach Gutdünken zu ändern. Jene objektive, vor Irrthum in der Lehre sichernde Gewißheit, welche die Kirche in Anspruch nimmt, hat für den praktischen Engländer

---

[1]) What shop do you go to? „Welchen Kramladen besuchen Sie? pflegt der Engländer der Mittelklassen zu fragen, um zu erfahren, welcher Kirche oder Dissenter-Gemeinschaft Jemand angehöre." Von einem Prediger sagt man: He works that Chapel, wie man sagt: he works a manufacture. In der That sind die Kirchen und Kapellen häufig „shops"; sie werden auf Speculation erbaut, und der Eigenthümer pflegt, wenn der von ihm gemiethete Prediger nicht genug Anziehungskraft besitzt, um die Kapelle gehörig zu füllen, ihn zu entlassen, und einen andern anzuwerben.

der Mittelklaſſen keinen Werth; ihm kommt Alles auf die ſubjective, eigne Unfehlbarkeit an; er braucht ein Syſtem, das ihm die leicht zu erwerbende Gewißheit ſeiner eignen Auserwählung, Begnadigung und Seligkeit gewähre. Hat er dieſe, ſo machen ihm dogmatiſche Bedenken, bibliſche Dunkelheiten keine Sorge. Er hat einen entſchiedenen Widerwillen gegen religiöſe Gebräuche, Symbole, Uebungen, gegen den Cult der Anbetung Gottes, gegen das Knieen. Faſt Alles in der Religion, was nicht Predigt iſt, fällt bei ihm in den weiten Schlund der „Superſtition", deren Reich für ihn unermeßlich iſt. Doch hält er gerne den „Sabbath", d. h. er arbeitet nicht an dieſem Tage, und hört predigen, und ſitzt lieber über Form und Inhalt der Predigt zu Gericht, als daß er ſich demüthig und anbetend vor Gott niederwürfe.

Wie wenig im Ganzen durch die freien oder Diſſenter-Gemeinden für die Millionen von Armen geleiſtet wird, ergibt ſich aus der Bemerkung, die Dr. Hume vor dem Comité des Oberhauſes machte, daß, wenn ein Diſtrikt verarme, die Diſſenter-Congregation gewöhnlich wegziehe, und ſich anderswo bilde.[1]) Die Prediger ſind, ausgenommen bei den Methodiſten, völlig abhängig von den Gemeinden, meiſt karg beſoldet, und in ſteter Furcht, auch von ihrem

[1]) Christian Remembrancer, 1860, II, 97.

kleinen Gehalt noch einen Theil durch Unzufriedenheit oder größere Sparsamkeit der Congregation zu verlieren. Die Zuhörer des Predigers sind seine Richter- und seine Gebieter; sie entscheiden, ob seine Vorträge gemäß dem Maßstabe der Secte orthodox, evangelisch und erbauend seien oder nicht, und davon hängt seine Existenz ab. Vor Allem wollen die Gemeinden ihre Lieblingslehren immer wieder vernehmen, wollen hören, daß der Mensch zu seinem Heile nichts zu thun brauche, als nur das Verdienst Christi sich zuzurechnen, und fest an seine eigne Erwählung und Begnadigung zu glauben [1]); daß sie Erwählte seien, daß nur sie im Besitze des reinen, unverkümmerten Evangeliums, ihre Genossenschaft die ächteste und beste unter den Kirchen sei.[2]) Würde der Prediger sich unvorsichtiger Weise beigehen lassen, die in seiner Gemeinde herrschenden Lieblings-Sünden und Gebrechen, besonders die der Reicheren, ernstlich zu rügen, so wäre er verloren. Sobald, sagt Thomas

---

[1]) Vergl. British Critic. VII, 232. Reinsten Calvinismus verkündet denn auch der beliebteste unter den Englischen Predigern des Tages, Spurgeon, der seinen zahlreichen Zuhörern gerne vorsagt, wie unfehlbar gewiß er seiner ewigen Seligkeit sei, so daß eigentlich nur zwei Dinge für ihn paßten: Hymnen singen und schlafen. S. Spurgeon's Gems., Lond. 1859, und das Saturday Review darüber, 1859, I, 340.

[2]) Man vergleiche die anschauliche Schilderung der Lage eines Dissenter-Predigers im Christ. Remembrancer, 1860, II, 86.

Scott, einer der bedeutendſten Theologen unter den Evangelicals, ein Prediger in vollem Ernſte ſich an die Gewiſſen ſeiner Zuhörer in eindringender, praktiſcher Weiſe zu wenden beginnt, bildet ſich eine Partei gegen ihn, um ihn zu cenſuriren, einzuſchüchtern, ihn zu entmuthigen, ihm zu widerſtehen, ihn auszuſtoſſen.[1]) Doch auch ohne ſolchen Anſtoß zu geben, mag er nach einigen Jahren ſich auf einen Wink, zu reſigniren, gefaßt machen, wenn er ſich etwa ausgepredigt hat, oder wenn die Gemeinde müde wird, immer denſelben Mann und dieſelben Phraſen zu hören, oder auch, wenn ſeine Frau oder ſeine Töchter durch allzuſorgfältige Kleidung das Mißfallen des weiblichen Theils der Congregation erregt haben, oder wenn er bei einer politiſchen Wahl nicht für den Candidaten der Mehrzahl geſtimmt hat.

Die alte Presbyterianiſche Genoſſenſchaft, einſt die ſtärkſte und einflußreichſte unter den nichtbiſchöflichen Verbindungen, iſt im Laufe des vorigen Jahrhunderts in England zu Grunde gegangen, und damit iſt das ächte Puritanerthum ausgeſtorben. Der Grund lag hauptſächlich in der Veränderung der Lehre. Die angeſehenſten Theologen der Partei, Richard Barter und Daniel Williams hatten die Widerſprüche der calviniſchen Rechtfertigungs-

[1]) John Scott: Life of the rev. Thomas Scott. Lond. 1836, p. 136. Die ganze Schilderung iſt lehrreich.

Lehre und ihre unabweisbaren ethischen Consequenzen so klar und scharfsinnig dargelegt, daß die meisten Gemeinden dieser Lehre entsagten, und nach der damals geläufigen Bezeichnung Arminianisch wurden.[1]) Damit war aber das geistige, die Genossenschaft zusammenhaltende Band gelöst, und in den letzten Jahren des 17., dem Beginne des 18. Jahrhunderts trat bereits die innere Zersetzung der Presbyterianer-Gemeinden ein. Mehrere derselben nahmen den damals von einigen Theologen, auch der Staatskirche, empfohlenen Arianismus an, und gingen von da naturgemäß in kurzer Zeit zum Socinianismus über. So sind die heutigen Unitarier-Gemeinden entstanden, die jetzt, fast alle christlichen Hauptlehren verwerfend, ohngefähr auf der Stufe stehen, die in Deutschland die freien Gemeinden einnehmen. Von den 229 Unitarischen Kapellen, die im Jahre 1851 bestanden, sind 170 ursprünglich Presbyterianische gewesen. Die calvinisch bleibenden Presbyterianer verschmolzen mit den Independenten. Doch gibt es gegenwärtig in England 160 Presbyterianische Gemeinden mit calvinischer Lehre, von denen indeß die meisten Schottischen Ursprungs sind, oder aus eingewanderten Schotten bestehen, und mit Schottischen Secten in Verbindung getreten sind.[2])

---

[1]) Bogue and Bennett, II, 303 (new edition).

[2]) Mann's Census of religious Worship, p. l. LXVIII.

Ein längeres Leben, als den Presbyterianern beſchieden war, mögen ſich die nun etwa hundertjährigen Methodiſten oder Wesleyaner verſprechen. John Wesley, nebſt Barter wohl der bedeutendſte Mann, den das proteſtantiſche England hervorgebracht hat, wollte im Grunde keine Kirche neben die Staatskirche ſtellen, ſondern nur eine Hilfsgeſellſchaft errichten, aber unter ſeinen Nachfolgern, beſonders durch Bunting, welcher der Verbindung erſt ihre feſte Organiſation gab, iſt aus der Gehilfin eine Nebenbuhlerin geworden, und, früher nur eine „Connexion", nennen ſich die Wesleyaner ſeit etwa 25 Jahren eine Kirche, behaupten indeß fortwährend, in der Lehre mit der Staatskirche einig zu ſein.

Auch in Wesley's Genoſſenſchaft bildet die Rechtfertigungslehre den Wendepunkt und zieht ſich wie ein Schickſalsfaden durch die Geſchichte der Sekte. Wesley ſelbſt hatte ſich bezüglich dieſer Lehre in den grellſten Widerſprüchen und Sprüngen von einem Dogma zum entgegengeſetzten bewegt. Zehn Jahre lang ſei er, ſagt er, im Grunde ein Papiſt geweſen, ohne es zu wiſſen, und habe die Rechtfertigung durch Glauben und Werke gelehrt, dieſen verderblichſten unter den Irrthümern Roms, im Vergleich mit welchem die anderen Irrlehren dieſer Mutter aller Gräuel unbedeutende Kleinigkeiten ſeien.[1]) Aber ſein Eifer für die Lieblingslehre

[1]) Southey's Life of Wesley, I, 287, 288.

Luthers und Calvins hielt nicht lange vor. Die Erfahrung einiger Jahre überzeugte ihn, sowie seinen Bruder und Gehilfen Karl Wesley, daß protestantische Glaubensgerechtigkeit und calvinische Prädestination der Ruin alles ernsteren religiösen Lebens seien. Antinomianismus, sagt er, sei für das Gedeihen seines Werkes ein größeres Hinderniß geworden, als alle andern zusammengenommen, und habe den größten Theil des viele Jahre lang von ihm ausgestreuten Samens zerstört.[1]) „Wir müssen alle untersinken (durch den Solifidianismus), schrieb sein Bruder, wenn wir nicht Jakobus zu Hilfe rufen."[2]) Im Jahre 1770 gab John Wesley seiner Gesellschaft das Signal zur dogmatischen Umkehr, und es zeugt von der persönlichen Größe des Mannes und von seiner wunderbaren Gabe der Geisterbeherrschung, daß er, ohne seinem Ansehen Eintrag zu thun, ein so öffentliches und unumwundenes Bekenntniß seines Irrthums in einer christlichen Grundlehre ablegen durfte, daß er wirklich seine ganze Sekte zu bewegen vermochte, ihre Lehre zu ändern, aus Calvinisten Arminianer zu werden.[3])

---

[1]) Southey, II, 318.

[2]) Fletcher's Works. London 1836, I, 105.

[3]) Die Proclamation (minutes) Wesley's steht bei Southey, II, 366, und vollständiger in dem Werke: Life and Times of Selina Countess of Huntingdon. London 1841, II, 236.

Hundert andere Sektenſtifter wären an einem derartigen Verſuche geſcheitert. Eine wirkſame Stütze fand er dabei an ſeinem Freunde Fletcher von Madely, deſſen Schriften gegen das proteſtantiſche Syſtem das Bedeutendſte ſind, was die damalige theologiſche Literatur Englands aufzuweiſen hat. Die Furcht vor calviniſtiſcher Anſteckung war es auch, welche Wesley endlich zu der lange verzögerten und geſcheuten Trennung ſeiner Gemeinſchaft von der Staatskirche bewog.[1]) Allerdings war ſein Erfolg nur ein halber. Ein Bruch trat ein, ſein bisheriger Freund Whitfield mit einer calviniſtiſch geſinnten Schaar trennte ſich von Wesley und den dieſem treu Gebliebenen, und eine calviniſtiſche Gemeinſchaft von Methodiſten wurde gebildet, deren Prophet Whitfield, deren Kirchenmutter die Gräfin Huntingdon war, eine begabte, ihres kirchlichen Herrſcherberufes bewußte Frau, welche die Prediger ihrer „Connexion" nach Gutdünken ein- und abſetzte. Dieſe Sekte, die noch im Jahre 1794 an 100,000 Anhänger gezählt haben ſoll, war aber ſchon im Jahre 1851 trotz ihres reinen Calvinismus auf 109 Kapellen mit nur 19,159 Mitglieder herabgeſunken.[2])

In größerem Flore und bis vor Kurzem ununter-

[1]) Correspondence of J. Jebb and A. Knox, ed. by Forster. Lond. 1836, II, 472.

[2]) Marsden's History of christ. Churches and Sects. II, 8.

brochenen Wachsthum erhielt sich der Hauptstamm der Wesleyaner. Er verdankte dieß seiner festen und wohlberechneten Organisation. Aber eine im Uebrigen protestantische Genossenschaft mit Arminianischem Dogma und Aufgebung der Imputationslehre vermag sich, wie das Beispiel der Remonstranten in Niederland bewiesen, nicht lange, wenigstens nicht als eine den Volksmassen erwünschte Gemeinschaft, zu halten. Die Methodisten sind allmälig zu einer dem protestantischen Ideenkreise angehörigen Auffassung des Bekehrungs- und Rechtfertigungsprozesses wieder übergegangen, und pflegen das Wesen der Religion in eine möglichst starke Erregung der Gefühle, eine eingebildete Gewißheit der Begnadigung und der Seligkeit zu setzen. Hiezu will nun Wesley's Lieblingslehre von einer vollkommenen Heiligung, zu der man es schon in diesem Leben bringen könne und solle, nicht mehr passen. Zugleich ist mit einer solchen Rechtfertigung durch Gefühle den schädlichsten Illusionen und Selbstschmeicheleien eine weite Pforte geöffnet. Sie wird noch erweitert durch die Einrichtungen der Gesellschaft. Die in Banden und Klassen eingetheilten Mitglieder pflegen in ihren Zusammenkünften wechselseitig ihr Gewissen zu erforschen, sie sollen einander ausfragen über ihre innersten Regungen und „Erfahrungen", sollen öffentlich beichten, was denn unausbleiblich dazu führt, daß sie nicht ihre Sünden, sondern ihre Tugenden und vermeintlich

empfangenen Gnaden-Verſicherungen beichten, und während ſie ſich die elendeſten Sünder nennen, ſtets die Gewißheit ihrer Seligkeit zu haben verſichern. Nie ſind wohl Einrichtungen erfunden worden, die es dem geiſtlichen Hochmuth leichter machen, ſich in das Gewand der Demuth zu hüllen, zuerſt ſich und dann Andre zu täuſchen.

Man hat es den Methodiſten nachgerühmt, daß ſie eine beſondere Gabe hätten, unbußfertige, ſelbſt verhärtete Sünder durch ihre Predigten zu erſchüttern. Ihre Predigtweiſe iſt vor Allem auf Erhitzung der Einbildungskraft berechnet, und die körperlichen Gefühle, die ſie erregen, werden dann für Eingebungen und Wirkungen des Geiſtes ausgegeben. Sie haben, gleich gewiſſen Aerzten, für Alle ohne Unterſchied des Geſchlechts, Alters und Standes nur Eine Medicin. Ihre einförmige Methode iſt: die Menſchen bis zum Wahnſinn zu ängſtigen und zu erſchüttern, ſie erſt völlig troſtlos zu machen, wie es in ihren Vorſchriften heißt, und ſie dann zur abſoluten Gewißheit ihrer Begnadigung hinüberzuleiten, wozu es nur eines Glaubensaktes bedarf.[1]) Der Menſch wird angewieſen zu fühlen, daß ihn Gott gerechtfertigt habe, und ſofort iſt er es auch. So ſehr der Methodismus ſonſt von Widerwillen gegen die calviniſche

[1]) Es iſt: a distinct and indubitable internal witness, which tells the believer of his certain acceptance. British Critic XVI, 12.

Lehre erfüllt iſt, in dieſem Punkte trifft er doch ſehr nahe mit dem Calvinismus zuſammen.[1]) Die Wirkung aber iſt derartig, daß man in Gegenden, wo der Methodismus ſehr verbreitet iſt, ſelbſt eine Veränderung der Phyſiognomieen wahrnimmt; man begegnet da einer Menge harter, roher und verdüſterter Geſichter.[2])

Die oft bewunderte Stärke der Methodiſtiſchen Kirchenverfaſſung hat doch fortgehende Trennungen und einen immer ſichtbarer werdenden Verfall nicht abzuwenden vermocht. Die erſte Trennung (durch Kilham) erfolgte 1796; zwanzig Jahre ſpäter gab die Einführung einer Orgel die Veranlaſſung zu einer zweiten Abſonderung; 1835 trat die dritte große Seceſſion ein, und ward die neue Aſſociation von Warren gegründet. Indeß ward die Unzufriedenheit über die ſchrankenloſe Macht und Willkühr der an der Spitze befindlichen und ſich ſelbſt ergänzenden Conferenz immer größer: dieſe Prediger-Oligarchie ward beſchuldigt, ſich von einer Clique beherrſchen zu laſſen, ſo daß 1850 heftige innere Kämpfe ausbrachen, und die ganze Geſellſchaft in einen Zuſtand der Verwirrung und des tobenden Aufruhrs verſetzt wurde. Die Reformers wollten die Verfaſ-

[1]) So ward denn auch jüngſt (1857) bemerkt, daß in Cornwall der Methodismus durchaus antinomianiſch (alſo geſteigert calviniſch) gefärbt ſei. Quarterly Review, t. 102, p. 323.

[2]) Quarterly Review, IV, 503.

ſung mehr demokratiſiren, dem Laienelement größeren Einfluß verſchaffen. Die Conferenz widerſtand mit unbeugſamer Härte, und ſo kam es binnen drei bis vier Jahren zu einer Abſonderung von 100,000 Mitgliedern, faſt einem Drittel des Ganzen.

Nächſt den Methodiſten iſt die Sekte der Congregationaliſten oder Independenten die durch Zahl und Wohlſtand der Mitglieder einflußreichſte. Sie hat in England 1401 Prediger und noch einige hundert Gemeinden ohne Prediger. Sie haben ſich im 17. Jahrhundert von den Presbyterianern getrennt, um das Prinzip der völligen Unabhängigkeit aller einzelnen Gemeinden und einer bloßen Aſſociation unter ihnen durchzuführen. Früher waren ſie ſtreng calviniſch im Dogma, und wurden daher auch durch den Uebertritt der Anhänger Whitfields, die ſich ihnen mehr verwandt fühlten, als den Arminianiſchen Wesleyanern, verſtärkt[1]), während in Wales die calviniſchen Methodiſten eine ſelbſtſtändige, ziemlich zahlreiche Sekte bilden. Die Independenten haben im Jahre 1833 ein Glaubens-Bekenntniß veröffentlicht[2]), welches weit und unbeſtimmt genug iſt, um ſehr verſchiedene Anſichten zuzulaſſen, und

[1]) Marsden, II, 22.

[2]) Es ſteht in Mann's Census of religious Worship, 1853, p. liv.

überdieß ausdrücklich auf jede Autorität und bindende Kraft verzichtet. Es wird daher auch von Niemanden unterzeichnet. Von einer bestimmten Lehre kann demnach bei den Congregationalisten nicht mehr die Rede sein. Die Prediger sind aber deßhalb keineswegs frei, diese oder jene Doctrin nach Gutdünken zu predigen; vielmehr haben sie sich nach den Ansichten und Erwartungen ihrer Gemeinden, besonders der wohlhabenderen und einflußreicheren Mitglieder, zu richten; sie müssen, um sich in ihrer Stellung zu behaupten, fortwährend der Stimmung der Gemeinde mit seinem Finger den Puls zu fühlen wissen und ihre Vorträge mit derselben in Einklang setzen.

Auch die Baptisten sind im Allgemeinen entschiedene Calvinisten in den Dogmen der Erwählung und Rechtfertigung, unterscheiden sich aber von den übrigen Parteien dieser Gesinnung durch ihr Princip, die Taufe nur Erwachsenen und nur durch völlige Untertauchung zu ertheilen, da jede andere Form nach ihrer Ansicht gar keine Taufe ist. Sie begannen in England um das Jahr 1608, standen nie in einem Zusammenhang mit den Mennoniten Hollands und Deutschlands, und gelangten erst nach 1688 zu einiger Bedeutung. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war ihr Calvinismus oder Antinomianismus so ausgebildet, daß die meisten ihrer Prediger nur noch von und zu Erwählten redeten, und von Sündern in ihren Ge-

meinden nichts wiſſen wollten.[1]) Bekenntnißloſigkeit, Ungebundenheit der Verfaſſung und damit natürlich auch vollſtändige Abhängigkeit der Prediger von den Gemeinden gehören zu ihrem Charakter. Von der Hauptpartei, den Partikular-Baptiſten, haben ſich fünf kleinere Sekten, theils aus Abneigung gegen den Calvinismus, theils um einzelner Punkte willen, abgezweigt. Die calviniſchen Partikular-Baptiſten beſtanden im Jahre 1851 aus 1947 Gemeinden.

Die Quäker oder Freunde, die, der unmittelbaren jedem erreichbaren Inſpiration des heiligen Geiſtes gewiß, ohne Sakramente und ohne ordinirte Prediger an den Vorträgen erweckter Männer und Frauen ſich erbauen, ſind jetzt eine im Niedergange begriffene Sekte, und haben ſich ſeit Anfang des Jahrhunderts in England bedeutend vermindert. Die Mähriſchen Brüder mit ihren 32 Kapellen vegetiren in England als ein ſtilles, kaum bemerktes Häufchen. Auch die Swedenborgiſche Kirche des Neuen Jeruſalem kann es, da ihre Lehren nichts beſonders Tröſtliches haben, ohngeachtet ihrer 50 Congregationen (im Jahre 1851) zu keinem regeren Leben bringen. Größeres Aufſehen haben die noch ſehr jungen Irvingianer erregt. Einverſtanden mit den Plymouth-Brüdern, daß ſchon gleich nach den

[1]) Das berichtet Olinthus Gregory in der Biographie des berühmten Baptiſten-Predigers Robert Hall. S. Marsden I, 83.

Aposteln ein Zerfall der Kirche eingetreten sei, haben sie es unternommen, die längst in Trümmer und Bruchstücke zersplitterte rechte Kirche mittelst einer neuen ihnen zu Theil gewordenen Ausgießung des heiligen Geistes und mit den vier wesentlichen Aemtern: des neuen Apostolats, des Prophetenthums, der Evangelisten und Hirten, wiederherzustellen. Sie verwerfen den gesammten Protestantismus mit seiner Anmaßung eines jedem zustehenden souveränen Urtheils in Glaubenssachen, seinem revolutionären „von Unten her", sie nähern sich in der Rechtfertigungslehre, den Sakramenten, dem sacrificiellen Charakter des Gottesdienstes, stark der katholischen Kirche. Die persönliche, sichtbare Erscheinung des Herrn, die erste Auferstehung und der Anbruch des tausendjährigen Reichs wird in nächster Zukunft erwartet. Aber die Genossenschaft der „apostolischen Kirche", hat nichts, was dem Engländer besonders gefallen könnte, ihre Lehre ist nicht, gleich der der andern Sekten, bequem und tröstlich, ihr mangelt der Talisman des Imputationsdogmas und der wohlfeilen Heilsgewißheit; sie hat zu viel Katholisches, Liturgisches, Sakramentales. Sie hat es daher in England nur zu wenigen und kleinen Gemeinden gebracht, und hat keine Aussicht, größere Erfolge dort zu erlangen. Dagegen hat der von Amerika eingeführte Mormonismus sich mit seiner christlichen Larve binnen wenig Jahren gegen 20,000 Anhänger in England zu gewinnen vermocht.

Die Plymouth-Brüder oder Darbyiten, wie sie von ihrem noch lebenden Stifter heißen, leben gleichsam von dem wirklichen oder vorausgesetzten Tode aller andern christlichen Kirchen. Denn in Folge einer schon in der apostolischen Zeit eingetretenen Apostasie der ersten Kirche gibt es und darf es überhaupt, lehren sie, keine Kirche und daher auch kein geistliches Amt mehr geben, und stehen alle Kirchen unter dem göttlichen Fluche. Niemand darf sich unterstehen, die gefallene Kirche wieder aufbauen zu wollen. Aber der Geist mit seinen Gaben ist bei den Gläubigen geblieben und die Brüder erbauen sich mittels dieser unter ihnen vorhandenen Geistesgaben. Die Sekte ist ein verjüngtes und modificirtes Quäkerthum. Sie bewegt sich hauptsächlich in Negationen: sie will keine Bekenntnißformeln, keine Liturgie, keine kirchliche Gliederung, keinen Sabbath nach Englischer Weise, keine Sakramente, nur zwei Symbole oder Zeugnisse: Taufe und Brodbrechen. Dafür beschäftigt sie sich gleich den meisten Englischen Sekten viel mit der Erwartung des nahen tausendjährigen Reiches. Sie hat es in England im Jahre 1851 auf 132 Versammlungsplätze gebracht.[1])

f. Die Kirche in Schottland.

In Schottland hatte Calvins treuester Sohn, John Knox, die calvinisch-presbyterianische Lehr- und Kirchen-

[1]) Reuter's Repertorium, Bd. 50, S. 276 ff. und Bd. 51 S. 82 ff.

Form nach dem Muſter Genf's ſiegreich durchgeführt. Das Volk hatte ſich ganz in dieſes Syſtem hineingelebt. Zwar war der Presbyterianismus unter Karl II. endlich unterlegen, 400 Prediger hatten weichen müſſen; die Episkopal-Verfaſſung ſchien zu ſiegen. Nur die Cameronier behaupteten ſich noch in abgelegenen Gegenden. Die Veränderung war jedoch eine ganz äußerliche. Lehre, kirchliche Sitte und Obſervanz wurden nicht angetaſtet; der Calvinismus blieb allgemein herrſchende Denkweiſe. In dieſem langen Kampfe der Schottiſchen Kirche mit der königlichen Gewalt wurde die Widerſtandskraft der Schotten durch die republikaniſche, Geiſtliche und Laien zu gemeinſamer Wirkſamkeit verknüpfende, Kirchenverfaſſung verſtärkt, und die Folge war, daß dieſe Kirche unter allen proteſtantiſchen Genoſſenſchaften durch Selbſtändigkeit und Freiheit ſich auszeichnete, und nie zu der Knechtſchaft der Engliſchen Kirche herabſank.

Mit der Revolution von 1688 und der Erhebung Wilhelms, der ſelbſt Calviniſt und Presbyterianer war, trat ein völliger Umſchwung ein; die „Pfarrer", ſo hießen die biſchöflichen Geiſtlichen, wurden durch Pöbelaufruhr mißhandelt, geplündert, fortgejagt, und die „Miniſters" — der Schottiſche Presbyterianer will weder von Pfarrern, noch von Prieſtern, noch von Geiſtlichen etwas wiſſen, ſondern nur von „Dienern" — ſetzten ſich ſofort in den Beſitz der Pfarrwohnungen und Kirchen. Die Presbyterianiſche Na-

tionalkirche, nun auch von der Regierung begünſtigt, trat ſofort als die allein im Lande herrſchende Kirche auf, und konnte den Fuß auf den Nacken ihrer Feindin, der biſchöflichen, ſetzen. Es iſt wohl eine der außerordentlichſten, aber bezeichnendſten Thatſachen in der Geſchichte des Proteſtantismus, daß nach der letzten Erhebung der Hochländer zu Gunſten der Stuarts im Jahre 1745, das Britiſche Parlament, welches damals im Unterhauſe unter 528 Mitgliedern 513 Angehörige der biſchöflichen Kirche zählte, eine Reihe von Strafgeſetzen gegen dieſe Kirche jenſeits des Tweed erließ, welche die Geiſtlichen derſelben ganz in die Gewalt ihrer erbitterten Feinde, der Presbyterianer, lieferten,[1]) und eine ſchwere Verfolgung über ſie brachten.

Im Ganzen hatte der Calvinismus nach anderthalbhundertjähriger Herrſchaft keine günſtige Wirkung auf die ſocialen Zuſtände der Schottiſchen Nation geübt. Der Schottiſche Patriot Andrew Fletcher von Salton ſchildert am Schluſſe des 17. Jahrhunderts dieſe Zuſtände mit den düſterſten Farben. Ein Fünftheil der Bevölkerung beſtand aus herumwandernden Bettlern, und Viele von ihnen ſtarben Hungers; es gab an hunderttauſend von Raub und Diebſtahl lebende Vagabunden im Lande; und die Hälfte des ganzen Grundbeſitzes war in den Händen einer trägen, nichtswürdigen, gewaltthätigen

[1]) Stephens: History of the Church of Scotland, London 1848, IV, 327 ss.

räuberiſchen Menſchenklaſſe.[1]) Fletcher wußte bei ſolcher Verwilderung kein anderes Heilmittel vorzuſchlagen, als: Einführung der Sklaverei.

Es iſt ſehr bezeichnend, daß das Schottiſche Volk, das bei vielen Veranlaſſungen einen glühenden Eifer für den Calvinismus entwickelte, und von ſeinen Predigern leicht bis zum religiöſen Aufruhr entflammt werden konnte, Jahrhunderte lang nichts für ſeine Kirche that. Die Reformation, die nirgends eine wildere Zerſtörungsluſt erzeugte, als in Schottland, hatte von den ſchönen und geräumigen Landkirchen der katholiſchen Zeit nur einige Ruinen übrig gelaſſen. Und nun behalf man ſich mit elenden Hütten, mit feuchten, ungeſunden Spelunken, die oft Viehſtällen ähnlicher ſahen als Gotteshäuſern, und im ganzen 18. Jahrhundert wurde von dem Volke, das ſich für das religiöſeſte in Europa hielt, nicht eine einzige Kirche gebaut. Viele Pfarreien hatten gar keine Kirche; die Leute ließen ſich unter freiem Himmel predigen.[2])

Was in der Gegenwart bei dem Volke, welches Engländern unter den Europäiſchen Nationen das vorzugsweiſe theologiſche Volk zu ſein ſcheint, gleich auf den erſten Blick

---

[1]) Tytler's Memoirs of Lord Kames. Edinburgh 1814, II, 227.

[2]) Cunningham's Church History of Scotland. Edinburgh 1860, II, 586, 87.

befremdet, das iſt die allgemeine Leidenſchaft des Trunkes. „Es iſt Thatſache, ſagt das Saturday Review,[1]) daß Schottland den Anblick der am meiſten puritaniſirten, und am meiſten dem Trunk ergebenen Nation auf dem ganzen Erdboden darbietet. New-York iſt ohngefähr die unſittlichſte Stadt der Welt, in Genf iſt die Religion nahezu unbekannt, und in Glasgow ſind die Söhne der Covenanters die dem Trunk ergebenſte Bevölkerung auf der Erde.“[2])

Vergleicht man die Niederländiſche und die Schottiſche Kirche mit einander, ſo iſt der Contraſt auffallend. Beide Kirchen haben in der Hauptſache das gleiche Bekenntniß und eine auf die fünf Dordrechter Artikel gebaute Lehre, haben die gleiche Verfaſſung, aber wie groß iſt doch die Verſchiedenheit! Während der Proteſtantismus in Niederland eine ſo reiche theologiſche Literatur erzeugt hat, iſt der

---

[1]) Octob. 8, 1859, p. 421.

[2]) „Schottland iſt jetzt durch ſeinen vermehrten Branntweinverbrauch das Land, das in ganz Europa dem Trunke am meiſten ergeben. Seit 1825 hat die Branntwein-Conſumtion ſich beinahe verfünffacht. In ähnlichem Verhältniſſe haben Verbrechen, Krankheiten und Tod zugenommen.“ Neue Preuß. Ztg., 21. Febr. 1854. — Der Schotte Laing meint (Observations on the social and political State of the European People. Lond., 1850, p. 284): Seine Landsleute dürften ſich ihrer Moralität nicht rühmen, ſo lange ſie nach ſtatiſtiſchem Ausweis in der ungeheuern Conſumtion von Branntwein ſelbſt England überträfen und faſt viermal ſo viel tränken, als Irland.

Schottiſche Calvinismus, obgleich er durch die Gleichheit der Sprache unter die Einwirkung der reichhaltigen Engliſchen Literatur geſtellt war, ſteril geblieben, und hat ſich in einer an einem ſo begabten Volke doppelt befremdenden theologiſchen Geiſtesarmuth und Lethargie mit ſehr wenigen und dürftigen Produkten begnügt. Arge Unwiſſenheit in theologiſchen Dingen war von jeher ein Hauptzug der Schottiſchen Prediger. Burnet hebt das bereits hervor.[1]) Seit der Reformation hat Schottland eigentlich nur zwei bedeutende Theologen gehabt, Robert Leighton und Forbes, und beide gehörten der Epiſkopalkirche an, waren ſelbſt Biſchöfe. Der theologiſche Unterricht wird noch jetzt ſehr nachläſſig betrieben; „die Studirenden ſind theils weit den größten, theils wenigſtens einen ſehr großen Theil des Jahres hindurch aus dem eigentlich wiſſenſchaftlichen Curſus entlaſſen“,[2]) und geben ſich unterdeß mit dem Unterricht von Kindern ab. Eigne Gedanken, abweichende Meinungen und Lehren ſind in Schottland bei Geiſtlichen, wie bei Laien, wenn man die Zeit des herrſchenden, aber doch blos ſkeptiſch gegen das Dogma ſich verhaltenden Moderatismus abgerechnet[3]), ſtets unerhört geweſen, obgleich der

---

[1]) History of his own Time, p. 103.

[2]) Köſtlin in der deutſchen Zeitſchrift für chriſtl. Wiſſenſchaft. Bd. I, S. 190.

[3]) Dieſer Zeit und Richtung gehört auch der einzige Exeget von

officielle Katechismus es jedem Schottiſchen Chriſten zur Pflicht macht, das, was er in den Predigten gehört habe, durch die heilige Schrift zu prüfen.[1]) Würde dieſe „Pflicht“ wirklich auch nur von einer kleinen Anzahl geübt, ſo wäre die kirchliche Zerriſſenheit natürlich noch viel größer, als ſie es ſchon iſt. Der Geiſt der Nation blieb eingeſchnürt in das calviniſche Syſtem. Nur Fragen der kirchlichen Verfaſſung, vor Allem die des Patronats, bewegten die Schotten. Das Sektenweſen entſtand nicht auf ihrem Boden, ſondern wurde mehr von England her bei ihnen eingeſchleppt. Die großen Seceſſionen des vorigen Jahrhunderts fanden nicht um der Lehre, ſondern um der Verfaſſung und der Stellung zur Staatsgewalt willen ſtatt.

Ein Blick auf das Dogma der Schottiſchen Kirche, wie es in der noch jetzt als Hauptbekenntniß-Schrift geltenden Weſtminſter-Confeſſion ſeinen Ausdruck gefunden hat, läßt die Haupturſache der Schottiſchen Abkehr von der Theologie erkennen.

Es iſt in der That eine feſte Glaubenskette, mit der das calviniſche Syſtem, wie es in dem Weſtminſter-Bekennt-

---

einiger Bedeutung, den die Schottiſche Kirk hervorgebracht hat, an: Macknight, der indeß, mit dem Maßſtabe der Weſtminſter-Confeſſion gemeſſen, ſehr heterodox iſt.

[1]) Confession of faith etc. p. 318.

niſſe fixirt iſt, den Geiſt der Menſchen umſchlingt. Seitdem man das Volk gelehrt hat, den Werth einer Religion nach dem Grade ihrer Tröſtlichkeit zu meſſen, iſt es natürlich, daß der Calviniſt von der Vortrefflichkeit der ſeinigen noch feſter überzeugt iſt als der Lutheraner, da das Problem, noch einen höhern Grad tröſtlicher Beruhigung zu gewähren, hier wirklich gelöſt iſt. Der Menſch — ſo lehrt dieſes Syſtem — empfängt durch das Anhören von Predigten den heilbringenden Glauben, daß er ein von Ewigkeit Erwählter ſei, und daß Gott ihm den Gehorſam Chriſti als ob er ihn ſelbſt geleiſtet hätte, zurechne. Dieſer Glaube und dieſe unfehlbare Gewißheit ſeiner Erwählung, ſeines Gnadenſtandes oder ſeiner Gerechtigkeit und ſeiner künftigen Seligkeit, geht ihm nie mehr ganz verloren, obwohl zeitweilige Verdunkelung und Zweifel eintreten kann.[1]) Er weiß nun, daß er unter der Herrſchaft der unwiderſtehlichen Gnade Gottes ſteht, und daß Alles, was er thut, oder unterläßt, nach Gottes Willen und durch Gottes Gnade von ihm gethan wird. Sündigt er, ſo bleibt er dennoch ein Erwählter und unwiderruflich Begnadigter, und weiß dieß, auch wenn er, wie David, Mord und Ehebruch begehen ſollte. Durch ſolche Sünden mag wohl die Heils-

[1]) S. The Confession of Faith etc., of public Authority in the Church of Scotland. Glasgow 1756, p. 98.

Gewißheit erſchüttert, vermindert, verdunkelt werden, ſagt die Confeſſion, aber dieſer Same Gottes und das Leben des Glaubens geht den Gläubigen doch nie ganz verloren. Und da ſie völlig unfrei und blos paſſive Werkzeuge des göttlichen Willens ſind, da nach der Lehre des Bekenntniſſes jede, auch die beſte That, eine Beimiſchung von Böſem hat, ſo daß das Gute daran die That Gottes durch den Menſchen, das Böſe aber die eigne Zuthat des Menſchen iſt, ſo können ſie ſich auch über Sünden, die nach menſchlichem Urtheile ſchwere ſind, wohl beruhigen.[1])

Bei einem ſolchen Lehrbegriffe iſt es ſehr erklärbar, daß, wie Köſtlin bemerkt, in den Predigten die Offenbarung des Gottesſohnes im Fleiſche, die menſchliche Ge-

[1]) Ueber die praktiſche Wirkung, die dieſes Syſtem hervorbringt, theilt ein Artikel im Quarterly Review, t. 89, p. 307 ss. Puritanism in the Highlands, merkwürdige Thatſachen mit. Der Verf. bemerkt: It is held, that a person of great faith, according to his own account, and of extraordinary attainments, as his neighbours believe, in praying and prophesying, and generally of high devotional repute, may indulge in varions sins, without endangering his everlasting safety, or, of course, weakening his position as a Man. (So heißen nemlich dort die beſonders Erweckten und Frommen.) Daß das Beiſpiel Davids gerne von dem Volke als beſonders tröſtlich und beruhigend angeführt werde, iſt mir in Schottland verſichert worden. Der Verf. des eben angeführten Artikels bemerkt, p. 325, daß auch die Prediger häufig ſolche Anſichten hegten — nach der Weſtminſter-Confeſſion mit Recht.)

schichte des Erlösers auffallend wenig behandelt wird, und daß „die Schottische Theologie eine eigentliche christliche Ethik überhaupt nicht kennt.“[1]) Er rügt ferner, daß in diesem Systeme die wesentliche Bedeutung des eigentlichen evangelischen Glaubens nicht ans Licht trete.

Was Köstlin von der Schottischen Kirche hier bemerkt, das zeigte sich auch anderwärts als die natürliche Folge der protestantischen Rechtfertigungslehre. Es war nicht möglich, eine einigermaßen wissenschaftliche Moral-Theologie mit dieser Lehre in Einklang zu bringen, und so gab man, so lange die Herrschaft des auf die Imputation gebauten Systems dauerte, jede Beschäftigung mit der christlichen Moral auf.

So hat schon Staüdlin[2]) bemerkt: in Folge der lutherischen Lehre vom Glauben habe im ganzen 16. Jahrhundert (und bis 1634) Niemand in der deutschen evangelischen Kirche daran gedacht, die christliche Moral als eine besondere Wissenschaft zu bearbeiten, oder auch nur in den dogmatischen Systemen ihre Lehre mit einiger Ausführlichkeit abzuhandeln. Der erste, der es unternahm, Calixtus, wich auch sogleich vom lutherischen Dogma ab. Die Geschichtschreiber der Niederländischen Kirche, Ypey und Dermout,

---

[1]) Deutsche Zeitschrift, I, 187, 188.

[2]) Geschichte der christl. Moral. Göttingen 1808, S. 235.

conſtatiren dieſelbe Thatſache bezüglich der dortigen calviniſchen Theologie. Theologiſche, bibliſche Ethik hatte weder in den Univerſitätsvorträgen, noch in der Literatur eine Stätte. Jeder fürchtete die unausweichliche Colliſion mit dem Dogma, jeder beſorgte, als „Geſetzeslehrer" im Verruf zu kommen.[1]) Daher wurden auch alle ſpäteren proteſtantiſchen Moraltheologen, Männer wie Barter, Hammond, Taylor, Maſtricht, la Placette, Bernd, Arnold, entſchiedene Gegner der proteſtantiſchen Lehre von der Rechtfertigung. Da aber, wo die Lehre herrſchend geblieben, giebt es eben auch keine Moraltheologie.

Die Furcht vor den ethiſch verderblichen Wirkungen des calviniſchen Syſtems und die Wahrnehmung der thatſächlich eingetretenen Folgen trug weſentlich dazu bei, daß um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der ſogenannte Moderatismus, eine dem deutſchen Rationalismus entſprechende Sinnesweiſe, unter der Geiſtlichkeit Schottlands um ſich griff[2]), wiewohl auch hier wieder, wie faſt immer in Schottland, der kirchenrechtliche Gegenſatz zwiſchen Patronat und Gemeindewahl am meiſten hervortrat. Nach ihrer theologiſchen Richtung waren die meiſten, dieſer Richtung angehörigen Prediger pelagianiſch, ſelbſt ſocinianiſch

[1]) Geschiedenis van de hervormde Kerk in Nederland. Breda 1822, II, 409.

[2]) Köſtlin in Herzogs Encyklop. XIII, 720.

gesinnt, doch wurde die herkömmliche Lehre in der Regel nicht angegriffen, man suchte ihr nur durch Beschränkung der Predigten auf moralische Materien auszuweichen, und machte sich das Joch der calvinischen Bekenntnißschriften leicht. Die Führer dieser Schule galten beim Volke für Ungläubige; und beim Gottesdienste pflegte kaum ein Zehntel der Gemeinden zu erscheinen.[1])

Gegen diesen lange herrschenden Moderatismus erhob sich im gegenwärtigen Jahrhundert die Reaktion der „evangelischen" Partei, deren geistiger Führer Th. Chalmers ward. Sie ist nun in die Freikirche übergegangen. Aber der ächte alte Dordrechter Calvinismus wird auch jetzt von der Mehrzahl der Geistlichen in beiden Kirchen, der Staatskirche und der Freikirche, nicht mehr vorgetragen. Nur unter den „reformirten" und den „vereinigten Presbyterianern" herrscht er noch.[2]) Doch hat, nach den Angaben von Maurice, die mechanisch-deterministische Lehre des Amerikaners Jonathan Edwards, welche jede menschliche Freiheit und Selbstbestimmung vor dem Alles allein wirkenden göttlichen Willen verschwinden läßt, in Schottland großen Einfluß geübt. Dieser Einfluß steht nach der Ver-

[1]) S. die Schilderung aus Hamilton's Autobiography im Quarterly Review, t. 98, p. 362.

[2]) S. die Zeitschrift: Union, 7. June 1861, p. 356.

ſicherung von Maurice im Zuſammenhang mit dem in Schottland ſo verbreiteten Materialismus. Daß aber der alte calviniſche Glaube der Schottiſchen Kirche unwiederbringlich verloren ſei, iſt, ſeinem Zeugniſſe nach, die Anſicht aller einſichtigeren Männer im Lande.[1]) In ſolcher Lage der Dinge iſt denn an eine wiſſenſchaftliche Theologie in Schottland nicht zu denken. Die unverſöhnlichſten Widerſprüche würden ſogleich an den Tag treten, und die Prediger bei dem dort auf alles Kirchliche ſo achtſamen Volk um alles Anſehen bringen. Nur durch die gänzliche Abweſenheit der Theologie können die drei presbyterianiſchen Gemeinſchaften ihre Exiſtenz friſten.

In der Jüdiſchen Strenge der Sabbathsfeier ſuchen die Schottiſchen Calviniſten ihre Engliſchen Glaubensverwandten noch zu übertreffen. Selbſt ein kleiner Spaziergang am Sonntag gilt für unerlaubt. Um ſo ſtärker iſt dagegen die Conſumtion gebrannter Getränke an dieſem Tage. In den Kirchen keine Orgel, kein Altar, kein Kreuz, kein Bild, kein Licht.[2]) Im Gottesdienſte kein Symbol, keine liturgiſche Handlung. Eine religiöſe Poeſie hat der Calvinismus nirgends, am wenigſten in Schottland zu erzeugen vermocht. Von geiſtlichen Liedern, die man in den

---

[1]) Kingdom of Christ. London 1842, I, 157—160.

[2]) Hengſtenberg's Kirchenzeitung, Bd. 49, S. 962.

Kirchen singen könnte, ist nicht die Rede; nur ein Psalm wird gesungen. Wird es schon in England als ein bedenklicher Mangel empfunden, daß es religiöse Schriften für das Volk kaum gibt, so tritt dieser Mangel in Schottland noch stärker hervor. Um so mehr aber hängt das Volk an den Lippen der Prediger, von denen es allein mit religiösen Gedanken und Gefühlen versorgt wird. Es läßt sich das vollständige Uebergewicht der Predigt in dem von allen liturgischen Bestandtheilen entblößten Gottesdienste gerne gefallen, da diese Passivität des bloßen Hörens und Empfangens statt der religiösen Selbstthätigkeit, auf welche der katholische Cultus gerichtet ist, seiner Sinnesweise zusagt. In dem gleichen Interesse der Bequemlichkeit und der Passivität sind die langen, gewöhnlich eine halbe Stunde dauernden Gebete eingeführt worden, welche bei jedem Gottesdienste von dem Geistlichen vorgetragen werden, und in welche dieser Alles, was sich ihm gerade darbietet, aufnimmt. So lange es Christen gibt, ist wohl die völlige geistige Abhängigkeit der Laien von dem Geistlichen, die religiöse Bevormundung nicht so weit getrieben worden, wie dieß in Schottland geschieht. Statt aus seiner Individualität heraus, seiner persönlichen Lage und Beschaffenheit gemäß selber zu Gott zu reden, überläßt es der Schotte dem Prediger, ihm eine halbe Stunde lang vorzusagen, wie er allenfalls beten könnte oder sollte. Die Einrichtung ist, wenigstens nach

dem Gefühle aller Gebildeten, um ſo verkehrter, als der Geiſtliche bei dem gänzlichen Mangel der Beichte von dem Seelenzuſtande und den Bedürfniſſen der Laien in der Regel keine nähere Kenntniß hat. Die ſehr lebendig und anſchaulich geſchriebene Schrift eines berühmten und ernſtreligiöſen Schottiſchen Rechtsgelehrten, H. Home Lord Kames[1]), entwirft eine Schilderung der endloſen Mißbräuche, der Abſurditäten und Blaſphemien, die hiebei mit unterlaufen. Die Nothwendigkeit des langen öffentlichen Vorbetens bewirkt natürlich, daß dieſe Gebete ſehr häufig nichts anderes als, in eine Anrede an Gott eingekleidete, Predigten ſind, oder in leeres Geſchwätz und hohle Phraſen ausarten, daß der Prediger ſeine kleinlichen Leidenſchaften und Vorurtheile den Zuhörern in Gebetsform aufdringt. Der Herzog von Argyll hat in ſeiner Schutzſchrift für den Schottiſchen Presbyterianismus zugegeben, daß es ein arges Gebrechen dieſes Kirchenweſens ſei, die ganze Andacht der Gemeinde ſo ganz und gar der Willkür eines Predigers preiszugeben[2]). Die Folgen hievon ſind denn auch nicht ausgeblieben. Die Presbyterianiſchen Kirchen verlieren mehr und mehr die höheren und gebildeten Stände des Landes.

---

[1]) A Letter from a Blacksmith to the Ministers and Elders of the Church of Scotland. Dublin 1759.

[2]) Presbytery examined. Lond. 1848, p. 302.

Der ganze Adel bis auf zwei Familien ist allmälig in die bischöfliche Kirche eingetreten, die nebst der katholischen in fortwährendem Wachsen begriffen ist, und groß ist die Zahl derer, die, den gebildeten Klassen angehörig, zwar nicht aus der Staatskirche förmlich austreten, wohl aber Sitze in den bischöflichen Kapellen miethen, um doch statt der jedes edlere Gefühl verletzenden Declamationen und für Gebet sich ausgebenden Phrasen ungebildeter oder halbgebildeter geistlicher Sprecher am Sonntage die würdevollen Formeln der bischöflichen Liturgie zu hören [1]).

Ferner wird die seltne und würdelose Feier des Abendmahls als ein abstoßender Uebelstand empfunden. Sie ist zu einem theatralisch sich ausnehmenden Effect-Stück gemacht worden, wobei die lange Vorbereitung durch mehrere sich ablösende Prediger die Hauptsache ist. Das Gedränge der ab- und zugehenden Gäste, die an langen Tafeln sitzen, während Brod und Wein in verschiedenen Schüsseln und Bechern herumgereicht wird, und viele Zuschauer die Kirche füllen, die dabei stattfindende Unruhe und Verwirrung schildert Lord Kames mit grellen Farben. Bei der geringen Vorstellung, welche Schottische wie Englische Calvinisten sich von dem Inhalte des Abendmahls zu machen

[1]) S. hierüber den Artikel im Edingburgh Review: John Knox's Liturgy, t. 95, p. 477 ss.

pflegen, ſoll dieß ſpannende Pathos der in tobender Aufregung ſich überbietenden Prediger die Dürftigkeit der Handlung ſelbſt erſetzen.

Auch das Begräbniß entſpricht in Schottland jener rituellen Armuth und Verſchmähung alles Symboliſchen, die der Herzog von Argyll beklagt. Als Wesley in Schottland war, fiel ihm der Gegenſatz zwiſchen dem Engliſchen und dem Schottiſchen Begräbniſſe auf. Wenn da, ſagt er, ein Sarg in die Erde verſcharrt werde, ohne ein einziges dabei geſprochenes Wort, ſo erinnere ihn dieß an die Worte der Schrift von dem Eſelsbegräbniß Jehoiakims.[1]).

Die Freikirche, deren Trennung von der Staatskirche im Jahre 1843 begann, und die nun ein Drittheil der Bevölkerung umfaßt, hat eine bewunderungswürdige Kraft und Thätigkeit entwickelt. Sie hat in 17 Jahren über 800 Kirchen und eine entſprechende Zahl von Pfarrhäuſern und Schulen aus freiwilligen Beiträgen gebaut, und ihren Predigern anſehnliche Gehalte ausgeworfen. Die früheren Seceſſionen haben ſich großentheils unter einander vereinigt, ſo daß jetzt drei Presbyterianiſche Kirchen, die Staatskirche, die Freie und die Unirte, neben einander ſtehen. Hiezu kommen nun aber die Independenten, welche dort gegen 100, zum Theil freilich kleine, Gemeinden haben. In kleineren

[1]) Southey's Life of Wesley, II, 248.

Dimenſionen exiſtiren Baptiſten, Methodiſten doppelter Qualität, Glaſſiten, Unitarier, Quäker. Jüngſt iſt noch eine neue ziemlich verbreitete Sekte, die der Moriſonianer, hinzugekommen, die im Gegenſatz gegen den Calvinismus die Univerſalität der Erlöſung lehren.[1]) So iſt denn Schottland eines der kirchlich zerriſſenſten Länder in Europa, und wird hierin nur von Amerika übertroffen.

Die biſchöfliche Kirche hat demnach in Schottland günſtige Ausſichten. Früher galt ſie und ihre Gottesdienſtordnung als „modificirter Götzendienſt". Um ſie mit dem Schwerte auszurotten, hatten die Schotten den Covenant aufgerichtet. Als über die politiſche Union Schottlands mit England verhandelt wurde, ging die Schottiſche Kirche das Parlament zu Edinburg mit einer Petition an: wenn ſie nicht ſchwere Schuld auf ſich und die Nation laden wollten, ſo dürften ſie nie einwilligen, daß die Verfaſſung und die Ceremonien der Kirche von England in England ſelbſt zu geſetzlichem Beſtande gelangten.[2]) Noch viel weniger konnte man natürlich den Gedanken einer Duldung dieſer Kirche auf Schottiſchem Boden ertragen. Auf die Nachricht von dem Tode der Königin Anna im Jahre 1714 ward denn auch ſofort die biſchöfliche Kapelle in Glasgow zerſtört. Seitdem aber dieſe Kirche vollſtändige Freiheit erlangt, hat ſie auch in den letzten Jahren

[1]) Union, Decb., 14., 1860, p. 188.

[2]) Edinburgh Review, t. 26, p. 55.

durch Errichtung einiger guten Schulen und des Collegiums von Glenalmond, durch Erbauung der Kathedrale von Perth, Beweise ihrer Kraft gegeben. Aber jüngst ist das Parteienwesen, der dogmatische Gegensatz und die Zwietracht auch in ihrem Schooße zum Ausbruch gekommen, und man ist nun, wie eine Zeitschrift kürzlich sagte, in dieser Kirche mit allen Kräften und Mitteln thätig, das niederzureißen, was man aufbauen sollte.[1])

Lord Clarendon sagte seiner Zeit (1660) von den Schotten: ihre ganze Religion bestehe in der Verabscheuung des Papstthums.[2]) Daß der „Papst der Antichrist, der Mensch der Sünde und das Kind des Verderbens", und folglich Alle, die ihm anhängen, verloren seien, ist da, wo der ächte Calvinismus herrschte, stets als Glaubensartikel betrachtet worden, und steht in der Westminsterconfession. Alle Klassen und Behörden, die kirchlichen wie die weltlichen, haben denn auch seit dem Siege der Reformation eifrig zusammengewirkt, die katholische Religion zu vertilgen. Es ist indeß nicht gelungen. Noch im Jahre 1700 wurde jedem Priester, der aus der Verbannung rückkehren würde, die Todesstrafe angekündigt; siebzigjährige Greise ließ man, weil sie den armen katholischen Hochländern hatten dienen

---

[1]) Ecclesiastic, Febr. 1860, p. 50.

[2]) Die Oxforder Herausgeber haben dieß gemildert in: a great part of their religion. S. Edinb. Review, t. 44. p. 38.

wollen, in ungesunden Kerkern langsam verschmachten.[1]) Die alte Kirche erhielt sich dennoch, sie hat sich in jüngster Zeit, namentlich durch Irische Einwanderung, ansehnlich vermehrt, und ihre Kirchen und Kapellen sind von 87 im Jahre 1848 auf 183 im Jahre 1859 gestiegen.

g) Die Kirchen in Holland.

Die reformirte Kirche in den Niederlanden umfaßt etwa die Hälfte der Bevölkerung. Sie zählte im Jahre 1856 1,668,443 Mitglieder. (Die Gesammtzahl der Bevölkerung betrug im Jahre 1859: 3,348,747 Seelen.) Neben ihr steht die katholische Kirche mit 1,164,142 Seelen. Dazu kommen gegen 600,000 (in zwei Sekten gespaltene) Lutheraner, 38,000 Mennoniten, 42,000 Separatisten, 5000 Remonstranten. Zwei Fünftel sind also katholisch. Zwei der eilf Provinzen sind fast ganz katholisch, drei fast ganz protestantisch. Indeß hat der Calvinismus noch die Tradition ehemaliger Herrschaft. Und obgleich das calvinische Dogma, die Dordrechter Orthodoxie, aus dem Bewußtsein der großen Mehrzahl ganz entschwunden, hat doch die calvinische Antipathie gegen die Katholiken sich erhalten, so daß beide Confessionen dort schroffer getrennt sind, feindlicher sich gegenüber stehen, als dieß in Deutschland der Fall ist.

---

[1]) Chambers: Domestic Annals of Scotland, III, 205.

Die neue Organiſation der reformirten Kirche im Jahre 1816 hatte, ſchon im Widerſpruche mit den älteren calviniſchen Principien durch den König eingeführt, der Staatsgewalt großen, nach der Anſicht Vieler, allzugroßen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten eingeräumt.

Allein durch die neue Verfaſſung von 1852 iſt der reformirten Kirche die größte Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Bewegung eingeräumt. Die oberſte Gewalt ruht in der freigewählten Generalſynode, und ihre Beſchlüſſe unterliegen keinem königlichen Placet. Das Einzige faſt, was man dort noch auszuſetzen findet, iſt, daß die Profeſſoren der Theologie ohne Mitwirkung der Kirche von der Regierung ernannt werden.[1])

Der Calvinismus hat in Holland den großen Vortheil, daß er mit den hiſtoriſchen Erinnerungen, auf welche der Niederländer vorzüglich ſtolz zu ſein pflegt, enge verflochten iſt. Der Kampf gegen die Spaniſche Herrſchaft war zugleich ein Kampf für die proteſtantiſche Sache, und mit der Gründung der Holländiſchen Republik erfolgte auch die Gründung der reformirten Kirche.

Holland iſt längere Zeit das klaſſiſche Land des ächten Calvinismus geweſen. Die Kämpfe zwiſchen Lutherthum

[1]) Exposé historique de l'état de l'église ref. des Pays-bas. Amsterd. 1855, p. 28.

und Calvinismus in Deutschland haben auf die innere Entwicklung der reformirten Kirchen überhaupt geringen oder keinen Einfluß geübt, aber die Ausstoßung des Arminianismus, die durch diesen Streit herbeigeführte Fixirung und Abschließung der calvinischen Lehre von Gnade, Erwählung, Rechtfertigung, dieß ist das wichtigste Ereigniß in der ganzen früheren Geschichte des reformirten Protestantismus; die Dordrechter Synode ist der Glanzpunkt dieser Geschichte, und die Holländische Kirche ist es, in deren Schooße, mit deren Kräften diese Schlachten geschlagen, diese Besitzthümer errungen wurden.[1])

Aber von dieser Höhe des calvinischen Ruhmes ist die Holländische Kirche längst herabgestiegen. In England, Schottland, Nordamerika gibt es noch Anhänger der fünf Artikel; in der Heimath derselben ist das Geschlecht Dordrechter Bekenner unter den Geistlichen, wenn nicht ausgestorben, doch zu einer kleinen Schaar zusammengeschmolzen.

---

[1]) So auch jüngst Merle d'Anbigné: Quand est-ce que l'Eglise de Hollande a été triomphante et glorieuse? Quand a-t-elle marché à la tête de toutes les églises de la Chrétienté? c'est lorsqu'il lui fut donné de porter dans les murs de Dordrecht le plus complet, le plus magnifique témoignage, qu' ait jamais été permis aux hommes de rendre à la grâce de Jésus-Christ. cf. Groen de Prinsterer, le Parti antirévol. et confessionnel. p. 18.

Drei oder auch vier Parteien laſſen ſich unter den Geiſtlichen unterſcheiden, und jede weicht in ihrer Anſicht vom Chriſtenthume weit von der andern ab.

Die Gröninger Schule, deren theologiſches Haupt Hofſtede de Groot iſt, war noch vor kurzer Zeit die zahlreichſte. Sie würde nach deutſcher Bezeichnung rationaliſtiſch zu nennen ſein; nur daß der Titel „Rationaliſt“ in Holland als Schimpfwort gilt.[1]) Ihr iſt Chriſtus ein potenzirter Sokrates, der ſich weiſe an beſtehende Vorſtellungen anbequemt hat, und keinen Anſpruch auf abſolute Wahrheit ſeiner Lehre machen kann. Alle chriſtlichen Haupt-Lehren löſen ſich ſonach in vergängliche Zeitvorſtellungen auf. Eine Kirche mit feſter, die Geiſtlichen bindender Lehre iſt dieſer Partei ein Greuel.[2])

Momentan iſt es indeß die Leidener Schule mit Profeſſor Scholten an der Spitze, welche im Klerus das Uebergewicht hat, oder zu erlangen verſpricht, und zu der die meiſten jüngeren Theologen zählen. Viele halten ihren Geiſt für ſchädlicher noch, als den der Gröninger Theologie, weil der verhüllte Rationalismus und Pantheismus der Leidner ſich das Anſehen einer tieferen ſpeculativen Begründung des calviniſchen Syſtems der unbedingten Prä-

[1]) Meßner's Kirchenzeitung, 1861, S. 163.

[2]) Chantepie de la Sauſſaye in der deutſchen Zeitſchrift für chriſtl. Wiſſenſchaft, 1855, S. 200.

destination gebe, während in der That die ganze Theologie dieser Schule zuletzt zu einer Verflüchtigung und Auflösung der Persönlichkeit, der göttlichen wie der menschlichen, führt.

Von den Theologen zu Utrecht und ihren Jüngern wird dagegen gerühmt, daß sie, wenn auch nicht calvinisch orthodox, doch christlich conservativer seien, als die beiden andern Schulen. Die confessionelle Partei unter Groen van Prinsterer, auf den Universitäten nicht vertreten, nennt sich die christlich historische, sie vertritt das gute Recht des ächten, mit der Geschichte des Landes enge verwachsenen Calvinismus, begehrt von der Staatsgewalt, sie solle die alten Bekenntniß-Schriften zwangsweise aufrecht erhalten, von der Kirchenbehörde, sie solle keine Abweichung bei den Predigern dulden, klagt aber zugleich über ihre Schwäche, über das Scheitern ihrer kürzlich gemachten Versuche, über den Abfall ihrer Freunde, und bekennt verzweifelnd, es sei, für jetzt mindestens, unmöglich, gegen die unter den Protestanten herrschende Confusion ein Heilmittel zu finden.[1]) Was Groen nicht sehen will, sehen indeß Andre klar genug: der dogmatische Calvinismus des 16. und 17. Jahrhunderts ist in Holland, wie anderwärts, an der Theologie gestorben, und jede Wiederbelebung desselben müßte mit der Unterdrückung der Theologie beginnen.

---

[1]) Groen, le Parti antirévol, p. 108, of Préf., p. 1.

Der Niederländiſche Klerus hat ſich denn auch das Joch der Bekenntnißſchriften beſtens erleichtert. Die wichtigſte Erklärung über dieſen Gegenſtand iſt der Beſchluß der Generalſynode von 1854: „Da es doch unmöglich ſei, auch in dem kürzeſten Glaubensbekenntniſſe, alle Meinungen und Wünſche zu vereinigen, ſo gebe die Kirche Abweichungen von den ſymboliſchen Schriften frei; nur ſolle man das Weſen: Ehrfurcht vor der heiligen Schrift und Glauben an den Seligmacher der Sünder, feſthalten.“ [1])

Damit iſt denn für die Freiheit der Paſtoren, nach Gutdünken zu lehren, trefflich geſorgt, die Freiheit der Gemeinden dagegen, ſich keinen ungläubigen oder irrgläubigen Prediger aufdringen zu laſſen, iſt völlig illuſoriſch, und in Fällen der letzten Jahre, in welchen die Gemeinde gegen einen Paſtor Proteſt erhoben, hat dieſer jedesmal geſiegt.[2]) Die Gemeinden werden wie „Heerden“ behandelt, ſagt Chantepie, die Tyrannei iſt vollſtändig. Ueberdieß iſt kürzlich die bisherige Verpflichtung, über den Heidelberger Katechismus zu predigen, von der Synode abgeſchafft, und damit das letzte confeſſionelle Band zerriſſen worden.

Gegenwärtig, ſagt Molenaar, lehrt und predigt jeder, was er will. Gleichwohl redet die jährlich zuſammen-

[1]) Berl. proteſt. Kirchenzeitung, 1854, S. 846.

[2]) Chantepie de la Saussaye: La Crise relig. en Hollande. Leyde, 1860, p. 67.

tretende Synode und die ſynodale Commiſſion von der „Lehre unſrer Kirche“; die General-Synode aber gibt auf alle Anfragen über die Lehre der Kirche und das Bekenntniß abweiſende oder ausweichende Antworten.[1]) Die Einheit der Niederländiſchen Kirche beſteht nach Groen's Aeußerung nur noch darin, daß alle ihre Prediger aus derſelben Kaſſe bezahlt werden, und man ſollte dieſes Chaos, meint er, nicht mehr Kirche nennen.[2])

Die Unzufriedenheit mit der beſtehenden Kirche, ihrer Bekenntnißloſigkeit, ihrem allgemeinen Abfalle von den Lehren der Reformationszeit und ihrem gänzlichen Mangel an Disciplin hat ſeit 1838 unter der Leitung der Prediger de Cock und Scholte zur Bildung einer getrennten Kirche geführt, die in einer Anzahl von kleinen Gemeinden über das ganze Land zerſtreut iſt. Im Jahre 1853 wurde ihre Zahl auf 42,000 angegeben. Aber auch unter ihnen iſt bereits eine Spaltung über eine calviniſche Hauptlehre (von dem ſteten Bewußtſein des eignen Glaubens als weſentlichem Zeichen der Erwählung) ausgebrochen[3]), und regen ſich noch andre Zwiſtigkeiten. Abgeſondert von den „Coccianern“, wie dieſe genannt werden, ſowie von der Staatskirche beſteht

[1]) Beknopte Opgaaf van de verschillende Gevoelens etc. Gravenhage 1856, p. 88—92.

[2]) Le Parti antirévolutionnaire, p. 106.

[3]) Reuter's Repertorium, Bd. 86, S. 147.

noch eine kleinere Kirchengemeinſchaft von etwa dreißig „Gemeinden unter dem Kreuze."

Auch in Holland beſteht faſt der ganze Gottesdienſt in der meiſt ſehr langen und häufig abgeleſenen Predigt; das Abendmahl wird, wie in andern calviniſchen Kirchen, nur alle Vierteljahre gehalten, und der Religionsunterricht der Jugend von der Bequemlichkeit der Prediger den „Catechiſirmeiſtern", welche dabei noch ein Handwerk zu treiben pflegen, überlaſſen. Wie in Schottland iſt auch in den Niederlanden, wenigſtens in mehreren Provinzen, das Begräbniß kein religiöſer Akt, ſo daß Todesfälle dem Geiſtlichen nicht einmal angezeigt werden.[1]) Der Gebrauch, die Plätze in den Kirchen zu vermiethen, hat auch hier die Ausſchließung der Aermeren aus den Kirchen zur Folge, um ſo mehr als die Zahl der Kirchen auffallend gering iſt. Rotterdam z. B. hat mit 104,000 Einwohnern nur vier Kirchen. Gibt ſich in dieſen Verhältniſſen ein Mangel an religiöſem Sinne kund, ſo iſt andrerſeits das proteſtantiſche Bewußtſein nach ſeiner negativen Seite um ſo lebendiger und kräftiger. Schon der Engliſche Biſchof Burnet bemerkte zu ſeiner Zeit: „Die Hauptſache, welche die Prediger in Holland ihrem Volke einflößten, ſei Abſcheu gegen die Arminianiſche Lehre; daran ſei ihnen mehr gelegen, als an den ſonſt wich-

[1]) Göbel's ref. Kirchenzeitung, 1855, S. 266.

tigſten Materien.“ [1]) Jetzt ſind die Arminianer zu einem kleinen, ſchwachen Häufchen zuſammengeſchmolzen, und die große Mehrzahl des Klerus der reformirten Kirche denkt theils Arminianiſch, theils geht ſie noch weit über den alten Arminianismus hinaus. Dafür ſind jetzt die ſehr zahlreichen und nach langer Unterdrückung rechtlich den Proteſtanten gleich geſtellten Katholiken das Ziel der meiſten Angriffe. Schon Niebuhr hat bemerkt, daß ein „rechtgläubiger“ Calviniſt in der Ueberzeugung von ſeiner perſönlichen Erwählung (und von der Verwerfung Andersgläubiger) der unverſöhnlichſte Gegner ſei. Man dürfe, ſagt er im Jahre 1808, gegen einen ſolchen den großen Dichter Vondel, den einzigen Dichter, der der Nation Ehre, und zwar unſterbliche Ehre, mache, nicht nennen, weil er katholiſch geworden ſei. [2])

Seitdem iſt die Abneigung natürlich noch geſtiegen, beſonders hat die Organiſation der katholiſchen Bisthümer im Jahre 1853, in ähnlicher Weiſe wie zwei Jahre vorher in England, einen von den Kanzeln ſorgfältig genährten Sturm des Unwillens erregt, das Miniſterium mußte weichen, Groen und die Seinigen ſchmeichelten ſich mit einem großen proteſtantiſchen Aufſchwung des Landes. Zuletzt ward

[1]) History of his own Time. Fol. ed. I, 689.

[2]) Nachgelaſſene Schriften, S. 289. Vergl. die ſtarke Schilderung des Holländ. Fanatismus, S. 266.

aber doch nichts erreicht, als daß ſich fünf Geſellſchaften bildeten, theils um die Katholiken zum Proteſtantismus zu bekehren, theils um ſie im bürgerlichen Leben möglichſt zurückzudrängen. Das religiöſe Leben der Proteſtanten hat keinen Gewinn aus der großen Agitation gezogen und die Zerklüftung ihrer Kirche iſt nach wie vor gleich groß.

So lauten denn die Urtheile über den gegenwärtigen Stand und die künftigen Ausſichten der reformirten Kirche in Holland düſter und troſtlos genug. Von 1500 Predigern, wurde kürzlich öffentlich behauptet, ſeien 1400 Unitarier oder Socinianer.[1]) „Hält der gegenwärtige Zuſtand an, ſagt der Prediger Chantepie, ſo kann die reformirte Kirche ihrer Beſtimmung (der Hauptdamm gegen die Herrſchaft der Principien der Revolution zu ſein), unmöglich genügen, ſondern läßt, ſelbſt in der Auflöſung begriffen, den auflöſenden und zerſtörenden Kräften freien Lauf.“[2]) Nicht minder düſter lautet die jüngſte Schilderung dieſer Zuſtände, die mit den Worten ſchließt: „Die Todeswaſſer des Unglaubens in Rationalismus, Pantheismus und Materialismus durchſickern und durchfreſſen wie in Deutſchland, ſo auch in Holland die, Familie, Staat und Kirche ſchützenden Dämme.“[3]) Rath und Hilfe weiß Niemand, die Krank-

[1]) Meßner's Kirchenzeitung 1860, S. 541.
[2]) Deutſche Zeitſchrift 1855, S. 206.
[3]) In Meßner's Kirchenzeitung 1861, 16. März.

heit hat ihren Sitz mehr noch im Klerus als im Volke, es fehlt das Band des gemeinsamen Glaubens und der festen Lehre, und man kann in dieser Beziehung die Lage in drei kurzen Sätzen bezeichnen:

1. Ohne eine Norm der Lehre in autoritativen Bekenntniß-Schriften kann die Kirche auf die Dauer nicht bestehen.

2. Die alten Bekenntniß-Schriften sind nicht zu halten, sind allgemein aufgegeben.

3. Neue Bekenntnisse zu machen, ist unmöglich.

b. Die protestantischen Kirchen in Frankreich.

Die reformirte, ihrem Ursprunge nach calvinische Kirche genießt in Frankreich bedeutende Vortheile. Sie bewegt sich in Allem, was ihre Lehre und ihr kirchliches Leben betrifft, mit der vollständigsten Freiheit, die sie nur wünschen kann; sie hat für sich das Prästigium eines fast ein Jahrhundert lang (bis auf Ludwig XVI.) erduldeten Druckes und einer schweren, mitunter blutigen Verfolgung. Durch die Revolution von 1789 ist sie weit weniger beschädigt worden, als die katholische Kirche, die sich dort noch lange nicht von den damals gegen sie geführten Keulenschlägen erholt hat, vielmehr noch jetzt an den empfangenen Wunden blutet. Im Vergleiche damit wurde der Protestantismus von der Revolution sehr schonend behandelt, mitunter als Bundesgenosse begünstigt.

Bei einer verhältnißmäßig so kleinen, in der großen katholischen Masse zerstreuten und überall von ihr umflutheten Gemeinschaft ist natürlich das Bewußtsein stets wach und lebendig, daß die specifisch protestantischen Ideen und der scharfe Gegensatz gegen alles Katholische in Lehre und Uebung das Lebensprincip dieser Kirche sei, ohne dessen Festhalten sie unaufhaltsam von der großen Kirche aufgesogen werden würde. Daß der Französische Geist katholisch sei, sagen auch die dortigen Protestanten; „das Gefühl, daß dem so sei, beherrscht die evangelische Kirche Frankreichs, schreibt ein deutscher Berichterstatter aus Paris, sie fühlt sich als eine Ausnahme von der Regel.“[1]) Aber um so fester, sollte man erwarten, werde alles Protestantische sich um seine Fahne sammeln, sich zusammenschließen, und nicht blos verneinend, sondern auch mit einem positiven Bekenntnisse der katholischen Kirche entgegentreten.

Insoweit nun lassen sich allerdings die naturgemäßen Wirkungen dieser Stellung nicht verkennen, als von irgend einer Annäherung an katholische Lehren, Vorstellungen, Einrichtungen und Observanzen bei den Französischen Protestanten nicht die leiseste Spur sich findet. Nicht ein einziger Französischer Theologe oder Prediger ist, so viel ich weiß, auch nur in den Verdacht gerathen, ähnlich gesinnt zu sein, wie

[1]) Hengstenberg's Kirchenzeitung, 1851, S. 866.

die zahlreichen Tractarianer oder Anglokatholischen in England. In Frankreich sind sie in diesem Sinne Alle ausgezeichnet gute und feste Protestanten. Auch lassen sie sich durch die Verschiedenheit der Richtungen, durch den mannigfach gestalteten Kampf im Schooße der eignen Communität nicht hindern, den katholischen Gegner mit vereinten Kräften zu befehden. Keinem Christusgläubigen Protestanten wird, wenn er Prediger ist, der Gedanke kommen, daß ihm der gläubige Katholik näher stehe, als der ungläubige oder rationalistische Kirchengenosse.

Gleichwohl ist die innere Uneinigkeit und Zerfahrenheit unter den Französischen Protestanten auffallend groß, und an irgend ein gemeinschaftliches dogmatisches Besitzthum, eine feststehende Lehre ist hier so wenig als in Holland zu denken. Dieß hat zum großen Theil seine Ursachen in der früheren Geschichte dieser Kirche. Unter allen protestantischen Genossenschaften, calvinischen wie lutherischen — von der Englischen Kirche ist hier abzusehen — war die Französische die erste, in welcher der Zersetzungsproceß der protestantischen Hauptlehren sich vollzog. Schon vor 1685, also ehe die große protestantische Auswanderung begann, hatten die bedeutendsten Theologen, Männer wie Cameron, Drelincourt, Mestrezat, Daillé, Testard, Amyrault, Leblanc de Beaulieu, Jurieu, La Placette, die alte Rechtfertigungslehre und die von ihrer Kirche an-

fänglich angenommenen Dordrechter Artikel als unhaltbar aufgegeben, hatten auch in Holland, wo nach dem Widerruf des Edikts von Nantes Viele von ihnen ein Asyl gefunden, zur Untergrabung des dortigen Calvinismus wesentlich mitgewirkt. So war die alte calviniſche Tradition des Franzöſiſchen Proteſtantismus ſchon ſeit Ende des 17. Jahrhunderts unterbrochen, und nie iſt eine Wiederbelebung des urſprünglichen Calvinismus erfolgt. Der neuere Franzöſiſche Proteſtantismus, wie er ſich ſeit etwa fünfzig Jahren geſtaltet, hat eine dogmatiſche Anknüpfung an die hiſtoriſche Vergangenheit nie verſucht, und Adolf Monod, auf die Anklage ſeines Conſiſtoriums in Lyon abgeſetzt, blieb der einzige, der die fortdauernde Gültigkeit der alten Confeſſion von La Rochelle behauptete. Die große Mehrzahl der Geiſtlichen erklärte ſich im Jahre 1849 gegen dieſes Bekenntniß, und wollte und will in der That gar kein Bekenntniß, wie denn die ganze reformirte Kirche Frankreichs auch keine Theologie hat. Die Werke der älteren Theologen ſind völlig vergeſſen, eine neue theologiſche Literatur hat ſich nicht gebildet, und die theologiſchen Schriften des Deutſchen Proteſtantismus haben nur ſehr geringen Einfluß erlangt.

Seit dem Jahre 1819 hatte eine „Erweckung“ ſtattgefunden; da ſie nicht auf Franzöſiſchem Boden erwuchs, ſondern aus England und der Schweiz, zum Theil durch methodiſtiſche Miſſionäre eingeführt wurde, nannte man die

Erweckten Methodisten, wie sie in der Französischen Schweiz Momiers hießen. Der durch diese Erweckung in der Französisch protestantischen Kirche eingedrungene Methodismus wird als eine Hauptursache der Schwäche und des elenden Zustandes dieser Kirche geschildert. Er sei eine das Dogma zerstörende Sekte; unter dem Vorwand, daß ein kirchliches Glaubensbekenntniß eine Form sei, deren das ächte Christenthum entbehren solle, habe er die Bekenntnisse abgeschafft, die Festtage beseitigt, die Communion zu einem bloßen Liebesmahl herabgesetzt, und nach einzelnen Bekehrungs-Geschichten eine Methode der Wiedergeburt zugeschnitten. Der Methodismus untergrabe alle Bande des politischen wie kirchlichen Gemeindelebens.[1]) So lauten die Beschuldigungen, welche Freunde des Französischen Protestantismus gegen die dortige „evangelische Partei", wie sie sich gerne nennt, erheben.

Seitdem zerfallen die Französischen Reformirten in die zwei sehr ungleichen Abtheilungen der Gläubigen oder Erweckten und der Ungläubigen oder Indifferenten. Die Prediger werden an einer der drei theologischen Schulen zu Genf, Straßburg oder Montauban gebildet, von denen die beiden ersten überwiegend rationalistisch sind, die letztere so gemischt ist, daß nahezu jeder Professor eine besondere Richtung vertritt.

Es ist jedoch ein älterer und ein jüngerer Rationa-

[1]) Pressel: Zustände des Protestantismus in Frankreich. Tübing. 1848, S. 66 ff.

lismus in Frankreich zu unterſcheiden. Der ältere, als deſſen Repräſentant etwa Athanaſe Coquerel in Paris gelten mag, läßt der heiligen Schrift die Bedeutung einer göttlichen Offenbarung, verflacht aber, oder leugnet die einzelnen Dogmen, und will es vor Allem zu keiner feſten bindenden Lehre kommen laſſen. Er gibt ſich entweder mit beſtimmten Dogmen nicht weiter ab, oder verweiſt ſie ganz in das Gebiet individuellen Beliebens. Verneinung jeder Autorität iſt ihm das Weſen des Proteſtantismus. Der neuere Rationalismus dagegen iſt im Weſentlichen der hiſtoriſch-kritiſche der Deutſchen Schulen, oder der deſtructive, wie der gläubige Proteſtantismus ſagt, und hat durch die Vermittlung der Straßburger theologiſchen Fakultät in Frankreich Eingang gewonnen. Dieſe Richtung wird auch durch die von Colani und Scherer herausgegebene Zeitſchrift, die einzige wirklich theologiſche Zeitſchrift des Franzöſiſchen Proteſtantismus, vertreten. Es wird berichtet, daß überhaupt die ſkeptiſche Richtung unter den jüngeren Geiſtlichen immer mehr Anhänger gewinne.[1]) Selbſt Grandpierre muß vor der Berliner Verſammlung geſtehen, daß das rationaliſtiſche oder latitudinariſche Element vor dem rechtgläubigen vorherrſche, und die meiſten Paſtoren mit ihren Gemeinden ſchlieſen.[2])

[1]) Meßner's Kirchenzeitung, 1860, S. 48.

[2]) Verhandlungen der Verſammlung evangeliſcher Chriſten. Berlin, 1857, S. 123.

Aus den Kreisen der Erweckten ist allmälig, besonders seit 1848, die Dissidenz hervorgegangen. Diese Trennung einer Anzahl von Predigern und Gemeinden hatte ihren Grund nicht in dem Verhältnisse der Staatskirche zur Staats-Gewalt. An Freiheit dem Staate gegenüber fehlt es der Französisch-reformirten Kirche durchaus nicht; vielmehr ist ihre Freiheit noch vollständiger, als die der Schottischen Staatskirche. Der Grund der Trennung lag in dem dogmatischen Indifferentismus oder Latitudinarismus der großen Mehrzahl von Geistlichen und Laien. Dieser kam in besonders auffälliger Weise zu Tage, als die Protestanten gleich nach der Februar-Revolution 1848, wie ohne Zuthun so auch ohne Einsprache der Regierung, zu einer Synode zusammentraten. Man fand hier, daß eine Genossenschaft, die auf den Namen einer Kirche Anspruch machen wolle, doch vor Allem eine gemeinsame Lehre besitzen, und eine Urkunde, ein Bekenntniß dieser Lehre aufzuzeigen im Stande sein müsse. Gleichwohl war das Ergebniß der Berathung, daß die ganze Versammlung die Unmöglichkeit erkannte, ein Bekenntniß aufzustellen, und das demüthigende Geständniß ablegen mußte, ihre Kirche habe eigentlich keine gemeinschaftliche Lehre mehr.[1]) Die alten Bekenntnißschriften gab man allgemein auf, die Aufstellung einer neuen

[1]) Vergl. die ausführliche Darstellung in Hengstenberg's K. Z., 1849, S. 98 ff.

Formel wurde mit der Phraſe abgelehnt, daß man die Freiheit der Kinder Gottes durch Aufſtellung einer andern Autorität als des Wortes Gottes nicht ſchmälern wolle.

Dieß ſchien denn doch mehreren Predigern und Laien, unter denen der Graf Gaſparin hervorragte, ein unerträglicher Zuſtand, ſie beſchloſſen aus der Staatskirche auszutreten, und errichteten eine „freie evangeliſche Kirche.“ Dreiundzwanzig kleine Gemeinden bilden nun die „Union der evangeliſchen Kirchen Frankreichs.“[1]). Dieſe Diſſidenten, zuſammen etwa 3000 oder wenig mehr, reichlich mit Geldmitteln aus England und der Schweiz unterſtützt, haben nur den Widerwillen gegen die Staatskirche und eine, ſehr verſchiedne Farben und Geſtalten annehmende, Gläubigkeit mit einander gemein, und ſind inſofern baptiſtiſch geſinnt, als die Kinder bei ihnen nach dem Belieben der Eltern auch ungetauft gelaſſen, und erklärte Baptiſten bereitwillig angenommen werden. Es verhält ſich mit dieſer „Union“ ohngefähr wie mit der evangeliſchen Allianz. Was ſie zuſammenhält, wiewohl eine die Einzelnen umfaſſende Organiſation im Grunde nicht beſteht, iſt nicht das Poſitive, nicht ein gemeinſchaftliches Bekenntniß, ſondern nur das Verneinte. Da aber der Staat die Koſten des reformirten Kirchenweſens trägt, und die Geiſtlichen der Staatskirche

[1]) Aufgezählt im Annuaire Protestant. Paris 1858, p. 107.

beſoldet, ſo bleibt die auf fremde Mittel angewieſene Seceſſion ſehr ſchwach, zumal den Engliſchen und Schweizeriſchen Gebern mehr daran gelegen iſt, daß ihr Geld zur Erkaufung katholiſcher Proſelyten, als daß es zur Bildung von Diſſidentengemeinden verwandt werde.

Es erregte faſt Verwunderung, daß Adolf Monod, nach Vinet der bedeutendſte Mann des Franzöſiſchen Proteſtantismus[1]), ohngeachtet ſeines Calvinismus in der etablirten Kirche bleiben zu wollen erklärte. Freilich rügte er zugleich bitter das organiſirte Unweſen dieſer Kirche, in der man „unter der Firma von Toleranz und Freiſinnigkeit nicht nur die Verbindlichkeit, ſondern gar die Exiſtenz einer poſitiven Lehre leugne.“[2])

Durch die neue Verfaſſung, welche Napoleon III. der proteſtantiſchen Kirche des Reiches gab, erhielten die Reformirten die gewünſchten Presbyterialräthe und die aus dieſen hervorgehenden Conſiſtorien, zugleich aber einen, von den Meiſten wohl nicht gewünſchten, Centralrath als oberſte Behörde. Wiederum regte ſich ſeitdem, wie früher ſchon, das Verlangen nach einer Generalſynode, von der man ſich große Dinge verſprach. Allein die einflußreicheren Pro-

[1]) Wenn nemlich von Guizot, dem Staatsmanne, abgeſehen wird.

[2]) S. die Schrift: Pourquoi je demeure dans l'église établie. Paris, 1849.

teſtanten in Paris bemühen ſich vielmehr, die Berufung einer Synode zu hindern; ſeien ja doch, ſagen ſie, die Conſiſtorien ſchon ſo uneinig,[1]) auf einer allgemeinen Verſammlung werde die Zwietracht erſt recht entbrennen; man werde nur den Katholiken das ärgerliche Schauſpiel proteſtantiſcher Vielſinnigkeit geben, und in den Hauptfragen doch keine mit imponirender Majorität gefaßten Beſchlüſſe erzielen.

Es iſt natürlich, daß ſolche Verhältniſſe ernſter geſinnten Männern die bitterſten Klagen auspreſſen. Erſt in jüngſter Zeit hieß es: der gegenwärtige Zuſtand ſei ein unerträglicher geworden.[2]) Es exiſtire keine Behörde, welche darüber wachen könne, daß die Geiſtlichen nicht unchriſtliche Lehren vortragen. Man geſteht: die Genoſſenſchaft der Reformirten in Frankreich in ihrer völligen Bekenntnißloſigkeit, ihrem Mangel an jeder Art von Disciplin, ſei eigentlich keine Kirche, ſondern nur „eine vom erſten Napoleon gegründete Erbauungsanſtalt für akatholiſche Chriſten.“ Die Kirche ſei, ſagt ein Organ der noch gläubigen Proteſtanten[3]), auf dem Wege zum Individualismus, der gänzlichen Zerbröckelung in Meinungen und Anſichten der Einzelnen.

---

[1]) Link. S. 14.

[2]) Meßner's Kirchenzeitung, 1860, S. 48. Vergl. Hengſtenberg's Kirch.-Z., 1851, S. 984.

[3]) Die Espérance, redigirt von Grandpierre.

Jedes Consistorium ordinirt Prediger nach Gutdünken,[1]) der zu Ordinirende hat nicht etwa seine Uebereinstimmung mit der Lehre der Kirche zu bezeugen — die Kirche hat keine Lehre, sondern er überreicht dem Consistorium ein von ihm verfaßtes Bekenntniß, und wird, wenn dieß der Behörde gefällt, ordinirt. Von den Consistorien aber hörte Link, daß nur der vierte Theil christlich sei, weil, wo nur Ein ungläubiger Pfarrer sei, die Aeltesten sich sämmtlich an ihn anschlößen.[2]) Und jedes Consistorium bildet eine eigne

---

[1]) Link: Kirchliche Skizzen aus dem evangelischen Frankreich. Göttingen, 1855, S. 22.

[2]) Auf der Allianz-Versammlung zu Berlin 1857 hat der Prediger Grandpierre von Paris, bemüht, eine möglichst günstige Schilderung zu entwerfen, erklärt: „Man dürfe wohl behaupten, daß von den tausend protestantischen Pastoren Frankreichs, von denen 600 reformirt, 300 lutherisch, 100 Independenten seien, wenigstens 5—600 rechtgläubig seien (das Wort natürlich im Sinne der Allianz genommen)." Allein das officielle, von der protestantischen Behörde selbst herausgegebene Annuaire vom J. 1858, liefert sehr abweichende Angaben. Hienach gibt es 530 reformirte, 253 lutherische und etwa 23 Independentenprediger, zusammen also 806 Prediger. Hienach läßt sich auch beurtheilen, ob die officielle Statistik richtig sei, welche nach der letzten Zählung 480,507 Reformirte und 267,825 Lutheraner, also 748,332 Protestanten zusammen angibt. Kolb, Handbuch der vergl. Statistik, 2. Aufl., S. 51, meint, diese Angabe sei um mehr als die Hälfte zu gering, und „ist geneigt", 1,300,000 Reformirte und 700,000 Lutheraner anzunehmen. Das würde denn durchschnittlich mehr als 2000 Seelen auf

Kirche, die andern Kirchen gegenüber in gänzlicher Unabhängigkeit, in getrennter Haushaltung lebt.[1])

So ſind denn die Staatsbeſoldung und die Negation des Katholiſchen noch die ſtärkſten Bande, welche die reformirte Kirche in Frankreich zuſammenhalten. Dieſe Kirche hat keine Lehre, kein Bekenntniß, keine Theologie, keine Disciplin, und einen kahlen blos auf die Predigt und einige Vorleſungen des Küſters nebſt einem Pſalm beſchränkten Gottesdienſt.[2]) Niemand kann von ihr ausgeſchloſſen werden. Niemand kann die Principien angeben, nach denen ſie regiert wird oder ſich ſelbſt regiert. Ein deutſcher Beobachter dieſer Zuſtände äußert darüber: „Es iſt leider nur zu wahr, was die Feinde des Proteſtantismus unſrer Kirche ohne Unterlaß zum Vorwurf machen, daß in ihr nichts als Zerriſſenheit und individuelle Willkühr ihr Weſen treiben, kein anderes Band dieſe Maſſe von „Unzufriednen“ zuſammenhalte, als der Proteſt, die Negation.“[3]) Seitdem ſind noch

einen Prediger geben, während in Frankreich notoriſch eine Menge von Gemeinden höchſtens 2—300 Mitglieder zählt. Das Annuaire, deſſen Herausgeber bei der Vollſtändigkeit ihrer ſtatiſtiſchen Notizen ganz genau über die Zahl ihrer Glaubens-Genoſſen unterrichtet ſein müſſen, ſchweigt, und beſtätigt eben damit die Richtigkeit der Regierungs-Angaben.

[1]) Preſſel. S. 36.

[2]) Kienlen in Herzogs Encyklopädie, IV, 561.

[3]) Preſſel. S. 35.

andre Phänomene, die den fortgehenden Zersetzungsproceß andeuten, hinzugekommen. Auch die Darbyitische Sekte, welche jedes kirchliche Amt und jeden Rest kirchlicher Ordnung vollends zerstören, und nichts als die Privaterbauung Einzelner oder Einiger übrig lassen will, hat Eingang unter den Französischen Protestanten gefunden. Im Süden, in den Cevennen, erhält, wie schon Gelzer gesehen hat,[1]) ein zerbröckelnder Sektengeist die Oberhand. Quäker, Wesleyaner, Inspirirte, sogenannte „Convertirte" oder strenge Prädestinatianer, und andre Sekten finden Anhang. In der Gemeinde Congenies z. B., nahe bei Nismes, zählte man vor ein paar Jahren sechs Sekten. „Faßt man, sagt ein deutscher Berichterstatter, die Frage nach der kirchlichen Zukunft in's Auge, so ist der Anblick der Französisch-protestantischen Kirche ein solcher, daß es eben so schwer ist, Klarheit dabei zu gewinnen, als die Hoffnung nicht sinken zu lassen."[2])

i. Die protestantischen Kirchen in der Schweiz.

In der Schweiz verhält sich die protestantische Bevölkerung zur katholischen in ähnlicher Weise wie in den Niederlanden. Auf etwa 1 Million Katholiken kommen

[1]) Protestantische Briefe aus Südfrankreich und Italien. Zürich, 1852, S. 51.

[2]) Hengstenberg's K.-Ztg., 1851, S. 982.

nahe an 1½ Million Proteſtanten (im Jahre 1850 1,417,916). Lutherthum iſt hier unbekannt; die ganze proteſtantiſche Schweiz iſt reformirt, iſt oder war wenigſtens calviniſch; ihre Bekenntnißſchriften und Normen der Lehre waren nebſt der Helvetiſchen Confeſſion der Heidelberger Katechismus, die Dordrechter Beſchlüſſe und die Conſenſus-Formel, durchaus ächt calviniſche Schriften. Bern mit 403,000, Zürich mit 243,000, Waadtland mit 192,000 Proteſtanten [1]) kommen bei der Erwägung der kirchlichen Verhältniſſe am meiſten in Betracht. Durch den Vorzug, der zweiten Hauptform des Proteſtantismus das Daſein gegeben, die erſte Geſtaltung und Stätte bereitet zu haben, reiht ſich die Schweiz als klaſſiſcher Boden und Heimath des Proteſtantismus an Deutſchland an; Zürich und Genf ſind in religiöſer Beziehung eben ſo bedeutend als Wittenberg geworden. Von der Plage der Fürſtenherrſchaft, die man ſo häufig als die Hauptquelle des kirchlichen Verderbens betrachten möchte, iſt die Schweizeriſche Kirche natürlich ſtets frei geblieben, ſie hatte es in politiſcher Beziehung nur mit republikaniſchen, früher meiſt ariſtokratiſchen Behörden zu thun. Ohngeachtet der Gleichheit der Lehre iſt nie ein Verſuch gemacht worden, eine proteſtantiſche Geſammtkirche der Schweiz

[1]) Nach der Zählung von 1850 in Finsler's kirchl. Statiſtik der ref. Schweiz. Zürich 1854, S. 1.

herzustellen. Geistlichkeit und Volk fühlten keinen Trieb, im Kirchlichen über die kantonale Gränzscheide hinauszugehen, und die Regierungen wollten sich ihre kirchliche Souverainetät nicht schmälern lassen.

Gleichwie anderwärts hatte auch in der Schweiz die Reformation die neue Kirche unter die Herrschaft der Staatsgewalt gestellt. Die Regierungen setzten sich an die Stelle der Bischöfe. Hatte doch schon Zwingli das Kirchenregiment dem Zürcherischen Rath übertragen. In Bern war die staatliche Beherrschung der Kirche consequent durchgeführt; sie wurde als ein Zweig des öffentlichen Dienstes behandelt, und die Berner Rathsherren bestimmten Lehre und Ritus, und entschieden über theologische Streit-Fragen nach eignem Gutdünken, wenn sie auch den Rath der Theologen vorher vernahmen. Von einer bestimmten rechtlichen Stellung der Kirche dem Staate gegenüber war demnach keine Rede[1]), und schon im Jahre 1837 hatte Professor Zyro in Bern den Staat angeklagt: er habe die Kirche verweltlicht und beinahe vernichtet; die Geistlichen seien Knechte der Reichen und der Machthaber geworden.[2])

---

[1]) Romang in Gelzer's Mon. Blättern V, 90.

[2]) Die evangelisch-ref. Kirche, besonders im Kanton Bern. 1837. S. 81, 82.

Diese Herrschaft über das Kirchliche erbten die neuen, seit 1830 aus den Stürmen der Revolutionsjahre hervorgegangenen Regierungen. Häufig unter dem Einfluß des in der Schweiz so mächtigen Radicalismus stehend, verhalten sie sich im günstigsten Falle gegen die Kirche gleichgültig und behandeln sie als eine Polizeianstalt.

Die alte Metropole des Calvinismus, Genf, würde Calvin heute kaum wieder erkennen. Sie wird mehr und mehr eine katholische Stadt.[1]) „Der Glaube unsrer Väter zählt nur noch eine kleine Schaar von Bekennern in unsrer Mitte," hat jüngst Merle d'Aubigné erklärt. Calvin's Kirche mit bestimmter Lehre und Verfassung existirt nicht mehr, sie ist in den politischen Revolutionen von 1841 und 1846 gefallen; die neue wird von einem durch die absolute Mehrheit aller Protestanten erwählten Laien-Consistorium regiert; die Glaubensbekenntnisse sind abgeschafft[2]); die Kirche „gründet ihren Glauben auf die Bibel, und gesteht jedem das Recht freier Untersuchung zu."[3]) Bei der Geistlichkeit „herrscht

---

[1]) Von den 83,345 Einwohnern des Cantons Genf sind jetzt 42,355 katholisch, 40,266 protestantisch. Im Jahre 1850 hatte es 64,146 Einwohner, von denen 34,212 Protestanten, 29,764 Katholiken waren.

[2]) Meßner's K.-Ztg. 1861, S. 202.

[3]) Genf's kirchliche und christliche Zustände, in der Deutschen Zeitschrift. I, 248 ff.

die absoluteste Verwirrung hinsichtlich der Lehre." [1]) Unter dem Einflusse des von England aus eindringenden Methodismus hat sich in Genf seit 1816 eine „evangelische Gesellschaft", und aus dieser eine „freie Kirche" gebildet, die sich des Bewußtseins freut, mitten unter dem allgemeinen Abfall ein kleines Häuflein von Auserwählten zu sein. Ernster waren die Vorgänge im Waadtlande. Hier, wo die Regierung schon seit der Reformation und durch diese im Besitze vollständiger Herrschaft über die Kirche war, fand die Mehrheit der Geistlichen, als die Gewalt in demokratische Hände übergegangen war, das Joch allzu drückend, besonders als der Staatsrath auf einmal 43 Prediger absetzte. Durch Vinet ermuthigt, traten von etwa 250 Geistlichen 180 aus der Staatskirche aus. Man ersetzte sie durch Andre; und die Ausgetretenen errichteten eine, vom Volke vielfach angefeindete, „freie Kirche", die es indeß in zwanzig Jahren nur auf etwa 3000 Mitglieder in 40 kleinen Gemeinden gebracht hat.

Dem Berner Volke ist der Heidelberger Katechismus mit seiner 80. Frage stets so sorgfältig eingeprägt worden, daß es nach dem Zeugnisse seines Pfarrers Romang „kaum ein so entschieden akatholisches Volk gibt, wie das Bernische." [2])

---

[1]) Genf's kirchliche und christliche Zustände, in der Deutschen Zeitschrift. I, 253.

[2]) Gelzer's M.-Bl. V, 194.

Um so leichter war es denn im Jahre 1847, die Agitation gegen den katholischen Sonderbund bis zum Religionskrieg zu steigern. Der Zweck wurde erreicht, der Sonderbund ist vernichtet, aber den Rückschlag hatte man wohl nicht berechnet. Er traf die eigene Kirche. Romang schildert nun die nächsten Folgen: Zeller's Berufung, die steigende Gleichgültigkeit des Volkes gegen die Religion, den Verfall des Kirchenbesuchs, die Ohnmacht einer Geistlichkeit ohne alle corporative Kraft und Autorität, deren Hauptangelegenheit Versorgung zunächst der eignen Person, dann der Familie sei, und das Hauptübel: den gänzlichen Mangel einer kirchlichen Autorität, welche früher die Regierung und nur sie allein besessen und geübt hatte, die aber die jetzige demokratische Regierung weder in Anspruch nehmen konnte noch wollte.

Anhänger der calvinischen Lehre gibt es unter den Geistlichen der Deutschen Schweiz längst nicht mehr; auch in der Französischen bilden sie höchstens ein kleines Häufchen. Von den Bekenntnißschriften und von einer diesen Schriften gemäßen Lehre ist eigentlich nicht die Rede mehr. Ein Schweizerischer Theologe bezeugt es rühmend, daß auch die Gläubigen wenig mehr nach der Confession fragten, sich meist um das Institut der Kirche nicht kümmerten. [1]) In

[1]) Güder in Gelzer's Monatsblättern, VI, 121.

den Cantonen Zürich, Glarus, St. Gallen, Aargau, Genf, Waadt, Thurgau, Appenzell, Baſelland, Neuenburg gilt keine einzige altproteſtantiſche Bekenntnißſchrift mehr. Im Waadtlande iſt die Abſchaffung der Helvetiſchen Confeſſion im Jahre 1839 ganz conſequent erfolgt, da nur etwa 9000 Bürger die Beibehaltung, aber 12,000 die Beſeitigung begehrt hatten. In Bern, Bündten und Schaffhauſen wird der Geiſtliche verpflichtet, nach den Grundſätzen oder Grundlehren, welche in der Helvetiſchen Confeſſion enthalten ſind, ſich zu richten, womit die Freiheit zu lehren nur wenig beſchränkt iſt. In St. Gallen verſpricht man, nach der Bibel im Geiſte der reformirten Kirche zu predigen. Nur in der Stadt Baſel findet noch wirkliche Verpflichtung ſtatt. Die beiden theologiſchen Fakultäten in Zürich und Bern folgen überwiegend der glaubensloſen und deſtructiven Richtung. Nur die Schule zu Baſel beſitzt und lehrt noch eine poſitiv chriſtliche Theologie, freilich eine „Vermittlungstheologie“ nach dem Maßſtabe von de Wette's und Hagenbach's Schriften.

Die Lage der Schweizeriſchen proteſtantiſchen Kirche iſt ſchlimmer als die anderer Länder; ſie leidet an zwei ſchweren Krankheiten, am Radicalismus des Volkes und an dem Unglauben, der geiſtigen Haltungsloſigkeit und Zerfahrenheit der Prediger. Bei dem Klerus hat ſich unter dem Einfluſſe Deutſcher Literatur und Theologie der Zer-

ſetzungsproceß der kirchlichen Lehre mit ſeinen Folgen vollzogen, und jeder Prediger pflegt zu lehren, wie es ihm oder ſeiner Gemeinde gefällt. Der ältere Rationalismus iſt nicht mehr im Beſitze der Herrſchaft [1]); aber auch der alte poſitive Proteſtantismus findet ſich nur bei den „Gemeindlein in der Gemeinde." [2]) Die Mehrheit der Geiſtlichen hält ſich natürlich an das, was ihr in Bern oder Zürich oder Baſel gelehrt worden iſt. Im Canton Bern haben die meiſten Geiſtlichen und die kirchlichen Behörden offen für die glaubensloſe Fakultät Partei genommen. In den Synoden und anderen Verſammlungen befinden ſich die gläubig geſinnten Geiſtlichen gewöhnlich in der Minderheit. [3]) Andrerſeits hat der Radikalismus, der ſeit 30 Jahren in der Schweiz bald ſtoßweiſe durch Revolutionen, bald ſtille und allmählig durch die Verbreitung ſeiner auflöſenden Grundſätze zur Herrſchaft gekommen, vor Allem das kirchliche Gebiet verwüſtet. Man fühlt dieß an der Verödung der Kirchen, der Entfremdung der Schulen, der Vernichtung des den Geiſtlichen ſonſt zuſtehenden Einfluſſes. Der Unglaube iſt ſchon ſo tief in das Volk eingedrungen, daß die Aelteſten einer Berniſchen Stadtgemeinde

[1]) Pfeiffer: Ueber die Zukunft der evangeliſchen Kirche in der Schweiz. St. Gallen 1854, S. 21.

[2]) Daſelbſt S. 23.

[3]) Hengſtenberg's Kirch.-Ztg. 1856, S. 598, 599.

bezeugen: unter zehn Haushaltungen sei kaum eine zu treffen, die noch an Gott und Christus glaube und noch die Schrift brauche.[1]) „Nur eine Kirche mit katholischer Organisation hätte sich, sagt der Prediger Güder, ohne die seltenste Geistesausgießung wider die Angriffe behaupten können, mit welchen der Radikalismus und die radikale Demokratie auf dem schon zuvor morschen Boden in die Schranken traten.“[2])

In dem Generalberichte der Berner Synode vom Jahre 1854 heißt es: „Wir dürfen es uns nicht länger verhehlen, unsern öffentlichen Gottesdiensten fehlt irgend ein großes Etwas gegenüber den unabweislichen Bedürfnissen des Geschlechtes dieser Tage.“ Um dieses fehlende große Etwas zu erkennen, bedarf es nicht etwa, wie der Bericht meint, eines neuen Pfingsten; es genügt schon, das Bild, das ein andrer Schweizerischer Prediger von dem dortigen Gottesdienste entworfen hat, in's Auge zu fassen. Unser Cultus, sagt er, ist der einer bloßen Lehrgesellschaft, unsre Kirchen sind Hörsäle mit nackten Wänden ohne Sanctuarium. Und diese stets geschlossenen, nur am Sonntage einige Stunden geöffneten Kirchen sind die uns einzig noch gebliebenen öffentlichen Erinnerungszeichen an unsre Religion. Die Predigt ist uns im Grunde das Eins und Alles bei un-

[1]) Gelzer's Mon.-Bl. IV, 149.

[2]) Gelzer's Mon.-Bl. IV, S. 124.

ſerem Gottesdienſte; das Uebrige iſt möglichſt abgekürzt, auf ein paar Geſang-Strophen und Gebetsformeln beſchränkt worden. Nur auf der Kanzel kann der Geiſtliche vor und zu der Gemeinde ſprechen; dort befindet er ſich während des ganzen Gottesdienſtes. Die ſtets ſitzende oder ſtehende, nie aber knieende Gemeinde hat nur zu hören, läßt ſich nur vorſprechen.[1])

Dieſes Bild ergänzt ein Anderer desſelben Standes und Landes: Die Geiſtlichen, ſagt er, ſind faſt nur Redner auf der Kanzel, und nicht Hirten in der Gemeinde. Die Wochen-Gottesdienſte erlöſchen immer mehr. In vielen Gegenden kommt nicht ein Achtel, nicht ein Zehntel der Bevölkerung mehr zur Kirche.[2]) Man geſteht, es ſei mit der Religion und Kirche ſeit geraumer Zeit fortwährend „bergab" gegangen. Und doch hatte ſchon im Jahre 1837 ein angeſehener Theologe und öffentlicher Lehrer über die Kirche und den Klerus ſeines Landes das Urtheil gefällt: „Die Geiſtlichkeit ſcheint genau das Bild unſrer proteſtantiſchen Kirche an ſich zu tragen, das Bild der vorherrſchenden einſeitigen Verſtändigkeit, welche nur „vernünftelt", und nur ſich kennt, nur das Seine ſucht u. ſ. w."[3])

---

[1]) Vögelin: Welche Veränderungen und Verbeſſerungen ſollten in unſerm Cultus vorgenommen werden? Frauenfeld 1837, S. 34 ff.

[2]) Gelzer's Monatsblätter, IV, 160.

[3]) Zyro, die Kirche im Canton Bern. S. 102.

Wenn demnach die Schweizeriſchen Geiſtlichen ſich bei Verſammlungen über den Zuſtand ihrer Kirchen ausſprechen, ſo thun ſie dieß in einer die Kirche anklagenden, troſtloſen Stimmung. So geſteht Güder auf der Pariſer Verſammlung der Evangeliſchen Allianz im Jahre 1856: Unſre religiöſe Lage iſt ſehr demüthigend, ſehr geeignet uns zur Buße zu treiben.[1]) Pfarrer Meyer äußert in ſeinem vor der Verſammlung der Prediger-Geſellſchaft in St. Gallen 1859 erſtatteten Berichte: Der Zug der Zeit geht nicht zur Kirche; er geht an der Kirche vorbei. Daran iſt aber die Kirche mit ihren Widerſprüchen ſchuld. Heute bekämpft ſie z. B. die Baptiſten und morgen bietet man ihnen auf der Allianz die Hand. Die proteſtantiſche Kirche iſt ſo groß, der proteſtantiſche Kirchengeiſt ſo klein.[2])

Im Jahre 1849 ſchrieb Profeſſor Ebrard, der mehrere Jahre in der Schweiz gewirkt hatte, über dieſes Land: „In der Schweiz ſteht es um die kirchlichen Verhältniſſe traurig aus. Cäſareopapie des ſouveränen Volkes, das ſeine Religion ſo und ſo haben will. Im Waadtlande Unterdrückung und Verfolgung der freien Kirche, gänzliche Fäulniß der Staats-Predigtanſtalt. In den übrigen Kantonen fehlen, wie mir jüngſt ein chriſtlicher Freund aus Zürich ſchrieb,

---

[1]) Conférence de Chrétiens Evang. Paris 1856, p. 300.

[2]) Hengſtenberg's Kirchenzeitung, 1859, S. 917.

zu einer freien Kirche blos zwei Kleinigkeiten, Hirten und Schafe; an Hunden und Wölfen ist Ueberfluß."[2])

Die Lage der Geistlichen in der protestantischen Schweiz, der Deutschen sowohl als der Französischen, ist bei solchen Umständen nicht beneidenswerth. Zu der religiösen Gleichgültigkeit und der materialistischen Geistesrichtung kommt für sie die Plage des Sektenwesens hinzu, welches ihnen häufig gerade die religiös Gesinnten in den Gemeinden entfremdet. Neutäufer, Neugläubige oder Böhmisten, Antonianer, für die es kein Gesetz und keine Sünde mehr gibt, Mormonen, Irvingianer, Darbyiten haben da und dort Eingang gefunden. Doch ist der Volkscharakter und die herrschende Richtung dem Sektenwesen nicht günstig. Schlimmer für den Klerus ist es, daß in einigen Cantonen die Geistlichen auf Ruf und Widerruf angestellt sind, oder sich nach einigen Jahren einer neuen Wahl unterwerfen müssen, also gleich den Dissenterpredigern ganz von der Gunst der einflußreicheren Gemeindeglieder abhängig sind. Dazu kommen noch Klagen über ihre immer trauriger werdende materielle Lage, die derartig ist, daß man in den Tagblättern vor einiger Zeit die Frage erörtert hat, ob es denn angemessen sei, daß Pfarrerstöchter in öffentlichen Ausschreibungen als Hausmägde gesucht würden.[2])

[1]) Schaff's Deutscher Kirchenfreund. Mercersburg 1849. S. 272.

[2]) Protestantische Kirchenzeitung, 1856, S. 138.

k. Die protestantischen Denominationen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Keine Staats- oder Volkskirche und dennoch, vorzüglich in den östlichen Staaten, allgemeines Bekenntniß zum Christenthum — dieß ist das erste, was in religiöser Beziehung an Nordamerika auffällt. Niemand würde in diesem Laude wagen, sich offen für einen Ungläubigen zu erklären; es gehört in den höheren und mittleren Kreisen zum guten Tone, zur anständigen Haltung des Lebens, Christ zu sein. Es gibt daher auch oder gab bis in die neueste Zeit keine Literatur des Atheismus, Pantheismus, Materialismus. Ueber das ganze Land ist eine religiöse Atmosphäre verbreitet, welcher Niemand sich zu entziehen vermag, die sich vor Allem kundgibt in der strengen Haltung des Sonntags, in der außerordentlich großen Menge der Kirchen [1]) und Bethäuser, in dem fleißigen Besuche derselben, in der energischen, wetteifernden Thätigkeit der verschiedenen Religionsparteien, in ihren Anstrengungen für Missionen und in der Menge der kirchlichen Blätter. Irreligiosität und Religionsverachtung wird dort nur von den Deutschen zur Schau getragen, und trägt wieder zu der Mißachtung bei, mit welcher der Angloamerikaner auf die Deutschen herabblickt.

[1]) Die freilich, nach Löher's Bemerkung, fast alle nur aussehen wie Kapellen zum Hausgebrauch.

Digitized by Google

Im Weſten freilich, wohin jetzt der Strom der Auswanderung aus Europa ſowohl als aus den öſtlichen Staaten Amerika's in vollen Fluthen ſich ergießt, da iſt es anders. Dort ſind Gegenden, wo über neun Zehntheile der Bewohner zu gar keiner Kirche gehören, und, ſelbſt ungetauft, auch ihre Kinder weder taufen noch chriſtlich unterrichten laſſen.[1]) Dort antworten Viele auf die Frage, zu welcher Kirche ſie gehören: „ich gehöre zur großen Kirche,“[2]) d. h. als freier Amerikaner glaube ich ſo viel oder ſo wenig als mir beliebt, weiß mit meiner Bibel ganz gut allein fertig zu werden, und bedarf nicht der Krücke einer religiöſen Geſellſchaft, nicht der ſektiſch gefärbten Augengläſer, durch welche ſie ihre Glieder die Bibel zu leſen nöthigt. Denn die Bibel läßt in der Regel doch jeder Amerikaner gelten, und auch im Weſten ſind nur die Deutſchen die Propheten des offnen Unglaubens.

Der Name der „großen Kirche“ iſt aber in der That Legion, denn bei einer Bevölkerung von jetzt 29 Millionen beläuft ſich die Zahl der wirklichen, durch Theilnahme an der Communion als Kirchenglieder erkennbaren Chriſten höchſtens auf 5 Millionen.[3]) Jede der größeren Sekten

---

[1]) Rauſchenbuſch: Die Nacht des Weſtens. Barmen 1847. S. 45.

[2]) I belong to the big church.

[3]) Schaff's Bericht in den Verhandlungen der Verſammlung evang. Chriſten in Berlin 1857. S. 234.

zerfällt nämlich in zwei Klaſſen, in die Mehrheit Derjenigen, welche ſich äußerlich zu ihr halten oder, wie man dort ſagt, „unter ihrem Einfluſſe ſtehen", ihre Gottesdienſte regelmäßig oder doch hie und da beſuchen; und in die Minorität der wirklichen, vollen Mitglieder. Zieht man hievon die Katholiken mit 2,400,000 Seelen ab, ſo bleiben etwa 2,600,000 Proteſtanten in ohngefähr 70 Sekten und Denominationen, welche vollen Gebrauch von den durch ihre Sekte dargebotenen Religionsmitteln machen.

Demnach ergeben ſich 24 Millionen, welche zum Theil ganz religionslos ſind und bleiben, zum Theil aber die Verſammlungen einer Sekte regelmäßig oder gelegentlich beſuchen. Von dieſen ſind Viele nicht getauft, Alle enthalten ſich natürlich des Abendmahls, und dieß um ſo leichter, als in der ganzen proteſtantiſchen Welt Amerika's die Zwingliſche Anſicht von demſelben vorherrſcht. Man hat zwar berechnet, daß auf 1000 Perſonen Ein Prediger komme, das wirkliche Verhältniß ſtellt ſich aber ganz anders, denn die meiſten Prediger haben nur ganz kleine Gemeinden. So haben von den Gemeinden der Presbyterianer Alter Schule 1239 nicht mehr als 50 Mitglieder, 1907 zwiſchen 50 und 100, und nur 736 über 100. Von den Congregationaliſten haben 696 Gemeinden bis 50, 1219 bis 100, und 752 über 100, und dieß ſelbſt in den großen Städten.[1])

[1]) Krauſe's Kirchenzeitung, 1856, S. 430.

Die Folge davon iſt große Armuth der Prediger und ihrer Familien, und die Klage, daß nirgends der Geiſtliche ſo ſchlecht bezahlt ſei als in Nordamerika, kann nicht befremden. Wie groß die Zahl der von jeder Religionsübung ſich ferne Haltenden ſei, mag man aus der Thatſache ermeſſen, daß in den ſämmtlichen Kirchen von New-York nur 205,580 Perſonen Platz finden, und 638,131 ausgeſchloſſen ſind.[1]) Die mäßigſte Angabe iſt, daß über die Hälfte aller Erwachſenen in Amerika keiner religiöſen Gemeinſchaft angehöre.[2])

Dieß ſind die Folgen des Freiwilligkeits-Princips. So rächt ſich der Mangel einer Nationalkirche. So wirkt die Herrſchaft des Sektenweſens, und ſo muß ſie wirken. Denn wenn Millionen den Eindruck empfangen, daß ſie ſich ihre Religion und Kirche aus einer bunten Menge von Denominationen frei auszuwählen haben, ſo werden wohl Einige ſich durch irgend einen zufälligen Umſtand beſtimmen laſſen, eine Wahl zu treffen. Die Mehrzahl aber wird dem peinlichen Zuſtande des rathloſen Schwankens durch indifferente Neutralität ein Ende machen, und ſich mit der Erwägung beruhigen, daß unter ſo vielen vorgeblichen Bräuten keine die rechtmäßige Gemahlin, alle am Ende nur Kebsweiber

[1]) Meßner's Kirchenzeitung, 1861, S. 238.

[2]) Marshall's Notes on the Episcopal Polity. London 1844, p. 501.

ſeien, die keinen Anſpruch auf die Treue und Huldigung eines freien Mannes zu machen hätten.[1])

Der Zuſtand des Chriſtenthums in Amerika iſt eine große, ernſte Warnungstafel, und wird es künftig noch mehr werden. Der Mangel einer Volkskirche, welche jeden ſchon als Säugling empfängt, ihn durch die Taufe ſich einverleibt, ihn erzieht und in eine Atmoſphäre des gemeinſamen Lebens verpflanzt — dieſer Mangel iſt durch nichts zu erſetzen. Den Zuſtand, den Europa ſelbſt nicht verwirklichen

[1]) So erzählt H. Seymour Tremenheere in ſeinen Notes on public Subjects, made during a Tour in the United States, London 1852, p. 51, auf das Zeugniß des proteſtantiſchen Pfarrers Edſon zu Lowell hin: Die jungen Leute, welche als Arbeiter aus den benachbarten Staaten nach Lowell zuſammenſtrömten, ſeien gewöhnlich ohne alle Kenntniß chriſtlicher Lehre und völlig indifferent bezüglich der Sekte, der ſie etwa angehören möchten, indem ſie meinten, daß ja doch alle Religionen gleich ſeien; dabei zwar ſonſt gut unterrichtet, aber ſehr lax in ihren Begriffen von Moral und Pflicht. Bei den Kindern, welche einen Religionsunterricht erhalten hatten, fand Edſon, daß ihnen gewöhnlich kein einziger Punkt als auf Autorität beruhend beigebracht worden war, daß man vielmehr alle Lehren als Ergebniſſe individueller Anſichten behandelt, und ſie ſo ziemlich dem eignen Ermeſſen des Kindes anheimgeſtellt hatte. Man ſieht, daß die Amerikaner doch einigen Sinn für Conſequenz haben. Edſon fügte indeß bei, dieſer gänzliche Mangel an aller Autorität ſchon in der Erziehung der Kinder werde jetzt allgemein als ein ſchweres Unheil empfunden.

mochte, hat es nach Amerika verpflanzt, denn Amerika iſt doch nur der Sammelplatz aller Sekten und Spaltungen des proteſtantiſchen Europa geworden.

Eine der ſchlimmſten Folgen dieſes Mangels iſt gleich das Amerikaniſche Schulſyſtem, von welchem jeder Religions-Unterricht ausgeſchloſſen iſt. Die Bibel darf zur Leſe-Uebung gebraucht, aber kein Wort der Erklärung vom Lehrer beigefügt, kein Gebet geſprochen werden.[1]) Wenn das Sektenweſen keinen andern Fluch über Amerika gebracht hätte, als ein ſolches Schulſyſtem, welches die Jugend des

[1]) Religiös geſinnte Amerikaner äußern ſich mit der ſchärfſten Mißbilligung und heftigem Unwillen über dieſes religionsloſe Staatsſchulweſen. Our ten-times helpless, wretched, and ruinous Common School System, nennt es das Mercersburg Review, V, 41. Eine Schrift von Colwell über dieſen Gegenſtand: The Position of Christianity in the United States, Philadelphia 1854, p. 98, ſagt: Dieſe Ausſchließung des Chriſtenthums von der öffentlichen Erziehung ſei eine ſelbſtmörderiſche Einrichtung; der ſchlimmſte Feind der Menſchheit hätte nichts erſinnen können, was für die republikaniſchen Inſtitutionen des Landes verderblicher wäre u. ſ. w. Bekanntlich beſteht in Holland dieſelbe Einrichtung und wird dort eben ſo bitter darüber geklagt, wie dieß z. B. der Baron v. Lynden auf der Verſammlung der Evangeliſchen Allianz in Berlin 1857 that. So lange aber in beiden Ländern die Urſache, nämlich die kirchliche Zerſplitterung bleibt, werden die Klagen und wechſelſeitigen Beſchuldigungen der Parteien wohl wirkungslos verhallen.

Landes gewöhnt, Wiſſen und Leben einerſeits und Religion andrerſeits als zwei völlig geſchiedene und von einander unabhängige Gebiete anzuſehen, ſo müßte dieß ſchon genügen, in ihm eine der größten Calamitäten der neuen Welt zu erkennen. Man macht gegenwärtig in Amerika die bittere Erfahrung, daß eine von chriſtlichem Geiſte entblößte Erziehung nicht blos mangelhaft, ſondern poſitiv verderblich iſt, daß ſie Kräfte mit der Gewißheit ihres Mißbrauchs verleiht, und die Menſchen zu kalt berechnenden Schurken macht.[1]) Die Sonntags-Schulen, die man dort eingeführt hat, ſind kein Erſatz für den Ausfall der chriſtlichen Pfarrſchule. Möge Europa durch die traurigen Folgen, die dieſes Syſtem in Amerika erzeugt hat, und künftig noch mehr erzeugen wird, ſich von der Betretung der gleichen Bahn abſchrecken laſſen.

Die Trennung von Kirche und Staat hat im Grunde erſt der ungläubige Jefferſon und ſein gleichgeſinnter Anhang durchgeſetzt, der Mann, der ſich ſchmeichelte, daß ganz Amerika noch vor Ablauf einer Generation unitariſch werden würde. Kraft dieſer Trennung iſt es dem Staate und ſeinen Beamten verboten, ſich irgendwie in die Angelegenheiten der religiöſen Genoſſenſchaften zu miſchen.

---

[1]) Vergl. die energiſchen Worte einer Amerikaniſch-theologiſchen Zeitſchrift, der Presbyterianiſchen Bibliotheca Sacra, 1851, p. 763.

Man iſt aber noch weiter gegangen: die Verfaſſung verfügt, daß zu keinem öffentlichen Amte ein religiöſes Bekenntniß je gefordert werden,[1]) daß der Congreß kein Geſetz machen dürfe bezüglich des geſetzlichen Schutzes einer Religion,[2]) oder um die freie Ausübung einer Religion zu unterſagen. Die ganze Urkunde ignorirt die Exiſtenz des Chriſtenthums. Story, der Amerikaniſche Blackſtone, meint in ſeinem Commentar, an der Pflicht jeder Regierung, das Chriſtenthum unter allen Bürgern und Unterthanen zu pflegen und zu ermuntern, ſei nicht zu zweifeln; aber man habe durch jene Beſtimmungen aller Nebenbuhlerſchaft zwiſchen den chriſtlichen Sekten vorbeugen, und das Aufkommen einer nationalen Staatskirche, welche ihrer Hierarchie das ausſchließende Patronat der Regierung zuwenden würde, verhindern wollen.[3]) Dagegen wird in den einzelnen Staaten, z. B. in Penſylvanien, der Sabbath und die Bibel förmlich unter den Schutz der Geſetze geſtellt, und kann man wegen blasphemiſcher Aeußerungen vor Gericht geſtellt werden. In Maſſachuſetts wurde ſogar von dem Gerichtshof entſchieden, daß nach dem Geſetze der Mord eines „Infidel" (Ungläubigen) kein Verbrechen ſei.[4])

---

[1]) Mercersburg Review, III, 329.

[2]) Respecting an establishment of religion.

[3]) Mercersburg Review, III, 331.

[4]) Atlantiſche Studien, III, 65.

Es ſind die kirchlichen Parteien und Genoſſenſchaften Englands, welche ſich ſeit dem 17. Jahrhundert, theils um dem heimiſchen Drucke zu entgehen, theils, wie die Epiſkopalen, blos in Folge der Coloniſation dort verbreitet und im Boden Wurzel geſchlagen haben. Wie der Angelſächſiſche Volksſtamm der vorherrſchende iſt, ſo iſt auch Angelſächſiſches Religionsweſen, als das Produkt des langen wechſelvollen Kämpfens und Ringens zwiſchen Calvinismus und Epiſkopalismus, zwiſchen Aſſociationskirche und Staatskirche, das überwiegende Element, das ſeinen Einfluß auf die Eingewanderten andrer Nationalitäten und ihre mitgebrachten Glaubens- und Kirchenformen erſtreckt. Nur eine, die katholiſche Kirche, verſchließt ſich dieſem Einfluſſe, in ſo weit ihr Weſen durch denſelben alterirt werden würde.

Alle Kirchen oder religiöſen Genoſſenſchaften ſind alſo an Rechten vollkommen gleich; Jeder kann nach Gutdünken irgend welcher Sekte oder auch keiner ſich anſchließen, oder eine neue gründen. Wie in Politik, im Handel und im Gewerbe, ſo herrſcht auch auf dem religiöſen Gebiete die freieſte Concurrenz, und erzeugt eine energiſche Thätigkeit, eine Elaſticität der kirchlichen Organismen, freilich auch ein aufdringliches Haſchen und Jagen nach Proſelyten, wogegen die träge Ruhe und Stagnation ſtaatskirchlicher Körperſchaften grell abſticht. In dem praktiſchen Geſchick, ihre Netze zu ſtellen, und die Maſſen einzufangen, ſcheinen die

Methodiſten Allen überlegen zu ſein. Um ſo mehr müſſen auch die andern ihre Kraft zuſammennehmen, müſſen die Ihrigen feſtzuhalten und neue Bekenner zu gewinnen ſtreben. Schon die Ausſicht, im Nothfalle unterſtützt zu werden, führt dieſen Kirchengemeinſchaften ganze Schaaren zu. Die Kunſt, für religiöſe Zwecke Geldmittel aufzubringen, iſt hier ſorgfältig ausgebildet, und in der Geſchicklichkeit, wie mit jedem Dinge, ſo auch mit der Religion Geld zu machen, übertreffen die Amerikaner wohl alle Nationen. Man verſteht es, die Schaaren, welche, ſich ſelbſt überlaſſen, wenig oder nichts beitragen würden, durch Uebung eines den Schein der Freiwilligkeit nie verletzenden moraliſchen Druckes zu reichlichen Spenden zu bewegen, und der Erfolg iſt ein außerordentlicher.

Auf alles Chriſtliche iſt ein Segen gelegt, der im Ganzen und Großen nicht zerſtört, nicht in Fluch verkehrt werden kann. Dieß gilt vor Allem in ſocialer Beziehung. Auch in der mangelhafteſten Geſtalt, auch mit mannigfachen Irrthümern verſetzt, auch durch menſchliche Verkehrtheit und Leidenſchaft entſtellt und degradirt, wirkt das Chriſtenthum noch unberechenbar viel Gutes. Tocqueville hat es beredt hervorgehoben, wie viel Amerika dem ernſtreligiöſen Sinne und der kirchlichen Zucht verdanke, welche die Puritaner aus England mitbrachten und in dem neuen Vaterlande einheimiſch machten. Es war dieß das Verdienſt der drei

großen puritaniſchen Parteien, der Presbyterianer, Congregationaliſten und Baptiſten, die bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Nordamerika geiſtig beherrſchten. Seitdem ſind die Methodiſten hinzugekommen, und haben, indem ſie ſich an dem geſunkenſten Theil der menſchlichen Geſellſchaft gewendet, bedeutende Erfolge erreicht. Dieſe vier Hauptformen des Amerikaniſchen Proteſtantismus, und neben ihnen die in der jüngſten Zeit zu größeren Kräften gekommene biſchöfliche Kirche, ſind demnach die eigentlichen Träger derjenigen Religioſität, welche derzeit noch, beſonders in den Kreiſen der eingebornen Amerikaner, vorhält. Jene Hauptparteien ſind wohl ſelbſt in eine größere Zahl von Sekten zerklüftet, doch ſind dieſen gewiſſe gemeinſchaftliche Grundzüge und Tendenzen geblieben; das Gewimmel der übrigen Sekten aber — kürzlich wurde von den blos in New-York befindlichen eine Liſte, die über 70 Namen enthielt, mitgetheilt [1]) — iſt, wenigſtens in den höheren und mittleren Ständen, von geringem poſitiven Einfluß, wenn es auch negativ durch Schwächung des Glaubens an eine feſte chriſtliche Wahrheit, und durch Erzeugung und Nährung eines ſkeptiſchen Indifferentismus, ſchwer genug in die Wagſchale fällt.

Die herrſchende Meinung iſt in Amerika dem Sekten-

[1]) Darmſtädter K.-Ztg., 1857, S. 1150.

weſen nicht ungünſtig. Man betrachtet dasſelbe eher als einen Vorzug. Der Begriff Kirche, der Gedanke, der Kirche anzugehören oder angehören zu ſollen, exiſtirt für den Amerikaner nicht. Er weiß, daß er ſich nur zu einer Sekte hält, nur Glied einer Denomination iſt, wie es deren im Lande noch viele gibt, daß ſeine Genoſſenſchaft nur in den Vereinigten Staaten, oder etwa noch in England oder Schottland, ſonſt aber in der ganzen Welt nicht exiſtire. In der Regel kommt ihm hier die feſte Ueberzeugung zu Statten, daß nun einmal die Angelſächſiſche Race das auserwählte Geſchlecht der jetzigen Zeit, und demnach auch der von Gott erkorne Träger der wahren Religion ſei. Zugleich macht er ſich von der chriſtlichen Vergangenheit, wenn er überhaupt daran denkt, gewöhnlich die Vorſtellung, daß es von jeher nur Sekten, nur eine bunte Vielheit von feindlichen Kirchenkörpern gegeben habe, daß alſo eine von Chriſtus geſtiftete Kirche entweder nie exiſtirt, oder längſt in Sekten ſich aufgelöſt habe. Er meint alſo natürlich, in Ermanglung des ganzen noch unzerbrochenen Gefäßes müſſe man ſich mit Scherben begnügen, und da ſei denn kein einzelnes Stück viel beſſer oder viel ſchlechter als das andere, ſondern jedes habe doch noch etwas von der urſprünglichen Vaſe an ſich. Oder man vergleicht die Chriſtenheit mit einem Walde, in welchem viele verſchiedenartige Bäume neben einander Licht und Luft hätten.

Nach der vorherrſchenden Anſicht darf denn auch die Regierung kein religiöſes Bekenntniß begünſtigen und keines zurückſetzen, ſie muß ſich gegen alle kirchlichen Genoſſenſchaften, ſo lange ſie nichts den Landesgeſetzen Widerſprechendes lehren und thun, gleich neutral und gleich indifferent verhalten.

In den Augen der Politiker, Advocaten, Literaten beſteht der Vortheil des gegenwärtigen Zuſtandes vornehmlich darin, daß „die Sekten durch ihre gegenſeitige Eiferſucht einander im Zaum halten", wie der New-York Obſerver ſagt. Ihnen ſcheint es ein großer Gewinn, daß es in Amerika keine Nationalkirche, keine religiöſe Autorität gibt. Die rechte Religionsfreiheit, wozu vor Allem die Freiheit, ſich aller Religion zu entſchlagen, gehört, iſt, wie ſie meinen, durch die Menge der Sekten am beſten geſichert.

Indeß es gibt doch auch Bibelleſer in jenem Lande, und da fällt denn ihr Blick zuweilen auf die Stellen, in denen Chriſtus ſo deutlich und energiſch von der Einheit, von der ſichtbaren, kirchlichen Einheit ſeiner Bekenner redet. Und wirklich wird behauptet [1]): man höre ſelten mehr eine förmliche Rechtfertigung des Sektenweſens, wie ſie wenige Jahre früher ſo gewöhnlich geweſen. Vielmehr ſchienen

[1]) Schaff's deutſcher Kirchenfreund für die amerikaniſch-deutſchen Kirchen. Mercersburg, 1848, S. 141—47.

jetzt die ausgezeichnetſten Theologen und Chriſten in der Verurtheilung des Sektenweſens zuſammenzuſtimmen, und es als etwas Krankhaftes anzuſehen, deſſen Heilung ſich alle angelegen ſein laſſen. Seiner innern Natur nach iſt dieſes Sektenweſen ein Greuel — ſagt die beſte der kirchlichen Zeitſchriften Amerika's. Die ganze Welt weiß, daß das gegenſeitige Verhältniß unſerer Sekten weit mehr ein Verhältniß der Rivalität, Oppoſition und Eiferſucht, als ein Verhältniß brüderlicher Liebe und harmoniſchen Zuſammenwirkens iſt. Wenn es von den alten Chriſten hieß: Seht, wie ſie einander lieben, ſo gilt von den jetzigen Amerikaniſchen Chriſten: Seht, wie ſie einander haſſen.[1]) Das Schlimmſte jedoch iſt, „daß auch diejenigen, welche dieſe Spaltungen verdammen, durch die Verhältniſſe und durch das Geſetz der Selbſterhaltung gezwungen ſind, ſich mehr oder weniger mit dem denominationellen und ſektireriſchen Geiſte zu identificiren."

„Alles iſt dort Sekte bezeugt ein Deutſcher Beobachter, nur als Sektirer kann ein Prediger fortkommen", und Vergrößerung der eignen Sekte iſt die große Angelegenheit, der jede andere Rückſicht weichen muß.[2]) Da gibt Jemand 500 Dollars jährlich zur Aufrechthaltung ſeiner aus fünf Gliedern und einem Prediger

[1]) Mercersburg Review, V, 584.

[2]) Büttner: Die Vereinigten Staaten, I, 346, 247.

beſtehenden Sekte.[1]) Ein auf Methodiſtiſche Weiſe bekehrter herumreiſender Religionslehrer predigt in den Gemeinden gegen ihre nicht nach gleichem Zuſchnitte bekehrten Geiſtlichen.[2]) Selbſt die friedlichen Quäker, die in England vereinigt geblieben, haben ſich in Amerika geſpalten. Es iſt, als ob in dem Lande der freieſten politiſchen Bewegung der religiöſe Sinn des Menſchen unvermeidlich ſich in die enge Schnürbruſt eines Sektenſyſtems einpreſſen laſſen müſſe, als ob man den Geiſt des confeſſionellen Haders mit der Luft dort einathme; kaum haben ſich deutſche Gemeinden von proteſtantiſchen Auswanderern gebildet, ſo kehrt auch Zank und Streit bei ihnen ein.[3])

Selbſt den proteſtantiſchen Geiſtlichen Amerika's hat ſich die Wahrnehmung aufgedrängt, daß ihr Land der Freiheit im Grunde ſich doch als das unduldſamſte von allen bewährt, und Unduldſamkeit die Spaltungen wie eine Heuſchreckenplage vervielfältigt habe.[4]) „Die religiöſe Geſchichte unſres Landes, ſagt Colton, wird charakteriſirt durch die beiden Extreme: ein ſtetiges Rühmen religiöſer Freiheit, und ein beharrliches Streben dieſe Freiheit zu erſticken.“

---

[1]) Büttner I, 283.

[2]) Büttner I, 341.

[3]) Büttner I, 357.

[4]) Colton's Thoughts on the religious State of the Country, p. 204, 5.

Eine ſolide wiſſenſchaftliche Theologie iſt in der jetzigen Lage für Amerika eine Unmöglichkeit. Jeder Theologe oder zum Anbau der Theologie Berufene exiſtirt nur in einer beſtimmten Sekte, ſteht mehr oder weniger unter der Tyrannei oder doch unter dem Einfluſſe ſeiner Denomination. Seine Sekte iſt eine von beſchränkten Menſchen zum momentanen Nothbehelf aus doctrinellen Bruchſtücken gezimmerte Hütte, die ihm zum theologiſchen Fluge weder Raum, noch Licht, noch Luft gewährt. So geſteht den auch Nevin der einzige dort lebende Theologe von Bedeutung: die Amerikaniſche Theologie ſei mit allen ihren Anſprüchen und fromm klingenden Phraſen, doch zum größten Theile bloſe Schulknaben-Pedanterei, verglichen mit der Deutſchen.[1]) Der einzige Mann, der außer Nevin Stoff und Beruf zum eminenten Theologen in ſich trug, war William Ellery Channing, Prediger zu Boſton. Aber ſein tiefer Widerwille gegen das Calviniſche Syſtem, dieſe „Schmähſchrift gegen ſeinen himmliſchen Vater", wie er es nannte, deſſen verderbliche Wirkungen er überall um ſich her ſah, erfüllte ihn, der keine beſſere Theologie zu kennen Gelegenheit hatte, mit Haß gegen die ganze Theologie ſeiner Zeit, und machte ihn zum Unitarier.[2])

---

[1]) Mercersburg Review, II, 165.

[2]) Vergl. ſeine Aeußerungen im 2. Bande des Memoir of W. E. Channing. London, 1850, beſonders p. 134, 135.

Ein Werk über die Amerikaniſchen Religionsparteien, das im Jahre 1844, und reichlich vermehrt im Jahre 1848 erſchien, liefert von jeder derſelben einen im Schooße der fraglichen Sekte ſelbſt verfaßten und von ihr eingeſandten Abriß.[1]) Da zeigt ſich denn, daß faſt alle, wie eng auch die Umzäunung ihres Sonderlebens, wie kümmerlich auch die Bruchſtücke ihres Chriſtenthums ſein mögen, doch verſichern, die Bibel, die ganze Bibel, und nichts als die Bibel zur Quelle und Richtſchnur ihrer Lehre und Einrichtung zu haben. Jede rühmt, wie gewiſſenhaft ſie ſich an das Neue Teſtament anſchließe, und ſorgfältigſt bemüht ſei, jedes Stäubchen kirchlicher Tradition von ihrem Gewande wegzublaſen. So hat es denn dieſer bibliſche Purismus, dem die abſolute Klarheit und Durchſichtigkeit der Schrift als erſtes Axiom feſtſteht, der für jeden ſeiner Sekten-Artikel Kapitel und Vers der Bibel zu citiren verſteht, in Amerika bereits zu mehr als fünfzig Sekten gebracht. Und indem faſt jedes Jahr eine oder ein paar neue „Kirchen" entſtehen, weiß man immer genau nachzuweiſen, wie dieſer oder jener Bibeltext es gewiſſenhaften Chriſten unmöglich mache, einer der bereits exiſtirenden fünfzig oder ſechzig Kirchen ſich anzuſchließen, vielmehr gebieteriſch die Stiftung einer neuen Kirche fordere. Be-

[1]) D. Rupp: Original History of the religious Denominations. Harrisburg 1848, 2. ed.

kenntnißſchriften, ſymboliſche Bücher, werden entweder ganz verworfen, da ſie neben der Bibel überflüſſig ſeien und ſich nicht gut mit derſelben vertrügen, wie die Campbell-Baptiſten ſagen, oder ſie müſſen, wie die Congregationaliſten erklären, ſelbſt wieder nach der Bibel gemeſſen werden.[1]) Mehrere der neuern Sekten verſichern, gerade zur Wiederherſtellung der urſprünglichen Einheit der Kirche ſich gebildet zu haben, ein Zweck, der nur durch Erhebung der Bibel zur alleinigen Richtſchnur erreicht werden könne. Jede der andern Sekten-Schweſtern, meinen ſie, habe zwar vorgegeben, ſich rein an die Bibel halten zu wollen, ſei aber dem Grundſatz doch nicht treu geblieben; ſie erſt wollten nun Ernſt damit machen. So oft eine neue Partei ſich von der alten abzweigt, geſchieht es ihrer Verſicherung nach, weil die alte Sekte ohngeachtet ihres excluſiven Bibelthums unbibliſchen „Traditionen", unrichtigen Deutungen Raum gegeben hat.

Inſoweit alſo findet ſich eine gewiſſe Uebereinſtimmung unter den Amerikaniſchen Sekten, als alle von demſelben Vorderſatz des alleingeltenden Bibelworts und der Leugnung jeder kirchlichen Continuität und Autorität ausgehen. Jede hat das Loſungswort: „Offene Bibel und ſouveraines Privaturtheil", auf ihre Fahne geſchrieben. Die Bibel, dieß

[1]) Rupp, p. 224, 281.

ist die allgemeine Theorie, ist völlig klar für jeden mit mäßigem Verstande begabten Menschen, besondere Studien und Vorkenntnisse sind zur sicheren Auslegung derselben nicht nöthig; liest er sie, so darf und soll er glauben, daß der Sinn, den er in ihr findet, der allein wahre sei, und daß er ihn mit Hülfe des heiligen Geistes erkannt habe. Dieses Recht des Privaturtheils wird als das Palladium des Evangeliums, als die einzige Alternative bezeichnet, wenn man sich nicht einer unfehlbaren Autorität unterwerfen wolle.[1]). In Wirklichkeit aber gestattet keine einzige dieser Sekten, daß der Einzelne nun auch wirklich von diesem Rechte Gebrauch mache. Jede hat ihr System, jede zwingt den biblischen Text, ihre Ansichten auszusagen; jede stößt, wenigstens der Theorie nach, denjenigen, der seinem eignen Urtheile über den Sinn einer Bibelstelle den Vorzug vor der herkömmlichen Auslegung seiner Gemeinschaft geben wollte, aus ihrem Schooße aus.

Mehrere der Amerikanischen Sekten behaupten, sich aus Freiheitstrieb von älteren Denominationen abgesondert zu haben, oder „um der Geißel eines menschlichen Glaubens-Bekenntnisses zu entgehen.“ In der That aber sind diese Sekten wahre Zwingburgen des Geistes; jede hat ihre eigne meist sehr magere und engbrüstige Ueberlieferung und Ob-

[1]) So z. B. von den Cumberland Presbyterianern. Rupp, p. 512.

ſervanz. Die Sekte iſt ihrer Natur nach jeder wiſſenſchaftlichen Theologie inſtinktmäßig feind. Sie hat das Gefühl, kurzlebig zu ſein, und keine Geſchichte, keinen Zuſammenhang mit dem großen durch die Jahrhunderte ſich gleichmäßig fortbewegenden kirchlichen Strome zu haben, ſie iſt daher von Widerwillen gegen die ganze kirchliche Vergangenheit erfüllt. So ſagen z. B. die Baptiſten der ſechs Principien: Ein ächtes Glied ihrer Gemeinſchaft kümmere ſich nicht darum, ob auch ihre Lehren in den verſchiedenen Zeitaltern der Kirche dageweſen ſeien; ihm genüge, daß Chriſtus ſie verkündet habe.[1]) Die Stammſekte der Baptiſten ſetzt ſogar ihren Ruhm und Vorzug darein, daß ſie um die ältere Lehre der Kirche ſich nicht bekümmere. Bezüglich der kirchlichen Tradition pflegen ſich die Sekten thatſächlich an das Princip zu halten, daß eine Tradition um ſo verwerflicher ſei, je älter und allgemeiner ſie ſei, um ſo werthvoller aber, je jünger und blos der einzelnen Sekte eigenthümlich ſie ſei. Die kurze Vergangenheit des eignen Sektenlebens mit ſeinen Erfindungen und Einrichtungen von geſtern wird ſofort zu einer Kette, die jeden unter Strafe der Ausſtoſſung bindet.

Ein andrer gemeinſchaftlicher Zug der jüngeren Sekten iſt Verwerfung der Kindertaufe. Einzelne, wie die Baptiſten des ſiebenten Tags, haben entdeckt, daß im Neuen Teſtament nichts von einer Uebertragung des Sabbaths

[1]) Rupp, p 88.

auf den Sonntag vorkomme, und halten demnach die Beobachtung des Sonnabends als Sabbath für durchaus nothwendig.[1]) Sie und Andre erkennen auch in der Fußwaſchung ein von Chriſtus eingeſetztes Sakrament. Bei faſt allen Amerikaniſchen Sekten ſind ferner die Sakramente nicht Vehikel oder werkzeugliche Vermittler der Gnade, auch nicht Pfänder deſſen, was Gott uns gibt, ſondern ſinken zu bloſen Symbolen deſſen herab, was im Menſchen vorgeht, oder ſie ſind bloſe Zeichen, die den Menſchen veranlaſſen ſollen, ſich eines Ereigniſſes zu erinnern oder ein gewiſſes Gefühl zu empfinden. Germanismus (d. h. deutſche Theologie) und Papismus ſind übrigens die beiden von den Amerikaniſchen Sekten beſonders gefürchteten und gehaßten Mächte.[2])

Gegen zwölf Sekten behaupten nicht blos auf der Baſis der Bibel, ſondern auch auf der Weſtminſter-Confeſſion zu ſtehen, ſo daß dieſes Bekenntniß, obgleich das vollſtändigſte und theologiſch beſtimmteſte unter den calviniſtiſchen, das z. B. die Augsburgiſche Confeſſion in Bezug auf Klarheit und offene Sprache weit übertrifft, dennoch ſelbſt in dem engen Kreiſe des Amerikaniſchen Calvinismus eine ſolche Zahl von Spaltungen nicht zu verhüten vermocht hat.

Noch findet ſich in Einem Artikel große Uebereinſtim-

[1]) Rupp, p. 121.

[2]) Mercersburg Review, I, 517.

mung: „Rechtfertigung allein durch den Glauben“ haben alle „evangeliſchen“ Sekten auf ihr Banner geſchrieben. So erklären z. B. die Campbelliten: Die Eine große Bedingung der Zulaſſung zu ihrer Gemeinſchaft ſei „vollſtändiges Vertrauen auf die bloſen Verdienſte Chriſti zum Behuf der Rechtfertigung“, ihre Sekte gründe ſich auf die zwei Fundamentallehren der Reformation: Verwerfung aller Tradition und Vertrauen auf den bloſen Glauben.[1]) Mit dieſem Solifidianism, wonach die Gerechtigkeit Chriſti dem Menſchen nur ganz äußerlich in Rechnung geſtellt wird, iſt nun ein in dem Sektenleben höchſt wichtiger Satz verknüpft, auf welchem die ganze Theorie der „Revivals“ (Erweckungen) beruht. Der Menſch, der durch bloſen Glauben oder durch Imputation der Gerechtigkeit Chriſti gerechtfertigt wird, iſt ſich dieſer Thatſache mit unfehlbarer Gewißheit bewußt, er hat eine „Erfahrung“ von ſeiner Bekehrung oder Begnadigung, er weiß den Moment ſeines Ueberganges aus dem Tod in's Leben genau anzugeben. Demnach haben die Amerikaner die „Bekehrung“ geſchäftsmäßig eingerichtet. Mehrere Prediger und Laien treten in Verbindung, und beginnen, eine Verſammlung von Perſonen, die ſich bekehren laſſen wollen, zu bearbeiten. Männer und Frauen werden durch anhaltende aufregende Predigten, durch ſtürmiſche an das Individuum gerichtete Anreden, durch Lieder mit leb-

[1]) Rupp, p. 225.

haften, hüpfenden Melodien, durch Drohungen mit gräßlichen Schilderungen der Höllenpein, durch Bitten, Beschwörungen, leidenschaftliche Apostrophen so erschüttert, daß es bei ihnen zum Durchbruch kommt. Die geistige und körperliche Erschöpfung, in welche Männer und besonders Weiber durch solche Mittel versetzt werden, erzeugt eine Passivität, in der sie Alles fühlen, was man sie fühlen heißt. Körperliche Zufälle, die sich einstellen, unwillkürliche Ausrufungen gelten als Unterpfänder der Gnade und als sichere Zeichen des Sieges über den alten Menschen. Die Abspannung und Erschöpfung, welche naturgemäß den stürmischen Gefühlswallungen, den krampfhaften Körperzuckungen zu folgen pflegt, ist „der Seelenfriede der Heilsgewißheit." Ist jemand unter solcher Bearbeitung so weit gebracht, daß er sich auf die „Angstbank" setzt, so ist die Sache entschieden, er hat sich der Gnade ergeben, er muß sich gleich darauf vorschriftsmäßig völlig erleichtert und wunderbar erquickt fühlen, und er wird nun als ein Bekehrter und als vollständiges Mitglied in die Listen der Sekte eingetragen. Die Angstbank ist das Sacrament bei den Revivals, das unfehlbare Mittel der Wiedergeburt. Da die ganze Maschinerie eine folgerichtige Anwendung der altprotestantischen Rechtfertigungslehre ist, so haben alle „evangelischen" Gemeinschaften, auch die deutschen Lutheraner und Reformirten, die Revivals bei sich eingeführt, und in Amerika sieht man darin die

wichtigſte und wohlthätigſte religiöſe Erfindung der neueren Zeit. Zu den ſtädtiſchen Revivals ſind noch die, beſonders von Methodiſten veranſtalteten, Lagerverſammlungen als ein Haupthebel Amerikaniſcher Religion hinzugekommen.[1]) Selbſt ſolche Sekten, welche ſocinianiſch die Trinität und die Gottheit Chriſti leugnen, wie die Campbelliten, bedienen ſich der Revivals mit beſtem Erfolge[2]), und haben es durch dieſes Mittel binnen 36 Jahren zu einer anſehnlichen Verbreitung gebracht. Freilich findet ſich auch, daß die durch die Revivals zuſammengebrachten Gemeinden oft raſch wieder zuſammenſchmelzen, und Schaaren ſolcher plötzlich Wiedergebornen kurz nachher ihre Wiedergeburt rein vergeſſen haben.

Zwei Umſtände haben dieſen Revivals mächtigen Vorſchub geleiſtet, einmal der Charakter des Amerikaners, welcher unter dem Einfluſſe des dortigen Klima's und ſeines ganz auf Erwerb gerichteten Trachtens und höchſt eintönigen Lebens von Zeit zu Zeit heftiger Aufregung bedarf, und ſie, wenn nicht im Trunk oder Hazardſpiel, in der Religion ſucht[3]): und dann der puritaniſch dürftige und kalte Gottesdienſt, der mit Beſeitigung alles Liturgiſchen und

---

[1]) Camp-meetings.

[2]) Flavel S. Mines: A Presbyterian clergyman looking for the Church. New-York 1855, p. 81.

[3]) Otto: Nordweſtliche Bilder, Schwerin 1854, S. 122.

Symbolischen blos in Predigten, Singen und in langen von Geistlichen gepredigten Gebeten besteht. Um so bessern Eingang und günstigern Erfolg fand eine theatralische, auch die stärksten Nerven überwältigende und buchstäblich schlagende Effekte hervorbringende, Bekehrungsmethode.

Faßt man nun den gegenwärtigen Zustand der einzelnen Amerikanischen Hauptparteien in's Auge, so findet sich zunächst, daß die Baptisten, nebst den Methodisten die jüngste unter den größeren Gemeinschaften [1]), in etwa sieben Sekten, in welche sie zerfallen sind, die zahlreichste der protestantischen Denominationen in Amerika bilden. Nur die Methodisten könnten ihnen allenfalls diesen Vorrang streitig machen. Ihre Kirchen waren von 1000 im Jahre 1792 auf 9584 im Jahre 1852 gestiegen. Sie zählten im Jahre 1856 1,322,469 communicirende Mitglieder. Sie haben keine Repräsentation, keine Organisation und keine Bekenntnisse. Nach ihrer Theorie ist alles Kirchenthum, sind alle Kirchenbehörden vom Uebel. Jede Gemeinde ist ein völlig unabhängiger Körper. Die einzelnen baptistischen Sekten sind freilich durch sehr scharfe Lehrunterschiede von einander getrennt. Ein Amerikanischer Baptist oder ein sociniani-

[1]) In New-York bildete sich erst 1762 eine Baptisten-Gemeinde. Gorrie: Churches and Sects of the United States. New-York 1850, p. 134.

ſcher Campbellit hat außer der Taufpraxis mit einem calviniſchen Baptiſten wenig gemein.

Die Thatſache, daß die Baptiſten eine ſo zahlreiche, oder geradezu die zahlreichſte von allen Religionsparteien in Nordamerika ſind, verdient alle Aufmerkſamkeit. Sie würden wohl noch zahlreicher ſein, wenn nicht Taufe wie Abendmahl nach ihrer ſacramentaliſchen Bedeutung in der calviniſchgeſinnten Welt als etwas ſo Untergeordnetes betrachtet würden, daß die Frage nach der urſprünglichen Form Vielen als etwas Gleichgültiges erſcheint, um das man ſich nicht ſonderlich zu bekümmern habe. Die Baptiſten ſind aber in der That vom proteſtantiſchen Standpunkte aus unangreifbar; da ſie für ihre Forderung der Taufe durch Untertauchen den klaren Bibeltext haben, und die Autorität der Kirche und ihres Zeugniſſes weder für den einen noch für den andern Theil beſteht.[1])

[1]) Nicht einmal eine baptiſtiſche Bibel-Ueberſetzung kann deshalb von den andern Parteien gebraucht werden. Ein Engliſcher Miſſionär der Congregationaliſten ſchreibt aus Calcutta: „Die Baptiſten nehmen den erſten Platz ein, was die Ueberſetzung der Bibel in's Bengaliſche betrifft. Wir gebrauchen hier am meiſten die Ueberſetzung des (Baptiſten) Yates. Da aber die hieſige Baptiſten-Geſellſchaft, deren Eigenthum dieſe Ueberſetzung iſt, darauf beſteht, βαπτίζειν nur durch Worte zu überſetzen, welche eintauchen, untertauchen bedeuten, ſo fühlen alle unſere Freunde der Kindertaufe, ſowie auch die Calcuttabibel-

Bedeutender in geistiger Beziehung ist der Einfluß der Presbyterianer, die mit den Congregationalisten die Erben und Nachkommen der alten Puritaner oder „Pilgrim-Väter“, der Gründer von Neu-England sind. Sie sind die Urheber und Pfleger der Amerikanischen Theologie, so weit es eine solche gibt. Aus der Englischen Heimath nahmen sie den ächtesten Calvinismus mit herüber und hielten geraume Zeit fest an seinem System, dem sie so große Opfer gebracht hatten. Ihre Prediger waren unerschöpflich in Ausbeutung der Prädestinations-Theorie, in Schilderungen der Verdammniß, zu welcher Gott die Mehrzahl der kleinen Kinder vorher bestimmt habe. Fatalismus, Antinomianismus trugen auch hier ihre Früchte in der geistigen und sittlichen Verkommenheit der Gemeinden. Edwards suchte den Calvinismus noch mittelst Locke'scher Philosophie zu stützen, aber Dwight, Lyman, Beecher und Barnes haben in neuerer Zeit die Herrschaft der calvinischen Lehre und der Westminster-Confession gebrochen. Darüber erfolgte aber im Jahre 1838 eine vollständige Spaltung; Barnes mit etwa 500 Predigern und 60,000 Laien wurde von der Majorität der General-Versammlung wegen Irrlehre ausge-

---

Gesellschaft, das Bedürfniß einer andern Uebersetzung.“ Reuter's Repertorium, Bd. 53, S. 70. Man muß also, heißt dieß eigentlich, die Bibel falsch übersetzen, damit die zu bekehrenden Heiden die Blößen des Systems nicht merken.

ſtoſſen. Er und ſein Anhang bildete ſofort die presbyterianiſche Kirche der „neuen Schule.“ [1])

Die ächten Puritaner oder Congregationaliſten, welche vorzugsweiſe in Neuengland leben, haben ſich in Amerika ſehr geändert. Der alte organiſche Zuſammenhang, in welchem die einzelnen Gemeinden durch ſogenannte Conſociationen oder Aſſociationen mit einer höhern Inſtanz ſtanden, iſt aufgelöſt. Ihre Kirche iſt in Folge der unitariſchen und univerſaliſtiſchen Bewegungen demokratiſcher geworden; es gibt kein gemeinſchaftliches Symbol mehr, ſondern jede Gemeinde hat ihr eigenes Symbol. Der Geiſtliche iſt nur der von der einzelnen Gemeinde berufene und abhängige Diener der Gemeinde.[2]) Die Presbyterianer dagegen haben den entgegengeſetzten Entwicklungsgang eingeſchlagen; bei ihnen iſt die Unterordnung der Gemeinden unter die Aelteſten, Presbyterien und Synoden befeſtigt und geſteigert worden. Die Folge iſt, daß beide Kirchenkörper, die ſich bisher vielfach annäherten, ſich jetzt gegenſeitig mehr abſtoßen.

Das ganze Weſen der puritaniſchen Sekten und ihrer Revivals hat unter den Geiſtlichen, beſonders der Presbh-

[1]) Vergl. History of the Division of the Presbyterian Church. By a commitee of the Synod etc. Newyork 1855.

[2]) Krauſe's Kirch.-Ztg. 1856, S. 129.

terianiſchen Parteien, welche mehr theologiſch gebildet ſind, als die großentheils ſehr unwiſſenden Baptiſten und Methodiſten, eine ſtarke Bewegung und eine Abneigung hervorgerufen, welche zu zahlreichen Austritten geführt hat. Binnen wenigen Jahren ſind bis 1835 300 Presbyterianiſche Geiſtliche zu der biſchöflichen Kirche übergetreten, welche die Revivals verwirft, und dem Calvinismus widerſtrebt, wenigſtens die Freiheit läßt, bezüglich der Gnade und Rechtfertigung anticalviniſch zu lehren. [1])

Einer dieſer Geiſtlichen, Colton, früher der Lobredner der Revivals [2]), in denen er „eine neue zur Verbreitung über die ganze Welt beſtimmte Diſpenſation“ erkannte, gieng allmählig in Folge der Erfahrungen, die er dabei machte, zur entſchiedenſten Verwerfung des ganzen Inſtituts über: der Geiſt werde dadurch geknechtet, ein falſches Gewiſſen gebildet und gepflegt, der ganze intellectuelle und moraliſche Charakter der Menſchen verdorben. [3])

Es wird nun auch immer beſtimmter und nachdrücklicher auf die Wurzel alles Unheils hingewieſen. Was proteſtantiſche Theologen früherer Zeit, Lutheraner ſowohl als

---

[1]) Mines: Looking for the Church, p. 11.

[2]) In ſeiner Schrift: History and character of American Revivals. London 1832.

[3]) Colton's Thoughts on the religious State of the Country. New-York 1836, p. 178.

Reformirte, von den verderblichen Wirkungen der Rechtfertigungslehre, wie ſie durch die Reformation geſtaltet worden, berichten, das wird nun auch in Amerika, wo dieſe Lehre noch in hohem Anſehen ſteht und von zahlloſen Kanzeln verkündet wird, von Einzelnen beſtätigt. Die Schriften Amerikaniſcher Theologen enthalten deßfalls merkwürdige Geſtändniſſe. Der Prediger Flavel S. Mines ſagt darüber: Nach langer und ſorgfältiger Prüfung der Sache ſei es ſeine Ueberzeugung, daß die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, ſo wie ſie gepredigt werde, indem man ſie von der Heiligung trenne, und ſie zu einem reflectiven, in ein Gefühl (der Begnadigungsgewißheit) auslaufenden Seelenact mache, vorzugsweiſe die ſeelenmörderiſche Häreſie dieſer Zeit ſei.[1]) Der gründlichſte und tiefſinnigſte aller lebenden Amerikaniſchen Theologen, Nevin, behauptet gleichfalls: Dieſe Lehre werde in Amerika zu einer furchtbaren Täuſchung gemacht, und richte unausſprechliches Unheil an.[2])

---

[1]) Looking for the Church, p. 492.

[2]) Mercersburg Review, IV, 615. Einige Tage ſpäter, 1858, Mercersb. Review, X, 395, bemerkt derſelbe Theologe: in der gewöhnlichen puritaniſchen Auffaſſung werde die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben in eine Fiktion verkehrt, welche dem apoſtoliſchen Symbolum widerſpreche, und der chriſtlichen Religion in der That eine ganz andre Geſtalt gebe.

Die allgemeine Geringschätzung der Sakramente und das calvinische Dogma von der Erwählung hat bewirkt, daß die Presbyterianer und die Congregationalisten viele Kinder ungetauft zu lassen pflegen. Die Aeltern halten es für überflüssig, ihre Kinder taufen zu lassen, die Prediger ihrerseits lassen um der religiösen Beschaffenheit der Aeltern willen viele Kinder nicht zur Taufe zu, und da die Baptisten aller Denominationen ohnehin die Kindertaufe ganz verwerfen, so wachsen viele Tausende, obgleich zu einer der Sekten gehörig, ohne Taufe heran, und Schaaren von Baptisten und Presbyterianern sterben ungetauft.[1])

Die Geschichte der Sekten pflegt sich, wenn sie nicht in den Zustand des blosen Vegetirens versunken sind, stoßweise und in Sprüngen von einem Extrem zum andern zu bewegen, und es geschieht unvermeidlich, daß Erzeugnisse tappender Willkühr, oder momentaner Verlegenheit oder individueller Beschränktheit die Stelle der aus organischer

[1]) Mercersburg Review, VIII, 34, 35. X, 41. Dieselbe Zeitschrift, Bd. VII, 202, behauptet, daß gegenwärtig die Taufe von der Hälfte der bekennenden Amerikanischen Christen den Kindern verweigert, von der Mehrheit aber geringgeachtet werde, so daß nun in allen Denominationen allgemein darüber geklagt werde. Flavel S. Mines p. 60. Die Presbyterianische Zeitschrift, Princeton Review, 1857, p. 86, rechnet nach, daß in den letzten zwanzig Jahren in dieser Gemeinschaft zwei Drittel der Kinder, nemlich 413,298 ungetauft geblieben seien.

Nothwendigkeit hervorgegangenen Inſtitutionen vertreten müſſen. So iſt es denn gekommen, daß die Amerikaniſchen Puritaner nach ihren beiden Hauptzweigen, Presbyterianern und Congregationaliſten, mit ihrer Weſtminſter-Confeſſion nicht zufrieden, eine Menge von, zum Theil barocken und ausſchweifenden Glaubensbekenntniſſen in den einzelnen Gemeinden oder Synoden eingeführt haben, ſo daß nach der Angabe des Predigers Colton einige hundert Glaubensformeln unter den Presbyterianern ſich finden, und man kaum von einer Stadt nach einer andern gehen kann, ohne dort, ohngeachtet der Gleichheit der Sekte, ein verſchiedenes Bekenntniß zu finden.[1]) Colton, der die einflußreichſten Aemter in der Presbyterianiſchen Kirche begleitete, erzählt: er habe ſelbſt gegen fünfzehn Kirchen organiſirt, und bei jeder derſelben eine von ihm entworfene Bekenntnißformel eingeführt, die aber jedesmal nach dem Grad ſeiner Erkenntniß und der momentanen Beſchaffenheit ſeiner Anſichten anders gelautet habe.

So ringt denn in den puritaniſchen Genoſſenſchaften die äußerſte Laxität der Meinungen mit vereinzelten im Ganzen erfolgloſen Verſuchen, eine feſtbindende Orthodoxie wieder herzuſtellen. Zu den alten Streitigkeiten und Gegen-

[1]) Thoughts on the religious State of the Country. New-York 1836, p. 63.

ſätzen der Puritaner ſind nun noch neue hinzugekommen. Es gibt Hopkinſianer und Anhänger des „neuen Lichtes“, gemäßigte und ſtrenge Calviniſten, es gibt Deſtructioniſten und Reſtorationiſten, Läugner der Erbſünde wie Taylor und Park, Präexiſtentianer, welche den Sündenfall in ein früheres Daſein verlegen, wie Eduard Beecher. Verwerfung der Erbſünde iſt ſogar die vorherrſchende Theorie in Neuengland (d. h. in den ſechs nordöſtlichen Staaten, den älteſten der Union und der Heimath des urſprünglichen Amerikaniſchen Proteſtantismus) geworden.[1])

Wie früher in England, ſo ſind auch in Amerika aus dem Puritanismus in Folge eines dogmatiſchen Zerſetzungs-Proceſſes ohne fremden Einfluß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Unitarier-Gemeinden erwachſen. Es war die calviniſche rohe und mechaniſche Auffaſſung der Satisfactions-Theorie, die darin liegende Zerreiſſung der Trinität, und Entgegenſtellung der göttlichen Perſonen, die nach dieſer Auffaſſung ganz juriſtiſch und proceſſualiſch mit einander handeln, dieſe Entſtellung der chriſtlichen Centrallehre war es, welche die Puritaniſchen Theologen und Prediger allmälig durch eine natürliche Reaction zu Unitariern machte. Im Staate Maſſachuſetts, in Boſton beſonders, ſind jene Kanzeln, auf denen ehemals die Orakel des Amerikaniſchen

[1]) Mercersburg Review, VIII, 219.

Calvinismus, die Mather, Davenport, Hooker, Robinson, Rutherford predigten, in dem Besitze von Geistlichen, welche die Trinität läugnen, die göttliche Natur des Sohnes verwerfen.

Inzwischen ist der Unitarismus in Amerika bereits in das Stadium des Auflösungsprocesses eingetreten. Die Prediger der Sekte sagen sich theils ganz vom Christenthume los und bekennen sich zu pantheistischen Ansichten, wie der begabteste unter ihnen, Theodor Parker, im Jahre 1859 gethan, theils treten sie zur bischöflichen Kirche über.[2]) Gorrie zählt im Jahre 1850 noch 244 unitarische Prediger und gegen 30,000 Mitglieder.[2])

Den Unitariern sehr nahe stehen die Universalisten, welche im Jahre 1840 nur 83 Prediger hatten, im Jahre 1855 aber 700 Prediger mit etwa 1100 Congregationen zählten. Ihre Lehre, daß eine endliche Beseligung aller Menschen erfolgen werde, hat viele von ihnen bald zu einer rationalistischen Verwerfung aller christlichen Mysterien geführt. Auch diese Sekte ist bereits in Verfall gerathen.

Es ist in der religiösen Welt wie in der vegetabilischen. Jene Gewächse, die sich am leichtesten besaamen, am raschesten sich verbreiten, am üppigsten aufschießen, sind

---

[1]) Meßner's Kirch.-Ztg. 1860, S. 96.

[2]) Churches and Sects, p. 132.

nicht gerade die gesundesten und dem Gärtner willkommensten Pflanzen. In Amerika sind es vor Allem die Methodisten und die Baptisten, die sich der leichtesten Verbreitung, der gewaltigsten Fortschritte rühmen können. Sie verdanken dieß der Geschicklichkeit, mit der sie die Religion möglichst greiflich und mundrecht gemacht haben, so daß sich Jeder bequem sie aneignen und mit ihr sich abfinden kann, und auch die geringste Fähigkeit hinreicht, um die Scheidemünze dieser Lehre und Praxis in kürzester Frist zu erwerben und dann von den Kanzeln herab auszuspenden.

Aber auch ihrem Eifer, ihrer unermüdlichen Thätigkeit verdanken die beiden großen Genossenschaften ihre Erfolge. Unter allen Sekten haben die Methodisten in Amerika wohl die umfassendste Thätigkeit entwickelt, und binnen 90 Jahren eine Ausdehnung gewonnen, wie sie nicht häufig in der Geschichte vorkommt. Sie sind freilich auch unter sich gespalten. Die angesehenste Partei ist die bischöfliche Methodistenkirche. Doch auch in dieser hat die Sklavereifrage einen Bruch der nördlichen und der südlichen Methodisten und einen langen Proceß über Theilung des Kircheneigenthums herbeigeführt. Die Bezeichnung »bischöflich« ist freilich nicht ernst zu nehmen. Wesley hatte in Amerika gethan, was er in England nicht thun mochte, er hatte einen Anglikanischen Geistlichen Th. Coke zum Superintendenten ordinirt, und seitdem haben seine Jünger dort Superinten-

denten, welche sich Bischöfe nennen lassen. Die Laien sind von aller Theilnahme an dieser Regierung der Gesellschaft ausgeschlossen, die Conferenz herrscht allein, die Gemeinden dürfen sich ihre Prediger nicht wählen, sondern sie werden ihnen gegeben, und zwar nur auf einige Jahre.

Der größte Theil der methodistischen Prediger ist jeder wissenschaftlichen Bildung bar; an wirkliche Bibelkenntniß ist bei ihnen nicht zu denken[1]), eine Anzahl von Sprüchen genügt. Viele sind vorher Handwerker gewesen, und werden, wenn sie Redefertigkeit verrathen, nach kürzester Abrichtung zuerst als „Ermahner", dann als Prediger verwendet. Die häufigen Classenversammlungen und Betstunden lassen ihnen dann keine Zeit zum Bibelstudium. Nicht ruhige Belehrung und harmonische Ausbildung des ganzen Menschen zum Christen, sondern gewaltsame Spannung und Aufregung der Gefühle durch die für den Zweck wohl berechneten Mittel der Sekte wird erzielt und erreicht.[2]) Bei

[1]) Vgl. darüber: Rauschenbusch: die Nacht des Westens. Barmen 1847, S 22.

[2]) „Christliche Erkenntniß ist den Methodisten in den meisten ihrer Kreise Nebensache, sie wird als überflüssig, ja als gefährlich angesehen, der religiöse Unterricht der Jugend wird vernachlässigt; wozu sollte er auch dienen, da auf der Angstbank Alles vorgeht, dessen die Seele bedarf, um des Heils gewiß zu werden. Ein wirres unbestimmtes Gefühl ist das Pfand der Erwählung." Hengstenberg's Kirch.-Ztg. 1847, S. 338.

ihrem Gottesdienſte machen die Methodiſten, wie der Prediger Rauſchenbuſch berichtet[1]); häufig ſolchen Lärm, zum Theil ſchon während der Predigt, mehr aber noch während des Gebets, wobei ſie nicht ſelten Alle durcheinander beten oder durcheinander ſchreien, daß man den Prediger oder Vorbeter gar nicht verſtehen kann.

Der ſtete Wechſel der Prediger, die Reiſeprediger, die zum Theil nach den wildeſten Gaſſenmelodien geſungenen Lieder, die für Wahrheitsſinn und Demuth gleich verderblichen „Mittheilungen der Herzenserfahrungen“, die Verwechslung ganz phyſiſcher, in Körperaffektionen wurzelnder Zuſtände mit religiöſen, das künſtlich und durch eine Art phyſiſch-moraliſcher Epidemie erzeugte Stöhnen und darauf folgende Aufjauchzen — dieſer ganze Apparat von Mitteln, welche die Methodiſten erfunden, die andern Sekten auch die deutſchen, ſich von ihnen angeeignet haben, ſoll eigentlich das, wozu ſonſt eine Jahre lang fortgeſetzte Uebung und religiöſe Selbſterziehung erforderlich iſt, in ein paar Stunden verwirklichen, erzeugt einen Taumel, der augenblicklich zu ſättigen ſcheint, ſpäter aber um ſo empfindlicher darben läßt, denn der gewaltſamen Aufregung und Begeiſterung folgt nicht ſelten die ödeſte Gleichgültigkeit. Viele der ſo Bekehrten fallen bald wieder ab, und werden an

[1]) Die Nacht des Weſtens, S. 43.

einer Religion, welche ihnen ſo bittere Täuſchungen bereitet, völlig irre. Gleichwohl geht das falſche Vertrauen auf dieſe Methode ſo weit, daß bei den Methodiſten häufig die ganze religiöſe Kinder-Erziehung in der Erwartung vernachläſſigt wird, ein Revival, eine Lagerverſammlung, ein paar Stunden auf der Angſtbank würden mit einem Male die Verſäumniß vieler Jahre erſetzen.[1])

Der Theologie in Amerika entſpricht die Geſtalt und Beſchaffenheit der Kirchen, deren Zahl das außerordentliche Wachsthum der Bevölkerung und der Wetteifer der Sekten ſeit einigen Decennien ungemein vervielfältigt hat. Den Europäiſchen Maßſtab darf man an dieſe Gebäude nicht anlegen. Das Gefühl der religiöſen Ehrfurcht vor einer geweihten Stätte geht dort leer aus; viele ſind einem Theater ähnlicher, als einem gothiſchen Dom. Von einem Altar iſt ſelbſtverſtändlich nichts zu ſehen, das wäre ein Greuel in den Augen des proteſtantiſchen Amerikaners; ihr gefällt ein Gebäude, in welchen eine pomphafte, theateraliſche Bühne für den geiſtlichen „Redner“ den Raum einnimmt, den ſonſt der Altar inne hat, und in welchem für möglichſte Bequemlichkeit der Zuhörerſchaft geſorgt iſt. Viele Kirchen in den Städten nehmen ſich daher aus wie das elegante Empfang-Zimmer einer faſhionablen Dame.[2])

[1]) Schaff: Amerika, S. 129.

[2]) Vgl. die Schilderung im Mercersburg Review, IV. 214.

Die bischöfliche Kirche ist auch hier wie in England die Kirche des guten Tons und sagt den Vornehmen um so mehr zu, als sie beim Gottesdienste den Kirchenraum ganz für sich haben, und keine Theilnahme und Nähe der Armen und Geringen zu besorgen steht. Auch die gebildeten Deutschen halten sich, wenn sie überhaupt ein kirchliches Bedürfniß haben, zu dieser Kirche[1]), und kümmern sich nicht um die lutherischen oder reformirten Gemeinden, während umgekehrt die meisten Englischen Auswanderer, wenn sie in der Heimath Mitglieder der Staatskirche gewesen, in Amerika einer der puritanischen Sekten oder den Methodisten sich anzuschließen pflegen.[2]) Abweichend von dem Vorbild ihrer Englischen Mutter hat sie eine Laien-Repräsentation eingeführt. Aber die tiefe Spaltung zwischen Evangelicals und Arminianisch-Hochkirchlichen, welche, wie im Mutterlande, so auch in Amerika die Bischöfe sowohl als die Geistlichen in zwei ganz ungleich gesinnte Parteien scheidet, macht jedes kräftige Zusammenwirken in dieser Kirche unmöglich. In jeder andern Denomination würde ein solcher innerer Gegensatz zur offnen Trennung und Bildung einer neuen Gemeinschaft geführt haben. Sobald die einen oder die andern mit ihren Ansichten Ernst machen, muß es auch dazu kommen.

[1]) Hengstenberg's Kirch.-Ztg. 1847, S. 340.

[2]) Caswall, the Western World revisited. Oxford 1854. p. 296.

In England hat man vielfach mit Neid und Sehnsucht auf dieſe Tochter der anglikaniſchen Staatskirche geblickt, welcher die Freiheit von dem drückenden Joche der Staats-Suprematie zu Theil geworden ſei, und Biſchof Wilberforce hat in dieſem Sinne vor einigen Jahren ihre Geſchichte geſchrieben, auf daß die Mutter ſich doch an dem Bewußtſein, einer glücklicheren Tochter das Daſein gegeben zu haben, aufrichte. Allein einer der Amerikaniſchen Biſchöfe bemerkt, daß die Laien in allen kirchlichen Angelegenheiten gemäß den Geſetzen dieſer Kirche einen überwiegenden Einfluß hätten, der noch durch die Abhängigkeit der Geiſtlichen von den freiwilligen Beiträgen der Laien verſtärkt werde.[1]) Und dieſes Laienjoch wird, wie er hinzuſetzt, in der Kirche um ſo härter empfunden, als dieſe Laien in der Ausübung ihrer kirchlichen Funktionen unverantwortlich ſind, und von keinem Tribunal, auch nicht wegen Häreſie und Schisma, gerichtet werden können.

Neben und nach der Angelſächſiſchen Race bilden die Deutſchen die wichtigſte Nationalität in Nordamerika, und die

---

[1]) Silliman Ives: the Trials of a mind. London 1854, p. 143. Der Verfaſſer iſt katholiſch geworden. Auch Puſey: The Councils of the Church, London 1858, p. 24, meint: Die Einführung der Laien-Repräſentation in der Amerikaniſchen Kirche ſei ein unglückliches in ſehr ſchlimmen Zeiten aufgeſtelltes Vorbild.

zahlreichen Protestanten dieses Volkes haben sich ihr Kirchenwesen ganz nach Gutdünken eingerichtet. Vor Allem haben die sehr zahlreichen Deutschen Lutheraner in Amerika eine Zeit lang große Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt. Dort nämlich, wo das Lutherthum von staatlicher Herrschaft und Bevormundung völlig frei sich gestalten konnte, sollte es, so hoffte man, seine kirchenbildende Kraft thatsächlich erweisen, und eine einheitliche und freie deutschlutherische Kirche zu Stande bringen. Diese Hoffnung ist völlig getäuscht worden. Die große Mehrzahl der Lutheraner hat mit der Sprache auch auf die lutherische Lehre verzichtet, ist Zwinglianisch, zum Theil methodistisch geworden, und hat sich von ihren alten Bekenntnißschriften losgesagt. Das Amerikanische Lutherthum ist mit Einem Worte ein autochthones, von der deutschen Religionsform dieses Namens sehr verschiedenes Gewächs. Aber auch die Prediger und Gemeinden, welche ihr aus Deutschland mitgebrachtes Lutherthum zu erhalten begehren, haben es zu keiner Einheit gebracht. Gerade bei diesen sind die Geistlichen „der penibelsten Ueberwachung von Seiten der selbst regieren wollenden Gemeindeglieder überall ausgesetzt, gehemmt, geplagt, gemeistert, bedrückt von allen Seiten, dabei elendiglich besoldet.[1]) Keine kirchliche Behörde ist zu Stande ge-

[1]) Hengstenberg's Kirch.-Ztg., 1847, S. 300. Vergl. Reuter's Repertor. Bd. 74, S. 93.

kommen; die Gemeinden sind fast alle independent. „Jede Kirche, sagt der Deutsche Berichterstatter, ist vielfach bis zur Feindschaft gespalten, keine in einem gesunden Zustande, keine sicher, klar, treu, unbefangen in ihrer Richtung. Der Einzelne muß mühevoll sein dornenvolles Arbeitsfeld aufsuchen, Niemand ist, der es ihm anwiese.“ Wie in jeder Stadt, wo die Zahl der Deutschen Protestanten nur einige Hundert erreicht, sofort auch der Dämon kirchlicher Zwietracht in sie fährt, und es zu keiner einheitlichen Gemeindebildung kommen läßt, hat Prediger Büttner anschaulich geschildert.[1]) Viele dieser Deutschen Gemeinden sind nur „zuchtlose Rationalistengemeinden“, welche sich einen Prediger wie einen Lohndiener miethen und ihn vom Kirchenrath ausschließen.[2])

Die Deutsch-reformirte Gemeinschaft wird von den ächten Amerikanischen Calvinisten als eine abtrünnige Kirche betrachtet; sie ist fast ganz Arminianisch, sagen sie, und nun auch noch, seit Nevin und seine Gesinnungsgenossen in ihrem Schooß hervorgetreten, romanisirend.[3])

---

[1]) Die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Hamburg 1844. Und: Briefe aus und über Nordamerika. Dresden 1845.

[2]) Schaff. S. 99.

[3]) So der Presbyterianer Blaikie in seiner Philosophy of Sectarianism. London 1854, p. 55. Das Buch ist lehrreich für die Kenntniß des Amerikanischen Sektenwesens, aber mehr

Im ganzen Umfange des Amerikaniſchen Proteſtantismus wird die knechtiſche Abhängigkeit der Prediger von den Gemeinden als eine der ſchlimmſten Wirkungen des herrſchenden Kirchenweſens empfunden. Das Gefühl dieſer Abhängigkeit iſt freilich von Anfang an eben ſo ſtark oder noch ſtärker in der Seele des Predigers als in der der Zuhörerſchaft. Das Bewußtſein laſtet auf ihm, daß er keine höhere Sendung, kein von einer alten, höheren Inſtitution getragenes und verbürgtes Amt hat. Er iſt nur ein Delegirter, der ſeinen Zuhörern nur das predigen darf, was dieſe zuvor ſchon ſich predigen zu laſſen beſchloſſen haben.

Schaff hat in ſeinem vor der Berliner Allianz-Verſammlung erſtatteten Berichte, wo man eine möglichſt roſenfarbige Schilderung der Amerikaniſchen Zuſtände erwartete, in Abrede geſtellt, daß der Geiſtliche dort gewöhnlich in einer unwürdigen Abhängigkeit von ſeiner Gemeinde ſtehe. „Die Amerikaner, ſagt er,[1]) erwarten von einem Geiſtlichen, daß er ſeine Pflicht thue, und achten denjenigen am meiſten, der ohne Menſchenfurcht und Menſchengefälligkeit

---

durch das Licht, welches der Verf. auf ſeine eigene Genoſſenſchaft, die Presbyterianiſche, fallen läßt, als durch das, was er über die andern ſagt.

[1]) Amerika, Berlin 1854, S. 63.

den ganzen Heilsrathſchluß darlegt, und eben ſo ſcharf und ſpeciell das menſchliche Verderben als deſſen troſtreiche Verheißungen hervorhebt.“ Das heißt: die Menſchen hören es in Amerika, wie allenthalben, wo die Doctrinen der Reformationszeit noch in Anſehen ſtehen, gerne, daß der Prediger ſie der ſittlichen Verantwortlichkeit enthebe, indem er ihnen die drei zuſammenhängenden Lehren von der abſoluten göttlichen Erwählung, vom totalen Verderben und der völligen ſittlichen Ohnmacht, und von der Begnadigung durch bloſe Imputation vorträgt. Dazu bedarf es aber nicht im Geringſten einer beſonderen Furchtloſigkeit, vielmehr würde er Freiheit von Menſchenfurcht dadurch an den Tag legen, daß er die entgegengeſetzte altkirchliche Lehre predigte.

Schon die von jedem Fremden bezeugte Thatſache, daß es in keinem civiliſirten Lande ſo wenig Menſchen wie in Amerika gibt, welche eine eigne Meinung und den Muth ihrer Meinung beſitzen, iſt der Geiſtesfreiheit der Prediger höchſt ungünſtig. Es iſt dort, wie ein kundiger und ſcharfblickender Beobachter kürzlich geäußert hat, „auch in allen nicht politiſchen Dingen eine tyranniſch vorwaltende und uniformirende Majorität zur Geltung gekommen, welche die Geiſter ſo ſchleift und bearbeitet, daß ſie wie die in einem Bache bewegten Kieſelſteine einander ähnlich werden.“[1])

[1]) Skizzen aus Nordamerika. Allg. Ztg., 11. Juni 1861, S. 2646.

Man weiß, wie dieſe Tyrannei der allgemeinen Meinung in der Racenfrage gewirkt hat, und noch wirkt: die geſammte proteſtantiſche Geiſtlichkeit hat ſich der herrſchenden Abneigung gegen jede Gemeinſchaft der Weißen mit den Farbigen gefügt, und in New-Orleans z. B. ſind die katholiſchen Kirchen die einzigen, in denen Farbige und Weiße mit einander beten[1]).

Alle proteſtantiſchen Theologen, deren Schriften ich geſehen, klagen über die Unſelbſtſtändigkeit der Prediger, ihren allgemeinen Mangel an ſittlichem Muthe, und das drückende Joch, das die Gemeinden auf ihnen laſten laſſen. Channing, Colton, Mines kommen öfter darauf zurück.[2]) Sie ſchildern die Prediger als die Opfer einer häufig von den Niedrigen und Unwiſſenden geübten Tyrannei, wie ſie in dieſem Umfang wohl noch nie dageweſen ſei. In der Regel ſteht die Zuverſicht und Anmaßung, mit der die Gemeinderepräſentanten ſich gegen den Prediger benehmen, im umgekehrten Verhältniſſe zu dem Grade ihrer Bildung.[3]) Jeder Gedanke, der über ihren theologiſchen Geſichtskreis hinausgeht, macht ihnen die Rechtgläubigkeit des Predigers

---

[1]) Christian Remembrancer, 1860, II, 79.

[2]) Z. B. Channing's Works', V, 317. Colton p. 138. Mines p 291.

[3]) Vergl. die lebendige Schilderung in Hengſtenberg's Kirch.-Ztg. XX, 132.

verdächtig; ſie ſind freigebig mit Ermahnungen oder Verweiſen, die ſie ihm von Amtswegen ertheilen. Vor einigen Jahren wurde in Neuengland eine förmliche Prediger-Viſitation durch ſelbſtgeſendete Laien veranſtaltet, welche von Ort zu Ort reiſend, und überall Erkundigungen über die Geiſtlichen einziehend, ihnen dann Rath, Warnungen und Tadel ſpendeten. Dieſem Zuſtande der Dinge entſpricht es denn auch, daß die Gemeinde ihren Prediger häufig nur auf Zeit und mit dem Vorbehalte der Aufkündigung wählt und beſoldet.[1]) Natürlich gehören unter ſolchen Umſtänden Geiſtliche, welche dem Predigtamte freiwillig oder gezwungen entſagt haben, und nun irgend ein Gewerbe treiben, zu den alltäglichſten Erſcheinungen.

Die orthodoxen Kirchen, ſagt der reformirte Prediger Büttner (er verſteht darunter alle calviniſchen, lutheriſchen und deutſch-reformirten Denominationen) ſo ſehr ſie ſich gegenſeitig befeinden und auf einander losziehen, ſobald es heißt: „römiſch-katholiſch," vergeſſen alle gegenſeitigen Befeindungen und Zänkereien, und ſtehen gegen das römiſch-katholiſche wie eine Mauer. Sollte es in den Vereinigten Staaten zu einem Religionskrieg kommen, was nicht unwahrſcheinlich iſt, denn Zunder genug iſt dazu vorhanden, ſo wird gewiß nicht gefragt werden: Biſt du Presbyterianer

[1]) Atlantiſche Studien. II, 130.

oder Methodiſt, Baptiſt oder Lutheraner, Reformirter oder Congregationaliſt, ſondern einfach: biſt du Proteſtant oder Katholik?[1])

Schaff hat die Polemik gegen die katholiſche Kirche geſchildert, wie ſie von der geſammten proteſtantiſchen Preſſe Amerika's getrieben wird[2]), mit den grob erſonnenen Lügen, der handgreiflichen Verläumdung, dem Ignoriren oder Verfälſchen der Geſchichte. Das kann nicht Wunder nehmen, wenn man die Breite und Tiefe der Kluft erwägt, welche alle dieſe Sekten, vor Allem aber die puritaniſchen, von der Kirche trennt, und den Contraſt der Stellung ſich vergegenwärtigt. Während, ſchreibt ein Deutſcher Proteſtant aus Amerika, alle einzelnen proteſtantiſchen Denominationen durch ewig neue Zerſplitterung geſchwächt werden und unter einander meiſt im bitteren Hader liegen, ſteht die katholiſche Kirche da wie ein Mann; ein Organismus von einem Geiſte beſeelt, ein Ziel mit feſtem, klarem Bewußtſein verfolgend, ſchreitet ſie fort ohne Geräuſch, ohne ſelbſt bis vor Kurzem auf Anklagen und feindſelige Angriffe ein Wort der Vertheidigung zu erwidern, aber in eiſerner Conſequenz beharrend und von Jahr zu Jahr neues Terrain gewinnend.[3])

---

[1]) Kirchliche Viertel-Jahresſchrift. Berlin 1845, I, 130.

[2]) Kirchenfreund, Sept. 1852.

[3]) Hengſtenberg's Kirchen-Zeitung, 1847, S 341.

Der ganze gegenwärtige Zuſtand Nordamerika's in religiöſer Beziehung iſt geeignet, bei den denkenden Männern des Landes ſtarke Beſorgniſſe zu erwecken. „Die große Mehrheit des heranwachſenden Geſchlechts iſt ohne poſitive Religion, äußerte der oben erwähnte Prediger Edſon; was ſie noch annehmen, ſind etwa die Lehren einer blos natürlichen Religion, und ich fürchte ſehr, daß wir ſichere und keineswegs langſame Schritte in der Richtung zu völliger Religionsloſigkeit und ſittlichem Verderben thun.“[1]) In der ganzen Tagespreſſe gibt ſich ein nichtswürdiger Radikalismus und ſeit einiger Zeit auch unverhüllte Irreligioſität kund.“ Mangel an jedem Gefühl der Ehrfurcht iſt, wie die Amerikaniſchen Theologen trauernd eingeſtehen, ein vorherrſchender Zug des Nationalcharakters.[2]) Der ganze Geiſt, in welchem die religiöſe Preſſe geſchrieben wird, iſt eine Schmach für die Sache des Chriſtenthums.[3]) Die Zahl der Bekennenden, ſagt ein baptiſtiſcher Prediger,

---

[1]) Tremenheere p. 53.

[2]) S. den Artikel: Signs of the times, im Mercersburg Review, VII, 290. ff.

[3]) Colton: Genius and Mission of the Protestant Episcopal Church. London 1853, p. 260.

[4]) Mercersburg Review, VII, 293. Es iſt kaum möglich, ſchlimmere Dinge über den Charakter der kirchlichen Preſſe Amerika's zu ſagen, als es hier geſchieht.

mindert ſich in allen unſeren Sekten. Die Kirchen werden ſtationär aus Mangel an Predigern. Das Verhalten der bekennenden Chriſten iſt durchſchnittlich ſo beſchaffen, daß es für einen ehrenhaften Mann faſt ein Schimpf wäre, wenn man ihm zumuthete, ſich zu bekehren und zu werden, wie einer von dieſen. Wenn die gegenwärtige Abnahme anhält, wird in zwanzig oder dreißig Jahren der Leuchter von ſeiner Stelle gerückt ſein. Die Kirche hat keine Bekehrungen und keinen Einfluß auf die Maſſen.[1])

Wenn kürzlich in einer Amerikaniſchen Zeitſchrift, dem „Evangeliſten", behauptet wurde: auch in den Freiſtaaten der Union ſei die jetzige Zeit dem römiſch-katholiſchen Weſen günſtiger als ſeit Jahrhunderten, ſo iſt das ſicherlich nicht von der in Nordamerika vorherrſchenden Geſinnung zu verſtehen, dieſe iſt vielmehr eine der katholiſchen Religion entſchieden feindliche.[2]) Das aber iſt natürlich, daß Vielen dort innerhalb der Sekten-Umzäunungen enge und bange wird, daß ſie, unbefriedigt durch die dort dargebotenen mageren und verarmten Reſte des alten chriſtlichen Glaubens ein ganzes, ein innerlich zuſammenhängendes und harmoniſches Syſtem des chriſtlichen Glaubens und Lebens erſehnen, daß ſie vor Allem erlöſt zu werden begehren von

[1]) S. die Schrift des Amerikaners Hecker: Aspirations of Nature. New-York 1857.

[2]) Krauſe's Kirchenzeitung, 1858, S. 551.

der Qual eines troſtloſen Subjectivismus, eines autoritätsloſen, conventionellen Bibeldeutens. Zu welchen Ergebniſſen dieſe im Wachſen begriffene Richtung künftig noch führen wird, muß die Zeit lehren.

1. Die lutheriſche Kirche in den Skandinaviſchen Ländern.

Die Wittenbergiſche Lehre iſt in den nordiſchen Reichen im Ganzen mit Gewalt, durch den Willen der Monarchen und mit Hilfe des nach dem Kirchengute lüſternen Adels, gegen die Neigungen des Volkes eingeführt worden. Das Volk wurde theils planmäßig um ſeine Religion betrogen, wie in Schweden, theils in tiefer Unwiſſenheit erhalten, ſo daß in Dänemark noch am Ende des 16. Jahrhunderts von zwanzig Landleuten nicht Einer leſen konnte. In Norwegen hatte Chriſtian III. das Volk gleichzeitig unter das doppelte Joch der neuen Däniſchen Religion und des Däniſchen Adels gebeugt; aber für wirkliche religiöſe Bildung des Volkes geſchah nichts. Dieſer Zuſtand währte bis in's 18. Jahrhundert hinein. Katechetiſcher Unterricht wurde nicht ertheilt, die Predigten blieben dem unvorbereiteten Volke unverſtändlich, „es herrſchte im Lande eine beinahe heidniſche Blindheit.“ [1]) In einer Bittſchrift, welche

[1]) So ſchildert der Biſchof Pontoppidan die gänzliche Vernach-

die Norwegiſchen Biſchöfe im Jahre 1714 an König Friedrich IV. richteten, mußten ſie das Geſtändniß ablegen: „Wenn einige wenige Kinder Gottes ausgenommen werden, iſt unter uns und unſern heidniſchen Vorfahren nur dieſer Unterſchied, daß wir den chriſtlichen Namen tragen.“[1])

In Dänemark war durch die Reformation der König als Oberbiſchof vollſtändig Herr der Kirche geworden. In dem Königsgeſetze von 1665 iſt es ohne irgend eine Beſchränkung oder Milderung ausgeſprochen, daß der König als höchſter Richter und Herrſcher auf Erden über Alles und Jedes in der Kirche und Religion, wie im Staate, ſchrankenloſe Macht beſitze.[2]) Nur Eine Bedingung war ihm durch die Handfeſte von 1648 vorgeſchrieben: er durfte nicht die Ausübung einer andern Religion neben der lutheriſchen verſtatten. So regierten denn die Könige die Kirche durch ihre Kanzler, ſpäter durch das Kanzlei-Collegium, welches neben Juſtiz, Armenweſen und dergleichen auch die kirchlichen Angelegenheiten zu verwalten hatte. Die neun oder zehn Biſchöfe des Landes, die mit den Biſchöfen der katholiſchen Kirche nichts als den Namen gemein haben,

läſſigung und Verwilderung des Volkes, bis zum Jahre 1714, in ſeinen Hirtenbriefen, überſetzt von Schönfeldt. Roſtock 1756, S. 129, 30.

[1]) Hengſtenberg's Kirchenzeitung, 1843, S. 536.

[2]) Engelſtoft in Herzogs Encyklopädie III, 610.

und bei denen in einer lutheriſchen Kirche natürlich jede Vorſtellung von biſchöflicher Succeſſion und überlieferter Autorität ferne gehalten werden mußte, waren nichts weiter als Beamte des königlichen Oberbiſchofs. Die Däniſche Geſchichte ſeit der Reformation weiß von keinem Verſuch, keinem Streben nach kirchlicher Selbſtſtändigkeit, überhaupt von keiner beſonderen Lebensregung der dortigen Kirche zu berichten. Alles blieb ſtumm und unterwürfig, und in dankbarer Anerkennung dieſer dem lutheriſchen Geiſte entſprechenden Fügſamkeit unterdrückten die Gebietenden ſorgfältig jede Abweichung von dem lutheriſchen Dogma und dem Lehrtypus der Wittenbergiſchen theologiſchen Fakultät. Die einzige Landes-Univerſität zu Kopenhagen, „kaum noch eine dürftige Abrichtungsanſtalt zum Kirchendienſte“ [1]), ſorgte für eine am Hofe genehme Theologie, und die Streitigkeiten und Spaltungen, welche der Pietismus erzeugte, wurden durch königliche Reſcripte und Kabinetsbefehle entſchieden und beigelegt [2]).

Durch das neue Staatsgrundgeſetz vom Jahre 1849, welches dem Däniſchen Staatsweſen eine überwiegend de-

[1]) S. die ausführliche Schilderung in Bruns' und Häfner's Neuem Repertorium, V, 101 ff.

[2]) „Der maßloſen Ignoranz der (in Kopenhagen gebildeten) Theologen, wozu noch ihre ſittliche Verſumpfung hinzukam, entſprach der grauenvoll geknechtete Zuſtand der Landbevölkerung und die Philiſterhaftigkeit und Verdummung der Städter nur allzuſehr.“ So der Däniſche Berichterſtatter. Repert. S. 103.

mokratiſche Geſtalt gegeben hat, iſt die lutheriſche Kirche zur „Däniſchen Volkskirche“ erklärt und der confeſſionelle Charakter des Staates aufgehoben worden, indem volle Freiheit des Bekenntniſſes und des Gottesdienſtes gewährt wurde, wozu denn in jüngſter Zeit noch die Aufhebung des Taufzwangs kam. Die alte Abhängigkeit der Kirche von der Staatsgewalt iſt indeß geblieben. Der König, der einzige Menſch in ganz Dänemark, der lutheriſch zu ſein verpflichtet iſt, bleibt nach wie vor Oberbiſchof; jedoch iſt es nicht mehr der König perſönlich, ſondern der conſtitutionelle Cultus-Miniſter, der die Kirche regiert; und welche Stabilität durch ſolche Regierungsweiſe verbürgt ſei, läßt ſich ſchon aus der Thatſache ermeſſen, daß Dänemark ſeit 1848 fünf und vierzig Miniſter gehabt hat. Von einer geordneten Verfaſſung der Däniſchen Kirche kann nicht die Rede ſein; zur Zeit befindet ſich dieſe Kirche, wie Biſchof Martenſen ſagt, „in einem ſchwebenden Mittelzuſtande, den man nur höchſt uneigentlich eine Form oder eine Ordnung nennen kann.“ [1]) Ihre Verfaſſung iſt vorerſt nur „Gegenſtand des Nachdenkens.“ Drei Anſichten machen ſich bis jetzt geltend. Einige wünſchen eine kirchenpolitiſche Stellung der Biſchöfe nach Art der Engliſchen Kirche. Dabei bliebe dann das Oberbiſchofthum des Miniſters der geiſtlichen Angelegen-

[1]) Die Verfaſſungsfrage der Däniſchen Volkskirche. Kiel, 1852. S. 7.

heiten und des Reichstags. Andere wünschen eine kirchliche Repräsentation in Synoden von Geistlichen und Laien, auf Grund des allgemeinen Stimmrechts. Aber vor den Ergebnissen des allgemeinen Stimmrechts in kirchlichen Dingen schrecken alle Besonnenen zurück. Die Majorität stimmt dafür, daß die Kirche sich vorerst ohne alle Verfassung mit den provisorischen Zuständen behelfe, da die Gegenwart „zu unruhig sei und zu wenig klare Anschauungen habe.“ [1]) Es muß schlimm stehen, wenn man den gegenwärtigen Zustand jedem Verfassungsversuch vorzieht, einen Zustand, kraft dessen die Kirche abhängig ist von einem Reichstage, dessen Mitglieder weder Angehörige der lutherischen Gemeinschaft noch überhaupt bekennende Christen zu sein brauchen. Daß „eine Aenderung der kirchlichen Verhältnisse immer mehr als eine Nothwendigkeit empfunden werde“, hat der Prediger Kalkar von Gladsaxe bei Kopenhagen auf der Berliner Versammlung der Allianz behauptet. [2]) Christus, fügt er entschuldigend bei, sei in Dänemark nicht so offen verworfen, wie an andern Orten, aber es herrsche dort wenig geistliches Leben.

Unter dem Einflusse des aus Deutschland eingedrungenen Rationalismus war seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts

---

[1]) Deutsche Zeitschrift für christl Wiss. 1859, S 88.

[2]) Verhandlungen u. s. w. S. 534

nicht nur das Volk in den höheren und mittleren Ständen, ſondern auch die Geiſtlichkeit in Maſſe ungläubig geworden. Die Pfarr-Candidaten erheuchelten noch im Examen Orthodoxie, und zeigten ſich in der unmittelbar auf die Ordination zu haltenden Predigt unter den Augen ihrer Biſchöfe als entſchiedne Naturaliſten. [1]) Nach Däniſchen Schilderungen war die große Mehrheit der dortigen Geiſtlichen den glaubensloſen neutheologiſchen Anſichten eben ſo vollſtändig verfallen, wie ihre Deutſchen Standes- und Bekenntnißgenoſſen; man ſchwankte nur zwiſchen einem frivolen Unglauben, und einem ſich mehr wiſſenſchaftlich gebehrdenden Rationalismus.

Gegenwärtig und ſchon ſeit geraumer Zeit theilt ſich die Däniſche Geiſtlichkeit im Großen in zwei Parteien, die rationaliſtiſch-ungläubige, deren Lehrer und Führer Profeſſor Clauſen war, und die Anhänger Grundtvig's. Der beharrliche Kampf dieſes Mannes gegen den Rationalismus hat ihn zu einer Theorie geführt, welche die Deutſchen Lutheraner ihrerſeits als eine „im innerſten Kern antireformatoriſche und antilutheriſche" bezeichnen. [2]) Während der Proteſtantismus in Amerika das apoſtoliſche Glaubensbekenntniß ganz verwirft oder als werthlos bei Seite ſchiebt,

[1]) Bruns' Repert V, S. 105.

[2]) Rudelbach, in der Zeitſchr. für luth. Theol., 1857, S. 7.

will Grundtvig dasselbe als eine eben so klare wie feste Lehrformel und ein evidentes Zeugniß des Glaubens der ältesten Kirche über die der Willkühr subjectiver Deutung verfallene Bibel gestellt wissen, in ähnlicher Weise wie Lessing und Delbrück. Er und seine Partei ist indeß immer mehr mit dem Lutherthum zerfallen: und dringt auf gänzliche Auflösung des Staatskirchenwesens und Parochial-Verbandes, damit Jeder sich beliebig an diesen oder jenen ihm zusagenden Prediger anschließen könne. Die Hauptsache aber ist, daß die ganze Grundtvig'sche Schule mit dem Deutschen Protestantismus zu brechen geneigt ist, oder theilweise bereits gebrochen hat. Man will nichts mehr von der Deutschen protestantischen Theologie, nichts von den Deutschen Bekenntnißschriften wissen. Rudelbach hat diese Richtung einem fanatischen Hasse gegen Alles, was Deutsch heiße, zugeschrieben; sie hat aber ohne Zweifel, wie Grundtvig's ganzer Gedankengang seit vielen Jahren beweist, einen tieferen Grund; sie entquillt einer den Principien der Englischen Tractarianer nahe verwandten Anschauung.

Dänemark war seit 300 Jahren in geistig religiöser Beziehung völlig von der Deutschen Theologie und Literatur abhängig, was sich dort regte war immer nur ein abgeschwächter Nachhall der Deutschen Bewegungen und Erzeugnisse. Aber der gläubige Protestantismus, wie er gegenwärtig in Deutschland existirt, hat in der That in Däne-

mark keinen Boden mehr. „Gläubige Predigt, ſagt Peterſen, kommt in Dänemark nur ſehr ſporadiſch vor.“ [1])

Ein Däniſcher Geiſtlicher, der in der Darmſtädter Allgemeinen Kirchenzeitung eine Schilderung der kirchlichen Zuſtände ſeines Landes niedergelegt hat, ſtellt zwar die Lage als ſehr ſchlimm dar, erklärt aber dann, ſeine Meinung ſei nicht, „daß der Herr die Däniſche Kirche verlaſſen habe.“ Manche Laien ſeien erweckt, und als Beleg wird nun angeführt, daß ein von einem ſündlichen Wandel bekehrter Schmied im Lande herumreiſe, daß ein Bauer eine Geſellſchaft für innere Miſſion geſtiftet habe, und daß auch ein Bäcker „für die Freiheit der Kirche und ein reges Leben arbeite.“ [2]) Von den Thaten der Geiſtlichen berichtet er nichts.

Es wäre in der That ſchwer, ein noch kläglicheres Bild von einem Kirchenweſen zu entwerfen. Das Volk in den Städten zieht ſich vom Gottesdienſte ſo maſſenweiſe zurück, daß in Kopenhagen von 150,000 Einwohnern nur etwa 6000 beſtändige Kirchengeher ſind, und das Chriſtenthum einer großen Menge blos noch darin beſteht, jährlich etwa zum Neujahrsfeſt in die Kirche zu gehen. [3]) In den übrigen Städten iſt der Kirchenbeſuch noch ſchlechter als in

[1]) A. a. O. S. 106.

[2]) Jahrgang 1855, S. 1473 ff.

[3]) Krauſe's Kirch.-Ztg. 1859, S 968.

Kopenhagen.[1]) In Altona genügt eine einzige Kirche für 45,000 Einwohner. Die Kirche, gekettet an eine nunmehr in den Händen einer völlig demokratisch constituirten Versammlung befindliche Staatsgewalt, ist unfähig, in irgend einer Lebensfrage sich selber zu helfen. Die Geistlichkeit ist in Parteien gespalten, sie vermag sich nirgends an eine geistige oder moralische Autorität anzulehnen, und das rathlose Volk sucht bei Baptisten und Methodisten religiöse Nahrung, oder verwildert.

Auch in Schleswig, sowohl im deutschredenden als im dänischredenden Theile des Landes, stehen die Kirchen leer. Als eine Hauptursache davon wird die Beschaffenheit der Dänischen Geistlichkeit angegeben. „Dänische Verflachung, Dänischer Unglaube und Dänische Unsittlichkeit werden jetzt, sagt der Schleswiger Prediger Petersen, dem Lande (durch die Dänischen Geistlichen und Beamten) eingeimpft. Nicht der großartige Druck, der die Deutsche Zunge trifft, ist das Hauptleiden, sondern die von Dänemark nach Schleswig verpflanzte Irreligiosität, und im Geleite dieser die Demoralisation. Bei den Dänischen Geistlichen ist die religiös-sittliche Haltung Ausnahme, nicht Regel.“[2]) Die

1) Allg. Lit. Ztg. 1841, II, 491.

2) Erlebnisse eines Schleswig'schen Predigers. Frankfurt 1856, S. 337.

Däniſche Mißhandlung der Kirche in Schleswig iſt übrigens, wie nun erkannt und bitter geklagt wird, eine Folge der auch in den Herzogthümern ſeit der Reformation eingeführten Epiſkopalgewalt des Landesherrn. Auch hier ſind längſt ſchon alle kirchlichen Anordnungen, auch die das innerſte Weſen des kirchlichen Lebens berührenden, einſeitig von dem Landesherrn ausgegangen. Im Jahre 1834 hatte man ſogar die Verwaltung der Kirche dort den Oberconſiſtorien genommen, und ſie der Schleswig-Holſteiniſchen Regierung übertragen.[1])

Mehr noch als in Dänemark iſt die lutheriſche Staatskirche in Schweden von Anbeginn an in theologiſcher Beziehung von Deutſchland völlig abhängig geweſen und geblieben. Die kleine Anzahl theologiſcher Schriften, die Schweden beſitzt, beſteht faſt nur aus Ueberſetzungen aus dem Deutſchen. Doch hat der theologiſche Rationalismus Deutſchlands in Schweden wenig Eingang gefunden; die Geiſtlichkeit hatte am Ende des vorigen und im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts überhaupt aufgehört, ſich mit Theologie zu beſchäftigen, und wenn ein berühmter Schwediſcher Theologe der jüngſten Zeit, Wieſelgren, äußert: „unſre kirchliche Verfaſſung und Geſetzgebung hat faſt nur auf dem Papiere ihre Gül-

[1]) Schrader: Die Kirchenverfaſſungsfrage. Altona 1849, S. 174.

tigkeit; Alles hat der Rationalismus loſe gemacht",—ſo nimmt er wohl das Wort im Sinne eines praktiſchen Indifferentismus.

In England hatte man vor einiger Zeit den Blick auf die Schwediſche Kirche geworfen, in der Hoffnung, dort eine gewiſſe Verwandtſchaft und kirchliche Sympathie mit den Engliſchen Zuſtänden und anglokatholiſchen Strebungen zu finden. Dieſe Hoffnung zeigte ſich ſofort bei näherer Prüfung als eine Illuſion. Man erkannte, daß das Schwediſche Epiſkopat ebenſo wenig als das Däniſche irgend einen Anſpruch auf apoſtoliſche Succeſſion habe, daß die Schwediſchen Biſchöfe weit entfernt ſeien, ihr Amt im Sinne der alten Kirche aufzufaſſen, daß ſie vielmehr lutheriſche Superintendenten und nichts weiter ſeien. Die Schwediſche Kirche, fand man, iſt einfach eine lutheriſche, von jeder katholiſchen Idee gründlich gereinigte Communität, in der keine Spur von dem, was ein Anglikaner unter „Kirchengeiſt" verſteht, zurückgeblieben iſt.[1])

Dabei wird aber der Schwediſchen Kirche auch das Zeugniß nicht verſagt, daß ſie „die am vollkommenſten organiſirte proteſtantiſche Communität in Europa ſei",[2]) und daß ſie in der Liebe für ihren Luther vielleicht ſelbſt die Alt-Lutheraner in Deutſchland übertreffe.[3])

[1]) Christian Remembrancer. XIII, 425.

[2]) Chr. Rem. XIII, 435.

[3]) Hubers Janus. Berlin, 1845 I. 232.

Andrerſeits freilich behauptet der Prediger Trottet, das Vaterland Guſtav Adolf's ſei ohne Zweifel das am wenigſten proteſtantiſche unter allen Ländern, in denen die Reformation Eingang gefunden habe. Er ſetzt nämlich als Anhänger Vinets, von der Geſchichte der Reformation und den durch dieſelbe begründeten Zuſtänden ganz abſehend, das Weſen des Proteſtantismus in die Freiheit des religiöſen Lebens und die Ungebundenheit der kirchlichen Bewegung; da muß ihm denn die Schwediſche Kirche, in welcher Staatliches und Religiöſes ſo arg verwachſen iſt, allerdings als unproteſtantiſch erſcheinen.

Der König iſt in Schweden „oberſter Aufſeher und irdiſcher Herr der Kirche," er vereinigt die höchſte geiſtliche und weltliche Macht des Reiches in ſich, und läßt ſeine Gewalt über die Kirche durch „die königliche Kanzlei-Regierung" ausüben, deren Vorſtand der Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten iſt.[1]) Zugleich mit dem Könige beherrſcht der Reichstag die Kirche; auch kirchliche Dinge werden auf demſelben verhandelt. So hat ſich denn der ſeltſame Zuſtand dort gebildet, daß die Geiſtlichkeit nach ihrer ganzen Stellung als privilegirter Stand und durch ihre Vertretung auf dem Reichstage großen politiſchen Einfluß beſitzt, gleichwohl aber die Kirche in ſclaviſcher Ab-

[1]) Klippel in Herzogs Encyklopädie, XIV, 83.

hängigkeit vom Staate ſteht.[1]) Der König kann ſogar zu Gunſten ſcheidelustiger Ehegatten dem Conſiſtorium Scheidebriefe abfordern, auch für andere Fälle als Ehebruch[2]). Die Beſchäftigung der Pfarrer iſt zumeiſt nur weltlicher Art; ſie ſind die beſten Finanziers und Geſchäftsmänner, „oft zu Allem tüchtiger, als zur Führung des geiſtlichen Amtes.“[3]) Die kirchlichen Geſchäfte werden zumeiſt den Hülfspredigern überlaſſen. Die Predigten werden vorgeleſen, das Volk ſelbſt, heißt es, wünſche keine frei vorgetragenen Predigten; und nach der Predigt muß der Geiſtliche von der Kanzel herab eine halbe Stunde lang Ausrufer oder Büttel ſein für die trivialſten Bekanntmachungen. Als neuerlich in einer Verſammlung der Biſchöfe die Abſchaffung dieſes anſtößigen und läſtigen Brauches, der „Kungörelſer“ zur Sprache kam, erklärten ſich faſt alle für die Beibehaltung, auch aus dem Grunde, weil ſie ohne dieſelben nur die alten Weiber und Kinder als Zuhörer behalten würden.[4]) Die Hausverhöre, die urſprünglich den Prediger befähigten, die religiöſen Kenntniſſe ſeiner Gemeinde im Einzelnen zu prüfen, ſind in den meiſten Gegenden herabgeſunken zu einer Gelegenheit für Ausfüllung der Steuer-

[1]) Trottet, Prediger in Stockholm, in Gelzer's Monatsblättern XI, 140.

[2]) Kirchliche Vierteljahrsſchrift. Berlin 1845, IV, 149.

[3]) Liebetrut, Hengſtenberg's K. Ztg., Bd. 34. 119.

[4]) Liebetrut, 34, 172.

rollen und Volksverzeichniſſe.[1]) Deutſche Beobachter berichten von einer faſt unglaublichen Unwiſſenheit der dortigen Geiſtlichen, bis zu den höchſten Stellen hinauf; es ſei unerhört, daß ein vom Patron zu einem Paſtorat Berufener, wenn er auch noch ſo roh und bildungslos ſei, zurückgewieſen werde.[2]) Im Amte bereitet ihm ſeine Unwiſſenheit, wenn er nur leſen und ſchreiben kann, keine Schwierigkeiten, da er allen Anforderungen ſchon genügt, wenn er, nebſt der Verrichtung der in Schweden mehr als anderswo noch beibehaltenen kirchlichen Formalien und Ceremonien, ſonntäglich eine abgeſchriebene Predigt vorlieſt. Nimmt man noch hinzu, daß die in Schweden noch immer um ſich greifende Peſt des Branntweintrinkens[3]) auch einen großen Theil der Geiſtlichen befallen hat, ſo erklärt ſich Vieles in den dortigen Zuſtänden.

Im Ganzen läßt ſich indeß doch ſagen, daß gegenwärtig der geiſtliche Stand in keinem proteſtantiſchen Lande ſo bedeutende Privilegien, ſo großen und mannigfachen Einfluß beſitzt, als in Schweden. Dieſem Einfluſſe iſt denn auch die Härte des dortigen Verfahrens gegen die Erweckten und „Leſer", der zähe Widerſtand gegen alle Reformen

---

[1]) Kirchl. Vierteljahresſchrift 1845. IV, 149.
[2]) Liebetrut, 163.
[3]) Vgl. darüber Allg. Ztg. 1857, S. 5475.

zuzuschreiben. Nach Liebetruts Bemerkung würde ein Schwede, der die bestehenden Uebelstände rügte, von allen Seiten, von Frommen und Unfrommen, als ein Samariter verworfen werden, der mehr nach dem Leben als nach der Lehre frage, als ein blinder Eiferer über Dinge, denen nicht zu helfen sei.[1])

Liebetrut und andre Berichterstatter pflegen der Schwedischen Kirche und Geistlichkeit das Zeugniß lutherischer Rechtgläubigkeit zu geben, aber, sagen sie, es herrscht eine todte Orthodoxie. Die Schwedische Kirche sagt Liebetrut, ist eine verwüstete, erstorbene, unter dem Banne Gottes befindliche Kirche, in ganzen Provinzen ist alles kirchliche Leben völlig erloschen. Ihre kirchliche Einheit ist die Einheit und der Friede des Kirchhofes.[2]) Und nicht anders der Schwedische Prediger Cervin-Steenhoff: Es ist jetzt die Zeit der Erniedrigung der Kirche, sie ist todt; Alles ist jetzt öde, leer und zanksüchtig geworden.[3])

Schweden ist jetzt wohl nebst Norwegen das einzige Land in Europa, wo noch die ächte lutherische Lehre auf den Kanzeln herrscht. Die tiefe Unwissenheit der Mehrheit der Geistlichen bildet kein Hinderniß, denn die herkömmlichen Formeln und Stichworte des Systems findet und ge-

[1]) Hengstenberg's Kirch. Ztg. Bd. 38, S. 148.

[2]) Hengstenberg's Kirch. Ztg. Bd. 34, S. 172. 151.

[3]) Kliefoth's kirchl. Zeitschrift, 1856, S. 713 ff.

Digitized by Google

braucht am Ende doch jeder mit Leichtigkeit. Nichts ist leichter, sagt Trottet, als hier der Ketzerei verdächtig zu werden. Seiner Behauptung nach ist dieser Zustand der Kirche in Schweden mit die Hauptursache des Sittenverderbnisses, das in diesem Lande herrscht. Ein verderblicher Formalismus habe überhand genommen, die religiöse Gleichgültigkeit habe nach und nach die Strenge der alten Sitten aufgehoben, und die öffentliche Meinung autorisire und schütze in vielen Fällen die empörendste Unsittlichkeit.[1])

Die „todte Orthodoxie" ist gegenwärtig eines der beliebten Schlagworte, und man meint, ihr auch in Deutschland die Schuld an den schlimmen kirchlichen Zuständen des 17. und 18. Jahrh. beilegen zu dürfen. Da möchte aber doch wohl eine starke Illusion mit unterlaufen. Die lutherische Orthodoxie war in Deutschland nicht todt, vielmehr, so lange sie existirte, sehr lebendig, und sie hat zwei Jahrhunderte lang (1550 — 1750) den Kampf der Reihe nach gegen Calvinismus, dann gegen Arndt und die Arndtianer, hierauf gegen Calixtus und die Helmstädter Schule, weiter dann gegen Spener, den Pietismus und die Halle'sche Schule rüstig und erfolgreich durchgestritten, und sich aller Abschwächungsversuche glücklich erwehrt, bis endlich der Rationalismus sowohl der Orthodoxie als ihrer

[1]) Gelzers Mon. Blätter XI., 143.

Gegner Meister geworden ist, und auf ihren Trümmern seine Hütte erbaut hat. Was man in Deutschland für eine Wirkung der „todten" Orthodoxie ausgeben möchte, das war vielmehr die natürliche psychologisch und ekklesiologisch nothwendige Folge des lutherischen Systems selbst, wie sich historisch leicht nachweisen ließe.

Will man in Schweden von einer todten Orthodoxie reden, so ist auch hier zu erinnern, daß dieß dort eben nichts Neues, sondern der normale Zustand seit der Reformation ist. Die Schwedische Staatskirche ist bis auf die Gegenwart im unbestrittenen Alleinbesitze absoluter, auch nicht die leiseste Abweichung vom symbolgemäßen Lutherthume duldender Herrschaft geblieben. Ernste theologische Controversen sind eigentlich, etwa mit Ausnahme des liturgischen durch die katholisirenden Bestrebungen des Königs Johann veranlaßten Streites, in der Schwedischen Geschichte gar nicht vorgefallen, und zur Abwehr fremder Lehre bedurfte die Geistlichkeit keiner theologischen Kenntnisse. Als Gustav Wasa die Einwohner von Helsingland zum Lutherthum bekehren wollte, schickte er ihnen nicht etwa Vertheiler Schwedischer Bibeln oder Prediger der neuen Lehre, sondern er schrieb ihnen: wenn sie nicht alsbald lutherisch würden, so lasse er eine Oeffnung in das Eis des Deelen-Sees machen und sie alle ertränken.[1]) So blieb es: Schwert,

[1]) Dieß führt die von den Professoren zu Upsala herausgegebene

Gefängniß, Verbannung, in neuerer Zeit Geldstrafen, sind dort immer als die erprobten Mittel betrachtet worden, jedem kirchlichen Zwiste vorzubeugen, oder den ausgebrochenen beizulegen. Es schien dieß um so nothwendiger, als, wie der berühmte Atterbom bemerkt, öffentlicher Unterricht und Bildung des geistlichen Standes sich sehr lange Zeit in einem Zustande befanden, der tief unter demjenigen der unmittelbar vorausgegangenen papistischen Epoche stand.[1]) So griffen denn auch Karl IX. und sein Sohn Gustav Adolf zu dem einfachen Mittel, beharrlichen Katholiken die Köpfe abschlagen zu lassen. Und als gegen Ende des 17. Jahrhunderts und im Anfange des folgenden mehrere Schweden, Ulstadius, Peter Schäfer, Ulhagius und Erik Molin an der lutherischen Hauptlehre von der Imputation irre wurden, und von einer Nothwendigkeit der guten Werke redeten, da wurden Schäfer und Ulhagius zum Tode, Ulstadius zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt, in welchem er 30 Jahre blieb, und Molin wurde verbannt.[2]) Nach diesen Grundsätzen ist man denn auch seit 30 Jahren gegen die „Erweckten" oder „Leser" verfahren.

Zeitschrift Frey in einem durch eine Schrift Wieselgren's veranlaßten Artikel über Gustav Wasa an. Dieser Artikel ist übersetzt in den von Bonnetty herausgegebenen Annales deb. Philosophie Chret. Paris 1848 XVII, 282.

[1]) Daselbst, p. 291.

[2]) Nordische Sammlungen, 1755 Bd. I, S. 44 — 51. Vgl.

Man weiß eigentlich nicht anzugeben, wie es in Schweden zugegangen, daß nun ſchon ſeit ſo langer Zeit das religiöſe Leben ſo erſtorben, die geiſtliche Thätigkeit ſo handwerksmäßig geworden iſt. Fremder, Deutſcher Einfluß iſt nicht die Urſache. Als eine Haupturſache fällt zunächſt jedem Beobachter die große Verweltlichung des geiſtlichen Standes, der Mangel an Bildung und Vorbereitung — in die Augen. Eine kurze Abrichtung von wenigen Monaten genügt, um ein Paſtorat zu erlangen; man tritt mit großer Leichtigkeit aus einem beliebigen Gewerbe oder weltlichen Amt plötzlich in den durch gutes Einkommen und Anſehen lockenden, geiſtlichen Stand, man wird ſelbſt Biſchof, ohne auch nur einen Anflug von theologiſcher Bildung zu beſitzen.[1]) So der Dichter Tegner, ſo jetzt ein früherer Profeſſor der Botanik. Die Sorge für Weib und Kinder und die Menge der bürgerlichen Geſchäfte thut dann das Uebrige. Es ſcheint faſt räthſelhaft, daß ein Volk, das einen Linné, Berzelius, Geijer, Atterbom hervorgebracht, das eine reich dotirte Kirche und zwei Hochſchulen hat, eine Kirche, die doch auch, gleich andern

Berliner Allg. Kirchenztg., 1849, S. 752. Das Todesurtheil des geiſtlichen Gerichtes zu Abo wurde von der weltlichen Behörde in Gefängnißſtrafe verwandelt.

[1]) Vergl. die von Liebetrut angeführten Beiſpiele a. a. O. Bd. 34, S. 163.

proteſtantiſchen Kirchen, das Poſtulat allgemeiner Bibelforſchung zum religiöſen Prinzip erhoben hat, daß ein ſolches Volk in theologiſcher Beziehung ſo gar nichts geleiſtet hat. Der frühere Profeſſor der Theologie, nachher Biſchof Renterdahl, ſagt: Der theologiſche Unterricht hätte ſchwerlich ſchlechter organiſirt ſein können, als in Schweden. Die Unwiſſenheit oder Gewinnſucht und der Unverſtand der Geiſtlichen ſei die Urſache, daß ſo Viele in den Gemeinden die Kirche entbehren zu können meinten.[1]) Die Schweden durften indeß nur nach Dänemark hinüberblicken, um an dem dortigen ganz rationaliſtiſch gewordenen Klerus die Folgen theologiſcher Studien wahrzunehmen. Sie hatten eben nur die Wahl, ihre lutheriſche Orthodoxie zu behalten, und der Theologie zu entſagen, oder auf Koſten der erſteren ſich mit der Theologie einzulaſſen. Es war natürlich, daß ſie ſich in einem Lande, wo die Staatsgewalt mit ſolcher Strenge die alten religiöſen Strafgeſetze aufrecht erhält, wo der Klerus ſo geknechtet iſt, daß die weltlichen Behörden die Kirchenbußen diktiren, und dann der Pfarrer jeden Verbrecher ohne weiters abſolviren muß — daß ſie unter ſolchen Umſtänden auf die Theologie verzichteten, und gute Lutheraner zu bleiben vorzogen. Symbolmäßige Rechtgläubig-

[1]) S. die Auszüge aus ſeiner Schrift in Hengſtenberg's K. Ztg. Bd. 38., S. 151.

keit und wiſſenſchaftliche Theologie können nun einmal in Schweden ſo wenig als in andern proteſtantiſchen Ländern in friedlicher Ehe mit einander leben. Seit ſie ſich im vorigen Jahrhundert miteinander überworfen, hat kein Sühneverſuch gelingen wollen, und beide Gatten haben einander den Scheidebrief bereits eingehändigt.

Die „Leſer", welche ſeit einigen Decennien faſt die einzige Wellenbewegung in den ſonſt ſtagnirenden Gewäſſern der Schwediſchen Staatskirche hervorgebracht haben, waren zuerſt im Grunde nichts weiter als eifrige Lutheraner; ihr Wahlſpruch war das „gerecht durch den bloßen Glauben", und die Knechtſchaft des Willens, und ſie ſonderten ſich, weil die Geiſtlichen ihnen dieſe Lieblingsdogmen nicht rein und nicht oft genug predigten.[1]) Als nun das lutheriſche Staatskirchenweſen die armen Menſchen mit der ganzen Wucht eines brutalen Polizeideſpotismus zu erdrücken trachtete, da ließen ſich hunderte eher an den Bettelſtab bringen, oder wanderten aus und flohen in die Einöden Lapplands. Hatten die „Leſer" ſchon begonnen, Taufe und Abendmahl durch einen aus ihrer Mitte verrichten zu laſſen, ſo ergaben ſie ſich nun Engliſchen und Amerikaniſchen Baptiſten-Miſſionären, und ließen ſich von Neuem taufen. Im Jahre 1853 mußte man endlich die Wirkungsloſigkeit der Straf-

[1]) Neue Preuß. Zeitung, 18. Decb. 1856.

mittel gegen die Sektirer anerkennen. Trotz aller Zwangsregeln hat ſich eine fortwährend wachſende baptiſtiſche Sekte in dem ſonſt ſo lutheriſch einigen Schweden gebildet. Und die „Erweckung", von der man gegenwärtig aus Schweden zu berichten weiß, beſteht hauptſächlich in den Fortſchritten, welche das Engliſch-Amerikaniſche, dem Lutherthum mit unverſöhnlicher Feindſchaft entgegentretende Sektenweſen, die ausgeſandten Prediger der Independenten, Baptiſten und Methodiſten allenthalben im Lande gemacht haben.

Den ſtaatskirchlichen Zuſtänden des Schwediſchen Lutheranismus begegnen wir auch in Norwegen, nur daß die Abhängigkeit der Geiſtlichen in Folge der früheren Däniſchen Verhältniſſe in Norwegen noch größer iſt als in Schweden. Auch hier iſt die Kirchengewalt in den Händen einer Staatsbehörde. Der Landesherr regiert die Kirche durch den Cultusminiſter und die Geiſtlichkeit iſt auf dem Storthing nicht vertreten, weßhalb auch hier im Jahre 1844 Religionsfreiheit eingeführt werden konnte, was in Schweden nicht möglich geweſen. Das Verlangen nach einer ſelbſtſtändigeren Stellung der Kirche ſoll, wenigſtens bei den Geiſtlichen, häufig ſich kund geben.

Norwegen hatte ferner durch ſeine frühere, ſeit 1813 zerriſſene, Verbindung mit Dänemark von daher den Rationalismus empfangen. Es ging auch hier ſehr ſchnell. Bald waren die meiſten Kanzeln von geiſtloſen Rationali-

ſten in Beſitz genommen, welche dürre Moralpredigten oder ökonomiſche Abhandlungen vortrugen.[1])

Als der Landmann Nielſen Hauge durch ſeine Predigten und Schriften eine Anzahl von Perſonen aus dem Volke in einem, dem herrſchenden Prediger-Unglauben entgegengeſetzten Sinne erweckte, büßte er dieß mit ungeheuren Geldſtrafen und zehnjährigem Gefängniſſe, an deſſen Folgen er 1824 ſtarb,[2]) doch wurden ſeine Anhänger, die Haugeaner, mit Nachſicht behandelt. Das Volk ſuchte in der Laienpredigt einen Erſatz für das, was es in den Kirchen nicht empfing. Gegenwärtig iſt in der jüngeren Generation der Geiſtlichen eine Rückkehr zu lutheriſcher Rechtgläubigkeit merkbar, doch wird beigefügt, dieſe Richtung habe keinen Grund in dem religiöſen Bewußtſein des Volkes.[3])

Im Ganzen ſchildert der letzte Deutſche Beobachter den Zuſtand der Kirche als einen elenden, welcher der auch hier eindringenden Sektirerei Angriffswaffen genug darbiete.[4]) Die Wochengottesdienſte ſind wie in Schweden ſo auch in Norwegen größtentheils, auf dem Lande völlig eingegangen.[5]) Von der Beichte iſt nur die Abſolution geblie-

[1]) So der Bericht über den kirchlichen Zuſtand Norwegens in Hengſtenberg's K. Ztg., Band 33, S. 566.

[2]) Forester's Norway 1848 and 1849. London, 1850, p. 308.

[3]) Krauſe's K. Ztg., 1859, S. 639.

[4]) Hengſtenberg's K. Ztg. Bd. 63, S. 769. 781.

[5]) Sarwey in den theol. Studien und Kritiken 1849, II, 774.

ben, die hier, wie in Dänemark, Jedem ohne irgend ein Bekenntniß, ſogar ohne daß er auch nur eine Frage mit ja oder nein zu beantworten brauchte, ertheilt wird. Krankenbeſuche ſind gleichfalls nicht üblich. Der völlige Verfall der Kirchenzucht wird auch hier beklagt. Der Deutſche hat dort nur einen kleinen Kreis Erweckter gegenüber der großen gedankenloſen Maſſe des Volkes gefunden. Auch dort ſtehen die Kirchenſtühle, namentlich der höheren Klaſſen und Beamten, nicht ſelten leer.[1]) Die Laien klagen allgemein über die Prediger, ihren weltlichen Sinn, ihre Unterlaſſung aller Seelſorge. Dieſe aber verweiſen auf ihre Ueberbürdung mit weltlichen Geſchäften,[2]) die Größe ihrer Pfarrſprengel, ihre Oekonomie- und Familien-Sorgen und die weite Entfernung der meiſten Gemeindeglieder.

Es führt uns dieß auf einen dem ganzen proteſtantiſchen Norden gemeinſamen Zug, ich meine das Mißverhältniß der Prediger-Zahl zur Bevölkerung, und die ſchon dadurch bedingte geiſtliche Ohnmacht der Kirche. In Norwegen gibt es auf eine Bevölkerung von 1,500,000 Seelen nur 485 geiſtliche Stellen; durchſchnittlich kommen 3600 Seelen auf eine Pfarrei, und, ohngeachtet der enormen Ausdehnung der Pfarrſprengel, ſind häufig noch mehrere,

[1]) Hengſtenberg's K. Z. Bd. 62, S. 499.

[2]) Sarwey a. a. O. II, 780.

bis zu fünf, in der Hand Eines Pfarrers vereinigt, damit derselbe mit Frau und Kindern ein reichlicheres Einkommen habe. Selbst der Englische Besucher Forester äußert sein Erstaunen über diesen „Pluralismus im großen Maßstabe“ und die Vernachlässigung des Volkes zu Gunsten reicher Priesterfamilien[1]). Es gibt viele Gemeinden von 6000 bis 12000 über große Strecken zerstreuten Menschen mit einem einzigen, selten zwei Predigern[2]). So hat Holstein für 544,419 fast nur lutherische Einwohner nur 192 Prediger, die noch dazu nicht selten zu zweien oder dreien an ein und derselben Kirche stehen.[3]) Im gesammten Scandinavischen Ländergebiete ist die protestantische Kirche im Ganzen genommen schlecht genug vertreten, d. h. reicht die Zahl der Gotteshäuser und Prediger bei weitem nicht aus, so daß Unzählige nicht im Stande sind, die Kirche zu besuchen. Im Herzogthum Schleswig sind seit der Reformation nicht wenige Pfarreien eingegangen, weil die Pfarrer mit Frau und Kindern das Einkommen zu gering fanden. So gibt es denn dort Parochien mit 13000 auf Meilen zerstreuten Menschen und zwei Predigern. Ebenso sind in Hinterpommern bis 1850 nach und nach 17 Mutter- und 13 Tochtergemeinden mit 30 Kirchen und

[1]) Norway, p. 309.

[2]) Darmst. Allg. Kirch.-Ztg. 1856, S. 1650.

[3]) Meßner's Kirch.-Ztg. 1861, S. 282.

einer Bevölkerung von 15000 Seelen, welche früher ſelbſtſtändige Pfarreien geweſen, durch Combination eingegangen.[1]) Unzählige Menſchen in allen drei Scandinaviſchen Ländern haben in ihrem Leben nie ein Gotteshaus beſucht.[2]) In den Ruſſiſchen Ländern, hauptſächlich in den Oſtſeeprovinzen, haben die Lutheraner, deren im J. 1854 1,834,224 waren, 192 Prediger, ſo daß dort auf 4394 Seelen ein Prediger kommt.[3]) So muß das Volk büßen für das Bedürfniß der Geiſtlichen, Weiber und Kinder zu haben und zu verſorgen.

m. Die proteſtantiſchen Kirchen in Deutſchland.

Deutſchland iſt die Geburtſtätte der Reformation; in dem Geiſte eines Deutſchen Mannes, des größten unter den Deutſchen ſeines Zeitalters, iſt die proteſtantiſche Doctrin entſprungen. Vor der Ueberlegenheit und ſchöpferiſchen Energie dieſes Geiſtes bog damals der aufſtrebende, thatkräftige Theil der Nation demuthsvoll und gläubig die Knie. In ihm, in dieſer Verbindung von Kraft und Geiſt, erkannten ſie ihren Meiſter, von ſeinen Gedanken lebten ſie; er erſchien ihnen als der Heros, in welchem die Nation mit allen ihren Eigenthümlichkeiten ſich verkörpert habe. Sie bewunderten ihn, ſie gaben ſich ihm hin, weil ſie in ihm ihr potenzirtes Selbſt zu erkennen glaubten, weil es

[1]) Moſer's Kirchenblatt, 1856, S. 188.

[2]) Darmſt. Allg. K.-Ztg. 1856, S. 1650.

[3]) Reuter's Repert. Bd. 94, S. 168.

ihre innerſten Empfindungen waren, denen ſie, nur klarer, beredter, kraftvoller ausgedrückt, als ſie es vermocht hätten, in ſeinen Schriften begegneten. So iſt Luther's Name für Deutſchland nicht mehr blos der eines ausgezeichneten Mannes, er iſt der Kern einer Periode des nationalen Lebens, das Centrum eines neuen Ideenkreiſes, der kürzeſte Ausdruck jener religiöſen und ethiſchen Anſchauungsweiſe, in welcher der Deutſche Geiſt ſich bewegte, deren mächtigem Einfluſſe auch die, welche ſie bekämpften, ſich nicht ganz zu entziehen vermochten. Luthers Schriften ſind ſchon lange nicht mehr Volksſchriften, und werden nur noch von Gelehrten um hiſtoriſcher Zwecke willen geleſen, aber das Bild ſeiner Perſönlichkeit iſt noch nicht erbleicht. Sein Name, ſeine Heroengeſtalt wirkt noch mit Zaubermacht in höhern und niederen Kreiſen, und aus der Magie dieſes Namens ſchöpft die proteſtantiſche Lehre fortwährend einen Theil ihrer Lebenskraft. In andern Ländern empfindet man eine Abneigung, ſich nach dem Urheber des herrſchenden Religionsbekenntniſſes zu nennen; in Deutſchland und in Schweden gibt es noch Tauſende, die ſtolz darauf ſind, Lutheraner zu heißen.

Obgleich das proteſtantiſche Deutſchland die etwas kleinere Hälfte der Nation bildet, iſt dieſe kleinere Hälfte doch politiſch und geiſtig die ſtärkere. Politiſch ſtärker, denn die Deutſchen Dynaſtien ſind vorwiegend proteſtantiſch,

und, was in Deutſchland noch mehr ſagen will, die Verwaltung wird, auch in katholiſchen Gebieten, von einer größtentheils proteſtantiſchen und confeſſionell eiferſüchtigen Beamtenwelt geführt. Geiſtig ſtärker, denn die große Mehrzahl der höhern Schulen iſt ganz oder zu größten Theilen in proteſtantiſchen Händen, und die geſammte Literatur, wie ſie ſeit hundert Jahren die Nahrung der höheren und mittleren Klaſſen bildet, iſt im weiteren Sinne proteſtantiſch, das heißt, ſie iſt hervorgewachſen aus dem großen Bruche mit der ganzen chriſtlichen Vergangenheit, welchen die Reformation im Bunde mit dem kirchenfeindlich gewordenen Humanismus herbeiführte und dritthalb Jahrhunderte hindurch befeſtigte. Sie hat ſeit Leſſing die proteſtantiſche Anſchauung von der Entwicklung des Chriſtenthums und der Kirche auch auf die Zeit der Anfänge übertragen, hat die apoſtoliſche Zeit mit demſelben Maßſtabe der Motive und Charaktere gemeſſen, den der Proteſtantismus an die folgenden Jahrhunderte anzulegen gelehrt hatte. Von der eigentlich längſt ſchon herrſchenden, wenn auch früher noch vielfach unklaren und nicht zum vollen Bewußtſein hindurchgedrungenen Anſicht, daß die chriſtliche Kirche überhaupt eine Fehlgeburt ſei, und weit mehr Unheil und Lüge als Wahrheit und Segen über die Menſchheit gebracht habe, ging man aus, die ganze Geſchichte der chriſtlichen Völker und Staaten war damit entſeelt und trivialiſirt; das was

in Folge der Reformation an die Stelle des alten Kirchenbaues getreten war, konnte noch weniger Ehrfurcht und Sympathie der Gebildeten in Anſpruch nehmen. Daß überhaupt der damalige Zuſtand der proteſtantiſchen Theologie und Kirche „viele der edelſten und begabteſten Männer der Nation dem Chriſtenthum entfremdet habe", das wird jetzt ſo ziemlich allgemein auch von den Gläubigen zugeſtanden. So bildete ſich jene Atmoſphäre des Unglaubens, der Mißachtung alles Chriſtlichen, in der Heidenthum oder Islam heiterer, menſchlicher, poetiſcher erſchien, als die düſtere Galiläiſche Lehre von der Entſagung und Heiligung.

Gervinus hat es in ſeiner derben, rückhaltloſen Weiſe ausgeſprochen: „Wir ſtehen durchſchnittlich noch immer auf dem Standpunkt der Goethe und Schiller, der Voß und Jean Paul, der Winkelmann und Wieland, der Forſter und Lichtenberg, die ſich alle „der Schranken des dogmatiſchen Chriſtenthums entledigt haben."[1]) Seitdem ſind ſechszehn Jahre verfloſſen, und die Worte ſind noch heute eben ſo wahr. Der Widerwille gegen das Chriſtenthum, ſobald es ſich im Leben wie in der Wiſſenſchaft geltend machen will, iſt in den Regionen der Gebildeten allgemein. Dem gläubigen Proteſtantismus ſtellt er ſich bei jedem Schritte ebenſo in den Weg, wie der katholiſchen Kirche; nur daß die Feindſchaft gegen die letztere aus mehreren Gründen, zunächſt

[1]) Die Miſſion der Deutſchkatholiken, Heidelberg 1845.

ſchon um ihrer feſteren Organiſation und zäheren Widerſtandskraft willen, energiſcher, thätiger, allgemeiner iſt, und jeder Feldzug gegen ſie, Alles was ſich proteſtantiſch nennt, Poſitive und Negative, Schaaren der verſchiedenartigſten Kampfesgenoſſen zu kurzer Eintracht unter Einem Banner vereint. Die Ereigniſſe in Deutſchland und in der Schweiz von 1845 bis 1847 und jüngſt wieder in Baden und Würtemberg haben es bewieſen.

In andern proteſtantiſchen Ländern führte die innere Unverträglichkeit des proteſtantiſchen Syſtems mit der theologiſchen Wiſſenſchaft gewöhnlich, wie wir geſehen, zum Zerfall oder Untergang der letzteren. In Deutſchland aber iſt der theologiſche Trieb im Bunde mit der geſammten geiſtigen Strömung der Nation ſtets zu ſtark und übermächtig geweſen. Die lutheriſche Rechtgläubigkeit hat ihn nicht zu erſticken vermocht, aber ſie hat faſt zwei Jahrhunderte lang die Theologie, freilich nur die verſtümmelte, die auf Dogmatik und Polemik beſchränkte, und ihrer beiden Augen, Bibelſtudium und Kirchengeſchichte beraubte Theologie, als unterwürfige Dienſtmagd gebraucht. Nachdem der Pietismus bereits der Orthodoxie ſchwere Wunden geſchlagen, raffte ſich endlich die Theologie auf zum Kampfe für ihre Emancipation, in kürzeſter Friſt war die Niederlage der bisherigen Gebieterin entſchieden, und ſie überlebte ſie nicht lange.

Dieſer Einbruch und vollſtändige, faſt ohne ernſten Kampf errungene Sieg des theologiſchen Rationalismus in Deutſchland iſt ein Ereigniß, das, an ſich höchſt merkwürdig und in der Geſchichte einzig, wohl in ſeinen Urſachen noch nicht hinlänglich erklärt iſt. Die lutheriſche Theologie war, durch den langen Kampf erſt mit der Helmſtädter, dann mit der Spenerſchen Schule und dem Pietismus, zwar innerlich conſequent fortgebildet worden, aber dabei waren zugleich die inneren Widerſprüche, an denen das Syſtem litt, die logiſchen und moraliſchen Antinomieen, in denen es ſich feſtgefahren hatte, auch den blödeſten Augen ſichtbar hervorgetreten. Gegen die Mitte des 18. Jahrh. kam der Einfluß der neuen bibliſchen und geſchichtlichen Studien hinzu. So lange die Herrſchaft des lutheriſchen Syſtems, gemäß ſeinem Abſchluſſe in der Concordienformel, ſich behauptete, ward das Bibelſtudium, offenbar abſichtlich, vernachläſſigt. Man ſcheute ſich vor dem unvermeidlichen Conflikt mit den ſymboliſchen Büchern. So rügte es der Profeſſor Heinrich Majus zu Gießen:[1]) als er ſein Lehramt angetreten, ſei auf den wenigſten Univerſitäten Deutſchlands, oder eigentlich auf faſt gar keiner, die Auslegung der heiligen Schrift mit Ernſt getrieben worden. Spener bezeugt

[1]) Praxis pietatis, sive Synopsis theologiae moralis. Gissae 1697. Prof.

dasſelbe, und jüngſt haben Tholuck und Lücke[1]) wieder darauf hingewieſen, wie im ganzen 17. Jahrh. die Exegeſe außer Sitte und Geſchmack gekommen. Noch im J. 1742 klagte Bengel in der Vorrede zu ſeinem Gnomon: „der mannigfache Mißbrauch, ja die bösliche Verachtung der hl. Schrift, iſt auf's höchſte geſtiegen, und das nicht blos bei profanen Menſchen, ſondern auch bei denen, die ſich ſelbſt weiſe, ja geiſtlich dünken.“ Sobald nun, zum Theil durch Bengel ſelbſt und als Nachwirkung der pietiſtiſchen Bewegung, das Bibelſtudium wieder einen Aufſchwung nahm, war damit auch die Auflöſung der lutheriſchen Lehre eingeleitet. Weſentlich trug zu dieſer Auflöſung der Gang bei, den die geſchichtliche Betrachtung, und insbeſondere die Auffaſſung der Kirchengeſchichte in Deutſchland nahm. Die Anſicht, daß der ganze Entwicklungsprozeß des Chriſtenthums nach den Apoſteln eine fortgehende, immer wachſende Deformation geweſen ſei, bis endlich in der Reformation eine Wiedererweckung der völlig ausgearteten oder zu Grunde gegangenen Religion ſtattgefunden habe, war ſeit dem 16. Jahrh. die herrſchende. In dieſem Sinne wurde alle Geſchichte gelehrt und geſchrieben. Ein Mann, der wohl der ſcharfſinnigſte und gründlichſte Theologe in der erſten Peri-

[1]) Deutſche Zeitſchrift, 1854, S. 178.

ode des Rationalismus genannt zu werden verdient, schildert diesen Zustand: „Unter den Protestanten ist die Kirchengeschichte nichts anderes, als ein historischer Beweis für die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung und von einem in Lehr und Leben überhand genommenen Verderben. Nach den Protestanten war die Kirche wenigstens seit dem achten Jahrhundert ein Schauplatz von Unwissenheit und Bosheit. Alle Vorsteher derselben waren gräuliche Irrlehrer und sie selbst ein vollkommenes Narrenhaus.“ Er bemerkt dann: „die übertriebene Sorgfalt, mit welcher bisher protestantischer Seits Alles gesammelt worden, was nur zu einigem Zeugnisse für den ehemaligen herrschend gewordnen Verfall in der Kirche brauchbar ist, die Ungerechtigkeit, mit welcher dieser Seits alle ehemaligen Vorsteher und Häupter der Kirche als Tyrannen und alle Glieder derselben als Heiden vorgestellt werden, und die Nachlässigkeit, mit welcher dieser Seits das neben allem eingerissenen Verderben in der Kirche zu aller Zeit vorhanden gewesene Gute übersehen wird, diese Mängel in der Kirchengeschichte unter den Protestanten werden von den Widersachern des Christenthums begierig zu ihrem Endzweck benutzt.[1])

Töllner führt sofort eine Schrift Friedrichs II. an[2]),

[1]) Töllner's kurze vermischte Aufsätze. Frankf. a. d. O. Ober, 1769 II. 87 ff.

[2]) Die Vorrede zu dem Buche Abrégé de l'istoire ecclésiasti-

worin dieſer Monarch die herkömmliche proteſtantiſche Vorſtellung von der Kirchengeſchichte, daß ſie ein großes von Schurken und Heuchlern auf Koſten der betrogenen Maſſen aufgeführtes Drama ſei, als die eigentliche Urſache ſeiner Verachtung des Chriſtenthums enthüllt.

Dieſe Anſchauungsweiſe der Geſchichte des Chriſtenthums ging nun völlig in die herrſchende Literatur und Denkweiſe der Zeit über, und aus ihr entwickelte ſich der geiſtige Abfall vom Chriſtenthum, den in Deutſchland die Prediger ſowohl als die gebildeten Klaſſen gleichzeitig und in lebender Wechſelwirkung vollzogen. Die Theologie der Reformatoren und ihrer Nachfolger hatte die Vorſtellung ausgebildet, daß Gott nach dem Tode der Apoſtel ſich bald von der Kirche zurückgezogen, und ſeine Stelle dem Satan überlaſſen habe, der nun das Amt, welches nach den evangeliſchen Verheißungen dem heiligen Geiſt hätte zufallen ſollen, übernommen, und ein diaboliſches Millennium errichtet habe, bis Luther aufgetreten.[1]) Als nun der Glaube an die Irrthumsloſigkeit der ſymboliſchen Bücher in Folge

---

que de Fleury. Berne (Berlin) 1767. Das Buch iſt von de Prades; daß die Vorrede vom Könige ſei, wußte wohl Töllner nicht.

[1]) Vgl. was Semler, Lebensbeſchreibung II, 156, über dieſe dem Teufel in der proteſtantiſchen Welt zugetheilte kirchengeſchichtliche Action ſagt.

der neuen bibliſchen Studien binnen wenigen Jahren erloſch [1]), als die lutheriſche Rechtgläubigkeit ſeit der Thronbeſteigung Friedrichs II. immer mehr den Schutz der ſtaatlichen Kirchengewalt verlor, als die Theologen begannen, die Blößen und Widerſprüche des reformatoriſchen Lehrbegriffs ſchonungslos aufzudecken [2]), da brachen den Menſchen alle Stützen ihres religiöſen Bewußtſeins mit einem Male zuſammen. Ihre geſammte Bildung, die Vorſtellugen die ſie mit der Muttermilch ſchon eingeſogen, alles war darauf berechnet, daß ihnen die ganze Geſchichte des Chriſtenthums vor der Reformation wie ein Todtenacker mit verwitterten und verſunkenen Leichenſteinen und modernden umherliegenden Gebeinen erſchien, wo nur geſpenſterhafte Schemen wandelten. Nun fiel mit dem Glauben an die göttliche Leitung der Kirche auch der Glaube an die göttliche Gründung derſelben. Die Wurzel wurde nach dem Stamme, der Beginn nach dem Verlaufe beurtheilt und verurtheilt.

---

[1]) Im J. 1770 exiſtirte „noch nirgend ein Theolog auf proteſtantiſchen Univerſitäten, der eine Schrift, die nicht bei den ſyſtematiſchen Formeln bleibt, billigen würde.“ Sack's Lebensbeſchreibung, I, 252. Wie hatte ſich das ſchon in 15 Jahren geändert!

[2]) Es ſind beſonders Töllner's Schriften, die, im dogmatiſchen Gebiete weit bedeutender als die Semler'ſchen, den Auflöſungs-Proceß der proteſtantiſchen Theologie und die Geneſis des Rationalismus erkennen laſſen.

So blieb denn den Männern die doch Amt und Brod vom Chriſtenthum hatten, nur übrig ſich auf jenes dürre, von allem höhern Halt und Gehalt entleerte Aggregat von Vorſtellungen über Gott, Moral und Unſterblichkeit zurückzuziehen, welches man Rationalismus genannt hat.

Um ſo ſicherer und mächtiger war die Wirkung, welche die Schriften von Semler, Leſſing, Reimarus, das Präſtigium des von Friedrich II. gegebenen Beiſpiels, und die Kantiſche Philoſophie hervorbrachten. Binnen wenigen Jahren war der ganze Stand der Deutſchen proteſtantiſchen Prediger, die Theologen an den Hochſchulen voran, vom alten poſitiven Glauben abgefallen, wuchs die ganze neue Generation von Geiſtlichen im Rationalismus heran, ward Stein um Stein am Tempel von deſſen eigenen Prieſtern abgetragen. Von den Kanzeln, ſelbſt der Dorfgemeinden, ward das neue „vernünftige" Chriſtenthum gelehrt, nur einige entlegene Gemeinden blieben im ungeſtörten Beſitze des alten Glaubens[1]), und in den Städten waren die Prediger oft ſchon Rationaliſten, ehe noch die Gebildeten der mittleren Stände der eben um ſich greifenden, und durch die

[1]) So heißt es in der neuen Dorpater theol. Zeitſchrift I, 588: In manchen abſeits gelegenen Ortſchaften Weſtphalens, der Rheinlande und des weſtlichen Schleswigs gibt es Gemeinden, die nie vom rationaliſtiſchen Gifte berührt worden ſind.

neu aufblühende Deutſche Literatur gepflegten, deiſtiſchen Aufklärung verfallen waren. So berichtet ein Mecklenburgiſcher Prediger aus dem Munde alter Geiſtlichen: die reißende Schnelligkeit, womit in dieſem Lande der Spott des Unglaubens die alten Glaubensformen aus Mund und Sitte zu verwiſchen gewußt, habe an das wunderſame gegrenzt.[1])

In Frankreich hatte um dieſelbe Zeit der leichtfertige Unglaube die höheren Stände ergriffen; aber der Klerus blieb davon im Ganzen unberührt, und ſelbſt in den Stürmen der Revolution war es nur eine verhältnißmäßig kleinere Anzahl von Prieſtern, welche abtrünnig wurden; die große Mehrheit blieb, auch unter den ſchwerſten Verfolgungen, dem Glauben treu. Im proteſtantiſchen Deutſchland dagegen war es gerade die Theologie, welche das Zerſtörungswerk vollbrachte, war es der geiſtliche Stand, der den Gemeinden in Stadt und Land offner oder verhüllter den Naturalismus beibrachte, und jenen Abfall der Maſſen vom Chriſtenthum einleitete, vor welchem man jetzt rathlos und händeringend ſteht.

Auf die Geſtaltung des Verhältniſſes von Kirche und Staat und die Kirchenverfaſſung hat der Rationalismus im ganzen keinen tieferen Einfluß geübt. Hier hatte die Reformation bereits das Weſentliche vollbracht. Deutſchland, Wittenberg iſt die wahre Geburtsſtätte des fürſtlichen Ober-

[1]) Rheinwald's Repert. VIII, 259.

biſchofthums und des Territorialismus. Aus den Händen der Theologen empfingen die Fürſten die oberſte Gewalt über die neugeborene Kirche, nicht obgleich, ſondern weil ſie Fürſten waren. Ihr Recht wie ihre Pflicht war es, ſo wurde ihnen geſagt, das kirchliche Regiment als die Conſequenz, als einen Zweig und Ausfluß des politiſchen Regiments zu führen. Wenn ein Lebender ſagt: „Man laſſe ja den Namen Epiſkopat (des Fürſten) zum ewigen Andenken an die Schmach der Kirche beſtehen, bis ſie ſich derſelben bewußt werde und Buße thue," ſo iſt damit eine Anſicht ausgeſprochen, die der ganzen erſten und zweiten Generation des Deutſchen Proteſtantismus völlig fremd war, die auch jetzt der Mehrzahl der Prediger und Conſiſtorialräthe fremd iſt, wenn auch viele Laien wie Hommel denken mögen.[1])

Dadurch nun, daß die Fürſten und Reichsſtände in Deutſchland zum Beſitze der proteſtantiſchen Kirchengewalt in ſchrankenloſer Fülle gelangt waren, entſtanden im Deutſchen Reiche ſo viele einzelne Kirchen, als es fürſtliche und landſtändiſche Territorien gab. Der Verſuch, eine einheitliche Deutſch-Proteſtantiſche, lutheriſche oder calviniſch-reformirte Kirche zu errichten, wurde nie gemacht; jedermann

[1]) Hommel: Die wahre Geſtalt der Bayeriſchen Landeskirche 1850, S. 26.

war mit dem gegebenen Zuſtande zufrieden, daß in jedem Ländchen eine andre evangeliſche Kirche exiſtirte, und daß dieſer Menge von Kirchen jeder Einigungspunkt mit Ausnahme des Widerſpruchs gegen die katholiſche Kirche mangelte. Auf den Reichstagen bildete das Corpus Evangelicorum eine gewiſſe gemeinſame Vertretung nach außen. Auch war unter den Lutheranern im Ganzen doch Gleichheit der Lehre, wiewohl die einzelnen Kirchen zum Theil auch ihre eignen ſymboliſchen Bücher, und ſehr verſchiedene Liturgien hatten. Thatſächlich gab es alſo nur ein Aggregat von Landeskirchen. Vor der Auflöſung des Deutſchen Reichs war die Zahl der unabhängigen Einzelnkirchen noch weit größer. „Deutſchland, ſagt Ernſt Salomo Cyprian[1]), hat allein in ſeiner Particularevangeliſchen Kirche, wenn man die reichsfreie Ritterſchaft dazu rechnet, mehr als tauſend ganz independente Regenten, deren ein jeder in ſeiner Gemeinde Alles zu thun vermag, was der Papſt in der Römiſchen thut. Wer kann ſo viele Herren, die ſehr unterſchiedne Temperamente, Neigungen, Abſichten, Lockungen zur Sünde und Unordnung haben, zu einem einträchtigen Schluß bringen?“ Dieſer Zuſtand, meint Cyprian, erkläre und ent-

[1]) Vorrede zu Groſch: Nothw. Vertheidigung der evangeliſchen Kirche. 1745. S. 33.

ſchuldige die unzähligen Gräuel und Gebrechen im Deutſchen Kirchenweſen; verantwortlich ſei die Kirche nur für ihre Lehre, die glücklicherweiſe überall gut lutheriſch ſei.

Jetzt ſind in Deutſchland gegen 38 proteſtantiſche Kirchen, von denen jede völlig für ſich beſteht, jede ihre eigne Organiſation hat. Indem aber in den einzelnen Staaten die Kirche zu einem Zweige der Staatsverwaltung herabgeſetzt, der großen Staatsmaſchine als ein Rad eingefügt worden, iſt es dahin gekommen, daß zuletzt alle Fäden des kirchlichen Regiments in der Hand eines einzigen Staatsbeamten, meiſtens des Cultus-Miniſters, zuſammenlaufen. So hängt es z. B. in Sachſen einzig von dem Ermeſſen des Cultusminiſters ab, ob und wie weit er dem Gutachten des Landesconſiſtoriums in kirchlichen Dingen eine Folge geben will.[1]) Thatſächlich liegt in ſeiner Hand das Schickſal der Sächſiſchen Kirche. So verhält es ſich auch in Hannover: der Miniſter handelt in kirchlichen Dingen, ohne von dem Conſiſtorium Beirath oder Gutachten zu verlangen; das Conſiſtorium hat nur die Befehle des Miniſteriums auszuführen.[2])

Wenn in einigen Ländern noch das Inſtitut der Sy-

---

[1]) S. darüber Lehmann: Zur Frage der Neugeſtaltung der ev.-luther. Kirche Sachſens. Dresden 1861, S. 6.

[2]) Reuter's Repertor. Bd. 64, S. 277.

noden zu dem landesfürſtlichen Epiſcopat und dem Conſiſtorium hinzugefügt ward, ſo hat dieß dem Verfaſſungsbau keine ſonderliche Würde verliehen; die Synoden ſind ganz überwiegend aus Theologen und Predigern zuſammengeſetzt, das Laienelement iſt nur ſparſam darin vertreten, und ſo haben ſich die organiſchen, zwiſchen dem Kirchenregimente und den Synoden vereinbarten Erlaſſe dem Widerſtande der Laien gegenüber, in Bayern, in Baden, in der Pfalz, ohnmächtig erwieſen.

Die Union, welche, in Preußen begonnen und anderwärts nachgeahmt, ſeit 1817 die Lutheraner mit den Calviniſch-Reformirten kirchlich verſchmolz, hat dem geſammten Deutſchen Proteſtantismus eine weſentlich veränderte Geſtalt gegeben. Die neue auf dieſem Wege gebildete Kirche ſollte den Namen „evangeliſche Kirche" führen, und die Preußiſche Regierung war es beſonders, die auf die Einführung dieſer Bezeichnung drang, weil der Name „proteſtantiſch" ein Parteiname ſei und nicht gut klinge, „evangeliſch" dagegen einen viel beſſeren Klang habe.[1]) Die bis dahin lutheriſchen oder calviniſtiſchen Mitglieder der unirten Kirche hatten alſo hiemit aufgehört, dieß zu ſein, und waren „evangeliſche" geworden. Man wollte aber über-

[1]) Vgl. Haupt's Handbuch über die Religionsangelegenheiten im K. Preußen 1822. II, 160. Kampz Annalen 1821, S. 341.

haupt die Namen „lutheriſch“ und „proteſtantiſch“ wo möglich gänzlich verdrängen, und ſo hat neuerlich das Conſiſtorium der Provinz Pommern erklärt: der allgemeine Name „evangeliſch“ bedeute nicht mehr, was er 1818 habe bedeuten ſollen, er ſei bereits in ſtaatsrechtliche Dokumente übergegangen, wie in die Verfaſſungsurkunde von 1850, und bezeichne da nicht die Union, ſondern ſei ein Collectiv-Name, der den Gegenſatz vom Katholicismus ausdrücken ſolle. In offiziellen Erlaſſen ſei daher die Bezeichnung „evangeliſch“ nicht aufzugeben.

In Folge der Union gibt es alſo jetzt, theologiſch genommen, drei Kirchen ſtatt der früheren zwei in Deutſchland: die lutheriſche, die reformirte und die unirte oder evangeliſche. Doch iſt der ächte Calvinismus, dem die Dordrechter Beſchlüſſe als Norm gelten, in Deutſchland nahezu ausgeſtorben, nur noch Eine Gemeinde dieſes Bekenntniſſes ſoll exiſtiren.[1]) Bei den übrigen nicht unirten Gemeinden heißt „reformirt“ im Grunde nur, daß man die lutheriſche Abendmahlslehre verwerfe. Andrerſeits aber iſt auch die alte lutheriſche Kirche vom Deutſchen Boden verſchwunden. Den nächſten Anſpruch auf den Namen lutheriſch würden etwa noch die 31,000 ſeparirten Preußiſchen Lutheraner haben.

[1]) So Wilfing: Die reformirte Kirche in Deutſchland. Altona 1853, S. 123.

Allein dieſe werden wieder von den Lutheranern in Sachſen und anderwärts nicht als ächte Jünger Luthers anerkannt, man wirft ihnen vielmehr gewichtige und anſtöſſige Abweichungen vom Lutherthume vor. Hinwiederum können aber auch die vormals lutheriſchen Landeskirchen, welche der Union nicht beigetreten ſind, kaum mehr lutheriſch heißen. Denn einmal iſt allgemein die Abendmahlsgemeinſchaft mit den Reformirten oder Unirten eingeführt, worin gerade das unterſcheidende und entſcheidende Merkmal einer kirchlichen Union liegt, und dann ſind auch in dieſen Kirchen Gebräuche und Einrichtungen, durch welche ſich ſonſt der Lutheranismus vom Calvinismus entfernte, aufgegeben worden, vor Allem die Privatbeichte. Wenn daher Stahl jüngſt über die immer näher drohende Auflöſung der lutheriſchen Kirche in die Union geklagt hat,[1]) ſo darf wohl vielmehr geſagt werden, daß in Deutſchland die lutheriſche Kirche nur noch in dem Wunſche und der Sehnſucht einiger Theologen, Paſtoren und Juriſten, keineswegs aber noch als Realität, als concretes Kircheninſtitut beſteht. Zwiſchen den unirten und den nichtunirten Kirchen handelt es ſich nur um ein Mehr oder Weniger.

Die Union war der perſönliche Akt des Königs von Preußen, der dabei von dem dynaſtiſchen Intereſſe geleitet

[1]) Die lutheriſche Kirche und die Union. Vorr. S. VIII.

wurde, das Preußiſche Fürſtenhaus, welches ſeit 1613 dem Lutherthum entſagt und den Calvinismus angenommen hatte, mit der überwiegend lutheriſchen Bevölkerung des Landes kirchlich wieder zu verbinden. Eine Agende, zum Theil des Königs eigenes Werk, ſollte als vornehmſtes Bindemittel dienen. Sie ſtieß auf größere Schwierigkeiten, als die Union ſelbſt, weil man die Einführung liturgiſcher Elemente in den Gottesdienſt für eine bedenkliche Annäherung an die katholiſche Kirche hielt. Im Ganzen wurde indeß die Union mit wunderbarer Leichtigkeit und Bereitwilligkeit von den Predigern und den Gemeinden angenommen; man war allgemein einverſtanden, daß die trennenden Lehren keine ſonderliche Bedeutung mehr hätten, und füglich auf ſich beruhen könnten. Nicht an den Dogmen, ſondern am Beichtgelde, fürchtete Schleiermacher kurze Zeit, könnte das Friedenswerk ſcheitern. Man erwog auch, daß eine vereinigte Kirche der katholiſchen gegenüber um ſo ſtärker und ehrfurchtgebietender auftreten werde.

Im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland war die Geſinnung der Prediger wie der Laien der Union günſtig. Sie ward daher auch raſch in Naſſau, in Rheinbayern, in Baden, Anhalt, Würtemberg, ohne auf den geringſten Widerſtand zu ſtoſſen, eingeführt und wenn dieß in Sachſen, Hannover, Mecklenburg, Bayern nicht geſchah, ſo war nur die ſehr geringe Zahl der Reformirten in dieſen Ländern die Urſache.

Der König von Preußen äußerte, nur eine rituelle Vereinigung, nicht eine Verſchmelzung der Glaubenslehren ſei es, was er mit der Union gewollt habe; beides ließ ſich aber eben nicht trennen. Mehrere Prediger und Dorfgemeinden, die dieß fühlten, und in der Union die Vernichtung ihres lutheriſchen Bekenntniſſes erkannten, wollten ſich getrennt erhalten. Aber die Regierung beſchloß, ſie „als gefährliche Sektirer" nach Vorſchrift des allgemeinen Landrechts zu behandeln,[1]) d. h. mit Zwang, Abſetzung, Gefängniß, mit militäriſchen Exekutionen gegen ſie zu verfahren. In Berlin waren die Biſchöfe Eylert und Neander ganz einverſtanden. Der jetzige General-Superintendent Hahn zog an der Spitze des gegen die Gemeinden ausgeſandten Militärs einher. Der Miniſter Altenſtein erklärte gemäß der Theorie vom beſchränkten Unterthanenverſtande: es ſei Pflicht der Regierung, die Verblendeten gegen die Folgen ihrer unüberlegten Handlungen zu ſchützen.[2]) So wurden Tauſende zur Auswanderung nach Amerika gedrängt. Nirgends im proteſtantiſchen Deutſchland erhob ſich eine Stimme für die mit raffinirter Härte, mit dem ganzen Apparat bureaukratiſcher Zwangsmittel Gequälten; die geſammte liberale Preſſe klatſchte Beifall.

---

[1]) Eilers: Meine Wanderung durch's Leben. IV, 204.

[2]) A. a. O. IV, 235.

Die Lutheraner hatten richtig erkannt, daß die Union unvermeidlich zu zwei Ergebniſſen führen müſſe, zur Auflöſung des Lutherthums und zur Förderung eines dogmatiſchen Indifferentismus, alſo des Unglaubens. Sobald Friedrich Wilhelm IV. die eingekerkerten Prediger freigelaſſen hatte, ſtifteten ſie auf einer Synode zu Breslau im Jahre 1841 eine ſeparirte lutheriſche Kirche, an deren Spitze der Juriſt Huſchke trat und die bald von der Regierung eine Anerkennung und Duldung als Sektenkirche erlangte.

Indeß begann die Theologie ſich aus dem Sumpfe des geiſtlos-ungläubigen Rationalismus wieder emporzuarbeiten. Die Thronbeſteigung Friedrich Wilhelm's IV., der als ein warmer Freund ſeiner Kirche ihr ſofort den kräftigſten Schutz verhieß und gewährte, verlieh einer bereits erwachten und durch tüchtige Lehrer der Hochſchulen genährten poſitiven Richtung neuen Aufſchwung. Die gläubigen Theologen und Prediger ſahen ſich bald faſt allenthalben von den Regierungen bevorzugt; die nachwachſende Generation der Studirenden wandte ſich ihnen zu; die Kataſtrophe des Jahres 1848, welche den geſammten Stand der proteſtantiſchen Geiſtlichen in Norddeutſchland mit Schrecken erfüllte, und ihnen die drohende Herrſchaft einer durch die eigne Schuld der Geiſtlichen religionslos gewordenen Maſſe in der Perſpektive zeigte, entſchied die Geſinnung der Aeltern wie der Jüngern. In Preußen war die Herr-

ſchaft des Hegel'ſchen Pantheismus, dem der Miniſter Altenſtein die Schulen und Katheder übergeben hatte, gebrochen. Allmälig wurden im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland die theologiſchen Lehrämter mit gläubigen Profeſſoren beſetzt. Nur Jena und Gießen blieben in den Händen der Rationaliſten. Alsbald trat aber eine doppelte, von ſehr verſchiedenen Vorausſetzungen ausgehende und zu ſehr abweichenden Ergebniſſen führende Richtung der neuen gläubig gewordenen Theologie hervor. Es bildete ſich, hauptſächlich auf der von Schleiermacher und Neander gelegten Grundlage, eine Unions- oder Vermittlungs-Theologie, vertreten durch Nitzſch, Julius Müller, Dorner, Lücke, Rothe und Andre. Neben ihr aber erhob ſich eine lutheriſche Theologie, gepflegt vorzüglich in Erlangen, Dorpat, Leipzig, Roſtock. Sie ſollte und wollte wohl zuerſt bloſe Repriſtinationstheologie ſein, nur die Doctrin der Concordienformel aus der Sprache des 16. in die des 19. Jahrhunderts übertragen. Das erwies ſich ſehr bald als reine Unmöglichkeit für wiſſenſchaftlich gebildete und exegetiſch geſchulte Männer. Man überließ das unerquickliche Geſchäft einigen Paſtoren, an deren Spitze Rudelbach ſich ſtellte, und denen nun der Ruhm blieb, als „Altlutheraner" die einzig ächte lutheriſche Theologie zu cultiviren, ſo daß, wenn Luther wieder käme, er nur die Mitarbeiter der „Zeitſchrift für lutheriſche Theologie" als ſeine wahren Söhne und

Geiſteserben erkennen würde. Auf den Univerſitäten wollte man, faſt ohne Ausnahme, von dieſem Lutherthume nichts wiſſen, es bildete ſich hier die Richtung der Neulutheraner, vertreten durch Männer, wie Kahnis, Delitzſch, Kliefoth, Stahl und Andre, mit denen noch Harnack, Vilmar, Petri, Münchmeyer genannt werden. Dieſe Theologen verſichern, an der lutheriſchen Rechtfertigungslehre feſtzuhalten, wollen aber nicht durch die proteſtantiſchen Haupt- und Lieblingsdogmen von der Unſichtbarkeit der Kirche und dem allgemeinen Prieſterthume gebunden ſein. Indem ſie die göttliche Stiftung des Kirchenamtes dem Begriff einer bloßen Uebertragung durch die Gemeinde entgegenſetzen, werden ſie folgerecht zu der Annahme auch einer göttlich geordneten Uebertragung, d. h. des Sacraments der Ordination geführt. Sie ſtellen daher über Amt und Ordination, über Sacramente und Opfer Anſichten auf, welche ihnen von allen Seiten den Vorwurf des Katholiſirens zugezogen haben. „Sie ſind ſchon, heißt es, ganz nahe an die Thore Roms gerückt. Nur noch eine kurze Strecke und ſie ſind in der ewigen Stadt.“[1]) Dieſer Deutſch-lutheriſche Puſeyismus müſſe, ebenſo wie der anglicaniſche, der Union mit den Papiſten entgegenführen, meint Rudelbach's und Guerike's Zeitſchrift[2]).

[1]) Lehmann S. 2, 6.

[2]) Jahrg. 1853, S. 163.

Von den mit der Union unzufriedenen Predigern iſt in Preußen nur eine kleine Zahl aus der Staatskirche ausgetreten, die große Mehrheit der der Union Abgeneigten iſt im Kirchenverbande geblieben, theils weil ſie nicht auf ihre Gemeinden rechnen konnten, theils weil ſie dem feſten von der Willkühr der Gemeinde unabhängigen Einkommen nicht entſagen mochten. Aber ſie möchten das Joch der Union abwerfen, ſich der Gemeinſchaft mit dem Calvinismus in Dogma und Cultus möglichſt entziehen. Sie wollen ihre Stellung in der Unionskirche nicht aufgeben, weil ſie die Staatskirche iſt, deren Rechte und Vortheile man nicht durch Abſonderung von ihr aufopfern dürfe, weil man im Schooße derſelben die Union wirkſamer bekämpfen könne, als außerhalb derſelben.[1]) Die Unioniſten halten ihnen entgegen: wenn man die Union aufhöbe, ſo würde man mindeſtens fünf Kirchen haben. Es würde die unpreußiſcheſte That ſein, die geſchehen könne, und es ſeien die Feinde Preußens, welche auf die Aufhebung der Union hinarbeiten.[2])

Die Verordnungen Friedrich Wilhelm's IV. ſuchten die lutheriſche oder confeſſionelle Partei, an deren Spitze

---

[1]) S. die Erklärung bei Lenz: Denkſchrift über die neueſten kirchlichen Bewegungen in Pommern. Berlin 1858, S. 43.

[2]) So der Generalſuperintendent Hoffmann; Verhandlungen der Berl. kirchl. Conferenz 1857, S. 577.

Stahl und Hengstenberg standen, bald durch Zugeständnisse zu befriedigen, bald wieder durch erneuerte Proklamirung der Unionsprinzipien in gewisse Schranken zurückzuweisen. Endlich ward die Englische evangelische Allianz im Jahre 1857 zur Verstärkung der Unionssache nach Berlin gerufen. Baptisten, Methodisten, Presbyterianer, Congregationalisten, calvinische Anglicaner, und andere Sekten, zunächst durch den gemeinschaftlichen Haß gegen die katholische Kirche zu einer Verbrüderung mit Vorbehalt ihrer Differenzen getrieben, kündigten an, daß sie nach Berlin kämen, um Zeugniß abzulegen wider die neuen Pharisäer und Sadducäer, und die Häupter der unirten Lutheraner sahen wohl, daß unter den ersteren sie gemeint seien.[1]) Dagegen bezeugten Hoffmann, Nitzsch, Schenkel, Heppe, Krummacher, Sack, Kapff, Plitt, Lebberhose und eine zahlreiche Schaar Deutscher Geistesverwandter: diese Englischen, Schottischen, Amerikanischen „Denominationen" seien Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein, und willkommene Streitgenossen im Kampfe gegen exclusives Lutherthum und gegen „Rom". „Man solle doch bedenken, riefen sie den Confessionellen zu, daß die Allianz aus lauter gut protestantischen Denominationen bestehe, die sich alle zu der Kernlehre von der Gerechtigkeit

[1]) Stahl's Rede, in Hengstenberg's K. Ztg. 1857, S. 553.

durch Imputation bekenneten; nur durch eine ſolche Allianz ſei es möglich, auf proteſtantiſcher Seite die weſentliche Einheit der Kirche Chriſti anſchaulich darzuſtellen.“[1])

Als die große Schauſtellung vorüber war, fragten die Lutheraner höhniſch, was denn nun Bleibendes erreicht ſei? Man habe vor den herbeigerufenen Ausländern die Deutſchen Kirchengenoſſen, mit denen man bisher in einem Hauſe zuſammengewohnt, blos weil ſie Lutheraner bleiben wollten, mit Verdächtigungen und Anſchuldigungen heimgeſucht, man habe Irrlehrer, dadurch daß man mit ihnen fraterniſirte, in ihrem Irrthum befeſtigt.[2]) In der That war der Erfolg dieſer in Berlin ſichtbar gewordenen „Gemeinſchaft der Heiligen“ der, daß die allgemeine Verwirrung vermehrt, der Zweifel und die Unſicherheit der Laien verſtärkt und das Volk in der Vorſtellung bekräftigt wurde, die Theologen und Prediger hätten ſelber keine feſte Lehre, und es könne am Ende auf die Lehre nicht viel ankommen. Hatte die Union dafür geſorgt, daß im Grunde das Volk nicht mehr wußte, was denn vom Abendmahle zu glauben ſei, ſo kam nun noch die Allianz hinzu, um auch die Taufe in die Reihe der Artikel, von denen man nichts Sicheres wiſſe, zu ſtellen.

---

[1]) Liebetrut: die evang. Allianz. Berlin 1857, S. 27.

[2]) Wangemann's Preuß. Kirchengeſch. III, 750.

Der Hauptbeförderer der Berliner Allianz-Verſammlung war v. Bunſen, der, wie Geheimrath Eilers bezeugt,[1]) von der Idee beherrſcht wurde, alle nicht katholiſchen Confeſſionen und Sekten zu einer großen evangeliſchen Union gegen die katholiſche Kirche zu vereinigen. Nach dem Tode Friedrich Wilhelm's III. hatte man in der Berliner höhern Beamtenwelt, wo nach dem Ausdrucke desſelben Staatsmannes[2]) der Haß gegen die katholiſche Kirche das Intereſſe für die evangeliſche anregte, die Berufung Bunſen's zum Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten erwartet und gewünſcht. Jetzt war die Demonſtration der Allianz in der Deutſchen Metropole des Proteſtantismus in dieſen Kreiſen aus dem gleichen Beweggrunde willkommen. Dieſelben Männer, die auf dem Kirchentage zu Bremen 1852 den Kampf gegen „Rom" für die erſte und dringendſte Angelegenheit erklärt hatten[3]), bildeten auch den

---

[1]) Wanderung durch's Leben IV, 48.

[2]) A. a. O. IV, 41.

[3]) „Gegen Hengſtenberg's Rede über das Verhältniß zur katholiſchen Kirche beſonders der Miſſionen, trat eine Wolke von Rednern auf. Nach Zander's Rede, die damit ſchloß: Laſſet uns den Feind ſuchen, wo er wirklich iſt, nämlich im Herzen Roms — heißt es: Jetzt waren die Schleuſen gezogen, und nun gingen die Waſſer hoch. „Babel muß fallen, Rom iſt eine Ausgeburt der Hölle, das infernale Syſtem des Papſtthums fordert Haß, und das Evangelium darf, ſo lange Rom noch Rom iſt, keine

Deutſchen Kern der Berliner Allianz-Verſammlung. Zwar zog ſich der Haß gegen die katholiſche Kirche und die Freude über jeden wirklichen oder vermeintlichen Schaden, den ſie erlitten, als Grundton durch die Verhandlungen der Verſammlung; von nachhaltiger Bedeutung war dieſelbe aber doch nur für die Geſtaltung des proteſtantiſchen Kirchenweſens. Als ein gegen die Gläubigen und Confeſſionellen geführter Schlag wurde ſie von dieſen auch aufgefaßt.

Seit der Krankheit und dem Rücktritte des Königs Friedrich Wilhelm IV. von der Regierung, der unmittelbar auf die Allianz-Verſammlung folgte, iſt ein gewiſſer Stillſtand eingetreten. Die lutheriſch Geſinnten ſchütteln von Zeit zu Zeit unwillig die kirchlichen Ketten, welche die Union ihnen angelegt hat, aber von Austritten aus der Staatskirche iſt nicht mehr die Rede. Einzelne ſuchen eine Stellung in andern lutheriſch gebliebenen Ländern zu erlangen. Die Mehrzahl aber fühlt ſich um ſo ſchwächer, als ſie eben doch nur eine Partei von Theologen und Paſtoren iſt, und das Volk nicht hinter ſich hat. Trauernd geſtand kürzlich einer der weltlichen Führer des Lutherthums, Göſchel: die lutheriſche Kirche ſei in Deutſchland eigent-

---

Gemeinſchaft mit ihm haben." — Das waren Grundaccorde, die angeſchlagen wurden." So berichtete die Neue Preußiſche Zeitung, 19. Sept. 1852.

lich im Absterben begriffen; selbst ihren Namen habe sie schon großentheils verloren, in manchen Ländern sei sie bereits zur Ruine geworden, und die Ursache ihres Todes sei die herrschende Gleichgültigkeit. Zwar sei eine Reaktion gegen die das Lutherthum absorbirende Union erwacht, aber dieser mangle es völlig an Energie, sie kränkle an Rücksichten aller Art. [1]) In ganz Deutschland ist, wie ein Würtembergischer Theologe sagt, [2]) die lutherische Kirche beim Volke bis auf den Namen fast verschwunden, und bei den Gebildeten und den Theologen bis auf die Wurzel abgethan. Sogar in Würtemberg ist „Lutheraner" ein ganz übellautender Sekten- und Schimpfname geworden.

Gehen wir nun zur Betrachtung der einzelnen kirchlichen Zustände im protestantischen Deutschland über, so ist vor Allem hervorzuheben, daß, besonders seit 1846, ein sehr reges Leben und ein Drang des kirchlichen Gestaltens und Verbesserns unter den Geistlichen und einigen ihnen befreundeten Laien erwacht ist. Zahlreiche Berathungen, auf Conferenzen und Kirchentagen, provinziellen und allgemeinen, sind angestellt worden; durch die „innere Mission" ist eine bedeutende Anzahl pädagogischer und ethisch und physisch heilender Anstalten gegründet worden. Aber alle großen

[1]) Zeitschrift für luth. Theolog. 1860, S. 310.

[2]) In Schaff's Kirchenfreund 1857, S. 67.

und eigentlich kirchlichen Probleme harren noch einer Lösung; bei den meisten ist noch kaum ein Versuch gemacht, ist noch nicht einmal eine Verständigung über das Wie der Lösung zu Stande gekommen.

1.

Die erste Angelegenheit, die der Kirchenverfassung, der Beibehaltung oder Beseitigung der fürstlichen Episcopalgewalt, ist schon gleich geeignet, die Geister zu spalten, und die Freunde der Kirche zu entmuthigen. In den meisten Ländern glaubt man jetzt in dem Cäsaropapat eine Haupturſache des kirchlichen Verfalls zu erkennen. „Was unsere Kirche drückt, heißt es bezüglich Sachsens, ist Beamtenherrschaft und Verweltlichung der Kirche in allen ihren Instituten, so daß Alles bureaukratisch regiert, auch das Geistliche im Wege des Geschäfts abgemacht wird.[1])“

Neuestens ist nun auch bekannt geworden, wie der Monarch, der wohl unter allen Fürsten der Neuzeit der wärmste und zugleich der geistvollste und einsichtigste Freund und Förderer der protestantischen Kirche war, über sein eignes Oberbischofthum und über die Entwicklung einer Kirche, die ihm eine solche Stellung aufdrang, gedacht hat. Die Deutschen Kirchenzustände sind in seinen Augen „widersinnig und unhaltbar.“ „Territorialsystem und landesherr-

[1]) Hengstenberg's K. Z. 1851, S. 99.

liches Episkopat" sagt Friedrich Wilhelm IV., „sind von solcher Beschaffenheit in sich, daß Eins allein schon vollkommen ausreichend wäre, die Kirche zu tödten, wäre sie sterblich." Er erwähnt es dann als eine höchst charakteristische Thatsache, daß die im Jahre 1808 erfolgte Aufhebung der Consistorien und die Uebertragung ihrer Geschäfte an die Regierungsbehörden als eine ganz indifferente Verwaltungsmaßregel habe vor sich gehen können, ohne daß die „Kirche" eigentlich davon berührt worden wäre. Mit allen Kräften seiner Seele, sagt der König, sehne er sich nach dem Augenblicke, wo er sein oberbischöfliches Recht wegwerfen, es an Bischöfe, welchen Namen man ihnen auch geben wolle, abtreten könne.[1])

Allein auf der andern Seite zittert man vor jeder tiefer gehenden Veränderung des bisherigen Verhältnisses, so drückend und erniedrigend auch diese Knechtschaft der Kirche, dieses Aufgehen im Staatsorganismus sein möge. „Nehmt, heißt es, der Kirche die Stütze und den Halt, den ihr in ihrer seit dem Jahre 1848 um Vieles größer gewordenen Zerrissenheit der Landesherr als ihr Oberhaupt und Fürsorger verleiht, und ihr sollt erfahren, wie sie in Stücke zerfällt, die Niemand wieder zu vereinigten Kraft

[1]) L. Richter: König Friedrich Wilhelm IV. und die Verfassung der evang. Kirche. Berlin 1861 S. 22, 38.

haben wird.[1])" Bis jetzt haben noch nirgends die Gläubigen Neigung gezeigt, mit dem Prinzip der kirchlichen Selbſtſtändigkeit Ernſt zu machen. Die Mehrzahl warnt und droht mit verhängnißvollen Folgen. Das einzige Land, in welchem eine wirklich neue Kirchenverfaſſung eben in der Einführung begriffen iſt, Baden, ſcheint in der That nur als abſchreckendes Beiſpiel wirken zu ſollen, wiewohl die Urheber im Gegentheil ihre Verfaſſung als maßgebend „für das ganze evangeliſche Deutſchland" betrachten. Der Entwurf iſt eine Uebertragung des politiſchen Conſtitutionalismus auf die Kirche, eine Veränderung ſelbſt des Begriffs und Weſens der Kirche, die hiemit „aus einer Gemeinſchaft aller derer, welche allein durch den Glauben an Chriſtus gerecht zu werden gedenken, in eine Gemeinſchaft aller derer, die an eine ſittliche Weltordnung glauben (nach dem Ausdrucke des Regierungs-Organs) umgeſetzt wird."[2])

Große Hoffnungen wurden mehrere Jahre lang auf das Inſtitut der Synoden geſetzt. In Preußen, in ganz Deutſchland erwartete man hohe Dinge von ſolchen Verſammlungen, doch ſollten ſie, das war erſte Vorbedingung, das landesherrliche Episcopat unangetaſtet laſſen, und ſich auf eine blos berathende Rolle beſchränken, mehr einer Ver-

[1]) Meßner's K. Ztg. 1860, S. 84.

[2]) Meßner's K. Ztg. Juli 1861.

ſammlung kirchlicher Notabeln als einer modern-conſtitutionellen Vertretung gleichen. Die erſten Proben waren nicht einladend. Ueber die kirchliche Conferenz von Abgeordneten Deutſcher Fürſten, welche 1845 in Berlin gehalten wurde, wird bemerkt: „Der erſte Verſuch blieb auch der letzte, ohne eine ſichtbare Wirkung zu äußern.“ [1]) Dann kam die glänzend zuſammengeſetzte Generalſynode von 1846; ſie umſchloß die Blüthe der theologiſchen Intelligenz und des religiös geſinnten Beamtenthums. Sie unternahm die Löſung der ſchwierigen Bekenntnißfrage, und wollte mit Beſeitigung der reformatoriſchen Bekenntnißſchriften eine neue Formel einführen; dieſe, von Nitzſch erſonnen, war aber ſo vag und phraſenhaft, daß ohngefähr alle Parteien ſie annehmen konnten, daß, wie die Lutheraner ſagten, den Ungläubigen nicht zu viel Glauben, und den Gläubigen nicht zu viel Unglauben zugemuthet wurde. Sie ward denn auch, obgleich von der Synode gut geheißen, bald zum allgemeinen Spotte, und ſchon wenige Monate nach dem Schluſſe der Synode wollte kaum jemand noch etwas wiſſen von den Beſchlüſſen, die auf ihr mit einer ſo großen Majorität gefaßt worden waren. [2])

---

[1]) Richter's Geſchichte der evang. Kirchenverfaſſung in Deutſchland. S. 253.

[2]) Hengſtenberg in den Aktenſtücken d. evangel. Oberkirchenraths, 1856. III, II, S. 25.

Neue Ansätze zu Synoden wurden in Berlin in den Jahren 1856 und 1857 gemacht. Der König wünschte sie, aber man warnte: durch die Veranstaltung einer Synode werde vor aller Welt offenbar, was bis jetzt zum Theil ein Geheimniß der Behörden und in seiner ganzen Ausdehnung nur wenigen tiefer Eingeweihten bekannt sei,*) nämlich die Schäden und Zerrüttungen im Kirchenwesen. Die Unmöglichkeit, daß eine Synode bezüglich des Bekenntnisses irgend etwas Haltbares ersinne und beschließe, daß sie zwischen den Ansprüchen der Union und der Confessionellen glücklich hindurchsteure, die Furcht vor neuen Zerwürfnissen und öffentlichen Aergernissen, vorzüglich aber wohl die Besorgniß vor der Gestalt, zu welcher das Synodalwesen sich fast unabweisbar entwickeln würde, bewirkte, daß man den Plan wieder fallen ließ. Eines nämlich wird von den conservativen Kirchenmännern als das Schrecklichste gefürchtet und verabscheut, was der Kirche begegnen könne: die Herrschaft der Majoritäten, oder die von Bunsen so warm empfohlene kirchliche Demokratie. Soll, sagt Rothe, die Majorität derjenigen, die sich zu unserer Kirche zählen, über den Glauben, die Lehre und den Gottesdienst derselben decretiren, so wird die nach ihrem Sinne eingerichtete Kirche, wenn

*) A. a. O.

ſie überhaupt nur eine ſolche zu Stande bringt, wenig mehr von einer chriſtlichen Kirche an ſich haben.[1])

2.

Wenden wir uns zur doctrinären, theologiſchen Seite der Deutſchen proteſtantiſchen Kirche, ſo erkennen wir hier auch in der Gegenwart ihre eigentliche Stärke und ihren Ruhm. Daß es jetzt nur noch in Deutſchland eine wirkliche proteſtantiſche Theologie, eine Wiſſenſchaft gebe, iſt wohl allgemein anerkannt. Alle anderen Kirchen der Reformation ziehen ihre theologiſche Nahrung, ſoweit ſie überhaupt das Bedürfniß einer ſolchen empfinden, aus der Deutſchen. Julius Müller und Liebner haben Recht, jener, wenn er die Theologie „mit ihrem raſtloſen Forſchungsgeiſte und ihrer ernſten Arbeit in die Tiefe" als das eigentliche Charisma des Deutſchen Proteſtantismus bezeichnet,[2]) dieſer, wenn er den Contraſt ausmalt zwiſchen der Laſt der Unwiſſenheit, die auf der proteſtantiſchen Kirche liege, ſo, „daß die Stadt auf dem Berge faſt nicht mehr zu ſehen, oder das Auge dafür faſt erblindet ſei," und zwiſchen den glänzenden Leiſtungen der heutigen Theologen.[3])

Die proteſtantiſche Kirche iſt in Deutſchland vor Allem

[1]) Ethik, III, 1041. Vergl. Hengſtenberg's K. Ztg., 1856, S. 533.
[2]) Fortbildung der Deutſch-proteſtantiſchen Kirchenverfaſſung, S. 4.
[3]) Zur kirchlichen Prinzipienfrage der Gegenwart. Dresden 1860, S. 24 ff.

und von Hauſe aus eine Theologenkirche. Theologen, Univerſitätsgelehrte, Literaten, haben ſie geſchaffen, haben ihr das Gepräge ihres Denkens und Thuns unvertilgbar aufgedrückt. Theologen ſind ihre einzige Autorität, und — durch die von ihnen berathenen Fürſten — ihre Regenten geweſen. Ihre Kirchen ſind daher Schulen oder Hörſäle, ihre Kanzeln ſind populariſirte Katheder. Mit Theſen einer akademiſchen Disputation hat ſie begonnen. Das „Wort", wie ihr Stifter zu ſagen pflegte, der im Grunde nie aus ſeiner Profeſſor-Rolle fiel, iſt in der That ihr erſtes und letztes und einziges Wort. Sie lehrt und dann tritt ſie ab. Sie predigt und ſingt, aber ihre Lieder ſind nicht Hymnen, ſondern großentheils verſifizirte theologiſche Abhandlungen oder gereimte Predigten. Aus dem Connubium von Profeſſoren und Fürſten iſt ſie geboren worden, die Züge beider Aeltern ſind in ihrem Antlitz, nicht gerade in harmoniſcher Miſchung, vereint, und wenn man ihr häufig den Vorwurf macht, daß „des Gedankens Bläſſe ihr angekränkelt, daß ſie verweltlicht, und mehr ein Polizei-Inſtitut als eine Kirche ſei", ſo iſt damit eben nur geſagt, daß das Kind Vater und Mutter nicht verläugnen könne. Und ſo dürfte das Urtheil wohl prophetiſch ſein, das der reichſte und tiefſinnigſte Geiſt unter den lebenden proteſtantiſchen Theologen gefällt hat: „Die proteſtantiſche Kirche in Deutſchland zog ſich eine Theologie groß (ich würde dieß Verhältniß

umkehren), die ſich im Laufe der Zeit — und zwar nicht etwa zufälliger Weiſe, ſondern vermöge einer innern Nothwendigkeit — mit ihr ſelbſt auf's gründlichſte verfeindete, und in eine Richtung eintrat, deren letztes Reſultat naturgemäß nichts anders ſein kann als ihre völlige Auflöſung.“[1])

Denn die Theologie iſt zwar in Deutſchland wieder gläubig geworden, aber es fehlt ſehr viel, daß ſie auch rechtgläubig geworden wäre im Sinne der Bekenntnißſchriften. Auch diejenigen Theologen, die ſich vorzugsweiſe treuer Hingebung an das lutheriſche Syſtem rühmen, ſind nicht orthodox. Die Thatſache, ſagt Julius Müller, liegt offen vor, daß unter allen den lutheriſchen Theologen, die neueſtens im Gebiete der Glaubenslehre umfaſſendere Arbeiten veröffentlicht haben, kein einziger iſt, der nicht den Lehrbegriff der lutheriſch-ſymboliſchen Bücher an dem einen oder andern Punkt einer Modifikation bedürftig erachtete.[2]) Und hiebei handelt es ſich um Beſtimmungen von tief eingreifender Bedeutung. Eine lange Reihe von Jahren hindurch, ſagte Ehrenberg auf der Berliner Generalſynode, habe er nach einem Manne geſucht, der in allen Stücken mit den ſymboliſchen Büchern ſeiner Confeſſion in Uebereinſtimmung wäre, habe aber keinen gefunden.[3]) Seit einem

[1]) Rothe's theologiſche Ethik III, 1015.

[2]) Deutſche Zeitſchrift, 1855, S. 107.

[3]) Verhandlungen der evang. Generalſynode zu Berlin, S. 301.

Jahrhundert, wird behauptet, hat kein Theologe, weder auf dem Lehrſtuhl noch auf der Kanzel, in völliger Uebereinſtimmung nach Form und Inhalt mit den ſymboliſchen Büchern gelehrt[1]). Und ſo drängt denn die Lage gebieteriſch dazu, daß in Bezug auf die Bekenntniß-Verpflichtung der Geiſtlichen ein Weg gefunden werde, Recht und Obſervanz mit den wirklich beſtehenden Verhältniſſen auszugleichen.

So lange die Deutſchen Proteſtanten ſich jeder kirchlichen Verfügung ihrer fürſtlichen Oberbiſchöfe zu unterwerfen gewöhnt waren, beruhigte man ſich dabei, daß die Fürſten den Eid auf die ſymboliſchen Bücher vorgeſchrieben hätten; noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts äußerten die Juriſten: das ſymboliſche Anſehen der unter den Proteſtanten in Deutſchland angenommenen Lehrvorſchriften beſtehe nur ſo lange, als die proteſtirenden Fürſten wollen, daß es beſtehen ſolle.[2]) Nach langem Streite darüber, ob man die ſymboliſchen Bücher zu beſchwören habe, weil, oder nur in wie fern ſie die Schriftlehre enthielten, kam die Periode des Rationalismus, in welcher man es mit Eid und Bekenntniß leicht nahm, und jeder ſich mit der großen Menge der Gleichgeſinnten und in gleicher Lage Befindlichen tröſtete. Seit 1817 waren die kirchlichen Behörden erfinderiſch im Er-

[1]) Monatſchrift für die unirte evang. Kirche 1847, II, 84.

[2]) Töllner's Unterricht von ſymboliſchen Büchern. S. 30.

ſinnen ausweichender, Privatmeinungen Raum laſſender, das Anſehen der Bekenntnißſchriften eigentlich entkräftender Formeln. Man verſprach, „im Geiſte“ oder „nach den Grundſätzen“ oder „inſofern ſie bibliſch ſind,“ oder „mit gewiſſenhafter Berückſichtigung der Bekenntnißſchriften“ zu lehren, in Baden ſogar nur in ſo weit, als in der Confeſſion das Prinzip der freien Bibelforſchung behauptet ſei. In Sachſen und Hannover blieb die alte ſtrikte und unbedingt lautende Verpflichtung.

Alle Vorſchläge und Erörterungen der Frage haben bis jetzt ein unbefriedigendes Reſultat geliefert. Die Kirche der Reformation kann nicht wohl ohne eine Verpflichtung ihrer Geiſtlichen auf eine feſte Lehrnorm, aber auch nicht mit einer ſolchen beſtehen. Auf der einen Seite heißt es: Was wäre eine Kirche, in der jeder von den Symbolen abweichen kann, anders als ein Babel?[1]) Von der andern aber wird mit vollem Rechte geſagt: ſtrenge Bindung an die Symbole müßte bei dem gegenwärtigen Stande der Theologie zur Heuchelei und zur unerträglichen Gewiſſenstyrannei führen.[2]) Man muß alſo die Verpflichtung ſehr weit machen und dem Kleriker eine freie Stellung zu den Symbolen geben. Nur auf den Geiſt derſelben können ſie

[1]) Brömel in d. luth. Zeitſchrift, 1855, S. 275.

[2]) So Rothe, Peterſen, Marheineke.

ſich verpflichten laſſen, und die Deutung dieſes Geiſtes und ſeiner Tragweite muß doch am Ende ihnen ſelbſt überlaſſen bleiben, da eine lebendige, wirklich anerkannte, authentiſch in Sachen der Lehre interpretirende und entſcheidende Autorität nicht vorhanden iſt.

Bei der Gründung des evangeliſchen Kirchenbundes zu Wittenberg im Jahre 1848 erklärte eine erkleckliche Zahl bedeutender Theologen zum erſtenmale: „Sie ſtünden in ihrem Glauben auf dem Grunde der reformatoriſchen Bekenntniſſe.“ Dieſe ſehr dehnbare und im Grunde zu nichts verpflichtende Phraſe iſt ſeitdem beliebt geworden. Hierauf wurde im Jahre 1853 auf einer Verſammlung in Berlin erklärt, die Augsburgiſche Confeſſion ſoll als Richtſchnur und Ausdruck des gemeinſamen Glaubens und Lehrens gelten. Das war der ſtärkſte Aufſchwung in der Unterwerfung unter eine Formel, zu welchem man es bis jetzt gebracht hat. Sehr ernſtlich war die Sache ſchon darum nicht gemeint, weil die Anweſenden doch wußten, daß unter ihnen und in ganz Deutſchland kein einziger Theologe ſei, der wirklich alle Artikel der Augsburger Confeſſion annähme. Wie wenig man ſich damit in Glaubensſachen binden wollte, bewieſen bald darauf einzelne Theilnehmer (z. B. Schenkel) durch ihre dem Bekenntniſſe von 1530 ſchroff widerſprechenden Schriften.

Da, wo die Union zu Recht beſteht, iſt ohnehin die

Autorität der ſymboliſchen Bücher unheilbar gebrochen. Man hat jüngſt auf Kirchentagen und Paſtorenverſammlungen erörtert, daß in Preußen jeder doch wenigſtens den zehnten Artikel vom Abendmahl nach Belieben in drei verſchiedenen Auffaſſungen nehmen dürfe, entweder im lutheriſchen oder im calviniſchen oder im unirten Sinne; und Andre meinten, es ſei nicht abzuſehen, warum man ihn nicht auch noch in einem vierten oder fünften Sinn verſtehen dürfte.[1]) Ueberhaupt aber könne, geſtand man, nicht in Abrede geſtellt werden, daß in der Verpflichtung auf das Ordinations-Formular, wie ſie in Preußen (auch in Sachſen, Hannover) geſetzlich ſtattfinde, Viele zu lügen genöthigt ſeien; das laſſe ſich nicht bemänteln, ſondern nur beklagen; doch könne man ſich dabei beruhigen, daß eine Menge Andrer ebenſo lügen oder gelogen haben, und daß man die Lüge dulden müſſe, weil die Menge der ihr Anhängenden eine unabſehbare Verwicklung herbeiführen müßte, wenn man mit der Verpflichtung Ernſt machen wollte.[2])

Sollte nämlich die Verpflichtung als eine wirklich bindende genommen und danach verfahren werden, ſo müßte man der theologiſch-wiſſenſchaftlichen Bildung des geiſtlichen Standes entſagen, und ſich darauf beſchränken, die Candidaten künftig in Anſtalten, welche den Engliſchen

[1]) Deutſche Zeitſchrift 1854, S. 200.

[2]) Bruns' Repertorium. VIII, 134.

Diſſenter-Akademien gleichen möchten, blos abzurichten. Kein Theologe kann und wird ſich mehr im Ernſte an die ganze Lehre der Augsburgiſchen Confeſſion und der Concordienformel binden. Der Gebrauch, der daher jetzt von dieſen ehemaligen Glaubensnormen gemacht wird, iſt hauptſächlich noch ein polemiſcher. Jeder legt den Maßſtab der ſymboliſchen Bücher an denjenigen an, den er gerade als heterodox in Verruf bringen will, jeder aber geſtattet ſich ſeinerſeits, von dieſer Lehrnorm abzuweichen. Niemand mag ſich doch, wenn er ein öffentliches Lehramt bekleidet, dem ganzen Strom der neueren Exegeſe entgegenſtemmen, und wenn auch z. B. die Erlanger Theologen ſchwören, keine Bibelſtelle anders auszulegen, als es in den ſymboliſchen Büchern geſchieht, ſo zeigt ſchon der „Schriftbeweis“ des Profeſſors v. Hofmann, der nun von allen Seiten als ein Verfälſcher der reinen lutheriſchen Lehre von der Genugthuung und Rechtfertigung angeklagt wird — ſchon dieſes Werk zeigt, daß heutzutage weder große noch kleine Fliegen in den Spinnengeweben ſolcher Verpflichtungen hängen bleiben.

Darüber ſind Alle einverſtanden, daß die Hauptlehre ſämmtlicher Bekenntnißſchriften die von der Rechtfertigung ſei, daß in dieſem Dogma der proteſtantiſche Gegenſatz gegen das katholiſche Syſtem ſein Centrum und ſeinen prägnanteſten Ausdruck habe. In ihr „erkennt die Reformation ihren Mittelpunkt, ihr edelſtes Kleinod, ihre eigent-

liche Subſtanz, ſie iſt das, womit die evangeliſche, auf's Evangelium gegründete Chriſtenheit ſteht und fällt.“[1]) **Niemand verſteht etwas vom Chriſtenthum, der dieſe Lehre nicht klar und lebendig erfaßt hat und von ihr ergriffen iſt.** Dieſe Lehre iſt aber in der Römiſchen Kirche im innigſten Kerne verderbt.[2]) Im Einverſtändniſſe hiemit ſagt Hengſtenberg's Organ: In jeder Predigt muß unſer Panier, unſer Sola, wenigſtens Einmal zu ſehen ſein.[3]) Die Rechtfertigungslehre, heißt es in Erlangen, iſt der immerwährende Tod, der an den Gebeinen der Katholiken nagt;[4]) ſie iſt zugleich die Richtſchnur, nach welcher die ganze heilige Schrift ausgelegt, jede dunklere Stelle erklärt werden muß.“[5])

Wenn man nun einem religiöſen Gliede der Deutſchen, ſich doch hauptſächlich um dieſer Lehre willen evangeliſch nennenden Kirche ſagt: Dieſe Lehre ſei jetzt von der wiſſenſchaftlichen Theologie in Deutſchland aufgegeben; es gebe kaum noch einen namhaften Theologen, der für das Dogma der Reformatoren und der ſymboliſchen Bücher (ſpeziell hier der Concordienformel) in rechtem Ernſte und mit Annahme der klaren Conſequenzen einſtehen möge, — ſo wird

[1]) Kling in Herzogs Encyklopädie, XII, 582.

[2]) So F. W. Krummacher im Halle'ſchen Volksblatte 1853, S. 203.

[3]) Evang. K. Z. Bd. 48, 415, 16.

[4]) Zeitſchr. für Proteſt. Bd. 26, S. 119.

[5]) Ebendaſ. Bd. 29, S. 134.

man wohl ein ungläubig-mitleidiges Lächeln erregen. Und doch ist es so. Schon Tholucks „literarischer Anzeiger" hat zur Umschau aufgefordert über die unerhörte Leichtfertigkeit, mit welcher der Justifikations-Artikel heutiges Tages behandelt werde,[1]) so daß gerade das, was die Reformatoren (an Osiander u. s. w.) verworfen, jetzt für die rechtgläubige Lehre ausgegeben werde. Hierauf hat Schneckenburger nachgewiesen,[2]) daß die neueren lutherischen Theologen sämmtlich die Lehre Luthers und der symbolischen Bücher verläugnen, sämmtlich den Hauptartikel von der zugerechneten Gerechtigkeit entweder geradezu preisgeben oder in das Gegentheil von dem, was die Reformatoren damit gewollt, umdeuten. Es lasse sich, bemerkt er, vielleicht nur ein einziger theologischer Schriftsteller der Gegenwart nennen, welcher die altlutherische Lehre treu gegeben habe, Petri.[3]) Seit Schneckenburger's Tode ist denn

---

[1]) Jahrg. 1848, S. 248.

[2]) Vergleichende Darstellung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs. Herausgegeben v. Güder 1855. II, 38—45.

[3]) Schneckenburger ist jedoch, so richtig er im Ganzen die lutherische Lehre und die lutherischen Theologen beurtheilt, dadurch auf einen falschen Weg gerathen, daß er den Reformirten die entgegengesetzte Lehre zuschreibt, indem er sich einige Theologen dieser Confession, welche gerade von der herrschenden Lehre abgewichen sind, herausſucht, und sie als Repräsentanten der kirchlichen Lehre behandelt.

der Widerſpruch zwiſchen den dogmatiſchen und exegetiſchen Ausführungen der Theologen und zwiſchen der allgemeinen Berufung auf das „Bekenntniß", die „reine Lehre", den Artikel der „ſtehenden und fallenden Kirche" immer greller geworden. Vor einigen Jahren hat denn auch Kahnis erklärt: er kenne in der Richtung der Unionstheologie (Nitzſch, Lange, Müller u. ſ. w.) keinen Theologen, welcher auf dem Boden der Rechtfertigung durch den Glauben ſtehe.[1]) Kahnis hätte nur um der Gerechtigkeit willen noch bemerken ſollen, erſtens: daß es mit lutheriſchen Theologen, Martenſen, von Hofmann, Sartorius und Andern ſich ebenſo verhalte, zweitens: daß er ſelbſt früher ſich in gleicher Lage befunden habe.[1])

Damit mir indeß nicht Uebertreibung vorgeworfen werde, ſo mögen hier die Namen der theils lebenden, theils doch der neueſten theologiſchen Entwicklung angehörigen Theologen genannt werden, welche ſich von der proteſtantiſchen Rechtfertigungslehre, wie ſie in der Concordienformel und im Heidelberger Katechismus erſcheint, und bis 1760 etwa herrſchend war, losgeſagt haben:

Olshauſen, Schleiermacher und ſeine ganze Schule, Heydenreich, Brandt, Nitzſch, Ullmann, Neander,

---

[1]) Die Lehre vom heiligen Geiſte. Halle 1847. S. 82.

Sartorius, Bähr, Schenkel, Martenſen, Nägelsbach, J. T. Beck, Köllner, Schöberlein, Gerock, Hundeshagen, Richard Rothe, J. P. Lange, Ebrard, von Hofmann, Julius Müller, Lipſius, Beneke, Rennecke, Sack, Dorner, Köſtlin, Baumgarten, Düſterdiek, Kurtz, Ackermann, Krehl, Schmid, Weizſäcker, Kalchreuter, Krahner, Geß, Stier, Grüneiſen, Hagenbach, de Wette.[1]) Dieſe Liſte könnte bei genauerer Prüfung ſicher noch beträchtlich erweitert werden. Sie umfaßt aber unſtreitig die begabteſten Männer, die gründlichſten Bibelforſcher, die, denen der neue Aufſchwung der gläubigen Theologie vorzugsweiſe verdankt wird. Und noch manche andre würden ſicher den Genannten anzureihen ſein, wenn ſie es nicht vorgezogen hätten, ſich in dieſer Materie blos mit den herkömmlichen Phraſen

[1]) Aber auch die Theologen, die als die ächteſten Lutheraner in unſern Tagen gelten, entgehen dem Vorwurfe nicht, von der lutheriſchen Rechtfertigungslehre abgefallen zu ſein; ſo Kliefoth, ſ. Zeitſch. für luth. Theol. 1850, S. 84, ſo Thomaſius, Harleß und jüngſt Preger; ſ. Kliefoths kirchl. Zeitſch. 1858, S. 404. Guerike, dem vor Allen das Lob reinſter luth. Orthodoxie zu Theil geworden, hat in ſeiner Symbolik (2. Aufl., 1846, S. 365) wie ihm in Tholuck's theol. Anzeiger, 1848 S. 232 ff. nachgewieſen worden, durch ſeine Beſchreibung des rechtfertigenden Glaubens gerade den Grundgedanken Luthers und der Reformation zerſtört.

von Glaubensgerechtigkeit u. ſ. w. zu begnügen, und jede näher eingehende Expoſition oder Zergliederung des Dogmas zu vermeiden.

Herkömmlich iſt es freilich ſeit einiger Zeit, ſich zum materialen Prinzip der Reformation zu bekennen, hiemit aber eben nur mit Phraſen wie mit Rechenpfennigen zu ſpielen, und entweder gar keine feſten Begriffe, oder die verſchiedenartigſten Dinge mit den ſolennen Worten von der Glaubensgerechtigkeit zu verknüpfen. „Was hilft es, ſagt ein Theologe, der evangeliſchen Chriſtenheit, wenn ſie bekennt, nur durch den Glauben gerecht und ſelig zu werden, und ſich ſo wenig Eins darüber iſt, woran zur Seligkeit zu glauben iſt!“[1]) Ein ſchlagendes Beiſpiel iſt hier Schenkel, der bei jeder Gelegenheit die reformatoriſche Rechtfertigungslehre als ganz unhaltbar verwirft, dann aber wieder, gerade wie einer aus der Maſſe der Prediger, von dem großen Materialprincip des Proteſtantismus zu reden weiß. So bedeutet nach Bunſen die Rechtfertigung allein aus dem Glauben, aus der ſemitiſchen Sprache in's Japhetitiſche überſetzt: den Grundſatz der ſittlichen Selbſtverantwortlichkeit.[2]) Und kürzlich hat Roßmann in ſeinen

[1]) Löwe in der Göttinger Monatſchrift für Theol. und Kirche, 1851, S. 336. Auch Haſe, die Entwicklung des Proteſtantismus, 1855, S. 19, ſpricht ſich offen über den Widerſpruch zwiſchen der jetzt verbreiteten Auffaſſung der Rechtfertigung durch den Glauben und der orthodoxen Lehre aus.

[2]) Hippolytus, I, 339.

„Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation“ entdeckt, daß der ganze moderne Staat auf den evangeliſchen Grundſatz von der Rechtfertigung durch den Glauben allein baſirt ſei.

Das iſt nun unſtreitig eines der denkwürdigſten und weitgreifendſten Ereigniſſe in der neueren Religionsgeſchichte, daß die Lehre, die das eigentliche Fundament des ganzen proteſtantiſchen Lehrgebäudes bilden ſoll, wiſſenſchaftlich ſo völlig zu Grunde gegangen iſt. Zwar iſt es noch immer ein ſtehender Vorwurf, den ein Theologe dem andern, wenn er ihn der Irrlehre überführen will, zu machen pflegt, daß er von dem „Evangelium“, von der reinen Lehre der Glaubensgerechtigkeit abgewichen ſei. Sobald aber einer genöthigt iſt, ſich in wiſſenſchaftlicher Darſtellung über das Dogma zu erklären, und die allgemeinen Phraſen nicht mehr ausreichen, kommt regelmäßig eine Lehre zum Vorſchein, welche die Reformatoren und ihre ächten Nachfolger für papiſtiſch oder arminianiſch erklärt haben würden. Namentlich iſt die exegetiſche Theologie in Deutſchland zu mächtig geworden, und die bedeutenderen Bibelausleger haben doch auch eine wiſſenſchaftliche Reputation zu behaupten, ſo daß eine Zurückſchraubung dieſer Theologie zu den Auslegungen des 16. und 17. Jahrhunderts einfach nicht mehr möglich iſt. Nicht wenige der neueren Exegeten ſind, man ſieht es, mit dem beſten Vorſatze, die Doctrinen der Reformatoren in der

Bibel nachzuweiſen, an's Werk gegangen, aber — es geht eben nicht. Damit iſt indeß auch der Stab gebrochen über jede Geltung der Bekenntnißſchriften und über jedes Bemühen, die alte proteſtantiſche Rechtgläubigkeit, d. h. die den ſymboliſchen Büchern entſprechende Lehre und Anſchauung wieder herzuſtellen. Selbſt die Bezeichnung „evangeliſch" hat nun keinen rechten Sinn mehr, denn was man im Reformationszeitalter mit dieſem Worte meinte, das war eben die Imputationslehre und ihre Conſequenzen.

Was iſt doch Alles verſucht, gewagt worden, um nur dieſen „Artikel der ſtehenden und fallenden Kirche" zu erhalten und zu empfehlen. Ihm zu gefallen wurde der Brief Jakobi für eine ſtroherne Epiſtel erklärt, wurde in das Augsburger Bekenntniß vor Kaiſer und Reich die offenbare Unwahrheit aufgenommen, daß dieſe Lehre ſich ſchon bei Auguſtinus finde, und als Melanchthon aus Scham ſie aus den Ausgaben der Confeſſion weggelaſſen hatte, wurde ſie, wiewohl unter dem nachdrücklichſten Widerſpruche der eignen Theologen, doch wieder (1576) in den Text der Confeſſion eingerückt. Dieſer Lehre zu gefallen hat Luther die heilige Schrift in mehreren Stellen, beſonders der Pauliniſchen Briefe, mit berechneter Untreue überſetzt, und dem Urtexte fremde, von dem Reformator erſt zur Unterſtützung ſeines Lieblingsdogmas erſonnene Ausdrücke eingeſchoben.

Man hat ferner, um nur dieſen, dem kirchlichen Alterthume

völlig fremden Artikel behaupten zu können, mit der gesammten kirchlichen Tradition gebrochen, und dem dogmatischen Zeugnisse der Kirche aller Jahrhunderte jeden Werth abgesprochen. „Das, sagt Julius Müller, muß unbefangene historische Forschung jetzt offen zugestehen, was die Reformation selbst sich noch verbarg, daß nicht blos die kirchliche Theologie des Mittelalters, sondern auch die patristische Theologie des vierten, fünften, sechsten Jahrhunderts in den meisten Streitfragen zwischen Katholicismus und Protestantismus, mehr auf der Seite des erstern als des letztern steht.[1])“

Wenn Müller meint, die Reformation habe sich selber die wichtige Thatsache verborgen, daß ihre Lehre im Widerspruche mit der der ersten christlichen Jahrhunderte stehe, so ist dieß doch nur theilweise richtig; dem Volke, den Laien suchte man dieß allerdings sorgfältig zu verbergen, aber im engeren Kreise redete man ziemlich offen darüber. Melanchthon erklärte in seinen Briefen an Brenz das, was er die Deutschen Protestanten in der Augsburger Confession hatte behaupten lassen, selbst für eine Unwahrheit. Luther hat sich mehrfach unumwunden darüber ausgesprochen, wie seine Lehre eine ganz andre sei, als die der ältesten Kirche, und wie sehr er deßhalb die Väter als Zeugen der

[1]) Deutsche Zeitschrift 1854, Juli, S. 214.

alten Kirchenlehre verachte. Sein Bemühen, die alten Concilien möglichſt herabzuſetzen und in den Augen des Volkes verächtlich zu machen, war offenbar demſelben Bewußtſein entſproſſen. Desgleichen hat Calvin es bekannt, daß von der neuen Rechtfertigungslehre in der Tradition und bei den Vätern nichts zu finden ſei. Und wenn die ſämmtlichen Theologen und Prediger von Roſtock in einem Schreiben an die Prediger der Städte Lübeck, Hamburg und Lüneburg erklärten: In den Artikeln vom freien Willen, der Gnade und der Rechtfertigung, ſtimme die Lehre des orthodoxen Alterthums völlig mit der der katholiſchen Theologen überein,[1]) ſo ſieht man, daß die Theologen ſich keine Illuſionen in dieſem Punkte machten. Vor der Welt freilich wurde eine ganz andere Sprache geredet.

Man muß dieſe Dinge um jener willen ſagen, welche etwa mit Stahl der Anſicht ſind: die zugerechnete Gerechtigkeit ſei das Myſterium, welches das Innerſte der chriſtlichen Religion und die Fülle des göttlichen Lichtes ſei, und erſt durch die Reformation ſei dieſe Fülle des göttlichen

[1]) Bei Bertram's Evangel. Lüneburg. Beil. S. 271. Sie bemerken, daß nur einige wenige Stellen aus den letzten Schriften Auguſtin's und Proſper's (über die unwiderſtehliche Wirkung der Gnade) von dieſem katholiſchen und altkirchlichen Conſenſus eine Ausnahme machten.

Lichtes im Geiſte des Menſchen aufgegangen,[1]) welche aber auch mit ihm zugleich der lutheriſchen Kirche den hohen Vorzug der Katholicität in der Lehre zueignen möchten, jener Katholicität, die, wie er ſagt, immerdar als die gottgeſtiftete Lehre und Ordnung beſteht, die das Band der Chriſtenheit für alle Orte und durch alle Zeiten ſein ſoll, ent-

[1]) Hengſtenberg's K. Z. 1853, S. 324, 325. Die Theologen der Neuzeit pflegen ſonſt dieſen Ausdruck: „zugerechnete Gerechtigkeit" (zur Unterſcheidung von wahrer, innerlich gewirkter Gerechtigkeit) zu vermeiden. Man redet immer nur von der Gerechtigkeit des Glaubens, der Rechtfertigung durch den Glauben. Dieſe Bezeichnung iſt aber in proteſtantiſchem Munde um ſo ungeeigneter und täuſchender, als es gerade die katholiſche Kirche iſt, welche den Menſchen wirklich und eigentlich durch den (in Liebe wirkſamen) Glauben vor Gott als gerecht erfunden werden läßt, wogegen nach dem altproteſtantiſchen Syſteme es nicht der Glaube, ſondern die Zurechnung der Leiſtungen Chriſti iſt, welche den Menſchen vor Gott gerecht erſcheinen läßt, oder der Proceß der Rechtfertigung ſich damit vollzieht, daß Gott dem Menſchen das Leiden und die Geſetzeserfüllung Chriſti, ſo, als ob er ſelbſt dieſen Gehorſam geleiſtet hätte, imputirt, und der Menſch durch einen Glaubensakt dieſer Imputation bewußt und gewiß wird. Bei ſolcher Auffaſſung läßt ſich nur in ſehr uneigentlichem Sinne, nur mittels einer gezwungenen Figur ſagen: der Menſch werde durch den Glauben gerechtfertigt, nur etwa ſo, wie man ſagen könnte: Jemand ſei durch die Gabel geſättiget worden. Welchen Dienſt aber die Imputationslehre dem Einzelnen ſowohl als der Geſchichte der ganzen Gemeinſchaft leiſten ſolle, das mag man

gegen dem menſchlich aufgebrachten Irrthum, der niemals allgemein war.[1])

Ich meine, die Bedeutſamkeit der hier beſprochenen Thatſache könne kaum allzu hoch angeſchlagen werden. Hier ſtehen auf der einen Seite Luther, Melanchthon, Calvin, alle ihre Jünger, die proteſtantiſchen Bekenntnißſchriften, die geſammte lutheriſche und calviniſche Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts. Sie alle haben in der Bibel die Lehre, die wir der Kürze wegen die Imputationslehre nennen, mit evidenter Klarheit ausgeſprochen gefunden. Auf der andern Seite ſteht die neuere und neueſte Theologie, ſteht die ganze wiſſenſchaftliche Exegeſe der Neuzeit, und verwirft die Lehre, verwirft die reformatoriſche Erklärung der frag-

---

aus folgenden Worten Vilmar's entnehmen: Auch im Luther iſt trotz aller unendlichen Gnade, die ihm widerfahren, Sünde, und Sünde wird nie entſchuldigt. Aber wir ſehen an ihm nicht die Sünde, ſondern die dem Sünder zugerechnete Gerechtigkeit durch den Glauben an den einigen Erlöſer Jeſum Chriſtum, hören in Allem, was er geſprochen, dieſe zugerechnete Gerechtigkeit hindurch, und ſeine ganze irdiſche Exiſtenz und Alles, was an ihm zur Erſcheinung gekommen, iſt nur hieraus zu beurtheilen. Nehmen wir dieſe zugerechnete Gerechtigkeit hinweg und wollen wir ſie nicht ſehen, ſo bleibt gerade in ihm nichts übrig als der größte Sünder und in allen ſeinen Gedanken das verworrenſte Zeug, wie es der ärgſte Rutzelkopf nicht ausdenken kann. Zeitſchr. für luth. Theol. 1848, S. 284.

[1]) Die lutheriſche Kirche, 1859, S. 452.

lichen Bibelſtellen als falſch und unhaltbar. Die Schrift aber iſt, das iſt oberſtes evangeliſches Princip, in allen Fundamentallehren vollkommen klar und ſich ſelber genügend. Wie iſt nun dieſer fundamentale Diſſenſus zu erklären? Und dabei handelt es ſich um eine Lehre, die, wie jedermann zugibt, von unermeßlichem Einfluſſe auf die ganze Geſtaltung des chriſtlichen Bewußtſeins und des kirchlichen Lebens iſt, um eine Lehre, welche, ſelbſt nach der Behauptung oder dem Geſtändniſſe vieler proteſtantiſcher Theologen, früher eine Quelle des Verderbens für Unzählige geworden iſt, eine Verwüſtung in den Kirchen angerichtet hat, von der man vorher keine Ahnung hatte. So ſoll der ganze Bau der evangeliſchen Theologie und Kirche auf zwei Prinzipien, dem materialen und dem formalen, Imputationslehre und Sufficienz der Bibel, ruhen; aber das materielle iſt von der Exegeſe wie von der Dogmatik aufgegeben, und für das formale läßt ſich, ſowohl was die Sufficienz als deren Bedingung, die Inſpiration auch der von Apoſtelſchülern verfaßten Schriften betrifft, auch nicht einmal der Schein eines bibliſchen Beweiſes beibringen. Die Zeit wird — muß kommen, wo man dieſe Thatſache nach ihrem ganzen Gewichte in's Auge faſſen wird. Zu ſolchem ernſten Nachdenken muß ſchon die allgemein gemachte Erfahrung antreiben, daß die Verdrängung des Rationalismus von den Kanzeln und die Wiederherſtellung einer proteſtantiſch-gläu-

bigen Predigt den davon gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprochen hat. Eine Zeit lang, sagt Baumgarten[1]), konnte man sich wohl dem Gedanken hingeben, daß der Rationalismus es sei, der die Kirchen leer und öde predige. Seitdem nun aber durchweg wieder Christus der Gekreuzigte gepredigt wird, und im Ganzen und Großen keine besondere Wirkung sich kund gibt, muß man auch diese Täuschung aufgeben, und sich nicht mehr verhehlen, daß die Predigt unmöglich dem kirchlichen Leben aufzuhelfen im Stande sei. — „Die Ohnmacht der gegenwärtigen Predigt, fährt er fort, ist noch weit abschreckender, als es gemeiniglich bekannt ist und gestanden wird, denn die Zeugen der untersten Stufe dieser Ohnmacht verschweigen die volle Wirklichkeit dieser Thatsache" u. s. w.

Delitzsch hat dieses Zeugniß Baumgartens bestätigt: es sei freilich wahr, daß die Erfolglosigkeit der Predigt eine traurige Erfahrungsthatsache der Gegenwart sei.[2]) Und nun hat man jüngst mancherlei Berathungen über die Ursachen der schlimmen Thatsache angestellt. Die Berliner Versammlung der evangelischen Allianz beschäftigte sich viel mit dem Thema: „Wozu fordert die Wahrnehmung auf, daß sich trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Be-

[1]) Nachtgesichte des Sacharias, 1855, II. 124 ff.

[2]) Erlang. Zeitschr. für Protestantismus, 1858, S. 305.

kenntniß ſo wenig geiſtliches Leben in den Gemeinden zeigt?“ Profeſſor Krafft, der darüber einen Vortrag gehalten, hat wohl einige Urſachen des Uebels erkannt; er hat es deutlich genug geſagt, daß die Lehre der ſymboliſchen Bücher ſchon früher den „Untergang alles geiſtigen Lebens“ bewirkt habe, daß man ſich alſo nicht wundern dürfe, wenn ihre Erneuerung in der Gegenwart dieſelben Früchte trage.[1]) Noch beſtimmter hat der Hofprediger Beyſchlag aus Karlsruhe, der gleich nach ihm über dasſelbe Thema, „die eigentliche kirchliche Nothfrage der Zeit,“ geredet, darauf hingewieſen:[2]) das ganze Elend der proteſtantiſchen Kirche bis heute, ſei „die einſeitige Ausbildung des Bekenntniſſes,“ die „todte Orthodoxie“ mit ihrer Lehre von der Rechtfertigung.[3]) Aus ihr ſei naturgemäß der Rationalismus erwachſen; die Wiedererweckung dieſer Orthodoxie ſei zur förmlichen kirchlichen Zeitkrankheit geworden, die den großen Haufen der Geiſtlichen ergreife und dahinreiße.

Natürlich wird dieſe Erklärung des Phänomens von Vielen zurückgewieſen, aber in der Thatſache ſelbſt ſind Alle einig; auch die Predigerverſammlungen, z. B. die Berliner 1858, die Sächſiſche zu Gnadau 1859, haben Berathungen da-

[1]) Verhandlungen S. 186.

[2]) Verhandlungen S. 194.

[3]) Als justitia forensis von ihm bezeichnet, alſo gerade die eigentlich altproteſtantiſche Lehre, S. 195.

rüber gepflogen. Und wenn jüngst auch in einem Pfälziſchen Kirchenblatte der gläubigen Richtung [1]) geklagt wird: „Wenn man in die einzelnen Gemeinden hineinſieht, in welchen oft ſchon Jahre lang das Evangelium in Einfalt und Lauterkeit gepredigt wird, wie gleichen ſie meiſt dem dornigen Lande, dem ſteinigen Erdreich oder dem hartgetretenen Weg," dann liegt hierin doch wohl die ſtärkſte Aufforderung, einmal das ſogenannte „Evangelium" ſelbſt einer Reviſion zu unterwerfen.

In folgerichtigem Zuſammenhange mit der Imputationslehre ſtand die reformatoriſche Auffaſſung der letzten Dinge des Menſchen. Die ältere lutheriſche und calviniſche Lehre nahm an, daß jeder Menſch bei ſeinem Tode entweder ſofort zur himmliſchen Seligkeit gelange, oder in die Hölle verſtoßen werde. Die doch unerläßliche Entſündigung und Reinigung wurde mechaniſch als ein phyſiſcher Proceß gedacht, und in den Tod und die Verweſung des Leibes verlegt, ſo daß, wie ein Neuerer bemerkt, nur der Name noch fehlt, um den Tod geradezu als das Sakrament der Vollendung den beiden andern beizuordnen.[2]) Im Zeitalter der Reformation und bis gegen Ende des vorigen

[1]) Evangeliſcher Reichsbote, 1859, Neujahrswort.

[2]) Fries in den Jahrbüchern für deutſche Theol. I, 304. Ich begreife nicht, wie Kliefoth, Liturg. Abhandlungen, I, 169, das dem Rationalismus zur Laſt legen kann, was ſchon Lehre der Reformatoren war.

Jahrhunderts beruhigte ſich das Volk gerne bei dieſer Anſchauung, die ihm bei der Leichtigkeit des allein entſcheidenden Glaubens- oder Aneigungsaktes bequem und tröſtlich ſchien. Freilich hat auch, wie Profeſſor Neumann beklagt, die Aufhebung jeglicher Verbindung zwiſchen den Lebenden und den Todten das proteſtantiſche Volk bis an den Rand des Zweifels am ewigen Leben überhaupt geführt.[1]) Daraus iſt dann jenes allgemeine Seligpreiſen, jenes ſchädliche Unweſen der Leichenpredigten entſtanden, welches an der ſittlichen und religiöſen Erſchlaffung und dem weit verbreiteten, leichtfertigen Wahne einer wohlfeilen und unmittelbaren Verſetzung in den Himmel nicht geringen Antheil hat.[2])

Die Theologen haben nun dieſes ſchlimme Gebrechen des alten Syſtems erkannt, und ſelbſt eifrige Lutheraner mögen doch in dieſem Punkte nicht mehr zur Anſchauung der Reformatoren zurrückkehren. So wird denn ſeit einiger Zeit die Nothwendigkeit erkannt, einen Zwiſchenzuſtand der Läuterung anzunehmen, wie z. B. Kern, Fries, Girgenſohn und viele Andre gethan. Die hiemit zuſammenhängende Frage, ob das Gebet für die Verſtorbenen zuläſſig und rathſam ſei, muß als unentſchieden auf ſich beruhen; jeder Prediger hat darüber ſeine eigene Meinung, oder auch

[1]) Zeitſchrift für luth. Theologie, 1852, 282.

[2]) Vgl. darüber die Erinnerungen von Maywahlen, in dem Vorworte zu ſeiner Schrift: der Tod, Berlin 1854.

keine. Was den Laien in diesem Punkte an einem Orte empfohlen wird, erfährt an einem andern Orte scharfen Tadel. Die älteren lutherischen Theologen pflegten folgerecht die Fürbitte für die Todten für ganz unnütz zu erklären.[1]) Die Preußische Agende hat sie aufgenommen, aber, indem sie zugleich nach dem Muster der anglikanischen Liturgie von jedem Verstorbenen versichert, daß er bereits unzweifelhaft im Vollgenuß der Seligkeit sich befinde, ist die Fürbitte zu einer nichtssagenden Formel herabgesetzt. Daneben finden sich unter den Geistlichen, in Würtemberg namentlich, nicht wenige Anhänger der Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, wie z. B. der Prälat Kapff, und bemerken gar nicht in ihrer Unschuld, wie damit das ganze altprotestantische System so aufgelöst wird, daß kein Stein davon auf dem Andern bleibt.

3.

Im Gottesdienste gibt die Lehre, die religiöse Anschauung der Kirche sich Gestalt. Ob in einer Kirche ein gesundes und harmonisches Verhältniß zwischen Lehre und Leben, zwischen Klerus und Laien bestehe, das zeigt sich an der Beschaffenheit des Gottesdienstes, an der Theilnahme des Volkes.

---

[1]) Kliefoth's liturg. Abhandlungen I, 311.

Es gibt überhaupt nur drei mögliche chriſtliche Cultusformen. Entweder bildet die Predigt den Hauptbeſtandtheil und Mittelpunkt des Cultus, ſo daß das Uebrige, Geſang und Gebet, nur dienendes Beiwerk iſt. Oder der Hauptakt beſteht in einer vorgeleſenen, aus Bibelabſchnitten und Gebetformeln zuſammengeſetzten Liturgie. Oder drittens, der Cultus iſt eine thatſächliche Feier des ganzen Erlöſungswerkes, ein gemeinſchaftlicher, unter der Theilnahme aller Anweſenden ſich vollziehender Akt des Abendmahlopfers, das Selbſtopfer der mit Chriſtus zugleich dem Vater ſich darbringenden Gemeinde, als die vollkommenſte Form der Anbetung Gottes. Die erſte Form iſt unſtreitig die dem alten, ächten Proteſtantismus angenehmſte; die zweite hat ſich die Engliſche Staatskirche gewählt, ſie befriedigt die höhern Stände, aber durchaus nicht das Volk; die dritte iſt die der alten Kirche und derjenigen kirchlichen Genoſſenſchaften, welche ihre Continuität ohne eine Unterbrechung oder weſentliche Veränderung bewahrt haben, alſo der katholiſchen, der Griechiſchen und Ruſſiſchen, der monophyſitiſchen in Aſien und Afrika. Im proteſtantiſchen Deutſchland hatte ſtets die Predigt die Alleinherrſchaft. Der Gottesdienſt iſt Predigtgottesdienſt, die Kirche iſt eigentlich und vorzugsweiſe Hörſaal oder Schule. Es wird auch von Theologen angenommen, daß ohne Predigt kein Gottesdienſt gehalten werden könne. Schon der gleichmäßige Gang, in welchem, ohne

alle Verabredung und ohne sichtbare Einwirkung einer Landeskirche auf die andre, auch die wenigen zuerst noch beibehaltenen liturgischen Stücke aus dem Gottesdienste der Gemeinden in ganz Deutschland verschwanden,[1]) zeigt, daß diese Entleerung des Gottesdienstes eine ganz naturgemäße war, daß sie eben der protestantischen Denk- und Empfindungsweise entsprach.

Die Folge hievon ist nun: einmal, daß die Gemeinde für ihre Erbauung fast ganz an die Subjectivität des Geistlichen gewiesen ist, zweitens, daß die völlige Passivität des Volkes beim Gottesdienste jetzt das charakteristische Merkmal des protestantischen Cultus ist. Die Theologen gestehen es selbst: zu keiner Zeit habe in der katholischen ein gleich großer Mangel an Gemeindethätigkeit stattgefunden, wie in der protestantischen.[2]) Die evangelische Kirche, sagt ein Andrer, weise jeden Schein eines Priesteramtes oder Standes ab, übertrage aber die ganze gottesdienstliche Handlung dem Einen Prediger, und räume diesem eine ungleich höhere

[1]) Grüneisen, die evang. Gottesdienstordnung u. s. w. Stuttgart 1856, S. 41. Er zeigt, wie ganz natürlich schon seit dem 16. Jahrh., es in Würtemberg dahin gekommen, daß die Gottesdienstordnung „an Armuth und Einseitigkeit" nicht ihres gleichen habe.

[2]) Bähr, Begründung einer Gottesdienstordnung. Karlsruhe, 1856, S. 154.

Vollmacht, ein ausſchließlicheres Vertreten der ganzen Gemeinde ein, als jemals die Römiſche Kirche dieſem Einen zugeſtanden habe.[1]) Daher richte ſich der Beſuch des Gottesdienſtes ganz nach der Popularität des Predigers und pflege man zu ſagen: „Dem gehe ich nicht in die Kirche.“ Ein dritter weiſt auf den Widerſpruch hin, den das viele Reden vom geiſtlichen Prieſterthume und die Paſſivität der Gemeinde bilde, die nicht einmal ein Amen zu den Gebeten habe, und eben nur zu ſich reden laſſe, und meint, die oft gerühmte Einfachheit des proteſtantiſchen Gottesdienſtes verdiene vielmehr Armuth und Monotonie zu heißen, und neben dem Eindruck der Dürftigkeit empfange man auch noch den der Mattheit, Trägheit und Schläfrigkeit.[2])

So kommt es denn, daß die Prediger laut eigenem Geſtändniß keine Gemeinde mehr haben, ſondern nur ein Publikum, welches da, wo man wählen kann, dem Prediger nachzugehen pflegt, der ihm durch Stimme, Vortrag, Action, Gedanken am beſten gefällt, und ihn verläßt, wenn er ſich ausgepredigt hat, oder aus der Mode gekommen iſt. Und damit erklären auch dieſe Männer die kränkende Thatſache des ſäumigen und unfruchtbaren Kirchenbeſuchs und der ſo

---

[1]) Nees v. Eſenbeck, der chriſtl. Gottesdienſt, 1854, S. 161.

[2]) Schöberlein, über den liturgiſchen Ausbau u. ſ. w., 1859, S. 83.

oft leerstehenden Kirchen. „Die Menschen, sagt ein Preußischer Geistlicher, sind satt gefüttert von Predigten. Und gar mancher wird des ewigen in die Schule Gehens überdrüssig.“ [1])

Unter solchen Verhältnissen ist, als ein denkwürdiges Symptom des gegenwärtigen Zustandes, ein Ringen und Experimentiren auf dem Gebiete des Gottesdienstes eingetreten, wie es nie vorher dagewesen. In 300 Jahren ist nicht so viel darüber geschrieben worden, als in den letzten 10 bis 20 Jahren.[2]) Die erste sich darbietende Hilfe war und ist natürlich die Vermehrung der Gesänge, Gebete und, wie es in Preußen schon längst geschehen, die Einführung liturgischer Bestandtheile.

Aber nun zeigt sich allenthalben, daß das Kirchen besuchende Publikum wirklich nur um der Predigt willen erscheint. Der Gesang- und Gebetsgottesdienst wird vernachlässigt, nur kurz vor der Predigt beginnen die Kirchen sich zu füllen. So ist es im ganzen Königreich Sachsen.[3]) Und da, wo die Agende eingeführt ist, verhält es sich nicht anders. In Nord- und Mitteldeutschland, sagt Zittel, habe ich oft Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie drei

---

[1]) Cunz, das geistliche Amt und der Pastorenstand. S. 60.

[2]) Bähr, S. 1.

[3]) Hengstenberg's K. Z. 1858. S. 1114.

Viertel der Kirchenbeſucher erſt nach beendigter Liturgie in die Kirche kamen, und unmittelbar nach dem Schluß der Predigt ſie wieder verließen.[1]) Auch der Generalſuperintendent Hofmann bemerkt es, daß in den meiſten Fällen die Gemeinde ſich bei der Liturgie theilnahmslos verhalte oder durch einen Kinderchor vertreten werde.[2])

Man vermißt nun die Feſtfeier der katholiſchen Kirche, in welcher jedes Hauptfeſt ſymboliſch individualiſirt iſt, und gleichſam plaſtiſch ſich in das Volksbewußtſein eingelebt hat. Die proteſtantiſche Kirche dagegen „legt einen wahren Abſcheu vor allem ſymboliſch Bedeutſamen in ihrem Gottesdienſte an den Tag," und darum haben, ſagt ein Geiſtlicher dieſer Kirche, unſre Feſte etwas ſo Monotones, ſind ſich in ihrer Phyſiognomie ſo vollkommen ähnlich, daß ſie weder von einander noch von den gewöhnlichen Sonntagen zu unterſcheiden ſind.[3]) Soll nun aber eine Aenderung verſucht, ein ſymboliſches Element eingeführt werden, ſo verhält es ſich hiemit wie mit dem Knieen beim Gottesdienſte. Dieß iſt jetzt faſt überall gänzlich abgekommen.[4]) Die Prediger und

[1]) Hundeshagen, der Badiſche Agendenſtreit. Frankfurt 1859. S. 13.

[2]) Meßner's Kirch. Ztg. 1860, S. 105.

[3]) Zittel, Zuſtände u. ſ. w. S. 236.

[4]) Schöberlein, über den liturg. Ausbau. Gotha 1859, S. 329, 330.

die Consistorien möchten es gerne wieder einführen, aber das Volk wendet ein: Knieen sei katholisch. Man wünscht ferner, daß die Kirchen auch bei den Protestanten nicht blos Stätten der Predigt, sondern auch des Gebetes werden möchten.[1]) Denn der traurige Zustand, in welchem sich so viele Kirchen befinden, „so, daß man ohne Schamröthe keinen Heiden hineinführen könnte,“[2]) hängt, glaubt man, zum guten Theil mit ihrer Vereinsammung zusammen. Man braucht sie alle acht Tage nur einmal, und dann nur zwei Stunden. Das Volk selbst mag daher nichts für die Ausschmückung seiner Kirchen thun; das „steinerne Haus, in welchem der Prediger am Sonntage redet,“ ist ihm nicht werth genug dazu. Aber auch hier ist kein Rath zu finden. Man könnte in der Woche nur eben wieder predigen, und dessen hat das Volk, wie allgemein anerkannt wird, schon genug. Sind ja die sonst noch gebräuchlichen Wochengottesdienste an vielen Orten erst in den letzten Decennien eingegangen.

Auch den andern Weg hat man — zwar noch nicht eingeschlagen — das würde schon wegen des zu erwartenden allgemeinen Widerstandes nicht gehen — aber doch empfohlen und theoretisch begründet: nach dem Gebrauche der alten Kirchen die Abendmahlsfeier zum Hauptakt und

---

[1]) Erlang. Zeitsch. Bd. 25. S. 185.

[2]) Hengstenberg's K. Z., 1857 S. 529.

Mittelpunkt des Gottesdienſtes zu machen, und demnach auch den Charakter des Opfers an dieſer heiligen Handlung wieder anzuerkennen und hervorzuheben. Das thun jetzt die namhafteſten Theologen: Kliefoth, Hengſtenberg, Höfling, Sartorius, Harnack, Löhe, Kahnis, Bachmann u. ſ. w. Es wird nun als ein weſentlicher Unterſchied zwiſchen Lutherthum und Calvinismus betont, daß die Lutheraner in ihren Kirchen einen Altar hätten, und damit wenigſtens das Verlangen nach einem Opfer und die Zuläſſigkeit desſelben ausdrückten, während die Reformirten nur einen ordinären Tiſch zu ihrer Abendmahlsfeier gebrauchen.[1]) Dieſe Opfertheorie iſt indeß eine ſo offenbare Verläugnung des ächten Proteſtantismus, daß die Urheber und Beförderer derſelben vor Allem, wenn ſie mit der Sache Ernſt machen wollen, den Namen „Lutheraner" ablegen müßten. Es hat denn auch nicht an ſcharfen Vorwürfen über die neue Meßopfertheorie dieſer Theologen und über ihr Katholiſiren gefehlt.[2])

Man fühlt die dringende Nothwendigkeit, die ſo ſehr verfallene Sonntagsfeier wieder herzuſtellen und dem Volke als eine heilige Pflicht einzuprägen. Aber auch hier ſtößt man in den proteſtantiſchen Prinzipien auf ein unüberſteigliches Hinderniß.

[1]) Göbel's reform. K. Z. 1855, S. 167.

[2]) Vgl. Studien und Kritiken, 1856, S. 472.

Krauſold,[1]) Liebetrut und Andre haben gezeigt, daß die Grundſätze der Reformation es unmöglich gemacht haben, eine Verpflichtung zur Feier des Sonntags zu begründen. Der Sabbath iſt mit dem moſaiſchen Geſetze gefallen; der Sonntag iſt als gebotene Feier im neuen Teſtamente nicht zu finden; die Kirche hat keine höhere Autorität, eine ſolche Feier einzuführen; ihren Geboten darüber iſt man kraft evangeliſcher Freiheit ſo wenig Gehorſam ſchuldig, als ihren Anordnungen über Faſten, Beichte und ſo fort. Wie ſoll man nun dem proteſtantiſchen Volke die Verpflichtung zur Sonntagsfeier begreiflich machen? Die unzähligen Berathungen, die man ſeit 30 Jahren darüber gepflogen, haben natürlich nur dazu geführt, die allgemeine Rathloſigkeit zu conſtatiren. Bereits wird die Forderung geſtellt, die lutheriſche Bibelüberſetzung zu verändern, damit das Volk, welches in derſelben eine Stelle über den Sonntag und deſſen Verpflichtung ſuche und nicht finden könne, die Prediger mit ſeinen Einwürfen nicht zu ſehr in's Gedränge bringe.[2])

Die gleiche Verlegenheit zeigt ſich den Baptiſten gegenüber, die jetzt eine ſo bedeutende und ſtets wachſende Fraction

---

[1]) Drei Kapitel über die Sonntagsfeier. Erlangen 1850.

[2]) Deutſche Zeitſchrift, 1855, S. 273.

der proteſtantiſchen Chriſtenheit bilden. Es iſt nun von allen Seiten zugeſtanden, daß man ein Gebot Chriſti oder der Apoſtel für die Kindertaufe nicht aufzuweiſen vermöge. Auf dem Kirchentage von Frankfurt 1854 mußte dieß den anweſenden Baptiſten eingeräumt werden, und der Vorſitzende erklärte: die Kindertaufe ſei „ein noch nicht vollſtändig gelöstes Problem.“ Schon wollen einzelne Theologen, z. B. Ebrard, die Sache ſelbſt lieber preisgegeben, die Kindertaufe abgeſchafft wiſſen, damit nur das Princip des allein geltenden Bibelbuchſtabens gerettet werde, und man nicht eine Autorität der Kirche anzuerkennen genöthigt ſei. Seit Jahren pflegt man auf Conferenzen und Kirchentagen mit der Doppelfrage (Taufe der Kinder und Taufe durch Aufgießung oder Beſprengung) ſich abzumühen, ohne einen Schritt weiter zu kommen.

Aber noch nicht genug: auch über Ehe und Trauung werden jetzt Behauptungen aufgeſtellt, von welchen doch in der That nicht anzunehmen iſt, daß man auch nur den Verſuch einer bibliſchen Beweisführung machen werde. So hat kürzlich die lutheriſche Paſtoralconferenz im Ravensbergiſchen unter Andern den Beſchluß gefaßt: „die Kirche kann eine wahre Ehe ohne kirchliche Trauung nicht anerkennen.“[1]) Zugleich wurde der Entſchluß der Verſammlung erklärt,

[1]) Darmſtädt. K. Ztg. 1859, Nr. 34.

Proteſt einzulegen gegen jede Civilehe innerhalb der Kirche, und jeden, der eine Civilehe eingehe, zu excommuniciren. Welche Antwort dieſe Paſtoren geben würden, wenn die Laien einen Schriftbeweis für ſolche Dinge von ihnen forderten, läßt ſich kaum errathen.

4.

Die völlige Ohnmacht der Geiſtlichen im Verhältniß zu den Gemeinden wie zu den einzelnen Gliedern, die Thatſache, daß gegenwärtig die Kanzel der einzige Ort ſei, von welchem, und das einzige Mittel, durch welches der Prediger irgend eine Wirkſamkeit ausüben könne, dieſe Dinge haben den Blick Vieler auf die zwei empfindlichſten Lücken des kirchlichen Lebens, auf den Mangel an Seelſorge und den an Kirchenzucht gelenkt. Ueber die Möglichkeit und Dringlichkeit, eine Wiederherſtellung beider zu verſuchen, iſt viel berathen und geſchrieben worden; faſt jede Predigerverſammlung beſchäftigt ſich beſonders mit der Frage der Kirchenzucht, von der auch die letzten Reſte längſt verſchwunden ſind. Man hat es nun wohl erkannt, daß man Seelſorge nur dann üben könne, wenn die Seelen ſich dem Geiſtlichen öffnen, ſich mittheilen, Rath und ſpezielle Leitung ſuchen und begehren, alſo nur mittels der Beichte. Der Beichtſtuhl ſagt Kliefoth, iſt die geordnete Stätte für die

Seelsorge.[1]) Die Beichte aber ist in ganz Deutschland verschwunden, die Prediger verkünden nun allgemeine Absolution von der Kanzel, ohne daß nur die Form eines Sündenbekenntnisses stattfände, oder auf ein bloses lautes Ja hin. Jeder Versuch, die Wiederbelebung der Beichte auch nur anzubahnen, stößt sofort auf den entschlossenen Widerstand des Volkes.[2]) Die Privatbeichte, hieß es in der Protestation der Augsburger Protestanten gegen die Verfügungen des Oberconsistoriums im Jahre 1856, sei eine mit der Stellung des evangelischen Geistlichen, welcher mit dem Familienleben verzweigt sei, ganz unverträgliche Insti-

[1]) Liturgische Abhandlungen II, 496.

[2]) Mit welchen Mitteln es die Prediger dahin gebracht haben, daß jede Seelsorge unmöglich geworden ist, das zeigt folgender Bericht aus Riga: „Die seelsorgerliche Amtspflicht des Predigers ist hier wie anderwärts so gut wie ganz in Vergessenheit gekommen. Man hat es längst verlernt, den Geistlichen zum Vertrauten seines Seelenzustandes zu machen. Jeder denkt dabei sofort an Ohrenbeichte, Pfaffenränke, Gewissenstyrannei u. s. w. Manche würden in der leisesten Annäherung an den Prediger, die sie bei einem andern wahrnähmen, alsbald einen Abfall vom evangelischen Glauben zum Katholicismus finden. Kirchliche Vierteljahrsschrift, Berlin 1845, S. 166. Cunz und andre haben schon bemerkt, daß man in protestantischen Gegenden auf die Frage nach dem Seelsorger des Orts die Antwort erhalte: man sei hier nicht katholisch, hier gebe es nur einen Prediger.

tution. Das Volk, sagen die Erlanger Theologen, hat nirgends ein Vertrauen zu seinen Geistlichen als Beichtvätern.[1]) Es ist also nicht mehr möglich, die Beichte in irgend einer Form wieder herzustellen; selbst die altlutherische, wornach man nur vor dem Prediger ein auswendig gelerntes oder abgelesenes Bekenntniß allgemeiner Sündhaftigkeit recitirte — selbst diese bequemste und abgeschwächteste Form der Beicht, an welcher die gewissenhafteren Geistlichen schon im 17. Jahrhundert den größten Anstoß nahmen, so daß sie das lutherische Beichtwesen für eine Pest ihrer Kirche erklärten — sie kann nicht mehr eingeführt werden. Jeder Versuch scheitert schon an der Haupt- und Lieblingslehre von dem allgemeinen Priesterthume, kraft welcher jeder, als sein eigner Priester und Lehrer, keiner Mittelperson, keines Zeugnisses und Amtes bedarf, vielmehr sich selber mit zweifelsfreier Gewißheit von seinen Sünden lossspricht. So ist es auch stets in allen calvinisch-reformirten Kirchen gehalten worden, und in Folge der Union ist noch viel weniger an eine Wiederherstellung der Beichte zu denken. Wozu nützte mir denn auch mein Priesterthum, sagt der protestantische Laie, wenn ich mir erst von dem Pastor, der nicht einmal meinen Seelenzustand kennt, die Versicherung der Sündenvergebung ertheilen lassen

[1]) Zeitschr. für Protest. Bd. 21, S. 52.

ſollte. Die Entbehrlichkeit jeder prieſterlichen Vermittelung, die »Unmittelbarkeit des Bandes zu Chriſtus« iſt ja, wie uns in den mannigfaltigſten Wendungen geſagt wird, der große Vorzug, den der Proteſtant durch die Imputationslehre vor dem Katholiken voraus hat.[1])

Man hat freilich, um die Möglichkeit eines prieſterlichen, ſündevergebenden Amtes zu gewinnen, um neben dem Prediger doch auch den der proteſtantiſchen Welt ſo fremd gewordenen Seelſorger wieder zur Anerkennung zu bringen, von dem allgemeinen Prieſterthume eine Anſicht aufgeſtellt, die genau die katholiſche, und das Gegentheil der von Luther gleich im Beginne ſeines Auftretens verkündigten iſt. Das hat unter andern Hengſtenberg gethan.[2]) Allein ſolche Theorien gewinnen keinen Einfluß auf das Leben.

Eben darum muß aber auch jeder Hoffnung, eine Kirchenzucht in irgendwelcher Form eingeführt zu ſehen, entſagt werden. Da von der Beichte und einer durch den Beichtſtuhl auszuübenden Zucht nicht die Rede ſein kann, ſo blieben am Ende nur die Ausſchließung von der Communion und die Verſagung des kirchlichen Begräbniſſes übrig. Das erſtere Mittel iſt aber ſchon darum unan-

[1]) Vgl. z. B. Deutſche Zeitſchrift, 1857, S. 66.

[2]) Vergl. ſeine Aeußerung in ſeiner Kirchenzeitung 1852. S. 19 mit dem Chatechismus Romanus, 2, 7, 22.

wendbar, weil ohnehin die Gleichgültigkeit gegen das Sakrament des Altars und die Vernachläſſigung desſelben eines der großen kirchlichen Uebel iſt, über welche geklagt wird. Von den verſchiedenſten Seiten her wird berichtet, daß der Abendmahlsbeſuch immer mehr abnehme,[1]) daß ſelbſt die Meiſten der kirchlich Geſinnten ſich mit Einer jährlichen Communion begnügten.[2]) Hunderttauſende evangeliſcher Chriſten, ſagt Frühbuß,[3]) haben ſich ſelbſt excommunicirt, und mögen grundſätzlich vom Altarsſakramente ganz und gar nichts wiſſen. Unzählige Andre mögen ſich gewiſſenshalber an dem unioniſtiſch verwalteten Sakramente nicht betheiligen. Es ſind alſo große Maſſen in der Kirche, gegen welche durch die Sakramentsſperre, ſonach durch die ganze Kirchenzucht nichts auszurichten iſt. Noch ſchlimmer ſteht es mit dem kirchlichen Begräbniſſe. Im Norden iſt in ganzen Städten die Sitte, daß die Geiſtlichen die Todten zu Grabe geleiten, völlig abgekommen.[4]) In Hamburg z. B. geſchieht die Beerdigung ohne alle Betheiligung des geiſtlichen Amtes.[5]) In Stadt und Land, ſagt Frühbuß,

---

[1]) Z. B. Baumgarten: der kirchliche Nothſtand in Mecklenburg. 1861, S. 41.

[2]) Hengſtenberg's K. Ztg. 1858, S. 1115.

[3]) Ueber Wiederbelebung der Kirchenzucht. Breslau 1859, S. 50.

[4]) Berlin. Kirchenzeitung 1844. Nr. 63.

[5]) Hengſtenberg's K. Z. 1857, S. 60.

wird in der Regel nicht kirchlich begraben, wer nicht bezahlen kann, die ärmeren Leute erbitten ſich aus pecuniären Rückſichten die Erlaubniß zu ſtillen Beerdigungen. Es hat ſich ſogar die Anſchauung gebildet, als ſei das ſtille Begräbniß ohne kirchliche Ceremonie „feierlicher“, und ſo iſt dasſelbe zu einem Vorrecht der Gebildeten und zum Privilegium mancher Stände geworden.[1]) In Preußen iſt noch überdieß erinnert worden, daß wenn die Kirchenzucht wieder auflebte, ſie, in Gemäßheit ihrer wichtigſten Canons, es ihr Erſtes ſein laſſen müßte, die mehreſten jetzt docirenden Preußiſchen Profeſſoren der Theologie und drei Viertheile der Paſtoren in den Bann zu thun.[2])

5.

Die proteſtantiſche Kirche in Deutſchland hat keinen Raum für eine Mannigfaltigkeit der Aemter und Berufe. Jeder, der in ihren Dienſt eintritt, muß Prediger ſein, muß dieß zu ſeinem Hauptgeſchäft machen, und unterliegt natürlich den Verſuchungen und Nachtheilen, welche der Beruf des ſteten öffentlichen Redens unvermeidlich mit ſich

---

[1]) Kliefoth's liturg. Abhandlungen, I, 201. In Berlin pflegt man, wie Frühbuß S. 68 bemerkt, einigen Cigarrenrauchern als Begleitern der Leiche den Vorzug vor dem Paſtor zu geben.

[2]) Frühbuß S. 61.

bringt. „Er mag nun Gaben haben oder nicht, sagt Karsten, er muß predigen; was er häufig am wenigsten versteht, darnach wird bei ihm der Maßstab seiner Tüchtigkeit angelegt; was er aber versteht, das kann er, in der jetzigen Stellung des Amtes, der Gemeinde nicht zu Gute kommen lassen.[1]) Und wie klein ist am Ende die Zahl der wirklich guten Prediger! Rechnet man doch, daß kaum der zehnte Theil der Geistlichen zum Prediger geeignet sei.[2]) Dazu kommt die Herrschaft der conventionellen Redensarten und hergebrachten Stichworte, der hohlen Phrasen und theologischen Dunstgestalten, die sobald man sie zu greifen und festzuhalten versucht, in dünnen Nebel sich auflösen. Diese Herrschaft der Phrase hat in der neuern Deutschen Homiletik eine fast beispiellose Höhe erreicht. „Haben wir denn noch immer nicht genug, ruft der Prediger Hoyer, an der entsetzlichen Sprache der heutigen Theologie, welche gleich einem verwirrenden Dämon Besitz nimmt von dem armen Studenten, ihn in's Amt begleitet und seine Predigt, wenn nicht ganz unverständlich, doch unerquicklich und reizlos macht?“[3])

Schon seit langer Zeit hat man sich in Schriften und öffentlichen Besprechungen mit der Candidatennoth be-

[1]) Die protest. Kirche, S. 54.

[2]) Cunz, das geistliche Amt. S. 51.

[3]) Zeitschrift für luth. Theologie, 1855, 295.

ſchäftigt. Wir ſind, klagen die Candidaten des Predigtamtes, nach beendigten akademiſchen Studien die beſte Zeit unſres Lebens (ſehr häufig 15 Jahre lang) vom Dienſte der Kirche ausgeſchloſſen. Wir müſſen Schullehrer oder Hauslehrer auf viele Jahre werden, und wenn wir endlich ſpät eine Predigerſtelle erlangen, ſo ſind wir durch jahrelange, bisweilen ausſchließende Beſchäftigung außerhalb unſeres Berufes dieſem ſelbſt entfremdet.[1]) Ohne nähere Beziehung zur Kirche, ſo ſchildert Schmieder die Lage, ohne Zuſammenhang unter ſich, irren ſie vereinzelt, heimathlos, oft ohne allen Beruf, umher, dem Mangel preisgegeben, hoffnungslos. Die Kirche überließ ſie ihrem Schickſale. Wie viele Candidaten ſind unter dieſem Druck im Stillen verkümmert und verdorben.[2]) Man dürfte nur die Organiſation der proteſtantiſchen Kirche mit der katholiſchen, in der jeder junge Mann gleich nach vollendeter Vorbildung ſeine Verwendung im Kirchendienſte findet, vergleichen, um den Grund des Uebels zu entdecken.

Bekanntlich pflegt jeder Candidat, ſo bald er eine für den Unterhalt einer Familie nothdürftig ausreichende Stelle erlangt hat, zu heirathen. Damit wird die Sorge für das Einkommen, für Weib und Kind, erſte Lebensangelegenheit,

---

[1]) Landſchreiber, die kirchliche Situation. Leipzig 1860, S. 80.

[2]) Verhandlungen des Kirchentags zu Elberfeld. S. 57.

und welche Abhängigkeit und Fügsamkeit damit unvermeidlich verknüpft ist, das hat kürzlich Schenkel lebhaft geschildert.[1]) Es gibt, sagt er richtig, eine Art der Demoralisation, die „lediglich in den Zuständen liegt, man muß „so billig sein, sie nicht den Persönlichkeiten Schuld zu geben. Die unzulänglichen, begriffswidrigen, unprotestantischen Institutionen in unsrer Deutsch-protestantischen Kirche „üben als solche eine charakter-abschwächende Wirkung aus.“ In diesem Urtheile ist nur das unrichtig, daß die fraglichen Institutionen „unprotestantisch“ seien, sie sind dieß so wenig, daß sie vielmehr in naturgemäßer Consequenz aus der Reformation sich entwickelt haben.

Da hat man große Pfarrsprengel und Gemeinden von 2, 3, 4000 Seelen bilden, hat zwei Pfarreien in eine vereinigen müssen, damit die „Familie“ bequem leben könne. Und jetzt steigt die Noth mit jedem Jahre. So hat das Schlesische Consistorium in einem Aufruf des Jahres 1858 geklagt, daß schon in nächster Zukunft manche Pfarrämter kaum noch zu besetzen sein dürften, daß die Pfarrer vielfach unter beständigem Kummer um das tägliche Brod für ihre Familien, die ihnen so nöthige Amtsfreudigkeit und Geistesfrische verlören.[2]) Von allen Seiten werden düstere

[1]) Die Erneuerung der deutschen evangelischen Kirche. Gotha 1860. S. 55.

[2]) Krause's Kirchenzeitung 1858, S. 72. Vergl. die Klagen

Schilderungen entworfen von dem „Darben der Pfarrer,“ den gesteigerten Anforderungen des Familienlebens, und den sich gleich bleibenden oder noch sich mindernden Einkünften. Man pflegt es häufig als einen hohen Vorzug der Geistlichen evangelischen Bekenntnisses zu preisen, daß sie als Gatten und Familienväter den Lebensverhältnissen der Laien so gleichförmig, in den gesellschaftlichen Verkehr verflochten, keinen abgesonderten Stand, keine „Kaste“ bilden, und so eben damit der Lehre vom allgemeinen Priesterthum, welche möglichste Gleichheit der Laien und der Prediger erheische, am besten entsprächen. Indessen zieht sich, tausendstimmig bezeugt, durch drei Jahrhunderte die Klage, daß der Stand der Prediger allgemein mißachtet, ihr Amt gering geschätzt sei, daß es ihnen so selten gelinge, die Neigung und das Vertrauen des Volkes zu gewinnen, und daß die Ungunst der Menschen sich in dem dürftigen Einkommen, in der schwer gedrückten Lage der großen Mehrzahl der Geistlichen peinlich fühlbar mache. Im vorigen Jahrhundert war die Verachtung, zu welcher der Predigerstand hinabgesunken war, die Veranlassung, daß Jablonsky mit Bewilligung des Preußischen Hofs über die Einführung des Episcopats

---

in der Göttinger Monatschrift, 1849, S. 325. „Auf den kleineren Stellen können die Prediger mit ihren Familien ohne Sorgen nicht leben, ja eigentlich kaum durchkommen u. s. w.“

in Preußen mit England unterhandelte.[1]) Im Jahre 1792 erwähnt ein Prediger, die besten Theologen seiner Zeit pflegten Luthern die Schuld davon beizumessen, daß die Lage der Geistlichen so kläglich sei.[2]) In unseren Tagen wollte die Preußische Regierung das Ansehen des Standes durch Verleihung von Orden und Titeln wieder heben,[3]) und gerne betrachteten die Geistlichen sich nur als eine Partikel des weit verzweigten Beamtenstandes, um doch an dessen Ehre und Vorrechten einigen Antheil zu nehmen. Das Märkische Oberconsistorium beklagte, daß den Predigern auch nicht einmal die Aussicht bleibe, durch eine reiche Frau in Wohlstand zu kommen, denn ein reiches Mädchen werde sich nur äußerst selten entschließen, einen Prediger zum Manne zu nehmen.[4])

So ist es denn dahin gekommen, daß nach dem Geständnisse, welches Prediger Kuntze in Berlin vor der Versammlung der Allianz ablegte, das von der Kirche entfremdete Volk auf Prediger, Kirche und Christenthum als

---

[1]) Christian Remembr. 1845, I, 120, Vergl. Henke's Magazin, V, 224, wo sich die starke Schilderung findet, die er von der herrschenden Verachtung der Geistlichen entwirft.

[2]) Steineck, Nachricht von dem Leben des J. M. Götze. Hamburg 1792, S. 19.

[3]) Hengstenberg's K. Ztg. Bd. 30, S. 20.

[4]) A. a. O. S. 22.

auf eine Staats- und Polizeianſtalt hinſieht, und der Kirche ſeinen Spott und ſeine Verachtung auf's Deutlichſte zeigt.[1]) Bei uns, heißt es, iſt die Kirche keine Macht mehr im Gewiſſen und Bewußtſein des Volkes. Man hat ſo lange auf die Vergeiſtigung der Kirche hingearbeitet, daß ſie beinahe Leib und Geiſt verloren hat. Der Paſtor repräſentirt in der Meinung der Leute Niemanden mehr als ſich ſelbſt.[2]) In den meiſten Gemeinden, ſagt Moll, wird jede Gemeinſchaft mit dem Geiſtlichen gefürchtet und gemieden, oder das Bedürfniß derſelben gar nicht gefühlt oder verſtanden. Vertrauen genießt er nicht; die allgemeine Aufforderung, welche der Agende gemäß an die Verſammelten gerichtet wird, ſich in geiſtiger Bedrängniß an den Pfarrer zu wenden, wird faſt von Niemand befolgt.[3]) Es beſteht, äußerte Jaſpis auf dem Kirchentage zu Hamburg im Jahre 1858, eine entſetzliche Scheidewand zwiſchen den Seelſorgern und Gemeinden, ſo groß, daß hie und da manche ſelbſt ernſtere Geiſtliche Alles verloren geben, nichts mehr wagen.[4]) Ein Jahr früher hatte der Dekan Rinck auf dem Kirchentage zu Stuttgart die bitteren Worte geſprochen: Durch-

---

[1]) Verhandlungen S, 432.

[2]) Hengſtenberg's K. Z. 1857, S. 690.

[3]) Die gegenwärtige Noth der evang. Kirche Preußens. S. 11. 26.

[4]) Verhandlungen, herausgegeben v. Biernatzki. S. 8.

gängig müſſen wir den geiſtlichen Stand der Neuzeit anklagen, er hat ſich der lebendigen perſönlichen Einwirkung auf Seelen und Familien ſelbſt auf dem Lande zu ſehr entzogen, ſich die Seelſorge aus der Hand winden laſſen.[1]) „Uns Geiſtliche, ſagte ein angeſehener Würtembergiſcher Theologe zum Profeſſor Schaff, betrachtet das Volk jetzt als königliche Beamte und ſchwarze Polizeidiener.“[2])

So weit geht die völlige Entmuthigung, das Verzweifeln an der Möglichkeit eines fruchtbringenden Wirkens, daß die Frage aufgeworfen wird, ob man heutzutage im Kirchendienſte bleiben dürfe, oder ob man denſelben nothwendig verlaſſen müſſe. Der Superintendent Thym weiß, wie er ſagt, aus Exempeln und aus eigener Erfahrung, wie dieſe Frage faſt alle guten Seelen bisweilen nagt und angreift, die das ſchreckliche Verderben unſerer Zeit recht tief einſehen, aber auch, wie wenig ſie mit allen Arbeiten ausrichten.[3])

„Die Kirche — ſagt ein Würtembergiſcher Geiſtlicher — iſt bis auf den Namen faſt in Deutſchland verſchwunden, beim Volke und bei den Gebildeten. Die Theologen

---

[1]) Verhandlungen, S. 140.

[2]) Germany, its Universities, Theology and Religion. Edinb. 1857, p. 116.

[3]) Iſt die evangeliſche Kirche Babel, und der Austritt aus ihr daher unerläßliche Pflicht. Von Spener, überarbeitet von Thym. Greifswalde 1853.

freilich ſprechen viel von der Kirche, d. h. von ſich ſelbſt, und ihrer Ehre, Macht, Einkünften u. ſ. w. Die Leute gehen noch, oder auch wieder „in die Kirche," aber nur als „Publikum," nicht als „Gemeinde," und daß ſie ſelber mit die Kirche bilden und als die lebendigen Steine ſich miterbauen ſollen zu einer Gemeinſchaft, das iſt allenthalben ein Ungedanke und Unverſtand geworden. Der Cäſaropapismus und noch mehr der Bureaukratismus hat im Bunde mit dem Rationalismus „die Kirche vollſtändig aufgezehrt und aus dem Sinn der politiſchen Gemeinde weggewiſcht; der Pietismus aber hat dabei den letzten Ueberreſt von Kirchen- d. h. Gemeinſchaftsbegriff in ſeine „Gemeinſchaften" zurückgezogen. An die Stelle objektiven kirchlichen Glaubensbekenntniſſes iſt allenthalben „mein ſubjektiver Standpunkt, mein ſouveränes Ich und der Geiſt meiner Zeit" mit ſeinen Zeichen und ſeinen Feſſeln getreten, die man lieber trägt als Chriſti Joch und reformatoriſches Bekenntniß."[1]) Nicht minder düſter lautet das Urtheil zweier Sächſiſcher Geiſtlichen: „Die Kirche weiß nichts von der Noth und von den Seelenzuſtänden ihrer Glieder, ſie hat kein Auge, hat keine Hand und Herz für ſie; ſie hat keine Beziehung zu dem täglichen Leben; ſie iſt ein Sonntags-Inſtitut, welches die ganze Woche über nicht wahrgenom-

[1]) Schaff's Kirchenfreund, 1857, S. 416.

men wird. Predigen und Taufen und Stolgebühren und theologiſches Gezänk ſind faſt die einzigen Zeichen, an denen man ihr Daſein merkt.“ [1])

6.

Hat man die gegenwärtige Stellung der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit in Deutſchland geſchildert, ſo iſt damit zugleich auch der religiöſe Zuſtand der Laien zum großen Theile gezeichnet. Alles beſtätigt die leidige Thatſache: die Maſſen ſind unkirchlich; es wäre ſchwächlich und thöricht zugleich, ſich darüber in fruchtloſen Klagen ergehen zu wollen. Man muß den Thatſachen feſt ins Angeſicht blicken können.[2]) In weiter Kluft ſtehen Theologie und chriſtliche Erkenntniß des Volkes auseinander, bis zur höchſten Spekulation iſt jene fortgeſchritten, während dieſe noch das A B C buchſtabirt.[3]) Jeder im proteſtantiſchen Volke, klagen die Erlanger Theologen, meint, ſich ſeine Religion ſelbſt machen zu können, keiner weiß mehr recht, was er zu glauben, woran er ſich zu halten habe, und damit hat das Volk auch ſeinen ſittlichen Halt verloren.[4])

---

[1]) Kirchen- und Schulblatt von Teuſcher und Hanſchmann. Weimar, 1852, S. 65.

[2]) Sächſiſches Kirchenblatt, Vorwort zu 1860.

[3]) Ebendaſelbſt, 1860, Nr. 6.

[4]) Zeitſchr. für Proteſtantismus, Bd. 20, S. 371.

Wie wird es erſt werden, wenn die Kenntniß des wirklichen Zuſtandes der Dinge mehr und mehr in die Kreiſe des eigentlichen Volkes, vorläufig auch nur des gebildeten Laienthums eindringt? Es klingt paradox, iſt aber eine jedem tiefer Blickenden ſich aufdringende Wahrheit, daß die allgemeine kirchliche Indifferenz der Gebildeten gegenwärtig die ſicherſte Schutzwehr des proteſtantiſchen Kirchenbeſtandes iſt. Denn wenn einmal in dieſen Kreiſen ein lebendiges Intereſſe für religiöſe Dinge erwacht, wenn ſie die Bibel ſelber prüfend zur Hand nehmen, wenn ſie nach Inhalt und Autorität der Bekenntnißſchriften fragen, wenn ſie zu wiſſen begehren, wie ſich denn die jetzige theologiſche Wiſſenſchaft zur Kanzellehre verhalte, wie ihre Prediger mit denen andrer Städte und Länder zuſammenſtimmen, dann wird die Zeit der Entdeckungen, der Enttäuſchungen kommen, und was wird dann aus dem in religiöſen Dingen ſo weſentlichen Gefühle der unerſchütterlichen Zuverläſſigkeit werden? Sie werden dann inne werden, daß Luthers Bibel nicht blos von groben, ſinnentſtellenden Fehlern wimmelt, ſondern daß er auch mehrmals abſichtlich im Intereſſe ſeiner Lehre die apoſtoliſchen Worte entſtellt hat, daß gerade die Pauliniſchen Briefe vorzugsweiſe von ihm mißhandelt worden ſind.[1]) Sie werden erfahren, daß die große Errungen-

[1]) Der einzige Prediger, von dem bekannt iſt, daß er in dieſem

ſchaft der Reformation, die proteſtantiſche Rechtfertigungslehre von den angeſehenſten Theologen als unhaltbar aufgegeben, von den Exegeten als unbibliſch gebrandmarkt wird. Zwar empfiehlt Nitzſch den Theologen, die Symbole ſtill zu korrigiren,[1]) aber die Zeit kann doch nicht ausbleiben, wo dieſes ſtille Korrigiren das laute Geheimniß auch des Volkes wird; es wird doch nicht immer verſchwiegen bleiben, daß kein einziger namhafter Theologe mehr ſich wirklich an die Bekenntnißſchriften bindet.

Der erſte Prälat der Sächſiſchen Kirche, Liebner, hat kürzlich mit den düſterſten Farben den völligen Mangel an chriſtlicher Erkenntniß geſchildert, „der theilweis in wahrhaft erſtaunenswerthen Maßen gegenwärtig in der Deutſchen evangeliſchen Kirche bei der Maſſe der Gebildeten und Un-

---

Punkte offen gegen ſeine Gemeinde verfuhr, iſt der nach Amerika ausgewanderte Preußiſche Prediger Ehrenſtröm; dieſer hat ſeine Gemeindeglieder die Griechiſche Sprache gelehrt, und ihnen dann nachgewieſen, wo überall Luther falſch überſetzt habe. (Wangemann's Preuß. Kirchengeſchichte III, 132.) Dagegen ermahnt Palmer (Homiletik, S. 303) alle Prediger nachdrücklichſt, dem Volke nie zu ſagen, daß dieſe oder jene Stelle von Luther falſch überſetzt ſei, dieß ſei ein Geheimniß, das durchaus verſchwiegen werden müſſe, man ſolle höchſtens nur dieß zugeben, daß die Ueberſetzung unklar, undeutlich ſei.

[1]) Deutſche Zeitſchrift, VIII, 201.

gebildeten vorhanden ſei.“[1]) Ihm erſcheint die Kirche ſeines Bekenntniſſes faſt wie eine manichäiſche Welt: ein Reich des Lichtes, nämlich die Deutſche Theologie und ihre Pfleger, und ein Reich der Finſterniß, nämlich die Laienwelt, die letztere, der größten Maſſe nach, tief verſunken in negative und poſitive Unwiſſenheit, ſtehen einander gegenüber. Vor Allem iſt es die Reformation, über welche, und iſt es Luther, über den die Maſſe der Laien ſich die verkehrteſten Vorſtellungen gebildet hat. Die Laien nämlich, das iſt doch Liebner's Gedanke, ſtellen ſich Luther als den Mann der rettenden That vor, der ſie nicht nur von dem Joche der Päpſte, Biſchöfe und Concilien, ſondern, wenn auch ohne es zu wollen, zugleich von der Vormundſchaft der proteſtantiſchen Theologen erlöst, und jedem das Recht wieder gegeben hat, nach eignem Ermeſſen zu glauben und zu leben. Das iſt aber nicht der Luther der Theologen.

Die Laien ihrerſeits erwiedern dieſe ſchweren Anklagen mit einer Gegenrechnung. Wenn Liebner es der proteſtantiſchen Theologie der Gegenwart als ihren hohen Vorzug nachrühmt:[2]) daß ſie ſich in ſteter Einheit und Continuität

---

[1]) Zur kirchlichen Prinzipienfrage der Gegenwart; Zeugniſſe a. d. Sächſiſchen Kirchenregimente. Dresden, 1860, S. 19.

[2]) A. a. O. S. 37. So hat auch Stahl im vorigen Jahre in einer Rede über die kirchliche Gemeindeordnung von „dem

mit der das Schriftganze in fortschreitender und gesteigerter Entwicklung nachdenkenden und bekennenden Kirche wisse, und daher ächt katholisch sei — dann können die Gebildeten entgegen fragen: habt ihr uns denn nicht selber gesagt und bewiesen, daß die Reformation der tiefste, unheilbarste Bruch ist, der jemals in die Einheit und Continuität der Kirche gemacht worden? Ist es denn nicht eingestandene Thatsache, daß die Hauptlehre der neuen Kirche bis dahin völlig unbekannt gewesen, daß sie nicht die Fortbildung, sondern die Negation der bisherigen Lehre war? Ist die Destruktion des Primats, des Episcopats, der ganzen Kirchenverfassung ein Bleiben in der kirchlichen Continuität? Ist Zerstörung gleichbedeutend mit Entwicklung und Fortbildung? Ihr werft uns die Nacht unsrer theologischen Unwissenheit vor; aber reicht uns doch endlich einmal den Ariadnefaden, der uns aus dem Labyrinth des Zweifels, der Ungewißheit herausführe. Gebt uns doch eine klare Antwort auf die dringendste der Fragen: Wem sollen wir glauben? dem einzelnen Prediger, unter dessen Kanzel der Zufall uns

---

Glauben der Kirche, der durch die Jahrhunderte derselbe ist" geredet. Wollte Stahl wirklich die Berliner bereden, ihre Vorfahren hätten im Jahre 1580 dasselbe geglaubt, was dort im Jahre 1516 geglaubt wurde?

geſtellt hat? Dem Conſiſtorium des Landes? Der theologiſchen Fakultät der Landes-Univerſität? Dem oberbiſchöflichen Landesherrn? Den ſymboliſchen Büchern, von denen jeder Theologe ſich emancipirt? Unſerm Privaturtheil über Bibelſtellen? Wir nehmen euere neueſten Bibelcommentare als Wegweiſer zu Hülfe, und was finden wir? Zehn verſchiedene Erklärungen einer und derſelben Stelle, jede von berühmten theologiſchen Namen vertreten. Wie viele Beweisſtellen werden nicht mehr in dem Sinne gedeutet, den die ſymboliſchen Bücher ihnen unterlegen? Wir begehren Brod, und ihr habt nur Steine uns zu reichen. Ihr führt ſtets die proteſtantiſche Freiheit im Munde, und es iſt ein ehernes Joch, das ihr uns auflegt, eine Geiſtesknechtſchaft, die ihr uns Laien zumuthet. Wir ſollen gläubig die Lehren eines Predigers hinnehmen, der ſelber durch keine höhere Autorität gebunden, von keiner umfaſſenderen Lehrgemeinſchaft getragen iſt. Sagt es doch einer der Eurigen: eine Geſammtheit kann nicht mehr tyranniſirt werden, als wenn der Einzelne amtlich autoriſirt wird, dieſelbe unter die ungemeſſenſte Willkühr ſeiner Privatanſichten zu ſtellen.[1])

Wenn Liebner gleichwohl behauptet, ſeine und ſeiner Collegen Theologie trage alle Heilmittel, deren die Zeit bedürfe, in ihrem Schooße, aber freilich nur als Geheim-

[1]) Karſten, die proteſt. Kirche. S. 29.

lehre, so läßt sich allerdings über dieses Geheimniß keine Meinung bilden; indessen lauten die Urtheile Andrer über die Leistungen der Theologie des Tages sehr verschieden. So hat Stahl erst vor einigen Wochen erklärt: die theologische Wissenschaft Deutschlands sei meist ein eben so sehr den Glauben wie den Unglauben verwundendes Schwert.[1]) So haben Professor Krafft aus Bonn und Hofprediger Behschlag vor der Berliner Versammlung der evangelischen Allianz die moderne orthodoxe Theologie mit ihrem Zurückgehen auf die symbolischen Bücher als eine Haupturſache der religiösen Ohnmacht des Deutschen Protestantismus angeklagt.[2])

Die Bibelgesellschaften haben seit fünfzig Jahren in Deutschland wie allenthalben Millionen von Bibeln ausgetheilt. Auch der Aermste kann sich jetzt mit leichter Mühe eine Deutsche Bibel verschaffen. Die Wirkung ist aber die, daß gegenwärtig nach den Versicherungen der Prediger kein Buch weniger gelesen wird, als die Bibel. „Unter hundert christlichen Haushaltungen findet sich kaum eine, in der die heilige Schrift noch gelesen würde.“[3]) Das Volk, sagt Güder, nährt ein geheimes Mißtrauen gegen die Schrift,

[1]) Meßner's K. Ztg. 1861, S. 377.
[2]) Verhandlungen S. 187, 196.
[3]) Tholuck's Liter. Anz. 1845. S. 289.

es weiß nicht ſicher, woran es mit ihr iſt.“ [1]) Selbſt die Beſten unter dem Landvolke, bezeugt ein Anderer, brauchen ſie meiſt nur zur Leſung der ſonn- und feſttägigen Perikopen. [2])

Gleichwohl hat nun jüngſt eine ganze theologiſche Fakultät erklärt: Nicht auf die Lehre der Kirche dürften die Prediger das Volk verweiſen; die entſcheidende Grundfrage ſei, wie und warum zu glauben ſei, und da verführe man das Volk zu einem falſchen Wahn, wenn man es auf die blos menſchliche Autorität der evangeliſchen Kirche hin etwas zu glauben, eine Auslegung der Schrift anzunehmen lehre. [3]) Hienach darf alſo eigentlich kein Prediger ſeiner Gemeinde zumuthen, daß ſie ſeine Lehre einfach annehme, er muß jeden auf das Selbſtſtudium der Bibel verweiſen; nur das Ergebniß dieſes Studiums, nicht das Zeugniß ſeiner Kirche darf ihn zur Annahme der chriſtlichen Lehren beſtimmen. Daß hiemit wenigſtens neunzehn Zwanzigtheile der noch kirchengehenden Bevölkerung für glaubenslos erklärt werden, daß, wenn man wirklich dieſe Theorie über den Glauben von den Kanzeln predigen würde, die Kirchen

---

[1]) Deutſche Zeitſchrift, 1855, S. 151.

[2]) Hengſtenberg's K. Z. 1852, S. 873.

[3]) Ueber die gegenwärtige Kriſis des religiöſen Lebens. Denkſchrift der Göttinger theol. Facultät. 1854, S. 18.

bald vollends leer ſtehen würden, darum kümmert die Fakultät ſich um ſo weniger, als ihr hier eine gewichtige Autorität zur Seite ſteht, die evangeliſche Allianz nämlich, deren zweiter Artikel feſtſtellt, daß es das Recht und die Pflicht eines jeden Chriſten ſei, nach eigner Ueberzeugung die Schrift auszulegen. Die Theologen und Prediger, die ſich ſchaarenweiſe in Berlin der Allianz angeſchloſſen, haben dieſen Artikel ohne Beanſtandung hingenommen. In die Katechismen iſt er wohl noch nicht aufgenommen. Wie viele Laien mag es wohl in Deutſchland geben, welche dieſer „Pflicht“ und ihres Umfanges gedenken?

7.

Es gibt eine kleine Zahl lutheriſcher Theologen von der ſtrengſten Richtung, welche alles Ernſtes meinen, ſo kläglich die Geſtalt der lutheriſchen Kirche in Deutſchland ſei, ſo trage ſie doch, und ſie allein, alle Hoffnungen einer beſſeren kirchlichen Zukunft in ihrem Schooße. Etwas größer mag die Zahl derer ſein, welche ihre Erwartungen an die unirte Kirche knüpfen, und von einer großartigen Entfaltung derſelben in nächſter Zeit träumen. Aber nicht Wenige der denkenden Theologen erkennen, daß weder Lutheranismus, noch Calvinismus noch der aus beiden gemiſchte Unionismus Elemente der Dauer und einer lebensvollen Entwicklung in ſich trage, und erwarten daher eine Kirche

der Zukunft. Vorerſt nämlich muß doch jeder gläubige Chriſt zugeben, daß der gegenwärtige Zuſtand kirchlicher Zerſplitterung unmöglich der normale und fort und fort bleibende ſein könne, daß vielmehr „das der Kirche eingeborne Weſen der Einheit einſt die gegenwärtige, durch Mächte der Welt mitbedingte Zertrennung überwinden" werde.[1])

Zu dieſer künftigen Einheit ſoll nun auch die katholiſche Kirche hinzugenommen werden, das heißt, ſie ſoll im Weſentlichen proteſtantiſch werden, was natürlich erfordert, daß ihr „ſpröder" Organismus erſt zertrümmert werde. Dafür, hofft man, werden nähere oder entferntere Ereigniſſe ſorgen. Das Richtige an dieſer Anſicht iſt nun allerdings dieß, „daß eine Verſchmelzung der kotholiſchen Kirche mit der proteſtantiſchen, ſo daß die Eigenthümlichkeiten beider in die vereinigte Kirche übergingen, unmöglich iſt. Denn katholiſches und proteſtantiſches Weſen verhalten ſich nicht zu einander wie zwei Seiten einer Sache, die ſich wechſelſeitig ergänzen, und verbunden ein reicheres und harmoniſcheres Ganzes bilden, ſondern wie Gegenſätze verhalten ſie ſich; das eine iſt die Negation des andern.

Eine Vereinigung beider Kirchen durch Verſchmelzung könnte alſo nur erreicht werden, indem die eine aufhörte

[1]) So die Göttinger Theologen in ihrer Erklärung, 1854, S. 66.

zu ſein was ſie iſt, mit ihrer (katholiſchen oder proteſtantiſchen) Tradition bräche.

Die Aufnahme eines einzigen Princips würde, auf der einen oder auf der andern Seite, ſchon dazu hinreichen. In dem Augenblicke, in welchem der Deutſche Proteſtantismus z. B. anerkennete, daß es eine Kirche gebe in dem Sinne einer realen, göttlichen, mit Verheißungen und Gewalten ausgeſtatteten Inſtitution, in dieſem Momente wäre derſelbe bereits in den Prozeß der Katholiſirung eingetreten. Und ebenſo würde die katholiſche Kirche an dem Tage ſich auflöſen, an welchem ſie etwa den zweiten Artikel der evangeliſchen Allianz annähme, und proklamirte: Niemand darf ſich mehr einer religiöſen Autorität unterordnen, vielmehr muß jeder ſeinen Glauben in letzter Inſtanz auf nichts anderes als ſeine eigne Auslegung der Bibel gründen.

Fichte iſt, irre ich nicht, der erſte, der im Jahre 1806 den Gedanken ausſprach: es müſſe auf die Petriniſche (katholiſche), und die Pauliniſche (proteſtantiſche) Kirche noch eine dritte als die Verklärung und Verſchmelzung beider, als „die Aufhebung ihrer Einſeitigkeiten," folgen, die Johanneiſche. Schelling hat dann ſpäter denſelben Gedanken in ſeinen Vorleſungen weiter ausgeführt, und er iſt ſeitdem vielfach mit Beifall wiederholt worden. So hat z. B. Profeſſor Piper auf dem Kirchentage zu Stuttgart 1857 die Verſammlung mit der zu erwartenden Johanneskirche

getröſtet.[1]) So hat auch Merz die „Menſchheitskirche des liebenden Johannes," und den mit dieſer Johanneskirche beginnenden „vierten Umlauf der Kirche" in Ausſicht geſtellt.[2])

Gleicher Geiſtesrichtung ſich hingebend hat Ullmann[3]) drei Hauptformen des Chriſtenthums entdeckt, die in der Griechiſchen, Römiſchen und proteſtantiſchen Kirche ihren Ausdruck gefunden hätten, und dann auf eine vierte hingewieſen, in welcher das Chriſtenthum als die Religion der Einheit des Göttlichen mit dem Menſchlichen, als die vollkommne, abſolute Religion ſich geſtalten werde, als die „Kirche der Zukunft."

Die Vorſtellung iſt ohne Zweifel eine gegenwärtig ſehr verbreitete. Zwar iſt die Zurückführung des Gegenſatzes zwiſchen Katholicismus und Proteſtantismus auf die Differenz zwiſchen Petrus und Paulus innerlich unwahr, und wird wohl kaum von irgend einem Theologen als zuläſſig erkannt werden, aber das meinen allerdings auch viele Theologen, daß eine neue Kirche kommen werde, in welcher wirklich Ein Hirt und Eine Heerde ſein werde, daß dieſe Kirche eine von der jetzigen Geſtalt des Proteſtantismus ſehr verſchiedene ſein werde.

---

[1]) Verhandlungen, S 48.

[2]) Armuth und Chriſtenthum. S. 88.

[3]) Weſen des Chriſtenthums. Hamburg 1849.

Wenn man, wie die Berliner Deutsche Zeitschrift thut, die protestantische Kirche der Gegenwart als „eine dem Sinn und Leben des Volkes fremd gewordene Gestalt und Ruine aus vorigen Zeiten" beschreibt,[1]) oder wenn man, wie Schenkel, Lange, Rothe, der Ansicht ist,[2]) der Protestantismus habe es noch nie zu einer wirklichen Kirche gebracht, so muß wohl eine Zukunfts- oder Johanneskirche in Aussicht gestellt werden, man müßte denn, wie Hase, den Untergang des Christenthums selbst und die Geburt und Herrschaft einer ganz neuen Religion weissagen wollen. Denn auch das Aufgehen der Kirche im Staate, welches Rothe erwartet, würde am Ende doch auch zu einer Zukunftskirche eigner Art, zu einem universalen Kirchenstaat etwa führen.

Wenn es sich nun aber darum handelt, diesem Schatten der Zukunftskirche einen Körper zu geben, dann werden die Ideologen zu Phraseologen, oder sie malen ein modernes tausendjähriges Reich, und lassen eine Schaar von Wünschen und Hoffnungen gleich Schmetterlingen ausfliegen, „an deren Verwirklichung der einfache Christ so wenig als der nüchterne Mensch je glauben wird."[3])

[1]) Jahrg. 1851, S. 304.

[2]) Rothe's theol. Ethik, III, 102. Schenkel, das Prinzip des Protestantismus. S. 11. Lange, über die Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, 1848, S. 89.

[3]) Nach der richtigen Bemerkung der Zeitschrift für luth. Theol.

In naher Verwandtſchaft mit dieſen Erwartungen einer neuen Kirche ſteht die weit verbreitete, im ganzen proteſtantiſchen Europa ſich kund gebende Sehnſucht nach einer „neuen Ausgießung des heiligen Geiſtes.“ In England ſind eigne Gebetsvereine dafür geſtiftet. Auf dem Kirchentage zu Berlin, trotz des einmüthigen Bekenntniſſes zur unveränderten Augsburgiſchen Confeſſion, ertönte der Ruf: keine Rettung ohne eine neue Ausgießung des heiligen Geiſtes! Auf den Kanzeln, in Schriften wird ein zweites Pfingſtfeſt, ohne welches man nicht länger beſtehen könne, gewünſcht und daher erwartet. Selbſt ein Delitzſch meint:[1] „Es bedarf einer Geiſtesausgießung von Oben.“ Eine ſolche Wiederholung des Pfingſtereigniſſes iſt aber weder in der Schrift verheißen, noch in dem achtzehnhundertjährigen Beſtand der Kirche jemals eingetreten, begehrt oder gehofft worden.[2]

1857, S. 311. Die Zukunftskirchen, ſagt Rudelbach, eben daſelbſt 1853, S. 190, ſind eine scabies der Zeit, ſie tragen alle das Charakteriſtiſche dieſer Krankheit an ſich, nämlich das innerliche Verzehrtwerden und den äußerlichen Kitzel.

[1]) Erlanger Zeitſchrift für Proteſt. 1858, S. 305.

[2]) Alſo wenn das ernſt gemeint iſt, ſagt Haſe hierüber, ſtellen ſie ihre letzte Hoffnung auf ein Wunder, wie es ſeit den Zeiten der Apoſtel nicht geſchehen iſt. Darin iſt nur die Verzweiflung ausgeſprochen, ihre Sache auf dem Wege der geſchichtlichen

Neben den Hoffnungsreichen, welche einer neuen Kirche und einem zweiten Pfingstfest als Geburtstag der neuen Kirche entgegensehen, sind indeß auch diejenigen zahlreich, welche, kleinmüthiger oder weniger schwunghaft in ihren Hoffnungen, die Nähe des Weltendes und die Wiederkunft Jesu Christi entweder zum Gericht oder zur Eröffnung des tausendjährigen Reiches verkündigen.

Wenn überhaupt die Erwartungen eines tausendjährigen irdischen Reiches Christi wieder, und, trotz der Augsburgischen Confession, gerade unter den Lutheranern hervorgetreten sind,[1]) so ist es im Grunde nur die Verzweiflung an jedem Besserwerden, die Wahrnehmung der unaufhaltsamen kirchlichen Auflösung, welche diesem Wahn wieder Eingang verschafft. Geistliche und Theologen, welche als rathlose Aerzte am Krankenbette ihrer Kirche stehen, sind so zu sagen geborne Chiliasten. Da heißt es: „Die Zucht des Glaubens hat keinen Halt mehr weder oben noch unten — selbst die einfache aber treue Predigt des Evangeliums begegnet massenhaftem Widerwillen, oder massenhafter Gleichgiltigkeit.“[2]) Oder man sieht mit Rudelbach

---

naturgemäßen Entwicklung durchzuführen, auf welchem Christus seine Kirche durch 18 Jahrhunderte geführt hat. Prot. K. Z. 1856, S. 1151.

[1]) Neuerlich von Lessing, Flörke, Karsten u. A.

[2]) Hengstenberg's K. Z. 1859. Seite 1181.

in dieſer Zeit, „wo eine Burg der lutheriſchen Rechtgläubigkeit nach der andern ſtürzt, und im eignen Lager (der Lutheraner) eine ſo tiefe Zerklüftung ſich zeigt, dem „großen Abfall" entgegen, der in dieſer Zeit heranreift." [1])

So ſuchen denn Viele Heil und Troſt in neuen Deutungen der Apokalypſe, in der Hinweiſung auf das demnächſt anbrechende tauſendjährige Reich, wo dann Alles, was dem heutigen Proteſtantismus mangle, in reicher Fülle ihm geſchenkt, alles Krumme gerade werde gemacht werden. Da hat Auberlen neuerlich entdeckt, daß die ganze ſichtbare Kirche, auch der proteſtantiſche Theil, zur apokalyptiſchen Hure geworden ſei, und daß daher nichts übrig bleibe, als das Millennium abzuwarten, [2]) und ein Andrer, Nägelsbach, iſt nun entzückt über den von Auberlen an's Licht gebrachten „Troſt für Alle, welche einerſeits der Kirche gern helfen möchten, andrerſeits aber keine Möglichkeit gründlicher Abhilfe abſehen," es gilt ja demnach nichts zu thun, ſondern blos zu warten. [3])

Andre, wie Baumgarten, geben zu, die jetzige Kirche ſei von Grund aus verkehrt, tröſten ſich aber mit

---

[1]) Zeitſchrift für luth. Theologie, 1859, 255.

[2]) Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis. 1854, S. 294.

[3]) Reuter's Repertor. Bd. 92, S. 204, und noch einmal Bd. 103, S. 85.

der Aussicht auf eine baldige Bekehrung des Judenvolkes. Die ganze bisherige kirchliche Entwicklung sei, behauptet Baumgarten, nur eine große Verirrung der zum Staatskirchenthum entarteten Heidenkirche; das bekehrte Israel aber sei bestimmt, für alle Völker „das erlösende und heiligende Haupt zu werden,“ [1]) und werde einst wieder blutige Opfer im Tempel zu Jerusalem darbringen. Bestimmter noch verkündet ein Andrer, daß ein irdischer von Christus als Tröster geweissagter Messias demnächst erscheinen wird. Wir stehen, weiß er, im Jahre 5976 der Erlösung, und im Jahre 6000 erfolgt die erste Auferstehung und das tausendjährige Reich. [2])

Endlich hat auch noch der gegenwärtige Minister des Kirchen- und Schulwesens in Preußen, v. Bethmann-Hollweg, kurz vor seiner Erhebung seine Verzweiflung wie seine chiliastische Hoffnung ausgesprochen: [3]) „Den Aposteln Petrus und Paulus, deren jeder seine Kirchenzeit gehabt, muß Johannes folgen. In Staat und Kirche zeigt sich das Widerspiel des behaupteten Fortschrittes: Auflösung

---

[1]) Hengstenberg's K. Ztg. 1859, S. 697.

[2]) Christianus, das Evangelium des Reiches, Leipzig 1859. Der Verfasser versichert, die Werke des Erlanger Theologen v. Hofmann vorzugsweise benützt zu haben.

[3]) In Gelzer's Monatsblättern, 1858, Bd. 11 S. 126.

in Staat und Kirche, Verfall der organiſchen Formen und Unfähigkeit der Zeit neue zu ſchaffen. Gott will die Hütte abbrechen. Beide, Staat und Kirche, müſſen in ihrer zeitlichen Geſtalt zertrümmern, damit das Königreich Jeſu Chriſti über alle Völker aufgerichtet werde, die Braut des Lammes, die vollendete Gemeinde, das neue Jeruſalem vom Himmel herabkomme."

Kurz vorher hatte ein andrer preußiſcher Staatsmann ſeinen proteſtantiſchen Leſern zugerufen: ſie ſollten ſich abwenden von den falſchen Propheten, welche das Ende der Welt verkündigen, weil ſie an's Ende ihrer eignen Weisheit gekommen ſind. [1])

Die Schilderung der kirchlichen Gegenwart erheiſcht, daß der Stellung, welche der Proteſtantismus in Deutſchland zur katholiſchen Kirche einnimmt, noch mit einigen Worten gedacht werde. Die Angehörigen beider Confeſſionen miſchen und durchdringen ſich in ganz Deutſchland immer mehr, in gleichem Schritte wachſen und mehren ſich die geiſtigen Berührungen; überall ſtellen ſich proteſtantiſche Kirchen und Gemeinden neben katholiſche und umgekehrt. Selbſt im äußerſten Norden wie im Süden kann die Zu-

---

[1]) Bunſen, Gott in der Geſchichte. I, 133.

laſſung des fremden Bekenntniſſes nur noch eine Frage der Zeit ſein. Ueber die Stellung, welche den Katholiken einzunehmen ziemt, werde ich an andrem Orte reden. Hier iſt es die Haltung, welche die kirchlichen Führer und Sprecher des Proteſtantismus ihrer Kirche gegen die katholiſche anweiſen, und die Haltung, in welche ſie ſelber ſich verſetzen, von der zu reden iſt.

Man kann ſagen: der ganzen auf Erweckung eines religiöſen Lebens und kirchliche Reſtauration gerichteten Bewegung liegen katholiſche Tendenzen zu Grund. Der Beobachter empfängt den Eindruck, als ob eine Anzahl von Männern ſich in einem engen, luft- und lichtloſen Raume unbehaglich befände; ſie verſuchen bald dieſe bald jene Thüre zu öffnen, um friſche Luft und Lebenskraft hereinzulaſſen, aber bei jedem Anſatze ertönt ein Chorus geiſtlicher und weltlicher Stimmen: Weg mit dem Miasma, der dumpfen Grabesluft aus dem alten modrigen Gewölbe! Mit dem Vorwurf, ihr katholiſirt, haben die Gegner im Klerus, mit dem Rufe: man will uns katholiſch machen, haben die Maſſen ſeit zwanzig Jahren jede verſuchte Kräftigung, Bereicherung, Berichtigung im Dogma, im kirchlichen Leben, im Gottesdienſte zurückgewieſen. Daß dieſe abwehrende Haltung dem proteſtantiſchen Geiſte, wie er ſich aus ſeinen Prämiſſen naturgemäß entwickelt hat, entſpreche, wer wollte das läugnen? „Der ganze Proteſtantismus,

ſagt Stahl, befindet ſich fortwährend in der Stellung des Borgheſiſchen Fechters. Es iſt ein beſtändiger Ausfall, ein äußerſtes Anſpannen aller Sehnen und Muskeln gegen Rom. Die ganze Energie iſt darauf gerichtet, römiſch-katholiſche Lehre und Weiſe nicht aufkommen zu laſſen, der geringſte Anſatz dazu erregt mehr Abſcheu, als vielleicht große Ueberſchreitung nach der andern Seite[1]) u. ſ. w.

In den Jahren 1848—1851 ließen manche Zeichen auf eine Annäherung beider Confeſſionen ſchließen, es ſchien als ob beide, die trennenden Motive und Lehren nicht gerade hervorkehrend, ſich zur gemeinſchaftlichen Beſchirmung und Fortbildung der ſittlich-religiöſen Grundlagen im ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Leben die Hand reichen könnten und wollten. Auf den Landtagen einzelner Länder hatte ein ſolches Zuſammengehen gläubiger Proteſtanten und Katholiken ſich günſtig erprobt; es hatte ſich gezeigt, daß in den meiſten Materien die Alternative nur lautete: Chriſtenthum oder Atheismus, und daß eine confeſſionelle Sonderſtellung in der Mehrzahl der Fragen vermieden werden könne. Da kam der Kirchentag in Bremen, und es mußte einen tiefen Eindruck im ganzen katholiſchen Deutſchland machen, als die große Majorität einer Verſammlung von Profeſſoren und Geiſtlichen ſich mit ſo tiefer Verbitterung, mit ſolcher Energie

[1]) Die lutheriſche Kirche und die Union. Berlin 1859, S. 456.

des Haſſes gegen die Kirche ausſprach, welcher der größere Theil der deutſchen Nation, die Mehrzahl aller Getauften angehört. Eine beſondere Veranlaſſung von katholiſcher Seite war nicht vorhergegangen; die Gelegenheit zu ſolchen Ergüſſen ſchien wie vom Zaune gebrochen. Und nun faßte man noch einſtimmig den Beſchluß: der Ausdruck dieſes confeſſionellen Haſſes ſolle in jeder deutſchen Gemeinde zu einem bleibenden Beſtandtheile des Gottesdienſtes gemacht, an jedem Orte ſolle wieder wie ehemals geſungen werden: „Und ſteur' des Papſts und Türken Mord!“ [1]) Die rationaliſtiſche Zeit hatte dieſe Worte geändert, die wieder gläubig gewordenen Theologen und Paſtoren erachteten es als eine dringende Aufgabe, ſie wieder dem Volke auf die Lippen zu legen. Andeutungen über die wahrſcheinlichen oder nothwendigen Folgen dieſer Dinge, über ihre Bedeutung als pathologiſche Symptome gehören nicht hieher, ſtatt derſelben mögen zum Schluße zwei Aeußerungen von Männern hier ſtehen, die beide von der Höhe ihrer früheren amtlichen Stellung herab Inſtitutionen und Perſonen gründlich zu kennen und zu würdigen die beſte Gelegenheit beſaßen, beide zu den entſchiedenſten politiſchen Gegnern der katholiſchen Intereſſen gehört haben, beide eifrige Freunde

[1]) Verhandlungen, S. 152.

und Förderer der evangeliſchen Kirche ſind. Es ſind dieß der Präſident von Gerlach und der geheime Rath Eilers. Jener ſagt: „Wir ſehen täglich, wie gering im Vergleich mit der Macht der katholiſchen Kirche der Einfluß iſt, den die evangeliſche Kirche auf die Erleuchtung und Heiligung des Volkes im Großen und Ganzen und auf die Mehrzahl ihrer Glieder übt. Die Urſache iſt nicht weit zu ſuchen.“ [1])

Letzterer, bekanntlich einer der einflußreichſten Beamten des Miniſteriums Eichhorn, der ſeiner Zeit gleichzeitig die Leitung von drei der Bekämpfung der katholiſchen Kirche gewidmeten und von der Regierung ſubventionirten Zeitſchriften in ſeinen Händen hatte, geſteht: „Ich hatte den Zuſammenhang des chriſtlichen Lebens in der katholiſchen Bevölkerung mit den Einrichtungen und Gebräuchen der katholiſchen Kirche kennen gelernt, und mich widerſtrebenden Herzens überzeugen müſſen, daß im Allgemeinen mehr Chriſtliches in der beſtehenden katholiſchen als in der beſtehenden evangeliſchen Kirche lebt. Es hatte ſich mir als eine ausgemachte Thatſache ergeben, daß die evangeliſche Geiſtlichkeit im Allgemeinen in aufopfernder pfarramtlicher Wirkſamkeit weit hinter der katholiſchen zurückſtehe.“ [2])

---

[1]) Aktenſtücke aus der Verwaltung des evangel. Oberkirchenraths, Berlin 1856. III, 423.

[2]) Eilers, meine Wanderung durch's Leben. Leipzig 1857, II, S. 266.

Wenn zwei Männer des Laienstandes sich in so billigem, versöhnlichem Sinne aussprechen, sollte nicht auch die Zeit kommen, vielleicht nahe sein, wo Prediger und Theologen einer milderen Gesinnung Raum geben, wo sie erkennen werden, daß die katholische Kirche in Deutschland im Ganzen und Großen nur gethan, was sie nicht lassen konnte. Alle Vorwürfe und Anklagen gegen diese Kirche laufen zuletzt doch darin zusammen, daß sie eben die ihr unter dem Namen der Reformation gemachte Zumuthung, mit ihrer Vergangenheit zu brechen, zurückgewiesen hat, daß sie ihrer Ueberlieferung treu geblieben ist, auf ihrer Grundlage beharrend sich mit innerer Regelmäßigkeit entwickelt hat und auch fernerhin, an der ununterbrochenen Stetigkeit des kirchlichen Lebens und dem Zusammenhange mit den andern Theilen der Kirche festhaltend, ihre Aufgabe zu erfüllen gedenkt.

II.

Der Kirchenstaat.

1. Die Päpſte und der Kirchenſtaat bis zur Franzöſiſchen Revolution.

Bis zum Sturze des weſtrömiſchen Kaiſerthums waren die Päpſte Unterthanen der Römiſchen Kaiſer. Sie ſtanden dann ſeit dem Ende des 5. Jahrhunderts in demſelben Verhältniſſe zu den oſtgothiſchen Königen von Italien, und einer von ihnen, Johann I. mußte in dem Kerker ſterben, in den ihn König Theoderich hatte werfen laſſen. Als das oſtgothiſche Reich den Byzantiniſchen Waffen erlegen war, wurden die Päpſte Unterthanen der oſtrömiſchen Kaiſer. Zuweilen von dieſen ſchwer mißhandelt, gewannen ſie doch in der ſchwierigen Stellung zwiſchen Conſtantinopel, dem Exarchen und dem nach dem Beſitze Roms lüſternen Longobarden ſtetig an Macht und Einfluß in Italien. Am Ende des 6. Jahrhunderts war der Papſt bereits der reichſte Landbeſitzer in Italien. Große Patrimonien, in der ganzen Halbinſel zerſtreut, auch auf Sicilien, Sardinien, Corſica, ſelbſt in Frankreich, von geiſtlichen Rectoren verwaltet, ſetzten den Papſt in den Stand, die Bevölkerung Roms zu ernähren, den Longobarden Friedensgelder zu zahlen.

Gregor der Große übte auf seinen zahlreichen Gütern eine gewisse Jurisdiction, beaufsichtigte die kaiserlichen Beamten, und in dem Maße als die oströmische Macht erlahmte, als das Exarchat den starken Longobarden gegenüber sich kaum zu behaupten vermochte, erhob sich von selbst die natürliche Macht des Papstes, fiel ihm auch die weltliche Herrschaft in Rom zu, nicht als ein ehrgeizig gesuchter Besitz, sondern als eine Sache der Noth und Pflicht. Selbst als Kriegsherren mußten die Päpste handeln, Schlösser anlegen, Truppen anwerben und deren Offiziere ernennen.

Der Bilderstreit und der dabei grell hervorgetretene kirchlich-politische Despotismus der neuen Byzantinischen Soldatenkaiser führte zum Bruche zwischen Rom und Constantinopel, dieser zum Verluste der reichen Patrimonien in Sicilien und Unteritalien, die Kaiser Leo gewaltsam dem päpstlichen Stuhle entriß. Bald erlangte dieser reichlichen Ersatz. Der Longobardenkönig Luitprand schenkte mit einer diesem Fürsten sonst nicht eigenen Großmuth einen Theil des südlichen Toskana der Kirche des heiligen Petrus, und der Frankenkönig Pipin übergab in gleicher Weise die von ihm eroberten Landschaften Emilia, Flaminia und Pentapolis, d. h. das Küstenland von der Pomündung bis nach Ancona hin, und östlich vom Rücken der Apenninen und dem Reno. Der Papst seinerseits verlieh, obgleich er und die Römer die byzantinische Oberhoheit damals noch theoretisch

anerkannten, dem Frankenkönige und deſſen Söhnen das römiſche Patriciat, d. h. die Schirmvogtei über Rom und den päpſtlichen Stuhl.

Obgleich Pipin die Schlüſſel der Städte des Exarchats auf den Altar des hl. Petrus zu Rom hatte legen laſſen, konnte der Papſt doch noch keine wirkliche Herrſchaft in denſelben ausüben; vielmehr machten ſich Sergius und nach ihm Leo, Erzbiſchöfe der reichbegüterten Kirche von Ravenna, zu Gebietern des Exarchats. Auch durch Karl's Siege und erneuerte Schenkungen gelangte der päpſtliche Stuhl nicht zur eigentlichen Regierungsgewalt über jene Gegenden; die fränkiſchen Könige bewilligten der römiſchen Kirche die Einkünfte der Ländereien, behielten ſich aber die Oberhoheitsrechte vor.[1]) Karl beſtätigte wohl die Schenkung ſeines Vaters, fügte auch in den folgenden Jahren neue Patrimonien und Einkünfte hinzu, übergab dem Papſte toskaniſche Städte, und wir ſehen ſpäter, ſeit 780, den Papſt im Beſitze der Herrſchaft über Ravenna, dabei aber auch eine Oberherrlichkeit Karls durch raſche Vollziehung königlicher Befehle anerkennend.[2]) Die Stadt Rom gehorchte dem Papſte, aber dieſer begehrte ſelbſt die militäriſche und richterliche Gewalt in den Händen Karls als Patricius zu ſehen, ſorgte

[1]) Vesi Storia di Romagna, I, 394.

[2]) Cod. Carol. 67, ap. Cenni Monum. 81, p. 439.

ſelber dafür, daß das römiſche Volk dem Könige den Eid der Treue und des Gehorſams ſchwur.

Erſt durch Karls Uebernahme des Kaiſerthums und die Errichtung oder Herſtellung des abendländiſchen Reiches ward die weltliche Stellung des Papſtes klarer und feſter.

Der Schatten der Byzantiniſchen Oberhoheit verſchwand nun. Rom gehörte jetzt zum Reiche, der Papſt und die Römer leiſteten dem Kaiſer den Eid der Treue. Wie der Kaiſer vor Allem Schutzherr der Kirche ſein ſollte, ſo ſtand nun auch der weltliche Beſitz des Papſtthums unter beſonderem kaiſerlichen Schutze, aber auch unter kaiſerlicher Oberhoheit. Die Gränzen zwiſchen dieſer und der päpſtlichen Landesheit waren wohl nie genau gezogen. Das Italiäniſche Königthum, das Karls Sohn Pipin erhielt, blieb auf das ehedem longobardiſche Nord- und Mittelitalien beſchränkt. In Rom und dem römiſchen Gebiete blieb die kaiſerliche Oberhoheit, die durch Bevollmächtigte oder Sendboten (Miſſi) ausgeübt wurde. Da ſie eine höhere Inſtanz über den vom Papſte ernannten Beamten, die in den Städten ſeiner Herrſchaft Duces hießen, bildeten, und dieſe beaufſichtigten, ſo verfügte Kaiſer Lothar im Jahre 824, daß dieſe Miſſi gemeinſchaftlich von Papſt und Kaiſer ernannt werden und jede Nachläſſigkeit der päpſtlichen Beamten (Duces und Judices) zuerſt an den Papſt berichten ſollten. Beide Gewalten, die päpſtliche und die kaiſerliche.

unterſtützten ſich wechſelſeitig, der Papſt ließ das Römiſche Volk dem Kaiſer Treue ſchwören, und der Kaiſer drohte, wie Lothar that, jedem mit ſeiner Ungnade, der nicht in allen Dingen dem Papſte Gehorſam beweiſen würde. Die Urkunden wurden nach den Regierungsjahren des Kaiſers datirt, die Römiſchen Münzen trugen ſein Bild. Daß die Wahl des Papſtes, die durch die geiſtlichen und weltlichen Großen in Rom geſchah, der Beſtätigung des Kaiſers unterliegen ſolle, ſtand feſt, und war an ſich zweckmäßig als Bürgſchaft für die Freiheit und Regelmäßigkeit des Wahlaktes. Aber die Ferne des Kaiſers, die lange Verzögerung, und das Intereſſe der Römiſchen Parteien, Alles dieß führte dazu, daß man ſich häufig darüber wegſetzte.

Dieſer geordnete, dem päpſtlichen Stuhle ſo günſtige Zuſtand war von nicht langer Dauer. Das Carolingiſche Haus und ſeine Macht ging durch innern Zwieſpalt, durch Bruderkrieg und ſtete Erbtheilungen zu Grunde, ohne daß ſofort eine andere ſtarke Dynaſtie an deſſen Stelle getreten wäre. Der Glanz des Kaiſerthums erbleichte; in der Perſon Ludwigs II. war es ſchon auf Italien beſchränkt, und beſaß ſchon nicht mehr die Kraft, Rom und die Halbinſel gegen die vom Süden her vordrängenden Saracenen zu ſchützen. Als mit dem Tode des kinderloſen Ludwig das Erbkaiſerthum ein Ende nahm, und die Päpſte durch ihre Krönung über die Kaiſerwürde ohne Rückſicht auf die Erb-

folge entschieden, war dieß zwar ein höchst wichtiger Schritt zur Hebung der päpstlichen Autorität, für jetzt aber zog weder Italien noch der Papst Nutzen von ohnmächtigen Schattenkaisern. Der waffenlose Papst konnte nicht hindern, daß seine Städte ihm und der Römischen Kirche von Italiänischen Fürsten entrissen wurden. Schlimmer noch war das jetzt durch keine kräftige Kaiserhand mehr gezügelte Treiben der Römischen Adelsparteien, die, der Wahl sich bemächtigend, den Stuhl Petri mit ihren Werkzeugen zu besetzen, für ihre Zwecke auszubeuten trachteten.

So begann mit dem Ausgange des neunten Jahrhunderts die trübe, anarchische Zeit des entwürdigten, von den mächtigen Laien mißhandelten Papstthums. Dem Römischen Klerus fehlte es damals an einer festen Organisation, jedenfalls zeigt er sich dem Adel gegenüber völlig ohnmächtig. Rasch wechselten die Päpste; sie wurden von der einen Faktion erhoben, von der andern gestürzt, eingekerkert, ermordet. Die Römer thaten, was sie konnten, das Papstthum zu Grunde zu richten, aber die moralische Kraft der Institution war unverwüstlich. Von dem durch die früheren Päpste und Kaiser geschaffenen Kirchenstaate waren nur Trümmer noch übrig. Die Städte der Romagna mußten, als die Einbrüche der Ungarn begannen, sich ohnehin selber helfen.

Zu Rom herrschte nach einem ränkevollen Weibe, Ma-

rozia, ihr Sohn Alberich durch Familienmacht, Reichthum und Beſitz der Engelsburg, als „Fürſt und Senator aller Römer“ mit unumſchränkter Gewalt bis 954. Exarchat und Pentapolis waren in der Gewalt Berengar's, Königs von Italien. Alberich muß aber ſelber gefühlt haben, daß ein weltliches Fürſtenthum in Rom nicht von Dauer ſein könne; er ſicherte daher ſeinem jüngern Sohne und Erben Octavian die Erwählung zur Papſtwürde. So hatte Rom in der Perſon Octavian's oder Johann's XII. wieder einen geiſtlichen Fürſten, die Kirche aber einen nichtswürdigen Papſt.

Da erſcheint, vom Papſte ſelbſt gerufen, der deutſche König Otto der Sachſe, wird der zweite Wiederherſteller des abendländiſchen Kaiſerthums, welches nun an die deutſche Nation übergeht, und übt ſofort in Rom und dem Papſte gegenüber die Kaiſerrechte im weiteſten Umfange. Er läßt Johann XII. durch eine Synode abſetzen, Leo VIII. an deſſen Stelle erwählen, und als die Römer noch einmal durch die Erhebung Benedikts V. ſich des päpſtlichen Stuhls zu bemächtigen trachteten, läßt er auch dieſen abſetzen und in's Exil nach Deutſchland führen. Von wahrhaft freier Papſtwahl war in dieſer Zeit und dem ganzen folgenden Jahrhunderte nicht die Rede. In Rom wie außerhalb Roms beſtand nichts, worauf der Papſt ſich hätte ſtützen können; ohne den Kaiſer war er ein Spielball in den Händen der übermüthigen Adelsfaktionen. Jedenfalls gaben die von ihren

Biſchöfen und geiſtlichen Kanzlern berathenen Kaiſer der Kirche würdigere Päpſte, als die Römiſchen Häuptlinge, für welche außer der eignen Herrſchbegier keine Rückſicht beſtand, und die mitunter den Unwürdigeren gerade darum vorzogen, weil er ein um ſo gefügigeres Werkzeug zu werden verſprach.

Gleich nach Otto's I. Tode brach das Unweſen der Adelsfaktionen wieder los. Zwei Parteien, die Sabiniſche und die Tuſculaniſche, rangen um die Gewalt; die Päpſte wurden wieder bald von der einen bald von der andern Partei erhoben, nach kurzer Zeit verdrängt, und endeten durch Mord oder im Kerker. Erſt als Otto III. ſeinen Vetter Bruno, hierauf den berühmten Gerbert, als Päpſte einſetzte, und ſie mit Waffengewalt ſchirmte, konnte das Papſtthum wieder zu einigem Anſehen und Einfluß auf die Kirchenangelegenheiten gelangen.

Seit dem frühen Tode Gerberts oder Sylveſters II. iſt es das Tuſculaniſche Haus, wahrſcheinlich von jenem Alberich, dem Beherrſcher Roms, abſtammend, welches, im Beſitze der Herrſchaft in Rom, auch über den päpſtlichen Stuhl verfügt. Ein Papſt dieſes Hauſes, Benedikt VIII., deſſen Regierung, obwohl ſie nur zwölf Jahre währte, doch in 200 Jahren die längſte war, zu der es ein Papſt brachte, konnte wohl, durch ſeine Familienmacht getragen, und von Kaiſer Heinrich II. kräftig unterſtützt, in Rom als Herr

gebieten, und in Sachen der allgemeinen Kirche wieder mit Kraft und Autorität auftreten. Aber ſein Pontificat diente wieder dazu, die Macht ſeines Hauſes zu befeſtigen, und nach ſeinem Tode folgten zwei Päpſte desſelben Hauſes, ſein Bruder Johann XIX., und ſein Neffe Benedikt IX. Als die Laſter des letztern unerträglich geworden, und das Unheil einer Spaltung noch zu der Schmach und Erniedrigung der Kirche hinzugefügt hatten, da brachte endlich Deutſchland gründliche und dauerhafte Hülfe. Heinrich's III. ſtarker Arm und die deutſchen Päpſte, die er der Reihe nach der Kirche gab, reinigten und erhoben den befleckten und entwürdigten Römiſchen Stuhl. Die dringend gewordene allgemeine Reformation des Klerus, welcher die Congregation von Clüny bisher vorgearbeitet hatte, konnte nun begonnen werden.

Der größere Theil des Kirchenſtaats war in dieſer ganzen Zeit (d. h. von 850 bis 1050 oder 1060) in Laienhände gerathen. Ravenna ſammt Gebiet und die Städte der Pentapolis waren kaiſerlich. In Sabinum und Präneſte ſaß ein Zweig des Creſcentiſchen Hauſes.[1]) Das ſüdliche Tuſcien und die Marken Spoleto und Camerino beſaß Hugo der Große, Herzog von Tuſcien, doch fielen ſie bald an den Kaiſer zurück. Die Einkünfte des Römiſchen Stuhls beſtanden aus Gefällen von einigen Lehensträgern.

---

[1]) S. Gfrörer's Papſt Gregorius VII. V, 597.

Einiges Licht auf den Stand der Dinge am Schluſſe des zehnten Jahrhunderts wirft die Schenkungsurkunde Otto's III. vom Jahre 999.[1]) Der Kaiſer rügt hier in

[1]) Ueber die Aechtheit dieſes ſo viel (zuletzt noch von Wilman's Jahrbücher des deutſchen Reichs, II, 2, S. 233—43) beſtrittenen Dokuments, (ap. Pertz, Mon. Germ. IV, B. 162). hege ich keinen Zweifel, und bin alſo mit Muratori, Pertz, Gieſebrecht, Gfrörer, Gregorovius, die ſich gleichfalls für die Aechtheit entſchieden haben, gegen Baronius und Pagi einverſtanden. P. Sylveſter ſelber klagt in dem Lehensdiplom von Terracina vom Jahre 999 darüber, daß die Päpſte Eigenthum der Römiſchen Kirche verſchleudert hätten, cum lucris operam darent et sub parvissimo censu maximas res ecclesiae perderent. ap. Contatore hist. Terracin. p. 41. Und die acht Comitate werden in einem Schreiben Otto's an den Papſt als: qui sub lite sunt, erwähnt. (Gerberti epistolae, p. 70). Er habe ſie, ſagt der Kaiſer, dem Markgrafen Hugo von Tuſcien, der zugleich die Grafſchaften Spoleto und Camerino beſitze, aus Liebe zum Papſte übergeben, damit das Volk einen Regenten habe und der Papſt durch denſelben die ihm gebührenden Dienſte und Leiſtungen von den Comitaten empfange. Man ſieht, wie damals ſolche Schenkungen verſtanden wurden. Die Päpſte ſollten und konnten die geſchenkten Gebiete nicht unmittelbar regieren, ſondern die servitia derſelben (Abgaben in Geld oder Naturalien und Kriegsdienſt im Fall des Angriffs) genießen. Dabei ſollte die kaiſerliche Oberhoheit über die geſchenkten Gebiete fortbeſtehen. Die Gründe für die Aechtheit des Documents, die Gieſebrecht und Gfrörer angeführt haben, laſſen ſich noch vermehren.

ſcharfen Worten die Sorgloſigkeit und Unwiſſenheit früherer Päpſte (wie ſie als ohnmächtige Geſchöpfe der Alberiche und Creſcentier in dieſem Jahrhundert der Kirche waren aufgedrungen worden), welche für Geld (für ganz geringe Abgaben, wie der Papſt ſagt), faſt das ganze Beſitzthum der Kirche in und außerhalb der Stadt verſchleudert und dafür kaiſerliches Beſitzthum ſich angemaßt hätten. Darauf ſchenkte er ſeinem zur päpſtlichen Würde von ihm erhobenen Lehrer acht Grafſchaften: Peſaro, Fano, Sinigaglia, Ancona, Foſſombrone, Cagli, Aeſi und Oſimo. Im folgenden Jahrhundert gingen dieſe Landſchaften wieder verloren, und mußten von neuem erworben werden.

Im Kampfe um das von Kaiſer Heinrich III. dem Papſte Leo IX. abgetretene Benevent, gewann der päpſtliche Stuhl, was mehr werth war, als der Beſitz dieſes Gebietes: die Vaſallenſchaft der Normänniſchen Eroberer in Unteritalien. Was Leo IX. mit den Brüdern Humphred und Robert begann, führte Gregor VII. mit Robert fort, vollendete Innocenz II. im Jahre 1139 mit König Roger. Es war eine Entſchädigung für den bisher nie erſetzten, noch von Nikolaus I. beklagten Verluſt der reichen Patrimonien in Unteritalien und Sicilien, daß die Päpſte nun Lehnsherren eines mächtigen Königreichs wurden, und die Fürſten dieſes Reiches als Vaſallen mit Entrichtung eines Zinſes ihnen huldigten. In der Folge freilich iſt gerade

dieſes Vaſallenreich die Urſache geworden, daß die Päpſte in jene Abhängigkeit von Frankreich geriethen, welche zu der Epiſode von Avignon, und dadurch zum großen Schisma und deſſen noch heute unüberſehbaren Folgen führte.

Als in dem langen Inveſtiturſtreite die geiſtige Macht des Papſtthums ſich in ihrer ganzen Größe entwickelte, war die materielle Grundlage ihrer Stellung ſchwach und unſicher. Gregor VII. gebot anfänglich in Rom mit feſter Hand, nach einigen Jahren trat aber unter dem Volke eine kaiſerliche Partei hervor, deren wachſende Stärke Gregor zuletzt bewog, mit den Normannen nach Unteritalien zu ziehen, die ſeinen Nachfolger Victor III. aus der Stadt trieb, und Urban II. eine Zeitlang ein Aſyl in Frankreich zu ſuchen nöthigte. Die Landſchaften des ſpäteren Kirchenſtaats waren großentheils in den Händen kaiſerlicher Lehenträger. Ein ſolcher war jener Werner oder Guarnieri, der ſich von Gottes Gnaden Herzog und Markgraf der durch die Mark Ancona vergrößerten Mark von Camerino oder Fermo ſchrieb.[1])

Urban II., einer der mächtigſten Päpſte außerhalb Roms, war in Rom ſelbſt ganz machtlos, und lebte, ſeiner Einkünfte beraubt, eine Zeit lang von Almoſen. Seine Nachfolger, Paſchalis II., Gelaſius II., mußten vor der Ueber-

[1]) Peruzzi Storia d'Ancona. I, 280.

macht der Adelsfamilien mehrfach aus Rom entweichen. Die zwei mächtigsten Häuser in Rom waren jetzt die Frangipani's und die Familie des Petrus Leonis; nur wenn beide entzweit waren, konnten die Päpste, auf eine von ihnen sich stützend, sich mit einiger Selbstständigkeit in Rom behaupten. Eine dieser Familien stürzte durch die Erhebung eines Sohnes des Petrus Leonis unter dem Namen Anacletus II. die ganze Kirche in ein länger dauerndes Schisma. Einige Jahre nachher, 1143, erhob sich das Römische Volk, setzte aus seiner Mitte einen vom Papste unabhängigen Senat und ein städtisches Oberhaupt mit dem Titel eines Patricius ein, und Lucius II. fand bei dem Versuche, sich der Stadt zu bemächtigen, einen gewaltsamen Tod.

Kaiser Friedrich I. zwang die Römer, die damals unter dem Einflusse Arnolds von Brescia von der Herstellung der alten Republik träumten, dem Papste Eugen III. alle Regalien herauszugeben, aber gleichwohl war er von allen Kaisern seit Karl dem Großen der entschiedenste Gegner und Bekämpfer eines selbstständigen Papstthums und einer kirchenstaatlichen Grundlage für dasselbe. So hatten denn die Päpste im ganzen zwölften Jahrhundert eigentlich keinen festen Boden in Italien; nur vorübergehend vermochten sie sich in Rom zu halten; außerhalb Roms war auch nicht eine bedeutende Stadt, auf die sie mit Sicherheit hätten rechnen können; daher sehen wir sie so häufig zu

längerem Aufenthalte ſich nach Frankreich wenden. Nach Urban II. thaten dieß Paſchalis II., Gelaſius II., Calli ſtus II., Innocenz II., Eugen III., Alexander III. Nach deſſen Tode zogen Lucius III. und Urban III. vor, da die Römer ſich nicht unterwerfen wollten, in Verona zu weilen. Große Ausſichten auf geſicherten Beſitz eines umfaſſenden Gebiets hatte den Päpſten die Schenkung der mächtigen Markgräfin Mathilde eröffnet. Wäre ſie dem ganzen Wortlaute nach vollzogen worden, ſo würden dadurch die Päpſte ſofort die länderreichſten Fürſten in Ober- und Mittelitalien geworden ſein; Ligurien und Tuſcien, ſagen die Zeitgenoſſen, ſei in der Schenkung begriffen geweſen; aber da ſich Reichslehen und Allodialgut unmöglich mehr ausſcheiden ließ, nahm der Kaiſer, auch unter dem Vorwand der Verwandtſchaft, die ganze Erbſchaft in Anſpruch. Das mußten die Päpſte bei Heinrich V. geſchehen laſſen. Kaiſer Lothar aber erkannte ihr Recht ſo weit an, daß er ſich zugleich mit dem Herzoge Heinrich von Bayern 1133 von Innocenz II. mit dem Allode der Gräfin belehnen ließ, worauf dann 1135 der vom Kaiſer zum Markgrafen von Tuſcien ernannte Engelbert wegen des Mathildiniſchen Allode's dem Papſte den Treueid leiſtete.[1]) Vergeblich war indeß der Rückfall der Güter an den päpſtlichen Stuhl nach Heinrich's Tode be-

[1]) Chron. Pisan. ap. Muratori VI, 170.

dungen worden. Kaiſer Friedrich I. und ſein Sohn Heinrich VI. hielten ſie feſt, bis Innocenz III. im rechten Momente die Rechte ſeines Stuhls mit der ihm eigenen thatkräftigen Energie geltend machte, und ſo endlich das ſogenannte Patrimonium Petri, d. h. das ſüdliche Tuſcien, aus der Mathildiſchen Verlaſſenſchaft wirklich an die Römiſche Kirche kam.

Innocenz III. (1198—1216) wurde, nicht ſowohl der Reſtaurator, als thatſächlich der erſte eigentliche Begründer des Kirchenſtaats, denn vor ihm läßt ſich kein Papſt namhaft machen, der wirklich über ein größeres Gebiet geherrſcht hätte. Früher hatten die Päpſte wohl Beſitzungen, von denen ſie Gefälle und Lehensdienſte in Anſpruch nahmen, aber nicht einen Staat, den ſie regierten. Als er im Jahre 1198 ſein Amt antrat, war Alles in fremden Händen; Herzog von Spoleto war der ſchwäbiſche Ritter Conrad; in Campanien hatte Heinrich VI. die Lehen an ſeine Kriegsleute vertheilt; in Ravenna, der Mark und Romandiole gebot der Seneſchall des Reiches, Markwald; im Exarchat und der Pentapolis hatten die Städte ſich zu freien municipalen Republiken entwickelt, ſeitdem die große Communen-Bewegung ſich über ganz Ober- und Mittelitalien verbreitet hatte. Die Städte hatten es wohl verſtanden, den Zwiſt zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum zu ihrem Vortheile auszunutzen, ſich, wie Machiavelli ſagt, der Kirche ge-

gen die Kaiſergewalt und dieſer gegen jene zu bedienen, um Freiheit, Selbſtregierung, Wahl und jährlichen Wechſel ihrer Vorſteher, Conſuln oder Podeſta's, zu erlangen.

Schon im erſten Jahre hatte Innocenz die bedeutenderen Städte der Marken Camerino und Fermo und des Herzogthums Spoleto, dann Perugia, Monteſiaſcone, Radicoſani und Acquapendente nebſt der Grafſchaft Benevent unterworfen. Bald erkannten auch die Städte der Romagna die Oberhoheit der Kirche an, die damals ſo milde war, daß die Städte ſie kaum bemerkten.[1]) Die Freiheit und volle Autonomie der Städte wurde anerkannt. So erklärte Innocenz 1198 Perugia für ein Eigenthum des Römiſchen Stuhls, beſtätigte aber dann die Verfaſſung der Stadt, ihre Regierung durch Conſuln und den freien Gebrauch der Geſetze, die ſich die Bürgerſchaft gegeben hatte.[2]) Die Päpſte gaben in dieſer Beziehung mehr als die Kaiſer. Die Städte hatten nur einen geringen jährlichen Tribut zu entrichten und im Bedürfnißfalle Reiſige zu ſtellen, und ſelbſt jenes war nicht allgemein, denn von Viterbo wird bemerkt, daß es vor dem 15. Jahrhundert nichts zu zahlen gehabt habe.[3])

---

[1]) Vesi Storia di Romagna, II, 224.

[2]) Die Einleitungen zu den Chroniken von Perugia im Archivio stor. t. XVI, I, p. XXII. Vgl. Innocentii epistolae, I, 375. 426.

[3]) Bussi istoria di Viterbo, p. 47.

In Rom ſelbſt hatte der Papſt den zäheſten Widerſtand zu überwinden; auch er mußte zeitweilig die Stadt verlaſſen, bis er es endlich durchſetzte, daß die Römer ihm die Ernennung des Stadthauptmanns, der nun Senator hieß, überließen.

In dem ſchweren Kampfe mit dem übermächtigen Friedrich II. ging den Päpſten das Meiſte wieder verloren, und mußte nach ſeinem Tode und dem Untergange ſeines Sohnes Manfred allmälig wieder erworben werden. Als nachhaltige Wirkung des Zwiſtes zwiſchen Kaiſer und Papſt war die allgemeine durch alle Städte hindurchgehende Parteiſtellung der Guelfen und Ghibellinen geblieben; die kirchlich geſinnten Guelfen waren überall die demokratiſche Partei, während die Adelsintereſſen in den kaiſerlichen Ghibellinen Geſtalt und Macht gewannen. Wo dieſe die Oberhand behielten, konnte der päpſtliche Stuhl auch nicht einmal nominell ſeine Oberhoheit behaupten, aber auch die Guelfen wollten ſich ſelbſt regieren, ſelber nach Gutdünken Krieg führen und Frieden ſchließen. Die Päpſte hatten bei allem Glanz des Anſehens, welches ihnen das ſiegende Guelfenthum in einem großen Theil von Italien, auch über die Gränzen des Kirchenſtaates hinaus, gewährte, doch eigentlich keine unterthänigen Städte, und waren oft in Verlegenheit, wo ſie ihren Sitz nehmen ſollten. So ſagt Clemens IV. in einem Schreiben des Jahres 1265: er

wolle, nachdem er eine Kirche in Aſſiſi geweiht, wieder nach Perugia gehen; denn nirgends anderswo könne er ſeinen Wohnſitz nehmen, da die übrigen Städte des Patrimoniums in Fehden verwickelt ſeien, oder nicht Lebensmittel genug darböten. [1]) Hatte man eine Stadt zu länger dauerndem Aufenthalte gewählt, ſo mußte erſt ein Vertrag mit der Bürgerſchaft abgeſchloſſen werden, worin der Römiſchen Kurie freie ungehinderte Bewegung innerhalb ihres Geſchäftskreiſes zugeſichert, und verſprochen wurde, daß die Stadt nur Männer, die dem Römiſchen Stuhle treu und ergeben ſeien, zu Conſuln und Podeſta's erwählen, und daß ſie den Marſchall des Papſtes in der Ausübung ſeiner Gerichtsbarkeit über das Perſonal der Kurie nicht hindern wolle. [2])

Da faſt alle Hoheitsrechte an die Städte, oder an einzelne Adelsfamilien, zum Theil auch an die Biſchöfe oder Stifte gekommen waren, ſo war die päpſtliche Autorität in weltlichen Dingen nicht viel mehr als eine Oberhoheit der Würde über eine Anzahl ſtädtiſcher Republiken und adelicher oder fürſtlicher Signorien. [3]) Die Herrſchergewalt

[1]) Bullarium Franciscanum ed. Sbaralea. IV, 29.

[2]) So der Vertrag, der im Jahre 1278 im Namen Nicolaus III. mit der Stadt Viterbo abgeſchloſſen wurde, bei Marini degli Archiatri Pontificj. Rom, 1783, II, 11.

[3]) Cantù, Storia degli Italiani, IV, 11. Leo's Geſchichte der italiäniſchen Staaten. IV. 423.

der Päpſte beſchränkte ſich auf die Ausübung einer, im Ganzen ſehr enge begränzten Gerichtsbarkeit, auf Verfügung über die Geldmittel und Truppen, welche die wohlgeſinnten Städte und Dynaſten lieferten, und auf ſchiedsrichterliche Akte. Die gewöhnlich angewendeten Mittel des Bannes und Interdikts wirkten ſchon bei den Guelfiſchen Städten nicht mehr ſicher, noch weniger bei den Ghibelliniſchen. Rom, wo jetzt die Savelli's, Orſini's, Colonna's das Uebergewicht beſaßen, blieb nach wie vor eine unruhige, gegen jede Befeſtigung päpſtlicher Regierung argwöhniſch wachſame Stadt, kaiſerlich geſinnt oder ghibelliniſch [1]), theils aus Oppoſition gegen die Päpſte, theils weil nach der damaligen in ganz Italien herrſchenden Theorie das Volk und die Stadt Rom der eigentliche Träger und Inhaber der kaiſerlichen Würde und Herrſchaft war,[2]) ſo daß die

---

[1]) Populus urbis (Romae), qui naturaliter imperialis existit. Saba Malaspina ap. Murator. SS. Ital. VIII, 842.

[2]) Dieß war nicht blos die Ghibelliniſche Anſchauung, wie ſie Dante in der Schrift de monarchia vertritt, ſondern auch die Guelfiſche, ſo daß auch Matteo Villani ſie lib. 4. c. 77 und lib. 5. c. 1, prologo, vorträgt; da heißt es unter Anderm: l'autorità dei popolo Romano creava gli imperadori: e questo medesimo popolo, non da sè, ma la chiesa per lui, in certo susseldio de'fedeli cristiani, concedette l' elezione degli imperadori a sette principi della Magna. Daraus wurde nun weiter geſchloſſen: Da die Toſcaner ur-

Päpſte nur im Namen und Auftrag des Römiſchen Volkes die Kaiſerwahl an die deutſchen Fürſten übertragen hätten.

Rudolf von Habsburg hatte dem Papſte Gregor X. bei der Zuſammenkunft in Lauſanne 1274 den vollen Beſitz aller kirchenſtaatlichen Länder, alſo nach der damaligen Bezeichnung das Land von Radicofani bis Ceperano, das Exarchat Ravenna, Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogthum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafſchaft Bertinoro, feierlich beſtätigt und gewährleiſtet. Selbſt Corſika und Sardinien wurden noch inbegriffen.[1]) Damit fiel denn auch die Aufſtellung kaiſerlicher Grafen oder Reichs-Vikare weg, welche bisher noch in der Romagna, der Pentapolis, der Mark und Spoleto durch Ausübung kaiſerlicher Gerechtſame die päpſtliche Gewalt beſchränkt hatten. Wirklich ließ Rudolf im Jahre 1278 durch einen eigenen Abgeordneten, den er an Papſt Nikolaus III. ſandte, die Eide widerrufen, und für nichtig erklären, welche ſein Kanzler in Italien von den Städten Bologna, Imola, Faenza, Forli, Ceſena, Ravenna, Rimini und Urbino hatte ſchwören laſſen.[2])

ſprünglich Lateiner, d. h. Römer ſeien, ſo ſtänden ſie auch nicht unter kaiſerlicher Botmäßigkeit, und natürlich noch weniger die Römer ſelbſt. Vergl. Storia Fiorentina di Pietro Boninsegni, p. 437.

[1]) Pertz, Mon. Germ. IV, 403. 404.

[2]) Raynald ad a. 1278, 51.

Die Berufung und Erhebung des Hauſes Anjou auf den Sicilischen Thron war der verhängnißvolle Wendepunkt, durch den die Geſtalt Italiens, der Charakter der guelfiſchen Partei, vor Allem aber die Stellung des päpſtlichen Stuhles umgewandelt wurde. Die Guelfen hörten auf, die nationale, der Fremdherrſchaft feindliche, und vorzugsweiſe kirchliche Partei zu ſein; ſie wurden Angiovini, und damit dem Franzöſiſchen Einfluſſe zugänglich, dem Franzöſiſchen Intereſſe dienſtbar. Die Päpſte verloren die Führerſchaft der guelfiſchen Partei, die nun an die Anjou's und andre Prinzen des Franzöſiſchen Königshauſes überging. So entſtand jenes Baſtard-Guelfenthum, welches Dante ſo haßte. Damit war die hohe Bedeutung des Kaiſerthums für Italien, für die Päpſte und den Kirchenſtaat in ihrer Wurzel angegriffen, die kaiſerliche Action in der Halbinſel gelähmt. Franzöſiſche Cardinäle, Franzöſiſche Päpſte (Clemens IV., Urban IV., am ſtärkſten Martin IV.) thaten, was ſie konnten, den Einfluß ihrer Nation und der beiden Dynaſtien, der Capetingiſchen und der Angioviniſchen, in Italien zu befeſtigen. Martin IV. ernannte Franzoſen aus dem Gefolge Karls von Anjou zu Rektoren der kirchenſtaatlichen Provinzen, bezwang das Ghibelliniſche Forli mit Franzöſiſchen Söldnern,[1]) ernannte Karl zum Senator von Rom,

[1]) Chron. Pipini, ap. Murat. IX, 720.

der nun ſeine Beamten dort einſetzte, während die Päpſte ſich nur ſelten mehr in Rom blicken ließen, lieber in Viterbo, Orvieto, Anagni weilten, ſo daß, als Innocenz V. im Jahre 1276 wieder einmal in der Peterskirche Gottesdienſt hielt, dieß ſeit dreißig Jahren das erſtemal war.[1]) Das Verhältniß der Päpſte, zumal der Franzöſiſchen, zu den Bevölkerungen des Kirchenſtaats wurde geſpannter, gewaltſamer. Beſonders da zeitweiſe die Herrſchaft über die Provinzen mehr in den Händen Karls von Anjou, als in denen der Päpſte lag. Gregor X., der weiſeſte und edelſte der Päpſte jener Zeit, hatte allenthalben die Ghibellinen zu verſöhnen und mit den Guelfen zu verſchmelzen geſtrebt, aber ſeine Nachfolger verließen unter Angioviniſchem Einfluſſe dieſe Bahn. Man trieb die Ghibellinen zur Verzweiflung; Bann und Interdict wurden als Regierungsmittel durch die gewöhnlich gewordene Anwendung abgenützt. Die Kriege, welche die Päpſte mittelſt fremder Condottieri's und theuer bezahlter ausländiſcher Miethlinge führen mußten, vervielfältigten ſich, und bei der Unergiebigkeit des Einkommens aus dem Kirchenſtaat mußten die Geldkräfte zu dieſen Kriegen durch kirchliche Mittel, durch Erfindung neuer kirchlicher Steuern aufgebracht werden. Schon in den erſten Jahren des 14. Jahrhunderts machte daher

[1]) Annal. Salisburg. ap. Pertz Mon. G. XI, 801.

ein ungenannter Staatsmann den Vorschlag: Die Länder des Papstes sollten einem mächtigen Könige gegen die Verpflichtung, dem Papste das Einkommen aus denselben frei verabfolgen zu lassen, in Emphyteuse gegeben werden; so würde der Papst, der alles Friedens Urheber und Beschirmer sein sollte, keine Veranlassung mehr haben, Krieg zu führen und Schätze aufzuhäufen.[1])

Die Französischen Päpste verstanden es, das Pontifikat auf lange Zeit hinaus in den ausschließenden Besitz ihrer Nationalität zu bringen, indem sie eine Mehrheit Französischer Cardinäle ernannten. Für sie war nun Rom und Italien die Fremde, sie wollten auf heimischem Boden leben, und so erfolgte die Verpflanzung der Kurie nach Avignon, wo sie 70 Jahre blieb. Der Kirchenstaat hatte nun fast alle Bedeutung verloren; man betrachtete und behandelte ihn in Avignon wie eine entfernte Provinz, die man, ohne genau zuzusehen, durch Statthalter regieren läßt. Der Einfluß des Pariser Hofs war in Avignon so mächtig, in manchen Dingen so überwältigend, als ob der Papst keinen Zoll breit in Italien besessen hätte.

Eben um den Anfang des 14. Jahrhunderts war der

---

[1]) De recuperatione terrae sanctae, in den Gesta Dei per Francos, Bongars II, 324.

Zeitpunkt des Verfalls für die Italiäniſchen Freiſtaaten gekommen, die, mit wenigen Ausnahmen, in Folge bürgerlicher Wirren zu Fürſtenthümern wurden. Vor Allem in der Romagna und der Mark, wo die Polenta's in Ravenna, die Malateſta's in Rimini, die Manfredi's in Faenza, die Ordelaffi's in Forli, die Montefeltro's in Urbino, die Varano's in Camerino, die Gewalt an ſich riſſen. Der ganze Kirchenſtaat ward allmälig zerſtückelt. In Rom und der Campagna herrſchte Anarchie und wildes Fauſtrecht, ſo daß, nach Villani's Worten, die Fremden und Pilger wie Lämmer unter Wölfen waren, und Alles zu Raub und Beute wurde. Da gelang es dem von Bildern altrömiſcher Herrlichkeit erfüllten Tribunen Cola Rienzo, den vergänglichen Schimmer einer geordneten, geſetzliche Freiheit verbürgenden Republik auf kurze Zeit zurückzuführen. Wohl hatte er die Rechte des Papſtes als einzig rechtmäßigen Oberherrn vorbehalten. Aber weder zu regieren noch zu kämpfen verſtand er, und ging bald, obgleich vom Papſte zum Senator ernannt, und nach ſeinem erſten Sturze zurückgeſchickt, an Eitelkeit und Ungeſchick zu Grunde. Dagegen vermochte der von Avignon geſandte Cardinal Albornoz (1353—1368), groß als Feldherr und Staatsmann, allmälig die Städte und Gebiete des Kirchenſtaats von ihren Zwingherren zu befreien. Zugleich wurde er durch die „Aegidianiſchen Conſtitutionen," welche bis in die ſpä-

teſte Zeit fortbeſtanden, der Geſetzgeber und Schöpfer des öffentlichen Rechts in der Romagna.

Der Druck und die Willkühr der Franzöſiſchen Legaten erzeugte bald einen allgemeinen Abfall. Durch die gegen Gregor XI. erbitterten Florentiner aufgeregt, empörten ſich im Jahre 1376 binnen neun Tagen achtzig Städte und Flecken des Kirchenſtaats, und erklärten ſich entweder für frei, oder riefen die von Albornoz entſetzten Zwingherren zurück. Damals empörte ſich auch Perugia, welches lange eiferſüchtig ſeine Freiheit bewahrt hatte, wiewohl die guelfiſch geſinnten Einwohner ſich gerne „die Leute der Kirche“ nannten. Die Stadt hatte ſich erſt 1370 dem Papſte unterworfen. Nach ihrem Abfalle vermochte ſie doch mit dem neuen Papſte auf ihre eignen Bedingungen Frieden zu ſchließen.[1]) In Rom wuchs damals Gras in den Straßen, und man zählte nur 17000 Einwohner.

Der große Abfall hatte aber einen Krieg entzündet, der in der Weiſe jener Zeit zugleich mit verſchwenderiſcher Anwendung kirchlicher Cenſuren und mit ausländiſchen thieriſch verwilderten Söldnerhaufen geführt wurde. Da brach mit dem Tode des kürzlich erſt aus Avignon nach Rom gekommenen Gregor XI. jene verhängnißvolle, in ihren Folgen unüberſehbare, noch heute nachwirkende Kirchenſpal-

[1]) Mariotti Memorie di Perugia, 1806. p. 81.

tung aus. „Einen Römer, wenigſtens einen Italiäner, wollen wir," rief das Volk vor den Fenſtern des Conclave. Wir Franzoſen wollen uns die Beute des Pontifikats mit Allem, was daran hängt, nicht entwinden laſſen, erwiederten im Stillen die Franzöſiſchen Cardinäle, und wählten gegen den Italiäner Urban VI. jenen Cardinal Robert von Genf, an deſſen Händen noch das Blut der unglücklichen Einwohner von Ceſena klebte. In Frankreich galt die Nationalität mehr als Recht und Heil der Kirche; der Gegenpapſt ward anerkannt, und damit der Fluch der Spaltung über ganz Europa gebracht. Die ganze Chriſtenheit und der päpſtliche Stuhl in ſeiner Ohnmacht, ſich und der Kirche zu helfen, vor Allem, empfand es nun, was es auf ſich hatte, daß das Kaiſerthum zu einem Schatten geſchwunden, die Schirmvogtei über die Kirche und den Stuhl Petri ein leerer Titel geworden war.

Die Zerriſſenheit des Kirchenſtaats war auf's höchſte geſtiegen, die alten Häuptlinge waren wieder emporgekommen, auch Republiken hatten ſich gebildet oder neue Herrſcher waren an vielen Orten aufgetreten; da verkaufte Urban's Nachfolger, der geldbedürftige Bonifacius IX., den Zwingherren und den Republiken gegen ſofort zu zahlende Summen und einen jährlichen Lehenszins die Hoheitsrechte, in deren Beſitz ſie ſich geſetzt hatten.

Als Martin V. nach beendigter Spaltung zu Con-

ſtanz zum alleinigen Papſte gewählt, im Jahre 1418 in Italien erſchien, fand er Rom und Benevent in den Händen der Neapolitaner, eine Republik in Bologna, die Romagna, die Mark und Umbrien in den Händen verſchiedener Häuptlinge. Manches wurde gewonnen und wieder durch neue Empörungen verloren; mehrere Fürſten erkannten den Papſt an. Entſcheidend für die Zukunft des Kirchenſtaates wurde die Wahl ſeines Nachfolgers Eugen's IV. im Jahre 1431. Denn dieſer beſchwor das im Conclave beſchloſſene Statut, nach welchem der Papſt alle Lehenträger, Vicarien und Amtleute des Kirchenſtaats nicht für ſich allein, ſondern auch für das Cardinalscollegium, welchem im Erledigungsfalle die Landesherrſchaft zuſtehe, in Eid und Pflicht nehmen ſollte. Da er ſich zugleich verpflichtete, den Cardinälen die Hälfte aller Einnahmen zu überlaſſen, ſo ergab ſich damit auch eine Theilnahme und Mitwirkung der Cardinäle bei allen bedeutenderen Hoheitsrechten. [1]) Damit war ein neues Staatsrecht für den Kirchenſtaat, und eine ſehr tief greifende Beſchränkung der weltlichen Papſtmacht geſchaffen. Doch war die Sache nur von kurzem Beſtande.

Als der Spanier Alfons Borgia unter dem Namen Calliſtus III. im Jahre 1455 den päpſtlichen Stuhl beſtieg,

---

[1]) Cf. Raynald. ad a. 1431.

befanden ſich im Kirchenſtaate noch acht fürſtliche Familien im Beſitz ihrer Lehen: die Manfredi's in Faenza und Imola, die Ordelaffi's in Forli, Aleſſandro Sforza in Peſaro, Domenico Malateſta in Ceſena, Sigismondo Malateſti in Rimini, Federigo von Montefeltro in Urbino, die Varano's in Camerino, die Eſte's in Ferrara. Alle übrigen Häuptlinge waren früher ſchon beſeitiget worden.[1]) In Rom und der Campagna vermochten die Päpſte dieſer Zeit, gleich ihren Vorgängern, nur wenig. Gegenüber der Willkühr und den wechſelſeitigen Feindſeligkeiten der Barone, die noch immer den Zuſtand des Fauſtrechts fortpflanzten, und ihre Verwandten und Angehörigen unter den Cardinälen hatten, beſaßen ſie keine gewaffnete Macht; dann auch ließen es die häufig kurzen Pontifikate und die Unterbrechungen der Conclaven zu keinen durchgreifenden und nachhaltigen Maßregeln kommen.

Die centrifugale Richtung, der Zug zur Zerſplitterung, zur Aufrichtung vieler Sonderherrſchaften war ſeit anderthalb Jahrhunderten ſo vorherrſchend in Italien, daß nun auch, am Ende des 15. Jahrhunderts, die Päpſte davon ergriffen wurden. Zuerſt Sixtus IV., der einen ſeiner Ne-

[1]) Vgl. Righi Annali di Faenza, 1840. II, 204, sq. Compendio della Storia d'Imola, 1810, 241 sq. Ugolini Storia dei Conti e Duchi d'Urbino. Firenze 1859, I, 340 &c.

poten zum Herrn von Imola und Forli, den andern zum Fürſten von Sinigaglia und Mondovio machte. Das Statut von 1431 bezüglich der Rechte der Cardinäle erwies ſich in ſolchen Fällen ſtets als unwirkſam. Darauf gelang es Alexander VI. und ſeinem Sohne Cäſar Borgia, alle Fürſtenthümer im Kirchenſtaate mit einziger Ausnahme des Herzogthums Montefeltro zu ſtürzen, ſelbſt die mächtigen Barone Roms und der Campagna zu verjagen. Alexander wollte ſeinen Sohn zum Fürſten eines anſehnlichen, wohl den größeren Theil des geſammten Patrimoniums umfaſſenden Staates machen. Es gelang nicht. Julius II., der dem Borgia Alles wieder abnahm, ſetzte indeß das begonnene Werk der Rückforderungen fort, nöthigte die Venetianer, die erworbenen Gebietstheile der Romagna wieder herauszugeben, ſtürzte die Herrſchaft der Bentivogli in Bologna, die der Fredduccini in Fermo, und ward, nach Innocenz III. und Albornoz, der dritte Begründer oder Wiederherſteller des Kirchenſtaats. Sogar Parma, Piacenza, Reggio gewann der päpſtliche Greis als erobernder Feldherr. Es war noch nicht lange her, daß kleine Häuptlinge mit ein paar Schlöſſern und Städtchen der weltlichen Macht des Papſtes getrotzt hatten; jetzt flößte ſie ſelbſt den größten Staaten Scheu ein.

Da eine geordnete einheitliche Regierung in den Ländern des Römiſchen Stuhls noch immer nicht beſtand, und

die einzelnen Theile in Folge der alten Zersplitterung nur sehr lose oder gar nicht zusammenhingen, so wuchsen die Häuptlinge und kleinen Tyrannen, besonders in der Mark, immer wieder wie aus dem Boden hervor. Leo X. vertrieb sie bis auf zwei oder ließ sie hinrichten. Vor allem auf die Vergrößerung seines Hauses, des Mediceäischen, bedacht, nahm Leo dem Herzog von Urbino, Francesco Maria della Rovere, sein Herzogthum, um es seinem Nepoten Lorenzo dei Medici zu geben. Della Rovere eroberte es freilich nach Leo's Tode zurück.

Wie nun, seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, in ganz Europa der Uebergang aus den mittelalterlichen Zuständen in die neue Zeit sich rascher oder langsamer vollzog, begann man auch im Kirchenstaate zwei in der Richtung der Zeit gelegene Ziele zu verfolgen: einmal die staatlichen Bande enger zu knüpfen und das Ganze gleichförmiger zu machen, und sodann, was hiemit zusammenhing, die päpstliche Herrschaft bis zur schrankenlosen Machtfülle zu erweitern. Es schien um so nothwendiger, als gerade hier das alte, völlig sinnlos gewordene, Faktionswesen der Guelfen und Ghibellinen sich noch immer, selbst unter den Landleuten erhielt, und zu zahlreichen Verbrechen und Gewaltthaten Anlaß gab. Leo X. hatte die Regierung großentheils Florentinern, seinen Landsleuten, anvertraut, welche, zunächst um Geld zu schaffen, argen Druck übten;

die Städte ſandten eine Geſandtſchaft nach der andern, um Klage zu führen. Vergeblich; man war vielmehr in Rom bemüht, die Freiheiten, welche manche Städte noch beſaßen, zu brechen; dieß vollbrachte Clemens VII. im Jahre 1532 bei Ancona [1]) durch einen plötzlichen Ueberfall und militäriſche Beſetzung, Paul III. im Jahre 1540 bei Perugia, als die Stadt wegen einer Erhöhung des Salzpreiſes ſich gegen die päpſtliche Herrſchaft erhob, ſich aber bald unterwerfen mußte, und nun alle ihre Rechte und Freiheiten verlor. [2]) In ähnlicher Weiſe waren früher ſchon Ravenna, Faenza, Jeſi geſtraft worden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts war Alles im Kirchenſtaate vollſtändig unterworfen; Städte und Barone gehorchten unbedingt. Doch führte der Nepotismus einzelner Päpſte noch, in grellem Widerſpruche mit der vorherrſchenden Richtung auf Conſolidirung des Staates, zu Dismembrationen. So machte Paul III. ſeinen Sohn Pier Luigi Farneſe zum Herzoge von Parma und Piacenza, und das Land ging unwiederbringlich für den Römiſchen Stuhl verloren. Paul IV. beraubte die Familie Colonna des Herzogthums Palliano, um es ſeinem Neffen Caraffa zu geben; doch dieſen erreichte ſofort nach dem Tode des Oheims das Strafgericht des

[1]) Relazioni degli Ambasciatori Veneti. VII, 55.

[2]) Mariotti p. 113—160.

Nachfolgers Pius IV. Damit nahm dieſe Gattung des Nepotismus, welche die Verwandten eines Papſtes auf Koſten des Kirchenſtaates vergrößerte, ein Ende; nachdem ſie von Sixtus IV. bis Paul IV. gedauert, verbot Pius V. in der nachdrücklichſten Weiſe jede Belehnung mit irgend einer Beſitzung der Römiſchen Kirche, unter welchem Titel und Vorwand es auch ſei,[1]) belegte diejenigen im voraus mit dem Banne, welche auch nur dazu rathen würden, und ließ ſein, nachher noch mehrfach beſtätigtes und auch auf temporäre Veräußerungen ausgedehntes, Geſetz von allen Cardinälen unterſchreiben. Von dieſer Zeit an traten nur noch zwei bedeutende Ereigniſſe in der äußern Geſchichte des Kirchenſtaates ein: der Heimfall von Ferrara beim Tode des Herzogs Alfons II. im Jahre 1596, und der des Herzogthums Urbino im Jahre 1631.

Im 18. Jahrhundert kamen Zeiten, in denen die Päpſte die bittere Erfahrung ihrer Schwäche und Schutzloſigkeit den Höfen gegenüber machen mußten, Zeiten, in denen der Kirchenſtaat, weit entfernt, die päpſtliche Unabhängigkeit zu ſichern, vielmehr als ein Mittel betrachtet und behandelt wurde, einen Papſt zu Schritten zu zwingen, die er ſonſt nicht gethan haben würde. Die Bourboniſchen Höfe ahmten das Beiſpiel Kaiſer Heinrichs V. nach, der

[1]) Bulla Admonet nos. 29. Mart. 1567.

durch die Verheerung des römiſchen Gebiets den Papſt Paſchalis II. nöthigte, ihm das preiszugeben, wogegen die Kirche ſchon ſeit dreißig Jahren gekämpft hatte: die Inveſtitur. Man hatte es nicht für möglich gehalten, daß ein Papſt die Hand zur Zerſtörung einer Geſellſchaft bieten würde, gegen welche keine einzige wirkliche oder bewieſene Anklage vorlag, mit welcher, von andern Gründen abgeſehen, die meiſten und blühendſten Miſſionen unter den Heiden zu Grunde gehen, die Kirche um viele Tauſende von Seelen ärmer werden mußte. Aber die Bourboniſchen Höfe wußten auch das Unmögliche zu erreichen; ſie faßten den Römiſchen Stuhl gerade beim Kirchenſtaat, ſie nahmen ihm Avignon und Venaiſſin, Benevent und Pontecorvo, drohten bereits auch Caſtro und Ronciglioni zu nehmen,[1]) und als ſie den ſtandhaften Clemens XIII. zu Tode gequält hatten, ſorgten ſie durch ihren Anhang unter den Cardinälen dafür, daß ein Mann, der ſich zum Vollſtrecker ihres Willens hergab, auf den Stuhl des Apoſtelfürſten gelangte. Und als zwei Päpſte nacheinander, Pius VI. und Pius VII., ruhig in ihrem Lande ausharrend, ſich von den Franzöſiſchen Machthabern zu Gefangenen machen, nach Frankreich ſchleppen und einkerkern ließen, da konnte man Vergleiche anſtellen zwiſchen ſonſt und jetzt. Ein Alexan-

[1]) Theiner's Geſchichte Clemens XIV., I, 97.

der III., ein Innocenz IV. wäre hinüber nach Sicilien gegangen, und hätte dort, den galliſchen Tyrannen unerreichbar, unter Engliſchem Schutze die Kirche zu regieren fortgefahren. Nicht ſo die beiden Pius; beide höchſt gewiſſenhaft, ſtellten ſie doch beide den Landesfürſten gewiſſermaßen höher als das Kirchenhaupt, ſie wollten ihren Staat, ihr Volk nicht verlaſſen, ſie zogen vor, gleich jenen Römiſchen Senatoren den Gallier auf ihren Stühlen zu erwarten, und — die Welt weiß, wie ſie behandelt wurden.

Am Schluſſe des 18. Jahrhunderts aber geſchah, was in tauſend Jahren nicht vorgekommen war: Pius VI. mußte in dem Vertrage von Tolentino im Jahre 1797 nicht nur Avignon und Venaiſſin, ſondern auch die drei Legationen: Ravenna, Ferrara und Romagna an Frankreich abtreten. Ihm blieb Rom, das Patrimonium, Umbrien, und man ließ ihn die Rückgabe der Mark Ancona hoffen. Es war leicht voraus zu ſehen, daß man ihm bald auch das Uebrige nehmen würde, aber Pius erkannte doch faktiſch an, daß es Fälle gebe, in denen der Papſt, obgleich nicht Eigenthümer, ſondern nur Depoſitar des Kirchenſtaats, eines Theils deſſelben ſich entäußern dürfe, wenn nämlich die eigentliche Beſtimmung des Staates auch ohne die abgetretenen Beſtandtheile noch erreicht werden könne.

2. Innere Zustände des Kirchenstaats vor 1789.

Machiavelli's Bemerkung, daß der Kirchenstaat keiner Vertheidigung gegen äußere Feinde bedürfe, da er durch die Religion geschützt sei, wurde später noch oft wiederholt; man sah einen großen Vorzug darin, daß das Land keines stehenden Heeres, keiner kostspieligen Befestigungen bedürfe, und die Einwohner doch im Gefühle ungetrübter Sicherheit leben und industriellen Unternehmungen gefahrlos sich widmen könnten.[1]) Seit Paul IV. den König Philipp von Spanien förmlich zu einem Kriege, den dieser nur mit dem größten Widerwillen führte, gezwungen hatte, wurde kein Theil des Kirchenstaats mehr feindlich überzogen, bis Urban VIII., eben auch wie Paul IV. durch seine Nepoten verleitet, den verstandlosen Krieg von Castro herbeizerrte, der, mit einem unehrenhaften Frieden endend, durch erhöhte Auflagen, durch Häufung der Schulden, durch Verarmung des Landes, durch die verhaßte Anwendung der geistlichen Waffen zugleich mit den weltlichen, eine lange fortwirkende Calamität für das Papstthum wie für das Land wurde.[2]).

---

[1]) Relaz. Venet. VII, 407.

[2]) Stark drückt sich über diese Folgen der Cardinal Sachetti in einem Schreiben an Alexander VII. aus, das öfter gedruckt

Man hat die Periode des großen und des kleinen Nepotismus unterſchieden. In jener wollten die Päpſte für ihre Familien große Fürſtenthümer gründen; in der letzteren, die mit Gregor XIII. begann, mit der Bulle Innocenz XII. und dem Tode Alexanders VIII. (1691) endete, war das Streben darauf gerichtet, ihre Familien durch reichliche Ausſtattung und Rangerhöhung zur Gleichheit mit den erſten adelichen Häuſern des Landes zu erheben. So die Buoncompagni's durch Gregor XIII., die Peretti's durch Sixtus V., die Aldobrandini's durch Clemens VIII., die Borgheſe's durch Paul V., die Ludoviſi's durch Gregor XV. Die Bereicherung der Barberini's durch Urban VIII. übertraf Alles, was bis dahin noch geſchehen war. Zugleich wurde häufig ein Verwandter als „Cardinal Padrone" mit der oberſten Leitung der Regierung betraut. Geraume Zeit hindurch meinte man, ein Cardinalnepot dürfe an dem päpſtlichen Hofe nicht fehlen. Wenn dann der Nachfolger die Nepoten der letzten Regierung zur Rechenſchaft zog, verfolgte, ſo ward zugleich das Andenken des vorigen Papſtes entehrt, der Autorität des Pontifikats eine Wunde geſchlagen. Die Päpſte des 18. und 19. Jahrhunderts haben ſich von dieſen Gebrechen und argen Mis-

---

iſt, zuletzt bei Massimo d'Azeglio: La Politique et le droit chrétien, Paris 1860, p. 165.

bräuchen im Ganzen frei erhalten. Nur Pius VI. mit seinen Braschi's bildete eine Ausnahme. Der Nepotismus der Päpste, kann man sagen, ist erloschen, und lebt nur noch in der Geschichte. Anders verhält es sich mit dem Nepotismus der Cardinäle und Prälaten.

Wäre das Statut Eugen's IV. in Kraft geblieben, so hätte das Collegium der Cardinäle eine wohlthätige Schranke in Sachen der Landesregierung gebildet. Der Nepotismus hätte nicht so schädlich werden können, das Günstlingswesen, das Treiben eines Camillo Astalli, Mascambruni, Don Mario, Coscia wäre verhindert worden, oder hätte doch minder verderblich gewirkt. Das Land und seine Interessen hätte an den Cardinälen berechtigte Fürsprecher und Vertreter gehabt. Allein jenes Statut war bald zum todten Buchstaben geworden. Die Päpste fühlten sich und handelten als völlig absolute Gebieter. Selbst als Paul IV. den Cardinälen die Beraubung der Colonna's zu Gunsten seines Neffen, und den Krieg gegen den Kaiser und Spanien ankündigte, hörten sie ihn mit niedergeschlagenen Augen an, ohne ein Wort der Gegenrede zu wagen. Seitdem verhielt sich das Collegium völlig passiv. Als Corporation diente es hauptsächlich, um Allocutionen über wichtige Ereignisse zu vernehmen, Zeuge zu sein bei der Veröffentlichung von Verträgen und bedeutenden Verfügungen, die Papstwahl vorzunehmen und die höchste Gewalt während der Sedis-

vacanzen zu repräſentiren. Der neugewählte Papſt trat alsbald in den Vollgenuß einer Souverainetät ein, deren Schrankenloſigkeit in ganz Europa nicht ihres gleichen hatte. Paruta ſchildert im Jahre 1595 dieſes Verhältniß zwiſchen Papſt und Cardinälen; ſeit Pius II., ſagt er, ſei die Autorität der Cardinäle ſo hinabgedrückt worden, und hätten die Päpſte Alles an ſich gezogen. Jetzt würden dem Collegium einzelne Angelegenheiten nur noch in Form einer Promulgation, und nicht um deſſen Rath zu erholen, mitgetheilt. Und wenn in ſeltnen Fällen der Papſt einmal ihren Rath begehre, oder vielmehr zu begehren ſcheine, ſo beſchränke man ſich darauf, das vom Papſte Vorgeſchlagene zu loben. [1])

Noch im Anfange des 16. Jahrhunderts, unter Julius II. beſonders, genoſſen die Städte große Freiheiten; es war, ſagt Guicciardini, dem Papſte darum zu thun, dem Volke Neigung zu den Männern der Kirche beizubringen, ſo daß man in Bologna bei der Eidesleiſtung den Uebergang an die päpſtliche Regierung als eine Verſetzung aus dem bisherigen Zuſtand der Knechtſchaft (unter den Bentivoglio's) in den der Freiheit ſchilderte, wo die Bürger, in friedlichem Genuſſe des Vaterlandes, Theil nähmen an der Regierung wie an den Einkünften. [2]) Und der Zeitgenoſſe

[1]) Relaz. Ven. X, 413.

[2]) Lib. 7, c. 1. Lib. 9, c. 5

Julius' II., Machiavelli, ſchildert es als das Eigenthümliche des Kirchenſtaates, daß der Beſitzer ihn nicht zu vertheidigen brauche, und ſeine Unterthanen nicht regiere, die denn auch nicht regiert zu werden begehrten, und nicht daran dächten, ſich loszureißen. [1])

Erſt im Laufe des 16. Jahrhunderts bildete ſich eigentlich die Regierung des Kirchenſtaates durch Geiſtliche aus, und wurde die Verwaltung zugleich in Rom centraliſirt. Vor 1550 kamen Laien als Häupter der Verwaltung, wenigſtens in der Romagna, häufig vor. Aber merkwürdiger Weiſe zogen die Städte ſelbſt Prälaten den weltlichen Governatoren vor, und begehrten ſie ausdrücklich. Fermo erhielt ſich bis 1676 in dem Rechte, einen Verwandten des Papſtes zum Governatore zu haben; dann trat eine eigne Congregation von Prälaten, blos für dieſes Gebiet, an deſſen Stelle. Bologna behielt manche Vorrechte, darunter das eines eigenen Reſidenten in Rom, leiſtete auch bisweilen beharrlichen und wirkſamen Widerſtand. Im Ganzen aber gab es doch, wenigſtens ſeit Ende des 16. Jahrhunderts, keine individuelle oder corporative Selbſtſtändigkeit mehr, weder der Städte noch der adelichen Vaſallen. Von der Stadt Rom ſagt der Cardinal de Luca, ſie ſtelle noch ein in ſeiner Art magiſtratiſches Schattenbild eines Mu-

[1]) Il. Principe. c. 11.

nicipiums vor.[1]) Doch ließ man zu, daß einige der größeren Städte ſich ziemlich ſelbſtſtändig regierten. Auch die Grundherren konnten in ihrem Gebiete ſich frei bewegen.[2])

Sixtus V., den man als den vornehmſten Begründer des modernen päpſtlichen Regierungsſyſtems betrachtet, bildete das Inſtitut der ſtehenden Congregationen aus, wohl berechnet für jene Zeit, wo es galt, dem Nepotismus und Favoritismus einen Damm, eine Einrichtung entgegenzuſtellen, welche Stabilität und Gleichförmigkeit in die Behandlung der Geſchäfte brachte, und die ſchlimmſten Auswüchſe der Willkühr beſchränkte. Im Zuſammenhang hiemit gelangte nun auch die Prälatur als die eigentliche höhere Beamtenklaſſe des Kirchenſtaats zur Entwickelung. Man ſetzt den Anfang derſelben in die Zeit Gregor's XIII. In älteren Zeiten nannte man die geiſtlichen Beamten: Curialen. Im engeren Sinne wurde die „Prälatur" als das Noviziat, die Vorbedingung und Pflanzſchule für die höheren Aemter betrachtet; man mußte (ſeit Alexander VII.) ein Einkommen von 1500 Scudi nachweiſen, womit alſo

[1]) Dottor volgare, lib. 15, c. 34.

[2]) Auch die venet. Relation von 1615 (Cod. ital. 358) bemerkt: in Rom beſtünden noch die Formen municipaler Selbſtverwaltung, aber das ſeien alles Dinge, che servono piuttosto per apparenza, che per assistenza di governo; die Berathungen hingen völlig von dem Willen des Papſtes ab.

alle Unbemittelten von dem Stande und der ihm eröffneten Laufbahn ausgeſchloſſen waren.

Eine bedenkliche Laſt für das Land wurde die große Menge von Römiſchen Beamten, deren Stellen die Päpſte, wenn ſie ſich in finanziellen Verlegenheiten befanden, geſchaffen hatten, nur um ſie zu verkaufen. Ihre Geſchäfte waren unbedeutend, zum Theil waren es auch blos Titel ohne jedes wirkliche Amt. Der Käufer zahlte entweder eine jährliche Summe, oder eine einmalige Averſalſumme, und konnte ſeine Stelle auch wieder verkaufen. Angewieſen war er nicht auf ein fixes Gehalt, ſondern auf Sporteln und Erträgniſſe des Amtes. Schon im Jahre 1470 gab es 650 ſolcher käuflicher Stellen; darauf ſchuf Sixtus IV. ganze Collegien, um deren Stellen zu verkaufen, und da die folgenden Päpſte, vor allen Leo X., dieſem Beiſpiele nachahmten, ſo gab es unter Paul IV. bereits 3500 ſolcher Stellen. Man beruhigte ſich hiebei damit, daß man doch der Nothwendigkeit, das Volk mit neuen Auflagen zu belaſten, überhoben ſei. Es war eigentlich ein verſtecktes Anleiheſyſtem in der Form von Leibrenten. Die Folgen hievon machten ſich vorzugsweiſe im kirchlichen Gebiete fühlbar, denn hauptſächlich auf die Taxen im Bereiche der Benefizien und Diſpenſationen waren die Käufer angewieſen. Aber auch in der Verwaltung des Kirchenſtaats empfand man die Wirkungen, da auch die Regierungsſtellen

mitunter verkauft wurden, [1]) und da die bloße Exiſtenz einer zahlreichen Klaſſe von eingekauften und ihre Stelle wie eine Waare, einen Handelsartikel behandelnden Beamten am Ende dem fiscaliſchen Geiſt in der geſammten Verwaltung das Uebergewicht verſchaffen mußte. [2]) Es war eines der Verdienſte, welche der treffliche Innocenz XII. ſich erwarb, daß er im Jahre 1693 dieſe Käuflichkeit der Stellen, durch Rückerſtattung des Kaufpreiſes an die Inhaber, abſchaffte. [3]) Aber freilich konnte er die Folgen der über zwei Jahrhunderte beſtandenen Einrichtung, die bis in die jüngſte Zeit nachgewirkt haben, nicht mit vertilgen.

Da die Geiſtlichen hier einen ſo mannigfach bevorzugten und privilegirten Stand bildeten, wie das in keinem andern Lande der Welt der Fall ſein konnte, ſo waren denn

---

[1]) So erwähnt z. B. Saracini, Notizie storiche della città d'Ancona, p. 335, daß die Regierung von Ancona an Benedetto Accolti um die jährliche Summe von 20,000 Scudi verkauft ward.

[2]) Muratori Annali, a. 1693, XVI., 237. ed. Milan.

[3]) Per la qual cosa si viene a riempire la corte d'uomini mercenarii e mercanti, — — non avendo detti mercenarii d'offici involto l'animo che in cose meccaniche e basse — — si che tolta l'economia esteriore ogni altra cosa si reduce a deterioramento. So der venetianiſche Botſchafter Grimani unter Clemens IX. Tesori della corte Rom. p. 426.

auch die beiden Klaſſen wie durch eine breite und tiefe Kluft von einander geſchieden, und die Laien gegen die ihnen ſo überlegenen, ſo von allen Seiten geſchirmten und unverletzlichen Geiſtlichen von einer Eiferſucht erfüllt, die oft in entſchiedne Abneigung überging. Einerſeits wird ſchon im 16. Jahrhundert mehrfach erwähnt, daß im Volke Mißſtimmung herrſche über das Regiment der Geiſtlichen,[1]) andrerſeits fiel es dem berühmten Staatsmann und Hiſtoriker Paolo Paruta, einem ernſt religiöſen Manne, im Jahre 1595 auf, daß man in Rom die Erhaltung der Vorrechte und Immunitäten der Geiſtlichen als die erſte und wichtigſte Angelegenheit behandle. Er habe, berichtet er, häufig nicht ohne Verwunderung und Aergerniß bemerkt, daß ſelbſt ungeiſtlich lebende Prälaten hoch geachtet und belohnt würden, wenn ſie nur die Vorrechte des geiſtlichen Standes gegen die Laien vertheidigten, ſowie man es auch mitunter einem Prälaten zum Vorwurf rechne, daß er zu ſehr die Laien begünſtige. Es ſehe aus, als ob Geiſtliche und Laien nicht zu der einen und ſelben Heerde gehörten, nicht innerhalb der Einen Kirche ſich befänden.[2])

Man bemerkte ferner, daß, ſeitdem keine Päpſte mehr aus geiſtlichen Orden erhoben wurden, (nach Sixtus V.

---

[1]) Governo dei preti, ſeitdem ſtehender Ausdruck.

[2]) Relazioni Venete, X. 375.

ſt. 1590, war Benedikt XIII. 1724 wieder der erſte Mönch auf dem päpſtlichen Stuhle) und ſeitdem die Nepotenregierung Gebrauch geworden, die Ordensgeiſtlichen ſelten mehr hervorgezogen oder gebraucht wurden. Alles war in den Händen der Weltgeiſtlichen, beſonders derer, die das leiſteten, was die Ordensgeiſtlichen nicht konnten: den Nepoten zu dienen, oder die durch ihre juriſtiſchen Studien ſich beſſer zu eignen ſchienen. [1])

Auffallend war der Contraſt, den die geiſtliche und die weltliche Verwaltung der Päpſte darbot. Die erſtere trug durchaus das Gepräge würdevoller, auf feſten Regeln und alten Ueberlieferungen ruhender Stabilität; die Regierung des Landes dagegen war dem häufigen Wechſel der Perſonen, der Maßregeln, der Syſteme preisgegeben. [2]) Die

---

[1]) Grimani, der dieſe Verhältniſſe ſchildert, behauptet: nelle concorrenze un pretuccio ignorante e vizioso otterrà il premio sopra il religioso dotto e dabbene, und beſchreibt dann die nachtheiligen Folgen, unter andern auch die, daß es ſehr an brauchbaren Männern für die Aemter des Kirchenſtaats fehle. Mit dem Aufhören des Nepotenweſens (ſeit Innocenz XII.) mußten dieſe Zuſtände ſich beſſern.

[2]) Die Relation (Cod. ital. 358) della qualità e abusi della Corte di Roma f. 127 bemerkt: Die ſteten Veränderungen in der Verwaltung fielen Jedem, der nach Rom komme, ſo auf, daß Manche meinten, die Urſache müſſe in der Luft, im Klima der Stadt liegen. Die Thatſache ſelbſt wird allgemein bemerkt.

Pontifikate waren, im Vergleich mit den Regierungen weltlicher Fürſten, kurz: durchſchnittlich dauerte die Regierung eines Papſtes neun Jahre. [1]) Selten geſchah es, daß der neue Papſt in weltlichen Dingen das Syſtem des Vorgängers beibehielt; unter dem lebhaften Eindruck der Unzufriedenheit, die gewiſſe Uebelſtände der bisherigen Verwaltung erregt hatten, trat er die ſeinige an, und war alſo um ſo geneigter, ſeiner Herrſchaft gleich durch entgegengeſetzte Maßregeln ein günſtiges Vorurtheil zu erwecken. So hat man bemerkt, daß bezüglich des Anbau's der Römiſchen Campagna jeder Papſt ein andres Syſtem befolgte, was denn freilich die Folge hatte, daß in der Hauptſache nichts zu Stande gebracht wurde.

Vor Allem waren es die Perſonen, die jeder neue Papſt wechſelte, was denn dazu führte, daß gerade die einflußreichſten Aemter nicht lange in denſelben Händen blieben,

---

So heißt es in einer Inſtruction für die ſpaniſchen Geſandten in Rom aus dem 17. Jahrhundert, beigedruckt der Schrift: La monarchia di Spagna crescente e calante, 1669, p. 7. Questa corte (der römiſche Hof) è variabilissima, e così bisogna, come il buon piloto, mutar le vele conforme al vento che soffia &c. Vergl. auch Cantù Storia degli Italiani, V, 660.

[1]) So folgten ſich z. B. in Frankreich in zwei Jahrhunderten (von 1589 — 1789) fünf Könige, in Deutſchland neun Kaiſer, in Spanien ſieben Könige, in Rom aber 23 Päpſte.

und die Staats- und Geſchäftsmänner nicht hinreichende Zeit hatten, ſich die rechte Kenntniß und Erfahrung zu erwerben, oder die erworbene praktiſch zu verwerthen. Paruta hebt den großen Nachtheil hervor, den dieſe Sitte mit ſich führe. Die neuen Päpſte ſeien gewöhnlich durch Güte oder Gelehrſamkeit ausgezeichnete, aber in den Staatsgeſchäften unerfahrene Männer,[1]) bedürften alſo um ſo mehr alter und erfahrner Miniſter und eines feſten, beharrlichen Rathes. Statt deſſen habe der Neugewählte nichts Eiligeres zu thun, als die vornehmſten Aemter ſeinen Nepoten oder Günſtlingen und Landsleuten zu verleihen.[2]) Clemens IX. war der erſte, der von dem Gebrauche, zum Verdruſſe ſeiner Landsleute, der Piſtojeſen, abwich, und, außer in einigen wenigen hohen Stellen, alle Beamten ſeines Vorgängers beſtätigte.[3])

[1]) Es iſt in der That merkwürdig, daß die ſpätere Praxis in dieſem Punkte ſo ganz von der des Mittelalters, in der Zeit wo die Papſtwahl von äußern Einflüſſen frei war, abgewichen iſt. Im eilften, zwölften, dreizehnten Jahrhundert werden häufig jene Männer zu Päpſten gewählt, welche ſchon unter einem oder zwei Päpſten das wichtigſte Amt der Römiſchen Kirche bekleidet hatten. So Gregor VII., Urban II., Gelaſius II., Lucius II., Alexander III., Gregor VIII., Gregor IX., Alexander IV. Jetzt iſt der Cardinal-Staats-Sekretär der eigentliche Regent, und man betrachtet es als Regel, daß er nie zur päpſtlichen Würde gelange.

[2]) Relazioni Venete X, 420.

[3]) Grimani relaz. in den Tesori, p. 417.

Die Finanzverwaltung der Päpſte ſeit dem Beginne des 16. Jahrhunderts erſcheint, wenn man ſich an die Ziffern und die angewandten Mittel hält, in ungünſtigem Lichte. Trotz der vervielfältigten Auflagen, die um ſo drückender waren, als der Wohlſtand der Bevölkerung keineswegs im Steigen begriffen war,[1]) wuchs die Staatsſchuld fortwährend, da die Päpſte mittels der Errichtung von Monti, ſo wie durch den Aemterverkauf die Einnahmen immer wieder veräußerten. Man bemerkte, daß ſeit Sixtus V. die Päpſte ihren Nachfolgern nur Schulden hinterließen.[2]) Hatten ſie unter Clemens VIII. 12,242,620 Scudi oder 17,751,799 Rthlr. betragen, ſo daß ſie drei Viertel der ganzen Staats-Einnahmen zur Verzinſung erforderten; ſo hinterließ Innocenz der X. 1655 bereits 48,000,000 Scudi Schulden. Das Motiv aber zu ſo ſchweren Belaſtungen des Staates war, abgeſehen von den zwei unnützen Italiäniſchen Kriegen und den Verſchleuderungen der Nepoten und ihrer Günſtlinge, ein für die Päpſte rühmliches. Sie durften ſich der Ver-

[1]) Von Clemens IX. bemerkt Muratori, XVI, 92: er habe fortwährend auf Mittel geſonnen, ſein Volk von den vielen, durch ſeine Vorgänger auferlegten Abgaben zu erleichtern, und eine Congregation deshalb eingeſetzt. Das war aber ſchon wegen der Staatsſchuld nicht möglich.

[2]) Grimani relazione, in den Tesori della Corte Romana, 1672, p. 429.

pflichtung, die katholiſchen Mächte in den religiöſen Kämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts, beſonders aber in den Türkenkriegen mit Geldbeiträgen oder mit Truppen und Schiffen zu unterſtützen, nicht entziehen. Sie hatten die Aufgabe, in Italien gemeinſchaftlich mit den Venezianern die Vormauer der Chriſtenheit gegen den Erbfeind im Orient zu ſein, von ihren Vorfahren überkommen. Frankreich, beſonders aber Polen, Ungarn, der Kaiſerhof, am häufigſten die Venezianer, begehrten und empfingen große Summen. Alle Verfolgten und Beraubten in den ſüdöſtlichen Ländern wandten ſich immer zuerſt an ſie, und fanden in der Regel großmüthige Hilfe.[1]) Die Laſten, welche die Bevölkerung trug, waren alſo Opfer, welche für das allgemeine Wohl der Chriſtenheit gebracht wurden, aber es waren zwei Uebelſtände dabei. Einmal gelangte das Land zu keinem auf Induſtrie gegründeten Wohlſtande, die Städte blieben, mit wenigen Ausnahmen, klein und arm; und da man Alles aus

[1]) Auch Ranke, die römiſchen Päpſte, I, 422, ſagt: „Die Päpſte wünſchen das Land zu verwalten wie eine große Domäne, deren Rente alsdann zum Theil wohl ihrem Hauſe zu Statten käme, hauptſächlich aber für die Bedürfniſſe der Kirche verwendet würde.“ Was er von der Sorge für die eigene Familie ſagt, gilt doch nur von den Päpſten vor 1691, und auch da nicht von Allen, namentlich nicht von Clemens IX., einem Papſte, den man vortrefflich nennen müßte, wenn er nicht allzu indolent, und energielos geweſen wäre.

dem Auslande bezog,[1]) ward das Land trotz ſeiner trefflichen Naturgaben immer ärmer. Sodann war die Finanz-Verwaltung natürlich geheim, von öffentlicher Rechenſchaft war nicht die Rede; ein Teſoriere durfte nur Cardinal werden, ſo war er, vermöge ſeines Standesvorrechts, jeder Verantwortlichkeit überhoben. Das Volk fühlte nur den Druck der wachſenden Abgaben, und wurde immer unzufriedener mit dem „Prieſter-Regiment.“ Dieſe Abneigung muß ſchon zu Paruta's Zeit, um 1595, arg geweſen ſein.[2]) Das Uebel ward aber im folgenden Jahrhundert noch größer, und wenn auch die Behauptung des Cardinals Sacchetti eine Uebertreibung iſt, daß im Jahre 1664 die Bevölkerung nahezu um die Hälfte vermindert geweſen ſei, ſo

[1]) Dieß hebt eine venezianiſche Relation v. J. 1615 (im Cod. Ital. 358, f. 45, der Münchner Bibliothek) beſonders hervor: Quasi tutte le cose, ohe si usano, sono portate da paesi forastieri &c.

[2]) Relaz. Ven. X, 396. Von der gravezza quasi insopportabile dell' imposizion redet bereits Tiepolo um 1570, ſ. Ranke I, 421. Im Jahre 1664 klagt der Cardinal Sacchetti wieder über il numero innumerabile delle gabelle u. ſ. w. Durch Pallavicini erfährt man, daß das Volk dem Nepotenweſen und der Ausſtattung und Bereicherung der päpſtlichen Familien die Schuld des Abgabendrucks zuſchrieb: Populus, qui prae multis vectigalibus humeris sibi ferre videbatur recentiores pontificias domos tot opibus onustas &c. In der vita ms. Alexandri VII.

iſt es doch richtig, daß Viele auswanderten, um den Laſten ſich zu entziehen.

Im Jahre 1670 war die Schuld auf 52 Millionen Scudi geſtiegen, und verſchlang nun auch die ſonſt für die Bedürfniſſe des päpſtlichen Hofs vorbehaltenen Renten der Datarie. Unter Clemens XII. betrug das Deficit 120,000 Scudi. Beſſer ſtand es bei dem Tode Benedikts XIV. im Jahre 1758; das Deficit war um mehr als die Hälfte geſunken, aber die Verzinſung der Staatsſchuld verſchlang die Hälfte der Einnahmen. Als darauf die Stürme der Franzöſiſchen Revolution auch über den Kirchenſtaat losbrachen, erfolgte unter der Römiſchen Republik, welche nach der Gefangennahme Pius VI. ein paar Jahre lang eine kümmerliche Exiſtenz friſtete, der Staats-Bankerott, der das von Pius VI. geſchaffene Papiergeld beſeitigte.[1])

Im 17. und 18. Jahrhundert wird der Zuſtand des Landes gewöhnlich in düſteren Farben geſchildert. Die fremden Geſandten meinen: wenn ein weltlicher Monarch den Kirchenſtaat regierte, könnte derſelbe zu einem hohen Flor des Wohlſtandes, ſelbſt des Reichthums, emporgebracht werden,[2]) da im Boden wie in der Bevölkerung alle Bedingungen dazu vorhanden ſeien. Sehr verſchieden ſind die

[1]) Coppi Annali d'Italia. III, 219.

[2]) So die venet. Relation von 1615.

Urſachen, welche zur Erklärung des allgemeinen Verfalls angeführt werden. Vor Allem natürlich die ſtete Zerrüttung der Finanzen, die freilich wieder nicht blos durch das Unweſen der Nepoten und Günſtlinge motivirt war, ſondern tiefer liegende Gründe hatte. Zu dem durch den Mangel einer einheimiſchen Induſtrie verurſachten Geldabfluß kam nun noch, daß auch die Zinſen der ungeheuren Staatsſchuld großentheils in's Ausland floſſen, da die Hauptgläubiger Genueſen und Florentiner waren. Nach der Bemerkung des Präſidenten de Broſſes[1]) kamen nicht einmal die kirchlichen Zahlungen aus dem Auslande baar nach Rom, ſondern in Wechſeln an die Banquiers, die ſofort die fremden Staatsgläubiger damit befriedigten.

Die Geſetze über den Handel waren ſo unbegreiflich verkehrt, daß der Verdacht geäußert wurde, ſie möchten gefliſſentlich auf die Unterdrückung alles Kunſtfleißes und Handels berechnet ſein. In gleicher Richtung wirkten die widerſinnigen Zölle im Innern des Landes.

Hieran ſchloßen ſich die willkührlichen Maßregeln bezüglich des Getreidhandels (das Inſtitut der Annona) und die Einführung von Monopolen der wichtigſten Lebensbedürfniſſe, Dinge, über welche lange und viel geklagt wurde. Es

[1]) Le Président de Brosses en Italie, lettres &c. Paris 1858, II, 452 sqq. Die Briefe ſind von 1739 und 1740.

fehlte eben an aller Vertretung der Volksintereſſen. Die einzelne Stadt mochte wohl ihre Wünſche und Klagen in Rom anbringen, aber an irgend etwas einer Provinzialvertretung Analoges iſt im Kirchenſtaate nie gedacht worden, noch weniger an eine Vertretung des ganzen Landes. [1])

Der Präſident de Broſſes fand um das Jahr 1740, die Verwaltung des Kirchenſtaates ſei die mangelhafteſte in Europa, aber auch zugleich die mildeſte. Dadurch, daß dieſe Milde in Nachläſſigkeit und Schwäche entarte, habe ſie zur Verarmung des Landes beigetragen, und unter der Hand bejahrter und hinfälliger Souveräne Alles verkommen laſſen. Er meint ferner: der Papſt würde der reichſte Fürſt in Europa ſein, wenn er ſo viel von ſeinen Unterthanen erhöbe als ein andrer Souverän, und ſeine Finanzen erträglich verwaltet würden. [2]) In Italien urtheilte man, was die fehlerhafte Beſchaffenheit der päpſtlichen Verwaltung betraf, ebenſo. In einem panegyriſch gehaltenen Leben Pius VI. geſteht Becattini: mit Ausnahme der Türkei ſei der Kirchenſtaat das am ſchlechteſten verwaltete Land. Die heilloſe Annona oder Getreidegeſetzgebung, das quäle-

[1]) Gegenwärtiger Zuſtand des päpſtlichen Staats. Helmſtadt 1792. S. 217. Vgl. die Riflessioni des Cardinals Buoncompagni vom Jahre 1780, theilweiſe überſetzt in Le Bret's Magazin, IX, 452 — 527.

[2]) Lettres familières. II, 452. 465.

riſche und demoraliſirende Victualientribunal; der Mangel an Manufakturen, die Aufmunterung des Schleichhandels durch die hohe Beſteuerung der Einfuhr, die Bereicherung der Staatspächter zum größten Schaden des Aerars, die Menge der Mordthaten, das waren ohngefähr die Thatſachen, auf die man zur Charakteriſirung der Zuſtände im Kirchenſtaate hinwies,[1]) und man wird in der That bei Betrachtung dieſer Dinge ſtark an einen Ausſpruch des alten Kanzlers Clarendon erinnert.[2]) Die Milde der päpſtlichen Regierung hat übrigens noch neuerlich ein mit der Italiäniſchen Geſchichte vertrauter Engländer bezeugt.[3])

Den Fremden, die in's Land kamen, und ſich um deſſen Regierungsweiſe bekümmerten, fiel meiſtens zuerſt die Abweſenheit jeder Schranke, die Omnipotenz des Souverains auf. So ſagt Grosley, der um das Jahr 1760 den Kirchenſtaat beſuchte:[4]) Die päpſtliche Regierung ſei die abſoluteſte von allen Europäiſchen. Von allen den Beſchrän-

[1]) Cantù St. degli Ital. VI, 126.

[2]) He observes, that of all mankind none form so bad an estimate of human affairs as churchmen. Hallam's constit. History of England. III, 330.

[3]) Whatever objection there may be to the papal sway, it cannot in fairness be regarded as otherwise than mild. Dennistoun's Memoirs of the Dukes of Urbino. 1851. III, 233.

[4]) Observations sur l'Italie, Paris 1774, II, 329.

kungen, welche in den monarchiſchen Staaten beſtünden: Staatsgrundgeſetze, Krönungseid, Verordnungen der Vorgänger, Reichs- oder Provinzialſtände, mächtige Corporationen, finde ſich im Kirchenſtaate keine einzige. Man ſtaunte über ein Inſtitut, wie das des Uditore Santiſſimo, welcher im Namen des Papſtes willkührlich in jedes Gebiet der Rechtspflege eingreifen, Proceſſe und Perſonen ihrem ordentlichen Richter entziehen konnte. Bei näherer Prüfung fand man indeß, daß dieſe abſolute Gewalt doch ſehr ermäßigt war durch Gebräuche, über die ſich ein Papſt nie, oder faſt nie, hinwegſetzte, durch manche zu nehmende Rückſichten, durch ſchon lange zum Princip gewordene möglichſte Schonung der Perſonen, ſo daß der, ohnehin im Ganzen mit Milde gehandhabte, Abſolutismus mehr zum Schein und in der Theorie als im praktiſchen Leben exiſtirte.

3. Der Kirchenſtaat von 1814—1846.

Als Napoleon I. den Papſt Pius VII. des Kirchenſtaates beraubte, da that er es nicht zuerſt und hauptſächlich, weil es ihm um den Beſitz dieſes Landes zu thun war, ſondern weil er dem Papſte die Unabhängigkeit nicht gönnte, die ihm ſein Staat verbürgte, weil er ihn leiten, zu ſeinem Werkzeuge in der Unterjochung und Beherrſchung der Völker machen wollte. Er hat das bekannt. „Ich verzweifelte nicht,

ſagte er, durch ein Mittel oder das andere die Leitung dieſes Papſtes an mich zu bringen, und alsdann welch ein Einfluß!“ [1]) Er wollte den Römiſchen Hof in Paris anſiedeln, ihn zu einer Franzöſiſchen und kaiſerlichen Inſtitution machen, ſich dadurch ſeines Einfluſſes auf alle katholiſchen Nationen bemächtigen, über die Seelen wie über die Leiber herrſchen. [2]) Es iſt ihm nicht gelungen; auch der gefangene Papſt, nach des Eroberers eignem Ausdruck „ſanft wie ein Lamm und ein Engel von Güte,“ ließ ſich nicht leiten, nicht gebrauchen. Die momentane Schwäche, welche der gequälte, umgarnte, überliſtete Pius durch Unterzeichnung des Concordats von Fontainebleau im Jahre 1813 mit impliciter Verzichtung auf ſeine weltliche Gewalt gezeigt hatte, ward raſch wieder gut gemacht, und nach wenigen Monaten konnte er, ſtandhafter Dulder und nun friedfertiger Sieger, durch die Provinzen ſeines ihm wiedergegebenen Landes unter den aufrichtigen Freudensbezeugungen des ganzen Volkes, auch der ſo lange getrennt geweſenen Romagnolen, nach ſeiner Hauptſtadt ziehen. Es war Ein großer Triumphzug.

---

[1]) Mémorial de Ste Hélène, V, 326.

[2]) S'en servir comme un moyen social pour réprimer l'anarchie, consolider sa domination en Europe, accroître la considération de la France et l'influence de Paris, objet de toutes ses pensées. Mémorial de Ste Hélène, l. c.

Der ganze Kirchenstaat, wie er ihn nie besessen, war ihm durch die Wiener Beschlüsse übergeben, und in der Person Consalvi's besaß er einen Staatsmann von seltener Begabung, der ihm die schwierige Aufgabe, die traditionelle päpstliche Verwaltungsweise statt der bisherigen Französischen theilweise herzustellen, lösen half.

Daß die Form der Lösung den Staat und das Papstthum in neue, unlösbare oder bis auf die Gegenwart noch ungelöste Schwierigkeiten verwickelte, das sollte man freilich erst später erfahren.

In der Vorrede zu dem Motuproprio vom 6. Juli 1816, welches die Verwaltung des Kirchenstaats bestimmte, erklärte Consalvi: Früher habe im Staate ein Aggregat von mancherlei Gebräuchen, Gesetzen und Privilegien bestanden; da sei es nun ein Vortheil und eine göttliche Fügung, daß durch die Unterbrechung der päpstlichen Regierung und während dieser Zwischenherrschaft alle diese Ungleichheiten aufgehoben, Einheit und Gleichförmigkeit eingeführt worden sei. Denn eine Regierung sei um so vollkommener, je mehr sie sich dem System der Einheit nähere.

Das bedachte dieser Staatsmann nicht, daß eine absolute Regierung nur dadurch erträglich werde, nur dann nicht unter der Last der ungeheuren Verantwortlichkeit erliege, wenn sie ein mannigfach gegliedertes, durch Sitte und Herkommen geschütztes Leben, untergeordnete, aber in ihrer

Sphäre frei ſich bewegende Kreiſe duldet und anerkennt. Seine geprieſene Einheit und Gleichförmigkeit war deſtructiv, und auch er ſollte die Erfahrung machen, daß es weit leichter ſei zu zerſtören als aufzubauen, als etwas Lebenskräftiges in den öffentlichen Verhältniſſen zu ſchaffen.

Es wurde alſo keine einzige der alten municipalen und provincialen Einrichtungen hergeſtellt; der Gonfaloniere und die Anziani's der Communen erhielten keine Selbſtſtändigkeit; auch Rom und Bologna erhielten nur den Schatten municipaler Verwaltung. Die lokalen Geſetze und Statuten, welche ſehr verſchiedenartige, und in der Rechtspflege allerdings unbequeme Berechtigungen gewährten, ſo wie ſämmtliche Privilegien der Communen und Exemtionen oder Vorrechte blieben aufgehoben. So trat Conſalvi bereitwillig die Erbſchaft an, welche die fremde, im napoleoniſchen Regimente incarnirte, Revolution ihm hinterlaſſen hatte; er dankte ihr, daß ſie ſeiner Verwaltung ſo energiſch und ſchonungslos vorgearbeitet, den Boden für ihn eingeebnet hatte; darin jedoch wich er von dem Franzöſiſchen Syſteme ab, daß er die Gewalt wieder in geiſtliche Hände legte. Der Kirchenſtaat ſollte ein abſoluter Beamtenſtaat nach Franzöſiſchem Muſter ſein, aber die höheren Beamten ſollten der Prälatur angehören. Dieſe Form eines geiſtlichen, omnipotenten, bureaukratiſch verwaltenden Beamtenſtaates war im Grunde etwas Neues, unendlich weit verſchieden

von den älteren Zuſtänden, vor Allem von denen des Mittelalters. Demnach wurde das ganze Land in 17 Delegationen (oder Legationen, wenn ſie einen Cardinal zum Vorſteher hatten) eingetheilt. Die Delegaten entſprechen den Franzöſiſchen Präfekten, müſſen Prälaten ſein, entſcheiden über Alles, und haben eine blos berathende, von Rom aus ernannte Verſammlung zur Seite. Zugleich ſteht ihnen die Ernennung der Magiſtrate zu, welche die Verwaltung der Commune führen, und in denen auch Geiſtliche, den Laien vorgehende Mitglieder ſitzen. Unter den Delegaten ſtehen die ernannten Governatoren, mit niederer Gerichtsbarkeit. In Rom wurden dann die alten oberſten Behörden wieder hergeſtellt, die Congregazione della Conſulta, del buon Governo, economica, dell' Acque, degli Studii, dann die mit den verſchiedenartigſten Attributen ausgeſtattete Camera Apoſtolica, eingetheilt in 21 Unterbehörden oder Geſchäftskreiſe, mit dem Cardinal Camerlengo und dem Teſoriere oder Schatzminiſter. Hiezu kamen 15 verſchiedene Gerichtshöfe. An der Spitze der Regierung, der geiſtlichen ſowohl als der weltlichen, ſtand der Cardinal-Staatsſekretär. Die Pflanzſchule, aus der die Regierung ihre Beamten nahm, war jene Klaſſe Römiſcher Abate's, welche, mit ſehr unzureichenden juriſtiſchen und ohne alle ſtaatswirthſchaftlichen Studien, mehr abgerichtet als gebildet, beſſer vertraut mit den kirchlichen Ceremonien als

mit den Verwickelungen und Intereſſen des bürgerlichen Lebens, ihr Vertrauen auf das Patronat eines Cardinals oder Monſignore ſetzend, in Rom ſelbſt nur ſehr geringes Anſehen genoſſen, in den Provinzen der Mehrzahl nach mindeſtens nicht beliebt waren. Von allen Europäiſchen Verwaltungsſyſtemen war das Römiſche unſtreitig das complicirteſte, ſo zwar, daß in einzelnen Fällen erſt weitläufige und zeitraubende Correſpondenzen vorausgehen mußten, um nur zu beſtimmen, ob eine Sache zu dem Reſſort der einen oder andern Behörde gehöre. Von einigen Behörden wird indeß bemerkt, daß ſie nur noch dem Namen nach und um der Titel willen beſtehen.

Uebrigens erprobten ſich einzelne Einrichtungen Conſalvi's als ſehr zweckmäßig und wohlthätig, namentlich die den Delegaten an die Seite geſetzten Congregazioni governative, die den Franzöſiſchen Präfecturräthen nachgebildet waren. Allgemein wurde auch anerkannt, daß das Tribunal der Sacra Ruota ein trefflicher Gerichtshof mit einem muſterhaften Proceßverfahren ſei.

In den Deutſchen geiſtlichen Staaten war geiſtliche und weltliche Verwaltung getrennt, im Kirchenſtaate ſind ſie mit einander vermiſcht. Man hat dieß für eine Nothwendigkeit erklärt, man hat behauptet: Die doppelſeitige Stellung des Oberhauptes müſſe ſich in den unteren Kreiſen

wiederholen. [1]) Dieß iſt aber ſo wenig richtig, als die Behauptung richtig wäre: Darum weil ein König zugleich das Haupt der Wehrkraft oder oberſter Kriegsherr und das Haupt der Verwaltung in ſeinem Lande iſt, müſſe ſich dieſe Vermiſchung der militäriſchen und der bürgerlichen Gewalten auch in den untern Kreiſen wiederholen. Bekanntlich findet in jedem geordneten Staate vielmehr die völlige Auseinanderhaltung beider Gebiete ohne die mindeſte Schwierigkeit ſtatt. Und ſo könnte auch im Kirchenſtaate das Geiſtliche und das Politiſche, Kirche und bürgerliche Verwaltung, trotz der Einheit des Hauptes, in den Gliedern ſehr wohl geſchieden ſein.

Das Finanzweſen fand Conſalvi in einer ſchon alten, theils von früheren Jahrhunderten fortgeerbten, dann aber durch die Plünderungen der Franzoſen und die hohen Bedürfniſſe der napoleoniſchen Herrſchaft geſteigerten Zerrüttung, ſo daß ſchon das Deficit von 1816 1,200,000 Scudi oder 1,740,000 Rthlr. betrug; gleichwohl hatte ſich die Einnahme in Folge der Franzöſiſchen Verwaltung nahezu verdreifacht. Natürlich mußten die von den Franzoſen eingeführten Abgaben in der Hauptſache beibehalten werden.

Das geſammte Franzöſiſche Recht in allen Zweigen, ſowie die Proceßordnung, hatte ſchon vor des Papſtes An-

[1]) Ranke, in ſeiner hiſtoriſch-politiſchen Zeitſchrift I, 682.

kunft ſein Delegat Rivarola abgeſchafft; nun waren auch noch alle provinziellen Statuten und ſtädtiſchen Sonderrechte aufgehoben. Einſtweilen ſollten das kanoniſche Recht und die päpſtlichen Conſtitutionen älterer Zeit, eine faſt unüberſehbare, verwirrende Maſſe von zum Theil widerſprechenden Verfügungen, die Stelle vertreten. Peinliche Verwirrung in allen Kreiſen der Rechtspflege war die nächſte Folge. Sie wurde vergrößert durch die Concurrenz der biſchöflichen Gerichte, da dieſe jede, einen Geiſtlichen berührende Sache vor ihr Forum zogen. Auch die alten Tribunale der Fabbrica di San Pietro für religiöſe Vermächtniſſe und der Cherici di Camera für Domänenſachen wurden hergeſtellt. Doch wurden neue Geſetzbücher verheißen. Im Ganzen war die Gewalt der Geiſtlichkeit in der weltlichen Regierung bedeutend größer geworden, als ſie es früher geweſen war. So manche Schranke war gefallen. Zudem befand ſich das ganze Unterrichtsweſen, und eine ſehr geſchärfte, von den höheren Klaſſen widerwillig getragene Cenſur in ihren Händen.

Gleichwohl erſchien Conſalvi der zahlreichen und mächtigen Partei der Zelanti, zu der wohl die Mehrzahl der Cardinäle gehörte, als ein gefährlicher Neuerer, und der Cardinal Mattei, Decan des Collegiums und Principe di Velletri, ließ die Edicte des Staatsſekretärs in Velletri durch ſeine eigenen Sbirren abreißen.

Italien war, gleich Polen, auf dem Wiener Congreß als „geographiſcher Begriff“ behandelt worden. Die Nationen, ihre Wünſche, ihre Bedürfniſſe waren dort überhaupt nicht in Rechnung gebracht worden. Oeſterreich herrſchte, nicht allein in ſeinem Antheil, ſein Einfluß, ſein Machtwort galt auch in den übrigen Italiäniſchen Staaten; nichts ſollte in dieſen dem Volke an Rechten und Inſtitutionen gewährt werden, was nicht mit den Intereſſen der Oeſterreichiſchen Beamtenherrſchaft, wie man ſie damals in Wien verſtand, verträglich erſchien. Die Folge war, daß binnen wenigen Jahren Italien ſich mit einem Netze geheimer Geſellſchaften bedeckte. Das Oeſterreichiſche Joch abzuſchütteln war der Lieblingswunſch der höheren Klaſſen. Die Franzoſen hatten in Spanien doch eine Partei für ſich zu gewinnen vermocht, die Afranceſados; aber Oeſterreich brachte es in Italien nicht einmal dazu; mochten auch die Landbewohner im Lombardiſch-Venetianiſchen ſich der geordneten Verwaltung und Sicherheit erfreuen; in den Städten war Alles antiöſterreichiſch, Alles für nationale Unabhängigkeit. Bald war auch die ſtudirende Jugend an den Univerſitäten in den Wirbel der geheimen aber mächtigen Bewegung hineingezogen. Die Literatur mit dem ganzen unwiderſtehlichen Gewichte ihres Einfluſſes kam hinzu. Jedes Verbot eines Buches bewirkte ſtärkeren Abſatz, und man las einen Autor um ſo begieriger und vertrauensvoller,

wenn er ein politiſch Verfolgter war. Die geheimen Geſellſchaften, die Carbonari's, Adelfi's, die Guelfen, die ſublimen Meiſter, die zum Theil ſchon früher mit antinapoleoniſcher Tendenz beſtanden, machten ihre Exiſtenz von Zeit zu Zeit durch einen politiſchen oder mit politiſchem Vorwand beſchönigten Meuchelmord bemerklich. Als nun 1820 und 1821 der Ausbruch in Neapel und Piemont erfolgte, gährte es auch im Kirchenſtaate gewaltig. Conſalvi, von zwei entgegengeſetzten Parteien, von den auf politiſche Umwälzung Sinnenden und von den Zelanti, gehaßt, ſollte geſtürzt, die Spaniſche Cortes-Conſtitution oder eine ihr ähnliche ſollte proklamirt werden. Die Flamme ward noch zeitig erſtickt durch die raſche Beſiegung des Aufruhrs in Neapel und Piemont.

Mit dem Tode Pius VII., mit der Erhebung Leo's XII. ſchloß ſich die Wirkſamkeit Conſalvi's, des viel angefeindeten Mannes [1]). Unter dem neuen durch die Zelanti gewählten Papſte Leo XII. kam ſofort das entgegengeſetzte Syſtem zur Geltung. Man hatte ihn gewählt theils wegen ſeiner Geſinnung, theils aber auch weil er, kränklich und

[1]) Das Römiſche Urtheil über ihn ſiehe bei Coppi Annali, VII, 334. Er ſei corteggiatore degli stranieri potenti ed imperioso sui sudditi pontificj geweſen, wird ihm vorgeworfen.

hinfällig, einem baldigen Tode entgegenzugehen ſchien. [1]) Er nahm ſich einen achtzigjährigen, wenig thätigen Miniſter, den Cardinal della Somaglia, und ſo waren in der ſchwierigſten, gefahrvollſten Zeit die Geſchicke eines Landes, in welchem noch ſo viel zu ordnen, zu ſchaffen war, in die Hände zweier lebensmüden, dem Grabe zuwankenden Greiſe gelegt. Man hatte den Papſt gleich am erſten Tage zur Ernennung einer Cardinals-Congregation für Staatsſachen gedrängt, und dieſe gedachte ziemlich ſelbſtſtändig zu regieren; allein Leo trat dem alsbald durch die Erklärung, daß ſie nur gelegentlich und zu bloßen Conſultationen berufen werden würde, entgegen.

Der kranke, ſchwache Papſt arbeitete gleichwohl unermüdlich. Im Ganzen war die Richtung ſeiner Maaßregeln der Conſalviſchen entgegengeſetzt, den Wünſchen der Zelanti entſprechend. Die Provinzialräthe, eine der beſten Inſtitutionen Conſalvi's, wurden wieder aufgehoben; nicht nur wurde die Inquiſition hergeſtellt, ſondern es ward auch ein weit ausgedehntes Spionirweſen zur Ueberwachung der

[1]) Dieß ſagt der franzöſiſche Geſchäftsträger in ſeiner Depeſche bei Artaud Hist. de Léon XII, I, 130, und Chateaubriand ſelbſt in ſeinen Mémoires, VIII, 215, éd. de Berlin. Della Genga ward freilich erſt gewählt, nachdem Oeſtreich dem Card. Severoli die Excluſive gegeben hatte.

Beamten und der Volksmoral eingeführt. [1]). Die alten Einrichtungen und Zuſtände ſollten möglichſt hergeſtellt werden, darauf, glaubte Leo, beruhe das Heil. Daher ward das geſammte Studienweſen der Geiſtlichkeit noch vollſtändiger übergeben; die Pockenimpfung ward wieder aufgehoben, wovon eine größere Sterblichkeit die nächſte Folge war. Selbſt die lateiniſche Sprache wurde in dem Gerichtsverfahren einiger Tribunale wieder hergeſtellt, Leo's Verwaltung wurde die unpopulärſte, die ſeit einem Jahrhundert dageweſen. Man gab ihm dieß auch öffentlich durch Unterlaſſen der ſonſt gebräuchlichen Beifallsrufe zu erkennen.

Und doch war Leo von dem beſten Willen beſeelt; er fühlte die Unhaltbarkeit der neuen Zuſtände und Einrichtungen, aber er täuſchte ſich in der Wahl der Mittel, in dem Streben, Erſtorbenes wieder zu beleben. Er erkannte wohl, daß das ganze Beamtenweſen an ſchweren Gebrechen leide, und daß hierin eine große Gefahr für die beſtehende Ordnung liege. Es war ſchon längſt bemerkt worden, daß ein geiſtlicher Beamten-Organismus, eben darum weil die Glieder deſſelben Prieſter und mit ſo großen Standesvor-

[1]) Coppi Annali, VII, 337. Ich bemerke hier, daß Coppi, den ich noch oft anzuführen habe, ein angeſehener Römiſcher Geiſtlicher iſt, der auch in Staatsſachen conſultirt wurde, wie er ſelbſt VII., 146, berichtet.

rechten begabt ſeien, allzuſehr der feſten Disciplin ermangle, daß es keine Geſetze, kein Mittel gebe, ſie in Schranken zu halten, daß nur die Hoffnung des Vorrückens bei ihnen wirke.

„Rom, ſagt der Franzöſiſche Geſandte in einer Depeſche d. J. 1823 [1]), iſt eine Republik, in welcher jeder Herr in ſeinem Dicaſterium iſt. Conſalvi hatte das zu ändern geſucht, aber alle dieſe kleinen Autoritäten haben ſich auf das erſte Gerücht von ſeinem Falle ſofort wieder hergeſtellt.“ Sodann fehlt in einer Verwaltung, in welcher die Geiſtlichen alle höheren Aemter und Ehrenſtellen, die Laien dagegen die große Menge der niederen und gering beſoldeten Dienſte inne haben, jener moraliſche Hebel, ohne welchen die modernen Beamtenſtaaten nicht wohl exiſtiren können: das Gefühl der Standesehre und der Einfluß des Corporationsgeiſtes, Dinge, durch welche auch die Schaar derjenigen Angeſtellten, welche ſich nicht durch die höheren ſittlich-religiöſen Motive leiten laſſen, doch im Ganzen auf der Bahn der Amtstreue und ſorgfältiger Pflichterfüllung erhalten wird. So betrachtet denn dort der weltliche Beamte — und der Italiäner iſt an ſich ſchon ſehr geneigt dazu — ſeine Stelle als eine Verſorgung, ſie iſt ihm eine Pfründe, die er für

[1]) Bei Artaud, hist. de Léon XII. I, 134.

ſich und die Seinigen beſtens benützt und ausbeutet. Leo ſuchte nun hier Hülfe zu ſchaffen durch die Errichtung einer „Congregazione di Vigilanza,“ [1]) welche alle Beſchwerden gegen Beamte, deren er, ſagt er, nur allzuviele zu ſeinem großen Schmerze gegründet befunden habe, annehmen und unterſuchen ſolle. Die Wirkung war nur, daß, wie Coppi bemerkt, das Spionirweſen mit ſeinen verderblichen Folgen vermehrt wurde [2]).

Die neue Wahl im Jahre 1829 glich ziemlich der vorigen. Der fromme und reine Caſtiglioni oder Pius VIII. war ein kränklicher, zitternder Greis, der nur noch wenige Monate zu leben hatte. Doch unterdrückte er ſofort die Congregazione di Vigilanza und das Späherweſen, das ſein Vorgänger organiſirt hatte. Er ärntete Lob dafür, daß er nur wenig gethan, nachdem Leo zuviel

---

[1]) Bisogna far per la famiglia, iſt der Wahlſpruch unſrer Laien-Beamten, ſagte mir ein vornehmer Mann in Bologna; damit entſchuldigen ſie jede Beſtechlichkeit und Veruntreuung. Dort vernahm ich auch noch ein anderes Sprichwort, welches den obenerwähnten Mangel an adminiſtrativer Diſciplin charakteriſirt: Da noi, l'una metà comanda e l'altra non ubbidisce. Natürlich in einem Staate, wo der Geiſtliche, wie früher in einigen Ländern und jetzt noch z. B. in Ungarn der Adel, ſich als einen Privilegirten, der als ſolcher ſchon zur regierenden Klaſſe gehöre, betrachtet.

[2]) Coppi VII, 374.

gethan habe. Die Geheimbünde hatten inzwiſchen im Kirchenſtaate drohend um ſich gegriffen, in der Romagna waren zahlreiche politiſche Ermordungen vorgekommen, der Cardinal Rivarola, deshalb dahin geſandt, hatte auf einmal 508 Perſonen, darunter 30 Edelleute, 156 Grundbeſitzer oder Kaufleute, 74 Angeſtellte, 38 Militärs verurtheilt, doch war kein Todesurtheil vollzogen worden. Aber man zertrat Einen Kopf der Hydra, um alsbald deren neue an ſeiner Stelle entſtehen zu ſehen.

Man hat in dieſem Unweſen der geheimen Geſellſchaften, das nun faſt ſchon ſeit 50 Jahren die größte Landplage Italiens iſt, eine den Italiänern, beſonders des Südens, eigenthümliche Krankheit geſehen. Allein einmal bilden ſich in einem Lande, in welchem bei gänzlicher Unterdrückung der Preſſe eine argwöhniſche Polizei über ein mit ſeiner Lage unzufriedenes Volk herrſcht, eben ſo naturgemäß geheime Geſellſchaften, als ſich im menſchlichen Organismus in Folge gewaltſam zurückgedrängter Exantheme innere organiſche Krankheiten bilden. Zweitens iſt das Treiben der Geheimbünde nur das natürliche Erzeugniß jenes Triebes nach ſocialer Thätigkeit, welchen ein begabtes und lebhaftes Volk dort, wo die erſten Lebensbedürfniſſe leicht und mühelos errungen werden, empfindet. Da dem Italiäner die normale Befriedigung dieſes Triebes durch ſeine Ausſchließung von der Theilnahme an den

öffentlichen Angelegenheiten und durch Abſchneiden jeder Discuſſion mittels der Cenſur unterſagt wurde, ſo ſuchte er ſich ſchadlos zu halten durch die Rolle und perſönliche Bedeutung, welche ihm die Mitgliedſchaft in einer Geheimloge gewährte. Freilich wurden dieſe Verbindungen, in welche auch moraliſch verkommene Individuen wetteifernd ſich eindrängten, häufig zu Kloaken der ärgſten Corruption und zu einem Fluche für das Land. Dieſes Geheimbündlerweſen machte nun wieder die Gegenwart unerträglich und die Zukunft hoffnungslos, und nöthigte die Regierungen, rohe Gewalt an die Stelle geordneter Verwaltung zu ſetzen. In der Bedrängniß hatten die päpſtlichen Behörden zu einem ſehr bedenklichen Gegenmittel gegriffen; ſie hatten die freiwillige, gleichfalls ungeſetzliche Aſſociation der Sanfediſten aufgemuntert, die ihnen bald über den Kopf wuchs und, vorzugsweiſe aus den ärmſten und niedrigſten Klaſſen ſich ergänzend, in einigen Gegenden thatſächlich ſich der Regierung bemächtigte.

Als Nachfolger des Ende 1830 geſtorbenen Pius ward der Camaldulenſermönch Mauro Capellari, der erſt 1826 Cardinal geworden, und den Staatsgeſchäften bisher ferne geſtanden war, erwählt. Gregor XVI., Mönch und Gelehrter, Schriftſteller, der bis zu ſeinem Ende mit Vorliebe der Literatur zugewendet blieb, verſtand die kirchlichen Dinge ſehr gut, die weltlichen um ſo weniger. So erhielt

der Kirchenſtaat eine Reihe von Päpſten, die alle in kirchlichen Dingen tadellos, ſelbſt vortrefflich waren, aber als Landesfürſten nur eben den guten Willen beſaßen.

Eben hatte die Pariſer Juli-Revolution das Signal zu Volksaufſtänden gegeben, und in wenigen Wochen ſtand ein großer Theil des Kirchenſtaats nebſt Modena und Parma in Flammen. Der Ausbruch war hier noch während des Conclave's erfolgt. Man gewann das Volk durch Herabſetzung der Zölle auf Salz und Mehl, verließ ſich darauf, daß Frankreich den Oeſtreichern eine Intervention nicht geſtatten würde, und ein raſch verſammelter Congreß gewählter Volksvertreter erklärte den Papſt ſeiner weltlichen Herrſchaft entſetzt. Rom blieb treu; auswärts aber gaben die päpſtlichen Beamten in den meiſten Fällen Alles mit einer Eile und Zaghaftigkeit preis, welche bewies, auf wie gebrechlicher Baſis ein an allen volksmäßigen Inſtitutionen ermangelnder Staat ruhe. Die ganze Revolution verlief wie ein Kinderſpiel, und der unblutige Einmarſch der Oeſtreicher ſtellte mit leichter Mühe die alte Regierung, unter der Bedingung allgemeiner Amneſtie mit Ausnahme von 38 Führern, wieder her.

Eine Conferenz der Mächte, an der auch Preußen, Rußland, England theilnahmen, überreichte dem Papſte am 31. Mai 1831 jenes berühmte Memorandum, um welches ſeitdem ein großer Theil der Geſchichte des Kirchenſtaats

ſich gedreht hat. Es empfahl erſtens: die Verbeſſerungen möchten nicht nur in den abgefallenen, ſondern auch in den treu gebliebenen Provinzen und in der Hauptſtadt eingeführt werden; zweitens: überall ſollten die Laien zu den Juſtiz- und Verwaltungsämtern Zutritt erhalten. Ferner wurde Selbſtverwaltung der Gemeinden durch gewählte Räthe und Wiederherſtellung der Provinzialräthe, endlich eine „innere Garantie gegen die Veränderungen, welche ein Wahlreich mit ſich bringe," begehrt [1]).

Coppi, der dem empfangenen Auftrage gemäß Vorſchläge über Reformen entworfen hatte, berichtet, daß Gregor und die Mehrzahl der Cardinäle jede tiefer eingreifende Veränderung abgewieſen hätten: die alten monarchiſchen und kirchlichen Principien müßten bewahrt, der Volks- oder Laienpartei dürfe nichts zugeſtanden werden [2]); „denn wenn man freiwillig etwas gewähre, ſo habe man kein Recht mehr, es nachher wieder zurückzunehmen." Zwei Dinge beſonders ſeien durchaus nicht zu bewilligen: Keine Wahlen von Communal- und Provinzialräthen, und kein Staatsrath von Laien neben dem Cardinals-Collegium.

Der Card. Staats-Sekretär Bernetti, der zuerſt

---

[1]) Vgl. Mémoires de Guizot. 1859. II, 432. Coppi VIII, 143.

[2]) Coppi VIII, 148.

von einer „neuen, mit dem jetzigen Pontifikate beginnenden Aera" geredet hatte, richtete an den Französischen Gesandten ein Schriftstück, in welchem in allgemein gehaltenen Ausdrücken Vieles, was geschehen solle, angekündigt war, ohne daß man sich zu bestimmten Einrichtungen oder Aenderungen verpflichtet hätte. Doch ward eine „neue Einrichtung der ganzen öffentlichen Verwaltung, eine bessere, keinem Verdachte mehr Raum gebende Finanzverwaltung und die Einführung conservativer Institutionen" zugesagt [1]). Man hat es nachher im In- und Auslande der Regierung bitter vorgeworfen, daß im Grunde unter dem damaligen Pontifikate, das noch über 15 Jahre währte, von dem Allen nichts erfüllt worden sei.

Einstweilen suchte man sich durch Anwerbung von 5000 Schweizern zu helfen, da auf die einheimischen Truppen kein Verlaß war, aber der Englische Bevollmächtigte, Seymour, erklärte nun: Die Finanzlage der Römischen Regierung gestatte ihr nicht, so viele Fremde in Sold zu nehmen, als zur Niederhaltung einer ganzen unzufriedenen Bevölkerung erforderlich seien, und da seine Regierung keine Hoffnung mehr habe, noch etwas Gutes dort zu wirken, so sei er angewiesen, Rom zu verlassen [2]).

[1]) Gualterio, Documenti, I, 94.
[2]) Gualterio, Documenti, I, 102.

Und doch, es iſt keine Frage, erkannte Gregar klar die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen. J. Bernardi hat kürzlich geäußert, er habe zu ſeiner Verwunderung im Jahre 1843 folgende Worte aus dem Munde des Papſtes vernommen: „Die bürgerliche Verwaltung der Römiſchen Staaten bedarf einer großen Reform. Ich war zu alt, als man mich zum Papſt wählte, ich glaubte nicht ſo lange zu leben, und hatte nicht den Muth ſie zu unternehmen. Denn wer ſie beginnt, der muß ſie auch durchführen. Jetzt bleiben mir nur noch ſehr wenige Jahre oder vielleicht Tage zu leben. Nach mir wird man einen jungen Papſt wählen, ihm wird es zufallen, dieſe That zu vollbringen, ohne welche man nicht fortexiſtiren kann [1])."

Aber freilich vermag in dieſen Dingen auch der entſchloſſenſte Wille eines Papſtes, wenn er nur wenige Gleichgeſinnte in ſeiner Nähe und in den verſchiedenen Dienſteskategorien hat, auf die Dauer nicht viel. Bisher iſt es unſäglich ſchwer geweſen, gewiſſe Reformen im Kirchenſtaate durchzuſetzen, da ein Papſt mit dem reinſten Willen an dem ſtillen, beharrlichen, gemeinſchaftlichen Widerſtande Derer,

[1]) Rivista contemporanea, 1860, febbr. p. 97. Daſſelbe wurde mir einige Zeit früher, ehe dieß in der Riviſta gedruckt erſchien, von einem berühmten Römiſchen Gelehrten erzählt. Ich hege alſo keinen Zweifel an der Wahrheit der Thatſache.

die bei der Erhaltung des Herkömmlichen ihre Rechnung finden, ſcheitert, und die rechten Männer zur Durchführung der Reformen ſich nicht darbieten. So ſind ehemals Hadrian VI. und Clemens VII., ohngeachtet ihres guten Willens, in den kirchlichen Zuſtänden zu beſſern, doch zu nichts gekommen. Sie, und viele andre nach ihnen, haben ſich in ihrer Aktion gelähmt gefunden. Es war, als ob die Formel, mit der ehemals die Aragoneſen einen misliebigen königlichen Befehl zu entkräften verſtanden,[1]) auch hier gelte.

Gleichwohl gewährten die Reformverfügungen Gregor's, welche im Juli, Oktober und November 1831 erſchienen, mehr als man nach der Weigerung des Papſtes, beſtimmte Verpflichtungen einzugehen, erwarten konnte. Namentlich in Bezug auf Verbeſſerung der Rechtspflege, wie denn das monſtröſe Inſtitut des Uditore Santiſſimo, deſſen bloße Exiſtenz ſchon von Staatsmännern und Juriſten als eine Schmach für den päpſtlichen Stuhl betrachtet wurde, wirklich 1831 abgeſchafft wurde.[2])

Freilich wurde die Bevölkerung, die noch ganz andre Dinge erwartet und begehrt hatte, durch dieſe Edikte durchaus nicht befriedigt, und der Graf Pellegrino Roſſi,

[1]) Se obedezca, pero no se cumpla — man gehorche, aber man vollziehe nicht.

[2]) Vergl. darüber Guizot, Mémoires, II, 436—442.

nachher Miniſter Pius IX., ſchrieb damals an Guizot: Man möge ſich ja keiner Täuſchung hingeben. Die Revolution, in dem Sinne einer gründlichen Unverträglichkeit zwiſchen dem gegenwärtigen Syſteme der Römiſchen Regierung und der Bevölkerung, ſei bis in's Innerſte des Landes gedrungen. Nur wenn eine ganz durchgreifende Veränderung in der Rechtspflege eintrete, und eine Reform der ganzen Geſetzgebung wenigſtens vorbereitet werde, könnte das Volk mit dem päpſtlichen Regimente verſöhnt werden. [1])

Kaum waren die Oeſtreicher abgezogen, als der Aufruhr von Neuem ausbrach. Die gemäßigte Partei ließ zu Rom Ausführung des Memorandums begehren, ſah ſich aber, wie es in Revolutionen immer geht, ſehr ſchnell von den Radicalen überwältigt, und die geängſtete Bevölkerung begrüßte mit Freudengeſchrei die wiedereinziehenden Oeſtreicher. Bald kamen auch die Franzoſen und beſetzten Ancona, um den Deutſchen das Feld nicht allein zu laſſen. Die kurz vorher erlaſſenen Edikte wurden nun in Rom widerrufen oder unausgeführt gelaſſen. Natürlich herrſchte wieder allgemeines Mißbehagen. Von da an verſchlimmerte ſich die Lage mit jedem Jahre. Die aus den unterſten Klaſſen gebildeten „päpſtlichen Volontärs“ übten argen Terrorismus, und politiſche Mordthaten, durch die revolutionäre

[1]) Guizot l. c. p. 449.

Partei begonnen, wurden häufiger, die Regierung ward unvermeidlich immer argwöhniſcher und quäleriſcher; man verließ ſich auf den vierfachen Arm der Oeſtreicher, der Franzoſen, der Schweizer und der eignen Truppen oder der Sanfediſten und der Volontärs. Spionage, doppelt verhaßt und gefährlich bei einer Prieſterregierung, da das Volk ſofort Mißbrauch religiöſer Mittel dabei argwöhnt, ward in großem Maßſtabe getrieben. Die Gegner der Regierung hatten ſich indeß, hauptſächlich durch Mazzini's Einfluß, in Liberale und Radicale („junges Italien") geſpalten. Die letzteren, die eigentlichen Umſturzmänner, wollten alle Regierungen, ſowie die Kirche, vernichten, ganz Italien in eine Republik nach dem Muſter von 1793 verwandeln. Doch waren ſie in Mittelitalien noch ohne Einfluß, und hatten nach 15 Jahren wohl eine Anzahl Studenten verführt, aber auf das eigentliche Volk, ihrem eignen Geſtändniſſe gemäß, keinen Eindruck hervorgebracht. [1])

Im Jahre 1838 verließen die Franzoſen Ancona, die Oeſtreicher die Legationen. Die Schweizertruppen wurden allmälig ſehr erhöht. Die Zahl von 17,000 Mann, die ich angegeben finde, iſt wohl übertrieben, oder gilt für das ge-

[1]) Im Archivio triennale delle cose d'Italia, Capolago 1850, I, 191, ſchreibt ein Mazzinianer: Noi dovevamo confessare che, in quindici anni, non eravamo riusciti che a propagare nella gioventù studiosa la passione politica, ma nel vero popolo mai.

ſammte Militär. Jedenfalls aber waren die fremden Söldner eine ſchwere Laſt für den, an dem jährlichen Deficit von einer Million Scudi und darüber krankenden Staatsſchatz.

Gregor XVI., alt und kränklich, war unzugänglich geworden, ſeine Umgebung ſuchte Unangenehmes von ihm ferne zu halten; für die Verwicklungen der Staatsverwaltung mangelte ihm das Verſtändniß. So war denn Alles in der Hand des Staatsſekretärs Lambruſchini und der Monſignori als Legaten und Delegaten in den Provinzen. Beſtändige Militärcommiſſionen, welche die wegen politiſcher Ausſchreitungen Angeklagten nach willkührlichem Verfahren richteten, erhielten mit Hülfe der Schweizerregimenter die öffentliche Ordnung und nährten, verbunden mit den Gewaltthätigkeiten der Sanfediſten, die allgemeine Mißſtimmung. Die Regierung ſcheint nicht geahnt zu haben, welche tiefe Erbitterung das Bewußtſein erzeugte, daß man mit ſchweren Abgaben die ausländiſchen Söldner bezahlen müſſe, die dazu verwendet würden, das Volk niederzuhalten, und der Staatsgewalt die Verweigerung aller Volkswünſche zu ermöglichen. [1])

Ueberhaupt hatte damals der Geiſt der Unzufriedenheit und der Wunſch, ſich der päpſtlichen Herrſchaft zu entziehen,

---

[1]) Der Italiäner hat ein energiſches, damals oft vernommenes Sprichwort: pagare il boja che ci frusti.

zwei Haupturſachen. Die eine lag in jenem Haſſe gegen die Oeſtreichiſche Herrſchaft und die auf der ganzen Halbinſel laſtende Wiener Politik, welcher ſich der Nation bemächtigt hatte. Man glaubte, die päpſtliche Regierung ſei ganz dieſem Einfluße hingegeben; konnte ſie ſich doch nur durch Oeſtreichiſche Waffen behaupten. Die andre Urſache lag in den inneren Zuſtänden, die nun ſo wie ſie von 1824 bis 1846 und zum Theil wieder nach der Reſtauration, ſeit 1850, waren und ſind, näher betrachtet werden müſſen.

Bemerken wir vorerſt, daß der Kirchenſtaat, wie Italien überhaupt, an einem großen Uebel leidet; dieß iſt der Mangel an Ständen. Es gibt dort keinen ſelbſtſtändigen Bauernſtand und keinen Landadel. Dort iſt nur ein Stadtbürgerſtand mit einem großentheils trägen, herabgekommenen, demoraliſirten Patriziatadel. Leo XII. erkannte dieſes Uebel, und meinte, den Adel durch Herſtellung gewiſſer Rechte desſelben wieder heben zu können; aber der Verſuch ſcheiterte ſchon an der dort Alles überſchattenden ſocialen Stellung der Geiſtlichkeit und ihren Prärogativen. Neben ihr konnte ein ſelbſtſtändiger Adel nicht aufkommen.

Und doch wäre das Volk im Kirchenſtaate bei den Vorzügen, die beſonders der gemeine Italiäner beſitzt, nicht eben ſchwer zu regieren. Ein Deutſcher ſchrieb 1857 aus der Campagna von Rom:[1]) Unter all' dieſen Tauſenden, die

[1]) Allg. Zeitung, 5. Jan. S. 75.

mir vorübergingen, unter allen den Proceſſionen, denen ich mich bei der Rückkehr nach vollendetem Feſt anſchloß — — bemerkte ich nie einen Zug von Rohheit. In der That dürfte die Sittenreinheit des dortigen Landvolkes, namentlich im Punkte der Nüchternheit und der geſchlechtlichen Verhältniſſe, den Neid mancher ſich beſſer dünkenden Nationen erregen. Beſtünde nur dort nicht jene traurige Einrichtung, die der Fluch Irlands iſt, daß der Grundherr den Colonen zu jeder Zeit beliebig fortſchicken kann [1]). Indeß war das Landvolk der päpſtlichen Regierung keineswegs ſo abgeneigt, wie die Städter.[2]) Man klagte nur über die Schwäche oder Sorgloſigkeit der Regierung, welche dem Landbewohner keinen hinreichenden Schutz gegen das Räuberunweſen gewähre, und über die drückenden und hohen Sporteln, welche an die geiſtlichen Behörden, namentlich die biſchöflichen Kanzleien bezahlt werden müſſen. Anders verhält es ſich mit der ſtädtiſchen Bevölkerung, welche im Allgemeinen dem „Prieſter-Regimente" abgeneigt war, und eine Menge von Klagen und Beſchwerden zu führen hatte. Vor Allem ſchmerzte ſchon die Ausſchließung der Laien von den höheren Aemtern,

[1]) Helfferich, Briefe aus Italien. II, 57.

[2]) Freilich behauptet der Card. Maſſimo in ſeinem Berichte aus Imola v. Jahre 1845, daß dort nur noch una parte ben piccola della classe agricola, non ancor guasta del tutto nelle campagne, der Regierung ergeben ſei. Documenti sul Gov. pontif. I., 66.

die durchaus den Prälaten vorbehalten ſind. Die Stellen ſind zwiſchen den Geiſtlichen und den Laien ſo vertheilt, daß jene allein die Regierenden, dieſe aber nur die Werkzeuge ſind, mittels welcher regiert wird. Das Staatsſekretariat, die Sagra Conſulta, die Camera Apoſtolica, das Buon Governo, die Congregazione economica, die Polizei, der Teſoro, das Kriegsminiſterium, die Legationen und Delegationen, die Leitung der Juſtiz und des Unterrichts — Alles war in den Händen von Cardinälen und Prälaten. Jeder weltliche Beamte wußte alſo, daß ſeine Laufbahn eine nothwendig beſchränkte ſei, daß er auch nach einer langen Reihe von Jahren und treu geleiſteten Dienſten doch nicht mehr vorrücken, daß ſelbſt der minder befähigte Geiſtliche ihm werde vorgezogen werden. Da nun im Kirchenſtaate die menſchliche Natur nicht anders geartet iſt, als in der übrigen Welt, ſo war die ganze Laienbeamtenwelt innerlich unzufrieden und gerne bereit, einer andern Regierung ſich anzuſchließen, wie die jüngſten Ereigniſſe gezeigt haben. Aber auch über die Art der Anſtellung wurde geklagt. Jenes Syſtem langer vorbereitender Studien und wiederholter ſorgfältiger Prüfungen, durch welches andere Staaten Bürgſchaften für gerechte Vertheilung der öffentlichen Aemter darbieten, war dort unbekannt. Der Laie mußte irgend einer religiöſen Aggregation angehören, mußte der Schützling eines Prälaten, oder Cardinals, oder eines Mönchsordens ſein, um

auch nur zu einer unterſten Stelle zu gelangen. So waren die weltlichen Beamten die gezwungenen und häufig die ſtets bedürftigen Clienten der Prälaten. Die Folge von Allem war, daß die vornehmeren und gebildeteren Stände ſich größtentheils, und zwar gerade die unabhängigen, ſich ſelbſt achtenden Charaktere unter ihnen, vom Staatsdienſte abwandten, und eben damit, zur Unthätigkeit und Inhaltloſigkeit des Lebens verurtheilt, unvermeidlich die Maſſe der Unzufriedenen und gelegentlich die der Conſpirirenden vermehrten.

In dem Briefe eines Deutſchen Edelmanns an mich, der als feinſinniger und gründlicher Beobachter fremder Volkszuſtände einen europäiſchen Ruf beſitzt, und längere Zeit im Kirchenſtaate lebte, heißt es: „Es iſt die tiefe Verdorbenheit der mittleren und höheren Stände und der daraus hervorgegangenen Beamtenwelt, welche die päpſtliche Regierung ſo herunterbringt. Die Unzuverläſſigkeit und Venalität derſelben iſt nur mit dem Ruſſiſchen Beamtenthum zu vergleichen. Unter den 5000 Beamten ſind etwa 2—300 Geiſtliche. Sie ſind moraliſch die beſſeren, faſt nie beſtechlich gegen Geld, aber weichlich, ohne Energie, träg; dagegen ſind alle Laienbeamte faſt ohne Ausnahme beſtechlich, unzuverläſſig.“

Hiezu kam das Gefühl, daß bei dem Mangel feſter Ordnungen Freiheit, Vermögen, Ehre der Einzelnen der

Willkühr der Herrſchenden preisgegeben ſei; denn die vorhandenen Geſetze boten keine Sicherheit, und konnten von den oberſten Autoritäten auch in einzelnen Fällen beſeitigt werden. Bedurften doch die Sbirren zur Verletzung des Domicils bei Tag und Nacht nicht einmal einer beſonderen Vollmacht.[1]) Als die drei Hauptwunden der Juſtizverhältniſſe im Kirchenſtaate bezeichneten die Unzufriedenen die Civil-Gerichtsbarkeit der Biſchöfe, den privilegirten Gerichtsſtand der Geiſtlichen, ſowie die ungleiche Beſtrafung derſelben, und das Inquiſitionstribunal.[2]) Die Biſchöfe, die dort ihre eigenen Gefängniſſe haben, richteten und ſtraften in allen Fragen, welche geiſtliche Perſonen und geiſtliches Eigenthum betrafen, in geſchlechtlichen Verhältniſſen, in Fällen der Blasphemie und der Uebertretung der Faſten- und Feiertaggeſetze.[3])

Der Cardinal und Biſchof von Sinigaglia verordnete im Jahre 1844, junge Männer und Mädchen dürften einander keine Geſchenke geben, und die Väter dieß nicht dul-

[1]) Aguirre, l'Italie après Villafranca. 1859, p. 110. Der Verfaſſer iſt oder war Bewohner des Kirchenſtaats. Er gehört zu denen, welche die weltliche Herrſchaft des Papſtes erhalten wiſſen wollen, und an die Heilbarkeit der beſtehenden Gebrechen der Verwaltung glauben. Aber das Bild, das er von der bisherigen Regierungsweiſe entwirft, iſt ein ſehr düſteres.

[2]) Montanelli, Memorie sull' Italia. II., 79.

[3]) Cause di stupro e di illegitima pregnanza.

den, im Uebertretungsfalle ſollten Väter und Söhne oder Töchter mit Gefängniß von 15 Tagen büßen.[1]) Die Biſchöfe der Provinzialſynode von Fermo bedrohten im Jahre 1850 die Wirthe mit Strafen, welche an Faſttagen ihren Gäſten auf deren Verlangen Fleiſch reichen würden, wenn dieſe nicht zwei Zeugniſſe, eines vom Arzte und eines vom Pfarrer, vorlegten.[2])

Eine eigene neue Strafe war erſonnen worden, von der 229 Perſonen in der Romagna auf einmal betroffen wurden: das Precetto politico erſter Klaſſe. Der damit Belegte durfte ſeinen Geburtsort nicht verlaſſen, mußte zu einer beſtimmten Stunde des Abends zu Hauſe ſein, und es vor Sonnenaufgang nicht verlaſſen, alle 14 Tage ſich dem Polizei-Inſpektor vorſtellen, jeden Monat beichten, und dieß der Polizei mit einem, von einem approbirten Beichtvater ausgeſtellten, Zeugniſſe beweiſen, und alle Jahre drei Tage lang geiſtliche Exercitien in einem vom Biſchofe ihm zu beſtimmenden Kloſter machen. Verſäumung einer dieſer Verpflichtungen wurde mit drei Jahren öffentlicher Zwangsarbeit beſtraft. In Italien meinten Viele: Es dürfte wohl wenige Länder in Europa geben, wo man eine ſolche Vermiſchung von Polizei und Religion geduldig ertrüge.

---

[1]) Das Document abgedruckt bei: Gennarelli, i lutti dello stato Romano. Firenze 1860, p. 160.

[2]) Documenti sul Governo pontificio, II, 299.

Griffen nun ſchon die Biſchöfe und die Prälatenpolizei tief in das häusliche und Familienleben ein, ſo kam noch die Gerichtsbarkeit der Inquiſition hinzu. Dieſe war ohngeachtet der Milde, die man ihr nachrühmte,[1]) doch verhaßt und gefürchtet, weil ſie von dem Grundſatz ausgeht, daß Jeder, der um eines in ihr Forum einſchlagendes Vergehen wiſſe, ſtrafbar ſei, wenn er es nicht anzeige, der Denuncirende aber durch das Geheimniß geſchützt iſt, und der Angeklagte den Namen des Anklägers und der Zeugen nie erfährt.[2])

Im Jahre 1841 erließ der Inquiſitor zu Peſaro, Fra Filippo Bertolotti, ein Edikt, worin er unter Androhung mancher Strafen, namentlich der Excommunikation, Jedermann aufforderte, jedes zu ſeiner Kenntniß gekommene kirch-

---

[1]) Wenn ich nicht irre, ſind ſeit dem Tode Pius V. (1572) keine Hinrichtungen durch die Inquiſition, oder überhaupt wegen religiöſer Vergehen, im Kirchenſtaate mehr vorgekommen.

[2]) Vgl. über die Erbitterung der Bewohner gegen die Inquiſition die Briefe des Cavalier Tommaſo Poggi von Ceſena an den Franzöſiſchen Geſandten in Rom, Saint-Aulaire, bei Gualterio Documenti, I, 274. Unter anderm heißt es da: „So bilden denn die innerſten Geheimniſſe der Gewiſſen und der Familien bei uns den Gegenſtand gehäſſiger Proceduren und finſtrer Sentenzen. So wenig denkt man in Rom daran, ſich mit der Bevölkerung und mit der öffentlichen Meinung zu verſöhnen.“

liche Vergehen, z. B. wenn Jemand an Faſttagen ohne beſondere Erlaubniß Fleiſch- oder Milchſpeiſen gegeſſen, anzuzeigen. [1]) Verwundert fragten die im Kirchenſtaate wohnenden Fremden: ob denn das Sant' Uffizio wirklich Bedienten und Mägden es zur Gewiſſensſache machen wolle, ihre Herrſchaft, die etwa an einem Faſttage Fleiſch gekocht, zu denunziren und in einen Prozeß zu verwickeln.

Der Geiſtliche, wenn er mit der doppelten Macht, der gerichtlichen und der adminiſtrativen ausgerüſtet iſt, vermag ſich nur äußerſt ſchwer der Verſuchung zu erwehren, ſein individuelles Dafürhalten, ſein ſubjectives Urtheil über die Perſonen, ſein Mitleid, ſeine Neigung Einfluß gewinnen zu laſſen auf ſeine amtlichen Handlungen. Er iſt als Prieſter vor Allem Diener und Herold der Gnade, der Vergebung, des Strafnachlaſſes; er vergißt daher allzuleicht, daß in menſchlichen Verhältniſſen das Geſetz „taub und unerbittlich" iſt, daß jede Beugung des Rechtes zu Gunſten des einen ſich in eine Beſchädigung eines oder vieler Andrer oder der ganzen Geſellſchaft verwandelt; er gewöhnt ſich allmälig, ſeine Willkühr, anfänglich immer in der beſten Meinung, über das Geſetz zu ſtellen; iſt doch der Italiäner an ſich ſchon wenig geneigt, die unparteiiſche, leidenſchaftsloſe Conſequenz des Geſetzes zu begreifen und zu üben. Die ein-

[1]) Documenti, I, 303.

mal betretene abſchüſſige Bahn führt dann unaufhaltſam weiter. Und nun die ſubalternen weltlichen Gerichtsbeamten, gewöhnlich nach Gunſt und geiſtlicher Empfehlung angeſtellt, gering beſoldet, mit Weib und Kind, und mit dem von den geiſtlichen Oberen gegebenen Beiſpiele der willkührlichen Rechtsbehandlung vor Augen. So ergibt ſich denn jene Beſtechlichkeit und Juſtizwillkühr, welche Cantu als Züge der Rechtspflege unter Gregor XVI. angibt. [1])

Noch bedenklicher iſt die Handhabung der Polizeigewalt durch Geiſtliche; hier iſt die Anlegung eines dem chriſtlichen Urtheile fremden Maßſtabes ſchwer zu vermeiden. Die Polizei iſt in einem abſolut regierten Staate im Grunde allmächtig, und ſie macht in der Berührung, im Kampfe mit dem täglichen Leben, in einer Zeit politiſcher Aufregung und häufiger Verſchwörungen von dieſer Allmacht einen quäleriſchen Gebrauch, ſie läßt Dinge ungeſtraft, die, evangeliſch beurtheilt, ſchwere Sünden ſind, ſie ſtraft andre, in denen der Chriſt nichts Sündliches entdeckt. Iſt es zu verwundern, wenn das Volk in dem Widerſpruche zwiſchen dem prieſterlichen Charakter und der polizeilichen Amtsthätigkeit ſich nicht zurechtzufinden vermag?

---

[1]) La giustizia era corruttibile non solo, ma esposta agli arbitrij de' superiori, e alle interminabili restituzioni in intero. Storia degli Italiani, VI, 684.

In einem ſchlimmen Contraſte mit der ſonſt als Charakterzug der päpſtlichen Regierung mit Recht gepriesenen Milde ſtand die Willkühr der Einkerkerung, und die Anfüllung der Gefängniſſe, da Niemand, wie in andern Ländern geſchieht, zur Bürgſchaft zugelaſſen wurde. Cardinal Morichini hob in ſeinem Finanzberichte den ſchlechten Zuſtand der Gefängniſſe, die nothwendige Demoraliſation der darin angehäuften Perſonen hervor. [1]) Aber die finanzielle Bedrängniß machte es auch hier unmöglich, durchgreifende Reformen eintreten zu laſſen. In den traurigen Zeiten ſeit 1848 erzeugte das Syſtem des maſſenhaften Einkerkerns in den ungeſunden Gefängniſſen noch größere Erbitterung. Der Governatore von Faenza, Luigi Maraviglia, ſtellte im Jahre 1853 vor: man habe eine große Anzahl von Perſonen ohne Verhör, ohne Proceß, vielleicht ſelbſt ohne Verdacht, blos zur Vorſicht in die Gefängniſſe gebracht, wo ſie nun ſchon Jahre lang ſich befänden. Mehr als 450 Proceſſe ſeien ſchon ſeit vier oder fünf Jahren anhängig. Auf ſolche Weiſe könne keine Liebe zum Fürſten beim Volke gepflanzt werden. [2]) Es verſteht ſich, daß ſolche Dinge ohne Wiſſen des Papſtes vorfielen, der, wenn er Kenntniß da-

[1]) Documenti sul gov. pontif. f. I, 578.

[2]) Documenti, I, 42.

von gehabt hätte, bei ſeiner Herzensgüte und Gerechtigkeitsliebe ſicher dagegen eingeſchritten wäre.

Es iſt ſeit 30 Jahren Unglück über Unglück über die päpſtliche Regierung im Kirchenſtaate gekommen, aber zu dem Traurigſten gehörte doch dieß, daß man es für nothwendig hielt, Geiſtlichen die Verurtheilung und Beſtrafung politiſcher Vergehen zu übertragen. Wenn man, wie es häufig geſchah, Geſinnungen und Meinungen, die nach dem eignen Geſtändniſſe der Regierenden die allgemein herrſchenden waren, als ſubſidiäre Beweiſe gebrauchte, um darauf die Verurtheilung eines nicht hinreichend überführten Menſchen zu den ſchwerſten Strafen zu begründen, dann mußte freilich die Kluft zwiſchen dem Volke und dem Klerus immer breiter werden. [1])

Eine weitere Beſchwerde veranlaßte die exceptionelle und bevorrechtete Stellung des ſehr zahlreichen Klerus. Der Cardinal de Luca conſtatirt das Prinzip, daß die Verfügungen und Geſetze des Papſtes als weltlichen Fürſten für die Geiſtlichen nicht verbindend ſeien, wenn nicht ausdrücklich geſagt ſei, oder aus dem Inhalt präſumirt werden müſſe, daß er zugleich als Kirchenoberhaupt das Geſetz gegeben habe. [2]) Die Geiſtlichkeit hat alſo ihr privilegirtes Forum,

[1]) Vergl. die im 2. Bde. der Documenti sul Governo pontificio abgedruckten Proceßakten und Sentenzen passim.

[2]) Dottor volgare, lib. 15, c. 1.

ſo daß, wenn ein Geiſtlicher und ein Laie ſich an einem Verbrechen betheiligen, ſie von verſchiedenen Gerichtshöfen gerichtet werden. Aber auch die Beſtrafungen ſind verſchieden. Die prieſterlichen Schuldigen haben das Vorrecht, immer milder geſtraft zu werden als die Laien.[1]) Das umgekehrte Verhältniß würde das gerechtere ſein, meinte Maſſimo d'Azeglio.

Ein höchſt bedenklicher Fall dieſer Art, der von den Engliſchen Blättern und Zeitſchriften mit frohlockender Schadenfreude begrüßt und ausgebeutet wurde, und in ganz Europa peinliches Aufſehen erregte, kam im Jahre 1852 zum Vorſchein. In dem Proceſſe zu London, welchen der zum Proteſtantismus übergetretene Römiſche Dominikanermönch Achilli veranlaßte, ergab ſich, daß dieſer Mann wegen wiederholter ſchändlicher Verbrechen, die in Deutſchen Landen infamirende Zuchthausſtrafe zur Folge gehabt hätten, vor den geiſtlichen Tribunalen geſtanden, aber mit einer Gelindigkeit, die in jedem andern Lande unmöglich geweſen wäre, behandelt worden war, daß trotz der Verurtheilungen der Provinzial

[1]) Die Geſetzesbeſtimmung lautet: Ove pero possa aver luogo la pena stabilita pei laici, si accorda loro (ai cherici) nei delitti communi un grado di minorazione di pena. Und: Se la pena stabilita della legge è l'opera o la galera, trasmettono il condannato al luogo ove trasmetterebbe il Tribunale Ecclesiastico.

des Ordens ihn noch als seinen Gehilfen und Begleiter bei der Visitation mitgenommen, daß man ihn dann zum Professor im Collegium der Minerva zu Rom gemacht, und als Prediger nach Capua geschickt hatte. [1])

Eine Zwischenbemerkung sei mir hier gestattet: man hat oft mit Verwunderung auf den völligen Umschlag der Englischen Politik bezüglich des Kirchenstaates hingewiesen. England war es, welches energisch zur Rückgabe desselben an Pius VII. mitwirkte. Lange Zeit betrachtete die Römische Regierung die Englische als eine durchweg wohlwollende und befreundete Macht. Gregor XVI. erklärte dem Lord Nor-

[1]) Es war noch dazu die katholische unter dem Patronat des Cardinals Wiseman erscheinende Zeitschrift, das Dublin Review, June 1850, welches diese Thatsachen zuerst an's Licht brachte. Dann kam in Folge des von Achilli gegen Newman eingeleiteten berühmten Processes noch weit mehr durch die Zeugenaussagen zu Tage; die Sache bildete Wochen lang den Hauptinhalt aller Englischen Zeitungen; Newman's Proceßkosten wurden durch eine allgemeine Subscription in den katholischen Ländern gedeckt. Die Proceßacten, von Finlason herausgegeben, erlebten binnen kurzer Zeit mehrere Auflagen. Welche Schlüsse man protestantischerseits daraus zog, welche Vorwürfe man dem Römischen Stuhl machte, davon gibt unter unzähligen andern der Artikel im Christian Remembrancer, Bd. XXIV., p. 401—424 einen Begriff. Weder in England noch in Rom wurde auf so schneidende, in den Times u. s. w. natürlich noch geschärfte Vorwürfe eine Antwort versucht.

manby im Jahre 1844: er wünſche ſehnlich, daß England in direkte diplomatiſche Verbindungen mit dem Römiſchen Stuhle treten, und einen Geſandten nach Rom ſenden möge. Im April 1847 ſagte der päpſtliche Nuncius Fornari in Paris demſelben Lord Normanby, es ſei ſchon lange der beharrliche Wunſch der Römiſchen Regierung, daß England doch derſelben eine thätigere moraliſche Unterſtützung gewähren, und dadurch die Sache der ſocialen Verbeſſerungen in Italien fördern möge.[1]) Lord Palmerſton, damals Miniſter des Auswärtigen, ſandte denn auch Lord Minto mit der Weiſung nach Rom, dem Papſte die entſchiedenſte Unterſtützung Englands bei der Durchführung des Memorandums der Mächte von 1831 zuzuſagen. Damals dachten die Engliſchen Staatsmänner noch nicht daran, den Fall der weltlichen Herrſchaft des Papſtes zu befördern. Das hat ſich nun freilich Alles geändert,[2]) ſeit 1851 iſt die Engliſche Regierung die offene Geguerin des Kirchenſtaats und wirft das ganze Gewicht ihres Einfluſſes in die Piemonteſiſche Wagſchale. Sie ſteht dabei unter dem Drucke der öffentlichen Meinung in England, welchem dort jedes Kabinet unterliegt. Auch

[1]) Vgl. das Blaubuch: Correspondence respecting the affairs of Italy, 1846—47. London 1849, p. 36. 38.

[2]) Man vergl. den Bericht Lord Minto's über ſeine Unterredung mit dem Papſte, Jan. 1848. Correspondence, Part. II., 1848 p. 44.

ein Tory-Miniſterium würde dieſer herrſchenden Stimmung in ſeiner Italiäniſchen Politik Rechnung zu tragen genöthigt ſein. Dieſe öffentliche Meinung aber iſt durch die Berichte der im Kirchenſtaate reſidirenden Engländer in den Tagblättern, ſowie durch das von dem Schatzkanzler Gladſtone in's Engliſche überſetzte Werk Farinis' [1]) gebildet und beſtimmt worden, ſo daß gegenwärtig der Wille der ganzen Nation und die Politik ihrer Regierung dem Fortbeſtande des Kirchenſtaats auf's Feindſeligſte entgegentritt. Bei einem Theile des Volkes, aber nur bei einem Theile, iſt es allerdings der proteſtantiſche Haß gegen den päpſtlichen Stuhl, welcher mitwirkt, geſchärft durch den Zorn über die zwei Maßregeln Rom's: die Errichtung der Engliſchen Bisthümer und die Verwerfung der confeſſionell gemiſchten Regierungs-Collegien in Irland. Die Politik des Kabinets wird zugleich durch den Wunſch beſtimmt, ein mächtiges Italien zu Stande kommen zu ſehen, welches auf eigenen Füßen zu ſtehen vermöge, und im Gegenſatze gegen Frankreichs drohende Uebermacht Engliſcher Leitung ſich anvertraue.

Auch die Lage und ſociale Stellung des Klerus erheiſchte tief

[1]) Lo Stato Romano dall'a. 1815 all'a. 1850. 4 Voll. Farini's Werk wird in Rom ſelbſt als in den Thatſachen genau und glaubwürdig bezeichnet. Coppi hat ausgedehnten Gebrauch davon gemacht.

greifende Reformen. Daß er im Ganzen ſittlich tadellos ſei, wird allgemein zugeſtanden;[1]) aber die Bedingungen zum Eintritt in den Prieſterſtand waren ſehr niedrig geſtellt, man konnte ungeachtet der vollſtändigſten Unwiſſenheit und Geiſtesrohheit ſo leicht Prieſter werden, und dabei gab es ſo viele Pfründen, welche weder Beſchäftigung noch anſtändiges Auskommen gewährten. Die Folge war, daß die Schaar der müßigen, den Tag im Kaffeehauſe und auf den Straßen verbringenden, auf ungeiſtlichen Erwerb angewieſenen Geiſtlichen übergroß, und das Anſehen des ganzen Standes beim Volke dadurch ſehr geſunken iſt.[2]) Auf dem Lande befand ſich der wichtige Stand der Pfarrer in kläglicher Armuth,[3]) und ließ, vielleicht eben darum, und aus Trägheit das Volk ohne Unterricht.[4]) Die höheren Stände wünſchten, daß der Druck der Cenſur beſeitiget oder erleich-

---

[1]) Farini I, 164. Vergl. Appendice al libro d'Azeglio. 1846. p. 57. Aguirre p. 112.

[2]) Die in Rom geweſen, wiſſen, was man dort preti di piazza nennt. So etwas findet ſich nur noch in Rußland.

[3]) I curati che sono generalmente poverissimi, ed hanno il peso de' poveri, ſagt Card. Morichini in ſeinem Bericht, p. 575.

[4]) Appendice al libro d'Azeglio, p. 56. Der Verf., ein Romagnole, meint: il clero pontificio è il più ignorante di tutto il clero cattolico salvo poche eccezioni. In andern Theilen Italiens iſt es freilich nicht beſſer, da die Biſchöfe mit einer

tert würde. Man hat es, ſagten die Gebildeten im Kirchenſtaate, dahin gebracht, daß es in dieſem ſchönſten, begabteſten Theile Italiens eigentlich keine Literatur mehr gibt, daß außer einigen archäologiſchen und lokalgeſchichtlichen Arbeiten faſt nichts von irgend einer wiſſenſchaftlichen oder literariſchen Bedeutung erſcheint. In der That hatte Leo XII. die durch Dominikaner-Mönche ohnehin ſchon mit größter Aengſtlichkeit gehandhabte Präventiv-Cenſur noch geſchärft durch die Beſtimmung, daß eine Schrift, die durch irgend eine Aeußerung das Mißfallen einer fremden Regierung erregen, oder auch nur zu bedenklichen Streitigkeiten Anlaß geben könnte, nur mit Erlaubniß des Staatsſekretariats veröffentlicht werden dürfte.[1]) So fühlte man ſich nach den verſchiedenſten Richtungen hin beengt, gehemmt. Die Bewohner von Forli wünſchen einen landwirthſchaftlichen Verein zu errichten; ſie erhalten endlich nach langem Zögern die Erlaubniß dazu von der Congregazione degli Studi, aber unter der Bedingung, daß alle Mitglieder erſt vom Regierungspräſidenten approbirt wer-

---

Leichtigkeit, wovon man in Deutſchland keine Vorſtellung hat, die Ordination gewähren. Man vergl. was der angeſehene Pädagoge, Prof. Domenico Berti, in der Rivista Italiana, 1850, I., 123—124, über die unglaubliche Unwiſſenheit vieler Geiſtlichen in Piemont ſagt.

[1]) Coppi IX., 76.

den, daß ſie nicht zuſammenkommen, blos um ſich über landwirthſchaftliche Gegenſtände zu beſprechen, daß vielmehr bei jeder Zuſammenkunft eine Abhandlung vorgeleſen werde, die vorher von der Cenſur approbirt worden.[1]) Natürlich gab man das ganze Unternehmen ſogleich wieder auf. Schwer litt das Anſehen der Regierung und das Vertrauen des Volkes durch den zerrütteten Zuſtand der Staatsfinanzen. Anleihen zu den ungünſtigſten Bedingungen, einmal bei Rothſchild ſogar nur zu 62½ Procent des Nennwerthes, ein jährliches Deficit von über 2 Mill. Gulden, und große Zerrüttung und Unordnung im Haushalt. Es gab kaum ein Land in Europa, wo eine ſo bodenloſe Willkühr im Finanzgebiete herrſchte. Namentlich wurde der Teſoriere Toſti als Muſter eines ſchlechten Finanzminiſters betrachtet. Als Galli im Jahre 1848 dieſes Miniſterium antrat, erklärte er in einem offiziellen Berichte: für das Vergangene könne er nicht die geringſte Verantwortlichkeit übernehmen, da viele Rechnungen nicht feſtgeſtellt ſeien, eine Menge von Belegen mangelten, die Ausgabenverzeichniſſe zum Theil nicht aufgefunden werden könnten, und die vorhandenen, im Allgemeinen mit Aenderungen, Zuſätzen und Abzügen, die jede Beglaubigung derſelben unmöglich machten, überladen ſeien.[2])

[1]) Documenti, I., 540.

[2]) Aguirre p. 141.

Zudem wurde in ganz Italien der päpſtlichen Verwaltung der Vorwurf gemacht, daß ſie durch die Lotterie, bei welcher Geiſtliche zu funktioniren kein Bedenken tragen, ein Laſter, zu welchem der gemeine Italiäner an ſich ſchon hinneigt, die Spielwuth, nähre und ermuntere. Alexander VII. und Benedikt XIII. hatten ehemals das Lottoſpiel unter Excommunication verboten. Cardinal Morichini erklärte in ſeinem Berichte über den Stand der Finanzen: es ſei dringend rathſam, die Einnahme aus dem Lotto „der öffentlichen Moral aufzuopfern.“ [1]) Der Papſt hätte es mit Freuden gethan, aber das Defizit und die neuen Kataſtrophen, welche das Land trafen, machten es unmöglich. [2])

So war denn die Stimmung in den Provinzen düſter, verbittert. Die Städte richteten ſtarke Petitionen an das Cardinalscollegium. Es hieß: die Verwendung der Großmächte für uns iſt vergeblich geweſen; von ihren Vorſchlägen iſt nichts verwirklicht, oder das Gegebene wieder zurückgenommen. Dem Volke iſt nicht einmal geſtattet, ſeine

---

[1]) Man vergl. was Azeglio, Raccolta degli scritti politici, 1850, p. 67, Tommaseo, Roma e il mondo, 1851, p. 243 und faſt Alle, die über die dortigen Zuſtände geſchrieben, darüber ſagen.

[2]) Documenti sul governo pontif. I, 577.

Wünſche der Regierung vorzulegen.[1]) Gegen zweitauſend Perſonen ſind verurtheilt, leben in den Gefängniſſen, oder als Geächtete im Auslande. Und in welchen Gefängniſſen? in ungeſunden Kerkern, wo Schuldige mit Unſchuldigen, politiſch Verdächtige mit Verbrechern gegen Eigenthum und Leben vermengt ſind.[2]) Unſrer Geſetzgebung fehlt Einheit und Harmonie; Niemand kann wiſſen, welches ältere oder neuere Geſetz, Motuproprio oder Edikt in einem gegebenen Falle gegen oder für ihn zur Anwendung kommen wird.[3]) In unſrer Strafgeſetzgebung iſt Alles vag, ungewiß und widerſprechend. Eine geſetzloſe Polizei treibt ihre Willkühr auf's Aeußerſte, und miſcht ſich in Alles.[4]) Anſtellung und Beförderung im Staatsdienſte hängt völlig von der Gunſt oder Ungunſt einiger Mächtiger ab; wiſſenſchaftliche Bildung, Erfahrung und Verdienſt hat wenig damit zu ſchaffen.[5]) Man verweigert uns Eiſenbahnen; der Handel erliegt unter dem drückenden Prohibitiv-Syſteme. Wir werden ausgeſogen durch Monopole und Steuerver-

[1]) Gualterio, documenti. p. 184.

[2]) Appendice al libro d'Azeglio p. 51.

[3]) Aguirre p. 134.

[4]) Un capo di polizia appunto perchè non vi è un codice, può far tutto &c. Appendice p. 47.

[5]) Was hier gemildert ausgedrückt iſt, ſchildern die Italiäner, der Verf. des Appendice p. 79, Aguirre, Azeglio und Andre mit den düſterſten Farben.

pachtungen, welche die unentbehrlichſten Lebensbedürfniſſe vertheuern, einige Perſonen auf Koſten des Staates und des Volkes bereichern, einen Theil des Volkes demoraliſiren, und die Regierung mit dem Haſſe von vielen Tauſenden belaſten.[1]) Durch unſer unvernünftiges Mauthweſen iſt unſer Land der klaſſiſche Boden des Schmuggels und Schleichhandels geworden. Eine Induſtrie hat bei unſern Zuſtänden und Geſetzen ſich nicht zu entwickeln vermocht,[2]) und bei dem dadurch verurſachten enormen Mißverhältniſſe zwiſchen Ausfuhr und Einfuhr,[3]) gehen wir einer völligen Verarmung entgegen. Man rechnet uns freilich vor, daß wir weniger Abgaben zahlen, als andre Völker, aber es wird dabei nicht angeſchlagen, daß wir weit ärmer ſind als die Andern, und daß drückende Communalabgaben und Laſten daneben beſtehen.

Die Militärcommiſſionen und ihr Verfahren in der Romagna 1843 und 1844 ſteigerten die Erbitterung. Eine Schaar von Inſurgenten bemächtigte ſich ohne Widerſtand der Stadt Rimini, entwich aber dann nach Toſcana. In

---

[1]) Appendice p. 68.

[2]) L'industria rimasta in culla fra noi nel mezzo del progresso di tutta l'Europa — ſagt Card. Morichini in ſeinem Berichte p. 377.

[3]) Einfuhr: 92,000,000 Franken. Ausfuhr: nur 31,000,000. Zeller histoire de l'Italie. 1853. p. 558.

einem 1845 erſchienenen Manifeſte an die Fürſten und Völker Europa's begehrte man 1. Amneſtie; 2. Verleihung von Civil- und Criminalgeſetzbüchern, welche nach denen andrer gebildeter Nationen abgefaßt wären mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Geſchworenen, Aufhebung der Confiscation und der Todesſtrafe für politiſche Vergehen; 3. Entbindung der Laien von der Gerichtsbarkeit der Inquiſition und der geiſtlichen Gerichtshöfe; weiter: freie Wahlen der Municipalräthe, Errichtung eines Staatsrathes in Rom, Verleihung aller bürgerlichen, militäriſchen und richterlichen Aemter an Weltliche, Milderung der Cenſur, Entlaſſung der fremden Truppen, Leitung des Unterrichtsweſens durch Weltliche, Einführung einer Bürgerwache. Farini ſoll der Verfaſſer des Manifeſtes geweſen ſein, dem aber ſpäter ſelbſt manche der Forderungen unbillig oder zu weit ausgreifend ſchienen.

Die päpſtliche Regierung erklärte in einer offiziellen Gegenſchrift:[1]) Sie weiſe alle dieſe Forderungen zurück. Die Ausſchließung der Laien von den höhern Aemtern, hieß es, ſei dadurch gemildert, daß man Prälat werden könne, ohne Prieſter zu ſein, blos durch Anlegung des Gewandes und Beobachtung des Cölibats.[2]) Die Inquiſition, welche

[1]) Sie ſteht bei Margotti, le vittorie della chiesa, Milano 1857, p. 490 — 507.

[2]) Kaum mochte ſich Jemand durch die Hinweiſung auf jenen

doch sehr gelinde verfahre, auf die Geistlichen beschränken und die Laien davon befreien zu wollen, wäre ungerecht. Universitäten und Literatur befänden sich im blühenden Zustande (wovon freilich ganz Europa das Gegentheil behauptete). Und so ergab sich denn als Ansicht des Staats-Sekretariats: daß die Behauptung, im Kirchenstaate bestünden Gebrechen nnd seien Reformen nothwendig, blos die böswillige Erfindung einiger unruhiger Köpfe sei.

In ganz Italien herrschte die entgegengesetzte Ueberzeugung. Die Männer, deren Worte bei der Nation am meisten Gewicht hatten, sprachen es alle aus, daß die Dinge im Kirchenstaat nicht so bleiben könnten. Große Sensation machte die Schrift von Massimo d'Azeglio. Selbst Cesare Balbo, der eifrige Guelfe und historische Verehrer des Papstthums,[1]) freute sich, daß die Schriften von Azeglio und Galeotti, welche die Fehler und Mißbräuche

---

Theil der Prälatur befriedigt fühlen, welcher von dem Priester nur das Gewand und den Cölibat hat, also aus Laien besteht, die nur als Priester maskirt sind. Es ist begreiflich, daß solche Zwitterwesen, die, wie man meint, ihre Amphibienstellung nur aus Ehrgeiz oder Geldgier eingenommen haben, nicht hoch in der öffentlichen Meinung stehen, und daß die Verheiratheten, denen diese halben Geistlichen im Amte vorgezogen werden, ihre Zurücksetzung nur um so bitterer empfinden.

[1]) Io son gran papalino al solito, sagt er von sich im Jahre 1848. Ricotti, vita di Balbo, 1856, p. 265.

in der Regierung des Kirchenſtaats aufgedeckt hätten, erſchienen ſeien, und meinte, die Schrift von Azeglio ſei nicht ohne Einfluß auf das Conclave, aus welchem Pius IX. hervorging, und auf dieſen ſelbſt geblieben. [1])

Der Marcheſe Gino Capponi, ſo hoch geehrt in Italien wie nur irgend einer, ſprach die Anſicht aus: [2]) im Kirchenſtaate werde nie Friede werden, wenn die Regierung nicht aus der Hand der Geiſtlichen in die der Laien übergehe, und erinnerte daran, wie im Mittelalter die päpſtliche Souverainetät auf der Macht der Idee und dem Präſtigium des Namens beruht habe, aber allſeitig durch die Widerſtand leiſtenden Jurisdictionen des Volkes und des Adels beſchränkt geweſen ſei. Die jetzige Regierungsweiſe, dieſes prieſterliche, in Alles ſich einmiſchende, Taxen erhebende, mit Sbirren regierende Adminiſtrationsweſen, ſei eine Neuerung der letzten Zeiten. Der Papſt möge daher ſeine Herrſchaft zu dem, was ſie ehemals geweſen, zurückführen, allmälig eine andre Gattung von Miniſtern, andre Inſtitutionen und Geſetze bewilligen, ſonſt werde die Tiara, mit Blut befleckt, zuletzt in den Koth fallen.

Die Schwierigkeiten, die mißlungenen Verſuche, die Demüthigungen und Niederlagen der Regierung vermehrten

[1]) Lettere di politica e letteratura. 1855, p. 356.

[2]) In der Gazzetta Italiana, anonym. S. darüber Montanelli, Memorie, I, 84.

ſich mit jedem Tage. Die Mißverhältniſſe, die unlösbaren Verwickelungen, die Colliſionen, in welche die regierenden Prälaten und Geiſtlichen zwiſchen ihrem prieſterlichen Stande und den Anforderungen ihres Amtes geriethen, nahmen kein Ende, erwuchſen wie Polypen eine aus der andern. Alle Werkzeuge zerbrachen der Regierung in den Händen. Das päpſtliche Militär war ſo verachtet, daß die Leute ſich nicht anwerben laſſen wollten; hatte man mit hohem Handgeld Einige zuſammengebracht, ſo liefen ſie bald wieder auseinander, oder man mußte die Oeſtreicher anrufen, die päpſtlichen Soldaten gegen den Hohn und die Injurien des Volkes zu beſchützen.

Aus Ferrara wurde im Jahre 1843 der Regierung berichtet: Die ganze Bevölkerung der Romagna ſei regierungsfeindlich geſinnt.[1]) Aus Imola berichtete der Legat Cardinal Maſſimo am 12. Auguſt 1845: Der Stolz der Bevölkerung mache ihr das Prieſterregiment unerträglich; vom Patrizier bis zum niedrigſten Ladenjungen hinab ſeien alle verſchworen, jeden von den Behörden Verfolgten zu beſchützen und der Strafe zu entziehen. Viele Beamte und Geiſtliche ſeien geneigt, ſich mit den Neuerern zu verſtän-

[1]) I pochissimi amici del Governo non hanno voce in queste provincie, perchè appunto sono pochi e l'Universale è nemico. Documenti, I, 70.

digen; man müſſe die ganze jetzige Generation von 18 Jahren an aufwärts verloren geben, denn ſie ſei grundſätzlich feindlich gegen die Regierung, und man werde ſich immer mit ihr im Kriegszuſtande befinden. [1]) Der Governatore von Rom, Marini, meinte in ſeiner Antwort: Nach vielen, auch von anderwärts her, eingelaufenen Berichten verhalte es ſich freilich ſo; zugleich aber berührte er eine Hauptquelle des Uebels: die gezwungene Thatenloſigkeit, den Mangel an befriedigender Thätigkeit, welchen das Regierungsſyſtem mit ſich brachte. [2])

Manche Prälaten, wie der Cardinal Maſſimo, waren geneigt, die Grundurſache der traurigen Zuſtände und der Abneigung gegen die päpſtliche Regierung in der durch die Franzöſiſche Occupation ausgeſtreuten Saat der Indifferenz und des Unglaubens zu finden. [3]) Allein die Laien, wie Aguirre, Tommaſeo, Azeglio erwiederten: Gerade die großen Gebrechen und Mißbräuche in der Civilverwaltung ſeien es, welche das Volk auch in ſeinem Glauben irre machten, ſein Vertrauen auf die päpſtliche Leitung der Kirche

[1]) Documenti, I, 66. Nebenbei geſteht der Cardinal hier auch die mangelhafte Beſchaffenheit der Rechtspflege ein: si rende formolaria ed inefficace.

[2]) L'ozio e il niun sfogo che hanno gli amor proprii eccitati dall' esempio degli esteri. l. c. p. 67.

[3]) Documenti sul gov. pontif. I. 66.

erſchütterten; in ganz Italien bahne die ungünſtige Meinung, die man von den Zuſtänden und der geiſtlichen Regierung des Kirchenſtaats hege, religiöſer Irrlehre den Weg. [1])

4. Pius IX., 1846—1861.

Aus einem nur dreitägigen Conclave, dem kürzeſten ſeit faſt 300 Jahren, ging Pius IX. hervor. Man hatte die Ankunft der fremden Cardinäle abſichtlich nicht erwartet. Es galt beſonders, Oeſtreichiſchen Einfluß und Oeſtreichiſche Excluſive abzuwehren. Cardinal Maſtai, erſt 50 Jahre alt, von Gregor ſelbſt zu ſeinem Nachfolger gewünſcht, [2]) ſchien der rechte Mann. Als Nuncius in Chile hatte er die Welt außerhalb des Kirchenſtaates geſehen; er hatte Vergleiche angeſtellt zwiſchen den Zuſtänden andrer Staaten und dem ſeinigen. Im Geiſte ſeines Vorgängers, oder eigentlich Lambruſchini's, fortzuregieren, war einfach unmöglich geworden; Pius hatte aber auch nicht die geringſte Neigung dazu. Er ſah mehr Unheil als er verbeſſern konnte, aber er brachte den reinſten Willen, die unbedingteſte Hingebung an ſeinen Beruf mit auf den Thron, und als ſei-

[1]) Aguirre p. 174. Tommaseo, Roma e il mondo p. 73. d'Azeglio, la Politique et le droit chrétien p. 115.

[2]) Das ſagt Silvio Pellico, Epistolario, 1856, p. 324.

nen Beruf erkannte er, ein Reformator in der Landesverwaltung, ein Verſöhner der Regierten mit den Regierenden zu ſein. In dem guten Glauben, daß Liebe nur Gegenliebe, Wohlthat nur Dankbarkeit erzeugen könne, begann Pius ſeine Regierung mit der umfaſſendſten Amneſtie. Damit ſagte er ſich auf's beſtimmteſte von der bisherigen Politik und Regierungsweiſe los, aber freilich öffnete er auch damit, wie Fürſt Metternich ſagte, den profeſſionellen Brandſtiftern die Pforten ſeines Hauſes, geſtattete er den radicalen Verſchwörern, die bisher vom Auslande her gewühlt hatten, den Sitz ihres Treibens mitten in ſein Land zu verlegen. In der Reinheit, dem ſittlichen Adel ſeiner Geſinnung, zauderte Pius, der ſich darüber wohl nicht verblendete, dennoch nicht. Er hielt es für ſeine Pflicht, die Amneſtie zu gewähren, nicht nur als einen politiſchen Akt der Verſöhnung, ſondern auch um geſchehenes Unrecht wieder gut zu machen. Der Preußiſche Geſandte, Herr v. Uſedom, führt die eignen Worte des Papſtes an: „Die Amneſtie zu geben, war nicht nur eine politiſche Nothwendigkeit, es war meine Pflicht. Der Haß, der ſich gegen das Papſtthum durch das alte Syſtem feſtgeſetzt, mußte verſöhnt, mit einem Worte, das Alte durch das Neue nachgeholt und wieder gut gemacht werden.“ [1])

Auch die Verſprechen von 1831 endlich zu erfüllen,

[1]) Politiſche Briefe und Charakteriſtiken 1849. S. 254.

glaubte Pius ſich verpflichtet. Am 23. April 1848 erklärte er in einer Anrede an die Cardinäle: Schon ſeit den letzten Jahren Pius VII. hätten die größeren Mächte von Europa dem päpſtlichen Stuhle Vorſtellungen gemacht, er möge doch in der bürgerlichen Verwaltung Einrichtungen treffen, welche den Wünſchen der Laien mehr entſprächen. Zugleich ſtützt er ſich ganz auf das Memorandum der Mächte von 1831, welches die Einführung von Provinzialräthen und die Zulaſſung der Laien zu den adminiſtrativen und richterlichen Aemtern für Lebensfragen der päpſtlichen Regierung erklärt habe. Sein Vorgänger habe darauf Einiges verfügt, Anderes verſprochen; allein ſeine Anordnungen hätten weder den Wünſchen der Mächte entſprochen, noch hätten ſie genügt, das öffentliche Wohl und die Ruhe des Staates zu ſichern. [1])

Demnach wurden Commiſſionen zur Prüfung der ganzen Verwaltung, zur Verbeſſerung der Geſetzgebung, zur genaueren Eintheilung der Verwaltungszweige eingeſetzt; die Wahl Gizzi's zum Staatsſekretär fand allgemeine Billigung; der Bau der Eiſenbahnen, unter Gregor zurückgewieſen, wurde genehmigt. Die Regierung duldete, daß da, wo vor wenigen Monaten noch jedes Wort über öffentliche Angelegenheiten erſtickt worden war, eine politiſche Preſſe ſich bildete, daß die Bedürfniſſe und Zuſtände des

[1]) Documenti, I, 405.

Landes und ganz Italiens beſprochen wurden. Ein Cenſur-Edikt verbeſſerte durch Einſetzung von Cenſurcollegien den bisherigen Zuſtand, der Alles der Willkühr einzelner Mönche überlaſſen hatte, und gab die Erörterung wiſſenſchaftlicher Dinge, der zeitgenöſſiſchen Geſchichte, der Fragen über Ackerbau und Induſtrie frei. [1])

Die größte Freude erregte ein Decret vom 19. April 1847, welches die Einberufung der Notabeln aus den Provinzen zu einer Staats-Conſulta ankündigte. Ein Miniſterrath ward gebildet, Rom erhielt eine Communalvertretung; mehrere andre reformirende Dekrete erſchienen, die Staats-Conſulta trat zuſammen und machte gemäßigte Vorſchläge.

In wenigen Wochen ſchon war Pius das Idol aller Italiäner; alle Stimmen redeten dieſelbe Sprache. Sein Name war ein Talisman; nicht was er wirklich that, ſondern was er thun ſollte, was man von ihm hoffte, machte ihn zum nationalen Heros der Italiäner. Er ſollte als Prieſterkönig die Ketten der Nation brechen, ſollte die übrigen Regierungen durch ſein bloſſes Beiſpiel nöthigen. Damals, ſagt Montanelli, war das Präſtigium des Papſtes die einzige ſchützende Vormauer zwiſchen uns und den Oeſtreichiſchen Waffen. [2])

---

[1]) Coppi IX, 78.

[2]) Memorie sull' Italia. II, 180.

Laien und Geiſtliche wetteiferten, dem reformirenden Papſte ihre Huldigungen darzubringen. Pius, ſchrieb Graf Balbo, [1]) regiert erſt ſechs Monate, und iſt in dieſer Spanne Zeit der thatkräftigſte Reformator dieſes thatenreichen Jahrhunderts geworden. Die große Mehrzahl der Geiſtlichen im Kirchenſtaate erkannte es wohl, daß nur auf dieſem Wege der Haß der ſtädtiſchen Bevölkerung gegen den ganzen Stand gehoben werden könne. Man hoffte, die Zeiten ſeien für immer vorbei, in denen Tribunale, ganz aus Geiſtlichen gebildet, die politiſcher Vergehen Angeklagten zum Tode oder zur Galeere verurtheilten, ohne ihnen die Mittel der Vertheidigung zu gewähren. [2])

Es war nur die Geſinnung aller gebildeten und religiöſen Italiäner, die Graf Ceſare Balbo damals ausſprach, als er die ſchönen Worte an Pius richtete:

Tu non ci maledici! Tu sei figlio
Di nostra età, e l'intendi e la secondi:
Perdura e avanza! a te bramando mirano
Ormai due mondi.

— — — — —

Tu principe, tu padre, tu pontifice,

---

[1]) Lettere, p. 366.

[2]) Vgl. den Brief von Poggi an Saint-Aulaire, bei Gualterio, documenti, p. 273.

Ogni via già t'apristi, ogni speranza;
Ora dal volgo di color che dubbiano
Ti scerni e avanza. [1])

Und nicht nur in Italien, in der ganzen katholiſchen Welt war allgemeine Freude, war Pius amor et deliciae generis humani. Der Klerus in allen Ländern, die religiöſen Katholiken, jedermann war erfreut, daß endlich die Verſöhnung des Römiſchen Stuhles mit den Freiheitsideen der modernen Völker verkündet und beſiegelt ſei, daß jene Makel getilgt werden ſolle, mit welcher die Gebrechen und die Unpopularität der kirchenſtaatlichen Klerokratie den ganzen Prieſterſtand zu belaſten ſchienen. [2])

Es iſt bekannt, wie gleichzeitig mit den Anfängen Pius' IX. der Ruf nach nationaler Unabhängigkeit, nach einem freien Italien ſich von einem Ende der Halbinſel bis zum andern erhob. Wir wollen Eine Nation ſein, hieß es, wollen die Kraft und Würde einer Nation beſitzen, wollen unſer Gewicht mit in die Wagſchale der Weltgeſchicke legen,

[1]) „Du fluchſt uns nicht, du biſt ein Sohn unſrer Zeit, du verſtehſt ſie und förderſt ſie. Harre aus und ſchreite vor; zwei Welten ſchauen jetzt ſehnſüchtig auf dich. — Du Fürſt und Vater und Hoherprieſter haſt jede Bahn Dir ſchon geöffnet und jede Hoffnung: von der gemeinen Schaar der Zweifler ſcheideſt Du Dich nun und ſchreiteſt furchtlos vor."

[2]) Man erinnere ſich an den Beifall, den namentlich die Franzöſiſchen Biſchöfe dem reformirenden Papſte zollten.

wollen nicht den fremden Intereſſen transalpiniſcher Mächte verknechtet ſein. Die Bewegung ging nicht mehr von den Logen der geheimen Geſellſchaften aus; ſie beherrſchte in ganz Italien die gebildete Geſellſchaft, die höheren und mittleren Stände. Alles begehrte nationale Selbſtſtändigkeit, Sturz der Oeſtreichiſchen Herrſchaft in Oberitalien, der Oeſtreichiſchen Präponderanz in der ganzen Halbinſel, politiſche Freiheit.

Auch Rom, auch die Umgebung des Papſtes entzog ſich damals nicht der allgemeinen Italiäniſchen Begeiſterung für die Befreiung von der Fremdherrſchaft, und die Aufrichtung eines Italiäniſchen Königreichs, und es wird berichtet, Pius habe verſprochen: Wenn der Sieg Karl Alberts Waffen günſtig ſei, ſo ſei er bereit, ihn mit eigner Hand zum Könige von Oberitalien zu krönen.[1]) Ein von Roſmini ausgearbeiteter Plan einer Italiäniſchen Conföderation fand die Billigung des Papſtes. Eine Tagſatzung aller Italiäniſchen Staaten ſollte in Rom über Krieg und Frieden, Zölle, Handelsverträge und einige andre gemeinſchaftliche Angelegenheiten berathen und entſcheiden, Rom alſo das Frankfurt des Italiäniſchen Staatenbundes werden.

Auf Rom aber laſtete bereits das Unweſen der Klubbs

---

[1]) Gioberti, Rinnovamento civile d'Italia. I, 210. Coppi X, 368.

(des Circolo Romano) und der Bürgerwehren, die ſich bald hier, wie überall, unentſchloſſen, ohnmächtig oder böswillig erwieſen, wenn es Aufrechthaltung der Ordnung und Schutz der Regierung galt; radicale Demagogen erhitzten, fanatiſirten das Volk durch endloſe Straßendemonſtrationen; in Rom konnte die Regierung ſchon nicht mehr auf Gehorſam rechnen.[1]) Unter der Maske von Huldigungen und Dankbezeugungen ſollte der Papſt zu einem Werkzeug der Mazziniſten erniedrigt, zum Kriege gegen Oeſtreich gezwungen werden. Pius ſollte nicht blos Theil nehmen an dieſem Kriege, er ſollte als erſter und vornehmſter Herold deſſelben an die Spitze treten.[2]) Die Miniſterien, größtentheils aus Laien gebildet, wechſelten raſch. Anfangs 1848, als bereits in Sicilien und Frankreich die Revolutionen ausgebrochen waren, erſchien das Statuto fondamentale, eine Conſtitution, in deren Eingang Pius erklärte: er wolle ſeine Völker nicht geringer ſchätzen, nicht weniger Vertrauen ihnen beweiſen, als die Nachbarſtaaten, die ihre Völker reif erachtet hätten zu einer nicht blos berathenden ſondern auch beſchließenden Vertretung. In alter Zeit hätten die Communen das Recht der Selbſtregierung gehabt. Er wolle dieſe Prärogative zwei Kammern anvertrauen, deren eine von ihm ernannt, die andre gewählt werden ſolle. In den Punkten, über

[1]) Ranalli, del riordinamento d'Italia. 1859. 298.

[2]) Ranalli, del riordinamento d'Italia 1859, 298.

welche dieſes Statut nicht verfüge, und in den die Religion und Moral berührenden Dingen behalte er ſich und ſeinen Nachfolgern die volle Ausübung der ſouverainen Gewalt vor.[1])

Das Statuto unterſchied ſich weſentlich von einer gewöhnlichen modern conſtitutionellen Verfaſſung. Denn das Cardinals-Collegium ſollte als ganz unabhängige, gewiſſermaßen an der Souverainetät participirende Körperſchaft neben und über den beiden Kammern ſtehen. Im Grunde gab es alſo drei deliberirende Verſammlungen. Es war natürlich, vielleicht unvermeidlich, daß Pius das Statuto bewilligte. Jetzt, nachdem der Erfolg gerichtet hat, iſt es freilich nicht ſchwer zu erkennen, daß das Volk für den richtigen Gebrauch der durch das Statuto gewährten politiſchen Freiheiten zu wenig vorbereitet und erzogen war, daß vor Allem mehr bürgerliche Freiheit gegenüber der Beamten-Willkühr und dem vexatoriſchen Gebahren der Polizei, mehr Uebung und Erfahrung in municipaler und provinzialer Selbſtverwaltung Noth that. Es fehlten die Vorbedingungen für ein normales Verfaſſungsleben. Vor Allem hätte hiezu gehört eine Ausſcheidung der geiſtlichen und weltlichen Gewalten und Attribute. Wenn z. B. der Cardinal-Vicar, der den Papſt in deſſen Eigenſchaft als Biſchof von Rom erſetzt, auch die Sittenpolizei hat, wenn er neben ſeiner

[1]) Coppi X., 183.

biſchöflichen Autorität auch noch eine Civiljurisdiction ausübt mit einem eignen Tribunal und eignen Agenten, ſo iſt nicht abzuſehen, wie bei ſolchen Einrichtungen auch noch eine Repräſentativ-Verfaſſung beſtehen ſolle. Wie ſehr man auch die Repräſentation des Volkes und ihre Rechte beſchränken, die Macht der Regierung verſtärken möge, unfehlbar wird die bloſſe Exiſtenz einer aus freien Wahlen hervorgegangenen Verſammlung dem Laien-Elemente das Uebergewicht über das klerikale im Staate verſchaffen, während in der Verwaltung das umgekehrte Verhältniß ſtattfindet, der weltliche, amovible, von den höhern Stellen ausgeſchloſſene Beamte durchaus von ſeinen klerikalen Obern abhängig iſt. An eine friedliche Löſung dieſer Antinomie iſt nicht zu denken. Ohnehin würde jede gewählte Verſammlung, wie entſchieden man auch das geſammte kirchliche Gebiet ihrer Competenz entziehen möge, Mittel ſuchen und finden, die Aufhebung der Inquiſition, der Civilgerichtsbarkeit der Biſchöfe und der gerichtlichen Privilegien des Klerus zu erreichen. Gleichwohl war es eine Kommiſſion von Prälaten, welche mit Ausſchluß aller Laien das Statuto entwarf, war es das Collegium der Cardinäle, welches nach Pius' eigner Verſicherung dasſelbe einmüthig billigte.[1])

[1]) L'intero sagro Collegio vi ha convenuto di buon grado ed unanimamente, waren die Worte des Papſtes an das Municipio Romano. Farini, II., 5.

Hat man damals dieſe unausbleiblichen Folgen nicht geſehen, oder war man wirklich darauf gefaßt, eine allmälige Umwandlung, die nachher wieder für ſchlechthin verwerflich erklärt wurde, geſchehen zu laſſen? Ich weiß es nicht. Bald nachher wurde die Cenſur auf theologiſche und die Religion betreffende Schriften beſchränkt. Inzwiſchen aber war Rom der Sammelplatz von Mazziniſten und Umſturz-Männern geworden; auch hatten die Bewegungen von 1831, 1843, 1845 ein unter der Aſche glimmendes Feuer im Lande zurückgelaſſen.[1]) Das Widerſtreben des Papſtes gegen die Theilnahme am Oeſtreichiſchen Kriege ward benützt, ihm jede Gewalt zu entwinden, ihm ein revolutionäres Miniſterium unter Mamiani aufzudringen. Da ergriff des Papſtes neuer Miniſter Pellegrino Roſſi, früher Franzöſiſcher Geſandter, die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand, und es ſchien, als ob ihm die Herſtellung eines geordneten Zuſtandes und die Bewältigung der ſchon weit vorgeſchrittenen Revolution gelingen würde, als die Häupter der Umſturzpartei, Sterbini, Ciceruacchio und andere die Ermordung des Mannes beſchloſſen und ausführten, welcher der gefährlichſte Gegner des Unitarismus, der einen und untheilbaren Italiäniſchen Republik war. Es folgte der Sturm auf den Quirinal, die Flucht des Papſtes nach Gaeta.

[1]) Ranalli Istorie Ital. I., 36.

Auch dießmal fiel die päpſtliche Gewalt im ganzen Lande trotz der Verehrung, die Pius IX. perſönlich genoß, mit größter Leichtigkeit. Die völlige Urtheilsloſigkeit einer Bevölkerung, von welcher mindeſtens 99 Hunderttheile nie, weder vor noch nach der Revolution, ein Buch oder eine Zeitung zur Hand nahmen, erleichterte den Triumvirn und ihrem Anhange ihr Werk.

In den 69 Tagen der durch die Garibaldiſten und Mazziniſten geſchaffenen Republik mußten die Bewohner des Kirchenſtaats den Taumelkelch der Revolution bis auf die Hefe austrinken. Die Raubvögel hatten ſich ſchnell um den Leichnam des Staates verſammelt, und das Volk wurde nun unter dem Namen einer demokratiſchen Republik von einer, aus Anarchiſten aller Länder beſtehenden, habgierigen Faktion terroriſirt und gebrandſchatzt. An demokratiſchen Advocaten und hohlen Schwätzern war Ueberfluß, an allem Andern Mangel.

Als die Franzoſen erſchienen, um den Papſt wieder zurückzuführen, meldete General Oudinot über den Geiſt der Bevölkerung: man liebe Pius IX. zwar perſönlich, aber man fürchte jede klerikaliſche Regierung. [1]) Indeß übergab er in der eroberten Stadt die Gewalt den von Pius

[1]) Daß die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung in Rom den Papſt zurückkehren zu ſehen wünſchte, bemerkt als Augenzeuge Helfferich in ſeinen Briefen aus Italien, II, 56.

geſandten Commiſſären, den Cardinälen della Genga, Vanicelli und Altieri (1. Auguſt 1849). Erſt am 4. April 1850 hielt Pius ſeinen Einzug in Rom.

In der Allocution am 20. April 1849 hatte Pius erklärt, er habe nie daran gedacht, die Natur und den Charakter ſeiner Regierung zu ändern, hatte alſo das Statuto mit ſeiner Repräſentativverfaſſung als völlig verträglich mit dem Charakter der päpſtlichen Herrſchaft bezeichnet. Allein nun kamen Jene zur Herrſchaft, welche das Heil des Staates in der ſchleunigen Wiederherſtellung alles deſſen, was gefallen war, erblickten. Auch die Inquiſition erſtand wieder. Man behauptet, eine Mittelpartei, auf welche der Papſt ſich auch jetzt noch, wie im Jahre 1847, hätte ſtützen können, ſei nicht mehr vorhanden geweſen; die ganze Umgebung des Papſtes habe die Beſeitigung der Schöpfungen und Zugeſtändniſſe von 1847 und 1848 begehrt. Cardinal Antonelli regierte in dieſem Sinne als Staatsſekretär und wurde der eigentliche Lenker des Staatsweſens, die fünf Miniſter waren nur die erſten Verwaltungsbeamten. Graf Balbo war nach Gaeta geſchickt worden, um den Papſt und ſeinen Miniſter im Namen der Piemonteſiſchen Regierung zu bewegen, daß er doch an dem Statuto feſthalten möge; er hatte aber nichts erreicht. [1]) Pius war überzeugt worden,

[1]) Ricotti, vita di Balbo. p. 273.

daß die unverbeſſerlichen Radicalen als Feinde aller ſtaatlichen Ordnung und poſitiven Religion jede Conceſſion zu ihren Zwecken ausbeuten würden. Eine durch wenige und unvermeidliche Ausnahmen beſchränkte Amneſtie wurde gegeben. Durch die Einſetzung der Staatsconſulta erhielten die Laien das Recht, in inneren Angelegenheiten ihre berathende Stimme abzugeben, aber die Entſcheidung und faſt alle höheren Aemter kamen wieder ganz in die Hände der Prälaten. Doch wurde den Municipien eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit zugeſagt; die Gemeinderäthe ſollten von einem aus der ſechsfachen Zahl der Räthe beſtehenden Wahlkörper erwählt werden, nur die erſten zu ernennen behielt der Papſt ſich vor.

Zehn Jahre (1849—1859) iſt die Regierung des Kirchenſtaats, geſtützt auf die Oeſtreichiſche Beſatzung in der Romagna und die Franzöſiſche in Rom und Civitavecchia, ihren, im Ganzen ruhigen und gleichmäßigen Gang gewandelt. Selten wohl hat eine Regierung unter ſo entmuthigenden Umſtänden, umgeben von erbitterten oder ſelbſtſüchtig lauernden Feinden, ohne irgend eine feſte Stütze, ohne einen einzigen zuverläſſigen Freund, ihr mühevolles Tagwerk begonnen und fortgeführt.

Die Denkſchrift des Franzöſiſchen Geſandten, Grafen Rayneval, vom Jahre 1856 hat die Verwaltung des Kirchenſtaats unter dem jetzigen Papſte und dem Cardinal

Antonelli gegen die Vorwürfe der Italiäner und gegen eine weitverbreitete Meinung in Frankreich und England in den meiſten Punkten in Schutz genommen; er beſtätigt es, daß im Volke fortwährend Unzufriedenheit und Abneigung vorherrſche, aber er ſucht die Urſache hievon nicht in den Fehlern des Regierungsſyſtems, ſondern in den Fehlern des Volkscharakters und in der damaligen Lage und Stimmung Italiens überhaupt. Der gleichzeitige Engliſche Geſchäftsträger in Rom, Lyons, hat in ſeinen Berichten vielfach auf Rayneval's Denkſchrift Bezug genommen; er behauptet zwar, ſie ſei im Einverſtändniſſe mit der päpſtlichen Regierung und nach deren Angaben verfaßt, um in Paris auf die Entſchlüſſe des Kabinets zu Gunſten der Fortdauer des Franzöſiſchen Schutzes einzuwirken und um zu zeigen, daß der Papſt nicht zu Veränderungen in der Verwaltungsweiſe gedrängt werden dürfe. Er beſtreitet Rayneval's Darſtellung vielfach. Indeß ſtimmen beide, Lyons und Rayneval, in einigen Hauptpunkten überein. Beide verſichern, daß die jetzige Regierung keine Schuld trage an der allgemeinen Mißſtimmung und dem Verlangen des Volks nach einem Herrſchaftswechſel. Es gibt, wie Lyons berichtet, nur zwei Gattungen von Menſchen im Lande: entſchiedene, principielle und unverſöhnliche Feinde der Regierung, deren Loſung iſt: kein Prieſterregiment! Dieſe können durch keine Reformen im Einzelnen gewonnen wer-

den, ſie würden vielmehr jedes Zugeſtändniß nur als Waffe gegen die Regierung benützen. Nicht Reform, ſondern Umſturz der Regierung iſt ihr Ziel. Die Uebrigen ſind indifferent, lau, unzuverläſſig, und im Moment der Gefahr würde die Regierung keine Stütze an ihnen finden. Sie würden keinen Finger aufheben, um dem angegriffenen Herrſcher beizuſtehen. Dieſe Vorausſetzung des Engliſchen Geſandten iſt im Jahre 1859 nur zu ſehr in Erfüllung gegangen. Selbſt die niedere Klaſſe der päpſtlichen Beamten iſt, nach Lyons, notoriſch der päpſtlichen Herrſchaft abgeneigt, [1]) dabei träge und beſtechlich.

Zwei Dinge dürfen nicht überſehen werden, damit man die Zuſtände des Kirchenſtaats gerecht würdige. Das eine iſt die Erwägung, daß die Regierenden doch weſentlich zu dem Volke gehören, und die Tugenden wie die Fehler des Volkes beſitzen. Den Mangel an Energie und Thatkraft kann man vernünftiger Weiſe einer Regierung nicht vorwerfen, wenn ſie hierin nur einen Zug der Nation überhaupt reflectirt. Zweitens: wo einmal das richtige Verhältniß zwiſchen Volk und Regierung getrübt, das wechſelſeitige Vertrauen gewichen iſt, da pflegt die unzufriedene Bevölkerung Alles, auch die Nachtheile und Gebrechen, welche ſie ſelber verſchuldet hat, welche in ihrem Charakter

[1]) Dispatches from Mr. Lyons respecting the condition and administration of the Papal States. London 1860. p. 53.

liegen, ihre Begehungs- und Unterlassungssünden den Herrschenden zur Last zu legen. In welch hohem Grade dieß im Kirchenstaate der Fall ist, hat Graf Rayneval bemerklich gemacht. Die Bewohner des Kirchenstaats gleichen einigermaßen hierin den Mexikanern, die, wie mir ein von dort gekommener scharfsinniger Beobachter sagte, wenn sie einen zerrissenen Rock anhaben, die Regierung deshalb anklagen. Im Kirchenstaate freilich ist die Sinnesweise auch wieder die natürliche Folge eines allzu vormundschaftlichen, jede Discussion der öffentlichen Interessen und jede Theilnahme an denselben hemmenden Regiments. Dazu kommt das leidige Mißtrauen: sie träumen, sagt der Französische Botschafter von nichts als von Unredlichkeiten und Erpressungen. Sie klagen, daß der Staat sich nicht mit der Ausführung großer Unternehmungen befasse, die sie vielmehr selbst angreifen sollten. [1])

Als das erste, drückendste Problem gilt das Verhältniß der geistlichen zu den weltlichen Beamten, oder die Frage der Aemter-Säcularisation. Viele halten sie für die schwierigste, oder für geradezu unlösbar. Es handelt sich dabei nicht blos um die Thatsache, daß fast alle höheren Aemter in den Händen von Geistlichen, und den Weltlichen in der

[1]) Allg. Ztg. 1857, S. 1666.

Regel unerreichbar ſind. Die Regierung ſagt: [1]) Unter dem Papſte als geiſtlichem Souverän muß die Leitung der Verwaltung eine durch Geiſtliche geübte ſein; zudem haben wir nur eine ſehr kleine Zahl von brauchbaren Laien zur Auswahl, auch begehren die Städte ſelbſt (z. B. kürzlich erſt Orvieto und Camerino), Geiſtliche als Governatoren. Die Laien und die Geſandten der fremden Mächte erwiedern: die Verwaltung muß ſäculariſirt werden, damit Laien von Talent, Ehrgefühl und Ambition eine Laufbahn und eine Hoffnung des Vorrückens zu höhern Aemtern eröffnet werde, die es ihnen der Mühe werth erſcheinen laſſe, ſich ernſtlich auf den Staatsdienſt vorzubereiten und in denſelben einzutreten. So lange dieß nicht geſchieht, werden ſich gerade die tüchtigeren Laien ferne halten, und werden Laien und Geiſtliche zwei feindlich geſchiedene Klaſſen bilden, werden jene ſtets unzufrieden ſein, conſpiriren, eine Veränderung der Regierung erſehnen. Zudem würde, wie die Stellung jetzt iſt, ein Laie von Bildung und unabhängiger Sinnesweiſe ſich in allen Fällen genöthigt ſehen, ſeine Meinung der ſeines geiſtlichen Obern aufzuopfern, und dazu verſtehen ſich nur Wenige und nicht die Tüchtigſten und Verläſſigſten. Hiezu kommt noch, daß der Geiſtliche, wie

[1]) So Cardinal Antonelli in der Unterredung mit Lyons: Dispatches, p. 17.

ein feiner Französischer Beobachter sagt,[1]) gleichsam als Schildwache am Eingange jeder Carrière steht, denn er hat die Zeugnisse über Religiosität und Erfüllung der kirchlichen Verpflichtungen auszustellen, ohne welche Niemand zum öffentlichen Dienste zugelassen wird.

Wir wollen, erklärte daher kürzlich ein Italiäner, mit der begehrten Säcularisation im Kirchenstaate nicht die Ausschließung der Geistlichen aus den Staatsämtern, sondern nur das Aufhören einer Kasten-Regierung, die Einführung des Prinzips der Gleichheit in die weltliche Hierarchie, die Theilnahme des Landes an der Verwaltung seiner Angelegenheiten.[2]) Graf Rayneval stimmt der Anschauung der Regierung bei, indem er erinnert: das Volk beweise dem Laienbeamten keine Ehrerbietung und vergebe ihm viel weniger die Superiorität[3]) seines Ranges oder seiner Stellung als einem Geistlichen, so daß Laien viel heftigeren persönlichen Angriffen ausgesetzt seien als Geistliche. Aber er bemerkt auch gleich darauf, daß der Ruf nach völliger Säcularisation der Verwaltung bei dem Volke Beifall finde.

Man sieht: die Lage ist diese, daß das eigentliche Volk

---

[1]) H. v. Metz-Noblat in seinen Varia, Morale, Politique Litérature. Paris 1861, p. 433.

[2]) Rivista contemp. VIII, 470.

[3]) Denkschrift, Allg. Ztg., 1857, 17. April.

gewöhnlich den geiſtlichen Beamten als gewiſſenhafter und minder habſüchtig dem weltlichen Beamten vorzieht, ſelbſt dann, wenn es, im Allgemeinen mit dem Geiſte der Verwaltung unzufrieden, ſich unwillig über das „Prieſter-Regiment" äußert. Die höheren Stände dagegen, das heißt, alle Diejenigen, welche für ſich oder ihre Verwandten auf die Carrière des Staatsdienſtes Anſpruch zu haben glauben, ſind unzufrieden, fühlen ſich zurückgeſetzt und fordern Uebergabe aller Aemter und Stellen an die Weltlichen. Als Prinzip aufgeſtellt, hieße dieß freilich die Einleitung zur demnächſtigen Säkulariſation des Papſtes ſelbſt treffen. Und andrerſeits iſt klar, daß, wenn die Dinge ſo bleiben wie ſie jetzt ſind, eine Verſöhnung der beiden Stände, und folglich ein ruhiges und gedeihliches Beſtehen des Kirchenſtaates kaum gehofft werden darf. Das Mißverhältniß liegt aber nicht ſowohl in den Zahlen, als vielmehr in der großen Ungleichheit der ſocialen Stellung, welche die Kleriker durchweg zu den Herrſchenden, die Laien zu Dienenden macht, welche in jedem amtlichen oder privatperſönlichen Conflikt zwiſchen einem Laien und einem Kleriker alle Vortheile in die Hände des letzteren legt, und das Unterliegen des erſteren vorhinein wahrſcheinlich macht. In andern Ländern ſehen wir Geiſtliche und Laien in der gleichen Dienſteskategorie ganz gut und friedlich neben einander beſtehen und harmoniſch zuſammenwirken, z. B. an Univerſitäten und

Gymnaſien, auch in Regierungsbehörden. Das wäre alſo auch im Kirchenſtaate erreichbar, aber die Bedingung wäre: Gleichheit der Rechte und der Pflichten, freie Concurrenz, amtliche Geltung der perſönlichen Fähigkeiten und Leiſtungen, nicht des Standes.

Eine andere Schwierigkeit liegt in dem Mangel ſtrenger Geſetzlichkeit. Aus allen Berichten gewinnt man die Ueberzeugung, daß eines der größten Gebrechen in den Zuſtänden des Kirchenſtaates in dieſem Mangel zu ſuchen iſt. Man kennt dort nicht die ruhige, feſte, für Regierende und Untergebene gleichmäßig bindende Herrſchaft und unantaſtbare Heiligkeit des Geſetzes. Zuviel liegt in der Gewalt, hängt ab von der Willkühr der einzelnen Beamten. Lyons bemerkt: man ſcheine zu glauben, daß die Regierung in ihrem Verhalten gegen ihre Unterthanen ganz nach Gutdünken, nach dem jedesmaligen Ergebniß der Umſtände verfahren könne und ſolle.[1]) Es findet ſich, daß ein Governatore erklärt: Wegen mangelnder Beweiſe könne der Angeklagte nicht überführt werden, gleichwohl aber ſolle er mit achttägigem Gefängniß bei Waſſer und Brod beſtraft werden.[2]) Oder der Staatsſekretär Card. Bernetti verfügt bezüglich eines Mannes, dem gleichfalls nichts nachgewieſen werden konnte:

---

[1]) Dispatches, p. 61. Vgl. Aguirre p. 124.

[2]) Documenti sul gov. pontif. II, 580.

bei der erſten Uebertretung ſolle ihn nicht nur die geſetzliche Strafe, ſondern noch uebſtdem fünfjährige Zwangsarbeit treffen.[1]) Der Graf Rayneval hat dieſen Zuſtand der Willkühr, dieſe Ungebundenheit der Regierenden und der Verwaltenden, die bei jeder Gelegenheit bereit ſind, den Buchſtaben des Geſetzes zu umgehen, mit den Worten bezeichnet: l'interprétation de la loi l'emporte sur la loi elle-même. Das Schlimme dabei iſt, daß ein geſundes Staatsleben ſich bei einer ſolchen Verfahrungsweiſe kaum entwickeln kann, da das Beiſpiel der Regierenden es unmöglich macht, daß das Volk, welches unter dem ſteten Eindruck arbiträrer Behandlung lebt, die erforderliche Achtung und Scheu vor der objectiven Macht des Geſetzes hege, und da zuletzt ſich die Vorſtellung geltend macht, die Menſchen ſeien in dieſem Lande überhaupt nicht dem Geſetze, ſondern einer Anzahl von Einzelwillen unterworfen, die ſelbſt nur durch ihre Leidenſchaften und Standesintereſſen bewegt würden.[2])

Das freilich iſt klar, daß das conſtitutionelle Syſtem, wie es gewöhnlich verſtanden und ausgedehnt wird, für den Kirchenſtaat nicht anwendbar ſei. Es darf nicht vorkommen, daß eine kriegsluſtige Faktion, etwa durch Ver-

---

[1]) Documenti II, 595.

[2]) Marsuzi de Aguirre p. 166.

weigerung des Budgets, den Papſt, den Oberhirten der Völker, zu einem Kriege gegen eine chriſtliche Macht zu zwingen verſuche, wie man Pius zum Kriege gegen Oeſtreich nöthigen wollte. Ueberhaupt muß der Papſt im Beſitze wirklicher, nicht blos nomineller Souverainetät ſein, um in ſeiner kirchlichen Stellung und Thätigkeit als vollkommen frei zu erſcheinen; ob er unter dem Zwange einer fremden Macht, oder unter dem einer übermüthigen und despotiſchen Kammermajorität ſteht, das läuft am Ende auf eines hinaus. Aber Souverainetät und eine klerikaliſch-büreaukratiſche Allgewalt und Alles bevormundende, in Alles ſich einmiſchende Verwaltung, das ſind zwei himmelweit verſchiedene Dinge. Die autokratiſche Souverainetät des Papſtes könnte beſtehen, wenn auch dem Volke ein Antheil an der Geſetzgebung, den Corporationen autonomiſche Bewegung, wenn eine gemäßigte Preßfreiheit und eine Scheidung von Religion und Polizei geſtattet würde. Früher war es gerade Oeſtreich und waren es die von Oeſtreich geleiteten übrigen Italiäniſchen Regierungen geweſen, welche unter dem Vorgeben, das Prinzip von Volkswahlen ſei mit ihrer Staatsordnung unvereinbar, ſich der Einführung der Wahlen zu den Provinzial- und Municipalräthen widerſetzt hatten.[1])

[1]) Galeotti della sovranità dei Papi. 1846. p. 339. Vgl. die Bemerkung des H. v. Eckſtein, Allg. Zeitung, April 1860, S. 1803.

Nach dem Motuproprio von 1850 ſollen ſie ſtattfinden, und die Franzöſiſchen Vertheidiger des päpſtlichen Stuhles, Gr. Montalembert und de Corcelle, haben ſich darauf berufen. Die Italiäner erwidern: das Wahlſyſtem für die Municipal- und Provincialräthe beſteht wohl in der Theorie, allein der Card. Antonelli hat durch ein Circular vom 29. April 1854 verordnet, daß die Wahlcollegien nicht zuſammen berufen werden ſollen.[1]) Die Regierung kann nach der Bemerkung des Engliſchen Diplomaten zu ihrer Rechtfertigung anführen, daß ſie nach dem Geſetze der Selbſterhaltung trachten muß, ihre Feinde, welche freilich an vielen Orten die ſonſt am beſten geeigneten Männer ſind, von dieſen Körperſchaften auszuſchließen.[2]) In der That iſt die Zahl derjenigen allzugroß, in deren Augen, wie der Britiſche Diplomat ſagt, der Maßſtab des Werthes für eine Reform-Maßregel nur die Brauchbarkeit derſelben als eines Mittels, um das Joch des heiligen Stuhles abzuwerfen, iſt. Es würde ihnen leid thun, wenn die Regierung etwas thäte, was den Umfang oder die Stärke der Unzufriedenheit zu vermindern geeignet wäre.[3])

Nun trägt aber dieſe allzu häufig vorkommende Thatſache, daß Geſetze verkündet werden, die dann unvollſtreckt

[1]) Farini in der Rivista contempor. 1857, IX., 19.

[2]) Lyons Dispatches, p. 19.

[3]) Lyons Dispatches p. 20.

bleiben, wiederum zu der Mißachtung bei, in welche die päpſtliche Regierung ihren eignen Unterthanen gegenüber gefallen iſt, und erhöht das Gefühl, daß man unter einer reinen Willkührherrſchaft lebe.[1])

Der Papſt hat es längſt erkannt, daß ein begabtes, höchſt bewegliches Volk, wie das Italiäniſche, die Unterdrückung aller öffentlichen Discuſſion, die Ausſchließung von aller öffentlichen Wirkſamkeit nicht erträgt, daß ſein Thätigkeitstrieb der Betten und Canäle bedarf, in die er ſich ergieße, um gebändigt und befruchtend dahinzufließen. Aber neben öffentlichen Berathungen eine ſtrenge, alle Discuſſionen verhindernde Präventiv-Cenſur und gewiſſe Einrichtungen und Privilegien feſtzuhalten, welche in der ganzen übrigen Welt längſt verſchwunden ſind, dieß iſt doch auf die Dauer nicht möglich, und darum mag es allerdings ſich ſo verhalten, wie vielfach behauptet wird, daß Diejenigen, die an dem alten Syſteme feſthalten, jede Einführung von gewählten und berathenden Collegien zu verhindern ſtreben, ſelbſt gegen den Willen oder zum Bedauern des Papſtes.[2])

---

[1]) Dieß hebt der anonyme Italiäniſche Verfaſſer des Artikels: Mémoires du Comte Aldini, in der Rivista contemp. VIII, 469 hervor.

[2]) Der Verfaſſer des Artikels in der Rivista contemp. 1856, VIII, 470, behauptet aus ſicherer Quelle zu wiſſen, daß Pius ſelbſt die jetzige Regierungspraxis beklage.

Sie wiſſen, daß der Kamin nicht verſtopft bleiben darf, wenn man ein Feuer auf dem Herde anzündet.

Im Jahre 1856 erließ der Inquiſitor Airaldi in Ancona ein langes Edikt, worin wieder unter Androhung der ſchwerſten Cenſuren die Denunciation jedes kirchlichen oder religiöſen Vergehens, welches Jemand an Anderen wahrgenommen habe, Allen zur ſtrengſten Pflicht gemacht wird, ſo daß eine Magd z. B. in den Bann verfiele und ſtraffällig würde, wenn ſie verſäumte, der Inquiſition anzuzeigen, daß jemand im Hauſe an einem Freitage oder Sonnabend Fleiſch gegeſſen habe. Alle Zeitungen[1]) das Siecle voran, bemächtigten ſich ſofort dieſes Aktenſtücks; es wurde in ſeinem ganzen Umfange abgedruckt. Welche Commentare in Frankreich, England, Italien darüber gemacht, welche Schlüſſe über den Charakter der päpſtlichen Regierung und die Hoffnung auf Reformen daraus gezogen wurden, braucht nicht geſagt zu werden. Den zahlloſen Feinden des päpſtlichen Stuhls hätte kaum etwas Willkommeneres dargeboten werden können. Man hoffte noch, von Rom aus werde irgend etwas geſchehen, um den Eindruck der Thatſache zu verwiſchen, und ein Journal brachte die Nachricht, Airaldi ſei entſetzt worden; ſofort aber widerſprach

[1]) Zuerſt hatte es die Correspondence italienne lithographiée, 19. Oktober 1856 gebracht.

die in Rom erſcheinende kirchliche Zeitſchrift dieſer Nachricht: Airaldi, hieß es, habe nur das Seinige gethan. [1])

Es ſcheint in der That, als ob man in den maßgebenden Römiſchen Kreiſen von der ungeheuren Macht des Journalismus und der dadurch gebildeten, oder in demſelben ſich reflektirenden, öffentlichen Meinung keine, oder eine von der Wirklichkeit noch weit entfernte Vorſtellung habe. Jeder, der die Europäiſchen Zuſtände und Machtverhältniſſe kennt, wird doch ſagen müſſen, daß drei Ereigniſſe, wie der Fall mit Achilli, das Edikt des Airaldi (und frühere ähnliche) und die Angelegenheit Mortara, in der Wagſchale, in der die Frage des Kirchenſtaats gewogen wird, ſtärker in's Gewicht fallen, als eine gewonnene oder verlorene Schlacht. Es iſt hier nicht die Rede davon, wie dieſe Ereigniſſe an ſich zu beurtheilen ſeien, ſondern in welcher Weiſe ſie die zuletzt doch unwiderſtehliche öffentliche Meinung in Europa zu beſtimmen beitragen. Gegenwärtig wohnt jedermann in Europa in gläſernem Hauſe, und es genügt nicht, blos mit den Regierungen zu verhandeln, denn dieſe hängen alle in ihren Entſchlüſſen von der hinter ihnen ſtehenden Meinung der Völker ab. Wie ungünſtig aber in Italien, in England, in dem größeren Theile von Frankreich und Deutſchland u. ſ. w. die öffentliche Stimme

[1]) Die Civiltà cattolica im fasc. vom 20. Dez. 1856.

der Fortdauer der weltlichen Papstherrschaft ist, das kann jeder sehen, der seine Augen gebrauchen will.

So kann es denn nicht sonderlich befremden, daß, wo immer eine Mitwirkung der Laien nöthig ist, Alles mißlingt und die Regierung nirgends in der Bevölkerung eine Stütze findet, wie die fremden Diplomaten dieß einstimmig berichten. Mit großem Aufwand, mit unsäglicher Mühe hat man nach 1850 wieder eine kleine päpstliche Armee von Eingebornen gebildet, aber die Ereignisse von 1859 haben auch dieses Werkzeug zerbrochen, diese Hoffnung zerstört; es hat sich ergeben, daß diese Truppen völlig unzuverlässig sind. Und nun muß man mit fremden Söldnern sich behelfen.

Die Prälaten und Delegaten berichten fortwährend über den systematisch-feindseligen Geist der Bevölkerung, ihren hartnäckigen Widerwillen gegen den Eintritt in's päpstliche Militär, ihre Weigerung, irgend ein Communal-Amt, welches mit der Regierung in Berührung bringe, und die Verfügungen derselben zu handhaben nöthige, zu übernehmen. Aus Ferrara schrieb der Delegat Folicaldi im Jahre 1849: die Liberalen sagten, lieber noch Oestreichisch als päpstlich, nur um ihren Haß gegen die päpstliche Regierung auszudrücken. [1]) Aus Bologna mußte der Prälat

[1]) Documenti, I, 57.

Bedini melden, daß er nicht eine einzige Perſon auffinden könne, welche das Amt eines Cenſors übernehmen wolle. So war es auch in Ravenna, Ferrara. In Faenza wollte Niemand ein Amt annehmen. Aus Ceſena meldete der Delegat Laſagna 1858: in dieſem Lande gebe es nur wenige der Regierung geneigte Perſonen. [1])

Gleichwohl iſt die Verwaltung Pius' IX. weiſe, wohlwollend, milde, ſparſam, nützlichen Anſtalten und Verbeſſerungen zugewandt. Alles was von Pius IX. perſönlich ausgeht, iſt eines Hauptes der Kirche würdig, edelſinnig, liberal im guten Sinne des Wortes. Kein Fürſt kann für ſeinen Hof und ſeine perſönlichen Bedürfniſſe geringeren Aufwand machen, als Pius. Dächten und handelten alle wie er, ſo wäre der Kirchenſtaat wirklich der Muſterſtaat. Beide Geſandte, der Franzöſiſche und der Engliſche bemerken, daß die finanzielle Verwaltung ſich gebeſſert habe, der Werth des Bodens im Steigen, der Ackerbau blühend, daß überhaupt viele Zeichen des Fortſchrittes im Lande wahrnehmbar ſeien. [2])

Was nur immer von einem liebevollen, einzig im Erweiſen von Wohlthaten ſeine Erholung ſuchenden Monarchen erwartet werden kann, das leiſtet Pius im reichlichen

[1]) Documenti, I, 210.

[2]) Lyons Dispatches, p. 54.

Maße. Pertransiit benefaciendo, dieſes Wort, von einem viel Höheren gebraucht, iſt, auf ihn angewendet, doch nur einfache Wahrheit. Man erkennt an ihm recht deutlich, wie das Papſtthum (auch als weltlicher Staat,) was die Perſönlichkeit des Fürſten betrifft, bei zweckmäßigen Wahlen die trefflichſte aller menſchlichen Inſtitutionen ſein könnte. Hier iſt ein Mann, noch im kräftigſten Mannesalter, nach einer unbefleckt durchlebten Jugend, nach einer gewiſſenhaften biſchöflichen Amtsführung, zur höchſten Würde und fürſtlichen Gewalt erhoben. Er weiß nichts, von koſtſpieligen Liebhabereien, er hat keine andre Leidenſchaft, als die, Gutes zu thun, keinen andern Ehrgeiz, als den, von ſeinem Volke geliebt zu werden. Sein Tagwerk iſt getheilt zwiſchen Gebet und Regentenarbeit, ſeine Erholung ein Gang in den Garten, der Beſuch einer Kirche, eines Gefängniſſes, einer milden Stiftung. Ohne perſönliche Bedürfniſſe, frei von irdiſchen Banden, hat er keine Nepoten, keine Günſtlinge zu verſorgen; allen gewährt er gleichen Anſpruch, gleichen Zutritt zu ihm. Für ihn ſind die Rechte und Gewalten ſeines Amtes nur um der Pflichten willen da. Seine nüchterne und ſparſame Hofhaltung läßt ihm reichliche Mittel, nach allen Seiten hin Noth und Leiden zu mildern. Auch er läßt, wie faſt alle Päpſte, Bauwerke ausführen, aber nicht prunkende Paläſte, ſondern Werke des öffentlichen Nutzens. Schwer verletzt, mißhandelt, mit Un-

dank gelohnt, hat er doch nie einem Gedanken der Rache Raum gegeben, nie einen Akt der Härte begangen, hat er immer nur verziehen und begnadigt. Er hat den Kelch von süß und bitter, den Kelch der Menschengunst und Ungunst, nicht blos gekostet, sondern bis auf die Hefen geleert; das Hosianna hat er vernommen und bald darauf das „Kreuzige!" Der Mann seines Vertrauens, wohl die erste geistige Größe seiner Nation, ist unter dem Dolche des Mörders gefallen; die Kugel eines Empörers hat den Freund an seiner Seite niedergestreckt. Und dennoch hat kein Gefühl des Hasses, kein Hauch der Bitterkeit den reinen Spiegel seiner Seele auch nur vorübergehend zu trüben vermocht. Unbeirrt durch menschliche Thorheit, ungereizt durch menschliche Tücke wandelt er festen und gleichmäßigen Schrittes seine Bahn, wie die Sterne am Himmel.

So habe ich das Wirken dieses Papstes in Rom gesehen, so ist es mir von Allen geschildert worden, mochten sie nah ihm stehen oder ferne; und wenn nun gerade er bestimmt scheint, alle schmerzlichen und niederbeugenden Erfahrungen, die einem Monarchen zu Theil werden können, machen, und bis zum Ende den Weg eines langsamen Martyriums wandeln zu müssen, so gleicht er hierin, wie in so vielen andern Beziehungen dem sechszehnten Ludwig, oder vielmehr, um höher hinaufzusteigen, er weiß, daß der Jünger nicht über den Meister ist, und daß der Hirte einer

Kirche, deren Stifter und Herr am Kreuze geſtorben iſt, ſich weder verwundern nach weigern darf, wenn auch ihm das Kreuz aufgelegt wird.

Gegenwärtig wird, in Italien und Frankreich beſonders, Alles aufgeboten, die öffentliche Meinung zu verwirren. Ein Italiäner nach dem andern tritt auf, um zu beweiſen, daß der päpſtliche Stuhl prinzipiell außer Stande ſei, die Forderungen, welche der Genius des Zeitalters, die jetzt herrſchende Richtung im ſocialen und politiſchen Leben an die Regierungen ſtelle, zu gewähren. Daſſelbe haben die Engliſchen Miniſter, Gladſtone namentlich, im Britiſchen Parlamente im Jahre 1856 und ſeitdem behauptet.[1]) Der Papſt, heißt es, iſt als Monarch des Kirchenſtaats an das kanoniſche Recht, und dadurch an die Zuſtände und Rechtsverhältniſſe des Mittelalters gebunden. Da nun aber eine Umwandlung der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft eingetreten, da es offenbar unmöglich iſt, ein Volk des 19. Jahrhunderts nach den Grundſätzen des 13. zu beherrſchen, ſo trägt die weltliche Regierung des Papſtes den Widerſpruch in ſich,

[1]) Man vgl. die Schrift von Montanelli: L' impero il Papato e la democrazia. Firenze 1859. Die Aufſätze von Minghelli, Vaini und einem anonymen Patrizio Romano in der Rivista contemporanea, 1861. Die Schrift von Gennarelli: i lutti dello stato Romano, 1860, und mehrere andere.

ſie iſt ein permanenter Kriegszuſtand, ſie könnte nur durch Waffengewalt ſich behaupten, das heißt, ſie muß früher oder ſpäter ſterben. Alle Freunde der Kirche und des päpſtlichen Stuhles ſind berufen, dieſer Auffaſſung entgegenzutreten. Nur an das, was nach katholiſcher Lehre göttlichen Rechtes iſt, alſo für alle Zeiten weſentlich und unabänderlich, iſt der Papſt gebunden.

Glücklicher Weiſe iſt die Souverainetät der Päpſte ſehr elaſtiſcher Natur; ſie hat ſchon ſehr verſchiedene Formen durchlebt. Vergleicht man den Gebrauch, welchen die Päpſte von ihrer Souverainetät im 13. oder 15. Jahrhundert machten, mit der Regierungsform, welche Conſalvi einführte, ſo kann es kaum einen größeren Contraſt geben. Es läßt ſich daher nicht blos denken, ſondern es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß ſie auch jetzt wieder, wenn auch erſt nach einer gewaltſamen Unterbrechung, diejenige Form annehmen wird, welche dem Charakter des Jahrhunderts und den Bedürfniſſen Italiens entſpricht. Geſchieht dieß, dann hat die päpſtliche Staatsgewalt vor allen andern Regierungen große Vortheile voraus, und dann werden die Bevölkerungen willig unter die päpſtliche Botmäßigkeit zurückkehren. Was hindert uns denn, einen Zuſtand zu denken, in welchem die Wahlen zur Papſtwürde nicht mehr auf abgelebte Greiſe, ſondern auf kraftvolle, noch in ihren beſten Lebensjahren ſtehende Männer fielen, das Volk durch freie Inſtitutionen und

Theilnahme an der Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten mit ſeiner Regierung ausgeſöhnt, die höheren Stände durch Eröffnung eines angemeſſenen Wirkungskreiſes in öffentlichen Dingen befriedigt wären? In ſolchem Zuſtande des Kirchenſtaats beſäße eine öffentliche und raſche Rechtspflege das Vertrauen des Volkes, hätte ſich unter den Beamten ein ſittlicher Corporationsgeiſt, ein Standesgefühl der Ehre und der amtlichen Integrität entwickelt, wäre die feindliche Kluft zwiſchen Klerus und Laien durch Gleichſtellung in Rechten und Pflichten ausgefüllt, würde die Polizei nicht mehr mit religiöſen Mitteln unterſtützt, und ſchleppte die Religion nicht mehr auf polizeilichen Krücken ſich fort. Der Papſt und ſein Gebiet würden unter dem Schutze der katholiſchen Mächte ſtehen, derſelben Mächte, welche auch die Neutralität Belgiens und der Schweiz gewährleiſtet, ſogar die Integrität des elenden in ſich zuſammenfallenden Osmaniſchen Reiches unter die Bürgſchaft des Europäiſchen Rechtes geſtellt haben. Gedeckt durch dieſen Schild, Beherrſcher eines beruhigten, zufriedenen Volkes, hätte er ſeine Hände völlig frei. Die Schranken des materiellen und geiſtigen Verkehrs, welche bisher die einzelnen Italiäniſchen Länder und Ländchen in unnatürlicher Abſonderung von einander erhalten, wären gefallen; vermöge der internationalen Beziehungen und einer gewiſſen Freizügigkeit, wie ſie in Deutſchland die Univerſitäts-Pro-

feſſoren genießen, würden die ehrgeizigeren Köpfe ſeines Landes im übrigen Italien zur Carrière der ſtaatsmänniſchen und militäriſchen Stellen zugelaſſen. Der Papſt aber hätte weder innere noch äußere Feinde zu fürchten, ſeine Unterthanen wären frei von der verhaßten Conſcription, das Staatsbudget frei von der Laſt eines Armee-Aufwandes; für die Bewahrung der öffentlichen Sicherheit genügten einige Gendarmerie-Brigaden. Für Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen würden die Geldmittel nicht fehlen.

Es iſt dieß kein leeres Phantaſiegebilde. Sehen wir ab von Uebelſtänden und Gebrechen, von welchen jedes einzeln, den guten Willen und die richtige Einſicht der maßgebenden Perſönlichkeiten vorausgeſetzt, heilbar iſt, und denken wir uns in Italien einen ruhigen, geordneten Zuſtand, ſo könnte die Regierung des Kirchenſtaates eine Muſterregierung ſein, ein Vorbild für alle andern Staaten und Verwaltungen. Daß ſie ein ſolches Muſter ſein ſollte, hat nicht nur Tommaſeo ausgeſprochen, auch der Biſchof von Orleans, deſſen Werk der Papſt ſelbſt für das beſte von allen zur Vertheidigung der päpſtlichen Staatsgewalt erſchienenen erklärt hat, auch er hat es als eine gerechte Forderung bezeichnet, daß die Länder der Kirche blühender, beſſer verwaltet ſein ſollten, als andere Länder, daß das Volk zufriedener ſein ſollte, als jedes andre.[1]) Auch Düpanloup

[1]) Si la perfection doit se rencontrer sur la terre quelque

erkennt an, daß diejenigen, welche „unter dem Vorwande der Dogmen behaupten, der Papſt dürfe ſeine Regierung nicht in Harmonie ſetzen mit den Bedürfniſſen der neueren Zeit und den legitimen Wünſchen der Völker, hiemit die Zerſtörung der päpſtlichen Gewalt für unvermeidlich erklären.“ Erwägt man das hohe autoritative Zeugniß, welches dieſem Buche von Rom aus zu Theil geworden, ſo liegt in dieſen Worten eine hoffnungsreiche und ermuthigende Verheißung.

Man verweilt jetzt in Italien gerne bei einer die weltliche Papſtherrſchaft drückenden Schwierigkeit, die man für unauflöslich ausgibt. Es iſt die des freien Religionsbekenntniſſes. [1]) Man ſagt: Religionsfreiheit in dem doppelten Sinne der Freiheit von aller Religion und der Freiheit, auch ein anderes Bekenntniß als das herrſchende oder das der Majorität zu wählen und zu üben, iſt jetzt ein Poſtulat, welchem kein Staat in Europa ſich mehr entziehen kann. Sie iſt im übrigen Italien eingeführt, der Papſt aber wird ſie nie zugeſtehen.

part, ce doit être dans les états de l'Eglise. — J'admets cette exigence comme un hommage involontaire qui nous honore, et avec lequel nous devons compter. La Souveraineté pontificale. 1860, p. 570.

[1]) Montanelli, l'impero, il Papato e la democrazia in Italia. 1859, p. 29.

Ich halte dieſe angebliche Schwierigkeit für geringfügig, ich meine, ſie ſei eigentlich thatſächlich ſchon gelöst, oder doch in der Löſung begriffen. Das Leben, die concrete Wirklichkeit mit ihren unabweisbaren Anforderungen pflegt öfter Knoten zu zerhauen, die in der Theorie unauflösbar ſcheinen. Man hat bereits im Kirchenſtaate, wie an ſo vielen andern Orten Verſuche gemacht, durch Geld und Ueberredung Proſelyten für den Proteſtantismus zu gewinnen. Sie ſind bisher erfolglos geblieben. [1]) Geſetzt aber, es hätten wirklich mehrere Uebertritte ſtattgefunden, hätte es denn in der Macht der dortigen Behörden geſtanden, gegen die Uebergetretenen ernſte Strafmittel anzuwenden, überhaupt einen bleibenden Zwang auszuüben? Wir wiſſen doch alle, in welch' hohem Grade heutzutage die Kunſt ausgebildet iſt, blos auf dem Wege der Diplomatie oder der Agitation, der öffentlichen Angriffe in Preſſe und Parlamentsreden, auf eine mißliebige Regierung einen Druck auszuüben, der einer bewaffneten Intervention ziemlich gleichkommt, und auf die Länge unwiderſtehlich wirkt. Bekanntlich iſt der Fall mit dem Judenknaben Mortara für alle Feinde der Kirche und des Römiſchen Stuhles eines der willkommenſten Ereigniſſe geweſen, und ſie haben ihn trefflich auszubeuten

[1]) S. darüber: Oddo, l'indipendenza, il Cattolicismo e l'Italia. 1859, p. 34.

verſtanden. Sollte ſich nun ereignen, daß ein proteſtantiſch gewordener Italiäner der Inquiſition denuncirt und von dieſer eingekerkert würde, was wäre die Folge? Ein Schrei des Unwillens würde ſich von Norwegen bis Sicilien erheben, die Zeitungen, die Volksverſammlungen, die Parlamente und Kammern würden ſich der Sache bemächtigen; die gewaltige Agitation, die wir bei der Florentiner Geſchichte mit den Madiai erlebt haben, würde von neuem und in weit größeren Dimenſionen in Scene geſetzt werden, und die Mächte, die wir nicht zu nennen brauchen, würden mit Vergnügen den Vorwand ergreifen, um den Papſt auch des Reſtes ſeiner weltlichen Gewalt zu berauben. Und wo ſind die Hände, die ſich in ſolchem Falle zum Schutze des Papſtes erheben würden? Es iſt jetzt viel von der Einführung des Proteſtantismus in Italien die Rede. Würde es Ernſt damit, erlangte der Proteſtantismus eine geiſtige Machtſtellung, einen Einfluß auf die Ideen und Gefühle in der Halbinſel, ſo würde dadurch allerdings die Stellung des päpſtlichen Stuhles in unberechenbarer Weiſe erſchwert, die Verſöhnung des Papſtes mit dem Italiäniſchen Volksgeiſte vielleicht unmöglich gemacht werden. Es wird aber nicht Ernſt damit werden. Selbſt in dem Jahrhundert, wo die proteſtantiſchen Ideen die größte Macht und Anziehungskraft beſaßen, wo ſie im Norden wirklich populär geworden waren, und das Bewußtſein und Leben

des Volkes beherrſchten — ſelbſt damals war der Proteſtantismus in Italien nur die Sache einiger Gelehrten und Geiſtlichen; das Volk wurde nirgends ernſtlich davon berührt. Das eigentlich proteſtantiſche Geiſteserzeugniß Italiens, das Contingent, welches Italien zur religiöſen Bewegung des 16. Jahrhunderts lieferte, war der Socinianismus. Heutzutage, da die Vorſtellungen, welche vor 300 Jahren in ihrer jugendlichen Friſche die Menſchen ſo mächtig anzogen, ihre zündende Kraft großentheils verloren haben, iſt nicht zu erwarten, daß ſie unter dem Italiäniſchen Volke bedeutende Eroberungen machen werden, mag auch Piemonteſiſcher Regierungseinfluß und Engliſches Geld ſie empfehlen. Der Italiäner, ſagte mir der Mann, auf den ganz Toscana ſtolz iſt, in Florenz vor einigen Jahren, wird nie gläubiger Calviniſt oder Lutheraner werden; Alles, was man durch dieſe Engliſchen und Deutſchen Beſtrebungen erreichen kann und wird, iſt dieß, daß eine Anzahl von Perſonen, aller Religion entfremdet, in Unglauben verſinkt. Bei uns wird der Proteſtantismus immer nur als zerſtörende Macht wirken, nur ſociale Verwirrung und Zwietracht ſtiften. [1])

So hat denn auch der Engliſche Prediger S. W. King, der im Jahre 1858 Italien beſuchte, eingeſtanden, daß die

[1]) In demſelben Sinne äußert ſich Giuria: Silvio Pellico e il suo tempo. 1854, p. 81.

Bemühungen der mit Engliſchem Gelde reichlich unterſtützten Waldenſer und zahlreicher andrer Prediger des Proteſtantismus in Italien im Großen vergeblich ſeien, daß in Piemont, wo die größten Anſtrengungen ſtattgefunden, der Proteſtantismus keine Fortſchritte mache, und daß jenſeits der Waldenſiſchen Thäler nicht 1000 Proteſtanten im ganzen Königreiche ſeien. [1]) Es fiel ihm auf, daß die Gegner der Kirche zwar ſehr geläufig Bibelſtellen gegen die katholiſche Religion zu citiren wüßten, aber außerdem nicht den geringſten Glauben an die Bibel und an dieſe Ausſprüche zeigten. Sehr begreiflich für den Kenner Italiäniſcher Zuſtände. Jüngſt haben ſogar auf der Verſammlung der proteſtantiſchen Allianz zu Genf die beſoldeten Agenten der Allianz, die Herren Bert, Valette, Mazarella für nothwendig gefunden, die hohen Erwartungen von den glänzenden Erfolgen „des Evangeliums in Italien" auf ein ſehr beſcheidenes Maß zurückzuführen, und vor ihrem dadurch ernüchterten Publikum nahezu eingeſtanden, daß doch eigentlich noch ſehr wenig erreicht ſei.

---

[1]) The Italian Valleys of the Pennine Alps. London 1858. Vergl. Giac. Oddo, l'indipendenza, il Cattolicismo e l'Italia, 1859, p. 40, der den Gedanken, in Italien könne der Proteſtantismus zu einer Macht erwachſen, für ganz grundlos und thöricht hält. Ebenſo Maſſimo d'Azeglio.

Die Französische Regierung hat wieder und wieder der päpstlichen umfassende Reformen empfohlen und im Einzelnen vorgeschlagen. Auch Oestreich erklärte sich noch im Jahre 1859 bereit, die Unterhandlungen wegen der Reformen in der päpstlichen Regierung, welche 1857 mit Frankreich gepflogen worden, und welche dieses hatte fallen lassen, wieder aufzunehmen,[1]) oder neue Vorstellungen in Rom machen zu lassen. Seinerseits hat das Römische Kabinet diese Reformen nie eigentlich abgelehnt, vielmehr erklärte es noch im Jahre 1860: „der heil. Stuhl betrachtet die Frage der Reformen als dem Princip nach gelöst, aber er besteht darauf, die Veröffentlichung derjenigen, in die er einwilligte, zu verschieben, bis er wieder im Besitz der an Sardinien annexirten Provinzen sein wird.“[2]) Früher schon hatte der Papst erklärt, er sei bereit, die von den Mächten vorgeschlagenen Reformen einzuführen, aber unter der (eben so gerechten als unvermeidlichen) Bedingung, daß man ihm die Integrität des Kirchenstaates garantire. Dieß wurde in Paris verweigert, und damit war der Maßstab für die Aufrichtigkeit der von dorther gestellten Reformforderungen gegeben. Hienach wird auch eine andre Thatsache, die

[1]) Malmesbury, Correspondence, p. 155.

[2]) Bericht des Herzogs v. Grammont, 14. April 1860. Allg. Ztg., 1861, S. 718.

durch Lord John Ruſſell's Erklärung im Parlamente kund geworden iſt, Niemanden befremden: die Höfe von Wien und Madrid trugen in Paris darauf an, daß die Angelegenheit des Kirchenſtaats von den katholiſchen Mächten gemeinſchaftlich berathen und behandelt werden ſolle; in Paris aber lehnte man dieß unter dem Vorwande ab, daß an den Verfügungen des Wiener Friedens über den Kirchenſtaat auch England, Preußen und Schweden theilgenommen hätten,[1]) eine Aeußerung, die faſt wie Hohn klang, angeſichts der Ereigniſſe in den letzten Jahren, wo Alles zwiſchen Turin und Paris abgemacht, und ſicherlich weder Preußen noch Schweden befragt worden waren. Gleichwohl ſah ſich gerade in der Zeit, wo dieſe Dinge bekannt wurden, der Papſt genöthigt, in Paris das Anſuchen zu ſtellen: man möge „die Zurückziehung der Occupationstruppen nicht beſchleunigen.“[2]) Beim Anblicke einer ſo traurigen Lage konnte man ſich wirklich verſucht fühlen, die Kriſis, auch in der Form einer Kataſtrophe, der Fortdauer eines ſolchen chroniſchen, mit ſo tiefer Demüthigung verknüpften Leidens vorzuziehen.

Für jetzt läßt ſich aus der jüngſten Vergangenheit mit Wahrſcheinlichkeit auf die nächſte Zukunft ſchließen. Die

---

[1]) Weekly Register. London, June 22, 1861.

[2]) Allg. Ztg., 1861, 25. Juni, S. 2872.

Romagna, welche 1846 die Annexion an Toscana begehrt hatte, wolle, so hieß es 1859, gleich nach dem Abzuge der Oestreichischen Besatzung, Piemontesisch werden, und 121 Deputirte, zur Hälfte aus Edelleuten bestehend, votirten einstimmig die Annexion an Piemont. Der Französische Kaiser aber schrieb dem Papste:[1]) die Legationen würden nur durch eine verlängerte militärische Occupation im Gehorsame des Papstes erhalten werden können, wodurch ein Zustand der Erbitterung, des Mißbehagens und der Furcht dauernd begründet werden würde. Der Papst möge also der Ruhe von Europa das Opfer dieser Provinzen bringen. Dasselbe Motiv kann und wird wieder geltend gemacht werden, sobald der Moment gekommen sein wird, dem Papste auch den Verzicht auf den Rest seines Landes zuzumuthen. „Die Thatsachen, sagte Napoleon III. in einem andern Briefe an den Papst, haben eine unerbittliche Logik."

Kurz darauf erschien in Paris die bekannte Flugschrift: „Der Papst und der Congreß," von der Lord John Russel sagte: sie habe dem Papste mehr als die Hälfte seiner Staaten entrissen. Sie schlug vor: dem Haupte der Kirche Rom und einen Garten zu lassen. Gleichzeitig aber hieß es in Italien, sagte Cavour im Parlament zu Turin (13. April 1860): Rom gerade wollen wir, Rom muß die Hauptstadt unseres Reiches werden.

[1]) Der Brief steht im Moniteur, 11. Januar 1860.

Das Verfahren war beispiellos: der Papst wurde aufgefordert, seine Truppen zu entwaffnen, während man in sein Land eindringend, seine Unterthanen zu den Waffen rief. Ohne Kriegserklärung, nach vollzogener Invasion seines Gebiets, legte man ihm ein Ultimatum vor, erdrückte man mit zehnfach stärkerer Macht seine kleine Soldatenschaar, erließ man wüthende, Blut und Ausrottung athmende Proklamationen gegen die „päpstlichen Horden," und Cavour erklärte im Parlament (11. Oktober 1860): „diese denkwürdigen Ereignisse sind die nothwendige Folge unsrer Politik seit zwölf Jahren gewesen."

Welche Bürgschaften könnte diese Regierung darbieten? würde sie nicht selbst nachher die Leichtgläubigkeit derer verhöhnen, welche ihren Verheißungen Glauben beimäßen? Sie wird ihrem Charakter getreu bleiben. Sie vereinigt die schamlose Tyrannei eines Convents, die freche Sophistik einer Advokatenwirthschaft, und die schonungslose Brutalität des Säbelregiments. Weit eher könnte Pius auf türkischem Boden, in Unterhandlungen mit dem Sultan sich sicher fühlen, als in der Nähe des Piemontesischen Raubthieres, in der Gewalt eines Ricasoli oder Ratazzi, oder überhaupt jener Advocaten und Literaten, die, eine Geißel des Landes, mit ihrer wohlfeilen pomphaften Rhetorik und ihrem hohlen Phrasengeklingel wohl noch einige Zeit obenauf schwimmen werden. Möge Pius dem Beispiele der großen Päpste des

12. Jahrhunderts folgen. Sie haben, der geiſtigen Macht des Papſtthums vertrauend, jenſeits der Alpen die Freiheit und Unabhängigkeit geſucht und gefunden, die ihnen in Italien verweigert ward. Deutſchland, Belgien, Spanien, die Joniſchen Inſeln, die katholiſche Schweiz: er kann wählen, er wird allenthalben eine freudig ihm huldigende Bevölkerung und volle Freiheit der Bewegung finden.

Wenn Piemont unter Frankreichs Connivenz auch Rom noch und den Reſt des Kirchenſtaates an ſich reißt, ſo wird der rechtmäßige Beſitz des Papſtes wohl unterbrochen, aber nicht aufgehoben. Das Papſtthum hat ſchon manchen Thron errichten und wieder zerbrechen geſehen. Sicher wird der Stuhl Petri das Königreich Italien und noch manche andre Reiche überdauern. Er kann geduldig zuwarten: patiens, quia aeternus. Die Stärke des Papſtes, ſchrieb Lord Cowley, der Britiſche Geſandte in Paris, am 19. Januar 1859 an den Grafen von Malmesbury, liegt in ſeiner Schwäche, und wohl mögen wir fragen: Was könnt ihr mit einem Manne anfangen, der, ſobald Druck auf ihn ausgeübt wird, ausruft: „Thut mit mir, was ihr wollt; treibt mich aus Rom, aber bedenket, daß ich Papſt bin und bleibe, ich mag auf dem Throne des hl. Petrus oder auf einem nackten Felſen ſitzen.“ [1])

[1]) Official Correspondence on the Italian question, by the Earl of Malmesbury. London 1859, p. 29.

Setzen wir noch bei, daß Rom, wie ſchon der Marcheſe Gino Capponi geſagt, des Papſtes weit mehr bedarf, als der Papſt Rom's bedarf, daß mit der dauernden Entfernung des Papſtes von Rom der Verfall dieſer Stadt unvermeidlich beginnen würde. In Rom gibt es, wie Cernuſchi, einer der Römiſchen Revolutionäre von 1849, der unterdeß andern Sinnes geworden, ſagt, über den Katakomben, inmitten der Baſiliken, neben dem Vatican keinen Platz für die Volkstribunen, noch weniger für einen König. Mag Rom es erfahren, ob es ſich beſſer befindet als Wohnſitz Victor Emanuels, als Titularhauptſtadt eines Reiches, in welchem die centrifugale Richtung und Bewegung viel ſtärker iſt als die centripetale, und ob ihm dieſer Vorzug Erſatz gewährt für den Rang und die Bedeutung, die ihm als Metropole der ganzen katholiſchen Chriſtenheit, als erſte religiöſe Weltſtadt zukommt. Wir werden erleben, was das 14. Jahrhundert bereits geſehen hat. Römiſche Geſandte werden den Papſt aufſuchen und dringend bitten, in ſeine getreue Stadt zurückzukehren.

Man kann die Augen nicht vor der Thatſache verſchließen, daß der Papſt und die ganze Kurie gegenwärtig von der Franzöſiſchen Regierung abhängig iſt. Die bloſſe Drohung, die Franzöſiſche Beſatzung zurückzurufen, den Papſt und den Reſt des Kirchenſtaates ſeinem Schickſale zu überlaſſen, würde Rom beſtimmen, Alles, was nur nicht geradezu

Sünde iſt, dem Drohenden zu bewilligen. Und mit Recht, denn es würde ſich dabei um die Pflicht der Selbſterhaltung handeln. Zugleich leuchtet aber ein, daß ein ſolches Verhältniß für alle andern Regierungen und Nationen in hohem Grade bedenklich erſcheint. Nur das unbedingte Vertrauen, welches jedermann auf die hohe Gewiſſenhaftigkeit und reine Berufstreue des gegenwärtigen Papſtes ſetzt, und der glückliche Umſtand, daß gerade jetzt keine kirchliche Verwicklung vorliegt, welche von dem Pariſer Hofe zu ſelbſtſüchtigen Zwecken ausgebeutet werden könnte — nur dieſe Dinge erklären, daß man ſich im Allgemeinen in der katholiſchen Welt bei einem an ſich ſo bedenklichen Zuſtande beruhigt. Da aber dieſe Verhältniſſe ſich plötzlich ändern können, und in näherer oder entfernterer Zeit ändern werden, ſo dürfte doch Niemand im Ernſte die längere Fortdauer des gegenwärtigen Zuſtandes wünſchen. Kein Katholik wird dieſen Zuſtand, wenn er permanent werden ſollte oder könnte, erträglich finden. Die Franzöſiſche Beſatzung aber iſt zunächſt nicht dort, um Angriffe Piemonts abzuwehren, denn dazu genügte auch ein kräftiges, von Paris nach Turin telegraphirtes Machtwort, ſondern um den Papſt gegen ſeine eigenen Unterthanen, oder gegen einen Einfall Garibaldiſcher Freiſchaaren zu beſchützen.

Im Princip iſt die Erhaltung des verſtümmelten Kirchenſtaats von der Franzöſiſchen Regierung bereits aufgege-

ben. Sie hatte ſich für die Conföderation als die Form der politiſchen Exiſtenz der Halbinſel erklärt; damit war eine Bürgſchaft für die Fortdauer der weltlichen Herrſchaft des Papſtes gegeben. Aber am 25. Juni dieſes Jahres hat Frankreich das neue Königreich Italien anerkannt, und wenige Tage darauf hat die Piemonteſiſche Regierung öffentlich erklärt: man ſolle ſich durch den Schein nicht beirren laſſen; Piemont werde zur gehörigen Zeit, mit Zuſtimmung Frankreichs, in Rom einziehen, Rom zur Reſidenz des Königs machen, und den Reſt des Kirchenſtaats dem Reiche einverleiben.

Für jetzt iſt es das Intereſſe der Franzöſiſchen Regierung, den Papſt ſo geſchwächt zu ſehen, daß er des Franzöſiſchen Schutzes nicht entbehren, daß man jedem Begehren durch die Drohung, den Papſt ſeinen Italiäniſchen Feinden preiszugeben, Nachdruck verleihen kann. Hätte die Zurückziehung der Franzöſiſchen Beſatzung die Wirkung, daß Papſt und Kurie in Frankreich ihren Sitz nähmen, ſo würden die Franzoſen Rom und die Reſte des Kirchenſtaats lieber heute als morgen den Piemonteſen überlaſſen. Daß der Papſt von Piemont abhängig werde, das liegt wohl nicht in den Abſichten des Kaiſers. Aber könnte die Uebertragung der Kurie nach Frankreich erreicht werden, ſo wäre dieß der größte Triumph des Cäſarismus. Der Neffe, der Erbe und Vollſtrecker der Ideen und Pläne des Oheims, hätte

dann mit „friedlichen" Mitteln und mit Vermeidung direkter Gewalt vollbracht, was der erste Napoleon nicht einmal mit Gefangenschaft zu erzwingen vermocht hatte.

Gegenwärtig gibt es in Europa keine Macht, welche dem Papste auch nur zur Erhaltung des noch übrig gebliebenen Gebietes aufrichtigen und wirksamen Beistand leisten möchte oder könnte.

Drei mächtige Racen, drei große Völkercomplexe ringen gegenwärtig um die Weltherrschaft, und sind alle drei in mächtigen Geburtswehen neuer Gestaltungen begriffen: die Romanische Welt unter Frankreichs Hegemonie, die Slavische mit Russischem Primat, und die Germanische mit Englands Präponderanz. In der letzteren sind durch England und Preußen die protestantischen Interessen vorwiegend. Die Folge ist, daß England sich geradezu gegen die Fortdauer des Kirchenstaates feindselig erweist, und seit zwei Jahren thätig zu dessen Zerstörung mitwirkt, während in Preußen die Majorität sich durch ein doppeltes Interesse bestimmen läßt, einmal durch das confessionelle, welchem die Schwächung und Demüthigung des Römischen Stuhles willkommen ist, und dann durch das politische, welches das Prinzip der Annexionen und der gemachten Plebiscite mit Erfolg gekrönt sehen will, damit man es von dort nach Deutschland importiren könne. Um solchen Preis ist man dort gerne bereit, das gemeinschaftliche Interesse aller Monarchen preis-

zugeben und ruhig zuzuſehen, wie der Untergang des Legitimitätsprinzips und des ganzen öffentlichen Rechtes von Europa ſich vollzieht. Die Slaviſche Welt ſteht theils unter Rußlands Einfluß, theils hält ſie ſich abſeits und ordnet jede Frage dem großen Intereſſe der Nationalität unter, iſt alſo an ſich ſchon geneigt, mit der Italiäniſchen Nationalität gegen die Sonderſtellung des Kirchenſtaats zu ſympathiſiren. Das katholiſche Deutſchland, bei der Schwächung Oeſtreichs jedes politiſchen Mittelpunktes und jeder Wirkſamkeit über die Deutſchen Grenzen hinaus ermangelnd, iſt in dieſer Frage machtlos, und muß ſich für jetzt auf Adreſſen und harmloſe Geſinnungs-Kundgebungen beſchränken. Demnach bleiben, da Spanien von Paris aus bevormundet wird, als entſcheidende Faktoren Italien und Frankreich. Beide verfügen, menſchlich zu reden, zwar in letzter Inſtanz, aber dennoch nicht endgültig, über die Geſchicke der weltlichen Papſtherrſchaft. Frankreich hat im Jahre 1849, als Republik, den durch die Revolution beraubten und vertriebenen Papſt mit Waffenmacht zurückgeführt. Damals war die große Mehrheit der Nation der Sache des Papſtes günſtig. Seine liberale, zu jeder billigen Forderung des Volkes die Hand bietende Regierung, ſein reformatoriſches Streben hatte ihm den Beifall von ganz Europa gewonnen, ihn zum populärſten Fürſten gemacht. Als aber bei der Wiedereinſetzung durch die Franzöſiſchen Waffen auch eine vollſtändige Reſtauration

der ganzen geiſtlichen Verwaltung erfolgte, als das Statuto und mit ihm jede Selbſtregierung und Volksvertretung fiel, als Dinge wiederhergeſtellt wurden, die man ſchon für immer beſeitigt wähnte, da wendete ſich der Sinn der Franzoſen. Die geleſenſten Tagesblätter haben nun zehn Jahre Zeit und Freiheit gehabt, die päpſtliche Regierung und die Zuſtände im Kirchenſtaate mit den düſterſten Farben zu ſchildern, und das dortige klerikale Regiment als ein unheilbar verrottetes darzuſtellen. Sie haben das viele Gute, was dort geſchehen iſt und geſchieht, ſorgfältig verſchwiegen oder entſtellt, jeden Mißbrauch vergrößert. So iſt es gekommen, daß die biſchöflichen Hirtenbriefe und die beredten Schriften der erſten Männer der Nation in dieſen letzten Jahren keinen der Erhaltung des Kirchenſtaats günſtigen Aufſchwung der nationalen Geſinnung hervorzubringen vermochten, und wenn der Kaiſer ſeine Truppen zurückzieht, wird die dadurch verurſachte Bewegung vorausſichtlich in Frankreich nicht ſehr ſtark ſein, und keinen für die Regierung bedrohlichen Charakter annehmen. [1])

[1]) Auch ein in der Regel ſehr gut unterrichteter Correſpondent der N. Preußiſchen Zeitung, 26. Septbr. 1861, ſagt: „Die katholiſchen Bevölkerungen (in Frankreich) begreifen durchaus nicht, daß und in wiefern der Chef der Kirche auch ein Monarch ſein müſſe, und das Franzöſiſche Epiſkopat hat ſich dieß ſelber zuzuſchreiben, weil es ſich — nothgedrungen oder

Die Geſinnung des Volkes ſoll auch in den dem Papſte noch verbliebenen Gebietstheilen der Einverleibung in das neue Italiſche Reich geneigt ſein.[1]) Es verhält ſich jetzt wohl ruhig in Folge der von Turin her empfangenen Weiſungen; ſobald aber die beiden Regierungen, die Pariſer und die Turiner, einig ſind, und den Zeitpunkt für gekommen erachten, dürfte eine Erhebung der Einwohner und ein Plebiſcit auch dort den Piemonteſiſchen Griffen den Schein verleihen, als ob ſie nur Vollſtreckung des Volkswillens ſeien.

So iſt es denn zuletzt doch die Italiäniſche Nation, die Nation, zu der eben auch der Papſt und die Prälaten der Kurie ſelbſt gehören, welche die Geſchicke des Papſtthums

---

nicht, wir haben dieſe hiſtoriſche Frage hier nicht in's Auge zu faſſen — für den Verluſt der der Kirche vom Staate geraubten Güter (ſie waren ſeine weltliche Macht) durch einen Staatsgehalt abfinden ließ. Man zähle zu allem dieſem den überwiegenden Einfluß der antireligiöſen Blätter, und man wird ſich der Ueberzeugung nicht erwehren können, daß die weltliche Macht des Papſtes von einem Verdicte der öffentlichen Meinung in Frankreich nichts Gutes zu erwarten haben würde, es ſei denn, daß der Kaiſer ſelber das Loſungswort zu einem günſtigen Votum gäbe."

[1]) Allg. Zeitung 26. Mai 1861, Beil. Neue Preuß Ztg., 8. Aug. 1861: „Die ganze Bevölkerung jener Gegend (Subiaco) beherrſcht der eine Gedanke, möglichſt bald die Piemonteſen einziehen zu ſehen."

in ihrem Schooße trägt. Und das ist gerade das Tragische an der jetzigen Lage, daß hier Italiäner gegen Italiäner stehen. Dadurch ist sie von jeder früheren so völlig verschieden, daß die active Mehrheit der Nation entschlossen scheint, diese Regierung nicht länger in der Mitte der Halbinsel zu dulden. Sie ist, heißt es, mit ihren der Vergangenheit angehörigen Zuständen, mit ihren dem übrigen Italien so fremd und antipatisch gewordenen Einrichtungen, und in ihrer Abhängigkeit von ausländischem Schutze und erbetenen Besatzungen ein entstellender Auswuchs, ein athembeklemmender Kropf am Leibe Italiens, und eine stets drohende Gefahr.

Wenn in anderen Zeiten die Päpste bedroht oder angegriffen wurden, standen die Italiäner auf ihrer Seite, oder verhielten sich doch passiv. Jetzt aber prediget fast die ganze Literatur, die periodische mit Ausnahme der Armonia in Turin und der Civiltà in Rom, die Lieblingslehre des Tages; der Papst müsse zum Wohl Italiens seiner weltlichen Herrschaft entkleidet werden, entweder unter dem Vorwand, daß Italiens Größe und Einheit dieses Opfer erheische, oder indem man die Gebrechen der päpstlichen Verwaltung für unheilbar ausgibt. Man will ein mächtiges Italien, das Beispiel des einheitlichen mächtigen Frankreichs wirkt verlockend in einem Lande, wo die höheren Stände sich seit längerer Zeit mit Französischer Literatur nähren.

Zu dieſer Machtſtellung, heißt es, kann Italien nur durch die Abſorbirung jenes ſeiner Natur nach neutralen Staates gelangen, durch welchen es in zwei abgeſonderte Theile geſchieden iſt.[1]) Ueberdieß wird die Unmöglichkeit, daß die Römiſche Prieſterherrſchaft ſich ſelbſt reformire und den Bedürfniſſen und Ideen der Neuzeit ſich anbequeme, jetzt gerne als unbeſtreitbare Thatſache vorausgeſetzt. Cavour hat dieſe Parole ausgetheilt. Als in dieſem Frühjahre Pope Henneſſey im Britiſchen Parlamente beredt zu Gunſten der päpſtlichen Rechte geſprochen, forderte ihn Layard auf, er möge einen einzigen geiſtig bedeutenden Mann in Italien nennen, der in der Frage des Kirchenſtaats auf der Seite der päpſtlichen Regierung ſtehe. Henneſſey wußte nur Einen zu nennen, und dieſer war — der Jeſuit Secchi. In der That haben ſich ſelbſt zwei geiſtig hervorragende Männer im Klerus dafür ausgeſprochen, daß der Kirchenſtaat wenigſtens in ſeiner jetzigen Geſtalt, aufhören oder umgewandelt werden möge, nämlich Paſſaglia und Toſti.[2])

---

[1]) Vgl. die Denkſchrift des Gr. Rayneval, Allg. Ztg. 1857, 15. April.

[2]) Der Brief des letztern aus Montecaſſino vom 15. Juni iſt im Edinburgh Review, Juli 1861. p. 277 abgedruckt. Er bittet darin den Papſt, die politiſche Laſt des Kirchenſtaates abzuwerfen: perchè oggi i popoli non si lasciano più portare addosso, come una volta, ma vogliono andare co' piedi loro etc. Toſti's Schrift: S. Benedetto al Parlamento nazio-

Dennoch wird die Zeit kommen, in der die Italiäniſche Nation ſich wieder mit dem Papſtthume und deſſen Machtſtellung in ihrer Mitte verſöhnen wird. Jener unſelige, verhaßte Druck, welchen Oeſtreich auf die ganze Halbinſel ausgeübt hat, iſt am Ende doch bisher die Haupturſache geweſen, warum der hohe politiſche Werth des päpſtlichen Stuhles als des moraliſchen Bollwerks für ganz Italien in den Augen der Nation ſo ſehr verdunkelt worden iſt. Unterlag doch die Römiſche Regierung ſelbſt dieſem Drucke, ja ſie verſtärkte und befeſtigte denſelben noch durch die Herbeiziehung Oeſtreichiſcher Occupationstruppen, und durch die politiſche Hülfloſigkeit, welche ſie nöthigte, ſich in weltlichen und ſtaatlichen Dingen dem Willen des Wiener Cabinets zu fügen. [1])

Seit 1500 Jahren bildet der päpſtliche Stuhl den Angelpunkt, um den die Geſchicke Italiens ſich bewegen. Das großartigſte, mächtigſte Inſtitut der Halbinſel iſt dieſer Stuhl; auf dem Beſitz deſſelben beruht das Europäiſche Gewicht, die welthiſtoriſche Bedeutung Italiens. Jeder

nale, Napoli 1861, eine Bitte für die Verſchonung von Montecaſſino ſtellt ſich ganz auf den Standpunkt der Italiäniſchen Reichseinheit, und gibt implicit Neapel und den Kirchenſtaat preis.

[1]) Che è egli (il Papa) in realtà se non un suddito dell' Austria? ſagt Torelli im Jahre 1846 in ſeinen Pensieri sull' Italia, p. 83. Das war bis 1859 die allgemeine Anſicht in Italien.

denkende Italiäner muß erkennen, daß, wenn der päpſtliche Stuhl für Italien verloren ginge, die Sonne von ſeinem Firmamente gewichen wäre. Nur dann würde die Entzweiung zwiſchen der Nation und dem Gange der Italiäniſchen Geſchichte einerſeits und dem Papſtthume andrerſeits eine gründliche ſein, wenn ganz Italien das würde, wozu es Einige jetzt machen möchten: ein reiner Militärſtaat, und folglich ein auf ſteten Krieg und Eroberung berechnetes Gemeinweſen. Dieß widerſtrebt aber ſo ſehr der Natur und den Neigungen des heutigen Italiäners, daß der militäriſche Aufſchwung der Gegenwart, der noch dazu einen großen Theil des Volkes völlig unberührt gelaſſen hat, ſicher bald vorübergehen wird.

Es iſt eine bemerkenswerthe Aeußerung Sismondi's, daß die Schmach, mit welcher Alexander VI. während ſeiner Regierung die Römiſche Kirche bedeckt, jene religiöſe Ehrfurcht vernichtet habe, welche ganz Italien beſchirmte, und es wie eine leichter zu ergreifende Beute den Fremden überliefert habe. So war es ſeit Leo I., ſeit 1400 Jahren: jede Schwächung und Erniedrigung des Papſtthumes iſt zugleich eine Niederlage für Italien geworden, an der Größe und Majeſtät des Stuhles Petri hat immer Italien Theil genommen, und wenn der Italiäner ſeine Waffen gegen dieſen Stuhl kehrt, wenn er mit dem an dieſem Stuhle begangenen Raube reich zu werden, mit dem dem Papſte

entriſſenen Fürſtengewande ſeine Blöße zu bedecken hofft, ſo wird er damit „felo de ſe," und er wird endlich erkennen, daß er ſelbſtmörderiſch gegen den eignen Leib, und deſſen edelſtes Organ gewüthet hat. Das haben neuerlich alle gründlichen Kenner der Italiäniſchen Geſchichte geſehen: Balbo, Troya, Cantù, Galeotti, Gino Capponi haben nicht anders geredet. Auch Ferrari würde es zugeben, wenn ihn nicht etwa ſein troſtloſer unchriſtlicher Fatalismus abhält.

Wohl iſt es der in Italien gerade vorherrſchenden Partei nicht nur um die Einverleibung des ganzen Kirchenſtaats in ihr neues Einheitsreich zu thun, ſie möchte ſich auch der geiſtigen Macht des Papſtthumes zu ihren politiſchen Zwecken bemächtigen, zu Zwecken, die für jetzt noch unberechenbar ſind; der Papſt ſoll nicht ein Weltpapſt, ſondern der Papſt der Italiäner ſein, der ihren Willen thue, ihr Reich befeſtige; und gewiß würde man nicht wenig betroffen ſein, wenn der Papſt über die Alpen zu gehen Anſtalten machte. Es könnte der Verſuch eines Schisma gemacht, ein Anlauf zur Aufſtellung eines Gegenpapſtes genommen werden; das würde aber ein ganz gefahrloſes Experiment werden, und würde ſchließlich für die Italiäner nur die Lection abgeben, daß alle, die eine Inſtitution, wie das Papſtthum, zu eigenſüchtigen Zwecken ausnützen wollen, zuletzt nur Schaden und Schande davontragen.

Jahrhunderte lang trug man ſich in Italien mit der Hoffnung und Weiſſagung, daß einſt ein Papa Angelico kommen werde, der Ordnung aus der Zerrüttung, Friede aus der Zwietracht, Frömmigkeit aus dem religiöſen Zerfalle ſchaffen, der Reſtaurator und Beglücker Italiens werden würde.[1]) Was der im Untersberge ſchlafende Barbaroſſa für die Deutſchen, das iſt der Papa Angelico für die Italiäner. Es ſpricht ſich in dieſer Sage das Gefühl aus, daß Italiens Geſchicke durch das Papſtthum beſtimmt werden, daß beide auf einander angewieſen ſeien, daß es die Beſtimmung des päpſtlichen Stuhles ſei, als der ſchützende Genius der Nation in ihrer Mitte und über ihr zu walten.

Mag auch für jetzt die Einſicht bei den Italiänern verdunkelt ſein, daß das Papſtthum ein hohes, von Gott ihnen verliehenes Pfand und Depoſitum iſt, und daß ſie als Nation verantwortlich ſind für den Gebrauch oder Mißbrauch, den ſie davon machen; ſie wird ihnen wieder aufgehen. Die bedeutendſten Männer ihrer Nation in der

[1]) So heißt es in Cambi Storie Fiorentine, III, 60, daß im Jahre 1514 ein Mönch Theodor das Volk verführt habe mit der Verſicherung: avergli un angelo rivelato, come egli sarebbe quel Papa Angelico, che i popoli italiani aspettavano. Auch Savonarola wurde beſchuldigt: ſeine ehrgeizige Abſicht ſei geweſen: farsi Papa Angelico. Vgl. Scritti vari del P. Vinc. Marchese. Firenze 1855, p. 294.

jüngſten Zeit haben es erkannt, daß eine monarchiſche Einheit dem Charakter und der Geſchichte des Volkes gleichmäßig widerſtrebe, dem Italiäniſchen Municipalgeiſte Gewalt anthue. Balbo, Gioberti, Roſmini, Galeotti, alle waren für eine Conföderation als die der Italiäniſchen Geſchichte und Volksnatur entſprechendſte Geſtaltung, und hielten ein einheitliches Italiäniſches Reich für eine Unmöglichkeit. Und auch gegenwärtig ſind unter den denkenden Italiänern ſehr Viele, welche in dieſem Einheitsbau nur den Verſuch ſehen, einem Gebäude, welchem die Grundmauern und die Seitenwände fehlen, den Dachſtuhl aufzuſetzen. [1]) Es wird eben wieder einmal dort der Weg zum Möglichen auf dem Umwege durch das Unmögliche hindurch genommen. Mag die Partei, welche die Einheit und Centraliſation nach Franzöſiſchem Muſter erſtrebt, gegenwärtig die Oberhand haben, ſie wird ihr nicht bleiben, ſondern die Anhänger der föderativen Einheit werden wohl zuletzt die Erben ſein. [2]) Hat doch erſt vor wenigen Wochen einer der früheren Führer der Italiäniſchen Revolution, Cernuſchi, die Unmöglichkeit eines einheitlichen Italiens darge-

---

[1]) Vgl. die Bemerkungen des Marquis Bourbon del Monte im Correspondant, 1859. XII, 472.

[2]) So unterſcheidet Montanelli, Memorie, I, 33, richtig die zwei politiſchen Parteien.

than, und dem neuen Königreiche ſeine baldige Auflöſung geweiſſagt. [1]) Eine Conföderation Italiäniſcher Staaten, mit dem Papſte als Moderator an der Spitze, das war auch die Hoffnung Pius' IX. und das Ziel, nach welchem er ſtrebte. [2]) Und dieſe Geſtaltung iſt noch immer erreichbar, und bietet ſich dar als die dem Volksgenius am beſten entſprechende, wenn die gegenwärtige Piemonteſiſche Annexionseinheit wieder zerfallen ſein wird, wenn die Italiäner des Piemonteſiſchen Beamten- und Adminiſtrationsjoches ſatt, und ihre Schultern davon wund gedrückt ſein werden. Denn man kann einheitliche Nationen nicht improviſiren. Zur Bildung einer ſolchen wird der ſtille ſpontane Proceß, das langſame Werk von Jahrhunderten erfordert. Piemont iſt in keiner Hinſicht berufen und fähig, die Fuſion der durch Sitten, Einrichtungen, Regungen ſo geſchiedenen Theile Italiens zu vollbringen; weder wird das übrige Italien ernſtlich Piemonteſiſch werden, noch wird Piemont in Italien aufgehen. Außer dem militäriſchen Geiſte, der allerdings hier ſich findet, während er im übrigen Italien mangelt, beſitzt die Bevölkerung Piemonts keine jener Stammeseigenſchaften, wodurch ſie zur geiſtigen und politiſchen Hegemonie

---

[1]) Neue Preuß. Ztg., 16. Juli Ami de la religion, 18. Juli.

[2]) Un Papato moderatore della lega degli Stati Italiani. Farini II, 69.

über die ganze Italiäniſche Nationalität berufen erſcheinen könnte.

Was die Regierung in Turin dem Papſte anbieten kann, was ſie früher unter Cavour durch Paſſaglia hat anbieten laſſen, auch jetzt wieder unter Ricaſoli angeboten hat oder anzubieten geſonnen iſt, das iſt kein Geheimniß. [1]) Es handelt ſich theils um die Lage des Papſtes und der Cardinäle, theils um die Freiheit der Kirche in Italien. In letzterer Beziehung hat Cavour am 26. März 1861 im Parlamente erklärt: Italien werde die Kirche vom Staate emancipiren, und ihre Freiheit auf den umfaſſendſten Grundlagen ſicher ſtellen. Hinſichtlich des Papſtes und der Kurie erklärt man ſich bereit, ihm und den Cardinälen als Fürſten und Geheimräthen der Kirche alle Rechte und Privilegien perſönlicher Souverainetät und Unverletzlichkeit einzuräumen. Man würde wohl auch, heißt es, eine Ausſtattung mit einem von Staatsabgaben freien Grundbeſitz nicht verweigern, denn daß der Papſt nicht Piemonteſiſcher Staatspenſionar werden könne, ſieht man doch auch in Turin. Indeß würden dieſe beiden Dinge, Souverainetät und freier Grundbeſitz, mit einander verbunden, einfach wieder einen Kirchenſtaat oder den Anfang deſſelben bilden. Man würde alſo den Papſt nur des Seinigen berauben, um ihn mit

[1]) S. darüber das Edinburgh Review 1861, July, p. 260. 19.

fremdem Gute auszuſtatten, doch auch abgeſehen hievon — welche Bürgſchaften könnte die Turiner oder die künftige Römiſche Regierung dem Papſte und der ganzen katholiſchen Welt darbieten? Wer würde für die Garanten einſtehen? wer die Garantien verbürgen?

Eine Regierung, die ſich ihres Treubruches rühmt, die kein Völkerrecht, keine Verträge, keine Legitimität des Beſitzes, nichts als die brutale Gewalt und das Recht des Stärkeren oder die Autorität der vollbrachten Thatſachen anerkennt, die in einem Dekrete das Andenken eines Mörders für geheiligt erklärt, eine Regierung, für die es keine rechtlichen, keine ſittlichen, keine religiöſen Bande gibt, die ſollte aufrichtig der Kirche Freiheit, dem Papſte Unantaſtbarkeit und Selbſtſtändigkeit gewähren? Man dürfte nur die Brofferio's und Gallenga's in Turin fragen, ſie, welche die Kirche wie einen Klotz betrachten, aus welchem ſie nach Gutdünken, gleich jenem horaziſchen Bildhauer, eine Bank oder ein Idol ſchnitzen können — ſie würden wohl ſagen, welches Loos ſie ihr zugedacht haben. Ihre Kirchenfreiheit würde mit der Befreiung der Kirche von der Laſt des irdiſchen Beſitzes beginnen. Mit der Bettlerin könnte man dann verfahren, wie Laune, Haß und angeborner Despotentrieb es eingeben wird. Die Behandlung der geiſtlichen Corporationen, die Unterdrückung und Beraubung der Klöſter, die Vertreibung und Mißhandlung der Biſchöfe — das

ſind dort die vielverheißenden Erſtlingsfrüchte der neuen Aera kirchlicher Freiheit.

Daß der päpſtliche Stuhl in einem Reiche, wie das Piemonteſiſche, wahrhaft frei ſei, iſt rein unmöglich. Selbſt wenn die gegenwärtigen und künftigen Staatsmänner dieſes Reiches den ernſten Willen hätten, ſeine Freiheit nicht anzutaſten, würden die Umſtände ſtärker ſein, als ſie. Die Tagespreſſe würde unabläſſig ſchüren und hetzen, würde den Papſt und ſeine Umgebung heute als geheime Verſchwörer, morgen als Volksaufwiegler denunciren; man würde in raſcher Progreſſion den ganzen Apparat polizeilicher und politiſcher Zwangsmittel gegen ihn aufbieten. Den Mächten gegenüber, die dort walten und noch einige Zeit walten werden, wäre jeder Vertrag, jede Zuſicherung wie ein papierner Hemmſchuh, mit dem man einen fortrollenden Wagen aufhalten wollte. Wie würden dort die emporgekommenen Advokaten und Journaliſten beim erſten Anlaſſe mit dem Beſen brutaler Gewalt über die Spinnengewebe der Stipulationen dahinfahren! An ſonoren Phraſen zur Beſchönigung jeder Rechtsverletzung und Gewaltthat würden die Italiäniſchen Barère's ihre Vorgänger im Pariſer Convent noch überbieten, und wie man dort nach dem Satze: il faut avilir et puis détruire, mit dem Königthume verfahren, ſo ſind die Epigonen des Convents in der Halbinſel bereits gerüſtet, daſſelbe Verdict in gleicher Reihenfolge an dem Papſtthume zu vollſtrecken.

Nach den Angaben öffentlicher Blätter gäbe es in Rom gegenwärtig neun Cardinäle, welche zu einem Abkommen mit Piemont rathen. Es ist kaum zu glauben, sie müßten denn eine Binde vor den Augen haben. Oder meinen sie, die Zeiten seien bereits gekommen, wo der Mazziniſche Wolf ſanft und friedlich neben dem kirchlichen Lamme lagern werde?

Kommt es wirklich dahin, daß der Papſt nur zu wählen hat zwiſchen dem Unterthan und dem Verbannten, ſo wird er, wir hoffen es mit aller Zuverſicht, das letztere wählen. Doch — der Papſt iſt in der ganzen katholiſchen Welt zu Hauſe.[1]) Nur unter Bekennern eines andern Glaubens wäre er in der Fremde. Wo er auch ſich hinwenden möge, er wird überall Kinder finden, überall als ein Vater verehrt werden. Du biſt unſer und wir ſind dein — mit dieſem Gruße wird man ihn empfangen.

Möge man ſich in Rom erinnern, welchen Jubelrauſch ſeiner Zeit die Erſcheinung des aus der Franzöſiſchen Haft heimgekehrten ſiebenten Pius in Italien weckte. Es wird auch dießmal ſeine guten Folgen haben, wenn dem religiöſen Theile der Nation recht handgreiflich klar gemacht wird: Unſere Unitarier ſind es, ſie, die uns das dreifache Joch

[1]) Petrarca an Urban V. im J. 1366: Ubicunque ille (Pontifex) sibi moram eligit, illic sponsa, illic sedes propria sua est. Ap. Raynald. ad a. 1366, 22.

der Conſcription, unerſchwinglicher Steuern und fremder Beamten aufgebürdet haben, die nun auch den Papſt aus unſerer Mitte hinweg über die Alpen in's Exil getrieben haben. Freilich es wird bei einer ſolchen temporären Scheidung zwiſchen Mann und Weib, zwiſchen dem Papſte und Rom, nicht ohne mannigfaltige Störungen des kirchlichen Geſchäftsganges abgehen; das Perſonal der Kurie, der vielen kirchlichen Congregationen iſt zu zahlreich, um ſich in Maſſe in ein fremdes Land verpflanzen zu laſſen. In früheren Jahrhunderten war die Maſchinerie der kirchlichen Verwaltung viel einfacher, und wenn der Papſt, was damals ſo häufig geſchah, ſeinen Aufenthalt in einer andern Stadt nahm oder über die Alpen ging, folgte ihm das ganze Perſonal der Kurie, und fand Raum in einer einzigen Franzöſiſchen Abtei. Das iſt nun ganz anders geworden. Auch könnten einzelne Mächte wähnen, der bedrängten, aus ihrem angeſtammten Boden herausgeriſſenen Kurie ſei leichter etwas abzugewinnen. Es wird alſo, wenn die Nothwendigkeit, Rom zu verlaſſen, eintritt, an Schwierigkeiten und peinlichen Situationen nicht mangeln. Es muß eben das kleinere von zwei Uebeln gewählt werden, und da kann kein Zweifel darüber beſtehen, daß die zeitweilige Verlegung des päpſtlichen Sitzes das geringere Uebel iſt im Vergleiche mit einer prinzipiellen Entſagung, die nie wieder zurückgenommen werden könnte.

Eine Verlegung des päpſtlichen Stuhles nach Frankreich würde unter den gegenwärtigen Verhältniſſen ſo viel ſein, als eine förmliche Herausforderung des Schisma, würde mindeſtens Allen, denen an Beſchränkung der päpſtlichen Rechte oder an der Lockerung der Beziehungen zwiſchen der Kurie und den Einzelkirchen gelegen iſt, willkommne Vorwände bieten, würde den Regierungen, welche die Einwirkung der päpſtlichen Autorität auf die Kirchen und Bevölkerungen ihrer Länder überhaupt oder in gegebenen Fällen zu hemmen und zu erſchweren wünſchen, ſcharfe Waffen in die Hand geben.

Und welche Demüthigungen ſtehen Papſt und Cardinälen bevor, welches Joch wird ihnen auferlegt werden, wenn ſie einmal auf Frankreichs Erde ganz in der Gewalt jener Männer an der Seine ſind, welche jetzt bereits ſich rühmen, beim nächſten Conclave über eine Anzahl von Stimmen zu verfügen. Als Spanien, von den Abſichten Piemonts auf Umbrien und die Marken in Kenntniß geſetzt, in Paris ſich bereit erklärte, ein Truppencorps zum Schutze des päpſtlichen Gebiets nach Mittelitalien zu ſenden, und zugleich die Franzöſiſche Regierung einlud, ihre Beſatzung in gleicher Abſicht zu verſtärken, da ward in Paris eine abſchlägige Antwort ertheilt, „weil England dieß nicht wolle.“ So weit alſo iſt es gekommen, daß das Franzöſiſche Volk, welches im Jahre 1849 die Wiederein-

ſetzung des Papſtes mit dem Blute ſeiner Krieger erkauft hat, zehn, zwölf Jahre ſpäter den Papſt preisgeben muß, weil England es ſo will.

Sollte die Kurie eine Zeit lang in Deutſchland verweilen, ſo werden die Römiſchen Prälaten, ohne Zweifel mit angenehmer Ueberraſchung, ſich da überzeugen, daß unſer Volk, um religiös und katholiſch zu ſein und zu bleiben, der Krücke der Polizei nicht bedarf, daß bei uns der religiöſe Sinn des Volkes der Kirche beſſeren Schutz gewährt, als es die Carceri unſrer Biſchöfe thun könnten, die, Gott ſei Dank, nicht exiſtiren. Sie werden finden, daß die Kirche in Deutſchland ſich ganz gut ohne das Sant' Uffizio zu behelfen weiß, daß unſere Biſchöfe, obgleich, oder weil ſie keine phyſiſchen Zwangsmittel anwenden, von dem Volke geehrt werden wie Fürſten, daß man ihnen Ehrenpforten errichtet, daß ihre Ankunft in einem Orte ein Feſttag für die Einwohnerſchaft iſt. Sie werden wahrnehmen, wie bei uns die Kirche auf der breiten, ſtarken und geſunden Baſis eines wohlgeordneten Pfarreien- und Seelſorgerſyſtems und religiöſen Volksunterrichts ruht. Sie werden erkennen, daß wir Katholiken den jahrelangen Kampf für die Erlöſung der Kirche aus den Banden der Bureaukratie aufrichtig und ohne Rückhalt geführt haben, daß wir uns nicht beikommen laſſen, dem Italiäner zu verſagen, was wir für uns in Anſpruch genommen, daß wir alſo weit entfernt

ſind, die Bewaffnung der Kirche mit dem Arm der Polizei und mit der bureaukratiſchen Gewalt irgendwo für einen Vorzug zu halten. Im ganzen katholiſchen Deutſchland iſt man, durch die Erfahrung belehrt, mit Fénelon's Ausſpruch einverſtanden, daß die geiſtliche Gewalt ſorgfältig von der weltlichen zu trennen ſei, weil ihre Vermiſchung verderblich ſei. Sie werden ferner finden, daß der ganze Deutſche Klerus bereit iſt, den Tag zu ſegnen, an welchem er vernimmt, daß die freie, ſouveraine Stellung des Papſtes geſichert ſei, ohne daß Geiſtliche fernerhin Todesurtheile fällen, Geiſtliche als Finanzbeamte und Polizeidirektoren fungiren oder Lotteriegeſchäfte beſorgen. Und endlich werden ſie entdecken, daß alle Deutſchen Katholiken einmüthig einſtehen für die Unabhängigkeit des päpſtlichen Stuhls und den legitimen Beſitz des Papſtes, daß ſie aber gerade nicht Bewunderer einer noch ſehr jungen Staatsordnung ſind, welche zuletzt doch nichts anderes iſt, als das Produkt Napoleoniſcher Staatsmechanik im Bunde mit einer geiſtlichen Adminiſtration. Und ſolche Erfahrungen werden gute Früchte tragen, wenn die Stunde der Heimkehr ſchlägt, wenn die Reſtitution erfolgt. Dieſe wird erfolgen, mag das Italiäniſche Königreich ſich befeſtigen, oder mag es, was allerdings wahrſcheinlicher iſt, wieder zerfallen. Die Zeit wird kommen, wo das Italiäniſche Volk ſeinen Frieden mit dem Papſtthume zu machen begehren wird, wo es erkennen wird, wie

wahr einer ſeiner hervorragendſten Geiſter, Tommaſeo geſprochen hat: „Für Italien wäre es eine Thorheit, wenn es dieſen ſeinen Schild und ſein Schwert, das Papſtthum, von ſich, und einer andern Nation hinwerfen wollte.“ Und doch meint Tommaſeo ſelber,[1]) es könne nur gut ſein, wenn das Papſtthum ſich auf kurze Zeit von Italien entfernte, dadurch würden die heutigen Italiäner am beſten lernen, welchen Schatz ſie an demſelben beſäßen.

Inzwiſchen aber werden Pius und die Männer ſeines Rathes „der Vorzeit Tage, die Jahre der Vergangenheit überdenken.“[2]) Sie werden aus der früheren Geſchichte des Papſtthumes, welches ſchon ſo manches Exil und ſo manche Reſtauration erlebt hat, auf die Zukunft ſchließen. Das Beiſpiel der entſchloſſenen, muthigen Päpſte des Mittelalters wird ihnen vorleuchten. Es handelt ſich jetzt nicht darum, ein Martyrium zu erdulden, bei den Gräbern der Apoſtel auszuharren oder in die Katakomben hinabzuſteigen, ſondern darum handelt es ſich: den Boden der Knechtſchaft zu verlaſſen, und auf freiem Boden auszurufen: der Strick iſt entzwei, und wir ſind frei. Für das Uebrige ſorgt Gott, ſorgen die nicht verſiegenden Gaben und lauten Sympathien der katholiſchen Welt, ſorgen die Parteien in Italien. Wenn

---

[1]) Roma e il mondo p. 349.

[2]) Pſalm 76, 6.

dieſe ſich in dem zum Schlachtfelde gewordenen Lande zerfleiſcht und erſchöpft haben werden, wenn das ernüchterte Volk, der Soldaten- und Advokatenherrſchaft müde, den hohen Werth einer geiſtigen und moraliſchen Autorität wieder begriffen haben wird, dann iſt es Zeit, an die Rückkehr in die ewige Stadt zu denken. Unterdeß werden aber die Dinge verſchwunden ſein, mit deren Beibehaltung man ſich jetzt quält, und mit beſſerem Rechte, als Conſalvi in der Vorrede zum Motuproprio vom 6. Juli 1816, wird man dann ſagen können: „Die göttliche Vorſehung, welche die menſchlichen Dinge dergeſtalt leitet, daß aus dem größten Unglück zahlreiche Vortheile entſpringen, ſcheint gewollt zu haben, daß die Unterbrechung der päpſtlichen Regierung zu einer vollkommeneren Form derſelben den Weg bahnen ſolle.“

Beilage.

Zwei Vorträge, gehalten in München am 5. und 9. April 1861.

I.

— — Wird der Kirchenstaat fortbestehen, oder verschwinden? Wird das Oberhaupt der Kirche zugleich souverainer Fürst eines Staates bleiben, oder ist die Zeit gekommen, wo die weltliche Gewalt des Papstes von der geistlichen getrennt werden wird? Ein großer Theil seines Länderbesitzes ist ihm bereits entrissen, man droht und rüstet sich, auch nach dem Ueberreste, nach seiner Hauptstadt zu greifen. Welches werden, wenn dieß gelingen sollte, die Folgen für die christliche Welt sein? Was soll aus dem päpstlichen Stuhle werden, wenn ihm der Boden unter den Füßen weggezogen wird? Und wird er seine hohe Aufgabe noch ferner erfüllen können, wenn er, so zu sagen, in die Luft gestellt, oder in die Abhängigkeit von einer fremden, ihre eigenen Zwecke verfolgenden Macht versetzt ist? Diese Fragen erhalten Jedermann in Spannung. Vermag doch kein menschlicher Scharfblick, keine Einbildungskraft alle die Folgen zu ermessen, welche, durch Jahrhunderte fortwirkend, an die Entscheidung derselben sich knüpfen müssen.

Ueber das gute Recht des Papstes, das sich auf die stärksten und legitimsten unter Menschen gültigen Erwerbs- und Besitz-Titel stützt, kann kein Zweifel bestehen, eben so wenig über den treulosen Machiavellismus und die empörende Ungerechtigkeit der gegen den Römischen Stuhl befolgten Politik. Darüber denken wir wohl alle gleich. Es mag nur, da dieß, in Italien wenigstens, so allgemein ignorirt wird, eben erwähnt werden, daß Pius Wahlfürst ist, daß er nur ein ihm für seine Lebenszeit anvertrautes Gut zu verwalten hat, und daß er durch einen Eid, den Kirchenstaat unversehrt zu erhalten, gebunden ist.

Allerdings ist das Papstthum weit älter als der Kirchenstaat, sind die Römischen Bischöfe von jeher und nothwendig Oberhirten der Kirche gewesen, aber erst in späteren Zeiten Landesfürsten geworden. Sieben Jahrhunderte lang hat der Römische Stuhl bestanden, ohne auch nur ein Dorf mit fürstlicher Souverainetät zu besitzen. Und als dann die großen Schenkungen der Fränkischen Könige und der Kaiser den Grund zum Kirchenstaate gelegt hatten, gingen doch noch Jahrhunderte darüber hin, ehe die Päpste zum ruhigen Besitze und zur wirklichen Regierung des Landes in seinem nachherigen Umfange gelangten. In Rom selbst wurde die Gewalt der Päpste lange bestritten, sie mußten ihre Stadt oft und auf lange verlassen, sie wohnten lieber in Viterbo, Anagni, Orvieto, oder sie sahen sich genöthigt über die Alpen zu gehen und, am häufigsten in Frankreich, ein Asyl zu suchen. Im 14. Jahrhundert kam fast 70 Jahre lang kein Papst nach Italien. Die Kurie residirte in Avignon. Eigentlich befinden sich die Päpste erst seit Leo X., seit etwa 350 Jahren im ruhigen Besitze des Landes und seiner drei Millionen Einwohner.

Auch das ist wahr, daß die Wahlform, vortrefflich für die Kirche, in politischer Beziehung ihre bedeutenden Nachtheile hat. Der viel häufigere Wechsel der Regenten und ihrer Regierungssysteme, das früher so gewöhnliche Bestreben der Gewählten, ihre Verwandten zu erhöhen und zu bereichern, der Mangel einer mit dem Lande erwachsenen Dynastie, welche durch die Anhänglichkeit des Volkes eine Bürgschaft und ein Bollwerk der Stetigkeit und der Dauer bilden könnte — Alles dieß zeigt, daß die Form eines Wahlreiches, neben manchen Vortheilen, ihre Schattenseiten hat, und die Geschichte lehrt, daß Wahlreiche stärkeren Erschütterungen ausgesetzt sind, leichter zu Grunde gehen als Erbreiche. Doch war in Rom die letztere Gefahr bis in die neueste Zeit abgewendet durch die allgemein anerkannte Unantastbarkeit des Pontifikats, durch die religiöse Ehrfurcht, welche den Stuhl des Apostelfürsten umgab und beschirmte.

Die Heroen der kirchlichen Wissenschaft haben indeß in dieser Verbindung der höchsten kirchlichen Gewalt und Würde mit einem weltlichen Königthume nicht etwa einen Vorzug oder eine Vollkommenheit gesehen, sondern nur etwas durch die Noth

der Zeiten Gebotenes. An sich, sagt Cardinal Bellarmin, würde es wohl besser sein, wenn die Päpste sich blos mit den geistlichen Dingen, die Könige aber mit den weltlichen befaßten, aber wegen der Bösartigkeit der Zeiten seien durch göttliche Vorsehung dem Papste und anderen Bischöfen weltliche Fürstenthümer gegeben worden. Es sei in der Kirche gegangen, wie bei den Juden, bei denen erst zuletzt, in der Makkabäerzeit, das Königthum mit dem Priesterthume verbunden worden. So habe die Kirche in den ersten Zeiten zur Behauptung ihrer Majestät der Fürstenmacht nicht bedurft, jetzt aber scheine sie derselben nothwendig zu bedürfen. [1])

Dieses Bedürfniß besteht unstreitig auch in unserer Zeit eben so stark als früher. Und gleichwohl erheben sich, auch in der katholischen Welt, zahlreiche, mitunter sogar theologisch gewichtige Stimmen, welche den Zeitpunkt zur Trennung der beiden bisher verbundenen Gewalten gekommen wähnen, die Säcularisirung des ganzen Kirchenstaates für ein eben so zeitgemäßes als unvermeidliches Ereigniß ausgeben. Die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung sind zu suchen in der Lage Italiens, den inneren Zuständen des Kirchenstaates, der Gesinnung des Italiänischen Volkes und insbesondere der päpstlichen Unterthanen.

Die päpstliche Regierung hatte den Ruf, eine der mildesten und rücksichtsvollsten in ganz Europa zu sein. Und gleichwohl ist es wahr, daß nun schon seit nahezu vierzig Jahren in der Bevölkerung des Kirchenstaates eine tiefe Unzufriedenheit und Mißstimmung herrscht, am stärksten in den Städten; und in einem Lande, wo es keinen unabhängigen Bauernstand gibt, ist die städtische Bevölkerung in noch höherem Grade als anderwärts diejenige, die Alles entscheidet. In diesem Haupttheile der Nation wucherten fort und fort geheime politische Gesellschaften, Verschwörungen, Insurrektionsversuche; Hunderte lebten compromittirt oder verbannt als Flüchtlinge im Auslande.

Die Schwäche der päpstlichen Regierung nahm mit jedem Jahre zu. Pius IX. versuchte vergeblich durch Zugeständnisse,

[1]) De Rom. Pontifice, Disputationes, Tom. I, p. 1104, ed. Ingolstad. 1596.

durch Gewährung einer Verfassung zu versöhnen. Er begann seine Regierung mit der vollständigsten Amnestie, welche die Schuldigen und Betheiligten von vier Aufständen zurückrief. Damit waren nur die unversöhnlichen Gegner der Regierung in's Land gerufen und in die Lage versetzt, ihr ganz offen den Krieg zu machen.

Die Katastrophen, welche bald und in rascher Aufeinanderfolge eintraten, sind bekannt. Wie früher schon, so mußten auch seit 1849 zwei fremde Mächte, Oesterreich und Frankreich, ihre Truppen als Garnisonen in's Land legen.

Der päpstliche Stuhl, der in seiner kirchlichen Stellung und in seinem geistlichen Rechte in der ganzen katholischen Welt die vollste Anerkennung, den bereitwilligsten Gehorsam fand, wie dieß vielleicht in gleichem Grade noch nie in früheren Zeiten der Fall gewesen, bot nach seiner weltlich-politischen Seite hin den traurigen Anblick der schwächsten, hilflosesten Regierung von ganz Europa, die nur auf die doppelte Krücke fremder Mächte und ihrer Bajonette gestützt sich zu behaupten vermochte.

Und doch konnte keine Regierung mehr bemüht sein, vorhandene Mißbräuche der Verwaltung abzustellen, Verbesserungen einzuführen, den billigen Wünschen der Bevölkerung, soweit nicht das Princip und Interesse der Selbsterhaltung oder das herrschende System einer durch Geistliche geleiteten Regierung in Frage gestellt war, Rechnung zu tragen. Seit zwölf Jahren ist die Geschichte der Herrschaft des jetzigen Papstes eine fortlaufende Kette von nützlichen und wohlthätigen Reformen. Aber alle diese Verbesserungen waren und sind nicht im Stande, die tiefe Abneigung und Mißstimmung der Bevölkerung zu heben.

Jede Regierung, die sich nicht blos auf die Bajonette ihrer Soldaten stützen will, muß, wenn es auch eine Klasse von Unzufriedenen gibt, doch auf die Mehrzahl der Bevölkerung, auf ihre Anhänglichkeit an die Dynastie, ihre conservative Gesinnung, mindestens auf ihr Interesse der Selbsterhaltung und ihre Furcht vor Umwälzungen sich verlassen können, und so mit der Nation verbunden sein.

Alles dieß aber fehlt im Kirchenstaate: eine Dynastie gibt es nicht; alle Versuche, eine einheimische Armee zu bilden, sind gescheitert, die Abneigung gegen den päpstlichen Militärdienst ist

allgemein, und fremde Söldlinge erbittern nur. Die auswärtigen Diplomaten bemerken in ihren Berichten: die Ohnmacht der päpstlichen Regierung liege vor Allem darin, daß sie sich auf keine Klasse der Bevölkerung verlassen könne, daß im Moment eines Angriffs Niemand auch nur eine Hand für sie erhebe, Niemand irgend ein Opfer für ihre Erhaltung bringen würde. Und dazu kommt, daß die weltliche Herrschaft des päpstlichen Stuhles nicht nur unter den eigenen Unterthanen, sondern in ganz Italien zahlreiche Gegner hat. Die öffentliche Meinung in Italien ist gegen sie. Man betrachtet sie als das große Hemmniß, welches der Verwirklichung der Italiänischen Ideale sich entgegenstelle, der Entwicklung einer großen Nationalität, eines mächtigen Italiänischen Staates, der seine Stelle unter den Europäischen Großmächten einnehmen würde. Graf Rayneval sagt wohl mit Recht: Das Unbehagen und die Unzufriedenheit der Bevölkerung kommen hauptsächlich daher, daß Italien in der Welt nicht eine solche Rolle spielt, wie sie sich's geträumt hat. Zu allen Zeiten, wo dieß Gefühl des nationalen Ehrgeizes erwacht ist, ward die weltliche Macht des Papstthums stets als das Hinderniß betrachtet. [1])

Es läßt sich ferner nicht läugnen, daß seit hundert Jahren ein Zug der Säculariſation durch ganz Europa geht. Die Verbindung geistlicher Würde mit weltlichem Beamtenthume hat jedenfalls bei den Europäischen Völkern auf keine Sympathien mehr zu rechnen. Selbst die Deutschen geistlichen Fürstenthümer, in denen doch, anders als im Kirchenstaate, die Verwaltung überwiegend von weltlichen Händen geleitet wurde, sind nicht blos durch die Umwälzungen, sondern auch durch die öffentliche Meinung, die in ihnen etwas dem Zeitalter Fremdes, Unnatürliches, eine Ruine der Vergangenheit sah, untergegangen, und 1814 hat sich nicht eine einzige Stimme für ihre Wiederherstellung erhoben. Zu unserer Zeit ist also eine Verbindung weltlicher Funktionen und Befugnisse mit dem geistlichen Stande nicht mehr ein Element der Stärke, sondern der Schwäche. Nichts erbittert mehr als die Anwendung weltlicher Regierungsmittel oder gar polizeilicher Gewalt- und Strafmittel zur Er-

[1]) Allg. Ztg. v. 15. April 1857.

reichung religiöser Zwecke und umgekehrt die Anwendung religiöser Mittel zu politischen Absichten.

Dieser Widerwille gegen die Vermischung des Geistlichen und des Weltlichen oder gegen die Handhabung der politischen und polizeilichen Gewalt durch Geistliche ist nicht Wirkung eines geschwächten Religionsgefühles, sondern Folge einer veränderten Anschauung und Lage. Ein auffallendes Beispiel davon sind die Spanier. Bei diesem Volke war das, was jetzt überall als unerträglich erscheint, eine Art von Bedürfniß geworden; man wollte auch in weltlichen Dingen nur der Kirche gehorchen; wenn die Regierung Steuern bedurfte, so mußte sie sich der Dazwischenkunft der Kirche bedienen: der Abgabe mußte eine kirchliche Form gegeben werden, nur dann bezahlte das Volk sie willig. So war die Spanische Inquisition eine Art von Staats- und Polizeianstalt, die sich das Volk nur in dieser kirchlichen Form gefallen ließ. Das ist nun aber auch dort ganz anders geworden. Und so würde es auch bei uns in Deutschland den stärksten Widerspruch erregen, wenn etwa ein Prälat Minister, ein Bischof zugleich Regierungspräsident wäre.

Ehemals wurde in den Gebieten des päpstlichen Stuhls wenig regiert, Alles war corporativ gegliedert und verwaltete seine eigenen Angelegenheiten; die Staatsgewalt begnügte sich mit der obersten Leitung, ohne viel einzugreifen. Das ist nun aber dort ganz anders geworden durch die Napoleonisch-Französische Verwaltung, in deren Erbschaft dann Cardinal Consalvi eintrat Seitdem wurde die geistliche Regierung, — und das ist sie, obgleich im Jahre 1848 in der Staatsverwaltung 109 Geistliche auf 5059 weltliche Beamte trafen — als eine widerwillig getragene Last empfunden, die man je eher je lieber abschütteln mochte.

Auch die Rechtspflege im Kirchenstaate, zum großen Theile von geistlichen Richtern geübt, hat zu vielfachen Klagen Anlaß gegeben, und konnte dem Bedenken unterliegen, ob in unseren Zeiten der Geistliche vermöge seines Standes, seiner Bildung und seiner mehr pastoralen als juridischen Anschauungsweise sich zum Richter eigne, ob nicht die Versuchung für ihn allzu stark sei, statt der objektiven, streng rechtlichen Beurtheilung und Entscheidung häufig einem milderen, aber am Ende rein willkührlichen Verfahren den Vorzug zu geben.

So ist denn die Lage des Kirchenstaats schon seit Jahren, auch abgesehen von den fremden Intriguen, Aufhetzungen und Gewaltthaten, beklagenswerth und niederschlagend.

Durch die Abneigung eines großen Theils der Bevölkerung wird die Verwaltung nothwendig mißtrauisch, sie glaubt weniger Freiheit, schon im Interesse ihrer Selbsterhaltung, gewähren zu dürfen, sie darf keine berathenden Versammlungen zulassen, weil ihre Feinde sich sofort derselben bemeistern würden, sie muß überall hemmend einschreiten; eben dadurch aber verliert sie immermehr den Boden der öffentlichen Meinung; daher der auffallende Contrast zwischen früher und jetzt. Als Pius VII. 1809 das Decret der Absetzung, welches Napoleon I. gegen ihn erließ, mit einer Excommunikation des Französischen Kaisers erwiederte, erregte dieß den Enthusiasmus der Bevölkerung; alle die in Französischen Diensten standen, gaben sofort ihre Aemter auf, kurz das ganze Volk gab seinen Entschluß zu erkennen, sich genau nach den Bestimmungen der Bannbulle zu richten. Einige Jahre darauf war die Rückkehr Pius VII. aus seiner Gefangenschaft ein wahrer Triumphzug durch das ganze Land. Wie hat sich das jetzt geändert!

Der Cardinal Pacca erzählt: Zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft habe er sich in Folge eines Jahre langen Nachdenkens mit dem Gedanken befreundet, daß das Erlöschen der weltlichen Herrschaft des Römischen Stuhles mit manchen nicht geringen Vortheilen für die Kirche verknüpft sein würde, daß dadurch die Eifersucht und Abneigung gegen den Römischen Stuhl beseitigt, oder doch vermindert werden würde. Pacca meinte, Europa gehe einer großen Universalmonarchie entgegen, in welcher der Papst unbeschadet seiner kirchlichen Stellung wieder, wie ehevor im Römischen Weltreiche, Unterthan sein könnte. Darin hat er sich freilich sehr getäuscht. An eine Universalmonarchie in Europa ist glücklicherweise nicht zu denken, und der Papst kann nicht Unterthan werden, er darf keinem Reiche ausschließlich angehören; er muß frei und unabhängig, als der gemeinsame Vater Aller, sein hohes Amt verwalten. Wie Cäsar von seinem Weibe sagte, auf der Gattin Cäsars dürfe auch nicht einmal der Verdacht einer Untreue lasten, so wäre bei dem päpstlichen Stuhle schon der bloße Verdacht der Abhängigkeit verderblich. Das unbedingteste, rückhaltloseste Vertrauen von

Seite der Untergebenen ist der Lebensathem der geistlichen Gewalt; wenn nur der Schein, die Vermuthung entstünde, daß der päpstliche Stuhl in kirchlichen Dingen unter dem Einflusse und nach den Interessen einer politischen Macht handle, so würde dieß wie ein tödtliches Gift in der Kirche wirken. Auch in dieser Rücksicht wird eine Aenderung in der Lage des päpstlichen Stuhles ein immer mehr dringendes Bedürfniß. So lange zwei fremde Mächte, Oesterreich und Frankreich, ihre Besatzungen im Kirchenstaat hielten, da konnte es doch noch scheinen, als ob der Papst zwischen beiden, die sich wechselseitig neutralisirten, seine Freiheit genieße. Als aber in Folge des letzten Krieges die Oestreichische Occupation aufhörte und seitdem die Französische Besatzung als die einzige Stütze des päpstlichen Stuhles betrachtet werden muß, da ist ein Zustand eingetreten, der nur als ein provisorischer und kurz vorübergehender erträglich erscheint. Denn auf diese Weise würde der Besitz des Kirchenstaates gerade das Gegentheil von dem bewirken, was er erreichen soll, und wodurch er allein gerechtfertigt werden kann; statt die oberste Leitung der Kirche selbstständig zu machen, und ihre Freiheit zu sichern, würde sie als ein Institut, das der Krücke auswärtiger Soldaten nicht entbehren kann, in der öffentlichen Meinung allmälig sinken, und der Papst würde, wie jeder Bittende und fremder Hülfe Bedürftige, von dem Beschützer abhängig sein, oder, was fast eben so schlimm ist, abhängig scheinen; denn dieser könnte ihn jederzeit durch die Drohung, seine Truppen zurückzurufen, drängen oder einschüchtern.

II.

In der ersten Vorlesung hatte ich von der schwierigen Lage des Kirchenstaats geredet, welche mehr noch in inneren Mißverhältnissen, als in den feindseligen und habgierigen Schritten fremder Mächte ihren Grund habe, da die Feinde eben die Unzufriedenheit im Volke zum Vorwande und zum Stützpunkte ihrer Operationen genommen haben und fortwährend nehmen. Es drängt sich mir hiebei der Gedanke auf, daß der Kirchenstaat mit dem Germanischen Kaiserthum entstanden sei, und daß man wohl sagen dürfe, der Untergang des Römischen Kaiser-

thums Deutscher Nation habe auch dem Römischen Staate eine Wunde geschlagen, an der er noch immer blute. Der Kaiser war Schirmvogt des Römischen Stuhls, ihm eigentlich lag es ob, das Schwert zu führen, und wenn die Päpste es selber thaten, so war es ein Fehler oder ein Akt der äußersten Nothwehr. Und wenn auch das Kaiserthum schon längst nur noch einen Schatten der alten Idee und Bestimmung darstellte, so war es doch bis zuletzt Träger und Centrum der ganzen älteren Europäischen Staatsordnung, und deckte mit seiner Majestät auch den päpstlichen, als ein Glied dem Gesammt-Imperium eingefügten Kirchenstaat. Ist hiemit ein äußerer Halt gefallen, so siecht der Staat innerlich an den Mißverhältnissen, in welchen eine durch Geistliche geführte Verwaltung nothwendig zum modernen Staatswesen steht. Man kann sich doch des Gedankens nur schwer entschlagen, daß weltliche Hände besser geeignet sein möchten, dieses Staats- und Polizeiwesen unsrer Tage mit seinen so mannigfach gesteigerten materiellen Bedürfnissen und Sorgen, seiner polizeilichen und administrativen Allgewalt, seiner Sorge für Lotto, Theater, Spielhäuser und Wirthshäuser, für Tagblätter und Literatur, für Paßwesen und Fabriken, zu handhaben. Wohl wird häufig behauptet: der Papst als geistlicher Monarch müsse die Verwaltung auch durch geistliche Beamte führen lassen. Aber diese Nothwendigkeit will doch nicht recht einleuchten. Wenigstens bieten die geistlichen Fürstenthümer Deutschlands, auf welche Bellarmin zur Rechtfertigung der weltlichen Papstgewalt sich berief, hier keine Parallele dar. Die Fürstbischöfe und geistlichen Churfürsten trugen kein Bedenken, ihr Land durch weltliche Minister, Kanzler, Räthe, Beamten und Richter verwalten zu lassen.

Die Regierung Franz Ludwigs von Erthal, Fürstbischofs von Würzburg und Bamberg, war eine musterhafte, vom ganzen Lande gesegnete; ich habe in meiner Jugend — mein Großvater stand selbst in seinen Diensten — auch von Greisen mit Begeisterung die Verwaltung des Landes preisen hören; sie ward aber von weltlichen Beamten geführt.

Pius selbst hatte das Bedürfniß einer in diesem Sinne vorzunehmenden Umgestaltung wohl erkannt, sein viel beklagter Minister Rossi trat mit dem Plane, den auch schon die Großmächte in der Denkschrift des Jahres 1831 empfohlen hatten, die Ver-

waltung an; man weiß, wie der Dolch eines Mazzinianers die Hoffnungen, die an diesen ausgezeichneten Mann sich knüpften, durchschnitt. Und nach seiner Wiedereinsetzung glaubte Pius sich genöthigt, keine Zugeständnisse zu machen, welche, wie der Englische Geschäftsträger Lyons sagt, von den zahlreichen Gegnern der Regierung nur als Waffen zur Bekämpfung derselben gebraucht werden würden.

Was soll nun aber werden? Das ist doch die Frage, die jeder sich vorlegt, jeder zu beantworten sucht, oder beantwortet hören möchte. In so verwickelten Verhältnissen und in einer so unnatürlich gespannten Lage Europa's, wie die gegenwärtige ist, bleiben natürlich bestimmte Voraussagungen ausgeschlossen; nur von Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten läßt sich reden.

Die erste Möglichkeit wäre, daß ein neu ausbrechender Krieg, und ein Sieg der Oestreichischen Waffen zur Restauration des Oestreichischen Uebergewichts in Italien und der päpstlichen Herrschaft über das ganze Gebiet des Kirchenstaats führte. Ob eine solche Wendung der Dinge von Vielen gehofft wird, weiß ich nicht, das aber weiß ich, daß kein verständiger Freund des päpstlichen Stuhles sie wünschen wird. Eine permanente Occupation der Länder des Kirchenstaats durch Oestreichische Truppen, die dann nothwendig werden würde, könnte die Lage des Papstes nur verschlimmern, seine weltliche Regierung nur noch unhaltbarer machen. Und neue Empörungen und politische Convulsionen mazzinistischer Richtung würden nicht ausbleiben.

Eine zweite Möglichkeit wäre die Verpflanzung des päpstlichen Stuhles nach Frankreich. Das war bekanntlich der Plan des ersten Napoleon, der an der Standhaftigkeit Pius VII. scheiterte. Der Kaiser hat darüber keinen Zweifel gelassen; er hat später auf St Helena mit Wohlgefallen von dieser seiner Absicht und von den glänzenden Resultaten, die die Folge der Verwirklichung gewesen sein würden, gesprochen. Daß der Neffe die Erbschaft der Ideen und Pläne des Oheims angetreten hat, ist bekannt. Die Durchführung dieses Entwurfes oder die Erfüllung dieser Hoffnung würde allerdings unabsehbares Unheil stiften. Ein Französisirtes Papstthum würde eine furchtbare Quelle von Verwirrung und Zwietracht werden und eb-

erst hat eines unserer gelesensten Tagblätter die Erwartung ausgesprochen,[1]) daß es darüber zu einer Spaltung in der katholischen Kirche kommen werde.

Ich gestehe, daß ich weder die eine noch die andere Besorgniß hege: nicht die der kirchlichen Spaltung; es sind nun 400 Jahre, daß auch nicht einmal der Versuch einer Spaltung gemacht worden ist. Spaltung und Katholizität sind so ganz entgegengesetzte Dinge, daß nur eine ganz außerordentliche Verwicklung und ein Streit um Principien, um Ideen, wieder einmal eine solche herbeiführen könnte. Ich bin überzeugt, daß kein Stoff, keine Disposition zu einer solchen Krankheit gegenwärtig im ganzen Umfange der katholischen Kirche vorhanden ist. Die allgemeine Gesinnung aller Religiösen in allen katholischen Nationen würde jeden derartigen Versuch mit Abscheu von sich weisen, und die Irreligiösen würden es höchstens zu einer zweiten Auflage der Ronge'schen Walpurgisnacht von 1846 bringen.

Es wird aber auch zu keiner Wiederholung der Zustände des 14. Jahrhunderts kommen; wir werden kein zweites Avignon mit Französischen Päpsten und Kardinälen erleben. Der Episcopat, der Klerus, die gläubigen Katholiken in Frankreich, alle würden sich gegen eine päpstliche Kurie, die in der Gewalt des Kaisers und ein willenloses Werkzeug seiner Politik wäre, auflehnen; sämmtliche katholische Staaten und Völker würden ihr gewichtiges Nein in die Wagschale werfen.

Von den drei Parteien, in welche die Franzosen, wenn es sich um eine derartige Frage handelt, jetzt zerfallen, den religiös Gesinnten, den Radikalen und den Buonapartisten, wird nur die letztere, numerisch die schwächste, einer solchen Maßregel, falls ihr Gebieter sie in's Werk setzen wollte, günstig sein; die beiden andern Parteien dagegen, d. h. die große Mehrheit der Nation, würden, wenn auch aus ganz verschiedenen Ursachen, dem Unternehmen durchaus abgeneigt sein und entgegenarbeiten. Die Katholiken nämlich, weil sie in dem Versuche, das Papstthum zu einem Werkzeuge politischer Interessen zu machen, eine Erniedrigung desselben erblicken würden, die um jeden Preis

[1]) Allg. Ztg. 2. April, 61.

abgewendet werden müſſe; die irreligiös Geſinnten aber, weil ſie die höchſte geiſtliche Gewalt nicht in ſolcher Nähe, nicht im eigenen Lande haben mögen, weil ſie den mächtigen Einfluß ſcheuen, den dieſelbe auf den geſammten Klerus und den gläubigen Theil der Nation üben würde.

Dritte Möglichkeit: Der Franzöſiſche Kaiſer legt die Frage der weltlichen Herrſchaft des heil. Stuhles einem Congreſſe der katholiſchen Mächte zur Entſcheidung vor, offenbar in der jetzigen Lage das Gerechteſte, Verſtändigſte und das einzige Mittel, wodurch der Kaiſer den aus dem Schooße der eignen Nation ſich erhebenden Vorwurf von ſich abwenden könnte, daß er ſich zum Werkzeuge des Engliſchen Haſſes gegen Rom erniedrigt, und dadurch die Franzöſiſche Nation in eine politiſch ebenſo falſche, als ſittlich unwürdige Stellung gebracht habe. Dieſe Mächte würden dann, nebſt Frankreich, Oeſterreich, Spanien, Portugal, Belgien, hoffentlich auch Bayern ſein; Piemont hat zwar offen erklärt, daß es kein Völkerrecht mehr anerkenne, müßte aber doch unter den gegenwärtigen Verhältniſſen, da es allein Italien zu vertreten im Stande iſt, zugelaſſen werden. Was nun ein ſolcher Congreß beſchließen würde, läßt ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit vorausſagen.

Er würde mit Mehrheit der Stimmen darauf dringen, daß dem päpſtlichen Stuhle der noch übrige Beſitz erhalten und mindeſtens ein Theil des Entriſſenen zurückgegeben werde. Er würde aber auch zugleich als einziges Mittel, die Bevölkerung zu verſöhnen, municipale Selbſtregierung, Theilnahme der Laien, Vertretung an den Finanzen und der Geſetzgebung begehren, kurz, jene Einrichtungen durchgeführt wiſſen wollen, welche gegenwärtig, mit Ausnahme von Rußland und der Türkei, in ganz Europa beſtehen, welche im Weſentlichen ſchon die fünf Großmächte im Jahre 1831 verlangt haben, und ohne deren Bewilligung gar nicht abzuſehen iſt, wie im Kirchenſtaate eine Verſöhnung zwiſchen Volk und Regierung und ein dauerhafter geordneter Zuſtand anders als mit permanenter Occupation fremder Truppen zu erreichen ſei.

Vierte Möglichkeit. Der Papſt wird genöthigt, Rom zu verlaſſen, und auf einige Zeit in einem andern katholiſchen Lande zu weilen. Rom und der Reſt des Kirchenſtaates würden ſofort dem neuen piemonteſiſchen Reiche einverleibt. Selbſt-

verständlich würden nun alle jene Einrichtungen eingeführt, welche die päpstliche Regierung nicht gewähren zu dürfen glaubt; die Säculariſation würde vollſtändig. Man würde, wie mit einem Schwamme, über die ganze jetzige Ordnung der Dinge dahinfahren, der Klerus würde, wie ſonſt in ganz Europa, mit Beſeitigung ſeiner, den übrigen Klaſſen ſo läſtigen und mißfälligen Privilegien, wie jeder andere Bürger unter das gemeine Recht geſtellt, und damit eine Hauptquelle der Abneigung des Volkes gegen die Geiſtlichen verſtopft. Wenn dann die Keime des Zerfalls, welche das neue Italiäniſche Reich in ſich trägt, ſich entwickeln, eine Rückkehr des päpſtlichen Stuhles nach Rom und eine Wiederaufrichtung des ganzen Kirchenſtaates oder eines Theiles eintritt, ſo findet der Papſt die „vollbrachten Thatſachen" vor, er tritt ein in eine ganz veränderte Stellung, er wird das Haupt einer in ihren Gliedern ganz oder überwiegend weltlichen Verwaltung, deren abermalige Umgeſtaltung oder Zurückſchraubung auf frühere abgeſtorbene Zuſtände man dann eben ſo unklug als ſchwierig oder unmöglich finden würde.

Fünfte Möglichkeit. Der Kirchenſtaat geht unwiederbringlich für den päpſtlichen Stuhl verloren. Auch dieſer Eventualität müſſen wir in's Antlitz blicken. Es iſt denn doch denkbar, daß eben dieß im Rathe der Vorſehung beſchloſſen ſei. Die Kirche hat wohl die Verheißung, daß die Pforten der Unterwelt nichts wider ſie vermögen werden, aber ſie hat keine Verheißung, daß der Nachfolger Petri auch ſtets der Monarch eines weltlichen Reiches bleiben werde. Iſt Italien oder Europa beſtimmt, der Schauplatz neuer Revolutionen zu werden, ſo iſt die Lage des Oberhauptes der Kirche unſtreitig eine beſſere, würdevollere, wenn er nicht angeſchmiedet iſt an die ſchwere, hülfloſe Laſt eines weltlichen Reiches, welches er doch nicht gegen die eindringenden Wogen der Umwälzungen, der immer ſich erneuernden Empörungen zu ſchützen und zu behaupten vermöchte. Bildet ſich aber in Italien ein dauerhafter und geordneter Zuſtand, ſo wird ja wohl die öffentliche Meinung, oder richtiger das öffentliche Gewiſſen des katholiſchen Europa ſtark und mächtig genug ſein, um einen Zuſtand zu ſchaffen und zu befeſtigen, durch welchen die Freiheit des päpſtlichen Stuhles und die ſouveräne Würde und Unantaſtbarkeit des Oberhauptes der Kirche geſchützt und ſicher geſtellt wäre.

Bleibt doch in Deutschland ein kleiner, ohnmächtiger, von stärkeren Nachbarn rings umgebener städtischer Freistaat, wie Frankfurt, frei und selbstständig. Und sollte nicht auch in dem geordneten, vom Revolutionsfieber wieder genesenen Italien der Papst mit seinem, kleineren oder größeren Gebiete und seiner Hauptstadt sich unangefochten zu behaupten vermögen! Wird nicht Rom selbst, dieses durch und durch päpstliche und kirchliche Rom, welches ohne den Stuhl Petri und die Gräber der Apostel längst zu einem Provinzstädtchen oder Marktflecken herabgesunken wäre, lieber eine Weltstadt sein wollen, die Metropole eines geistlichen Reiches von 200 Millionen, als der Sitz eines Königreichs von 20 Millionen? Immer freilich die Versöhnung des Volkes mit der päpstlichen Herrschaft vorausgesetzt, denn wer kann denn die Thatsache verkennen, daß seit 1831 diese Herrschaft über 3 Millionen Menschen eine Quelle von Schwäche, von Abhängigkeit, von Beängstigung und Sorge für den päpstlichen Stuhl gewesen ist, daß diese Aufgabe, eine unzufriedene, nach den Einrichtungen anderer Länder lüsterne Bevölkerung niederzuhalten, sich wie ein schweres Bleigewicht an die Ferse des Apostel-Nachfolgers geheftet hat? Und wer will behaupten, es sei göttlicher Wille, daß dieser unnatürliche, beklagenswerthe Zustand sich auf unbestimmte Zeit so fortschleppe, daß der Wechsel von Aufruhr, politischen Prozessen, Einkerkerungen, Verbannungen und fremder Occupation in's Unbestimmte sich fortziehe, wie Graf Rayneval einen solchen Zustand in Aussicht gestellt hat.

Wir können es uns nicht verbergen: die Lage ist im höchsten Grade tragisch. Der Papst ist durch die heiligsten Verpflichtungen gebunden, nichts preiszugeben von dem, was ihm zur Bewahrung anvertraut ist; er muß fortwährend gegen die Wegnahme seines Gebietes protestiren. Die päpstliche Regierung weiß unter den Weltlichen nur wenige Männer zu finden, welche die erforderliche Bildung für höhere Aemter besäßen und auf deren Treue sie rechnen könnte. Sie glaubt sich, wie ich bereits bemerkte, schon durch die Pflicht der Selbsterhaltung, durch das Recht der Nothwehr darauf angewiesen, das bisherige System ohne tiefer greifende Umgestaltungen der geistlichen Verwaltung fortzuführen. Und doch ist, wie die Dinge jetzt liegen, nicht zu hoffen, daß das Volk sich mit dieser Form klerikaler

Verwaltung aufrichtig versöhnen, auf die im übrigen Italien bestehenden Rechte und Einrichtungen verzichten werde. Die Schwierigkeit der Lage wird noch erhöht durch die peinlichen Collisionen, in welche sich die Bischöfe und mehr oder weniger der ganze Klerus in Italien verwickelt sehen.

Vergessen wir jedoch nicht, daß die Geschichte hier vor Allem ein Gottesgericht ist, und daß jedes menschliche Wollen und Dafürhalten sich diesem Gerichte unterwerfen muß. Wir können nur sagen: Laissez passer la justice de Dieu. Das ist das schöne Vorrecht Gottes, daß er, wo die Menschen es böse meinen, ihr Böses zum Guten wendet. Wohl erinnert uns die Stellung des Papstes zwischen den beiden verbündeten Mächten, die die Würfel über ihn geworfen haben, an den Lear des Shakespearischen Trauerspieles und an seine beiden Töchter Goneril und Regan, und eine Cordelia ist nirgends zu finden. Doch Lear wird nicht sterben, Goneril und Regan werden ärnten, was sie gesäet haben, die Kirche aber wird zuletzt sagen: Mein Verlust ist ein Gewinn.

Wer will denn die nächste Zukunft bestimmen? Wissen wir denn, was uns selbst in Deutschland bevorsteht? Ob wir nicht selber in Mitteleuropa einer großen Umwälzung entgegengehen? Ob nicht die hinter Piemont lauernde mazziuistische Partei Italien in die Krämpfe und Zuckungen einer socialen und antichristlichen Revolution schleudert? Wer kann sagen, wie viel zusammenbrechen wird in Italien und anderwärts? Eines aber ist gewiß: unter allen Trümmern wird Ein Institut aufrecht bleiben, aus allen Fluthen der Umwälzung wird es stets wieder unversehrt emportauchen, denn es ist unverwüstlich und unsterblich — der Stuhl Petri. Fragen Sie mich, woher ich diese Zuversicht schöpfe, so könnte ich zur Antwort auf die Bibel verweisen: Du bist der Fels u. s. w. Ich will jedoch eine andere aus der Natur der Sache selbst geschöpfte Antwort geben: Der päpstliche Stuhl wird nicht untergehen, weil er keiner menschlichen Gewalt erreichbar ist; weil Niemand auf Erden stark und mächtig genug ist, ihn zu Grunde zu richten. Wenn alle Gewalten von Europa sich verbinden würden, ihn zu unterdrücken, sie vermöchten es doch nicht. Alles, was irdische Macht vermag, ist nur, ihn zur Wanderung zu nöthigen, ihn auf längere oder kürzere Zeit von seinem Sitze

Rom entfernt zu halten. Und endlich wird dieser Stuhl auch darum nicht untergehen, weil er schlechterdings unentbehrlich und unersetzbar ist, denn er bildet den zusammenhaltenden Schlußstein des ganzen Gebäudes der Kirche. On ne détruit que ce qu'on remplace. Daß aber das Papstthum durch irgend etwas anderes ersetzt werden könne, hat wohl im Ernste noch Niemand behauptet. Es ist der Schlußstein, der das ganze Gebäude der Kirche zusammenhält, der die Kirche zu dem macht, was sie ist und sein soll: zur Weltkirche, zu der einzigen Genossenschaft, welche jemals mit der Erfüllung der ihr von Gott gegebenen Bestimmung, die ganze Menschheit zu umfassen und für jedes Volk Raum zu haben, Ernst gemacht hat.

Würde dieser Alles haltende und tragende Schlußstein hinweggenommen, dann würde sofort auch Alles auseinanderfallen, die Kirche würde sich spalten nach Monarchien und Nationalitäten, der christlichen Religion wäre ihr hoher und von ihrem Stifter ihr verliehener Schmuck und ihr in der ganzen Geschichte einziges Vorrecht entrissen, das Vorrecht und die Kraft, die Nationen zu einem höheren Ganzen zu vereinigen, ohne doch die Nationalitäten zu beschädigen. In der ganzen Welt wollen alle Glaubenden nicht etwa einer Französischen oder Spanischen, einer Bayrischen oder Oestreichischen Kirche angehören, sie wollen überhaupt nicht einer Kirche angehören, sondern Der Kirche, der Einen, katholischen Kirche, d. h. mit andern Worten: Alle wollen unter dem Papste stehen, wollen in der Gemeinschaft mit ihm sich fühlen und erkennen als Glieder der katholischen Kirche.

Das Papstthum wird also fortbestehen, weil Gott es will, wie jeder Katholik glaubt, weil 200 Millionen Menschen in allen Theilen der Welt es wollen, wie jeder Kenner der Weltlage sagen muß. Es gibt Feinde, viele Feinde der weltlichen Gewalt des Papstthums, aber es gibt innerhalb der katholischen Welt keine Feinde der geistlichen Gewalt des Papstes, oder nur solche, welche zugleich Feinde der christlichen Religion überhaupt sind. Ich scheue mich nicht zu behaupten, daß selbst außerhalb der katholischen Kirche, in der protestantischen Welt, soweit sie wirklich christlich ist, die denkenden Gläubigen, besonders des Laienstandes, die päpstliche Gewalt nicht an sich verwerfen. Fragt man sie: Ist es nicht etwas Schönes und

Gutes, etwas von Gott Gewolltes, daß die verschiedenen christlichen Völker und Länder zu einer einzigen Kirche, zu einer großen weltumfassenden Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe vereinigt seien, daß die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Ganzen zuletzt von Einer Hand geleitet werden, so antwortet jeder: Ja. Fragt man weiter: Soll nun dieser Mittelpunkt der kirchlichen Einheit, dieser Träger der obersten kirchlichen Gewalt, etwa ein weltlicher Monarch sein, so antwortet wieder jedermann: Nein, das ist unmöglich, kein Kaiser und kein König und kein Präsident einer Republik, ein Papa, das heißt: ein geistlicher Vater muß es sein. Sobald nun aber bemerkt wird: der wirkliche, lebendige, konkrete Papst ist bereits da, er wohnt in Rom; und nennt sich für jetzt Pius, und die größere Hälfte der gesammten Christenheit gehorcht ihm willig und freudig; wollt ihr Den? da erhebt sich zorniger Protest, vielstimmiger Ruf: Nein, Den durchaus nicht. — Warum denn nicht? Weil er nicht lehrt, wie wir lehren. Wie oder was soll er denn lehren? Er soll, ruft man aus einer Ecke Deutschlands, lehren, wie es der Deutschen Nation, diesem Volk von Denkern und Forschern, genehm ist. Er soll also lehren, wie man in Wittenberg von 1520 bis 1546 gelehrt hat. Dort und damals ist die ächte Christuslehre in ihrer lautersten Reinheit an den Tag gekommen. Sofort aber erschallt aus einer andern Ecke Deutschlands der Gegenruf: Das ist ein überwundener Standpunkt; erst in der letzten Zeit hat es das Deutsche Volk so herrlich weit gebracht, steht es auf der vollen Höhe der Intelligenz und theologischer Einsicht. Wir haben in drei Jahrhunderten viel zugelernt und noch mehr weggelernt. Der Papst soll also lehren, wie man jetzt, im Jahre 1861, an den Hauptsitzen deutscher Wissenschaft, in Berlin etwa oder Leipzig oder Göttingen, denkt und lehrt. Dann lassen wir uns ihn gefallen. — Keineswegs, wird von Westen her gerufen; nicht Wittenberg und nicht Berlin, sondern Genf ist die Geburtsstätte des ächten Christenthums; nur wenn der Papst sich zu Calvin bekehrt, wenn er lehrt, wie der Französische Reformator gelehrt hat, kann er uns etwas gelten. Er möge sich wohl hüten, dieß zu thun, ruft man von jenseits des Canals, von England herüber: Nicht Wittenberg und nicht Genf hat das ächte Christenthum gefunden. Nur der angelsächsischen Race

ist das Kleinod vom Himmel beschieden. Die wahre Kirche ist die, deren Mutter die Königin Elisabeth ist, die Englisch-bischöfliche Staatskirche. Diese Kirche hält allein die richtige Mitte zwischen den beiden Extremen des kontinentalen Protestantismus und des Katholicismus. Möge der Papst anglikanisch werden, dann lassen wir mit uns reden. Die geben alle in der Irre, und sind Schafe ohne Hirten, wird von Norden her zugerufen: die wahre Kirche, der Liebling Gottes unter den Kirchen ist nur die, welche von dem rechten Gotterkornen Hirten, von dem Czar in Petersburg und seiner heiligen dirigirenden Synode auf die Weide des göttlichen Wortes geführt wird; Rußland ist, wie ihm sein Kaiser Nikolaus oft vorgesagt hat, das heilige Rußland und das Russische Volk ist das auserwählte Volk Gottes jetziger Zeit. Möge der Papst diese Thatsache anerkennen und danach handeln, dann werden wir ihm gerne den ersten Rang unter den fünf orthodoxen Patriarchen überlassen. Endlich aber verlangt auch noch eine neue, besonders in Deutschland und in England stark vertretene Ansicht gehört zu werden, es sind die Männer der Zukunftskirche: Ihr alle, sagen sie, gebehrdet euch, als ob die wahre Kirche schon irgendwo wirklich existire — das ist aber eine ungeheure Täuschung. Alle bestehenden kirchlichen Genossenschaften sind nur Bruchstücke, oder sie sind nur Steine und Baumaterialien, aus denen Gott in näherer oder entfernterer Zukunft erst die rechte, allen Bedürfnissen entsprechende Kirche aufrichten wird. Bis dahin gibt es nur provisorische Kirchen, und nur eine provisorische Lehre, und der Papst würde am besten thun, wenn er sich für diese noch ungeborne, im mütterlichen Schooße einer künftigen Zeit verborgen liegende Kirche bereit hielte, und einstweilen jeder sonst in der Kirche geltenden Lehre ein Fragezeichen beisetzte.

So diese — und nun auf der andern Seite die 200 Millionen: Europäer, Asiaten, Afrikaner, Amerikaner, diese Weltkirche, zu deren Gemeinschaft von jedem bedeutenden Volke der ganzen Erde mindestens ein Bruchtheil gehört. Einmüthig sagen diese: Unser Christenthum darf und soll keinen nationalen Beigeschmack haben, es soll kein spezifisch Deutsches, aber auch kein Italiänisches, kein Französisches, Englisches oder Russisches Christentbum sein; es soll nicht gleich jenen feurigen künstlich gebrannten Getränken den Gaumen dieses oder jenes Volkes

kitzeln; unsere Lehre und religiöse Uebung soll sein und ist reines klares Wasser, farblos und geruchlos, das allgemeine gesunde Getränke für jedermann, heute wie gestern, morgen, wie vor tausend Jahren. Der Papst kann und darf nichts anderes lehren, als was diese 200 Millionen glauben und längst geglaubt haben. Und diese Millionen wollen, müssen einen Papst haben und werden sich ihn nicht nehmen lassen, werden ihn nicht fallen lassen. Sie beweisen jetzt schon, daß sie zu jedem Opfer für seine Erhaltung, seine Freiheit bereit sind. Deutsches, Irländisches, Französisches Blut ist geflossen zu seiner Vertheidigung, für eine gerechte und edle Sache. Wir werden auch in den nächsten Zeiten, vor Allem der Klerus in Europa wie in Amerika, willig und freudig und reichlich unsere Beiträge entrichten, um unserm Oberhaupte und gemeinschaftlichen Vater seine Lage zu erleichtern, ihm die Mittel zur freien und kräftigen Handhabung seines erhabenen Amtes darzureichen. Aber wir wollen uns auch nicht anklammern an etwas Vergängliches und Zufälliges, wir wollen nicht begehren, daß einem Volke etwas aufgenöthiget werde, was wir selbst nicht tragen würden, nicht einstehen wollen wir für eine Regierungsmethode, die im Grunde erst 45 Jahre alt, deren Mängel der Papst selbst erkannt hat, und die seit dieser Zeit nur Aufruhr und tiefe Mißstimmung in der Mehrzahl der Bevölkerung erzeugt hat. Wer sich durchaus auf diesen Stab stützen will, der läuft Gefahr, wenn der Stab nun dennoch morsch sein sollte, zu Boden zu fallen.

Die Griechische Mythe sagt: als ein neuer Gott, Apollo, habe geboren werden sollen, da sei die Insel Delos aus dem Meere emporgestiegen, um dem Gott als Geburtsstätte zu dienen. Wir können zuversichtlich erwarten, daß, was auch kommen möge, dem Stuhle Petri sein Delos nicht fehlen werde, und sollte es erst aus dem Meere emporsteigen.

280,915

Druck von J. P. Himmer in Augsburg.

005794505